

POLITISCHE GESCHICHTE  
DER  
GEGENWART

Wilhelm Müller

 Springer

# Politische Geschichte

der

## Gegenwart

von

Wilhelm Müller,  
Professor in Tübingen.

### VI Das Jahr 1872.

Nest einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1872 und einem alphabetischen  
Verzeichnisse der hervorragenden Personen.

---

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1873

---

**Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.**

---

ISBN 978-3-642-98388-7

ISBN 978-3-642-99200-1 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-99200-1

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1873

## Vorrede.

---

Das Jahr 1872 hat einen sehr friedlichen Charakter gehabt. Wäre nicht Spanien durch ein ungünstiges Geschick einem aufreibenden Parteiwesen verfallen, so wäre kaum irgendwo ein kriegerischer Zusammenstoß zu verzeichnen. An Kämpfen hat es freilich nicht gefehlt. Die Mobilmachung der klerikalen Fraktion hat alle nationalgesinnten Männer Deutschlands, Regierungen und Parlamente, in die Schranken gerufen, und lauten und nachhaltigen Wiederhall fand das Wort unseres großen Reichskanzlers: „Nach Kanossa gehen wir nicht“. Die Ausweisung der Jesuiten aus dem Deutschen Reiche ist eine Thatsache, von der die Geschichte noch nach Jahrhunderten sprechen wird. Dieser Kampf des modernen Staates und der modernen Bildung gegen die Anmaßungen der Hierarchie beherrschte das ganze Jahr 1872 und gab demselben seine Signatur. Bei der Bedeutung dieses Kampfes glaubte der Verfasser auf dessen Entwicklung näher eingehen zu müssen und hat daher bis zu den Anfängen des Kirchenstreites zurückgegriffen, um die Leser in den Stand zu setzen, sich die Frage zu beantworten, wie denn die katholische Kirche in Preußen zu einer solchen Macht habe heranwachsen können. Zu diesem Zwecke hat er die Schrift des Prof. Friedberg in Leipzig über die Grenzen zwischen Staat und Kirche benützt. Da inzwischen von Friedberg eine besondere Schrift über den Balzer'schen Fall herausgegeben worden ist, so erlaubt sich der Verfasser zur Erweiterung und Verbesserung des S. 11 Gesagten hier noch folgendes nachzutragen:

Der Fürstbischof entzog dem Prof. Balzer die *missio canonica* auf Grund eines im Jahre 1850 zwischen ihm und der katholischen Abtheilung getroffenen Abkommens, das bis zum Jahre 1870 ein Geheimniß geblieben ist. In Folge dieses Abkommens hatte der Bischof von nun an das Recht, den Professoren der theologischen Fakultät in Breslau die Ermächtigung zu ihrem Lehrberuf in urkundlicher Form auszustellen, obgleich die Statuten der Universität dem Bischöfe bei der Anstellung der Professoren nur ein Ablehnungsrecht zuerkannten und jede Art von Maßregelung gegen dieselben ausschließlich der Regierung

überliefern. Die Entziehung der *missio canonica* wurde dem Abkommen gemäß von dem Kultusminister Bethmann-Hollweg sofort sanktionirt, Balzer unerbetener Urlaub gegeben, seine Vorlesungen gestrichen. Balzer wandte sich mehrmals nach Rom, das dessen anthropologische Ansicht als falsche Schulmeinung, nicht als Ketzerei bezeichnete, und erhielt endlich von Antonelli den Bescheid, keine Vorlesungen mehr zu halten. Er unterwarf sich diesem Spruch, aber die Zumuthung des Bischofs, nun auch sein Amt niederzulegen, wies er zurück, da nur der Staat ihm daselbe entziehen könne. Auf dies hin erklärte der Kultusminister Mühler, da Balzer freiwillig auf den Inhalt seines Amtes verzichtet habe, so müsse er nun auch auf das Amt selbst verzichten, widrigenfalls er Absetzung im Disciplinarwege zu erwarten habe. Da Balzer nicht darauf eingieng, so stellte Mühler auf Antrieb der katholischen Abtheilung den Antrag, gegen Balzer „wegen verweigerter Erfüllung seiner Amtspflicht auf Dienstentlassung zu erkennen“. Aber sowohl der Disciplinarhof (1864) als auch das Staatsministerium als zweite und letzte Disciplinar-Instanz sprachen Balzer frei und bezeichneten das Verfahren des Bischofs als einen Uebergriff. Das geheime Abkommen, wodurch die beiden Kultusminister die Rechte des Staates auf eine unverantwortliche Weise an den Bischof ausgeliefert hatten, war ihnen natürlich nicht bekannt.

Den beiden Verzeichnissen, welche seither dem Jahrbuche beigegeben worden sind, hat der Verfasser diesmal, auf Anregung eines freundlichen Recensenten, ein drittes hinzugefügt. Dieses alphabetische Verzeichniß der hervorragenden Personen wird das Buch noch tauglicher zum Nachschlagen machen. Alle diejenigen, welchen es um Auffindung biographischer und anderer Notizen zu thun ist, werden in diesem von nun an jährlich erscheinenden Verzeichnisse ein reiches Material für ihre Zwecke finden, wie es ihnen vielleicht nirgends sonst geboten ist.

Tübingen, den 30. Juni 1873.

**W. Müller.**

## Inhalts-Verzeichniß.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigelegt ist, ist das Jahr 1872 gemeint.)

	Seite	Seite	
Das Deutsche Reich S. 1—196.			
Neujahrrede des Kaisers Wilhelm	1	Die Grundrechte sanktioniren die Freiheit der Kirche . . . . .	8
Stellung Preußens zum Reich	2	Die Bischöfe sind immer noch nicht zufrieden . . . . .	8
Die „Zweifelentheorie“ in Preußen . . . . .	3	Die preußische Verfassung garantiert d. Selbständigkeit der Kirche . . . . .	8
Der Kirchenstreit in Preußen .	3	Die Bischöfe interpretiren den Verfassungsparagraphen nach ihrem Geschmack . . . . .	9
Anfänge desselben im J. 1820.	4	Die preuß. Regierung gibt nach	9
Der Generalvikar Droste-Bischoffring verbietet den Theologen den Besuch der Universität Bonn . . . . .	4	Friedberg über die Konsequenzen dieses Verfahrens . . . . .	10
Als Erzbischof geht Droste-Bischoffring noch weiter . . . . .	5	Die Amtsentsetzung des Domherrn und Professors Balzer in Breslau 1860 . . . . .	11
Er wird auf die Festung geschickt 1837 . . . . .	5	Gneist über die Preisgebung der staatlichen Rechte . . . . .	12
Auch der Erzbischof v. Posen kommt auf die Festung 1838	5	Das Unfehlbarkeitsdogma macht die Stellung des Staates gegenüber d. Kirche noch schwieriger	13
Die Regierung schließt eine Konvention mit dem römischen Stuhle 1841 . . . . .	6	Das kleine Baden hat sich zu helfen gewußt . . . . .	14
Im Kultusministerium wird eine katholische Abtheilung eingerichtet . . . . .	6	Das Deutsche Reich muß hier eintreten . . . . .	14
Die Bischöfe verlangen von dem Frankfurter Parlament neue Freiheiten . . . . .	7	Was ist schon geschehen u. was muß noch geschehen? . . . . .	14
Der vairische Kultusminister warnt . . . . .	7	Die Klerikalen verlangen einen besonderen kathol. Kultusmi-	

	Seite		Seite
nister u. eine, specifisch kathol. Universität. . . . .	15	Fall zum Kultusminister ernannt (22. Jan.) . . . . .	28
Die Klerikalen verlangen 1871 Herstellung des Kirchenstaates	15	Aufgabe des neuen Kultusministers . . . . .	28
Das Kultusministerium rafft sich endlich ein wenig auf .	16	Debatte im Abgeordnetenhaufe über die Aufhebung der kathol. Abtheilung (30. Jan.) . . .	29
Streit des Bischofs Kremenß mit Dr. Wollmann . . . .	17	Mallindrodt greift d. Ministerium an . . . . .	29
Minister Mühler setzt den Dr. Wollmann nicht ab . . . .	18	Fall vertheidigt diese Aufhebung Windthorst klagt über Zurücksetzung . . . . .	29
Uebergriffe des Erzbischofs von Köln im Schulwesen . . .	18	Bismarck's Rede gegen die Klerikalen . . . . .	30
Wollmann wird excommunicirt (5. Juli 1871). . . . .	19	Birchow über d. Unmöglichkeit einer Parität (21. Jan.) . .	31
Raminski wird vom Fürstbischof von Breslau excommunicirt (14. Juli 1871) . . . . .	19	Bismarck über die Ministerausfichten der Centrumsfraction	31
Die Regierung läßt Wollmann u. Raminski in ihren Stellungen	19	Debatten über das Schulaufsichtsgesetz im Abgeordnetenhaufe (8., 9. u. 10. Febr.) .	32
Hirtendrief des Bischofs Kremenß (22. Juli 1871) . . . . .	19	Reichensperger u. Windthorst gegen dasselbe . . . . .	32
Die bischöfliche Konferenz zu Fulda sendet an den Kaiser eine Adresse (7. Sept. 1871).	20	Birchow über Klerikale Freiheit Fall's Rede über d. Gesetz (9. Febr.)	33
Das preuß. Landrecht u. d. Excommunication . . . . .	21	Bismarck's Rede gegen Windthorst, gegen Abel u. Geistlichkeit in Posen, gegen d. antinationalen Bestrebungen der kathol. Geistlichkeit, über seinen evangelischen Glauben (9. u. 10. Febr.) . . . . .	34
Antwort des Kaisers an die Bischöfe (18. Okt. 1871) . .	22	Ablehnung des Amendements Brauchitsch . . . . .	35
Uebermuth der „Germania“ .	22	Annahme d. Amendements Bonin	35
Resolutionen der Generalversammlung katholischer Vereine (14. Sept. 1871) . . . . .	23	Stellung der Altkonservativen zu dem Gesetz . . . . .	36
Klerikale Agitationen in Posen	23	Annahme des Schulaufsichtsgesetzes (13. Febr.) . . . . .	37
Erzbischof Ledochowski in Posen	24	Debatten über das Gesetz im Herrenhaufe (6., 7., 8. März).	37
Aufhebung der kathol. Abtheilung im Kultusministerium (8. Juli 1871) . . . . .	24	Die Kommission modificirt den Wortlaut des Gesetzes . . .	37
Der Mühler'sche Gesetzentwurf über die Schulaufsicht (14. Dec. 1871) . . . . .	25	Fall weist d. Nothwendigkeit desselben nach . . . . .	38
Charakteristik d. Ministers Mühler	26		
Die Abgeordnetenkammer will Mühler die Ausführung dieses Gesetzes nicht anvertrauen	27		
Mühler entlassen (17. Jan.) .	27		

	Seite		Seite
Bismarck verliest den Windthorst'schen Brief u. spricht v. d. Zusammenhänge zwischen den Klerikalen Bestrebungen u. d. franz. Revanchegedanken . . . . .	38	stiren gegen d. Nichtausdehnung des Entwurfs auf Posen . . . . .	47
Schwache Angriffe der Gegner des Gesetzes . . . . .	40	Annahme des Entwurfs (23. März)	48
Annahme des Schulaufsichtsgesetzes (8. März) . . . . .	40	Vertagung des preuß. Landtags (23. März) . . . . .	48
Adressen an Bismarck aus allen Ländern . . . . .	40	Eröffnung des Reichstags (8. April) . . . . .	48
Auch Windthorst will Adressen erhalten haben . . . . .	41	Präsidentenwahl (10. April) . . . . .	48
D. Berliner Oberkirchenrath gegen d. Gesetz . . . . .	41	Antrag Elben gegen das gleichzeitige Tagen der Landtage und des Reichstags . . . . .	48
Erlaß des Konfistorialpräsidenten Segel (21. März) . . . . .	41	Debatte über diesen Antrag (17. April) . . . . .	49
Falk macht ihm d. Standpunkt klar	41	Annahme des Antrags (8. Mai)	49
Hirtensbrief der preuß. Bischöfe (11. April) . . . . .	42	Ablehnung des Münster'schen Antrags bezüglich der beschlußfähigen Zahl (8. Mai) . . . . .	49
Erlaß des Kultusministers über Dispensation vom Religionsunterricht (29. Febr.) . . . . .	42	Annahme verschiedener Staatsverträge . . . . .	49
Reichensperger tabelt d. Regierung wegen ihres Verfahrens bei d. Wollmann'schen Fall (1. März) . . . . .	42	Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten u. Reichshaushaltsetat . . . . .	50
Falk vertheidigt sein u. Mühlner's Verfahren . . . . .	43	Berathung des Marineetats . . . . .	50
Löwe beantragt Aufhebung der preuß. Gesandtschaften an d. süddeutschen Höfen (15. Jan.)	43	Minister Stosch, Chef der Admiralität . . . . .	50
Bismarck weist deren Nothwendigkeit nach . . . . .	43	Debatte über d. Flottengründungsplan . . . . .	50
Bismarck über die Reichskompetenz gegenüber den Einzellandtagen . . . . .	44	Annahme des Marineetats (28. Mai) . . . . .	50
Die deutsche Diplomatie bedient sich der deutschen Sprache . . . . .	45	Stand der deutschen Kriegsmarine . . . . .	51
Vorlage des Kreisordnungsentwurfs (21. Dec. 1871) . . . . .	45	Der Bundesrath beschließt auf d. Wunsch Baierns u. Württembergs eine diesen Staaten günstigere Vertheilung der Kriegsgelder (11. Mai) . . . . .	51
Inhalt des Entwurfs . . . . .	46	Vorlage des Gesekentwurfs über d. franzöf. Kriegsentfchädigung	52
Debatten im Abgeordnetenhaufe über d. Entwurf . . . . .	47	Summa der Einnahmen u. Ausgaben . . . . .	52
Die Klerikalen u. Polen protestiren gegen d. Nichtausdehnung des Entwurfs auf Posen . . . . .		Ergenz für Festungsbauten in Elsaß-Lothringen . . . . .	53
		Ergenz für Artillerie-Schießplatz in Berlin . . . . .	54
		Ergenz für Erweiterung des Generalfstabsgebäudes, des	



	Seite		Seite
Kriegsministeriums u. der Kadettenhäuser . . . . .	54	Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen	68
Die Kriegsausgaben der einzelnen Staaten . . . . .	55	Debatte im Reichstage über deren Erweiterung (3. Juni) . . .	68
Ablehnung der Ergänz. für Erweiterung der Kadettenhäuser u. der Kriegsdienstgebäude (13. Juni) . . . . .	58	Debatten über Verlängerung der Diktatur (10. Juni) . . . .	69
Annahme des Kriegssentschädigungs-Gesetzes (17. Juni) . . . . .	58	Annahme der Verlängerung (13. Juni) . . . . .	70
Das Provisorium in Elsaß-Lothringen . . . . .	58	Die Option in Elsaß-Lothringen (1. Okt.) . . . . .	70
Schwierigkeiten der deutschen Verwaltung . . . . .	59	Erste Militäraushebung in Elsaß-Lothringen . . . . .	73
Die protestantische Geistlichkeit . . . . .	59	Petition elsässischer Frauen um Vertagung der Aushebung . .	74
Enthüllungen eines Elsässers . . . . .	59	Antwort Bismarck's . . . . .	74
Feindseligkeit der kathol. Geistlichkeit . . . . .	60	Die französ. Presse droht wegen der Option mit Repressalien .	74
Diöcesangrenzen und politische Grenzen . . . . .	61	Debatten hierüber in d. Nationalversammlung . . . . .	75
Antonelli kündigt d. Konkordat v. 1801 auf (3. Jan.) . . . . .	61	Debatte im Reichstage über Abschaffung der Salzsteuer (1. Mai)	76
Antonelli will eine neue Ueber-einkunft schließen (10. Febr.) . . . . .	62	Delbrück u. Bismarck gegen die Abschaffung . . . . .	76
Der Reichskanzler will nichts davon wissen . . . . .	62	Ausschluß der süddeutschen Abgeordneten v. d. Debatte über die Erhebung der Brausteuern (13. Mai) . . . . .	77
Eintheilung Elsaß-Lothringens in Bezirke und Kreise . . . . .	62	Govorbed's Antrag über Aufhebung der itio in partes (22. Mai)	78
Befugnisse des Oberpräsidenten, der Bezirks- u. Kreisbeamten . . . . .	63	Debatte hierüber u. Annahme des Antrags (6. Juni) . . . .	78
Das Unterrichtswesen . . . . .	64	Vorlage eines Gesetzes über den Rechnungshof des Deutschen Reiches (16. April) . . . . .	80
Bestimmungen über die amtliche Geschäftssprache . . . . .	64	Ablehnung der Vorlage . . . . .	81
Protest des Gemeinderaths von Metz (2. März) . . . . .	64	Vorlage eines neuen Militärstrafgesetzbuches . . . . .	81
Antwort des Bezirkspräsidenten (19. März) . . . . .	64	Rede des Feldmarschalls Moltke (7. Juni) . . . . .	81
Eingabe des elsässischen kathol. Klerus . . . . .	64	Annahme des Gesetzes nebst dem Lascker'schen Zusatz (8. Juni)	82
Antwort des Oberpräsidenten (25. März) . . . . .	65	Verhandlungen mit Luxemburg wegen Uebernahme der dortigen Eisenbahnen . . . . .	82
Eröffnungsfeier der Universität Straßburg (1. Mai) . . . . .	65	Politische Stimmungen in Luxemburg . . . . .	83
Französische Urtheile über deutsche u. französ. Universitäten	67		

	Seite		Seite
Unterzeichnung des Eisenbahnvertrages (11. Juni) . . . . .	83	gister durch weltliche Beamte (19 Juni) . . . . .	94
Ratifikation durch Reichstag u. Kammer . . . . .	84	D. Gesandtschaftsposten b. Papst Kardinal Hohenlohe zum Botschafter des Deutschen Reiches beim päpstlichen Stuhl ernannt . . . . .	96
Ausdehnung der deutschen Gewerbeordnung auf Baiern (6. Juni) . . . . .	84	Hohenlohe und die Jesuiten . . . . .	97
Der Lascker'sche Antrag auf Ausdehnung der Reichskompetenz auf das gesamte bürgerliche Recht . . . . .	84	Bedeutung dieser Wahl . . . . .	97
Schicksal des Lascker'schen Antrags im Bundesrathe . . . . .	85	D. Papst nimmt Hohenlohe nicht als Botschafter an (2. Mai) . . . . .	98
Debatte im Reichstag über d. Lascker'schen Antrag (29., 31. Mai)	86	Bedeutung der Nichtannahme . . . . .	99
Lascker entwickelt seinen Antrag	86	D. Hohenlohe'sche Frage im Reichstage (14. Mai) . . . . .	100
Mohl findet ihn sehr unzeitgemäß	86	Bennigsen wünscht Aufhebung der Gesandtschaft . . . . .	100
Herz spricht von d. bairischen Rechtszuständen . . . . .	86	Bismarck findet d. bisherige Lage noch erschwert . . . . .	101
Fäufle hat noch allerhand Bedenken . . . . .	87	„Nach Kanossa gehen wir nicht“	101
Geld ist davon angesteckt . . . . .	87	Windthorst tabelt den Kardinal Hohenlohe u. dessen Wahl . . . . .	102
Römer spricht v. d. renitenten Regierungen . . . . .	87	Bismarck erinnert an Richelieu u. Mazarin . . . . .	102
Das Mißliche des Veto's der drei Königreiche . . . . .	88	Fürst Hohenlohe vertheidigt seinen Bruder . . . . .	102
Baiern's Partikularismus . . . . .	89	Bismarck begibt sich nach Varzin (18. Mai) . . . . .	103
Mittnacht über d. Lascker'schen Antrag u. über d. Geschäftsgang im Bundesrathe . . . . .	89	Kommission für d. Petitionen für u. gegen d. Jesuiten . . . . .	103
Lascker über d. Bundesrath und d. Einzelstaaten . . . . .	91	Die Kommission nimmt den Gneist'schen Antrag an . . . . .	103
Annahme des Lascker'schen Antrages (5. Juni) . . . . .	92	Debatte im Reichstage über d. Gneist'schen Antrag (15. Mai)	104
Württemberg beantragt d. Veröffentlichung der Bundesrathsverhandlungen . . . . .	92	Der Wagener-Marquardsen'sche Antrag . . . . .	104
Äckermann beantragt d. Mittheilung der Bundesrathsbeschlüsse über Reichstagsbeschlüsse . . . . .	92	Moufang hält d. Jesuiten für sehr unschuldige Geschöpfe . . . . .	104
Wiggers' Interpellation über ein Reichspreßgesetz (22. April)	93	Wagener über d. Verhältniß von Staat u. Kirche, über Revolution u. Reformation, über Uebergriffe der Klerikalen . . . . .	105
Völk beantragt Einführung der obligatorischen Civilehe und Führung der Civilstandsre-		Hohenlohe erinnert an einen Ausspruch Radowit's . . . . .	109
		Windthorst (Berlin) enthüllt das Sündenregister der Jesuiten . . . . .	109

	Seite		Seite
Reichensperger sieht d. kathol. Kirche bedroht . . . . .	109	glieder von d. Thätigkeit in d. Volksschulen (15. Juni)	119
Fischer erinnert an ein Wort König Ludwig's I. v. Baiern	110	Erlaß des Kultusministers gegen Theilnahme der Schüler an religiösen Vereinen (4. Juli)	120
Gneist verlangt für d. Staat ein Oberaufsichtsrecht . . . . .	110	Die Klerikalen bringen d. Unterscheidung zwischen Ordensthätigkeit u. seelsorgerischer Thätigkeit auf . . . . .	120
Annahme d. Wagener-Marquardsen'schen Antrags . . . . .	111	Sie werden zurückgewiesen, auch Ketteler . . . . .	120
Der Bundesrath entwirft ein Gesetz über Beschränkung des Aufenthaltsrecht der Jesuiten (11. Juni) . . . . .	111	Statistik d. deutschen Ordenswesens	121
Debatte über diesen Entwurf im Reichstage (14. Juni) . . . . .	112	Die Jesuiten in Elsaß-Lotharingen . . . . .	122
Friedberg erläutert u. verteidigt den Entwurf . . . . .	112	Ausdehnung des Jesuitengesetzes auf Elsaß-Lothringen (2. Juli)	123
Mallinckrodt bestreitet d. Staatsgefährlichkeit des Ordens . . . . .	113	Ausweisung der Jesuiten . . . . .	123
Friedberg bezeichnet d. verwandten Kongregationen . . . . .	113	Tumulte in Essen u. Düsseldorf	123
Wagener über die politischen Ziele der Jesuiten . . . . .	113	Sympathien für d. Jesuiten in Sachsen . . . . .	123
Windthorst nimmt d. Fehdehandschuß an . . . . .	114	Der Hof u. die Hofprediger in Sachsen . . . . .	124
Bölk über d. romanisch-jesuitisch-reaktionäre Verbindung . . . . .	115	Deputation von Notabeln der Rheinprovinz in Gms (29. Juni)	125
Statt des bundesrätlichen Entwurfes wird dem Reichstage der Meyer'sche Entwurf vorgelegt	116	D. Erzbischof v. Köln excommunicirt vier Professoren (12. März)	125
Zweite Berathung des Jesuitengesetzes (17. Juni) . . . . .	117	Protestation der Excommunicirten (16. März) . . . . .	125
Die bairischen Redemptoristen finden Beschützer . . . . .	117	Korrespondenz zwischen dem Kultusminister u. d. Erzbischof . . . . .	126
Dritte Berathung u. Annahme des Gesetzes (19. Juni) . . . . .	117	D. altkatholische Geistliche Tangemann wird excommunicirt (15. Febr.) . . . . .	126
Schluß des Reichstags (19. Juni) . . . . .	118	Konflikt zwischen d. Kriegsministerium u. d. Feldprobst . . . . .	126
Annahme des Jesuitengesetzes im Bundesrath (25. Juni) . . . . .	118	D. Erzbischof v. Posen als Primas v. Polen . . . . .	127
Der Kaiser unterzeichnet das Gesetz (4. Juli) . . . . .	119	Hirtendrief des Erzbischofs . . . . .	128
Beschlüsse über die Ausführung des Gesetzes (28. Juni) . . . . .		Grunert u. Keinkens excommunicirt . . . . .	128
Erlaß des Kultusministers wegen Ausschließung der Ordensmit-		Konflikt mit Bischof Kremenß	128
		Aufforderung an Kremenß, den Landesgesetzen sich zu fügen (11. März) . . . . .	128
		Kremenß weiß nichts v. einem	

	Seite		Seite
Verstoß gegen d. Landesgesetz (30. März) . . . . .	128	Denkschrift der Bischöfe . . .	135
Das preußische Landrecht über Excommunication . . . . .	128	Brief des Bischofs von Rotten- burg (11. Nov. 1870) . . .	137
Fall fordert von Kromenz eine Erklärung des Gehorsams (21. Mai) . . . . .	129	Sein Rechtfertigungsschreiben hierüber (15. Okt.) . . .	137
Kromenz kann sich den Landes- gesetzen nicht bedingungslos unterwerfen (15. Juni) . .	129	Brief des Abtes Haneberg an Hefele (23. Aug. 1870) . .	138
Immediateingabe Kromenz' an d. Kaiser (15. Juni) . . . .	129	Brief Hefele's aus Rom (7. Juli 1870) . . . . .	138
Berathung des Staatsministe- riums über diesen Konflikt (28. Juni) . . . . .	130	Ketteler spricht v. d. Freudigkeit der Bischöfe . . . . .	139
Kromenz will dem Kaiser in Ma- rienburg aufwarten (22 Aug.)	130	Generalversammlung der Katho- liken in Breslau (9. Sept) .	139
Der Kaiser knüpft seine Erlaub- niß hiezu an d. rückhaltlose Erklärung des Bischofs über seinen Gehorsam (2. Sept.) .	130	Wanderversammlung des Main- zer Katholikenvereins in Köln (6 u. 7. Okt) . . . . .	139
Kromenz windet sich wie ein Kal (5 Sept.) . . . . .	130	Kongreß der Ultrakatholiken in Köln (20—22. Sept) . . .	139
Bismarck fordert von Kromenz Eingeständniß seines Fehlers (9. Sept) . . . . .	131	Pius spricht v. d. Stein, der d. Ferse des Kolosfes zertrümmert (25 Juni) . . . . .	141
Kromenz entschuldiget sich wegen d. Marienburger Jubelfeier (11. Sept.) . . . . .	131	Pius über d. Dreikaiser-Zusam- menkunft (9 Sept) . . . .	141
Kromenz kann d. Bismarck'schen Brief nicht fassen (13. Sept.)	131	Pius spricht von der Unver- schämtheit der Reichsregierung (23. Dec) . . . . .	142
Bismarck erklärt sich noch deut- licher (16 Sept.) . . . . .	132	Der preuß. Legationssekretär Stummreißt v. Rom ab (30 Dec.)	142
Kromenz versteht immer noch nicht u. will nicht verstehen (20 Sept.) . . . . .	132	Telegramm des Mainzer Katho- likenvereins an den Papst (30. Dec.) . . . . .	142
Bismarck hebt d. Korrespondenz auf (23. Sept.) . . . . .	132	Bismarck über d. Stellung Ita- liens zu Deutschland (10 März 1873) . . . . .	143
Was ist nun mit d. Bischof an- zufangen? . . . . .	133	Besuch des Kronprinzen v. Italien nebst Gemahlin in Berlin zur Taufe (28 Mai) . . . . .	144
Temporalien Sperre über d. Bischof verhängt (25. Sept.) . . .	133	Abreise des Kaisers nach Gms (24. Juni) . . . . .	144
Kromenz protestirt . . . . .	134	Enthüllung des Steindenkmals (9. Juli) . . . . .	144
Konferenz der deutschen Bischöfe in Fulda (18.—20. Sept) .	134	Ankunft des Kaisers in Gastein (5 Aug.) . . . . .	145
		Das Kronprinzliche Paar in Berchtesgaden . . . . .	145

	Seite		Seite
Die Dreikaiser-Zusammenkunft in Berlin (6. - 11 Sept) . . . . .	145	abgelehnt, d. Bonin'sche Antrag angenommen (27. Nov.)	158
Bedeutung dieser Zusammenkunft	145	Falk's Rede gegen Reichensperger	159
Toast d. Kaisers Alexander (7. Sept.)	146	Mallinkrodt's Antrag, gegen	
Die Zusammenkunft ist eine indirekte Warnung für Frankreich	147	Ausschließung der Ordens-	
Theilnahme des Kaisers an d. Säkularfeier in Marienburg (13. Sept) . . . . .	148	mitglieder von den Volksschulen abgelehnt . . . . .	159
Wiedereröffnung des preuß. Landtags (22 Oct.) . . . . .	148	Falk's Rede gegen Mallinkrodt (28. Nov.) . . . . .	160
Günstige Finanzlage . . . . .	148	Der Bonin'sche Antrag angenommen . . . . .	160
Generaldebatte im Herrenhause über d. Kreisordnungsentwurf (23 Okt) . . . . .	149	Der Pairsschub (30 Nov.) . . . . .	161
Opposition des Herrenhauses gegen die Regierung . . . . .	150	Borberathung der Kreisordnung im Herrenhause (6. Dec) . . . . .	161
Kleist-Mekow's höhnische Aeußerung . . . . .	151	Die Feudalen wollen amendiren	162
Anrede des Kaisers an d. Herrenhaus-Präsidium . . . . .	151	Alle ihre Amendements verworfen . . . . .	162
Specialdebatte u. Amendirung der Regierungsvorlage . . . . .	151	Annahme der Kreisordnung (9. Dec) . . . . .	162
Verwerfung der Regierungsvorlage (31. Okt.) . . . . .	153	Roon u. Selchow reichen ihr Entlassungsgesuch ein . . . . .	163
Schluß des Landtags (1 Nov) . . . . .	153	Roon läßt sich zum Bleiben bewegen . . . . .	163
Zusammensetzung d. Herrenhauses	154	Bismarck tritt vom Präsidium des Staatsministeriums zurück (21. Dec) . . . . .	163
Bismarck will eine Reform des Herrenhauses . . . . .	154	Roon Alterspräsident des Ministeriums . . . . .	164
Die Majorität des Ministeriums will keine Reform, nur einen Pairsschub . . . . .	155	Konferenz zur Umgestaltung der Stiehl'schen Regulative (11 Juni) . . . . .	164
Kompromiß zwischen Regierung u. Abgeordnetenhaus . . . . .	156	Die Sturmflut an d. Ostseeküste (11, 12., 13. Nov.) . . . . .	165
Eröffnung des preuß. Landtags (12. Nov.) . . . . .	156	Erkrankung des Kronprinzen in Karlsruhe . . . . .	165
Annahme des Kreisordnungsentwurfes im Abgeordnetenhaus (26. Nov) . . . . .	157	Die Dotationen . . . . .	165
Neue konservative Fraktion . . . . .	157	Befestigungswerke in Metz und Straßburg . . . . .	167
Sonderbare Maßregelung der Landräthe . . . . .	157	Grundsteinlegung der Neubefestigung v. Straßburg (28. Sept) . . . . .	167
Kirchliche u. Eisenbahn-Vorlagen	158	Resultat der Optionen in Elsaß-Lothringen (1. Okt) . . . . .	168
Reichensperger's Antrag wegen des Wollmann'schen Falles		Resultat der ersten Konscription	168
		Verhältniß Deutschlands zu Frankreich . . . . .	169

	Seite		Seite
Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs . . . . .	169	Schluß des badischen Landtags (21. März) . . . . .	176
Abschluß des deutsch-französl. Postvertrags (14 Febr.) . . . . .	169	Turban Präsident des Handelsministeriums . . . . .	177
Unterhandlungen über eine frühere Räumung der occupirten Provinzen . . . . .	169	Württemberg und die Referatvatrechte . . . . .	177
Damaliger Stand der Occupation . . . . .	169	Antrag Desterlen's (7. Dec 1871)	177
Neue Konvention geschlossen (29. Juni) . . . . .	170	Beschluß der staatsrechtlichen Kommission . . . . .	177
Günstige Bestimmungen der Konvention . . . . .	171	Debatte in d. zweiten Kammer (7. u 8 Febr) . . . . .	177
D. französ. Nationalversammlung genehmigt die Konvention (6. Juli) . . . . .	171	Mitternacht tritt für d. Ansicht der Reichsregierung ein . . . . .	177
Thiers führt den Paßzwang wieder ein . . . . .	172	Der Sied'sche Antrag . . . . .	178
Deutschland führt ihn für Frankreich gleichfalls ein . . . . .	172	Annahme des Kommissionsantrages . . . . .	179
Der Paßzwang wird v. beiden Theilen wieder aufgehoben . . . . .	172	Debatte über die Gesandtschaften (23 Febr) . . . . .	179
Der Laßer'sche Antrag im sächsischen Landtage . . . . .	173	Barnbüler gegen die Gesandtschaften . . . . .	180
Beschlüsse der sächs. Kammer über die Gesandtschaften . . . . .	173	Annahme der Regierungserizienz	181
Die hessische Kammer gegen d. Gesandtschaften (29. Febr.) . . . . .	173	D Kronprinz v Preußen kommt zur Truppeninspektion . . . . .	181
Das Ministerium Hofmann (13. Sept) . . . . .	174	Der preuß. Gesandte Herr von Magnus . . . . .	182
Rede Hofmann's über d. hessischen Zustände (17. Sept) . . . . .	174	Reichsger und das württemb. Jesuitengesetz . . . . .	182
Hofmann legt der Kammer sein Programm vor (14. Okt.) . . . . .	175	Sied Minister des Innern (16. Mai)	182
Neuer Wahlgesetzentwurf . . . . .	175	Wiedereröffnung des Landtags (30. Okt.) . . . . .	182
Annahme des Entwurfs in beiden Kammern . . . . .	175	Steuerreform u. Eisenbahnen . . . . .	183
Schluß des hessischen Landtags (7. Nov) . . . . .	176	Antrag auf einjährige Budgetperiode . . . . .	183
Die hessische Division . . . . .	176	Das 13. Armeecorps . . . . .	183
Die badischen Truppen gehören zum 14. Armeecorps . . . . .	176	Baiern u. die Ultramontanen	183
Edhard's Interpellation wegen der Altkatholiken u. Jolly's Antwort (9. März) . . . . .	176	Beschwerde des Bischofs von Augsburg gegen d. Kultusminister Luz . . . . .	183
		Debatte hierüber in d zweiten Kammer (23.—27. Jan) . . . . .	183
		Sepp gegen die Klerikalen . . . . .	183
		Konfuser Brief des Erzbischofs v München (24. Jan) . . . . .	183
		Hörmann über die theologischen Debatten . . . . .	184

	Seite		Seite
Luz über d. Verfassungsmäßigkeit seines Verfahrens . . . . .	184	Abt Haneberg wird Bischof in Speier . . . . .	194
Hegnberg gegen die kühnen Aussagen . . . . .	185	Luz bringt auf Pius einen Toast aus (25. Aug.) . . . . .	194
Die Beschwerde wird abgewiesen (27. Jan.) . . . . .	186	Die Jesuiten in Baiern . . . . .	194
D. Schüttinger'sche Antrag wegen der Reservatrechte (8. u. 9. Febr.)	186	Jubiläum der Universität München (1. Aug.) . . . . .	194
Bölk über d. Forderung eines absoluten Veto in Versailles	187	Berathung des Militäretats (22. April) . . . . .	195
Luz über die Folgen des Antrags . . . . .	187	D. Kronprinz v. Preußen inspiciert d. Truppen . . . . .	195
Hegnberg über d. Stellung Baierns zum Reich . . . . .	188	Der Kronprinz in Augsburg (23. Aug.) . . . . .	195
Ablehnung des Schüttinger'schen Antrags . . . . .	188	Statistisches über d. Geistlichkeit des Erzbisthums München . . . . .	195
Debatte über d. Gesandtschaften (15. April) . . . . .	188	Statistisches über d. Stärke der deutschen Heere im letzten Kriege u. über ihre Verluste	196
D. Ultramontanen wollen Aufhebung der Gesandtschaften . . . . .	189	Oesterreich S. 196—213.	
Bölk enthüllt den Zweck des Manövers . . . . .	189	Reichsministerium u. österreichisches Ministerium . . . . .	197
Hegnberg gegen d. ultramontanen Pläne . . . . .	190	Eröffnung des Reichsraths (28. Dec. 1871) . . . . .	197
Gerstner's Interpellation wegen des Religionsunterrichts und Luz' Antwort . . . . .	190	Thronrede und Adressen . . . . .	197
Lob des Ministerpräsidenten Hegnberg (2. Juni) . . . . .	190	Mit d. galizischen Ausgleich geht's nicht vorwärts . . . . .	198
Charakteristik des Grafen Hegnberg . . . . .	190	Zugeständnisse an die Dalmatiner	199
Ein Ministerium Gasser will sich bilden . . . . .	191	Annahme des Nothwahlgesetzes	199
Die Franzosen jubeln bereits . . . . .	192	Stremayr's Erlaß gegen die Ultrakatholiken (20. Febr.) . . . . .	199
Es wird nichts draus (20. Sept.)	192	Bündniß der Regierung mit Kardinal Rauscher . . . . .	200
Pfrefschner Minister des Auswärtigen u. Vorsitzender im Ministerrath (24. Sept.) . . . . .	193	Memorandum der östreich. Botschafter an die Regierung (2. Mai) . . . . .	201
Herr Finanzminister (1. Okt.) . . . . .	193	Erlaß an d. Statthalter wegen der Jesuiten (11. Juli) . . . . .	201
Ultrakatholiken - Versammlung in Kaiserlautern (10. März) . . . . .	193	D. Kaiser tritt für die Infallibilisten ein . . . . .	201
Erzbischof Loos übernimmt d. Firmung . . . . .	193	Stremayer treibt es immer toller . . . . .	202
Den Ultrakatholiken werden keine Kirchen eingeräumt . . . . .	193	Der ungarische Reichstag	202
		Ausfall des Präsidenten gegen Deutschland . . . . .	203.

	Seite		Seite
Ergebniß der Reichstagswahlen	203	Gesekentwurf über eine Anleihe	
Stellung Siebenbürgens zu Un-		b. drei Milliarden (8. Juli)	214
garn . . . . .	203	Annahme des Entwurfes (15. Juli)	215
Sieg der nationalen Partei in		Eröffnung der Subscriptionen	
Kroatien . . . . .	204	(28. Juli) . . . . .	215
Eröffnung des ungarischen Reichs-		Das „finanzielle Wunder“	
tags (4. Sept.) . . . . .	204	(30. Juli) . . . . .	215
Ministerpräsident Graf Lonhay		Schmachvolle Betherligung einiger	
u. die Linke (18. Nov.) . . . . .	204	Deutschen bei d. Anleihe . . . . .	216
Entlassung des Ministeriums		D. Erhöhung der Steuern und	
Lonhay (2. Dec.) . . . . .	205	die Revanche . . . . .	217
Ministerpräsident Sglaov . . . . .	205	Die Monarchisten u. die Repu-	
Auflösung des böhmischen Land-		blikaner . . . . .	218
tags (13. März) . . . . .	205	Stand der verschiedenen Fra-	
Sieg der Verfassungspartei bei		ktionen der Nationalversamm-	
d. böhm. Wahlen . . . . .	206	lung . . . . .	219
D. böhmische Landtag (24. April)	206	Wechsel der Ministerien . . . . .	219
Eröffnung der Delegationen		Thiers schlägt d. Besteuerung	
(16. Sept.) . . . . .	206	der Rohstoffe vor (13. Jan.)	220
Andrassy bewirkt eine Versöh-		Antrag Ferah's gegen Thiers'	
nung mit Rußland . . . . .	207	Vorschlag (19. Jan.) . . . . .	220
Erzherzog Wilhelm nach Rußland	207	Antrag Ferah's angenommen . . . . .	220
Andrassy's Rede über seine Po-		Thiers u. d. Ministerium geben	
litik, über d. Berliner Zu-		ihre Entlassung (20. Jan.) . . . . .	221
sammenkunft, über d. Beziehun-		Die Versammlung nimmt die	
gen Oestreichs zu anderen		Entlassung nicht an . . . . .	221
Mächten (24. Sept.) . . . . .	208	Thiers läßt sich erweichen . . . . .	221
Bewilligung des Dispositions-		Debatten über die Steuergesetze	222
fonds . . . . .	209	Die Republikaner unterstützen	
Debatte über d. Militäretat (9. u.		Thiers . . . . .	223
10. Okt.) . . . . .	210	Annahme d. Rohstoffbesteuerung	
Annahme des Militäretats		(26. Juli) . . . . .	223
(10. Okt.) . . . . .	210	Handelsmarineges. angenommen	
Eröffnung sämlicher Landtage		(30. Jan.) . . . . .	224
(5. Nov.) . . . . .	211	Kündigung der Handelsverträge	
Konflikt im Tiroler Landtag . . . . .	211	genehmigt (2. Febr.) . . . . .	224
Eröffnung der Abgeordneten-		Grundzüge der Militär-Reorg-	
ammer (12. Dec.) . . . . .	212	ganisation . . . . .	224
Günstiger Stand der Finanzen	212	Uneinigkeit zwischen Thiers u. d.	
Wahlreformentwurf . . . . .	212	Militärkommission . . . . .	225
Fortschritte und Rückschritte . . . . .	213	D. Militärgesetz und d. National-	
		versammlung (27. Mai) . . . . .	225
Frankreich S. 214 — 254.		General Trochu über d. Verfall	
Thiers hat vorzugsweise drei		der Armee . . . . .	225
Zielpunkte . . . . .	214	Denfert u. Changarnier . . . . .	225



	Seite		Seite
Kumale spricht v. d. dreifarbi- gen Fahne . . . . .	226	Die Linke will auch keine, nur aus anderen Gründen . . . . .	237
Dupanloup macht einen Aus- fall gegen Preußen . . . . .	226	Die Centren u. d. Regierung wollen einige Reformen . . . . .	237
General du Temple u. Gambetta Specialberatung (30. Mai) . . . . .	227	Berlesung der Präsidentenbot- schaft (13. Nov.) . . . . .	238
Fünffähr. Dienstzeit i. d. aktiv. Armee	227	Thiers will d. konservative Re- publik . . . . .	238
Trochu beantragt dreijährige Dienstzeit (6. Juni) . . . . .	228	Die Rechte protestirt gegen d. Botschaft . . . . .	238
Thiers bekämpft Trochu (8. Juni)	229	Changarnier's Interpellation über Gambetta's Rundreisen (18. Nov.) . . . . .	239
Trochu's Antrag verworfen . . . . .	229	Die Tagesordnung d. Regierung angenommen . . . . .	239
Pallières beantragt vierjährige Dienstzeit (10. Juni) . . . . .	230	Wegen geringer Majorität bei d. Abstimmung droht Thiers zum drittenmal mit seinem Rücktritt . . . . .	240
Thiers droht mit seinem Rücktritt	230	D. Antrag Kerdel u. d. Fünf- zehner-Kommission . . . . .	240
Pallières' Antrag verworfen . . . . .	231	Berichterstatler Bathie beantragt d. Wahl einer Fünfzehner- Kommission zur Abfassung eines Gesetzes über Minister- verantwortlichkeit (26. Nov.)	240
Numern austausch . . . . .	231	Justizminister Dufaure bean- tragt dagegegen Wahl einer Dreißigerkommission zur Fest- stellung der Befugnisse der öffentlichen Gewalten (28. Nov.)	241
Annahme des Kriegsdienstgesetzes (28. Juli) . . . . .	232	Thiers gegen die Rechte (29. Nov.)	242
Verwilligung eines außerordent- lichen Militärkredits (29. Juli)	232	Annahme des Dufaure'schen Antrages . . . . .	242
Künftige Heeresstärke . . . . .	232	Zustimmungsadressen an Thiers von Gemeinderäthen . . . . .	243
Armee-corpsbezirke . . . . .	233	Tadelsvotum gegen Lefranc (30. Nov.) . . . . .	243
Einfegung des Oberkriegsraths	233	Lefranc tritt ab, Goulard Mi- nister des Innern (8. Dec.) . . . . .	243
Thiers reist in's Seebad Trou- ville (5. Aug.) . . . . .	233	Wahl der Dreißigerkommission (5. Dec) . . . . .	244
Thiers macht Schießversuche . . . . .	234	Verhandlungen der Kommission	244
Der „Dauphin“ Gambetta theilt Schlagwörter aus . . . . .	234	Die Radikalen organisiren einen Petitionssturm für Auf-	
Gambetta's Rundreise u. Reden in Angers u. Havre . . . . .	234		
Interpellation hierüber in d. Ver- sammlung (25. April) . . . . .	235		
Gambetta's neue Rundreise . . . . .	235		
Verbot des Banketts in Cham- bery (22. Sept.) . . . . .	235		
Gambetta's Rede in Grenoble (26. Sept.) . . . . .	235		
Thiers über die Rede seines Dauphin (10. Okt.) . . . . .	236		
Ausweisung des Prinzen Na- poleon (12. Okt.) . . . . .	236		
Protest des Prinzen (14. Okt.) . . . . .	236		
Ergänzungswahlen (21. Okt.) . . . . .	237		
Die Rechte will keine konstitu- tionelle Fragen . . . . .	237		

	Seite		Seite
Lösung der Nationalversammlung . . . . .	245	D. Regierung wird im Unter-	
Bericht u. Debatte über d. Peti-		haufe wegen des Washingtoner	
tionen (14. Dec.) . . . . .	246	Vertrags angegriffen (6. Febr.)	255
Dufaure gegen Gambetta und		Korrespondenz zwischen d. engli-	
gegen Auflösung . . . . .	247	sehen u. amerikanischen Regie-	
Die Petitionen zurückgewiesen	247	rung wegen d. indirekten Ver-	
Zurückgabe der Güter des Hau-		luste . . . . .	256
ses Orleans (21. Dec.) . . . . .	247	D. Genfer Schiedsgericht weist	
D. Antrag auf Ueberfiedelung		d. Forderungen wegen indirek-	
nach Paris abgelehnt (12. Jan.)	247	ter Verluste zurück (19. Juni)	257
Napoleon's Name auf den		Ausspruch des Schiedsgerichts	
Steuerzetteln (15. Febr.) . . . . .	247	über die Alabama-Frage	
Gesetz gegen die Internationale		(14. Sept.) . . . . .	257
(14. März) . . . . .	248	Granville nimmt d. Sache leicht	
Gesetz über Reorganisation des		(9. Nov.) . . . . .	257
Staatsraths (24. Mai) . . . . .	248	Die San Juan-Frage . . . . .	257
Bericht über Unterschleife bei		Entscheidung des Kaisers Wilhelm	
Kriegslieferungen (4. Mai) . . . . .	248	(21. Okt.) . . . . .	259
Kouher vertheidigt d. Kaiser-		Verhandlungen zwischen Eng-	
thum (21. Mai) . . . . .	249	land u. Frankreich über den	
Mudiffret = Pasquier widerlegt		Handelsvertrag . . . . .	259
ihn (22. Mai) . . . . .	250	Unterzeichnung des neuen Han-	
Debatte über d. Kanonenankäufe		delvertrages (5. Nov.) . . . . .	259
des Gambetta'schen Studien-		Annahme der Ballotbill	
ausschusses (29. Juli) . . . . .	250	(18. Juli) . . . . .	260
Kommission zur Untersuchung		Debatte im Senat der Union	
der Festungskapitulationen . . . . .	250	über Waffenhandel . . . . .	260
Tadel gegen d. Kommandanten		Senator Schurz u. das deutsche	
Uhrich von Straßburg . . . . .	251	Element . . . . .	261
Proteste dagegen . . . . .	251	Freisprechung des Kriegsdeparte-	
Die Kapitulation von Mex. . . . .	251	ments in Sachen des Waffen-	
Kriegsgericht über Bazaine . . . . .	252	handels . . . . .	262
Bazaine als Gefangener in Ver-		Mißgriffe Grant's . . . . .	262
sailles (14. Mai) . . . . .	252	Gegner Grant's . . . . .	262
Schreiben des Exkaisers Napoleon		D. Partei der Reformrepublikaner	263
(12. Mai) . . . . .	252	Die Vertheidiger Grant's . . . . .	263
Aussprüche der Exkaiserin . . . . .	253	Versammlungen für und gegen	
England u. Amerika S. 254—267.		Grant . . . . .	263
Thronrede bei Eröffnung des		Der Gegenkandidat Greeley . . . . .	264
englischen Parlaments (6. Febr.)	254	Schurz u. Sumner für Greeley	
Die Alabama-Frage . . . . .	254	(22. Juli) . . . . .	264
Das Schiedsgericht zu Genf . . . . .	254	Grant zum Präsidenten gewählt	
Direkte u. indirekte Verluste . . . . .	255	(5. Dec.) . . . . .	265
		Greeley stirbt (29. Nov.) . . . . .	265
		Botschaft des Präsidenten (2. Dec.)	266

	Seite		Seite
Staatssekretär Delano nach Kuba (9. Dec.) . . . . .	266	Berurtheilung des Grafen Langrand (11. März) . . . . .	274
Amnestiebill (23. Mai) . . . . .	266	Schrift über Bismarck . . . . .	274
Jesuiten in d. Vereinigten Staaten	266	Rußland, Türkei u. Griechenland S. 275—284.	
Tod des Präsidenten Juárez in Mexiko (18. Juli) . . . . .	267	Beziehungen Rußlands zum Vatikán . . . . .	275
Verbo de Tejada Präsident (1. Dec.) . . . . .	267	Militärreformen . . . . .	275
Holland u. Belgien S. 267—274.		Steuerreform . . . . .	276
Katholiken in Holland . . . . .	267	Versammlungen in Petersburg .	276
Abschaffung der Gesandtschaft beim Papst . . . . .	268	Handelsvertrag mit Kaschgar (1. Juni) . . . . .	276
Das Nationalfest in Brielle (1. April) . . . . .	268	Expedition gegen Khiva vorbereitet . . . . .	277
Störungen durch d. Klerikalen	268	Großvezier Mahmud Pascha in d. Türkei . . . . .	277
Abtretung der Kolonien in Guinea . . . . .	268	Mahmud abgesetzt u. Midhat Großvezier (30. Juli) . . . . .	278
Heeresorganisation . . . . .	269	Finanzwirtschaft in d. Türkei	278
Tod Thorbecke's (4. Juni) . . . . .	269	Midhat entlassen u. Mehemed Rudschi Großvezier (18. Okt.)	279
Neues Ministerium (5. Juli) . . . . .	269	D. Khebive v. Aegypten in Konstantinopel (25. Juni) . . . . .	279
Die Internationale in London (18. März) . . . . .	269	D. Khebive erhält neue Zugeständnisse (30. Sept.) . . . . .	279
Kongreß der Internationale im Haag (2. Sept.) . . . . .	270	D. Sultan will d. Thronfolgeordnung umstoßen . . . . .	279
Neues Ministerium in Belgien (7. Dec. 1871) . . . . .	271	Thronbesteigung des Fürsten Milan v. Serbien (22. Aug.)	280
Uebermacht der klerikalen Partei	271	Russische Sympathien . . . . .	280
Ungeheure Zunahme der Klöster	272	Ministerium u. Proklamation .	281
Klerikale Ergänzungswahlen .	272	Eröffnung der Skulpturkammer (8. Okt.)	281
D. Gesandtschaft beim Papst beibehalten . . . . .	272	Vertagung der Kammern in Rumänien (4. April) . . . . .	281
Interpellation des Ministeriums über seine Stellung zu Italien (17. April) . . . . .	273	Judenverfolgungen . . . . .	282
Interpellation des Ministeriums über d. Grafen v. Chambord (23. u. 27. Febr.) . . . . .	273	Eröffnung der Kammern (27. Nov.)	282
Graf v. Chambord in Antwerpen	273	Vertrauensvoten für d. Regierung (17. u. 18. Dec.) . . . . .	282
D. Kriegsminister nimmt seine Entlassung (10. Dec.) . . . . .	274	Ministerium Zaimis in Griechenland (9. Nov. 1871) . . . . .	282
Annahme des Kontingentgesetzes (21. Dec.) . . . . .	274	Ministerium Bulgaris (7. Jan.)	282
Kündigung des franzöf. = belg. Handelsvertrages (29. März)	274	Eröffnung der Kammern (5. Apr.)	282
		Entlassung des Ministeriums Bulgaris (18. Juli) . . . . .	282

	Seite		Seite
Die Laurionfrage . . . . .	283	Kultusminister Scialoja (9. Aug.)	292
Ministerium Deligeorgis (20. Juli)	284	Antrag auf allgemeines Stimms-	
Denkschrift des Ministeriums		recht (31. Mai) . . . . .	293
über d. Laurionfrage (26. Aug.)	283	Die Linke will eine Volksver-	
Auflösung der Kammer (13. Dec.)	284	sammlung veranstalten . . . . .	294
Vorschlag eines internationalen		Die Versammlung wird verboten	294
Schiedsgerichts . . . . .	284	Ergebniß der Gemeindevahlen	
Italien u. Spanien S. 284—301.		in Rom . . . . .	294
Neujahrswunsch des Königs von		Das Ministerium Sagasta in	
Italien an Pius (1. Jan.) . . . . .	285	Spanien . . . . .	295
Pius' Antwort hierauf (7. Jan.)	285	Auflösung der Kammer (24. Jan.)	295
Pius spricht v. Judith u. Holo-		Topete will seine Partei an's	
fernes (27. Dec.) . . . . .	285	Ruder bringen . . . . .	295
Pius nimmt d. Civilliste nicht		Rücktritt des Ministeriums	
an (13. Nov.) . . . . .	285	(18. Febr.) . . . . .	295
Bibelgesellschaften u. Altkatho-		Ein neues Ministerium Sa-	
liken in Rom . . . . .	286	gasta (20. Febr.) . . . . .	295
Disputation über d. Petrus-Sage		Eröffnung der neugewählten	
(9. Febr.) . . . . .	286	Kortes (24. April) . . . . .	296
Pius' Schreiben über die religi-		Karlisten-Aufstände . . . . .	296
ösen Orden (16. Juni) . . . . .	286	Serrano's Feldzug gegen die	
Stellung der Regierung zu d.		Karlisten . . . . .	297
Frage über d. religiösen Orden	287	Konvention von Amorobietta	
Forderungen der Partei der		(24. Mai) . . . . .	297
Linken . . . . .	287	Rücktritt des Ministeriums Sa-	
Wohnungsnoth in Rom . . . . .	288	gasta (22. Mai) . . . . .	297
D. Regierung legt d. Klosterge-		Unionistisches Ministerium unter	
setzentwurf vor (20. Nov.) . . . . .	288	Topete (25. Mai) . . . . .	297
Die Linke will vorläufig wenig-		Debatte in den Kortes über d.	
stens d. Ausschließung der		Konvention . . . . .	298
Jesuiten (15. Dec.) . . . . .	289	Das Ministerium Serrano	
Pius donnert gegen d. piemont-		(4. Juni) . . . . .	298
esische Regierung (23. Dec.)	289	Das Ministerium Zorilla (14. Juni)	298
Das Wahlkollegium der Kardi-		Rundschreiben Zorilla's (27. Juni)	298
näle . . . . .	290	Auflösung der Kortes (30. Juni)	298
Französische Partei in Italien	290	Schreiben des Herzogs v. Mont-	
Verhalten der Presse . . . . .	291	pensier (17. April) . . . . .	299
Ausgaben für Armeereform . . . . .	291	Karlistische Aufstände . . . . .	299
Prinz Friedrich Karl in Rom		Republikanische Aufstände . . . . .	299
(3. März) . . . . .	292	Attentat auf König Amadeus .	
Herrschaft der Geistlichkeit im		(19. Juli) . . . . .	299
Schulwesen . . . . .	292	Eröffnung der neugewählten	
Rücktritt des Kultusministers		Kortes (15. Sept.) . . . . .	300
Correnti (16. Mai) . . . . .	292	Gesetzentwurf über Abschaffung	
		der Sklaverei auf Portorico	300

	Seite		Seite
Veränderungen im Ministerium	300	Resultat der Nationalrathswahlen	
Zahl der Sklaven auf Portorico	301	(27. Okt.) . . . . .	307
Schweiz 301—314.		Eröffnung der neuen Bundes-	
Forsetzung der Revision der Bun-		versammlung (2. Dec.) . . .	307
desverfassung . . . . .	301	Wahl des Bundesraths (7. Dec.)	307
Ständerath u. Nationalrath		Antrag auf Wiederaufnahme	
haben abweichende Ansichten	302	der Bundesrevision ange-	
Annahme der revidirten Bundes-		nommen . . . . .	307
verfassung in den beiden		Eisenbahngesetz . . . . .	307
Räthen (5. März) . . . . .	303	Pfarrer Mermillob als Bischof	
Bundesrath Dubs gibt seine		von Genf . . . . .	308
Entlassung . . . . .	303	Absetzung des Pfarrers Mer-	
Dreierlei Gegner der Bundes-		millob (21. Sept.) . . . . .	308
revision . . . . .	304	Schreiben des Bischofs Marillep	
Proklamation der Bundesver-		v. Freiburg (23. Okt.) . . .	309
sammlung . . . . .	304	Bischof Lachat v. Basel . . .	309
Verhalten der Ultramontanen .	304	Lachat excommunicirt d. Pfarrer	
Verhalten der Welschen . . . .	305	Gschwind . . . . .	310
In Paris wird eine Messe ge-		Die Gemeinde u. d. solothurner	
lesen (12. Mai) . . . . .	305	Regierung schützen Gschwind	310
Abstimmungen der Kantonsre-		Das Unfehlbarkeitsdogma darf	
gierungen u. des Volkes . . . . .	305	nicht gelehrt werden . . . .	310
Verwerfung der revidirten Bun-		Beschluß der Diöcesankonferenz	
desverfassung (12. Mai) . . . .	305	gegen Lachat (19. Nov.) . . .	311
Zubel der Ultramontanen u. der		Antwortsschreiben Lachat's	
Franzosen . . . . .	305	(21. Dec.) . . . . .	311
Die Revisionisten sind nicht ent-		Periodische Wiederwahl der	
muthigt . . . . .	306	Geistlichen in Solothurn . .	312
Einberufung der Bundesver-		Delegirten- u. Volksversammlung	
sammlung (27. Mai) . . . . .	306	in Olten (1. Dec.) . . . . .	313
Nochmalige Einberufung der		Der Jesuitenpater Met in Leuf	313
Bundesversammlung (1. Juli)	306	Rechnung für die Internirung	
Präsidentenwahlen in beiden		der Bourbaki'schen Armee . .	313
Räthen . . . . .	307		

## Das deutsche Reich.

Am 1. Januar beim Empfang der Generale und Minister richtete Kaiser Wilhelm warme und herzliche Worte an dieselben, hob dankend hervor, daß sie während des Krieges zur glücklichen Führung der großen Aufgabe beigetragen hätten, und sprach davon, wie jetzt das Bestreben Aller darauf gerichtet sein müsse, „den Frieden, der hoffentlich Deutschland auf lange Zeit gesichert sei, nutzbar zu machen für die Stärkung der Grundlagen, auf denen wir zu der jetzigen Größe gelangt seien, und für die Entwicklung und die Pflege aller geistigen und äußeren Güter des Volkes.“ Mit wenigen Worten hat der von allen deutschen Patrioten hochverehrte Kaiser die Bahn, welche wir in den nächsten Jahren zu durchlaufen haben, vorgezeichnet. Welches sind die Grundlagen, auf denen sich der Bau unserer jetzigen Größe so rasch und so gewaltig erhoben hat? Zunächst nichts anderes, als die welthistorischen Erfolge der Kriege von 1866 und von 1870—1871, in welchen die Staatskunst und die Kriegskunst, die Strategie Bismarck's und Moltke's, auf gleich bewundernswerther Höhe standen und durch eine vortreffliche Heeresorganisation, die an Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit alles übertraf, unterstützt wurden. Für diese Grundlagen selbst aber fand sich ein äußerst günstiges Material in der Volksbildung, in der Intelligenz der mittleren Stände, in dem alle Schichten durchdringenden Pflichtgefühl, in dem mächtig aufblühenden Nationalgefühl, in der Opferfreudig-

keit des ganzen Volkes, welches, um seinen nationalen Willen durchzusetzen, an nichts sparen wollte und bei dem allgemeinen Wohlstand auch nicht zu sparen brauchte. Auf dieser Bahn muß fortgeschritten werden: nur so kann das Errungene erhalten und zu immer größerer Vollkommenheit geführt werden. Wie bei der Gründung des deutschen Reiches die Hauptlast und das Hauptverdienst der preußischen Monarchie, dem Hause Hohenzollern, dem an tüchtige Arbeit gewöhnten preußischen Volke und dessen Vertretern und Leitern zugefallen ist, so hat auch bei der Weiterführung der staatlichen Einrichtungen Preußen das Recht und die Pflicht, seinem Eifer und seinen Kräften die stärksten Zumuthungen zu machen und die höchsten Ziele zu setzen. Sehr richtig sagt hierüber das officiöse Organ der preußischen Regierung, der preußische Staat habe mit der Reichsgründung seine Aufgabe noch nicht erfüllt, sei vielmehr auf eine neue Stufe erweiterten politischen Lebens gestellt; an seine Organisation und oberste Staatsverwaltung lehne sich das Reich in allen Beziehungen innerlich an, und deßhalb liege nur verstärkter Anlaß vor, die ganze Kraft der innern Entwicklung der Monarchie zu widmen. Die Aufgabe der Reichspolitik sei die Vereinigung eines wirklichen ernstern Kaiserthums mit einer innerlich freien und selbständigen Bewegung der Einzelstaaten und zugleich mit einer wahrhaft mächtigen Gesamtvertretung des deutschen Volkes. Im innern preußischen Staatsleben handle es sich theils um heilsame Reformen auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete, um Durchführung längst angestrebter Neugestaltungen auf dem Boden der allgemeinen Staats- und provinziellen Selbstverwaltung, theils besonders um die Ueberwindung derjenigen Schwierigkeiten, welche in dieser Zeit keinem Volke und keiner Regierung erspart bleiben, der Schwierigkeiten und Gefahren auf dem Gebiete der religiös-kirchlichen Fragen einerseits, sowie in Bezug auf die tiefe Bewegung in den untern Arbeiterkreisen andererseits. Ob diesem Neujahrswunsche die nur mit realen Faktoren rechnende Wirklichkeit entspreche, ob, mit andern Worten, Preußen die Kraft, noch mehr aber den Willen habe, diesen Aufgaben sich zu unterziehen und dieselben zu einem für ganz Deutschland gedeihlichen Ende zu führen, wurde von andern Seiten gefragt. Die demokratischen Blätter spotteten bei Besprechung dieses Themas über die in dem preußischen Staats-

wesen herrschende „Zweiseelentheorie“, und die nationalliberalen Zeitungen fühlten sich zu dem Bekenntniß gedrängt, daß innerhalb der preußischen Staatsgewalten nicht nur zwei Seelen einander entgegenwirken, sondern Vertreter ganz verschiedener Zeiten unvermittelt sich gegenüberstehen. Neben der rastlos thätigen und jede sich darbietende Zeitfrage mit Entschlossenheit angreifenden Kraft finde sich in dem Staatsministerium ein Repräsentant des trägen Beharrungsvermögens, welcher bei allen Anläufen die innere Verwaltung auch keinen Schritt vorwärts bringe, und ein in ferner Vergangenheit wurzelnder Geist, dessen Wirken dadurch weder fruchtbarer noch geachteter werde, daß er unter Verleugnung seiner Vergangenheit unter Umständen zu einem ihm fremdartigen Unternehmen Heerfolge leiste; dazu in der Landesvertretung zwei Kammern, welche kaum den Staatswagen im alten Geleise fortzubewegen, geschweige denn in neue Wege einzulenken vermögen. Bei diesen Worten, welche die Rehrseite der Medaille bilden, wird jedermann jenes Bild des preußischen Staatswagens vor Augen schweben, welchen der kraftvolle Bismarck vorwärts zu bewegen, Culenburg und Mühlner zum Stillstehen oder zur Rückwärtsbewegung zu zwingen suchten.

Wir sind damit in den Mittelpunkt der widerstreitenden Kräfte, in den Brennpunkt der dem Jahre 1872 seine Signatur gebenden Bestrebungen gekommen. In Preußen, in ganz Deutschland war man längst zu der Erkenntniß gelangt, daß den offenkundigen Gefahren der Zukunft nur dann zu begegnen, beziehungsweise vorzubeugen sei, wenn der Staat das in trostloser Zeit an die Kirche abgetretete Terrain auf dem Wege der Gesetzgebung wieder unter seine Botmäßigkeit bringe. In den Jahren 1869 und 1870 schien Baiern hauptsächlich derjenige Staat zu sein, welcher mit kirchlichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe; seitdem aber findet man, daß die Stellung Preußens keine bessere, in manchen Punkten sogar eine schlechtere sei, und zwar durch Preußens eigene Schuld. Es ist unglaublich, welche Mißgriffe von den beiden früheren Regierungen auf diesem Gebiete begangen worden sind, und nicht zu verwundern, daß das Urtheil, welches in früheren Jahrzehnten in Süddeutschland über Preußen gefällt wurde, das Militärische und, seit Bismarck's Eintritt ins Ministerium, das Auswärtige werde aufs beste besorgt, um so weniger aber das



Innere, besonders das Kirchliche, auch jetzt noch vielfach gehört wird. Hätte man doch immer jene Instruktion des Ministers von Altenstein an den Curator der Universität Bonn befolgt, welche den Anschauungen der Regierungskreise in Bezug auf die neu erworbene Rheinprovinz Ausdruck gab: „Nach Grundsätzen, die das allgemeine Landrecht klar ausspricht, ist die mit der Ausübung des Juris circa sacra beauftragte Staatsbehörde nicht ermächtigt, neben der landesherrlichen allerhöchsten Macht eine unabhängige geistliche Gewalt anzuerkennen, so daß es nur von dem päpstlichen Stuhle abhängt, in Rom irgend etwas zu ediciren, das die Unterthanen des Königs als ein verbindliches Gesetz zu befolgen hätten.“ Nach der Niederwerfung der französischen Revolution und des Kaiserthums glaubten die Regierungen nirgends einen zuverlässigeren Bundesgenossen zu finden, als in der katholischen Kirche und waren lange Zeit blind gegen die Umtriebe und Pläne, welche von derselben zur Befriedigung ihrer Herrschsucht gemacht wurden. Als bald nach Wiedereinsetzung des Papstes fand auch die Restauration des Jesuitenordens statt. Dieser wußte den religiösen Umschwung, der nach den schweren Kriegszeiten in Deutschland eingetreten war, aufs trefflichste für seine Zwecke zu benutzen. „Die jüngere Geistlichkeit, sagt Friedberg, „wuchs in den Lehren der Zeit auf, fanatisch, staatsfeindlich und unwissend, alle ihre Interessen in die Kirche verlegend. Auch der Episcopat hatte keinen Haltpunkt, um sich den immer dringender werdenden Umarmungen der römischen Kurie, den Fangarmen der Jesuiten zu entziehen.“ Die politische Stimmung in den Rheinlanden, ihre Antipathie gegen die preussische Regierung leisteten dieser Agitation den besten Vorschub. Im Jahre 1820 brach der erste Konflikt aus. Der Generalvikar zu Münster, Klemens August Freiherr von Droste-Bischoff, verbot den jungen Theologen seiner Diocese den Besuch der Universität Bonn, wo Hermes lehrte. Oberpräsident von Vinke erklärte das Verbot für ungiltig, das Ministerium drohte mit strengem Einschreiten. Der Generalvikar ließ sich nicht einschüchtern und setzte seine Ansichten über das Verhältniß von Staat und Kirche auseinander. Diese bestanden in den neuerdings zur Genüge ausgesprochenen Sätzen, „daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen; daß die Kirche mit ihrer Verfassung sich der Einwirkung des Staates völlig entziehe; daß die Kirche frei sein müsse.“

Und eben dieser Fanatiker, welcher seinem Souverän gegenüber selbst auch Souveränität beanspruchte, wurde durch die Verwendung des romantischen Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., im Jahre 1836 zum Erzbischof von Köln ernannt. Dieser Mißgriff rächte sich auf eine Art, daß der preußische Staat heute noch davon zu sagen weiß. Der Uebermuth des neuen Erzbischofs war nicht weniger groß als die Schwäche der Regierung. Das Lesen der Hermes'schen Schriften, welche vom Papst als häretische verdammt worden waren, wurde von dem Erzbischof allen Katholiken verboten, der Besuch der theologischen Vorlesungen in Bonn untersagt und den Neugeweihten 18 Thesen zur Unterschrift vorgelegt, von welchen die letzte folgendermaßen lautete: „Ich verspreche und gelobe meinem Erzbischof in allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam, ohne allen Vorbehalt, und bekenne, daß ich von der Entscheidung meines Erzbischofs nach der Ordnung der katholischen Hierarchie an niemand als an den Papst, als Haupt der ganzen Kirche, provociren kann und soll.“ Da sich aber auf „Lehre und Disciplin“ alles bezieht, jedenfalls alles bezogen werden kann, so war die Geistlichkeit der Diöcese Köln durch diese Unterschrift ihrer Unterthanenpflicht gegen die preußische Regierung förmlich entbunden und der Erzbischof und der Papst ihre alleinigen Herren. Endlich weigerte sich ersterer auch, die staatliche Praxis bei gemischten Ehen einzuhalten, obgleich er es vor seiner Wahl ausdrücklich versprochen hatte, und als ihm die Regierung ein Ultimatum stellte, verweigerte er jedes Zugeständniß, jede Zurücknahme seiner Anordnungen und stützte sich dabei auf das Recht der Gewissensfreiheit. Die Regierung verharrte immer noch in ihrer Langmuth, und erst dann, als der Erzbischof Klerus und Volk zu fanatisiren suchte und in aufrührerischen Anschlägen davon gesprochen wurde, die Katholiken sollten das Joch der Protestanten abschütteln, griff sie ein und ließ den rebellischen Herrn am 15. November 1837 auf die Festung Minden abführen. Im folgenden Jahre erhob sich der nämliche Konflikt mit dem Erzbischof Dunin von Posen, da dieser sich gleichfalls weigerte, die staatliche Praxis bei gemischten Ehen zu befolgen. Auch er wurde auf die Festung, nach Kolberg, gebracht.

Nun hatte die Regierung zwei Erzbischöfe auf der Festung,

den Klerus zweier Diöcesen zum unverföhnlichen Feinde, und in Rom wurden vom Papste Gregor XVI. Allocutionen gehalten, die bald wie Klagelieder an den Wassern zu Babel, bald wie der Donner des Olymps klangen. Und hatte die Regierung Festigkeit genug, um nach der ritterlichen Losung: „viel Feind', viel Ehr“ den ihr aufs muthwilligste aufgedrängten Kampf siegreich durchzuführen? König Friedrich Wilhelm III. starb, sein ältester Sohn folgte ihm, und sofort begannen Unterhandlungen mit Rom durch Vermittlung des katholischen Grafen Brühl. Dieselben führten endlich zur Konvention von 1841. Die Bedingungen waren: Der Erzbischof Dunin kehrt wieder auf seinen Bischofsstuhl nach Posen zurück; der Erzbischof Droste erhält in der Person des von Baiern dringend empfohlenen Bischofs Geißel von Speier einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge, den Bischöfen wird der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle vollständig freigegeben, für dogmatische Erlasse lediglich eine Mittheilung an die Staatsregierung gefordert und eine katholische Abtheilung im Kultusministerium eingerichtet, welche, zugleich mit Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte betraut, sich beständig zur „Trägerin und Wortführerin der kirchlichen Bestrebungen“ hergab und im Jahre 1850 bei Abfassung der die Kirche betreffenden Verfassungsparagraphen dafür sorgte, daß die staatlichen Hoheitsrechte immer mehr an die Kirche übergiengen. Auf diese Weise war es keine Kunst, daß die katholischen Kultusministerialräthe mit den Bischöfen aufs beste auskamen, daß die Kirche sich allmählich wieder behaglich fühlte, und daß allgemein von katholischer Seite gerühmt wurde, nirgends in ganz Deutschland habe die katholische Kirche mehr Rechte und Freiheiten als in Preußen. Es war ein trauriger Ruhm!

An die „Kölner Irrung“ knüpfen sich in Deutschland die Anfänge der kirchlichen Opposition gegen den Staat. „Damals zuerst waren wieder jene Lehren von der Superiorität der Kirche über den Staat ausgesprochen, welche schon Ausgangs des Mittelalters ein Anachronismus gewesen waren. Die officielle Denkschrift des römischen Stuhles bildet das Programm, welchem die jesuitisch-ultramontane Richtung seit der Zeit nicht mehr ungetreu geworden ist.“ Die preußische Regierung hatte unter dem alten König gegen diesen Staat im Staate sich aufgelehnt; unter dem

jungen König trat sie den Rückzug an und unterschrieb ihre Kapitulation von Sedan. So gieng es mit Grazie fort bis zum Jahre 1848. Die Politiker von Frankfurt theilten mit vollen Händen Freiheiten aus. Die katholische Kirche kam dabei nicht zu kurz. In Vorversammlungen einigte sie sich über das, was sie wollte. Die preussischen Zugeständnisse reichten jetzt nicht mehr aus. Bei den hochgehenden Wogen der Volksleidenschaft, bei den Verlegenheiten der Regierungen, bei der von dem Zauberwort „Freiheit“ ausgehenden Verblendung der Frankfurter Liberalen ließen sich noch ganz andere Eroberungen machen. Das von dem Kölner Erzbischof aufgestellte Programm lautete einfach dahin, daß von nun an kein Placet, keine Appellation wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt, keine staatliche Pfründenbesetzung und besonders keine staatliche Schule mehr bestehen solle. Die Schule, dieses nationalste Institut, sollte vollständig an die Kirche ausgeliefert, zu einer willenlosen Sklavin derselben gemacht, eben dadurch ihres nationalen Charakters entkleidet und zu einem kirchlichen Institut umgebildet werden. Eine Versammlung in Köln beschloß geradezu: „das ganze Schulwesen müsse unter Aufsicht und Leitung der Kirche gestellt werden, also auch die Bildung, Prüfung, Anstellung und Entsetzung der Lehrer!“ So vorbereitet und ausgerüstet, traten die katholischen Heißsporne vor das Frankfurter Parlament. Sie stellten die Kirche als das unschuldigste Ding von der Welt hin, das keiner Fliege etwas zu Leid thun könnte, und bezeichneten sie als eine Association wie jede andere, auf welche alle Befugnisse der Vereinsfreiheit überzutragen seien. Eine Trennung von Staat und Kirche wollten sie ja nicht, da sie zu ihrer Unterstützung den weltlichen Arm nicht entbehren zu können glaubten; eine Loslösung, eine gänzliche Befreiung von der Oberhoheit und Gewalt des Staates, dies war ihr Ideal. Also ein kirchlicher Staat in dem weltlichen Staate, und der letztere der Polizeidiener für den ersteren! Die Frankfurter Herren hörten auf den Gesang der Sirenen, zumal da auch die belgische Verfassung, dieses Evangelium der Liberalen, die kirchliche Freiheit garantirte. Zwar fehlte es nicht an warnenden Stimmen. Der bairische Kultusminister von Weisler sprach mit voraussehendem Blicke: „Wenn Sie die Verfassung der Kirche lassen, wie sie ist, und die Kirche vom Staate trennen; wenn Sie, was ebenfalls

verlangt wird, die Schule mit hinübergeben; wenn Sie, was wieder verlangt wird, ein Wahlgesetz auf breitester demokratischer Basis bis in die unterste Hefe des Volkes hinab beifügen; wenn Sie noch das freie Associationsrecht und das Einkammersystem geben: dann haben Sie die Priesterherrschaft fertig gemacht; Sie werden aber dem Christenthum eine Wunde geschlagen haben, wie sie ihm seit 18 Jahrhunderten nicht geschlagen worden ist.“ Solche Stimmen wurden überhört; der 14. Paragraph der Grundrechte sanktionirte die Freiheit der Kirche („Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig“), stellte sie jedoch unter die Staatsgesetze (bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft, den Staatsgesetzen unterworfen), sprach die Trennung der Schule von der Kirche aus und führte die Civilehe ein. Die letzten Bestimmungen waren nicht nach dem Geschmacke der Bischöfe; sie versammelten sich daher in Würzburg, um einen gemeinsamen Feldzugsplan zu berathen. Auf's neue wurde hier ausgesprochen, daß die Bischöfe das Recht hätten, mit dem apostolischen Stuhle, dem Klerus und dem Volke frei zu verkehren, alle päpstlichen und bischöflichen Verordnungen und Hirtenbriefe ohne landesherrliches Placet zu veröffentlichen; die Appellation wegen Mißbrauchs der päpstlichen Gewalt wurde verworfen als im Widerspruch stehend mit dem Recht der Kirche auf selbständige Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, und der niederen Geistlichkeit der Satz eingeschärft, daß „kein Diener der Kirche mit gutem Gewissen und ohne Uebertretung des von ihm feierlich übernommenen kanonischen Gehorsams zu einer solchen Appellation schreiten dürfe.“ Diese Grundsätze der Versammlung wurden den Regierungen, dem Klerus und dem Volke in einer besondern Denkschrift bekannt gemacht, und wir sehen die nächsten Jahre unter ihrem Einflusse stehen.

Dies war nirgends mehr als in Preußen der Fall. Die katholisch-klerikale Strömung war eine so beherrschende, daß in allen Verfassungsentwürfen, von 1848 bis 1850, die Selbständigkeit und Freiheit der Kirche garantirt wurde. Der § 15 der revidirten Verfassung vom 31. Januar 1850 lautete so: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besiz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stif-

tungen und Fonds.“ Dieser Artikel, in Verbindung mit den Artikeln 12—14, 16—18 und 109, bildet die Grundlage für das Verhältniß zwischen dem preussischen Staat und der katholischen Kirche. Nach Artikel 18 ist das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen, soweit es bisher dem Staate zugestanden hat, aufgehoben und sind nur die Fälle ausgenommen, wo dasselbe im Patronatsrecht oder besondern Rechtstiteln seinen Grund findet. Die Regierung kam durch ihren Satz, daß der Grund der rechtlichen Existenz der klösterlichen Genossenschaften in den Bestimmungen über das Vereinswesen zu finden sei, den Anschauungen der Bischöfe sehr entgegen, obgleich es sehr klar ist, daß Genossenschaften, welche zum großen Theil aus Ausländern bestehen und von auswärtigen Oberen als ihren Souveränen abhängen, nicht solche sind, auf welche die preussischen Gesetze über das Vereinswesen Anwendung finden. Aber die Bischöfe griffen freudig zu, und neue Klöster entstanden so zahlreich wie in unseren Tagen Banken. Dieser Artikel 15 in der preussischen Verfassung erschien auch dem Kultusminister nicht ganz unverfänglich. „Die nähere Regulirung der Verhältnisse auf der Grundlage des ausgesprochenen allgemeinen Princips sollte im geordneten Wege demnächst erfolgen.“ Aber davon wollten die Bischöfe nichts wissen; sie hatten nun, was sie wollten, die Garantie der Selbstständigkeit ihrer Kirche; wie dieselbe im einzelnen durchzuführen und zu regeln sei, das, glaubten sie, sei lediglich ihre Sache, bedürfe höchstens einer Korrespondenz mit dem Kultusminister, und sowohl die Persönlichkeit desselben als besonders der Einfluß der oben erwähnten katholischen Abtheilung kam dabei den Bischöfen sehr Vertrauen erweckend vor. Sie lehnten daher jede weitere Verhandlung mit dem Staate ab und erklärten in einer gemeinsamen Denkschrift, daß sie nicht gesonnen seien, von dem bereits besetzten Terrain auch nur eine Spanne abzugeben. Was blieb dem Staate übrig? Entweder neuer Krieg mit der Kirche oder Nachgeben. Die Regierung Friedrich Wilhelm's IV. hielt das Nachgeben für den richtigen Weg. Und so kam es, daß die detaillirte Ordnung der staatskirchlichen Verhältnisse nicht auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgte, sondern durch einseitige Rescripte des Kultusministeriums, und zwar meistens „ohne vorgängige Berathung im Staatsministerium.“

„Die preussische Regierung,“ sagt Friedberg, „gieng bei Auslegung des Artikels 15 der Verfassung von der Ansicht aus, daß durch die in demselben der katholischen Kirche gewährte Freiheit und Selbständigkeit alle Befugnisse aufgehoben seien, welche der Staat bis dahin auf Grund der die Kirchenhoheitsrechte normirenden Gesetze geübt hatte, und daß man nur diejenigen aufrecht erhalten dürfe, welche sich auf den speciellen Theil des Patronats oder auf das Hoheitsrecht des Staates über alle Korporationen gründeten.“ In einer amtlichen Denkschrift hieß es: „Den Religionsgesellschaften solle die Freiheit zur Einwirkung auf das Staatsgebiet ohne Schranken verliehen sein, und dem Staate solle dieser Einwirkung gegenüber kein anderes Recht mehr zustehen, als das Recht der Bestrafung begangener Verbrechen.“ „Nicht nur die Kirchengewalt, welche der Staat bis zum Jahre 1848 in Preußen sich beigelegt hat, selbst das unveräußerliche Hoheitsrecht über die Kirche wurde für beseitigt angesehen.“ Solche Gesetze und solche Auslegung derselben konnten nur zu schwerer Schädigung des Staates und des einzelnen Staatsbürgers führen. An Konflikten, an inneren Widersprüchen konnte es nicht fehlen, und dabei hatte der Staat jedesmal das Nachsehen. Friedberg weist dies im einzelnen an einer Reihe von Fällen nach: „Der preussische Staat stellt nach wie vor ein materielles auch für Katholiken geltendes Eherecht auf, welches von dem für die Kirche maßgebenden kanonischen mannigfach abweicht. Aber er weist doch sämtliche Staatsbürger (die Rheinländer und Frankfurter abgerechnet) für die Eheschließung lediglich an die Kirche und nöthigt sie so, auf Kosten der staatsbürgerlichen Rechte die kirchlichen Pflichten zu erfüllen. Der Staat verzichtet auf jedes Urtheil über die Rechtmäßigkeit der Excommunicationen. Aber er hat nichts dagegen, daß Excommunicirte dem kanonischen Rechte gemäß von der kirchlichen Eheschließung ausgeschlossen werden, und indem er auch dem Excommunicirten keine andere Form der Eheschließung gewährt, zwingt er ihn indirect, sich von der kirchlichen Strafe zu lösen. Der Staat bekümmert sich um die Kirchenzucht in keiner Weise. Und doch zwingt er deflorirte Bräute, sich der kirchlichen Zucht des Geistlichen zu unterwerfen, da ohne den Geistlichen eine Eheschließung unmöglich ist; er nöthigt katholische Eltern, ihre Kinder taufen zu lassen, da er die Civilstandsführung

den Geistlichen beläßt, und er zwingt sie somit, sich denjenigen Maßregeln der Kirchenzucht zu unterwerfen, welche die Kirche bei dem Taufakte auszuüben pflegt. Der Staat hat auf die Bildung der jungen Kleriker nicht den geringsten Einfluß; er schließt sich von jeder Controlirung des Prüfungswesens aus, er hat keinerlei Befugniß, irgendwie bei der Anstellung der Pfarrer zu concurriren. Aber er übergibt diesen Pfarrern die Volksschule, er gewährt ihnen die ausschließliche Befugniß, nicht nur den Religionsunterricht, sondern den Unterricht in allen Zweigen zu leiten, und er zwingt alle Staatsbürger, ihre Kinder in diese Schulen zu schicken. Der Staat nimmt keinerlei Befugnisse betreffs der geistlichen Gerichte für sich in Anspruch. Aber er stellt seine weltlichen Gerichte mit ihren Zwangsbefugnissen den geistlichen zur Disposition. Der Staat hat keinerlei Aufsichtsrechte über die Verwaltung kirchlichen Vermögens, aber er zwingt seine katholischen Staatsbürger, auf Verlangen des Bischofs zu diesem Vermögen beizusteuern. Der Staat hält und besoldet der Kirche theologische Fakultäten; aber er hat kein Mittel, die von ihm angestellten Lehrer gegenüber den Bischöfen in ihrer Amtsthätigkeit zu schützen. Kurz: die Kirche als Anstalt genießt eine schrankenlose Freiheit auf Kosten der staatsbürgerlichen Rechte des Individuums, und da diese zu schützen unveräußerliche Pflicht des Staates wäre, durch ein Opfer, in welchem der Staat selbst seine Pflichten auf den Altar der Freiheit der Hierarchie legt.“ Die Geschichte der Amtsentsetzung des Domherrn Dr. Balzer, Professors der Theologie in Breslau, ist sehr lehrreich. Obgleich nach den Statuten der katholisch-theologischen Fakultäten in Breslau (und in Bonn) der Bischof einen Universitätslehrer, von dem er glaubt, daß derselbe gegen die Glaubens- und Sittenlehre verstoße, nur durch das Ministerium zur Rechenschaft ziehen kann, entzog der Fürstbischof Dr. Förster im Jahre 1860 doch dem Professor Balzer die Ermächtigung zu lehren. Und doch hatte dieser dieselbe nicht von dem Bischof erhalten und seine Lehre war in Rom nicht häretisch befunden worden. Der Kultusminister Bethmann-Hollweg, statt dem Gesetze gemäß den Professor zu schützen, vereinigte sich mit dem Bischof in der Zumuthung an jenen, freiwillig zu resigniren, strich im Vorlesungskatalog die von Balzer angekündigten Vorlesungen und verhängte über ihn als einen Professor, der keine



Vorlesungen halte, eine Disciplinar-Untersuchung. Dadurch wurde der Bischof in seiner Präention, den katholischen Professoren die Ermächtigung zum Lehren (*missio canonica*) erteilen und jederzeit wieder nehmen zu dürfen, bestärkt, und die rechtliche Stellung eines solchen Professors nicht viel besser als die eines Hausknechts.

Auch Dr. Gneist spricht sich entschieden dagegen aus, daß in Preußen die Wahrung der staatlichen Rechte gegen kirchliche Uebergriffe, sowie die Religionsbeschwerden der Einzelnen in die Hand eines einzigen Ministers gelegt seien, dessen persönliche Ansicht über alles Streitige zwischen Kirche, Staat, Schule, Gemeinde und Einzelnen entscheiden solle. Er findet es zum mindesten höchst sonderbar, daß der Artikel 15 der Verfassung („Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig“) in eine einzige Zeile die vier Worte (ordnen, verwalten, ihre Angelegenheiten, selbständig) ohne irgend einen juristisch begrenzbaren Sinn zusammendrängt. - „Daß aber“, sagt er weiter, „unsere Generation 24 Jahre lang solche Sätze als eine Magna charta der kirchlichen Freiheit, als Grundgesetz des Verhältnisses von Staat und Kirche proklamiren konnte; daß man solche Sätze sogar noch in die heutige Reichsverfassung einzuschalten sucht, wird die Nachwelt berechtigen, uns des Stumpfsinnes gegen alle Begriffe des öffentlichen Rechtes anzuklagen.“ Bei diesen allgemeinen, vieldeutigen Formeln der Verfassung blieb die Ausführung vollständig der „Selbstinterpretation“ einerseits des Ministers, andererseits der Bischöfe überlassen.

So blieb es bis zu den Jahren 1866 und 1871, in welchen bei der Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches von ultramontaner Seite aufs neue der Versuch gemacht wurde, die Garantie der kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit in den Kreis der Paragraphen der neuen Verfassung einzuführen. Die ablehnende Antwort einer ungeheuren Majorität des Reichstages hat die Klerikalen belehrt, daß auf dem Boden des neuen Deutschlands kein Weizen für sie blühe. Daraus ergibt sich eine sehr bemerkenswerthe Wahrnehmung. Waren bisher fast alle Einzelstaaten Deutschlands, und zwar die größten, Preußen und Baiern, voran, nicht im Stande, sich der kirchlichen Uebergriffe zu erwehren und die Rechte und die Würde des Staates und des

Staatsbürgers zu wahren, so hat, da der moderne Staat unter allen Umständen den Kampf aufnehmen muß, die Reichsgesetzgebung einzutreten, und wo die Landesgesetzgebung sich ermannt und selbst in die Schranken tritt, kann sie es nur thun, sofern sie jene hinter sich hat. Was die preussische Regierung jetzt thut, thut sie als Führerin Deutschlands. Mit der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas ist die Stellung der katholischen Kirche eine für den Staat noch weit gefährlichere geworden. Seitdem sämtliche Aussprüche des Papstes, welche er in Ausübung seines Amtes thut, unfehlbare Lehrsätze geworden sind, an die eben deswegen jeder Katholik, bei Verlust seiner Seligkeit, glauben und nach denen er handeln muß, darf kein Katholik mehr einem Staatsgesetz gehorchen, sobald ihm der Geistliche sagt, daß dasselbe den kirchlichen Gesetzen und Anordnungen widerstreite, und kein Amtseid, keine Bürgertreue, kein Soldateneid hat mehr eine Geltung, sobald der Staat den Bürgern Pflichten auferlegt, welche nicht im Einklang mit den Kirchengesetzen sind, oder sobald der Papst den Landesherrn excommunicirt und Bürger und Soldaten ihres Eides und ihrer Treue entbindet. Kirchengesetz, heißt es von nun an, steht über dem Staatsgesetz, und da die Kirchengesetze vom Papst, von den Jesuiten und den Bischöfen gemacht und interpretirt werden, so steht die päpstliche Kurie, wie schon Gregor VII. gesagt hat, höher als alle Throne und alle übrigen Gewalten der Welt, und alle Fürsten, alle Regierungen, alle Parlamente können nichts Besseres thun, als vor der Publikation einer Anordnung, eines Gesetzes dasselbe als Entwurf dem Papste zuschicken und fragen, ob Seine Heiligkeit nichts daran zu bemerken finde. Dann aber wollen wir nicht mehr von einem modernen Rechtsstaat reden, sondern aufrichtig bekennen, daß wir zu einem Paraguay des 17. Jahrhunderts herabgesunken sind. Daß die katholische Kirche, wie sie jetzt bestellt ist, ein staatsgefährliches Institut ist, wird nach Vorstehendem nicht zu bestreiten sein. Es fragt sich nur, wie hier abzuhelpen ist. Ahnen wir doch das Beispiel des kleinen Baden nach und gehen wir, was wir als Deutsches Reich können, noch einige Schritte weiter, so werden wir bald Ruhe haben! Indem Baden ein besonders Kirchengesetz erließ und in Uebereinstimmung mit demselben die obligatorische Civilehe einführte, die Führung der Civilstandsregister durch

weltliche Beamte anordnete, die Leitung der Schulen der Geistlichkeit entzog, die Armenpflege dem Staate zuwies, den Amtsmissbrauch der Geistlichen mit besonderer Strafe bedrohte und durch entschiedene Haltung der Freiburger Kurie ein vertragsmäßiges Abkommen über Besetzung der Pfarreien und über Verwaltung des kirchlichen Vermögens abnöthigte, hat es mehr gethan als irgend ein anderer Staat in Deutschland, und gezeigt, daß ein Staat, um auf kirchlichem Gebiete etwas durchzusetzen, es nur recht zu wollen, nur die gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen braucht. Fügen wir noch hinzu, daß der Staat die Erziehung und den Unterricht der jungen Geistlichen zu beaufsichtigen, die Prüfungen derselben zu überwachen, die Einwirkung kirchlicher Strafen auf bürgerliche Verhältnisse zu beseitigen, die Mittheilung aller kirchlichen Verordnungen zu verlangen, die Existenz jedes geistlichen Ordens von seiner besonderen Genehmigung abhängig zu machen, den Jesuitenorden und dessen Allirte aus seinen Grenzen auszuweisen und bei Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt nöthigenfalls auch vor einer Amtsentsetzung nicht zurückzuschrecken hat, so sind schon Mittel und Wege genug angegeben, um den Klerikalen das Wasser abzugraben und dieselben, soweit es nöthig ist, aufs Trockene zu setzen.

Einer solchen Aufgabe ist, wenn wir die Vergangenheit zu Rathe ziehen und die mitwirkenden Faktoren darum ansehen, weder Preußen noch Baiern gewachsen; nur das Deutsche Reich kann den Kampf mit der Sicherheit eines siegreichen Erfolges aufnehmen. Wie die Zerspaltung der deutschen Kontingente und die Verschiedenheit der Heerführung uns stets Niederlagen bereitet, die Zusammenfassung aller militärischen Kräfte zu einem einheitlichen Heereskörper unter einheitlicher Führung uns von Sieg zu Sieg geführt hat, so haben fast alle Einzelstaaten der päpstlichen Kurie gegenüber an Terrain verloren und können es nur unter den Fahnen des Deutschen Reichs zurückerobern. Von partikularistischer Eifersucht wird hier keine Rede sein, da der einzelne Staat, was er an Kompetenz dem Reiche zuweist, an Hoheitsrechten wieder gewinnt. Einen ersten Schritt zur Ausführung dieses nationalen Programms hat die Reichsgesetzgebung durch Annahme des Gesetzentwurfes über den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, des sogenannten Kanzelparagraphen, im Jahre 1871 gethan; wir werden bei der Darstellung der Ereignisse des Jahres

1872 noch einen zweiten zu verzeichnen haben und sehen nun mit nationaler Heißbegierde den weiteren Schritten entgegen; denn auf Abschlagszahlungen kann sich das Deutsche Reich nicht einlassen; es nimmt diese zwei Gesetze nur an als Glieder einer langen Kette, mit welcher die Klerikalen in den ihnen zustehenden Kreis zu bannen und von Einfällen in das staatliche Gebiet abzuhalten sind.

So viele Koncessionen auch die preußische Regierung schon seit Jahrzehnten zu ihrem eigenen großen Nachtheil den Bischöfen gemacht hat, befriedigt waren dieselben doch nicht. Sie verlangten immer mehr und sahen die staatliche Gewalt in manchen Dingen, welche zu dem bisher unbestrittenen Territorium derselben gehörten, bereits als ihnen untergeordnet an. Die Zuversicht der Klerikalen war schon so groß, daß ein Organ derselben geradezu die Ernennung eines besonderen katholischen Kultusministers verlangte. Dies war übrigens nicht neu; schon im Jahre 1852 war in diesem Sinne eine Petition an die Regierung eingereicht worden. Die katholische Abtheilung im Kultusministerium war also diesen Herren noch nicht genug; einen eigenen Minister wollten sie haben, etwa den Bischof Ketteler von Mainz, und durch diesen unmittelbar mit dem Kaiser verkehren und die Pläne der anderen Minister durchkreuzen lassen. Bald darauf kamen dann die westfälischen Provinzialstände und baten um die Errichtung einer specifisch katholischen Universität in Münster. Eine besondere katholische Universität zu haben, ist ein Lieblingsplan der Klerikalen, der alle paar Jahre wieder auftaucht. Münster und das fromme Fulda sind meistens hiefür ausersehen. Der Zweck ist natürlich kein anderer als der, die katholischen Studirenden aller Fakultäten unbesleckt von aller Berührung mit dem ansteckenden Protestantismus zu erhalten, die Lehren des vatikanischen Concils den künftigen Beamten aller Kategorien einzupfropfen, aus denselben ein geschlossenes Corps zu bilden und sie als Sendboten des Jesuitismus in alle Kreise der Gesellschaft, auch in die höchsten, auszusenden. Das Ministerium hatte für diesen Antrag kein Gehör. Zuletzt richteten vollends im Februar 1871 mehrere Klerikale preußische Abgeordnete eine Adresse an den Kaiser mit der Bitte, den Kirchenstaat und die weltliche Souveränität des Papstes wieder herzustellen. Die Erneuerung des deutschen Kaiserthums

schien ihnen identisch mit der Erneuerung der mittelalterlichen Beziehungen der deutschen Kaiserkrone zum päpstlichen Stuhl. Auch der Erzbischof Ledochowski von Posen, welcher sich einige Zeit in Versailles aufhielt, war für die Verwirklichung dieses Gedankens thätig. Die Thronrede vom 21. März und die darauf folgende Adressdebatte vernichteten diese doch gar zu naiven Hoffnungen. Dazu kam noch die Erklärung des Kultusministeriums an den katholischen Volksverein in Breslau, daß die Regierung durchaus nicht Lust habe, die Beschlüsse des vatikanischen Concils als für sie bindend anzuerkennen, diejenigen Lehrer, welche sich gegen die Unfehlbarkeit aussprechen, nicht mehr als katholische anzusehen und in Folge dessen aus den katholischen Lehranstalten zu entfernen. Die Regierung begründete ihr Verfahren damit, daß sie sagte, die katholischen Gymnasien und die zu ihrer Unterhaltung dienenden Stiftungen datiren von einer Zeit her, welcher eine Festsetzung über den dogmatischen Inhalt des vatikanischen Concils fremd gewesen sei, und die zur Maßregelung empfohlenen Gymnasiallehrer hätten „denjenigen Standpunkt bisher nicht verlassen, welcher Jahrhunderte hindurch und bis zum Jahre 1870 allgemein als der katholische anerkannt worden sei.“ Damit war zugleich die Forderung des Erzbischofs von Breslau abgelehnt, welcher verlangte, daß der Director und 11 Lehrer des katholischen Gymnasiums in Breslau, die sich öffentlich gegen das Unfehlbarkeitsdogma erklärt hatten, zum Widerruf aufgefordert oder versetzt werden sollten.

Dies waren schlimme Täuschungen. Der Klerus konnte daraus sehen, daß die Wendung in der kirchlichen Politik Preußens genau zusammen falle mit den Beschlüssen des vatikanischen Concils und der Aufrichtung des Deutschen Reiches und des Deutschen Kaiserthums. Glaubten die Klerikalen in Folge der Concilsbeschlüsse noch mehr Gefügigkeit und Folgsamkeit vom Staate erwarten zu können, so glaubten die Nationalen, es sei des Guten längst zu viel gethan, man müsse endlich einen Hemmschuh einlegen und die Konsequenzen des vatikanischen Concils nicht bloß durch die Kurie und die Bischöfe ziehen lassen, sondern selbst auch im Interesse des Staates ziehen, indem eine gründliche, durch die Reichsgesetzgebung veranstaltete Auseinandersetzung und Grenzregulirung zwischen staatlichem und kirchlichem Gebiet vorgenommen

werde. Daher der Haß der Klerikalen gegen das Deutsche Reich, das ihrer Macht gewachsen ist, und gegen alle nationalen Elemente in demselben, andererseits aber auch der Haß der Nationalen gegen den Ultramontanismus, der ihr Werk zu zerstören sucht, und gegen alle diejenigen, welche im Dienste desselben kämpfen. Eine Versöhnung ist hier nicht möglich; der begonnene Feldzug kann nur mit der Niederlage, mit der Kapitulation der einen Partei endigen; welche Partei dies ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Der Konflikt nahm schon im Jahre 1871 recht artige Dimensionen an. Und doch war immer noch Herr v. Mühler preussischer Kultusminister, welcher im Geheimen seines Herzens den Bischöfen in manchen Dingen gar nicht so Unrecht geben mochte! Wie mußte der Kampf erst entbrennen, wenn in diesem Departement ein entschiedener Wechsel eintrat? Der eigentliche Konflikt gieng von dem Braunsberger Gymnasium aus und der Urheber desselben war der Bischof Kremenč von Ermland. Derselbe verfuhr im Jahre 1871 genau ebenso wie im Jahre 1860 der Fürstbischof Förster von Breslau. Wie dieser das Recht beanspruchte, den theologischen Professoren die Ermächtigung zum Lehren, die *missio canonica*, zu ertheilen und wieder zu entziehen, und demgemäß, wie wir gesehen haben, dem Professor Walzer seinen Lehrauftrag, welchen doch nicht der Bischof, sondern der Staat ihm gegeben hatte, entzog, so verbot auch Bischof Kremenč dem Religionslehrer am Gymnasium in Braunsberg, Dr. Wollmann, welcher das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkannte, die weitere Ertheilung des Religionsunterrichtes, indem er von der Zurückziehung der *missio canonica*, welche er dem Religionslehrer bei seinem Amtsantritt ertheilt hatte, sprach. Da aber der Staat, nicht der Bischof, den Dr. Wollmann angestellt hatte; da dieser als Angestellter dem Staate gegenüber die nämlichen Rechte wie ein Lehrer der Mathematik oder der alten Sprachen besaß; da die Ertheilung der *missio canonica*, zu welcher der Bischof gar kein verbrieftes Recht hatte, sondern nur den unseligen Artikel 15 der preussischen Verfassung aufweisen konnte, den Staat gar nichts angien, so lag hier ein schwerer Fall des Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt vor. Wenn 12 Jahre vorher der Kultusminister Bethmann-Hollweg nachgegeben hatte, so konnte der Kultusminister v. Mühler auch beim besten Willen nicht nachgeben; denn es

handelte sich ja um das Dogma der Unfehlbarkeit. Ein Nachgeben in diesem Fall von Seiten des Ministers war nichts anderes als eine Anerkennung der Beschlüsse des vatikanischen Concils; denn es war mit diesem Nachgeben gesagt, daß die Regierung die Ansicht des Bischofs theile, es seien alle diejenigen, welche an die Unfehlbarkeit nicht glauben, keine echten Katholiken mehr, somit für Lehrstellen, zunächst jedenfalls für Religionslehrerstellen, unbrauchbar. So kam es, daß, da das preussische Staatsministerium das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkannt hatte und nicht anerkennen wollte, auch Kultusminister v. Mähler den Fall ganz anders behandeln mußte als einen ähnlichen sein Vorgänger. Als Bischof Kremenț nachträglich dem Ministerium Anzeige machte und die Anfrage stellte, ob dasselbe mit Ertheilung des Religionsunterrichts durch einen vom Bischof aufzustellenden Religionslehrer einverstanden sei, oder ob der katholische Religionsunterricht vorerst gar nicht mehr ertheilt werden solle, so erwiderte der Minister am 18. März 1871, daß er den bischöflichen Maßregeln gar keine rechtliche Wirkung in Beziehung auf das von Dr. Wollmann bekleidete Staatsamt zugestehen könne, und erließ an das Provinzialschulkollegium in Königsberg den Bescheid, daß Dr. Wollmann die ihm übertragenen Lektionen nach wie vor zu halten habe. Zugleich richtete er an das Provinzialschulkollegium in Koblenz einen Erlaß, wonach die katholischen Religionslehrer an den Gymnasien Erlasse oder Bekanntmachungen ihrer kirchlichen Oberbehörde in den Schulklassen nur nach vorheriger Genehmigung des Vorstehers der Anstalt mittheilen durften. Dies bezog sich darauf, daß nach einer Verfügung des Erzbischofs von Köln sämtliche Religionslehrer an den zu dessen Diocese gehörigen höheren Lehranstalten eine erzbischöfliche Belehrung über die Unfehlbarkeit und eine Bannbulle gegen den altkatholischen „Rheinischen Merkur“ ihren Schülern hatten vorlesen müssen. Also nicht bloß die Volksschulen, sondern auch die höheren Lehranstalten sollten unter der Herrschaft des Klerus stehen und der Bischof beliebig jeden Erlaß den dortigen Schülern mittheilen lassen können, damit dieselben frühe genug den furia-listischen Bullenton und Fluch-Apparat kennen lernen. So könnte es also vorkommen, daß der Religionslehrer am Gymnasium zu Koblenz eine gegen den Director dieser Anstalt gerichtete Bann-

bulle den Schülern vorläse und eben damit diese der Pflicht des Gehorsams gegen ihren Director entbände, jede weitere Berührung mit ihm verböte, und der Staat müßte dann als gehorsamer Diener für einen gläubigeren Director sorgen.

Der Religionslehrer Wollmann beharrte, trotz mehrfacher Aufforderung, sich den Beschlüssen des vatikanischen Konzils zu unterwerfen, auf seiner ablehnenden Antwort. Bischof Kremenß griff nun zu seinem äußersten Mittel, belegte am 5. Juli 1871 denselben mit der großen Excommunication und veröffentlichte sie. Dieses kühne Vorgehen fand Nachahmer: der Fürstbischof von Breslau excommunicirte aus den gleichen Gründen am 14. Juli den Priester Kaminski in Kattowitz und der Erzbischof von Köln erhob bereits den Arm, um mit einem einzigen Schlage ein ganzes Nest von Kezern zu treffen. Die Folgen konnten nicht ausbleiben; der Bogen war bis zum Brechen angespannt. Bischof Kremenß verbot den Schülern, an dem Religionsunterricht des Dr. Wollmann theilzunehmen, und der Kultusminister verlangte, daß alle Schüler, welche diesen Unterricht, der ein obligatorischer Lehrgegenstand sei, nicht besuchten, die Anstalt zu verlassen hätten. Dies thaten denn auch viele, andere wurden später dispensirt und erhielten auf Veranstaltung des Bischofs von einem anderen Lehrer den Religionsunterricht, Wollmann aber blieb der vom Staate angestellte Religionslehrer und mußte sich mit einer kleineren Anzahl von Schülern begnügen. Nach den Erklärungen des Kultusministers an den Bischof galt Wollmann nach der Excommunication ebensowohl wie vor derselben dem Staate als ein Mitglied der katholischen Kirche, und, hieß es, seine Stellung als Lehrer könne nicht angegriffen werden, da er noch heute ebendasselbe lehre, was er vor dem 18. Juli 1870 mit Zustimmung der Kirche gelehrt habe. Auch des Priesters Kaminski nahm sich die Regierung insofern an, als sie, auf die Petition seiner zu ihm haltenden Gemeinde, demselben die sogenannte Nothkirche übergab, in welcher nun altkatholischer Gottesdienst gehalten wurde. Ueber diesen Abfall der preußischen Regierung drückte sich Bischof Kremenß in einem Hirtenbrieife an seine Diöcese vom 22. Juli auf's schärfste aus. Von den Anordnungen des Kultusministers sagte er darin, sie seien „ein offener, von dem Gesetze ausdrücklich verbotener Gewissenszwang, eine direkte Verletzung der in Preußen



den Katholiken feierlich garantirten Gewissensfreiheit, ein Angriff auf das höchste, theuerste Gut der Katholiken, ihren heiligen Glauben, eine Verleugnung der bisherigen preussischen Grundsätze in Behandlung konfessioneller Angelegenheiten, eine Verletzung der bestehenden Gesetze, der natürlichen und verbrieften Rechte der Katholiken Preußens, ein verhängnißvoller erster Schritt auf abschüssiger Bahn.“ Den Diöcesanen wurde zugleich aufgegeben, die Eltern zu ermahnen, daß sie ihre Kinder von dem Schulunterricht excommunicirter Priester abhalten, und dieselben anzuspornen, daß sie kein Mittel unversucht lassen, vielmehr in allen Instanzen sich über Verletzung der Religions- und Gewissensfreiheit beschwerten möchten. Die übrigen preussischen Bischöfe nahmen sich ihres Kollegen von Ermland an und machten seine Sache zu der ihrigen. In einer Konferenz zu Fulda, vom 5. bis 7. September 1871, beschloßen sie eine gemeinsame Adresse an den Kaiser, um gegen das Vorgehen der Regierung in der Braunsberger Angelegenheit Beschwerde zu führen und das Staatsministerium zu beschuldigen, als ob dasselbe in höchster Instanz bestimmen wolle, was fortan als katholisch zu gelten habe; als ob es die ganze katholische Kirche als recht- und schutzlos, die wenigen Abtrünnigen als die allein berechtigten Vertreter derselben ansehe. Die ganze rechtliche Stellung der katholischen Kirche sei bedroht und die Mitglieder derselben hegten die Besorgniß, daß Preußen nunmehr seine alten Traditionen verleugnen und die heiligen Grundsätze der Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit in religiösen Dingen verlassen wolle.

Wie verstanden es doch diese Bischöfe, aus Schwarz Weiß und aus Weiß Schwarz zu machen! Nicht die rechtliche Stellung der Kirche war durch den Staat, sondern die rechtliche Stellung des Staates war durch die Kirche bedroht: dies geht aus der bisherigen historischen Darstellung der staatlich-kirchlichen Verhältnisse ganz evident hervor. Immer wieder kommen wir auf den unseligen Artikel 15 der preussischen Verfassung, immer wieder auf jene unselige Praxis unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm IV. zurück, wie da die Bischöfe, auf jenen Artikel sich stützend, der selbständigen Verwaltung ihrer Kirche die möglichst weiteste Ausdehnung gaben, einen Keil um den anderen in das staatliche Gebiet hineintrieben, alle bisherigen Specialgesetze

als durch jenen Artikel aufgehoben, nur noch als Maculatur betrachteten, auf Berathung neuer Specialgesetze sich gar nicht einließen und ihre eigene Interpretation der Verfassung zum Gesetze machten. Wie konnten doch die Minister eines großen, eines vorherrschend protestantischen Staates, und wenn sie der ausschweifendsten Romantik huldigten und sich von dieser bischöflichen Dressur die wunderbarsten Einwirkungen auf den bürgerlichen Gehorsam versprachen, Jahrzehnte lang in solcher Schwächlichkeit und Kurzsichtigkeit verharren, die Gegenwart aus der Hand geben, um ja nie mehr eine Zukunft zu haben! Hinsichtlich der Excommunication heißt es ausdrücklich im preußischen Landrecht: „Soweit mit einer Ausschließung aus der Kirchengesellschaft nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen verbunden sind, muß vor deren Veranlassung die Genehmigung des Staates eingeholt werden.“ Dies war in den Augen der Bischöfe ein längst überwundener Standpunkt. Die staatliche Genehmigung in irgend einer Sache einzuholen, schien ihnen gegen die Rechte und die Würde der Kirche zu sein; den Staat zu ignoriren, selbständig und ungenirt vorzugehen und zuzugreifen, schien ihnen viel praktischer, und da sie durch diese Praxis bisher so viel erreicht hatten, so glaubten sie derselben treu bleiben zu müssen. Daß aber die Excommunication nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre des davon Betroffenen hat, darüber kann nach den Angaben der Kirchenrechtslehrer gar kein Zweifel bestehen. Mit einem Excommunicirten ist jeder Verkehr abgebrochen, sowohl der freundschaftliche als der geschäftliche, so daß nicht bloß die bürgerliche Ehre, sondern die ganze sociale und wirthschaftliche Existenz desselben mit Vernichtung bedroht ist. Und ein auf diese Weise Geächteter soll sich nicht des staatlichen Schutzes erfreuen dürfen? Der Staat soll, auch wenn kein preußisches Landrecht existirte, kein Gesetzesparagraph darüber etwas sagte, nicht die Pflicht haben, ein Veto dagegen einzulegen, wenn die Kirche einen Staatsbürger, weil er sich nicht zu ihrem Sklaven herabwürdigen läßt, wie ein Wild mit Hunden zu Tode hegen will? Die Einholung der staatlichen Genehmigung war also eine nothwendige Forderung des Gesetzgebers. Wenn auch das Gesetz nicht ausdrücklich bestimmt, was zu geschehen habe, wenn ein Bischof, ohne die staatliche Erlaubniß eingeholt zu haben, eine Excommunication

ergehen läßt, so ist es doch klar, daß der Staat die Mißachtung seiner Gebote, die Nechtung eines seiner Bürger nicht ungestraft hingehen lassen kann. Das Mindeste, was er thun muß, ist, daß, wie der Bischof aus eigener Machtvollkommenheit sich von den durch den Staat ihm auferlegten Verbindlichkeiten dispensirt, er seinerseits sich auch selbst von allen Pflichten und Leistungen, die er dem Bischof gegenüber eingegangen hat, entbindet. Die verfluchenden Bischöfe schaffen selbst einen Kriegszustand, bei welchem der Staat vollständig berechtigt ist, bis zur äußersten Konsequenz vorzugehen, seinen ganzen Gesetzgebungs-Apparat, der Jahrzehnte lang brach gelegen ist, gegen sie ins Feld zu führen und da, wo Gesetzesbestimmungen fehlen, solche durch die gesetzgebenden Faktoren machen zu lassen. Denn der Staat und der einzelne Staatsbürger sind nicht um der Kirche willen da, sondern die Kirche um jener willen. Wie nun der Staat den ihm vom Bischof Kremenß und dessen Kollegen aufgezwungenen Kampf aufnehmen und durchführen wird, ob mit ebenderselben Entschlossenheit und Ausdauer, mit gleich glücklicher Strategie, mit gleich festem Willen, den Gegner bis zu dessen gänzlicher Ermattung zu bekämpfen, seiner Ausfallthore sich zu bemächtigen, günstigere Grenzen zu ziehen, wie dies im deutsch-französischen Kriege der Fall gewesen ist, muß sich bei der Darstellung der Ereignisse der nächsten Jahre zeigen. Einstweilen erhielten die Bischöfe auf ihre Adresse vom 7. September eine Antwort vom Kaiser am 18. October 1871, welche ihnen ins Gedächtniß zurückrief, daß die neuerlich vorgekommenen Konflikte zwischen weltlichen und geistlichen Behörden bekanntlich von gewissen Vorgängen herrühren, welche innerhalb der katholischen Kirche stattgefunden hätten; ferne liege es dem Kaiser, sich zu einem auf Würdigung dogmatischer Fragen eingehenden Urtheile über diese Erscheinung berufen zu finden; aber die Aufgabe der Regierung sei, im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß solche Konflikte, soweit sie nicht verhütet werden könnten, ihre gesetzliche Lösung finden; bis dies auf verfassungsmäßigem Wege erfolgt sei, sei es des Kaisers Pflicht, die bestehenden Gesetze unverändert zu erhalten und nach Maßgabe derselben jeden Preußen in seinen Rechten zu schützen.

Die in Berlin erscheinende klerikale Zeitung „Germania“ drohte, auf diese Antwort des Kaisers hin, welche sie ihrer Kritik

unterwarf, mit der Opposition „aller guten Katholiken“ und rief allen, welche sich nicht unter den Krummstab beugen wollten, zu: „Bedenkt, an der mächtigen Unfehlbarkeit des Papstes wird kein Strichlein geändert, selbst wenn alle Regierungen dagegen sich auflehnen, wohl aber können und müssen sich die Regierungssysteme ändern.“ Die Generalversammlung katholischer Vereine Deutschlands beschloß am 14. September 1871 drei Resolutionen von denen die eine einen Protest gegen den an dem Papste begangenen „Raub“ enthielt, die zweite die Unterwerfung der Versammlung unter das Unfehlbarkeitsdogma aussprach und den Regierungen Pflichtverletzung vorwarf, die dritte für die Kirche volle und unbefchränkte Lehrfreiheit in allen katholischen Schulen beanspruchte. Ein Hoch auf den Großherzog von Hessen, „welcher in der Jetztzeit den Heldemuth habe, der katholischen Kirche in seinem Lande gerecht zu werden,“ erinnerte während des Festessens die Versammlung daran, wie freigebig dieser Großherzog und dessen Minister Dalwigk den bischöflichen Stuhl zu Mainz, dessen Inhaber eben den Toast ausbrachte, mit Rechten und Privilegien ausgestattet habe; nur schade, daß alle unbefangenen Kenner dieser kirchlichen Verhältnisse in Hessen diese Freigebigkeit eine unverantwortliche Preisgebung der Hoheitsrechte des Staates nennen. Am heftigsten wohl war die klerikale Agitation in dem polnischen Theile der Provinz Posen. Der Boden ist dort auch gar zu günstig. Die Unwissenheit des polnischen Volkes, der Haß der besiegten Nationalität gegen die Herrschaft der deutschen Regierung, die Unzufriedenheit über die, freilich selbstverschuldete, Zurückdrängung des polnischen Elements gegenüber dem deutschen in wirthschaftlicher, sprachlicher und anderen Beziehungen leisten dort jeder Art von Agitation gegen die Regierung Vorschub. Ueber ganz Polen, sowie über Oberschlesien wurde von den klerikalen Führern ein Netz von Vereinen ausgedehnt und in Versammlungen die große Frage der Nationalität und der Konfession besprochen. Der deutschen Bildung und deutschen Sprache, welche in Polen von Jahr zu Jahr mehr vorgedrungen sind, das verlorene Terrain wieder abzurufen und unter die Herrschaft des polnisch-katholischen Ultramontanismus zurückzubringen, ist der nächste Zweck dieser Agitation. Weitere Pläne werden sich wohl auf die Wiederherstellung eines polnischen Königreiches, welche von den Polen immer noch

unter die Möglichkeiten, mitunter unter die Wahrscheinlichkeiten gerechnet wird, beziehen. Dabei werden die finanziellen Kräfte des Volkes von der Geistlichkeit auf eine schamlose Weise ausgebeutet. Die Sammlung der Peterspfennige geht dort ihren guten Gang und der Erzbischof Ledochowski erinnert sehr an den hochwürdigen Dominikanermönch Tezel, wenn er in seinen Fastenbriefen offen davon spricht, daß diejenigen, welche in der Fastenzeit Fleisch essen wollen, dieses thun dürfen, jedoch nur gegen einen nach dem Vermögen des zu Dispensirenden abzuschätzenden und an die geistliche Behörde abzuliefernden Geldbeitrag. Auf diese Weise führt der Erzbischof in der Provinz Posen eine förmliche Fleischsteuer ein.

Daß bei dem bevorstehenden Kampfe das preussische Staatsministerium seine ganze Kraft zusammennehmen, in allen Departements als einheitliche Macht auftreten müsse und dem Feinde nicht länger Quartier im eigenen Hause geben dürfe, dies waren Anschauungen, welche selbst einem Laien sich aufdrängen mußten. In Folge dessen wurde am 8. Juli 1871 von der Regierung verfügt, daß die gesonderten Abtheilungen des Kultusministeriums für katholische und evangelische Angelegenheiten aufgehoben und nur noch eine einzige, konfessionell nicht geschiedene Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten bestehen solle. Kürzer gefaßt hieß dies, daß die katholische Abtheilung im Kultusministerium, welche seit dem 12. Februar 1841 bestanden hatte, beseitigt werden sollte. Motivirt war diese Maßregel damit, daß bei der Stellung des Katholiken zu seiner Kirche und bei der Energie derselben, dem einzelnen Mitglied gegenüber ihren Willen durchzusetzen, stets die Gefahr nahe gelegen habe, daß eine ausschließlich katholische Behörde sich bei allen erheblichen Streitfragen viel mehr als Vertreterin der katholischen Kirche dem Staate gegenüber, wie als berufene Rathgeberin der Staatsgewalt betrachten würde. Die Beschlüsse des vatikanischen Konzils hätten diese Gefahr gesteigert und die jetzige Maßregel, welche schon vor Jahren in Erwägung gezogen worden sei, zur absoluten Nothwendigkeit gemacht. Die Regierung müsse in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Stellung zu den katholischen Angelegenheiten von nun an ausschließlich und unbedingt staatsrechtliche Gesichtspunkte zur Geltung bringen; sie werde beide Kirchen unparteiisch,

gerecht, dem bestehenden Staatsrechte entsprechend behandeln, das Interesse des Staates aber auch mit gleicher Kraft der katholischen wie der evangelischen Kirche gegenüber wahren. Auch noch weitere Maßregeln waren bei Eröffnung des preussischen Landtags am 27. November 1871 in der Thronrede des Königs angekündigt worden. Vorlagen über Eheschließung, über die Regelung der Civilstandsverhältnisse und über die rechtlichen Wirkungen des Austritts aus der Kirche waren verheißen und als besonders dringend wurde ein Specialgesetz über die Beaufsichtigung der Schulen bezeichnet. In Uebereinstimmung hiemit legte am 14. December 1871 der Kultusminister von Mühler als Vorläufer eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes einen Gesetzentwurf über die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens dem Abgeordnetenhaufe vor. Nach demselben sollte die Aufsicht über alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zustehen, die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke dem Staate allein gebühren, und alle mit dieser Schulaufsicht betrauten Behörden und Beamten sollten nur im Auftrage des Staates handeln. Während bisher das Amt eines Schulinspectors mit einem bestimmten geistlichen Amte unmittelbar verknüpft war, sollte es von nun an dem Staate freistehen, wen er wolle, als Inspector aufzustellen, und zwar sollte dieser Auftrag jederzeit nur widerruflich ertheilt werden. Durch diesen Gesetzentwurf war, wie wir gesehen haben, eine der wichtigsten Positionen der geistlichen Festungsbollwerke bedroht; denn wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Doch ist dabei zu bemerken, einestheils daß dem Geistlichen, auch wenn ihm die Schulaufsicht genommen wird, vermöge des von ihm zu ertheilenden Religionsunterrichts noch viel Einfluß auf die Schule übrig bleibt; daß also die Folgen dieser Maßregel nicht überschätzt werden dürfen und man sich nicht dem Wahne hingeben darf, als ob andere Maßregeln, und zwar nicht bloß die oben angegebenen, nicht gerade so dringend nothwendig seien, andertheils daß, wenn die Vorlage zum Gesetz wurde, doch niemand meinen sollte, die Schulaufsicht sei nun vollständig in den Händen des Staates und werde ganz im Interesse desselben gehandhabt. Vielmehr kam alles darauf an, wie das Gesetz ausgeführt wurde. Diese Ausführung, die Aufstellung tauglicher

Inspectoren lag ganz in der Gewalt des Kultusministers, und ob Herr von Mähler derjenige Mann sei, welcher vermöge seiner Antecedentien, vermöge seines Charakters, vermöge seiner kirchlich-politischen Anschauungen die nöthigen Garantien für richtige Durchführung dieses Gesetzes und für die Vorlage und Ausführung noch anderer staatlich-kirchlicher Gesetze darbiete, dies war die Frage. Was man diesem Minister, welcher seit dem Jahre 1862 sein Amt bekleidete, bisher vorzugsweise vorwarf, dies war die Vernachlässigung der Universitäten, dieser Pflanzstätten der geistigen Freiheit, die geistlose Behandlung des Volksschulwesens und die Unthätigkeit gegenüber der, nicht rechtlichen, sondern seit 1850 angemessenen Stellung der Bischöfe, denen er nicht mit einer neuen, fein durchdachten Gesetzgebung, sondern mit Verwaltungscrescripten gegenübertrat, die mitunter nicht mehr werth sein mochten, als in die bischöflichen Papierkörbe geworfen zu werden. Wer bei Anstellung von Lehrern jeder Kategorie nicht vorzugsweise nach der wissenschaftlichen Tüchtigkeit, sondern vor allem Andern nach dem politischen und kirchlichen Katechismus fragte, der mochte sich in gewissen Kreisen sehr beliebt machen, diente aber der Sache, für welche er zu arbeiten berufen war, sehr schlecht. Diese starre, gedankenlose Orthodorie, diese auf Herrschaft und Anmaßung beruhende Intoleranz, wie sie sich in den evangelischen Konsistorien, dem brandenburgischen voran, kundgibt und dort so üppig wie in den Gärten der Bischöfe von Ermland und von Köln blüht, war eine der häßlichsten Erscheinungen des in ganz Deutschland verschrieenen Mähler'schen Systems. Wie weit mußte es demgemäß kommen, bis einem evangelischen oder katholischen Geistlichen vom Kultusminister von Mähler die Schulaufsicht entzogen wurde, und wie mußte derjenige aussehen, welchen derselbe für würdig hielt, als Inspector der Schule angestellt zu werden! Zwar hat Herr von Mähler bei den Streitigkeiten des Jahres 1871 an Terrain nichts abgegeben und die Vorlage des Schulaufsichtsgesetzes war offenbar ein Fortschritt; aber zu jenem war er, wenn er den Staat nicht vollends ganz der Kirche zum „Kraut“ preisgeben wollte, nach dem vatikanischen Konzil schlechterdings genöthigt, wohl auch vom Ministerrath aufgefordert; zu diesem fühlte er sich sicherlich nicht wegen Auf-

gebung seiner Prinzipien, sondern durch die Erwägung veranlaßt, daß er denselben auch unter andern Formen dienen könne.

Dieser Ansicht war auch die Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses. Sie glaubte, von einem Manne, der ihr schon so manches Unterrichtsgesetz, aber nie ein brauchbares vorgelegt hatte, keinen ernsthaft gemeinten liberalen Fortschritt erwarten zu dürfen, und sehnte den Tag herbei, wo auf jenen Ruf des Abgeordneten Ziegler: „dieser v. Mühler muß fort!“ die Antwort lautete: „er ist fort.“ Eine freie Kommission, aus Mitgliedern der meisten Fraktionen bestehend, beschloß, bei Berathung des Schulaufsichtsgesetzes eine Resolution einzubringen, dahin lautend, daß das Schulaufsichtsgesetz im Prinzip gut sei, im einzelnen einer erheblichen Abänderung unterzogen werden müsse, daß aber die Ausführung des Gesetzes dem gegenwärtigen Kultusminister nicht anvertraut werden könne. Man war begierig zu sehen, ob auch diesem neuen Misstrauensvotum gegenüber v. Mühler seine eherne Stirne, seine Kaltblütigkeit bewahren und trotzdem, vielleicht mit einer liberalen Schattirung seiner Redeweise, sein Amt behalten würde. Da kam am 13. Januar 1872 ein Zettel mit den Worten: „Das Logis Unter den Linden 4 ist frei. Friede seiner Asche!“ ins Abgeordnetenhaus, verbreitete sich von da mit Telegraphen-Geschwindigkeit in der ganzen Stadt, rasch durch ganz Deutschland. Man wollte, schon einigemal in seinen Hoffnungen getäuscht, an der Richtigkeit der Nachricht zweifeln; aber sie erwies sich als Thatsache. Die nächste Veranlassung war ein Vorgang, der mit den parlamentarischen und kirchlich-politischen Verhandlungen in keiner Beziehung stand. Es handelte sich um die Ernennung eines vortragenden Rathes in Kunstangelegenheiten, deren Protektorat der Kronprinz übernommen hatte; Mühler konnte sich über die Persönlichkeit mit dem Kronprinzen nicht einigen, versprach, die Entscheidung bis nach der Rückkehr des Kronprinzen von der Reise aufzuschieben, vertheilte aber die Obliegenheiten dieser Stelle gleich nach der Abreise desselben so, daß die von dem Kronprinzen ins Auge gefaßte Wahl dadurch so gut wie unmöglich gemacht war. Darauf folgte eine Beschwerde des Kronprinzen bei dem Kaiser, und dieser, der sich durch seinen Minister getäuscht sah, drückte demselben seine Unzufriedenheit auf eine Art aus, daß auch einem mit der größten Zähigkeit an seinem



Posten hängenden Minister nichts übrig blieb, als sein Entlassungsgesuch einzureichen. Dies geschah am 12. Januar, und am 17. Januar erfolgte die Antwort des Kaisers, wonach er das Gesuch annahm. Der Kaiser, welcher bekanntlich seinen langjährigen Dienern, besonders denen, welche ihm in der Konfliktzeit treu zur Seite gestanden waren, eine dankbare Anhänglichkeit bewahrt, war zu der Einsicht gekommen, daß sein Kultusminister von Mühler geradezu eine neue Konfliktzeit heraufbeschwören würde, und wurde hierin von dem Fürsten Bismarck, welcher für seine kirchlich-politischen Pläne in Mühler einen Hemmschuh fand, bestärkt. Sofort wurde mit dem Geheimen Oberjustizrath Falk, welcher bisher der hauptsächliche Mitarbeiter des Justizministers Leonhardt an dessen wichtigen Reformarbeiten gewesen war, unterhandelt. Der neue Minister mußte die Grundzüge des kirchlich-politischen Programms, welche Fürst Bismarck entworfen hatte, annehmen, und zwar nicht bloß, um Minister zu werden, sondern aus Ueberzeugung und mit dem festen Willen, seine ganze Existenz an die Durchführung dieses Programms zu setzen. Die Verständigung kam zu Stande, und am 22. Januar erfolgte die Ernennung Falk's zum Kultusminister. Die Klerikalen und Radikalen, diese Feinde des preussischen Staates und des Deutschen Reiches, jubelten in ihren Blättern, als hätte gar kein System, sondern nur ein Personenwechsel stattgefunden. Es war der Jubel der Verzweiflung; sie mußten es recht gut wissen und konnten es jedenfalls bald erfahren, daß das gerade Gegentheil der Fall war.

Der neue Minister hatte eine schwere Aufgabe. Auch bei der günstigsten Position hätte er mit den Aposteln des vatikanischen Konzils schwere Kämpfe gehabt: nun war aber diese Position durch die Schuld seiner Vorgänger möglichst schlecht gemacht worden, und es lag ihm ob, das, was seit 1850 veräümt worden war, auf dem langsamen, aber sichern Wege der Gesetzgebung nachzuholen. Was zunächst Noth that, war die Uebertragung der ausschließlichen Aufsicht über die Volksschule und das ganze Unterrichtswesen an den Staat, die Einführung der obligatorischen Civilehe, die Ueberweisung der Civilstandsregister an weltliche Beamte, die Revision der Schul-Regulative, namentlich derjenigen, welche sich auf die Vorbildung der Volksschullehrer in

den Seminarien bezogen. Ob er alle diese Reformen durch das mittelalterliche Bollwerk des preussischen Herrenhauses glücklich durchbringen könne, oder ob er seine Zuflucht zu dem Reiche nehmen und eine Erweiterung der Kompetenzen desselben beantragen müsse, mußte sich bald zeigen. Wollte er alle diese Aufgaben erreichen, so mußte er auch eine Purification im Personal seiner Räthe vornehmen; denn mit den Gehilfen der Herren von Raumer und von Mühler konnte er nicht fortwirthschaften. Wurden ja einige seiner Regierungsräthe geradezu als Jesuitenfreunde bezeichnet. Die erste Gelegenheit, vor dem Abgeordnetenhause aufzutreten, hatte Falk am 30. Januar bei Berathung des Stats des Kultusministeriums für 1872. Er erklärte offen, daß er die von seinem Vorgänger vorbereiteten Gesetzesvorlagen, welche die Thronrede angekündigt habe, nicht vertreten könne. Innere und äußere Gründe verlangten die vorläufige Zurücknahme und die Umarbeitung derselben. Nur das Schulaufsichtsgesetz werde nicht zurückgenommen. Als darauf der klerikale Mallinckrodt die Verordnung vom 8. Juli 1871 tabelte, durch welche die katholische Abtheilung des Kultusministeriums, welche nicht selbständig, sondern nur ein Beirath des Ministers gewesen sei, aufgehoben worden und die erforderliche Rücksicht auf die Parität der Konfessionen bei Seite gesetzt worden sei, entgegnete Falk, daß er in der kurzen Zeit, in welcher er dem Ministerium angehöre, sich davon überzeugt habe, daß die katholische Abtheilung sehr selbständig gewesen sei, und er habe oft den Eindruck gehabt, als ob die von dieser Abtheilung kommenden Verfügungen nicht von der Staatsregierung, sondern von der katholischen Kirche ausgingen. Der vollen freien Bewegung der Kirchengemeinschaften werde er nicht hindernd in den Weg treten, aber da, wo Rechte des Staates in Frage stehen, werde man ihn allerdings als Juristen sehen. Man habe ja schon, bevor er das Ministerium übernommen und ohne seine Ansichten zu kennen, ihn angegriffen und behauptet, er sei ein Freund des hairischen Kultusministers v. Luz, nur werde er die Sache geschickter anfangen als dieser. Mit Heftigkeit rief der ultramontane, von Ehrgeiz verzehrte Hannoveraner Windthorst: „Die Katholiken werden zurückgesetzt; sie sind von allen maßgebenden Stellen ausgeschlossen. Wir sind nicht vertreten in den Regierungen nach dem Verhältniß unserer Zahl, nicht vertreten

in den höheren Instanzen der Gerichte. Alles dieses ist statistisch nachgewiesen. Die ganze Besetzung von Lehrstellen an den Universitäten ist absolute Disparität. Sind das die alten preussischen Traditionen, daß die Katholiken in den Regierungsblättern systematisch verleumdet werden?" Wir erinnern uns, daß im bairischen Abgeordnetenhause Professor Greil die nämliche Klage gegen den katholischen Kultusminister v. Luz vorgebracht hat (Jahrgang 1870, S. 128).

Ministerpräsident Fürst Bismarck ließ die Windthorst'schen Ausfälle nicht unbeantwortet. Eine Zählung der in der Regierung vertretenen Katholiken könne er nicht anstellen, sagte er, die Regierung verfare bei Anstellung nicht nach diesem Maßstab. Daß kein Katholik im Ministerium sei, bedaure er; „aber wir bedürfen im Ministerium eine Mehrheit, welche unsere Politik im ganzen unterstützt. Glaubt der Vorredner, daß ein katholischer Minister dies thun würde? Wir sind sämtlich solidarisch verantwortlich, und ein Ministerium ohne Homogenität ist in Preußen undenkbar.“ Daß im Abgeordnetenhause eine (katholische) Centrums-Fraktion gebildet wurde und die Konfessionsgenossen durch allerhand Einflüsse genöthigt wurden, dieser Fraktion beizutreten, bezeichnete er als einen großen politischen Fehler. Bei seiner Rückkehr aus Frankreich habe er die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können, denn als eine Mobilmachung der Partei gegen den Staat. Als er dann von der Agitation dieser Partei bei den Wahlen, von den an die Leidenschaften der unteren Klassen appellirenden Wahlreden, in welchen der Regierung alles Schlimme nachgesagt worden sei, und von der Aufnahme notorisch preußenfeindlicher Männer gehört habe, habe er vorausgesehen, daß es zu der Situation, in welcher man sich jetzt befinde, kommen würde. Da sei die Beibehaltung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium eine Unmöglichkeit gewesen; denn der Charakter derselben habe schließlich darin bestanden, daß sie ausschließlich die Rechte der Kirche innerhalb des Staates vertrat. Er habe daher schon vor vier Jahren beim Könige in Anregung gebracht, ob es nicht besser sei, statt dieser Abtheilung einen päpstlichen Nuntius in Berlin zu halten. Die von Windthorst angeführten Regierungsblätter erhielten bloß gewisse Mittheilungen von der Regierung, verarbeiteten aber dieselben selbständig, und die Regierung könne

keine Verantwortlichkeit für diese Artikel übernehmen. Dagegen trete die katholische Presse der Regierung gegenüber mit einer gewissen Solidarität auf. So sei die „Germania“ solidarisch verbunden mit dem bairischen Volksboten, also mit der franzosenfreundlichen oder der alten Rheinbundspressen im katholischen Gewand. Diese Solidarität erstreckte sich bis nach Genf und weiter ins Ausland. Auch über die Braunsberger Angelegenheit sprach sich Fürst Bismarck mit aller Offenheit aus: „Ich bedaure es, daß dieselbe zu so weitgehenden Konsequenzen durchgeführt werden mußte. Es war aber nicht anders möglich, da die Staatsgesetze die Entlassung eines Staatsbeamten durch einen Bischof verbieten. Es ist das eine Kollision zwischen dem Kirchenrecht und den Staatsgesetzen, welche einer eingehenden Prüfung bedarf, und ich hoffe, daß der neue Herr Kultusminister sich dieser Frage ganz speciell annehmen wird. Jedes von den Katholiken anerkannte Dogma wird uns stets heilig sein; aber ein aus demselben folgender Anspruch auf Ausübung eines Theiles der Staatsgewalt darf nicht zugegeben werden, und ich muß für die Regierung den Standpunkt wahren, daß sie nicht confessionell zusammengesetzt sein darf, wenn sie die Regierung eines Staates ist, in welchem die verschiedenen Konfessionen paritätisch behandelt werden müssen. Nur wenn ein Staat eine Staatsreligion hat, dann kann die Regierung confessionell zusammengesetzt sein.“ Am folgenden Tage, in der Sitzung vom 31. Januar kam bei dem Titel „katholischer Kultus“ die Parität noch einmal zur Sprache. Der Abgeordnete Birchow sagte: thue man alles, was der infallible Papst wolle, so könne man keine Parität üben, nicht einmal Toleranz sei da noch zulässig. Man möge doch erst dahin wirken, daß die Bischöfe mehr Selbständigkeit zeigen. Einer nach dem andern sei zu Kreuze gefrohen gegen die neuen Dogmen. Dem Abgeordneten Mallinckrodt gegenüber, welcher die Klerikalen und besonders die Centrumspartei zu vertheidigen suchte, verlas Fürst Bismarck einen Breslauer Wahlaufdruck zu Gunsten des geistlichen Rathes Müller, welcher von Verdächtigungen und Verleumdungen der anderen Partei frogte und hinsichtlich der specifisch katholischen Ausdrücke sich eher wie ein Hirtenbrief als wie ein Wahlaufdruck ausnahm. „Und aus einer Fraktion, welche sich aus solchen Mit-

gliedern ergänzt, soll die Staatsregierung Minister und Oberpräsidenten wählen? Das sind ja Hirngespinnste.“

Mit großer Spannung sah man der Berathung des schon oben angeführten Schulaufsichtsgesetzes entgegen. Der Zweck desselben war, wie jedermann bekannt war, in erster Linie der, die katholisch-evangelischen Schulinspectoren in Westpreußen, Schlesien und Posen, welche ihre Befugnisse zum Schaden des Staates und der Gesellschaft verwandten, von Staats wegen jederzeit aus ihrer Stellung entfernen zu können. Daraus folgte, daß die katholische Partei und die Polen dem Gesetzentwurfe Opposition machten. Daß aber die konservative Partei gemeinschaftliche Sache mit diesen machte, folgte aus jener Tendenz des Gesetzes nicht. Weil jedoch dasselbe natürlicherweise eine allgemeinere Fassung erhalten und auf sämtliche Schulinspectoren deutscher und polnischer Nationalität, protestantischer und katholischer Konfession, ausgedehnt werden mußte, so war bei der ängstlichen Orthodoxie der preussischen Konservativen zu fürchten, daß dieselben, um nicht auch das Aufsichtsrecht der evangelischen Kirche über die Schule dem Willen des Staates anheim geben zu müssen, gegen das Gesetz stimmen würden. Die Kreuzzeitung, welche sich immer mehr zur Gegnerin des Fürsten Bismarck aufwarf, ließ es an Klagen und Ermahnungen in dieser Richtung nicht fehlen. Sie sprach die Hoffnung aus, daß die Konservativen Preußens dem Liberalismus nicht neue Concessionen machen; daß sie besonders jetzt bei den einschneidenden Fragen über Kirche und Schule Recht und Gerechtigkeit wahren würden. Die Debatten über das Gesetz begannen im Abgeordnetenhaus am 8. Februar und wurden am 9. und 10. fortgesetzt; die Schlußberathung fand am 13. Februar statt. Am ersten Tage traten vorzugsweise Reichensperger (Olpe) und Windthorst gegen das Gesetz auf. Jener konnte es immer noch nicht verwinden, daß Bismarck am 30. Januar von einer Mobilmachung der Centrumsfraktion gesprochen hatte, und steigerte sich so sehr in seinem Loyalitäts-Eifer, daß er die gewagte Behauptung aufstellte, niemand werde seiner Fraktion jemals einen Akt der Feindseligkeit gegen die Staatsregierung nachweisen können; wenn er gegen die Vorlage stimme, so sei er sich bewußt, für die heiligsten Interessen Preußens einzutreten. Windthorst warnte vor dem Gesetz, durch welches das monarchische Princip des Staates ge-

fährtet sei, an dessen Stelle die Parlamentsherrschaft eingeführt werden solle. Es klang wie eine Verdächtigung des Fürsten Bismarck, wenn er ausrief: „Was mich betrifft, so werde ich festhalten an dem monarchischen Princip, selbst wenn die Majorität des Hauses und deren geschäftsführender Minister das Gesetz annehmen sollten.“ Virchow kritisirte die sogenannten Freiheitsbestrebungen der Centrumsfraktion: „Die Herren vom Centrum geben dem natürlichen Rechte und der Unterrichtsfreiheit eine eigenthümliche Deutung. Wir kennen diese Freiheit, es ist die Freiheit der Unwissenheit, der Ignoranz; für die Kinder der Freiheit, nichts zu wissen, für die Lehrer der Freiheit, nichts zu lehren; das ist bequem und macht für Aberglauben empfänglich.“

Am zweiten Tag hielten die Minister Falk und Bismarck sehr eingehende Reden. Ersterer erklärte, daß er den gegen das Gesetz gerichteten Petitionen keinen Werth beimeße, da er wisse, auf welche Weise sie zu Stande gekommen seien. Wenn in diesen Petitionen, selbst in solchen, die von kleinen Orten herkommen, auf die Umtriebe der Freimaurer und Internationalen hingewiesen und dagegen protestirt werde, daß man die Schule zum Werkzeug des Atheismus mache, so sehe man deutlich, in welchen Kreisen die Redaktion dieser Petitionen sich befinde. Man lege dem Gesetze die extremsten Motive, die schlimmsten Konsequenzen unter. Was denn das Gesetz wolle? Dasselbe wolle die Anerkennung, daß alle Behörden und Beamten, welche bei der Schulaufsicht mitwirken, dies im Namen des Staates thun; daß auch der Geistliche anerkenne, daß er das Amt vom Staate und nicht von der Kirche habe. Die Staatsregierung solle bei der Auswahl der Schulinspectoren nicht gebunden sein an die Bestimmung der kirchlichen Oberen. Nicht darum handle es sich, sämmtlichen Geistlichen die Schulinspection zu entziehen, sondern darum, diejenigen Geistlichen, welche die Schulinspection zur Opposition gegen den Staat mißbrauchen wollen, aus ihrer Stellung zu entfernen, und dies werde immer die kleinere Zahl sein; es sei sehr wohl möglich, daß alle evangelischen Geistlichen in ihren Stellungen verbleiben; in dem Gesetz eine Kränkung der einzelnen evangelischen Geistlichen sehen könne man nur bei gänzlicher Verrückung des richtigen Standpunktes; nicht um die Personen handle es sich, sondern um die Sache. Die Verfassung sei für die eine Konfession wie für

die andere, sie sei für alle gleich. Fürst Bismarck führte vernichtende Schläge gegen den Mann, welcher, ruhelos vom Ehrgeiz hin und her getrieben, den jesuitischen Anschauungen bis zum Fanatismus hingegeben, trotz seiner welfischen Gesinnung auf den Boden der preussischen Verfassung sich gestellt hat, aber nur um von dieser Grundlage aus die einheitliche Entwicklung Deutschlands und den Hauptförderer derselben, den Reichskanzler, zu bekämpfen, und welcher, zugleich als Hort der monarchischen Ideen sich geberdend, durch konservative Phrasen die feudale Partei für sich einzunehmen wußte und durch den Einfluß dieser Leute die Stellung Bismarcks zu untergraben suchte. Nach diesem Ausfall gegen die Person des Abgeordneten Windthorst gieng Bismarck auf die Bestrebungen des polnischen Adels zur Unterdrückung der deutschen Sprache über, auf die Mitwirkung der katholischen Geistlichkeit, wies auf die Gefährlichkeit dieser Bestrebungen hin und erklärte es für Pflicht des Staates, die Keime dessen, was Staatsgefährliches sich daraus entwickeln könnte, zu unterdrücken. Die Gutmüthigkeit des Staates gegenüber dieser Agitation sei zu Ende. Der konservativen Partei, welche aus diesem Gesetze die schrecklichsten Dinge hervorgehen sah, rief er zu, sie solle sich mit Realitäten und nicht mit Gespenstern der Zukunft beschäftigen. Und als am dritten Tage Mallinckrodt noch einmal den ganzen Ingrimm seiner Partei in einer langen Rede zusammenfaßte, hob Bismarck das Eigenthümliche hervor, daß bei der französischen und polnischen Geistlichkeit sich keine anti-nationalen Elemente finden, daß aber die deutschen katholischen Geistlichen im Bündniß mit dem polnischen Adel das deutsche Element bekämpfen; daß die katholische Geistlichkeit überall national gestimmt sei, nur in Deutschland internationale Tendenzen habe, daß die Interessen der römischen Kirche ihr näher liegen als die des Reiches! „Beweise! Beweise!“ rief ihm die Fraktion des Centrums entgegen. „Beweise wollen Sie, meine Herren? So greifen Sie doch nur in den eigenen Busen!“ erwiderte Bismarck. Die Antwort wirkte wie ein Guß eiskalten Wassers. Die Hinweisung Mallinckrodt's auf Reden, welche Bismarck vor 23 Jahren, im Jahre 1849, gehalten habe, gaben letzterem Gelegenheit zu folgender höchst interessanten Selbstporträtirung: „Ich könnte diese Hinweisung einfach mit der Bemerkung abfertigen, daß ich in 23 Jahren, namentlich wenn es die besten Mannesjahre sind, etwas zuzulernen pflege, und daß ich überhaupt,

ich wenigstens, nicht unfehlbar bin. Aber ich will weiter gehen. Was in jenen meinen Aeußerungen im lebendigen Bekenntniß, im Bekenntniß zu dem lebendigen, christlichen Glauben liegt, dazu bekenne ich mich noch heute ganz offen und scheue dieses Bekenntniß weder vor der Oeffentlichkeit noch in meinem Hause an irgend einem Tage; aber gerade dieser mein lebendiger, evangelisch-christlicher Glaube legt mir die Verpflichtung auf, für das Land, wo ich geboren bin, zu dessen Dienst mich Gott geschaffen hat, und wo ein hohes Amt mir übertragen worden ist, dieses Amt nach allen Seiten hin zu wahren, und wenn die Fundamente des Staates von den Barrikaden und der republikanischen Seite angegriffen werden, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf der Bresche zu stehen, und werden dieselben von solchen Seiten angegriffen, die eher berufen waren und noch immer sind, die Fundamente des Staates zu befestigen und nicht zu erschüttern, so werden Sie mich auch da zu jeder Zeit auf der Bresche finden. Das gebietet mir das Christenthum und mein Glaube.“

Damit schloß die Generaldebatte. Es wurde sofort zur Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzes und zu den verschiedenen Amendements übergegangen. Von den letzteren suchte das von den Konservativen v. Rauchhaupt und v. Brauchitsch gestellte einen Kompromiß zwischen der Regierung und der konservativen Partei herbeizuführen. Dieses Amendement überließ zwar die Ernennung der Kreis Schulinspectoren dem Staate, vindicirte aber den Geistlichen ein gesetzliches, wenn auch widerrufliches Recht auf die Lokalinspection der Volksschule; sie sollten diese Inspection von Amtswegen zu übernehmen das Recht, aber nicht die Pflicht haben, und im Auftrag des Staates sie besorgen. Die Regierung war bereit, auf den Vorschlag einzugehen, weil er ihr das gewährte, was sie für den Augenblick, aber auch nur für den Augenblick, brauchte, und weil sie dadurch die konservative Partei auf ihre Seite herüberzuziehen hoffen konnte. Aber dieses Amendement, welches allerdings die Macht der Regierung verringert und die Defensivkraft der Geistlichkeit vermehrt hätte, wurde abgelehnt; dagegen wurden die Amendements v. Bonin's angenommen. Das Gesetz lautete nun so: „Unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten dem



Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates. Die Ernennung der Lokal- und Kreis Schulinspectoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspectoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie dieses Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Theilnahme an der Schulaufsicht, sowie der Artikel 44 der Verf.-Urk. vom 31. Januar 1850.“ In dieser Fassung wurde das Gesetz bei der Vorberathung mit 197 Stimmen gegen 171 angenommen. Das Centrum, die Polen und der größte Theil der Ultrakonservativen stimmten dagegen. Bei der Schlußberathung am 13. Februar erklärte Minister Falk ausdrücklich, daß er zwar hoffe, die evangelischen Geistlichen könnten in ihrer Stellung als Schulinspectoren bleiben, jedoch, um nicht mißverstanden zu werden, hinzusetzen müsse, daß, falls auf dem Boden der evangelischen Kirche ein gleicher Konflikt wie auf dem der katholischen entstehen sollte, die Spitze dieses Gesetzes sich ebenso gegen die evangelischen wie gegen die katholischen Geistlichen kehren würde. v. Rauchhaupt beklagte sich, daß der von der konservativen Partei angebotene Kompromiß von den National-Liberalen zurückgewiesen worden sei, obgleich seine Partei in allen nationalen Fragen dieselben gegen das Centrum unterstützt habe. Laszka fragte ihn, ob denn seine Partei noch eine konservative sei? Ob es nicht vielmehr eine klerikal-polnisch-konservative sei, welche im Kampfe der Regierung gegen die Uebergriffe der katholischen Kirche den bedeutendsten Staatsmann, der je aus ihrer, der konservativen, Partei hervorgegangen sei, zum Straucheln zu bringen suche. Er bezeichnete dies als eine Undankbarkeit der konservativen Partei und forderte dieselbe auf, noch in der letzten Stunde die Allianz mit den antinationalen Elementen aufzugeben und für das Gesetz zu stimmen. Fürst Bismarck erklärte, daß die Regierung, obgleich sie das v. Rauchhaupt'sche Amendement angenommen hätte, doch jetzt, nachdem es abgelehnt worden sei, nicht mehr darauf zurückkomme, sondern an dem nun durch die erste Abstimmung festgestellten Gesetzentwurf festhalte und dabei beharre. Er müsse bestätigen, daß es ihm undenkbar gewesen

sei, daß die konservative Partei die Regierung in einer Frage im Stiche lassen werde, in welcher die Regierung ihrerseits entschlossen sei, jedes konstitutionelle Mittel zur Anwendung zu bringen, um dieselbe durchzuführen. Schließlich wurde das Gesetz mit 207 gegen 155 Stimmen angenommen.

Durch seine letzte Erklärung, welche vorzugsweise an die Adresse des Herrenhauses gerichtet war, hatte sich Bismarck seine Stellung wesentlich erleichtert. Es war jetzt vollständige Klarheit zwischen ihm und den Gegnern des Gesetzes. Dieselben wußten, daß sie keine andere Wahl hatten, als das Gesetz, wie es war, ohne irgend ein Amendement, etwa à la Brauchhaupt, anzunehmen oder noch weitere konstitutionelle Batterien gegen sich aufgeführt zu sehen. Freilich wenn schon im Abgeordnetenhause fast alle Konservativen gegen das Gesetz gestimmt hatten, so war demselben für seine Behandlung im Herrenhaus kein günstiges Prognostikon zu stellen. Es wurden schon die verschiedenen konstitutionellen Mittel erwogen und aufgezählt und die Frage von der Herrenhausreform, von einem neuen Pairsschub lebhaft besprochen. Die Regierung that zunächst, was sie konnte: Moltke und Roon waren schon am 28. Januar zu lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses ernannt worden; die Städte wurden aufgefordert, ihre Vertreter zu wählen. Am 6., 7. und 8. März debattirte das Herrenhaus über das Schulaufsichtsgesetz. Die Pshfiognomie der Versammlung war eine ganz andere als sonst, da viele neue Mitglieder eingetreten waren, um die Regierung in dieser wichtigen Frage zu unterstützen. Die Kommission des Herrenhauses hatte dem Gesetze eine wesentlich veränderte Fassung gegeben. Darnach sollten in der Regel die Superintendenten, die Erzpriester und Dekane das Amt eines Kreis Schulinspectors verwalten und nur in besonderen Fällen die vorgesetzten Behörden einen andern Geistlichen derselben Kirchengemeinschaft oder, sofern es nöthig wäre, auch einen Nichtgeistlichen damit beauftragen. Die Lokalschulinspection der Volksschule sollte von dem Ortsgeistlichen im Auftrag des Staates vorgenommen werden und, falls er die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllte, durch Beschluß der Bezirksregierung ihm genommen und ein anderer Geistlicher oder auch ein Nichtgeistlicher damit beauftragt werden können. Dies war um ein ziemliches mehr als das Amendement Brauchhaupt. Es

fanden sich daher auch, um den Widerstand der Gegner zu brechen, um den vollen Ernst der Regierung zu zeigen, um neben dem Gewicht der Thatsachen und der Beweisgründe auch das der Personen in die Waagschale zu legen, Fürst Bismarck und Kultusminister Falk bei der Berathung ein. Letzterer wies die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage und das Bedürfniß derselben nach; die jetzige Gesetzgebung sei bezüglich der Entlassung der Geistlichen von der Schulaufsicht, sowie bezüglich der Anwendbarkeit des Rechts auf alle Landestheile nicht hinlänglich klar und zweifellos. Der Minister theilte Fälle von entschieden staatsfeindlichem Auftreten katholischer Geistlichen mit und verlangte für die Regierung die zum Einschreiten gesetzlichen Mittel. Auf einzelne Provinzen könne man das Gesetz nicht beschränken, da es nicht wohl angehe, diese allein gewissermaßen in einen Schulbelagerungszustand zu erklären. Fürst Bismarck hob, gegenüber den polnischen Edelleuten, welche auf die zahlreichen Petitionen gegen das Gesetz pochten, hervor, wie leicht es in allen katholischen Bezirken sei, Petitionen zu Stande zu bringen, wie leicht besonders in den polnischen Bezirken, wo die Leute an eine gute Disciplin gewöhnt seien. Es sei so leicht, daß während des Reichstags die Petitionen von den Mitgliedern des Centrums nach Bedürfniß bestellt und abbestellt worden seien. Bei einer Hausfuchung (bei dem Domherrn Rozmian) habe sich ein Brief eines hervorragenden Mitglieds der Centrumspartei (Windthorst, vom 4. Mai 1871) gefunden, worin es hieß, „man solle vorderhand keine Petitionen für den Papst an den Reichstag einreichen; vom Reichstag sei für den Papst absolut nichts zu erwarten. Auch von den Regierungen sei eine positive Einwirkung nirgends zu erwarten; doch solle das katholische Volk nicht aufhören, seinen Wünschen für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes immer von neuem Ausdruck zu geben; dadurch würden die Regierungen gezwungen, wenigstens nicht entgegenzuwirken, wenn einmal die katholischen Mächte eine diplomatische Intervention einleiten sollten, welche früher oder später zu erwarten sei; man solle daher an den Reichstag keine Petitionen richten, wohl aber ohne Unterlaß in periodischer Reihenfolge an die Regierungen und zwar am besten direkt an die Fürsten.“ Der konfessionelle Friede habe die erste Störung erlitten von dem Augenblicke an, wo Preußen eine stärkere politische Entwicklung nahm mit seiner evangelischen Dynastie. Er sei schon nach dem

österreichischen Kriege angefeindet worden, als Oestreich, die hauptkatholische Macht in Deutschland, unterlag und die Zukunft eines evangelischen Kaiserthums in Deutschland sich am Horizont zeigte. Mit dem Wachsthum Preußens habe man eine Verminderung des konfessionellen Friedens gespürt und die Klerikalen hätten nach Mitteln gegriffen, um gegen die Regierung Waffen in die Hand zu bekommen. Dies ergebe sich auch aus dem ihm heute zugegangenen Bericht eines erfahrenen Gesandten, welcher darauf hinweise, daß die Franzosen die Möglichkeit ihrer Revanche auf konfessionelle Störungen gründeten. In diesem Berichte, welchen der Fürst vorlas, war unter anderm gesagt: „Die in Frankreich gewünschte Revanche knüpft sich an die Herausbeschwörung religiöser Zerwürfnisse in Deutschland. Die deutsche Einheit und Kraft soll durch diesen Zwiespalt lahm gelegt werden, und der gesamte Klerus, von Rom aus geleitet, soll in Verbindung mit diesen Bestrebungen den römischen Hoffnungen auf Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes dienstbar sein. In Frankreich ist eine gegenseitige Vereinbarung oder besser Dürpirung des Klerikalen und nationalen Interesses nur möglich, sobald dort der Klerus die Rache an Deutschland und die Wiederherstellung des Supremats auf seine Fahne schreibt, unter welcher Regierungsform dies auch immer sein möge. So hofft man dort stark zu werden, während in Deutschland durch die wohlorganisirte, von Rom, Paris und Brüssel aus geleitete Arbeit des Klerus kirchliche Zerwürfnisse bereitet werden sollen. Man mache sich keine Illusionen darüber, daß gleichzeitig mit der Revanche an Deutschland auch ein Schlag gegen Italien vorbereitet werden soll, so daß, wenn Deutschland durch die kirchlichen Zerwürfnisse paralyßirt oder zerrüttet ist, das klerikale Element in Italien seine Fahne aufpflanzt.“ „Wenn wir der Ueberzeugung sind,“ sagte Bismarck weiter, „daß uns feindliche Kräfte entgegenstehen, dann heißt es: principiis obsta! Wir wollen nicht, wie uns angerathen wird, die Leute niederschlagen, sondern wir wünschen sie so zu erziehen, daß wir sie nicht niederzuschlagen brauchen. Die konservative Partei sollte mehr Vertrauen zu uns haben; sie hätte uns mehr aufs Wort glauben sollen in Dingen, die wir verstehen müssen. Ich hoffe, daß das Herrenhaus uns mit möglichst großer Majorität unterstützen und die Vorlage der Regierung, wie sie jetzt

liegt, annehmen wird.“ Auch der ehemalige Ministerpräsident v. Manteuffel sprach mit Nachdruck und unter sachlicher Begründung für das Gesetz. Die Angriffe der Gegner waren äußerst schwach. Sie mochten noch so oft sagen, daß für eine solche Vorlage gar kein Bedürfniß vorhanden sei; daß die Regierung mit den bestehenden Gesetzen auskommen könne oder jedenfalls mit dem Kommissionsentwurfe; daß die Kirche, die Religiosität darunter leide: niemand glaubte es ihnen, kaum sie selbst. Uebrigens zeigte sich in dieser Debatte hinsichtlich des Tones, den diese Herren annahmen, ein merkwürdiger Gegensatz gegen das provocirende Auftreten derselben in der Herbstsession, als es sich um die Kreisordnung handelte. Der nämliche Kleist-Regow, welcher als einer der feudalsten Feudalen sich gegen den Minister des Innern, Graf Eulenburg, im Oktober eine Sprache erlaubte, welche an die des Reichstagsabgeordneten Bebel erinnerte, gebrauchte diesmal, als er den Kommissionsentwurf vertheidigte, die zahmsten Ausdrücke, sprach von dem „hochverehrten Herrn Ministerpräsidenten“, von „unserm geliebten Ministerpräsidenten“. Der Ausgang der dreitägigen Debatte war ein über alles Erwarten günstiger: der Kommissionsentwurf wurde mit 126 gegen 75 Stimmen abgelehnt und die Regierungsvorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses mit 125 gegen 76, also mit einer Mehrheit von 49 Stimmen, angenommen.

Die Regierung hatte einen großen Sieg erfochten. Sie konnte daraus sehen, daß, wenn nur sie selbst immer die nöthige Energie einsetze und die geeigneten Hilfsmittel, sei es Preußens, sei es des Deutschen Reiches, gebrauchte, an der Erringung weiterer Siege nicht zu zweifeln sei. Jetzt erst, als man neben dem Fürsten Bismarck den Kultusminister Falk als treuen, schlagfertigen Genossen sah, erkannte man die ganze Bedeutung des Wechsels im Kultusministerium. Aus allen Theilen Deutschlands erhielt Bismarck Adressen von Gemeinden wegen seines entschlossenen Eintretens für das Recht des Staates gegenüber den verwerflichen Bestrebungen einer mittelalterlichen Kirchenpolitik; auch aus England, Italien, Belgien und selbst aus überseeischen Ländern trafen zustimmende Schreiben ein, so daß Bismarck sich zu der öffentlichen Erklärung genöthigt sah, nicht mehr einzeln auf die Zustimmungsadressen antworten zu können. Es machte einen fast komischen Eindruck,

als wenige Tage darauf Windthorst gleichfalls einen Brief veröffentlichte, worin er sein Bedauern aussprach, daß er beim Andrang der Geschäfte die täglich sich vermehrende Zahl von Zustimmungsadressen nicht einzeln zu beantworten vermöge, und man fühlte sich sehr versucht, an die bestellten und abbestellten Petitionen zu denken. Von ganz eigenthümlicher Form war die „Zustimmungsadresse an meinen lieben Fürsten Bismarck“, welche ein Landmann aus der Wesergegend überreichen ließ. Es war dies eine auf dessen Acker ausgegrabene große Steinart aus der heidnischen Vorzeit, auf welche der Uebersender die Worte geschrieben hatte: „Mit düssen Beil ut de olle Steentiet, Da hob' Di von Halse die Papen wiet („Mit diesem Beil aus der alten Steinzeit, da halt dir vom Halse die Pfaffen weit!).“ Doch konnte es auch nicht an solchen fehlen, welche der Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes Opposition machten, und zu diesen gehörten auch protestantische Kirchenbehörden und Pfarrer. Um nichts zu sagen von den vielen protestantischen Geistlichen in Hannover, welche es ablehnten, die Schulinspektion im Auftrag des Staates zu führen: auch das Organ des Berliner Oberkirchenraths, die „Neue evangelische Kirchenzeitung“, erklärte, daß das Schulaufsichtsgesetz nicht nur die katholische, sondern auch die protestantische Kirche in ihren tiefsten Interessen schädige, und daß nicht nur die Kirche, sondern geradezu die Religion von diesem Gesetz betroffen werde. Auch der Erlaß des Präsidenten des brandenburgischen Konsistoriums, Hegel, vom 21. März, an die Geistlichen enthielt neben der Weisung, die Schulaufsicht im Auftrag des Staates fortzuführen, auch solche Bemerkungen, welche geradezu geeignet waren, den bei einem Theile der Geistlichen vorherrschenden Bedenken und Vorurtheilen neue Nahrung zu geben. Präsident Hegel erhielt daher auch einen Erlaß des Kultusministers, dessen Inhalt einem Verweis sehr ähnlich sah. Es war freilich gegen alle staatliche Zucht, wenn eine vom Könige eingesetzte Behörde ein Staatsgesetz in übelwollendem Sinne kritisirte. Wo sollte dann bei der Masse des Volkes der Gehorsam gegen das Gesetz, die Achtung vor der Obrigkeit herkommen? Es war ganz gut, daß diese Berliner Kirchen- und Konsistorialräthe ihre Herrschsucht und ihre Unfehlbarkeit zur Schau trugen, damit auch die Wenigen, welche dieselben für besser hielten, als sie waren, jetzt endlich, wenn sie sie in einer Reihe mit den

Ultramontanen, Feudalen und Polen sahen, ihr Urtheil berichtigten. Es ist dies nicht der einzige Fall, in welchem die Berliner Orthodogie mit dem Ultramontanismus wetteiferte und die moderne Bildung Deutschlands gegen sich in die Schranken rief. Die preussischen Bischöfe erließen am 11. April an den Klerus ihrer Diöcesen einen Hirtenbrief, worüber sie sich in einer Versammlung zu Fulda verständigt hatten. Sie theilten darin mit, daß sie an den Landtag vor der Berathung des Gesetzentwurfs motivirte Vorstellungen, nach derselben an den Kaiser ein Immediatgesuch, dem Entwurf die Sanction nicht zu ertheilen, und zuletzt an das Staatsministerium eine gemeinsame Erklärung gerichtet und darin ausgesprochen hätten, daß durch dieses Gesetz wesentliche und unveräußerliche Rechte der Kirche verletzt seien und dem Staat und der Kirche große Gefahren bereitet würden. Den Klerus forderten sie auf, die Lokalschulinspection auch ferner zu führen, in allen Fällen aber, wo es Anstände mit dem Staate gebe, sofort bei dem Ordinariat anzufragen.

Auch ein anderer Punkt wurde, bevor das beabsichtigte Unterrichtsgesetz vorgelegt werden konnte, vorläufig erledigt. In Folge des Braunsberger Falles veröffentlichte der Kultusminister einen Erlaß vom 29. Februar, wonach an den höheren Lehranstalten eine Dispensation vom Religionsunterricht zulässig sein sollte, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen würde. Diese Anordnung kam beiden Parteien zu Statten. Mochten die Eltern Anhänger oder Gegner der Unfehlbarkeit sein: in keinem Falle waren sie nunmehr gezwungen, ihre Kinder entweder zu einem hinsichtlich dieses Dogmas nicht mit ihnen übereinstimmenden Religionslehrer zu schicken oder aus der fraglichen Anstalt zu entfernen, sondern sie konnten, die einen bei einem Fanatiker der Unfehlbarkeit, die andern bei einem Gegner derselben Ersatz suchen. Damit waren übrigens, eben weil beiden Parteien Recht widerfuhr, die Klerikalen nicht zufrieden. Reichensperger (Olpe) beharrte auf seinem Antrage, daß die Staatsregierung den oben mitgetheilten Erlaß des Kultusministers von Mühlner vom 29. Juni 1871 an den Bischof von Ermiland aufheben und an dem Braunsberger Gymnasium Dispensation von dem Besuch des Religionsunterrichts, falls Ersatz nachgewiesen werde, eintreten lassen solle. Der zweite Theil dieses Antrags war durch den neuesten Erlaß gegenstandslos geworden.

Aber den Klerikalen war die Person des Dr. Wollmann ein Dorn im Auge. Sie behaupteten, dieser hätte sofort entweder suspendirt werden oder eine andere Verwendung erhalten sollen. Bei der Berathung der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses am 1. März kam diese Sache zur Sprache. Kultusminister Falk wies die Berechtigung seines Erlasses vom 29. Februar ausführlich nach und beharrte darauf, daß ein Staatsbeamter nur in den durch die staatlichen Gesetze vorgeschriebenen Formen, also im Disciplinarwege entfernt werden könne. Wollmann wäre gewiß dem Disciplinarverfahren unterworfen und entfernt worden, wenn er nicht nach der Anschauung des Staates immer noch Katholik wäre. Die Sache stehe so: ein Dogma, ob alt oder neu, trete jedenfalls jetzt neu in die Erscheinung; anerkannte Autoritäten verweigerten diesem Dogma ihre Zustimmung; folglich bleibe dem Staate nichts übrig als zu erklären, der Staat könne nicht zwischen ihnen entscheiden, sondern betrachte beide als katholisch.

Zwischen diese vorherrschend kirchlichen Berathungen fielen als eine wohlthuende Erscheinung auch wieder Debatten anderer Art. Das Abgeordnetenhaus berieth am 15. Januar den Etat des auswärtigen Ministeriums. Der Abgeordnete Löwe beanstandete die Uebersalsumme von 30,000 Thalern, welche Preußen an das Deutsche Reich für die Besorgung auswärtiger Angelegenheiten bezahlte. Die Gesandtschaften in München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt waren nämlich auf den preussischen Etat übernommen worden, die Stelle eines Militärbevollmächtigten in Stuttgart war eingegangen, nachdem ein preussischer General an die Spitze des württembergischen Armeecorps gestellt worden war, dagegen war die Stelle eines Militärbevollmächtigten in München beibehalten. Löwe meinte nun, daß, da es nur noch Reichsmilitärangelegenheiten gebe, der Posten eines Militärbevollmächtigten auf den Etat des Deutschen Reiches überzutragen sei; daß die Gesandtschaften an den süddeutschen Höfen überflüssig seien, ihre Arbeiten größtentheils von Kommissären besorgt werden könnten. Fürst Bismarck bestritt diese Behauptungen und versicherte, daß diese Gesandtschaften jetzt wichtiger seien als früher, und zwar in demselben Maße, „in welchem die Stimmabgaben unserer Bundesgenossen im Bundesrathe heutzutage wichtiger sind, als damals im Bundestag, namentlich aber für Preußen.“ Die Vertreter der verbündeten deutschen Regierungen sprachen heute



mit über preussisches Wohl und Wehe in allen Details der Gesetzgebung; es könne somit für Preußen von großer Wichtigkeit sein, die Zustimmung des einen oder des anderen Staates im Bundesrathe, um das Stimmenverhältniß herzustellen, zu gewinnen oder einen Widerstand, der dagegen geleistet werde, zu überwinden. Dabei seien die 24 Millionen Preußen heutzutage viel direkter und viel tiefer interessirt, als es früher in Frankfurt jemals der Fall war. Daß diese Verständigung über das Auftreten im Bundesrathe lediglich im Schoße des Bundesraths stattfinden könne, das sei eine Fiktion, die sehr bald schwinde, sobald man den Geschäften praktisch näher trete. Um den Widerstand eines Kollegen im Bundesrathe zu überwinden, sei es manchmal durchaus nothwendig, an die Quelle zu appelliren, aus der er seine Instruktion beziehe, und dort sich darüber aufzuklären, aus welcher von den verschiedenen Richtungen, welche die Entschliebung einer Regierung zu bestimmen pflegen, der Widerstand stamme; in welcher Richtung man also wirksam sein müsse, um denselben zu beseitigen. Aber nicht nur auf die Stimmung der Gesamtministerien habe man zu achten; auch auf die Stimmung und Auffassungen des eigenen Landtags müsse man Rücksicht nehmen. Er sei zwar weit entfernt, der Theorie anzuhängen, welche jede Entwicklung des Bundesrechts und unseres Reichsverfassungsrechts untergraben würde, daß in irgend einem Falle die Abstimmungen eines Mitgliedes des Bundesrathes, um juristische Giltigkeit für die Reichsgesetzgebung zu bekommen, der Zustimmung eines Partikular-Landtags bedürfen könnten; aber das sei außer Zweifel, daß jede Regierung sehr wohl thue, sich in der Lage zu halten, daß sie in ihrer eigenen Landesvertretung mit Erfolg Rechenschaft ablegen könne über die Politik, die sie am Reiche befolge. Um alles dies zu vermitteln, brauche man ständige Gesandte, wohlvertraute, eingelebte, mit allen Faktoren bekannte Organe, aber nicht Kommissäre, und vollends kaiserliche Kommissäre, da es sich doch hier um die Vertretung spezifisch preussischer Interessen, um die Geltendmachung preussischer Wünsche am Reiche handle. Dies könne doch nicht auf Reichskosten geschehen. Wie denn das bairische Budget dazu käme, in seinen Reichsmatrikularbeiträgen dafür zu zahlen, damit in München die preussische Ansicht geltend gemacht werden könne. Der preussische Militärbevollmächtigte in München sei ein ganz unentbehrlicher Hilfsbeamter der dortigen

Gesandtschaft, der auf dem militärischen Gebiete ebendasjelbe zu erstreben habe, wie der andere auf dem politischen, nämlich die Verständigung über gemeinsame Einrichtungen, die Herbeiführung von solchen, da wo sie noch nicht thatsächlich seien. Schließlich richtete er an den Abgeordneten Löwe, welcher gerade über diese Angelegenheit auch schon früher immer gesprochen und seinen Tadel ausgedrückt hatte, mit vieler Laune die Bitte, daß, wenn er nichts neues über die Sache zu sagen habe, „wir uns in Zukunft lieber gegenseitig mit einer Bezugnahme auf die früheren stenographischen Berichte abfinden.“ Besonders interessant erschien in dieser Rede, was Bismarck über die Reichskompetenz gegenüber den Einzellandtagen äußerte, auf welchen Punkt wir bei Darstellung der Debatten über die Reservatrechte in der bairischen und württembergischen Abgeordnetenversammlung zurückkommen werden. Auf dem Gebiete des auswärtigen Ministeriums war neuerdings auch eine sehr erfreuliche Neuerung eingetreten. Schon seit einiger Zeit wurden an diejenigen Staaten, welche an Preußen oder Deutschland in ihrer eigenen Sprache schrieben, wie Nordamerika, England, Italien, Spanien, Schriftstücke in deutscher Sprache abgesandt. Andern Staaten, welche sich dabei nicht ihrer eigenen, sondern der französischen Sprache bedienten, wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen in der gleichen Sprache geantwortet. Die weitere Konsequenz wurde nun neuerdings dadurch gezogen, daß die Franzosen, welche sich Deutschland gegenüber ihrer Muttersprache bedienen, alle diplomatischen Aktenstücke von uns in deutscher Sprache erhielten.

Unter den Arbeiten des Abgeordnetenhauses ist noch die Berathung und Annahme des Gesetzes über die Oberrechnungskammer, die des Hypothekengesetzes und ganz besonders die endliche Annahme der Kreisordnung nebst dem dazu gehörigen Wahlgesetz zu erwähnen. Schon drei Jahre vorher war von dem Grafen Eulenburg ein Kreisordnungsentwurf dem Abgeordnetenhause vorgelegt worden; derselbe fand in den wesentlichsten Bestimmungen nicht die Zustimmung desselben und wurde wieder zurückgezogen. Am 21. December 1871 wurde der umgearbeitete Entwurf einer Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie vorgelegt. Da es sich darin um eine ganz außerordentliche Erweiterung der Selbstverwaltung und um die neue Grundlegung einer ernstlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit handelte, so war eine Verständigung

unter den Parteien nicht schwierig; anders stand es bei der Frage über die Zusammensetzung des Kreistags, wo wesentliche Veränderungen, zugleich aber doch eine billige Ausgleichung des Rechtsverhältnisses unter den socialen Klassen, namentlich unter Rittergutsbesitzern, Landgemeinden und Städten stattfinden sollten. Hierüber konnte nur durch gegenseitiges Nachgeben eine Verständigung erzielt werden, und solches wurde auch in der loyalsten Weise geübt. Die liberalen Parteien haben, um wegen des Bessern nicht das Gute fallen zu lassen, den Konservativen manchen ihrer Wünsche zum Opfer gebracht. Das Gesetz war in liberalem Sinne gehalten und in diesem Sinne noch vielfach amendirt; das drückende Uebergewicht der Rittergutsbesitzer, der Landräthe, zum Theil der Regierungen war beseitigt und bei der Schaffung der Kreistage, der Kreisausschüsse, der Verwaltungsgerichte mit dem Feudalismus gebrochen und dem Princip der Selbstverwaltung Bahn gemacht. Sofern es sich hier um eine entscheidende Betheiligung der Regierten an der Regierung handelt, ist das Gesetz eine Ausführung der Stein'schen Ideen zu nennen. Die Hauptpunkte desselben sind folgende: „Der Kreis zerfällt in Stadt- und Amtsbezirke; Städte von mindestens 25,000 Seelen bilden einen Kreis für sich. An der Spitze der Verwaltung des Kreises steht der Landrath, an der Spitze der Verwaltung des Amtsbezirks der Amtsvorsteher, an der Spitze der Verwaltung der Gemeinde der Gemeindevorsteher. Die in den östlichen Provinzen noch bestehende gutherrliche Polizeigewalt ist aufgehoben. Zum Zwecke der Verwaltung der Polizei und der Wahrnehmung anderer öffentlichen Angelegenheiten wird jeder Kreis mit Ausschluß der Städte in Amtsbezirke getheilt; an der Spitze derselben stehen die schon erwähnten Amtsvorsteher, als unbefoldete Ehrenbeamte (wie überhaupt der Zwang zur Uebernahme unbefolddeter Kreisämter, unter Zulassung der auch sonst bei Ehrenämtern herkömmlichen Ablehnungsgründe, ausgesprochen war), ihnen zur Seite Amtsausschüsse, welchen jedoch eine nennenswerthe Kompetenz erst in dem Maße erwachsen wird, als die den Amtsbezirk bildenden Gemeinden demselben Gemeindeangelegenheiten übertragen. Für die Zusammensetzung des Kreistags ist die Scheidung in Verbände des großen Grundbesitzes, der Landgemeinden und der Städte beibehalten, die Stimmen sind jedoch nach den Forderungen der Gerechtigkeit vertheilt. Die wichtigste Einrichtung

ist der Kreisauschuß; er besteht aus dem Landrath und sechs Mitgliedern, welche von der Kreisversammlung aus der Zahl der Kreisangehörigen nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden, hat also eine Mischung von Berufs- und Ehrenbeamtenthum. Zu seiner Kompetenz gehört eine große Anzahl wichtiger, bisher theils dem Landrath, theils den Regierungskollegien zustehender Angelegenheiten, namentlich auch die kommunalen und in vielfacher Beziehung die Schulsachen. Falls im Kreisauschuß kein Mitglied sich befindet, welches die Befähigung zum höheren Richteramte besitzt, so muß der Kreistag einen Syndicus bestellen, welcher zum höheren Richteramte befähigt ist. Der Syndicus nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme theil. Die Berufungsinstanz sind die künftig als Verwaltungs-Gerichtshöfe fungirenden Deputationen für das Heimatwesen, gleichfalls Behörden, in denen Berufs- und Ehrenbeamten zusammentwirken.“ Die Berathung begann am 16. März und endigte am 23. März. Lebhafteste Debatte verursachte am 22. März der Paragraph 165 dieses Entwurfs, welcher bestimmte, daß die Kreisordnung bis auf weiteres keine Anwendung auf die Provinz Posen finde. Die klerikal-polnische Agitation, welche dem preussischen Staate und dem Deutschen Reiche feindlich gegenübertrat, hätte an einem die Selbstverwaltung einführenden Gesetz neue Nahrung, neue Waffen gefunden. Wollten die Polen die nämliche Selbstverwaltung wie die Bewohner der andern Provinzen, so mußten sie sich auch gerade so wie diese, in dem nämlichen Umfang und mit der nämlichen Aufrichtigkeit als preussische Staatsbürger fühlen und als solche handeln. Damit verträgt sich aber nicht die so oft im Reichstag und im Landtag gehörte Erklärung, daß Posen eine gewisse Sonderstellung beanspruche und von gewissen staatlichen Einrichtungen sich fern halte, und die immer offener hervortretenden Angriffe gegen die Existenz und das Gedeihen des preussischen Staates und gegen die Entwicklung des Deutschen Reiches. Der Abgeordnete Szumann beantragte in der Sitzung vom 22. März die Streichung jenes Paragraphen und fand bei den Klerikalen warme Unterstützung. Aber der Minister des Innern erklärte, daß die Regierung, falls das Abgeordnetenhaus den Beschluß fasse, die Kreisordnung auch auf die Provinz Posen auszu dehnen, das ganze Gesetz zurückziehen werde. Eben weil dasselbe nach seinem innersten Wesen auf Selbstverwaltung beruhe, mußten

auch die Personen, welchen solche Befugnisse eingeräumt würden, rückhaltslose Angehörige des Staates sein. Die Regierung verlange nicht, daß die Polen national deutsch, sondern nur, daß sie preussische und deutsche Staatsangehörige werden. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Das ganze Gesetz wurde am 23. März mit 256 gegen 61 Stimmen angenommen, worauf sich beide Häuser auf unbestimmte Zeit vertagten. Im Juni traten sie wieder zusammen. Die Erwartung, daß das Herrenhaus nun die Beratung der Kreisordnung vornehmen werde, wurde getäuscht. Am 10. Juni wurde die Vertagung beider Häuser bis zum 21. Oktober ausgesprochen.

Ein Stärkerer war da. Der Reichstag, dieser Liebling des deutschen Volkes, war seit dem 8. April in Aktivität. An diesem Tage wurde er im Auftrage des Kaisers, welcher sich etwas unwohl fühlte, vom Fürsten Bismarck eröffnet. Die von demselben verlesene Thronrede hatte vorzugsweise einen geschäftlichen Inhalt und ließ auf eine lange Reihe arbeitsvoller Sitzungen schließen. Man konnte sich diesmal nicht beklagen, daß der Bundesrath nicht gehörig vorgearbeitet habe, und daß für ununterbrochene Beratungen nicht Stoff genug parat liege. Acht Vorlagen des Bundesraths waren bereits eingegangen und die meisten derselben schon gedruckt. Da wegen des gleichzeitigen Tagens der Landtage in Baiern und Württemberg die meisten Abgeordneten aus diesen Ländern noch nicht anwesend waren und andere es an Präcision fehlen ließen, so war der Reichstag nicht gleich beschlußfähig. Hierzu gehört bei einer Gesamtzahl von 382 Mitgliedern die Anwesenheit von 192. Erst am folgenden Tage waren 203 Reichstagsabgeordnete anwesend, daher am 10. April die Präsidentenwahl vorgenommen werden konnte. Zum Präsidenten wurde Simson mit 193 Stimmen gewählt, zum ersten Vicepräsidenten Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst mit 176, zum zweiten Vicepräsidenten von Bennigsen mit 106. Anknüpfend an die anfängliche Nichtbeschlußfähigkeit stellte der württembergische Abgeordnete Elben den Antrag, im Anschluß an den Beschluß des Norddeutschen Reichstags vom 3. April 1868 den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von Landtagen mit dem Reichstage vermindert werde. Dazu beantragte v. Hoverbeck noch den Beisatz, daß dieses gleichzeitige Tagen wo möglich durch Feststellung eines

bestimmten Anfangstermins für die ordentlichen Sessionen des Reichstags vermieden werde. Diese Anträge kamen am 17. April zur Berathung. Elben hob in der Vertheidigung seines Antrags hervor, daß, wie Reichsgesetz vor Landesgesetz gehe, so Reichstag vor Landtag gehen müsse. Das gleichzeitige Tagen beider sei eine Reminiscenz des Partikularismus. Er wolle nicht gegen einen einzelnen Staat einen Vorwurf erheben; aber künftig müsse dafür gesorgt werden, daß nicht eine große Anzahl von Abgeordneten weder an den Berathungen theilnehmen, noch bei der Bestellung der Kommissionen berücksichtigt werden könnte. Der bairische Justizminister Jäustle entschuldigte das Verfahren seiner Regierung, welche in Folge der Herbstsession des Reichstags den vertagten Landtag noch einmal habe berufen und das Budget habe genehmigen lassen müssen; dieselbe werde gewiß bestrebt sein, das gleichzeitige Tagen künftig zu vermeiden. Fürst Bismarck erklärte sich mit dem Princip des Antrags vollkommen einverstanden, bat aber, auf die Einzelstaaten noch einige Zeit Rücksicht zu nehmen, bis sie sich in die neuen Verhältnisse mehr eingelebt hätten, und forderte den Reichstag auf, sich selbst auszusprechen, um welche Zeit er in der Regel sich versammeln wolle. Da nun sehr verschiedene Ansichten über den Beginn des Reichstags aufgestellt wurden, so wurden sämtliche Anträge an die Geschäftsordnungskommission gewiesen. Diese referirte in der Sitzung vom 8. Mai über den Elben-Goverbed'schen Antrag, empfahl denselben zur Annahme, lehnte es aber ab, einen bestimmten Termin festzustellen. Der Reichstag nahm den Kommissionsvorschlag an. Dagegen wurde in der gleichen Sitzung der Antrag des Grafen Münster, daß zur Beschlussfähigkeit des Reichstags die Zahl von nur 100 Mitgliedern genügen solle, abgelehnt. Es wurde diesem Antrag das Bestreben zugeschrieben, die Versammlung zu einer aristokratischen zu machen, in welcher nur die Wohlhabenden, welche frei über ihre Zeit disponiren könnten, vertreten seien.

Unter den ersten Vorlagen befand sich eine Reihe von Staatsverträgen, und weitere kamen hinzu. Die Uebereinkunft mit Spanien und Italien über die Ausdehnung der zwischen dem Norddeutschen Bunde und diesen Staaten bestehenden Konsularverträge auf das Deutsche Reich, die Konsularkonvention zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten und der Handels- und

Schiffahrtsvertrag mit Portugal wurden am 15. April, der Auslieferungvertrag zwischen Deutschland und Großbritannien am 5. Mai genehmigt. Dazu kamen Postverträge, welche das Deutsche Reich mit Frankreich, mit Spanien, mit Portugal, mit Oestreich-Ungarn, mit Rußland abgeschlossen hatte, und welche sämmtlich vom Reichstag angenommen wurden, sowie die Vorlage über Einführung des Gesetzes über die Portofreiheiten vom 5. Juni 1869 im Verkehr mit Baiern und Württemberg und das Gesetz über eine Poststiftung aus den Erträgen der Reichspost in Frankreich, wobei es, da Baiern und Württemberg das Postwesen in eigener Verwaltung haben, nicht gelang, die Postbeamten dieser beiden Staaten in die Stiftung mit einzubeziehen. An diese Gruppe reihte sich das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, das am 14. Juni angenommen wurde, die Berathung über den Reichshaushaltsetat für 1873, über einen Nachtragsetat für 1872 und über die Regelung des Etats von 1871. Besonderes Interesse erregte dabei die Berathung des Marineetats für 1873, welcher zum erstenmal von dem zu Anfang des Jahres zum Chef der Admiralität und zum preussischen Staatsminister ernannten Generallieutenant v. Stosch vertreten war. Nach den Erfahrungen, welche man im letzten Kriege gemacht hatte, wünschte man die Marine jedenfalls auf einen solchen Stand zu bringen, daß sie zur Beschützung der Küsten und des Handels ausreiche. Es war früher von der Regierung ein Flottengründungsplan vorgelegt worden, und Minister v. Stosch hatte, sobald er die Marine übernahm, im engen Anschluß an diesen Plan eine Denkschrift ausgearbeitet und dieselbe im März vorgelegt. Dieser Denkschrift wurde von den Abgeordneten Miquel und Graf Münster Unklarheit vorgeworfen sowohl hinsichtlich dessen, was für die Marine geschehen solle, als hinsichtlich der hiefür nothwendigen Mittel. Man wisse nicht, ob der frühere Plan noch zu Recht bestehe, wisse aber auch nichts von einem neuen Plan. Der Reichstag sei bereit, die nöthigen Mittel zur Ausführung eines zweckmäßigen Planes zu bewilligen, hege aber die Besorgniß, daß der Bundesrath und die Bundesregierungen der Marine nicht die richtige Bedeutung beilegen. Die Kommission schlug daher dem Reichstage vor, die Erwartung auszusprechen, „daß mit dem Marineetat für 1874 ein Plan über die als nothwendig erkannten Abänderungen

des ursprünglichen Flottengründungsplanes, über die in den folgenden fünf Jahren zur weiteren Entwicklung der deutschen Marine vorzunehmenden Bauten und auszuführenden Anlagen und über die hiezu erforderlichen Geldmittel nebst den Vorschlägen zu deren Beschaffung vorgelegt werde.“ Minister Stosch erwiderte, daß er gar keine Zeit gehabt habe, vor Abfassung der Denkschrift sich vollständig über das Marinewesen zu informiren und daher zunächst an das Gegebene, den alten Plan, sich habe halten müssen. Seine persönliche Ansicht gehe dahin, daß der Schwerpunkt der deutschen Macht in der Landarmee liege; daß die Aufgabe unserer Marine nicht sei, große Schlachten zu schlagen und in dieser Beziehung mit Frankreich und England zu konkurriren, sondern nur, die deutschen Küsten zu vertheidigen. Zu diesem Zwecke müsse Deutschland in seinen Häfen solche Flotten haben, mit denen Ausfälle gemacht werden könnten, brauche also in der Nord- und Ostsee eben solche Schiffe, wie sie die größeren Länder an unsere Küsten führen könnten. Der Flottengründungsplan, welcher einen anderen Standpunkt vertrete, bedürfe daher einer Aenderung. In den nächsten Jahren könne man nichts anderes thun, als dasjenige vollenden, was angefangen sei. Erst wenn dies geschehen sei, in einem oder zwei Jahren, könne sich die Regierung über die nothwendigen Aenderungen des Planes erklären. In der Sitzung vom 28. Mai wurde der Marineetat genehmigt und obiger Kommissionsantrag angenommen. Ebenso wurde der Entwurf einer Seemannsordnung, wodurch für alle Seemannsverhältnisse gleiches deutsches Recht festgesetzt wurde, ein Gesetz über die Verpflichtung der Rauffahrtschiffe zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seeleute und ein Antrag auf Ausdehnung der Reichskompetenz auf das Seezeichen- und Lotsenwesen angenommen. Nach einer amtlichen Zusammenstellung bestand die deutsche Kriegsmarine am Schlusse des Jahres 1871 aus folgenden 57 Schiffen: 3 Panzerfregatten, 1 Panzerkorvette, 2 Panzerfahrzeuge, 2 Fregatten (Segelschiffe), 10 Korvetten, 22 Kanonenbooten, 6 Aviso's (darunter 4 Räderdampfschiffe), 3 Schooner (Segelschiffe), 3 Briggs, 1 Linien Schiff, 1 Yacht, 2 Schlepper (Räderdampfschiffe) und 1 Transportschiff.

Bei der Frage über die Vertheilung der französischen Kriegsgelder kam der Bundesrath in seiner Sitzung vom 11. Mai einem Antrage Baierns und Württembergs entgegen. Diese beiden Staaten



glaubten, daß sie, wenn hiebei bloß der Maßstab der militärischen Leistungen angelegt würde, etwas verkürzt würden, und wünschten, daß auch andere Leistungen und besonders die politischen Momente in die Waagschale gelegt werden sollten. Sie beantragten daher, daß diejenigen Kriegsgelder, über welche noch nicht verfügt worden sei, zu  $\frac{2}{3}$  nach dem Verhältniß der militärischen Leistungen jedes betheiligten Staates, in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis 1. Juli 1871, und zu  $\frac{1}{3}$  nach dem Maßstab der Bevölkerungszahl vertheilt werden sollten. Mehrere norddeutsche Staaten waren dagegen und verlangten, daß der bereits vereinbarte Vertheilungsmodus, welcher nur die militärischen Leistungen berücksichtige, als der einzige gerechte Vertheilungsmaßstab festgehalten werden sollte. Doch kam es durch gegenseitiges Nachgeben zu einem befriedigenden Abschluß. Baiern modificirte den Antrag dahin, daß statt  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$  gesagt werden sollte  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{1}{4}$ . So erklärte der Vorsitzende des Bundesraths, Minister Delbrück, die preußische Regierung habe beschlossen, den Antrag Baierns anzunehmen, wonach bei der Restvertheilung der Maßstab von  $\frac{3}{4}$  der militärischen Leistungen und  $\frac{1}{4}$  der Bevölkerungszahl berücksichtigt werden solle, jedoch so, daß zuerst die militärischen Leistungen berücksichtigt würden, damit zunächst die wirklichen Ausgaben für den Krieg zurückerstattet werden könnten und der Ueberschuß gewissermaßen als Gewinn später zur Vertheilung kommen solle. Dieses Entgegenkommen fand von allen Seiten die freudigste Zustimmung und der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Von diesem Beschluß wurde dem Reichstag bei der Vorlage des Geszentwurfs über die französische Kriegsentzündung motivirte Mittheilung gemacht, und der Reichstag war taktvoll genug, den Vertheilungsmaßstab keiner Debatte zu unterziehen, sondern einfach anzunehmen. Jene Vorlage mit ihren Motiven war sehr ausführlich. Es wurden darin sehr genaue Nachweise gegeben von den bereits eingegangenen und den noch zu erwartenden Geldern von den auf Grund der Reichsgesetze ausgegebenen Summen, von den als Kriegskostenentschädigung an die einzelnen deutschen Staaten zu vertheilenden und von solchen Summen, welche für gemeinsame militärische Zwecke sofort ausgegeben werden mußten. Die Summe der von Frankreich ausbezahlten oder noch zu zahlenden Gelder wurde auf 1,441,487,961 Thaler berechnet, worunter die fünf Milliarden Franks oder 1,333,300,000 Thaler Kriegsentzündung,

die bis zum 3. März 1872 fällig gewordenen Zinsen, welche sich auf 150 Millionen Franks oder 40 Millionen Thaler belaufen, die 200 Millionen Franks oder 53,500,000 Thaler betragende Kontribution der Stadt Paris und die Netto-Einnahmen von französischen Steuern und örtlichen Kontributionen mit 14,786,961 Thalern inbegriffen sind. Zu dieser Hauptsumme sollten noch fünf Procent Zinsen für drei Milliarden Franks vom 2. März 1872 bis 2. März 1874 hinzukommen. Es waren aber auch von der Reichskasse schon bedeutende Posten ausbezahlt worden; dahin gehörten 86,666,666 Thaler als Kaufpreis für den in Elsaß-Lothringen befindlichen Theil des der Ostbahn-Gesellschaft gehörenden Eisenbahn-Netz, 36,700,000 als Entschädigung für gewisse Kriegsschäden und Kriegsleistungen, sechs Millionen Thaler als Entschädigung für Heber, Ladungseigenthümer und Mannschaften der während des Krieges aufgebracht oder in außerdeutschen Häfen zurückgehaltenen Schiffe, zwei Millionen Thaler zur Unterstützung der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, vier Millionen Thaler zur Gewährung von Beihilfe an Reservisten und Landwehrmänner, vier Millionen Thaler zur Verleihung von Dotationen, 40 Millionen Thaler zur Bildung eines Reichskriegsschatzes, 11,440,000 Thlr. für Ausrüstung und Instandsetzung der Reichseisenbahnen, 14,700,000 Thaler Pensionen und Beihilfen an Invaliden und Hinterbliebene von Officieren, Beamten und Soldaten, 19,792,719 Thaler Mindereinnahme an Zoll- und Steuer-Krediten, zwei Millionen Thaler für den Betriebsfonds der Reichskasse, 1,222,000 Thaler zu den Ausgaben der Marineverwaltung und 6,270,000 Thaler zu eisernem Vorschuß für die Verwaltung des Reichsheeres. Diese sämtlichen Ausgaben betragen zusammen 234,800,000 Thaler.

Unter denjenigen Ausgaben, welche für allgemeine Zwecke des Reiches sofort auf die Kriegssentschädigung angewiesen werden sollten, wurden in erster Linie diejenigen genannt, welche zur Wiederherstellung, Bervollständigung und Ausrüstung der in Elsaß-Lothringen gelegenen Festungen Straßburg, Neu-Breisach, Metz, Diederhofen, sowie zur Erbauung und Einrichtung der erforderlichen Kasernen, Lazarethe und Magazinsanstalten in den offenen Garnisonsstädten Elsaß-Lothringens dienen sollten. Dabei wurde ausdrücklich bemerkt, daß in Elsaß-Lothringen die zur Unterbringung der Friedenspräsenz seines Truppenkontingents

erforderlichen Kasernen, Lazarethe u. s. w. zwar vorhanden seien, die erwähnten Neubauten aber aus dem Grunde nothwendig seien, weil Elsaß-Lothringen im allgemeinen Interesse Deutschlands auch nach Rückkehr der Occupationstruppen stärker als andere deutsche Länder werde mit Truppen belegt werden müssen. Für diese Zwecke wurde im ganzen die Summe von 39,250,950 Thalern gefordert, wovon 15,817,328 Thaler bis zum Schluß des laufenden Jahres zur Verwendung kommen sollten. Als ein allgemeines Bedürfniß des Reiches wurde auch die Anlegung eines neuen Artillerie-Schießplatzes bei Berlin bezeichnet, wodurch die Artillerie-Prüfungskommission Gelegenheit bekommen sollte, Versuche mit weittragenden Geschützen zu machen, von deren Ausführung die Entscheidung der wichtigsten Fragen für die Ausrüstung, namentlich der Küstenbefestigungen, der kaiserlichen Marine und des Belagerungsparks abhängig sei. Dieser Schießplatz solle durch eine Eisenbahn mit Berlin in Verbindung gebracht werden, da die bis zu 550 Centner schweren Geschütze auf anderm Wege gar nicht nach dem Platze gebracht werden könnten. Die hiefür nöthige Summe wurde auf 1,375,000 Thaler berechnet. Daran reiheten sich die durch die eingetretene Erweiterung des Reichsheeres nothwendig gewordenen Ausgaben. Gebäude, welche ursprünglich für den preussischen Bedarf bestimmt waren, erwiesen sich viel zu klein, sobald von allen Garnisonen Deutschlands (mit beschränkter Ausnahme Baierns) die Drähte in Berlin zusammenliefen. Die Dienstgebäude des Kriegsministeriums und der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten, sowie das Generalstabsgebäude genügten den durch die Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 veränderten Bedürfnissen bei weitem nicht mehr, da ihr Beamtenpersonal um je etwa 30 zugenommen hatte und neue Bureau- und Registraturräume in anderen Gebäuden geschaffen werden mußten. Für die Erweiterung der beiden Gebäude waren je 300,000 Thaler berechnet. Aber auch die Militärbildungsanstalten wollten für die Bedürfnisse des Deutschen Reiches nicht mehr genügen. Die Theilnahme des württembergischen und badischen Contingents an diesen Anstalten machte sich bemerklich. Daher wurden für die Erweiterung der Kriegsakademie, welche künftig statt 60 Officiere jährlich 90 aufnehmen sollte, 100,000 Thaler und für die Erweiterung der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-

schule, in welche 350 Officiere sollten eintreten können, 144,000 Thlr. gefordert. Die ausgedehnteste Erweiterung sollte das Kadetten-corps erfahren. Nicht nur, daß die kleineren Kadettenhäuser zu Wahlstatt, zu Dranienstein, zu Plön und zu Potsdam in der Weise erweitert werden sollten, daß jedes derselben 200 bis 300 Zöglinge aufnehmen konnte, was zusammen eine Ausgabe von 196,000 Thalern verursachte: auch die Centralanstalt in Berlin, welche für Unterbringung der etatsmäßigen Zahl von 700 Kadetten kaum ausreichte und nun aus Württemberg, Baden, Hessen, bald auch aus Elsaß-Lothringen bedeutenden Zuwachs erhielt, überdies in Berlin in einer ungesunden Umgebung sich befand, sollte aus der Hauptstadt nach einer freien Gegend verlegt und in der Weise neu hergestellt werden, daß sie etwa 900 Zöglinge aufnehmen konnte. Zu diesem Zwecke war dem Kaiser ein Bauplatz in Lichterfelde als Geschenk angeboten. Die Regierung beantragte also, in Lichterfelde ein neues Gebäude für die Centalkadettenanstalt aufzuführen, und verlangte hiefür die Summe von 2,460,000 Thalern.

Zu diesen Ausgaben kamen noch andere, welche durch den Krieg mit Frankreich erwachsen waren oder mit der Kriegführung in unmittelbarem Zusammenhange standen. Für die Armirung und Desarmirung der Festungen berechnete der Norddeutsche Bund 8,469,200 Thlr., Baiern 1,324,650 Thlr., Württemberg 63,672 Thlr., Baden 70,847 Thlr., zusammen 9,928,369 Thlr.; für das Belagerungsmaterial sollten dem Norddeutschen Bunde 7,450,000, Baiern 285,442, Württemberg 29,660, Baden 180,734, zusammen 7,945,836 Thlr. ausbezahlt werden. Die durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben für die Kriegsmarine betragen 9,119,498 Thlr., die Ausgaben für die Küstenvertheidigung und Stromsperrren 1,011,122 Thlr. und zwar 889,866 für den Norddeutschen Bund, 66,511 für Baiern, 54,745 für Baden; die Ausgabe für Anlegung und Wiederherstellung der Eisenbahnen im Interesse der Kriegführung 6,335,959 Thlr. und zwar 6,079,942 für den Norddeutschen Bund, 49,457 für Baiern, 206,560 für Baden; die Ausgaben für Feldtelegraphie 685,727 Thlr. und zwar 643,411 für den Norddeutschen Bund, 6105 für Baiern, 28,205 für Württemberg, 8006 für Baden; die Ausgaben für die provisorische Civilverwaltung in Frankreich 4,645,747 Thlr.

und zwar 4,638,962 für den Norddeutschen Bund, 6786 für Baiern. Der Betrieb der elsaß-lothringischen Eisenbahnen vom August 1870 bis zum Ende des Jahre 1871 erforderte nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand von 4,638,962 Thalern. Der von der Reichshauptkasse in den Jahren 1870 und 1871 für gemeinsame Zwecke bestrittene Aufwand betrug 206,339 Thlr.; hievon wurden ausgegeben 30,674 für Maßregeln zur Küstenvertheidigung, 54,204 für Unterstützungen an ausgewiesene Deutsche, deren Staatsangehörigkeit nicht nachgewiesen werden konnte, 56,314 für Warnung deutscher Schiffe bei Ausbruch des Krieges, 1370 an Reisekosten und Tagegeldern für die zu den Vertragsverhandlungen herangezogenen Kommissäre, 14,984 für die Verwaltung der Kriegsentuschädigungsgelder, 48,436 an Vergütung an die bei Duclair versenkten englischen Kohlenschiffe, 355 für sonstige Ausgaben. Die Kosten des großen Hauptquartiers des Kaisers beliefen sich auf 1,006,012 Thlr. Außerdem waren von den Kosten der Occupationstruppen in Frankreich und von den durch die besonderen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen bedingten Ausgaben angemeldet: 252,359 Thlr. von der Postverwaltung, 597,116 Thlr. von der Telegraphenverwaltung, 12,798,085 Thlr. Mehrbedarf gegen den Friedensetat in Folge der Occupation der französischen Gebietstheile vom 1. Juli 1871 bis 31. December 1872 und 3,131,915 Thaler Theuerungszulagen für die in dem gedachten Zeitraume in Elsaß-Lothringen garnisonirenden Truppen. Die Gesamtliquidationen für die Kriegskosten belaufen sich auf 58 bis 60 Millionen Thaler. Die Feststellung der von den beteiligten Staaten berechneten Beträge sollte durch den Bundesrath erfolgen, der Reichskanzler ermächtigt sein, den einzelnen Staaten Vorschüsse auf die liquidirten Summen zu gewähren, und nicht nur die Herausgabung der festgestellten Summen an die einzelnen Regierungen, sondern auch die bestimmungsmäßige Verwendung derselben von Seiten der betreffenden Regierungen der Prüfung des Rechnungshofes unterliegen.

Diese weitläufige Vorlage, welche einen genauen Einblick in die verschiedenerei Summen, die der Krieg verschlungen hat, ungestattet, kam in der Sitzung des Reichstags vom 13. Juni zur zweiten Berathung, nachdem die Kommission einige wenige Veränderungen und Zusätze daran gemacht hatte. Eine principielle

Änderung war es, daß die Kommission die an die einzelnen Staaten zu zahlenden Summen nicht als Vorschüsse, sondern als definitive Ausgaben zur freien Disposition der Staaten stellte, andererseits aber die Verwendung der einstweilen reservirten 1½ Milliarden der Reichsgesetzgebung vorbehielt. Aus denselben sollten insbesondere die auf Grund der Gesetze von 1867 und 1869 zur Erweiterung der Bundeskriegsmarine und zur Herstellung der Küsten-Vertheidigung kontrahirten oder noch zu kontrahirenden Anleihen getilgt werden. Bei einer auf Grund des Reichsgesetzes stattfindenden weiteren Vertheilung sollte der einmal vereinbarte Vertheilungsmaßstab festzuhalten sein und diese Frage nicht wieder in Anregung gebracht werden. Die für die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und des Generalstabs, der Kriegsakademie und für die Kadettenhäuser geforderten Summen waren von der Kommission gestrichen worden, weil dieselbe von der Ansicht ausgieng, daß diese Baukosten aus dem Pauschquantum des Militäretats zu bestreiten seien, daß die Kosten eines Neubaus für die Centralkadettenanstalt in Lichterfelde viel zu hoch angeschlagen seien, und daß eine Vermehrung der Zahl der Kadetten nicht nothwendig sei. In der Sitzung vom 13. Juni wurden zwei Anträge gestellt, welche auf eine theilweise Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, besonders auf Verwilligung der für das Lichterfelder Kadettenhaus geforderten Summe hinzzielten. Kriegsminister von Roon sprach mit großer Wärme für Annahme der Anträge, erklärte es für eine Unmöglichkeit, aus dem Pauschquantum die Kosten für die Bauten zu bestreiten, und bezeichnete eine Verlegung und eine Erweiterung des Berliner Kadettenhauses für eine absolute Nothwendigkeit, wenn nicht die Interessen des Vaterlandes hintangesezt werden sollten. Die Armee könne die Kadettenhäuser nicht entbehren; denn trotz des Zudranges zur Armee aus allen Schichten der Bevölkerung fehlten in Preußen allein, in Folge der durch den Krieg eingetretenen Lücken, noch über 600 Officiere. Die Kadettenhäuser hätten eine große Zahl von Officieren geliefert, welche dem Vaterlande die erspriesslichsten Dienste geleistet hätten. Lehne der Reichstag die Kosten ab, so falle ihm auch die Verantwortung dafür zu. Ob das zu verantworten sei, daß man eine Masse junger Leute in eine dichtbevölkerte Stadt in der Nähe eines übelriechenden Wassers zu-

sammelhäufe? Er beklage, daß die Anstalt nicht schon früher verlegt worden sei. Es wurde ihm entgegnet, daß man gegen eine Verlegung und einen Neubau eines Kadettenhauses nichts habe, nur diese unvollkommenen und übertriebenen Anschläge bekämpfe, also auf niederere und genauere Anschläge recht wohl eingehen würde. Die beiden Anträge wurden bei der Abstimmung verworfen, und es blieb bei der Ablehnung dieses Postens. In der Sitzung vom 17. Juni wurde das ganze Gesetz über die französische Kriegsschädigung in endgiltiger Abstimmung angenommen.

Von großer Bedeutung waren die Vorlagen und Debatten, welche Elsaß-Lothringen zum Gegenstand hatten. Durch die Reichsgesetzgebung vom Jahre 1871 war bestimmt, daß diese Provinzen auf immer mit dem Deutschen Reiche vereinigt würden, daß aber die Verfassung des Deutschen Reiches erst am 1. Januar 1873 dort in Wirksamkeit treten sollte. Bis dahin sollte ein Provisorium, eine Art kaiserlicher Diktatur eintreten, während deren das Recht der Gesetzgebung in seinem ganzen Umfang vom Kaiser, unter Gegenzeichnung und Verantwortung des Reichskanzlers, ausgeübt werden sollte mit Zustimmung des Bundesraths, aber nicht des Reichstags. Einzelne Theile der Verfassung konnten durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesraths schon während dieses Provisoriums eingeführt werden. Nach Einführung der Verfassung sollte das Gesetzgebungsrecht in Elsaß-Lothringen dem Reiche zustehen, alle anderen Rechte der Staatsgewalt, die sogenannten landesherrlichen Rechte sollten vom Kaiser ausgeübt werden. Somit lag während der Jahre 1871 und 1872 für diese neuen Reichslande alle Regierungsgewalt in den Händen des Kaisers und des Reichskanzlers. Faßte man als Hauptzweck der Regierung, und zwar auf mehrere Jahrzehnte hinaus, das ins Auge, daß hier ein französischer deutscher Volksstamm zu einem rein deutschen Volksstamme wieder umgebildet werden sollte, so mußte man sich sagen, die Aufgabe war nicht leicht. Viel hieng gleich von dem ersten Auftreten ab. Hier konnte viel gefehlt, es konnte aber auch viel gethan werden, was eine erste Etappe auf dem Wege zu dem bezeichneten Ziele war. Hatten wir Frankreich durch die Ueberlegenheit unseres Geistes, welche sich am eminentesten in der genialen Strategie zeigte, mit

Hilfe unserer blanken Waffen besiegt, so mußten wir Elsaß-Lothringen gleichfalls durch Entfaltung aller unserer geistigen Kräfte, aber das Füllhorn des Friedens zur Seite, wieder zu gewinnen suchen. Die dortigen Deutschen mußten allmählich zu der Einsicht kommen, daß deutsche Intelligenz, deutscher Charakter und Sitte, deutsche Freiheit in bürgerlichen und religiösen Fragen etwas ganz anderes bedeuten, als was hinter den Vogesen von diesen Dingen zu bemerken war. Die deutsche Verwaltung hatte daher mehr mit Milde als mit Strenge zu verfahren, mit letzterer hauptsächlich nur dann, wenn es galt, fest beim Worte zu bleiben und offene oder verdeckte Feindseligkeiten, welche dem Regierungswagen Steine in den Weg warfen, rasch und gründlich fortzuschaffen. Die Hindernisse, welche einer raschen geistigen Wiedergewinnung dieser Länder entgegentraten, waren besonders zweierlei: die eingewohnte Vorliebe für französisches Wesen und die klerikalen Agitationen; jene zeigte sich am ausgeprägtesten bei dem halbgebildeten Stande, bei der elsäß-lothringischen Bourgeoisie, diese fanden, wie überall, den günstigsten Boden beim niederen Volke und bei dem weiblichen Geschlechte; jener war vorzugsweise durch das Beispiel einer musterhaften Verwaltung, durch Sorge für das materielle Wohl der mittleren und unteren Klassen, diesen durch Erziehung und Bildung in der Schule, durch Einschränkung der geistlichen Allgewalt, wozu man in Deutschland bereits einen Anfang gemacht hatte, entgegenzuwirken.

Wo ein protestantisches Pfarrhaus war, da gaben sich für die kaiserliche Verwaltung die Anknüpfungspunkte von selbst. Das protestantische Element hatte im Elsaß von Jahr zu Jahr einen schwereren Stand gehabt. Dies fühlten die Pfarrer recht wohl. Beim Ausbruch des Krieges hatte die französische Regierung ein scharfes Auge auf diese Keher. „Wäre General Ducrot,“ sagte ein 70jähriger protestantischer Geistlicher im Elsaß, „noch länger in Straßburg gewesen und das Land nicht so rasch der französischen Gewalt entzogen worden, so wären alle protestantischen Prediger verhaftet worden; der Befehl hiezu lag bereits vor und wurde nachher gefunden; die letzte Depesche des Napoleonischen Präfekten Baron von Pron an die Kaiserin lautete: „Wir sind bei Weißenburg und Wörth besiegt, die Preußen sind die Sieger, und die Protestanten reichen den Preußen die Hand.“ Derselbe Gewährs-



mann, obgleich er sich unter französischem Regiment im allgemeinen recht wohl fühlte und durch viele verwandtschaftliche Bande an Frankreich gefesselt ist, erklärte dennoch, daß er die Rückkehr Elsaß-Lothringens an Frankreich nicht mehr wünschte, sondern dasselbe bei Deutschland erhalten sehen wolle, da im andern Falle der Protestantismus in Elsaß-Lothringen heftigen Verfolgungen, vielleicht seiner Ausrottung entgegen gehen würde und die jetzigen Geistlichen alle für vogelfrei erklärt würden, car ils donnent les mains aux Prussiens. So haben wir also an den protestantischen Geistlichen natürliche Verbündete, welche eine um so festere Stellung einnehmen werden, je mehr sie sich in die neuen Verhältnisse hinein leben und sich an uns anschließen. Was diese etwa für ihre eigenen Kreise fürchten, das ist die gewaltthätige Einimpfung jenes Stoffes, den man sonst „Berliner Hoftheologie“ nennt. Kirchlicher Zwang, kirchliche Unfreiheit, starre Orthodoxie und Buchstabendienst finden im Elsaß einen sehr undankbaren Boden und würden, wenn von der Regierung zu ihrer Devise gemacht, unsere Allirten bald in das Lager unserer Gegner treiben. Doch hat es damit hier, wie im übrigen Deutschland, gute Wege; der Feldzug dieses und der nächsten Jahre, welcher den schwarzen Ultramontanen gilt, wird sicherlich die Gewalt der schwarzen Cismontanen nicht vermehren. Anders aber ist es mit der katholischen Geistlichkeit in Elsaß-Lothringen. Diese, bei der Unwissenheit eines nicht schulpflichtigen Volkes bisher im behaglichen Besitze irdischer und himmlischer Gewalten, von ihren Oberen in gutrömischer Zucht gehalten, von den im Lande verbreiteten Kongregationen beständig im Eifer erhalten, in den Traditionen altfranzösischer Kirchenherrlichkeit aufgewachsen, noch schwelgend in der Erinnerung an die Verfolgungen der Hugenotten unter Katharina v. Medici, an die Dragonaden unter Ludwig XIV. und seiner bösen Heze, wie Elisabeth Charlotte die Maintenon nannte, und an die Zeiten der Restauration, wo König Karl X., im violetten Prälatengewand seinem Hofe voranziehend, bei großen Processionen das Miserere durch die Straßen von Paris mitsang: diese Geistlichkeit konnte, so wie sie einmal war, offenbar an dem protestantischen Kaiserthum des neuen Deutschlands weniger Geschmack finden als an dem Napoleonischen Hofe, bei welchem dieselbe ein wesentlicher Faktor der Regierung war. Man konnte

diesen Leuten nicht zumuthen, noch deutscher zu sein als ihre Kollegen in Mainz, in Köln, in Baderborn, in Regensburg. Werfen wir letzteren mit Recht vor, daß sie über Rom Deutschland vergessen und mit Frankreich liebäugeln, so beanspruchen jene als ihr Recht, daß sie über Rom und über Elsaß vorderhand noch weniger Frankreich als Deutschland vergessen dürften. Hier hilft es nichts, sich Illusionen zu machen. Diese Leute würden uns alle mit Keulenschlägen über den Rhein zurücktreiben, wenn sie könnten. Sie sind unsere Gegner; als solche müssen wir sie in Rechnung nehmen, und wir werden gut daran thun, sie möglichst unschädlich zu machen. Einführung der allgemeinen Schulpflicht, Staatsaufsicht über die Schule, Staatsaufsicht über die Heranbildung der jungen Kleriker, Fernhaltung der geistlichen Straf Gewalt von dem bürgerlichen Gebiete, Fortschaffung der Jesuiten und der ihnen verwandten, sei es männlichen, sei es weiblichen, Kongregationen: dies sind die geseglichen Mittel, durch welche der Staat in dem katholischen Elsaß-Lothringen eine festere Stellung sich gründen kann. Dabei möchte es gut sein, wenn dafür gesorgt würde, daß Artikel 6 des Frankfurter Friedensvertrags, wonach „über das Zusammenfallen der Diöcesangrenzen mit den politischen Grenzen sofort nähere Verständigung erzielt“ werden sollte, bald zur Ausführung käme. Denn wir können schlechterdings nicht glauben, daß es gut sei, wenn der Bischof von Nancy irgend etwas in Deutsch-Lothringen, wovon ein Theil noch zu seiner Diöcese gehört, zu thun hat; wenn er seine Firmungsreisen in dem nun deutsch gewordenen Theile seiner Diöcese vornimmt; wenn er seinen Klerikern Befehle zuschickt und vertrauliche Instruktionen mittheilt. Sehr gelegen kam die Nachricht, Kardinal Antonelli habe in einem Schreiben vom 3. Januar dem Bischof von Straßburg eröffnet, daß die Kurie das Konkordat von 1801 nicht mehr als zu Recht bestehend ansehe, nachdem Elsaß ein Theil des Deutschen Reiches geworden sei. Der Sinn dieses übereilten Schrittes war der, daß die Kurie Zugeständnisse, die sie einer katholischen Macht gemacht habe, nicht einem protestantischen Kaiser machen könne und daher im Sinne habe, für sich selbst und für den Bischof mehr Befugnisse zu beanspruchen. Der Reichskanzler nahm die Kündigung an und hielt dies für eine günstige Gelegenheit, um die Beziehungen zwischen Staat

und Kirche im Elsaß auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln. Sobald man dies in Rom merkte, kam die Einsicht und die Reue; Kardinal Antonelli schrieb am 10. Februar einen zweiten Brief an den Bischof, gebrauchte darin allerhand gewundene Ausdrücke, um sein Verlangen, die Kündigung des Konkordats wieder zurückzunehmen, jedenfalls eine neue Uebereinkunft zu schließen, möglichst zu bemänteln. Zu letzterem ist nach den Erfahrungen, welche man in Deutschland mit den Konkordaten gemacht hat, gar keine Aussicht vorhanden.

Die kaiserliche Regierung gieng in den Reichslanden mit liebevoller Hingabe und mit Energie an ihr Werk. Zunächst handelte es sich um die Verwaltungseinrichtungen, soweit sie die Staatsverwaltung, nicht die Gemeindeverwaltung betrafen. Es sollte an das Bestehende, an die durch die bisherige Verwaltung eingerichteten Zustände angeknüpft und der Schwerpunkt der Verwaltung in das Land selbst gelegt werden. In diesem Sinne wurde zwischen der kaiserlichen Regierung und dem Bundesrath ein Gesetz vereinbart. Nach demselben wurde Elsaß-Lothringen in drei Verwaltungsbezirke eingetheilt, in Unter-Elsaß, Ober-Elsaß und Lothringen. Der Bezirk Unter-Elsaß umfaßt das frühere Departement Niederrhein, sowie die früher zum Vogesen-Departement gehörenden Theile der Kantone Schirmeck und Saales, mit 84 Q.-M. und 610,500 Einwohnern; der Bezirk Ober-Elsaß umfaßt das frühere Departement Oberrhein, mit Ausschluß der an Frankreich zurückgegebenen Kantone des Arrondissements Belfort, mit 62 Q.-M. und 473,000 Einwohnern; der Bezirk Lothringen umfaßt den deutschen Antheil des früheren Mosel-Departements und der früheren Arrondissements Salzburg und Saarburg mit 110 Q.-M. und 514,400 Einwohnern. Die frühere Eintheilung in Arrondissements, welche sich schon während der Occupation für die deutsche Verwaltung als zu groß erwiesen hatten, wurde aufgegeben und aus den 12 Arrondissements, in welche die drei Bezirke eingetheilt waren, 22 Kreise gebildet, wovon acht auf Unter-Elsaß, sechs auf Ober-Elsaß, acht auf Lothringen fallen. Die Städte Straßburg und Metz bilden je einen besonderen Kreis, die übrigen 20 Kreise haben im Durchschnitt je 70—80,000 Einwohner. In Unterelsaß sind folgende Kreise: Stadtkreis Straßburg, Landkreis Straßburg, Kreis Erstein, Hagenu, Molsheim,

Schlettstatt, Weißenburg, Zabern; in Ober-Elfaß: Kolmar, Rappoltsweiler, Gebweiler, Thann, Mühlhausen, Altkirch; in Lothringen: Stadtkreis Metz, Landkreis Metz, Diederhosen, Saarburg, Salzbürg, Bolchen, Saargemünd, Forbach. Die oberste Verwaltungsbehörde in Elfaß-Lothringen ist der Oberpräsident und sein Amtssitz ist Straßburg. Diese Stelle wurde dem Herrn von Möller übertragen. Der Oberpräsident steht unmittelbar unter dem Reichskanzler und hat eine Anzahl von Räten, welche für gewisse Entscheidungen ein Kollegium mit dem Namen „Kaiserlicher Rath von Elfaß-Lothringen“ bilden. Dies ist eine Maßregel der Decentralisation, sofern nicht bloß die unmittelbare Aufsicht, sondern auch die Ausübung der vollziehenden Gewalt dem Oberpräsidenten überlassen ist, während nach französischem Brauch die vollziehende Gewalt für alle wichtigen Fragen in der Hand des Ministers war. Die Nachahmung dieses Verhältnisses hätte einen ziemlichen Apparat von Behörden im Reichskanzleramte erfordert, deren Wirksamkeit durch die Entfernung vielfach gehemmt worden wäre und deren Einsetzung einen im Verhältniß zur Größe des Landes allzu bedeutenden Aufwand erfordert hätte. Die Verwaltung der drei Bezirke, Unter-Elfaß, Ober-Elfaß, Lothringen, steht je unter einem Bezirkspräsidenten mit dem Amtssitz in Straßburg, in Kolmar und in Metz. Die Befugnisse des Bezirkspräsidenten sind die nämlichen, welche indessen die Präfekten gehabt haben. Unter seiner Leitung führt ein Steuerdirektor die Verwaltung der direkten Steuern und des Katasterwesens des Bezirks. Was früher der Präfekturrath war, ist nun der „Kaiserliche Bezirksrath“, eine kollegialische Behörde, welche aus dem Bezirkspräsidenten, seinen Räten, dem Steuerdirektor und dem Oberforstmeister besteht. An der Spitze der Verwaltung der 22 Kreise steht je ein Kreisdirektor, welcher ebendieselben Befugnisse hat, wie früher der Unterpräfekt und an dem Orte, nach welchem der Kreis benannt ist, wohnt. In den Stadtkreisen Straßburg und Metz hat der Bezirkspräsident zugleich die Befugnisse des Kreisdirektors. Die Polizei wird in jedem Bezirke durch einen Polizeidirektor, welcher unter der Aufsicht des Bezirkspräsidenten steht, verwaltet; in der Fabrikstadt Mühlhausen ist ein besonderer Polizeidirektor, dessen Funktionen jedoch dem dortigen Kreisdirektor übertragen werden können. Die Aufsicht über das gesamte Unterrichtswesen steht

gleichfalls unter dem Oberpräsidenten; in den Bezirken und in den Kreisen haben die Bezirkspräsidenten und besondere Kreis Schulinspectoren die Aufsicht über das Elementarschulwesen zu führen. Das auf diesem Gebiete vorgesteckte Ziel war: Einführung des obligatorischen Volksschulunterrichts, Leitung des Unterrichtswesens durch die Staatsgewalt, Einführung deutscher Unterrichtsmethode. Die erstere war schon durch die provisorische Verwaltung eingeführt worden, und das Weitere ließ auch nicht lange auf sich warten.

Hinsichtlich der amtlichen Geschäftssprache wurde für Elsaß-Lothringen bestimmt, daß die schriftlichen Erlasse, Verfügungen und Entscheidungen aller Art, welche von kaiserlichen Verwaltungsbehörden ausgehen, sowie die Verhandlungen, welche bei oder vor denselben schriftlich aufgenommen würden, in deutscher Sprache abgefaßt sein sollten. Das Gleiche galt von allen Eingaben und Vorlagen an die Behörden. Französisch geschriebenen Privaturkunden, welche zur Einregistrierung übergeben wurden, mußte eine beglaubigte deutsche Uebersetzung, auf Kosten der Partei, beigegeben sein. Mündliche Verhandlungen vor den Bezirksrathen und dem kaiserlichen Rath wurden in deutscher Sprache geführt; für den Fall, daß Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig waren, dabei mitzuwirken hatten, wurde ein Dolmetscher zugezogen. Dieses Gesetz sollte am 1. Juli in Kraft treten. Denjenigen Landestheilen, welche eine überwiegend französisch-redende Bevölkerung haben, wurde erlaubt, auch über diesen Zeitpunkt hinaus französische Eingaben mit deutschen Uebersetzungen den Bezirksbehörden zu übergeben, wie umgekehrt diese ihren deutschen Bekanntmachungen eine französische Uebersetzung beifügten. Dagegen erhob der Gemeinderath von Metz in einem am 2. März an den Fürsten Bismarck gerichteten Schreiben Protest, sofern gar nicht angegeben sei, wie lange die erwähnte Vergünstigung der französisch-redenden Bevölkerung gewährt werde, und zu befürchten sei, daß der Oberpräsident seine Pflicht als deutscher Beamter durch möglichst schnelle Germanisirung Lothringens werde zu erfüllen glauben. Die Antwort des Bezirkspräsidenten von Lothringen vom 19. März klärte den Gemeinderath über die Grundlosigkeit seiner Befürchtungen auf und gab ihm zu verstehen, daß bei den deutschen Behörden Billigkeit und Gerechtigkeit keine leeren Worte seien. Eine andere Eingabe, welche vom elsäßischen katholischen Klerus an

den Kaiser gerichtet war, drückte die Besorgniß aus, daß die neue (protestantische) Regierung der religiösen Ueberzeugung des Volkes in irgend welchen Beziehungen entgegentreten werde, daß namentlich die katholische Presse, die bestehenden religiösen Orden, die barmherzigen Schwestern in ihrer „segensreichen“ Thätigkeit gestört werden möchten. Die Antwort des Oberpräsidenten vom 25. März wies die Bittsteller hinsichtlich der Presse auf die allgemeinen Gesetze hin und wußte, da das Jesuitengesetz noch nicht vorgelegt war, von einem gegen die religiösen Orden vorbereiteten Schlage nichts zu erwähnen.

Unter denjenigen Einrichtungen, welche vorzugsweise dazu bestimmt waren, deutschen Geist den Reichslanden wieder einzuhauchen und denselben einen sprechenden Beweis von der Fürsorge der Reichsregierung zu geben, steht obenan die Gründung der Universität Straßburg. Das hierüber gegebene Gesetz bestimmte, daß die bisherigen fünf Fachschulen aufgehoben und ihre Rechte auf die Universität übertragen werden sollten. Aus allen Theilen Deutschlands wurden für die neuen Lehrstellen Professoren berufen, reichliche Mittel für Besoldungen und Institute flüssig gemacht und die durch das Bombardement hart mitgenommene Bibliothek durch öffentliche und durch Privatmittel bald wieder zu einer respektablen Höhe gebracht. Jeder der neuberufenen Professoren mußte sich sagen, daß er ein behagliches Leben mit einem unbehaglichen vertausche und für die nächste Generation den Beruf eines Pionniers auszuüben habe; aber der Gedanke, daß das Vaterland jetzt solche Pioniere brauche, überwog alle anderen Erwägungen. Die Eröffnungsfeier war auf den 1. Mai festgesetzt. 25 Universitäten des Deutschen Reiches, Oestreichs und der Schweiz waren bei dieser Feierlichkeit durch Deputationen vertreten; eine große Anzahl Studirender eilte von den anderen Universitäten zur festlichen Begehung dieses Tages herbei. Im Hofe des Schlosses, der mit einem Zeltdach überspannt und zu einem großen Saale umgeschaffen und reich geschmückt war, fand die Feierlichkeit am 1. Mai statt. Oberpräsident v. Möller bezeichnete in seiner Rede die neue Universität als die schönste Morgengabe, welche die neuen Reichslande hätten empfangen können, hob hervor, daß die Universität Straßburg von Alters her die nationale Eigenheit des deutschen Volkes genährt und die Gemeinschaft mit Deutschland

selbst über die Schranken des fremden Staatslebens hinaus bewahrt habe, und las die vom 28. April datirte kaiserliche Stiftungsurkunde vor. Darauf erklärte er die Universität für eröffnet und übergab die Stiftungsurkunde dem zum Rektor ernannten Professor der Theologie Dr. Bruch. Dieser sprach im Namen Elsaß-Lothringens dem Kaiser, dem Reichskanzler, dem Oberpräsidenten und dem mit der Organisation der Universität beauftragten Freiherrn von Roggenbach (früher badiſcher Minister des Auswärtigen) seinen Dank aus. Die eigentliche Festrede hielt der von Bonn nach Straßburg berufene Professor Springer. Nach ihm sprachen noch im Namen der Deputationen Waitz aus Göttingen, Tomaszek aus Wien, Wies aus Zürich ihre Glückwünsche aus. Tomaszek, welcher im Namen der österreichischen Universitäten Graz, Innsbruck, Prag, Wien sprach, bezeichnete es als etwas Charakteristisches der deutschen Nation, daß das erste Fest des neuerrichteten Deutschen Reiches der Wissenschaft, der Wiedererrichtung einer alten Universität gehöre, und erklärte, daß die deutsch-österreichischen Universitäten begeisterten Antheil an diesem Feste nehmen, da sie durch gemeinsame Züge Straßburg näher gerückt würden; denn wie Straßburg an der Westgrenze des Deutschen Reiches deutsches Gefühl zu beleben habe, so arbeiten sie in den Ostmarken des Reiches, um deutsche Wissenschaft zu verbreiten, deutsches Gemeingefühl zu beleben und den Ruhm des Deutschthums zu behaupten, damit die Macht Oestreichs befestigt und ein stetes Zusammengehen Oestreichs mit Deutschland verbürgt werde. Nachmittags folgte ein Festmahl, und die Beleuchtung des Münsters bildete den Schluß des Tages. Am 2. Mai fand die Festfahrt nach dem Odilienberg und Abends ein Commerc stattf. Ganz Deutschland, der Kaiser und der Kronprinz voran, nahm warmen Antheil an einem Feste, welches so sehr geeignet war, deutsches Wesen dem französischen gegenüberzustellen. Die Frequenz ließ sich, zumal mit Rücksicht auf die bedeutenden Rechnungen, welche die Straßburger, namentlich die Hausbesitzer, machten, für das erste Semester günstig an: es waren 212 Studenten eingeschrieben, an welche sich noch 50 sonstige Zuhörer reihten. Rektor Bruch wurde es von den Straßburgern sehr übel genommen, daß er sich mit der neuen Ordnung der Dinge befreundet, die Rektorsstelle angenommen und am 1. Mai eine deutsch-patriotische Rede gehalten hatte. Er erhielt viele

anonyme und nicht anonyme Schandbriefe, wurde von früheren Bekannten nicht mehr begrüßt und bei einem Gang durch die Stadt trat ein solcher auf ihn zu mit den Worten: vieux renégat!

Es konnte nicht fehlen, daß die Stiftung der neuen Universität, der großartige wissenschaftliche Apparat, welcher dabei entfaltet wurde, die ungemeine Freigebigkeit, mit welcher Lehrer und Institute bedacht wurden, ein unangenehmes Gefühl in Frankreich erregten. Man mußte sich dort sagen, daß man nicht im Stande sei, irgend einer Provinz Frankreichs so etwas zu bieten, und daß die Deutschen unter solchen Umständen auf dem besten Wege seien, moralische Eroberungen im Elsaß zu machen. Mit gepreßtem Herzen las der Siècle das Verzeichniß der Vorlesungen der neuen Universität, sah schon die deutsche Jugend nach der so gut ausgestatteten Lehranstalt strömen und glaubte die Folgen voraussehen zu können. „Und wir? was thaten wir? was thun wir? Den alten Irrthümern treu, lassen wir alles langsam nach dem Alten bestehen. Unsere armen Provinz-Akademien verschmachten im Leeren; Professoren ohne Studenten leben von einem Gehalt, welcher den Chef eines Schnitt- und Modewaarengeschäfts zu einem Achselzucken veranlassen würde. Schauen wir der Wahrheit ins Gesicht, das ist das einzige Mittel, einige Schritte vorwärts zu gehen. Wir haben in Frankreich kein einziges wissenschaftliches Institut, das auch nur einen Augenblick mit der neuen preussischen Universität von Straßburg verglichen werden könnte. Den Tod in der Seele gestehen wir es ein, jener allgemeinen Trägheit gegenüber, welche die vereinzeltten Handlungen des guten Willens noch zu paralyßiren scheint. Und doch ist eine der vielfachen Ursachen unserer Niederlagen die wissenschaftliche Ueberlegenheit Deutschlands. Haben wir denn nicht zu befürchten, daß so treue und unerschrockene Elsaß werde damit endigen, zwischen uns und seinen Siegern einen Vergleich anzustellen, der nicht zu unserm Vortheil ausfallen wird?“ Gegenüber den ungeheuren Summen, welche nach dem Antrage Thiers' auf die Reorganisation der Armee verwendet wurden, hob die französische Presse, wenn auch mit der Höhe des Militärbudgets einverstanden, hervor, welche geringe Summen für den Unterricht angewiesen seien. In den „Debats“ wurde gesagt: „Vor 50 Jahren gab der Staat jährlich 900,000 Francs für die 30 Fakultäten des Kaiserreiches



aus, heute nur noch 200,000, das heißt, die Hälfte weniger als Deutschland für die eine Universität in Straßburg. Das Klägliche unseres höheren Unterrichts übersteigt alle Begriffe.“

Auch in andern Dingen wurde in den Reichslanden nicht gespart. Zur Förderung der industriellen und der militärischen Interessen sollte das Eisenbahnnetz erweitert werden. In der Sitzung des Reichstags vom 3. Juni fand die erste Berathung des Gesetzesentwurfs statt, welcher für den Bau der Eisenbahnen von Diebenhofen bis zur Landesgrenze in der Nähe von Sierk, von Kolmar nach Breisach, von Metz bis zur Landesgrenze bei Amanvillers, für Vermehrung des Betriebsmaterials, für Herstellung von Werkstätten und Bahnhöfen zusammen 6,972,300 Thaler aus den Mitteln der Kriegskostenentschädigung verlangte. Der Bundeskommissär, Geheimrath Herzog erklärte, daß das Eisenbahnnetz von Elsaß-Lothringen im Interesse des Verkehrs und der Landesverteidigung einer Vervollständigung und Erweiterung bedürfe, durch welche einerseits die Verbindungen des Landes mit dem übrigen Reichsgebiet zweckmäßig vermehrt, andererseits die inneren Kommunikationen, insbesondere zwischen den beiden Mittelpunkten Straßburg und Metz, sowie zwischen dem Kohlenrevier an der Saar und den Industriebezirken des oberen Elsaß verbessert und abgekürzt würden. Der Abgeordnete Elben sprach von den Eisenbahnverbindungen zwischen Süddeutschland und dem Elsaß, besonders von der projektierten Bahn Ulm-Straßburg und stellte bei der dritten Berathung am 8. Juni den Antrag, den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage im nächsten Jahre eine Vorlage zu machen über weitere Eisenbahnanschlüsse zwischen Elsaß und Baden. Der Antrag wurde samt dem Gesetzesentwurf in dieser Sitzung angenommen. Eine andere Regierungsvorlage betraf die Verlängerung der Diktatur in Elsaß-Lothringen bis zum 1. Januar 1874. Diesen Termin hatte die Regierung schon bei der ersten Einbringung des Gesetzes, im April 1871, bestimmt; dem Reichstag schien er zu lange und er ermäßigte ihn um ein Jahr. Nun griff die Regierung auf ihren ursprünglichen Plan zurück und motivirte dies in einer längeren Auseinandersetzung. Die Einführung der Verfassung, sagte sie, würde die Wirkung haben, daß Abgeordnete zum Reichstag für dessen nächste Sitzung im Frühjahr 1873 in Elsaß-Lothringen zu wählen sein würden, und daß die gesamte

Gesetzgebung des Landes vom 1. Januar 1873 an auf die gesetzgebenden Gewalten des Reiches übergehen würde. In ersterer Beziehung sei von Bedeutung, daß nach den Berichten der Landesbehörden die öffentliche Stimmung in Elsaß-Lothringen durch die Optionsfrage in eine Aufregung gesetzt sei, welche, durch heimliche Agitation vielfach genährt und deßhalb der Belehrung schwer zugänglich, einen nicht erwarteten Grad der Stärke erreicht habe. In Betreff der Gesetzgebung wäre es nicht erspriesslich, wenn die gesetzgeberischen Arbeiten vom 1. Januar 1873 an ruhen und, nach dem sie in der Frühjahrsession des Reichstags, soweit erreichbar, durchgeführt würden, demnächst bis zum Frühjahr 1874 eine Unterbrechung erfahren müßten, welche das ganze Jahr für die Fortbildung der Umgestaltung verloren machen würde. Wie im vorigen Jahre, so war auch diesmal vorzugsweise die klerikale Partei gegen die Verlängerung, da sie durch die Reichstagswahlen in Elsaß-Lothringen Verstärkung für ihre Centrumsfraktion zu erhalten und aus den reichsfeindlichen Reden dieser Bundesgenossen Kapital für sich machen zu können hoffte. Bei der ersten und zweiten Berathung am 10. Juni sprachen sich Windthorst und Reichensperger (Krefeld) auf eine Weise aus, als ob während der Diktatur den Elsaßern und Lothringern der Fuß auf die Brust gesetzt und kaum die nöthige Freiheit zum Athmen gelassen würde. Windthorst sagte, der Reichstag habe gegenüber den Bewohnern von Elsaß-Lothringen eine moralische Verpflichtung eingegangen; wodurch denn dieselben Grund zu einem solchen Mißtrauen, das eine Fortdauer der Diktatur nothwendig machte, gegeben hätten? Man müsse die Erfahrungen einer Diktatur gemacht haben, dann würde man anders denken; man würde wissen, was es heiße, vollkommen rechtlos dem Willen eines einzigen Mannes unterworfen zu sein. Diese Phrase corrigirte der badische Abgeordnete Lamey und erinnerte daran, daß bei der Verwaltung von Elsaß-Lothringen der Bundesrath mitzuwirken habe, daher von dem Willen eines einzigen Mannes nicht die Rede sein könne. Der Abgeordnete Hamburger sagte, er wisse aus Erfahrung, daß es den Elsaßern vorderhand noch sehr gleichgiltig sei, ob sie an den deutschen Parlamentsverhandlungen theilnehmen könnten oder nicht, und v. Roggenbach fand es bedenklich für den Reichstag, im Jahre 1873 die Landesgesetzgebung zu übernehmen,

und bedenklich für die wahren Interessen der Reichslande, jetzt schon eine Provinzialvertretung dort zu schaffen, da eine solche sich auf den Boden eines unfruchtbaren Protestirens stellen würde. Als ein wahres enfant terrible benahm sich der klerikale Abgeordnete Schulz (von Heidelberg), welcher an die Stelle des Bischofs Ketteler, der sein Mandat niedergelegt hatte, im badischen Odenwald gewählt worden war. Derselbe erklärte, daß ihm das Schicksal des Gesetzes nicht zweifelhaft sei, da der Reichstag trotz aller Opposition gewohnt wäre, zu weichen, wenn der Gewaltige spreche. Die Centrumspartei werde ausharren bei ihren Grundsätzen. Man solle den Elsäfern nicht zürnen, daß sie Frankreich treu bleiben wollten; denn das könne man nicht leugnen, der gebildete Franzose sei der gebildetste und angenehmste Mann von der Welt. Die Vorlage wurde mit 165 gegen 78 Stimmen angenommen, ebenso am 13. Juni in dritter Berathung. Nur die Klerikalen und die Fortschrittspartei, von welcher Dunder vom Standpunkte des „Rechts und der Gerechtigkeit“ sprach, während die Regierung das Nützliche und das Praktische hervorhob, stimmten dagegen. Die große Mehrheit für den Termin 1874 war auffallend, nachdem im vorigen Jahre eine so große Mehrheit gegen diesen Termin gestimmt hatte. Der ursprüngliche Termin war diesmal, wo man den Gesetzentwurf im Zusammenhange mit dem Kampfe gegen den Ultramontanismus auffaßte, fast populär zu nennen.

Während die Diktaturfrage in Elsaß-Lothringen selbst gar wenig Staub aufwarf, war eine andere Frage ganz geeignet, das ganze Land in Aufregung zu versetzen. Dies war die Optionsfrage, das heißt, die an alle in Elsaß-Lothringen geborene oder domizilirte Personen gestellte Frage, ob sie künftig dem deutschen oder dem französischen Reiche angehören, Bürger des einen oder des andern Staates sein wollten. In einem Lande, wo so viele widerwillige Elemente, so viele vulkanische Gebilde sich fanden, konnte die Regierung niemals Ruhe herstellen, so lange sie der Bevölkerung selbst es überließ, auch wenn sie das französische Staatsbürgerrecht beibehielt, doch in den deutschen Reichslanden wohnen zu bleiben. Es war durchaus nothwendig, daß die Regierung wisse, wen sie als Deutschen und wen sie als Franzosen anzusehen habe. Sie verordnete daher, daß bis zum 1. Oktober 1872 jede in den Reichslanden geborene oder domizilirte Person vor den hiezu

aufgestellten Personen die Erklärung abgebe, ob sie Bürger des Deutschen Reiches oder Bürger Frankreichs sein wolle. Doch mußte sie, wenn sie ihren Zweck erreichen wollte, noch einen Schritt weiter gehen. Denn wenn alle diejenigen, welche für die französische Nationalität optirten, dennoch auch ferner noch in Elsaß-Lothringen wohnen durften, so konnte man für gewiß annehmen, daß bei einer Bevölkerung, welche noch so warme Anhänglichkeit an Frankreich zeigte und von allen Seiten, von den eigenen katholischen Geistlichen und von der Pariser Presse, gegen Deutschland aufgehegt wurde, ungemein viele für Frankreich sich entscheiden und durch ihr Verbleiben den deutschen Behörden fortwährende Schwierigkeiten bereiten und selbst wieder die ärgsten Hekereien veranstalten würden. Dann hatte Deutschland an seinen Reichslanden ein deutsches Polen mit einem kleinen Bruchtheil national-deutscher Bevölkerung und mit deutschen Behörden, und doch war die Bevölkerung dieses Polens, wenn sie auch für Frankreich optirte, nicht französischer, sondern deutscher Abstammung, und konfessionell fand sie Millionen Brüder in Deutschland so gut als in Frankreich. Ein deutsches Polen und vollends ein so unnatürliches Polen konnte man nicht aufkommen lassen. Die Regierung sprach daher in ihrer Verordnung noch weiter aus, daß jeder, der sich für die französische Nationalität entscheide, seinen Wohnsitz in Elsaß-Lothringen aufgeben und denselben nach Frankreich verlegen müsse; thue er dies nicht, so gelte seine Option nichts und er werde trotz derselben als Angehöriger des Deutschen Reiches angesehen und in allen Beziehungen als ein solcher behandelt. Dadurch wurde dem theilweise bis zum Delirium sich steigernenden Fieber seine Hauptnahrung entzogen, und der Puls wurde nach und nach wieder ein normaler. Es war zwar natürlich und von jedermann vorausgesehen, daß viele Elsässer und Lothringer, theils aus Scheu vor der allgemeinen Wehrpflicht, theils aus andern naheliegenden Gründen, dennoch bei ihrer Option für Frankreich beharren und um dieser willen die alte Heimat verlassen und in Frankreich einen neuen Wohnsitz suchen würden; aber die Zahl derselben war sicherlich eine weit geringere, als wenn keine Domizilverlegung gefordert worden wäre. Denn eine solche hatte denn doch für eine Familie ganz besondere Schwierigkeiten, war mit pekuniären Opfern verbundene und stellte Eltern und Kinder vor eine ungewisse

Zukunft, in welcher mehr Dornen [als Rosen winkten. Jeder Verständige mußte sich sagen, daß schon in der kurzen Zeit der deutschen Verwaltung trotz der unvermeidlichen Schwankungen und Schwierigkeiten des ersten Uebergangs deutlich zu erkennen sei, welchen Ernst und welche Treue, welche Milde und Gerechtigkeit die deutsche Regierung dem wiedergewonnenen Lande entgegenbringe. Mit diesen Vorzügen der Verwaltung, wie sie sich in Frankreich nirgends finden, bot Deutschland den Elfaß-Lothringern zugleich die Theilnahme an einem großen und angesehenen, an einem wirthschaftlich und politisch freien und zugleich fest und sicher geordneten Staatswesen, das auch in keiner einzigen Beziehung den Vergleich mit einem anderen zu scheuen brauchte. Deutschland konnte somit ruhig abwarten, welche Antwort sich die Familienväter geben würden, wenn sie, durch die Option zur Entscheidung gedrängt, sich die Frage vorlegten: „Was kann, was will Deutschland uns und unseren Kindern bieten? Was hat es uns bisher schon gebracht? Was kann andererseits Frankreich uns bieten, wenn wir die Heimat, in welcher wir festgewurzelt sind, aufgeben?“ An den etlichen Tausenden, welche die Auswanderung vorzogen, konnte Deutschland nicht nur nichts liegen, sondern es mußte in den meisten Fällen froh sein, daß dieselben, wohl überwiegend Unverheiratete und Arbeiterbevölkerung, das Land räumten. Eine solche Aderlässe konnte bloß erwünscht sein; es blieben immerhin noch Wähler genug in deutscher Maske zurück. Dann erst, wenn im Oktober 1872 die Scheidung zwischen Franzosen und Deutschen sich vollzogen hatte; wenn die Regierung lauter Bürgern des Deutschen Reiches gegenüber stand, welche, sei es aus idealen oder aus materiellen Gründen, ihre Wege an diejenigen Deutschlands knüpfen wollten, hatte die Regierung freieres und leichteres Spiel. Und doch war auch noch ein dritter Schritt nicht zu vermeiden. Auch den nicht in Elfaß-Lothringen gebürtigen Nationalfranzosen, welche bisher ihren Wohnsitz dort gehabt hatten, mußte die Alternative gestellt werden, entweder auf ihr französisches Bürgerrecht zu verzichten und Deutsche zu werden, in welchem Falle sie ihren Wohnsitz behalten durften, oder auf diesen Wohnsitz zu verzichten und als Franzosen nach Frankreich zurückzukehren. Die Regierung konnte keinem Franzosen den bleibenden Aufenthalt in Elfaß-

Lothringen gestatten, wenn sie sich nicht der gefährlichen Lächerlichkeit aussetzen wollte, daß sie in diesen Franzosen lauter agents provocateurs, sie selbst gegen sich selbst, unterhielt. Wie kann man so etwas einer halbwegs verständigen und umsichtigen Regierung zumuthen? Der des Fürsten Bismarck zulezt. So wurde also auch diese Konsequenz gezogen und alle Bürger Frankreichs, welche in Elsaß-Lothringen wohnten, mochten sie französischer oder deutscher Abstammung sein, auf den Auswanderungsetat gesetzt.

Zugleich wurde angeordnet, daß die erste Militäraushebung in Elsaß-Lothringen im Oktober 1872 stattfinden sollte. Diese Maßregel wurde auch von solchen Elsägern, welche entschlossen waren, für Deutschland zu optiren, und zu den Wohlwollenden gerechnet werden durften, vielfach getadelt. Sie hätten gewünscht, daß die Aushebung noch einige Jahre verschoben worden wäre, und prophezeiten für den 1. Oktober allgemeine Auswanderung der militärpflichtigen Mannschaft. Dies konnte auffallen, da ja von der elsägischen Jugend bekannt war, daß sie viel Neigung zum Militärstand hatte und Frankreich seine besten Soldaten gab. Zur Lösung dieses Widerspruchs wurde entgegnet, daß diese Jugend fürchte, in den nächsten Jahren, in dem bald zu erwartenden neuen deutsch-französischen Kriege, unter den Fahnen Deutschlands gegen Frankreich geführt zu werden, und daß sie die straffe preussische Disciplin, welche bis zu körperlichen Strafen vorgehe, hasse. Was das Letztere betrifft, so konnte das soeben vom Reichstag durchberathene Militärstrafgesetzbuch und die dabei gehaltenen Reden von Militärs und Nichtmilitärs auch den Aengstlichsten beruhigen, namentlich Frankreich gegenüber, wo neben lazer Disciplin, welche auf den Feldern von Metz und Sedan sich so bitter gerächt hat, die härtesten Brutalitäten gegen einzelne Soldaten, wie auch von Seiten der Polizei gegen Civilpersonen, vorkommen, und wenn der Krieg mit Frankreich schon in diesem Decenium ausbrechen sollte, so ist es sehr unwahrscheinlich, daß die Soldaten aus Elsaß-Lothringen ihren früheren Waffenbrüdern gegenüber ins Vordertreffen gestellt würden. Diese Befürchtungen hatten somit keine sehr feste Grundlage, und es mußte abgewartet werden, ob nicht auch die Bevölkerung selbst dies erkenne. Dieselbe konnte sich von der Beschaffenheit der militärischen Disciplin in denjenigen Städten Elsaß-Lothringens, in welchen deutsches Militär

lag, täglich selbst überzeugen. Die Sache mochte wohl im Oktober nicht so schlimm ausfallen. Jedenfalls hatte das deutsche Reich, welches über 41 Millionen Einwohner zählt, durchaus keine äußere Veranlassung, wenn ein paar tausend junge Leute davonliefen, diesen nachzulaufen. Wir können diese entbehren; sie wollen nicht unsere Freunde sein; also seien sie lieber unsere offenen Feinde, als unter dem Scheine des Deutschthums versteckte Feinde und Verräther. Gerade in dieser militärischen Frage war Klarheit und Entschiedenheit sehr erwünscht. Fürst Bismarck selbst hatte Gelegenheit, über diese Frage sich auszusprechen. Eine Petition von elsässischen Frauen, welche 47,000 Unterschriften zählte, hatte um Vertagung der Militärpflicht gebeten. Der Fürst erwiderte den Frauen: es liege nicht in seiner Macht, den Termin abzuändern; die erste Aushebung werde mit Rücksicht auf die Neuheit der Lage und auf die Gefühle der Bevölkerung mit möglichster Schonung vorgenommen werden. „Doch sei er der Ueberzeugung, daß die praktische Durchführung des Gesetzes die zur Zeit in Beziehung auf dasselbe bestehenden Befürchtungen als ungegründet erweisen würden, und daß auch in Elsaß-Lothringen der Dienst im Heere, zu welchem alle wehrhaften Männer verpflichtet seien, als eine Schule der Mannhaftigkeit und der Tüchtigkeit würde anerkannt werden.“ Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums sollten die in den Reichslanden ausgehobenen Rekruten in Truppentheile des in Berlin und Potsdam garnisonirenden Gardecorps, des sächsischen (4.), des westfälischen (7.), des rheinischen (8.), des hessen-nassauischen (11.) Armeecorps und der 20. Division in Hannover eingereiht werden.

Die Optionsfrage machte der Pariser Presse viel zu schaffen. Sie hätte am liebsten in die Kriegstrompete gestossen und, wie Girardin im Juli 1870, ausgerufen, man müsse Preußen mit Kolbenstößen in den Rücken zwingen, über den Rhein zu gehen und das linke Rheinufer zu räumen. Da sie aber die Kolbenstöße von Wörth und Champigny noch in zu unangenehmer Erinnerung hatte, so drückte sie bloß die Hoffnung aus, daß der Präsident der Republik für die Ausweisung derjenigen Elsässer, welche Franzosen bleiben wollten, Repressalien ergreifen und alle Deutsche aus Frankreich ausweisen werde. Die Pariser Presse hätte jedenfalls gut daran gethan, das Andenken an jenes barbarische Benehmen der französischen Regie-

zung, als sie im Jahre 1870 die Deutschen zuerst nicht abreisen ließ, dann zur schleunigsten Abreise zwang, nicht selbst aufzuzrischen, indem sie mit einer neuen Ausweisung drohte. Thatsächlich aber wurde diese Drohung schon seit Monaten erfüllt; nur diejenigen Deutschen, welche man nothwendig bedurfte, um die französische Industrie und kommerzielle Thätigkeit im Gange zu erhalten, ließ man so ziemlich unbehelligt; allen andern wurde das Leben so unbehaglich gemacht, daß sie, wenn es ihnen irgend möglich war, „das schöne Frankreich“ gerne wieder verließen. Auch in einer Sitzung des ständischen Ausschusses der Nationalversammlung wurden „Repressalien“ verlangt, und die Versammlung war sehr verwundert, als ein Mitglied des Ausschusses, Professor an der Rechtschule von Caen, auseinandersetzte, daß dem Völkerrechte gemäß die Reichsregierung vollkommen berechtigt sei, von denjenigen Elsäßern, welche die französische Nationalität wählen würden, zu verlangen, daß sie ihren wirklichen Aufenthalt nach Frankreich verlegen sollten, und auch eine fiktive Domicilsverlegung nicht zu dulden, wie eine solche bei einem Mühlhauser Fabrikanten vorkam, welcher nach Belfort übersiedelte, seine Fabrik in Mühlhausen behielt und mit der Eisenbahn täglich von Belfort nach Mühlhausen sich begab. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 30. April interpellirte ein Abgeordneter den Minister des Auswärtigen, Herrn von Remusat, darüber, daß auch die nicht in Elfaß-Lothringen gebürtigen, aber dort ansässigen Franzosen zur Verlegung ihres Wohnsitzes nach Frankreich genöthigt sein sollten, wenn sie nicht als deutsche Unterthanen betrachtet werden wollten. Der Minister sprach sich etwas zurückhaltend aus, erklärte aber dabei doch diese Maßregel für eine dem Völkerrecht widersprechende Neuerung und versprach, sein Möglichstes zu thun, um die Zurücknahme dieses Beschlusses zu bewirken. Der deutsche Botschafter in Paris brauchte wohl verschiedene Verhandlungen, um dem französischen Minister begreiflich zu machen, daß es sich hier nicht um eine allgemeine deutsche Maßregel und um eine Beleidigung Frankreichs handle, da ja im ganzen übrigen Deutschland die Franzosen sich ungehindert bewegen und sich aufhalten dürften, sondern um eine durch die augenblicklichen Verhältnisse, wie sie in Elfaß-Lothringen bestanden, absolut gebotene Maßregel, welche ohne die Heterereien der Pariser Presse vielleicht gar nicht beschlossen worden wäre, und welche hinsichtlich der Dauer ihrer Wirksamkeit jedenfalls von dem Verhalten



dieser Presse abhängen werde. Es war der Reichsregierung unangenehm, durch diese Optionsfrage in die Familienverhältnisse so vieler Elsaß-Lothringer einzugreifen und hier manchen tiefen Riß zu machen; aber höher als die Rücksicht für deutschfeindliche Familienglieder stand ihr die Rücksicht auf das Wohl der Zurückbleibenden und auf das Wohl des ganzen Reiches. Man kann in Gefühlsfachen Milde und Schonung eintreten lassen, was auch in diesem Falle im vollen Maße geschehen ist; aber mit dem Gefühle Politik machen, das geht nicht.

Daß die Rücksichten auf das Ganze auch auf anderen Gebieten überwiegend seien, zeigte sich bei der Debatte über die Salzsteuer. In der Reichstagsitzung vom 1. Mai beantragte v. Hoverbeck, das die Erhebung einer Abgabe von Salz betreffende Gesetz vom 12. October 1867 dahin abzuändern, daß vom 1. Januar 1873 die Salzsteuer auf 1 Thaler für den Centner herabgesetzt werde, und der Regierung gegenüber die gänzliche Aufhebung der Abgabe von Salz als eine Forderung ebenso der Gerechtigkeit als einer gesunden Finanzpolitik zu bezeichnen, welche Aufhebung daher, sobald die Finanzlage es irgend gestatte, in erster Linie durchzuführen sei. Von konservativer Seite wurde dagegen der Antrag gestellt, vom 1. Januar 1874 die Salzsteuer gänzlich aufzuheben und dem Reiche durch Erhöhung der Tabaksteuer und Ueberweisung gewisser Stempelabgaben einen Ersatz zu bieten. Mit Hinweisung auf die glänzende Lage der Reichsfinanzen verlangte der Antragsteller v. Hoverbeck die Ermäßigung und Abschaffung einer Steuer, welche die ärmere Klasse vorzugsweise treffe und für eine Familie von 5 Personen jährlich 1 Thaler 7 Sgr. 6 Pf. ausmache. Staatsminister Delbrück erwiderte, die verbündeten Regierungen seien ernsthaft der Ansicht, daß die gänzliche Aufhebung der Salzsteuer sobald als möglich anzustreben sei; aber sie seien zugleich der Ueberzeugung, daß dieses Ziel nur angestrebt werden könne, wenn dem Reiche für diesen Ausfall andere eigene Einnahmen gegeben würden. Die Ermäßigung der Steuer würde für den Preis im Kleinhandel wenig oder gar nichts aus machen und die Verwaltung und sonstige Hemmnisse im Verkehr nicht beseitigen. Daher könne er einer Ermäßigung in keinem Falle zustimmen, nur einer gänzlichen Aufhebung. Zu den Ersatzmitteln gehöre allerdings in erster Linie der Tabak, nicht sofern die Regierung das Tabaksmonopol einführen wollte, sondern

fofern die bestehende Tabaksteuer abgeändert würde, worüber der Bundesrath vielleicht dem nächsten Reichstage eine Vorlage zu machen in der Lage sei. Auch Fürst Bismarck gab zu, daß die Salzsteuer zu denjenigen gehöre, welche in erster Reihe abzuschaffen seien, setzte aber hinzu, daß für ihn die politische Seite dieser Frage die entscheidende sei, die Erwägung, ob durch Aufhebung der Salzsteuer die Lage des Reiches verbessert oder verschlechtert werde. Er halte die eigenen Einnahmen des Reiches für so wichtig, daß kein Reichskanzler, welcher auf den Fortbestand des Reiches bedacht sei, jemals seine Zustimmung dazu geben könne, daß die eigenen Einnahmen des Reiches ohne Ersatz verringert würden. Die Matrifularbeiträge seien kein Ersatz für eigene Reichssteuern, eine Erhöhung jener somit auch kein Ersatz für eine Verringerung dieser; ein Reich, welches nur auf Matrifularbeiträge begründet wäre, würde seiner Aufgabe nicht gewachsen sein. Aufgabe des Reiches sei es, die Matrifularbeiträge eher zu verringern als zu erhöhen. Uebrigens sei die Salzsteuer nicht die allerschlechteste; die Steuer auf Brot und Fleisch, welche in den Bundesstaaten erhoben werde, sei nicht besser, er halte sie eher für schlechter. Wenn er die Wahl hätte zwischen der Erhöhung der Salzsteuer oder der der Matrifularbeiträge, so würde er für die erstere stimmen. Er bitte daher jeden, der solche Anträge stelle, sich der Verantwortlichkeit bewußt zu sein und diese Verantwortlichkeit nicht den verbündeten Regierungen allein zu überlassen. Darauf wurde der Hoberbed'sche Antrag der Etatsgruppe zur Vorberathung überwiesen. In der Sitzung vom 3. Juni stand die Berathung über die Salzsteuer, welche 10,467,190 Thlr. betrug, auf der Tagesordnung. Die liberalen und konservativen Anträge wurden wiederholt, aber alle abgelehnt mit Ausnahme der Hoberbed'schen Resolution, daß die Salzsteuer, sobald die Finanzlage es gestatte, ganz aufgehoben werden solle.

Bei der zweiten Berathung des Gesetzesentwurfs über Erhebung der Brausteuer am 13. Mai veranlaßten die ultramontanen Abgeordneten Mallinckrodt und Windthorst eine widerliche Scene. Der Artikel 28. der Reichsverfassung bestimmt, daß „bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen der Verfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich sei, die Stimmen nur derjenigen Mitglieder gezählt werden sollten, die in Bundesstaaten gewählt seien, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich

sei". Nach Artikel 35 ist „in Baiern, Württemberg und Baden die Besteuerung des inländischen Branntweins und Biers der Landesgesetzgebung vorbehalten". Somit durften nach dem klaren Wortlaut der Verfassung die in Baiern, Württemberg und Baden gewählten Reichstagsabgeordneten bei der Berathung über die Brausteuer wohl mitberathen, allenfalls auch mitstimmen, aber ihre Stimmen wurden nicht mitgezählt. Bisher hatte man diesen unglücklichen Artikel 28, welcher eine namhafte Anzahl von Mitgliedern benachtheiligte, stillschweigend übergangen, die erste Berathung dieses Gesetzentwurfs in deren Anwesenheit gehalten und auch ein bairisches Mitglied in den hiefür bestimmten Ausschuß gewählt. Da fiel es den Klerikalen, welche freilich an den süddeutschen Abgeordneten gar zu wenig Bundesgenossen, dagegen sehr entschiedene, kampfgewohnte Gegner hatten, am 13. Mai plötzlich ein, sich zu ängstlichen Wächtern des Buchstabens der Verfassung aufzuwerfen und, mit Hinweisung auf die genannten Artikel, zu verlangen, daß die süddeutschen Abgeordneten nicht mitbeschließen dürften, daß also hier die sogenannte *itio in partes* zur Anwendung zu kommen habe. Präsident Simson erklärte, daß er von Amts wegen, das heißt, wenn kein Antrag gestellt würde, die süddeutschen Abgeordneten nicht hindern werde, an der Berathung theilzunehmen. Darauf stellte Windthorst den förmlichen Antrag, über die angeregte Frage abzustimmen. Ramey erklärte im Namen der süddeutschen Abgeordneten, ihr Entschluß sei, nicht eher fortzugehen, bevor ein Beschluß des Hauses vorliege; wenn sie nicht mitbeschließen dürften, so würden sie auch nicht mitberathen. Bei der Abstimmung wurde der ultramontane Antrag angenommen, worauf die süddeutschen Abgeordneten den Saal verließen. Die Folge dieser Scene war, daß Hoverbeck einige Tage darauf den Antrag stellte, der Reichstag möchte die Aufhebung des zweiten Absatzes des Artikels 28 der Reichsverfassung beschließen. Dieser Antrag kam in der Sitzung vom 22. Mai zur ersten Berathung. Windthorst sprach sich dagegen aus und meinte, die Verfassung und ihre einzelnen Bestimmungen sollten etwas mehr Stabilität erhalten und nicht gleich abgeändert werden, sobald dieser oder jener Artikel einem Abgeordneten nicht gefalle. Er sprach dies, ohne sich zu erinnern, daß er und seine Partei am 1. April 1871, als die Verfassung noch nicht einmal ganz trocken war, Abänderungen von ganz anderer Tragweite beantragt hatten. Mallinck-

rodts hatte an sich gegen die Aufhebung dieses Artikels nichts zu erinnern, glaubte aber, daß der Kern des Antrags ganz anderswo liege. Demselben liege die Absicht zu Grunde, die Reservatstellung, welche die einzelnen süddeutschen Staaten noch haben, zu beseitigen und dadurch die Verfassung in centralistischer Richtung zu verändern. Diese tiefkönnige Interpretation wurde von Hoverbeck bestritten. Lamety fügte hinzu, daß man logisch nicht von einem Ausschluß der Vertreter der Südstaaten sprechen könne, da es keine Vertreter der Südstaaten gebe; denn jeder Abgeordnete vertrete das gesamte Deutsche Reich. Bei der zweiten Berathung am 4. Juni bezeichnete der württembergische Abgeordnete Hölder diese Bestimmung des Artikels 28 als eine „antediluvianische“. Das Deutsche Reich sei kein Staatenbund, sondern ein Bundesstaat, und eine Verfassung, welche, unter schwierigen Umständen, unter dem Drange, die Reichseinheit endlich zu Stande zu bringen, durch internationale Verträge zu Stande gekommen sei, könne auf nationalem Wege abgeändert werden. Auch die Reservatrechte könnten, zwar nicht einseitig durch den Reichstag, aber durch die Organe des Reichs abgeschafft werden; der Modus hiefür sei in der Verfassung selbst bezeichnet. Der Hoverbeck'sche Antrag solle einen häßlichen Flecken in unserer Verfassung beseitigen. Wenn sich eine überwiegende Mehrheit im Reichstage dafür finde, so werde auch die Bundesregierung demselben ihre Sanction nicht versagen können. Daraus nahm Windthorst Veranlassung, Hölder den Vorwurf zu machen, daß er den Einheitsstaat anstrebe und nur von diesem Standpunkte aus den Antrag befürworte. Aber wir seien nicht in derjenigen Reichsverfassung, wie sie Hölder sich denke und wünsche, sondern in derjenigen, wie sie pactirt und beschloffen worden sei, und diese Reichsverfassung müßten wir bis auf das Pünktchen auf dem i respectiren, damit auch andere sie respectiren. Lasfer gestand, daß er den süddeutschen Kollegen gegenüber nicht den Muth habe, auf der Weibehaltung einer Bestimmung zu bestehen, deren Ausführung für dieselbe eine Beleidigung sei. Die Frage selbst betrachte er als eine innere Angelegenheit des Reichstags. Derselbe habe gesehen, daß ein Theil seiner Mitglieder nicht in ganz wohlwollender Weise behandelt worden sei, und deßhalb müsse eine Bestimmung aus der Verfassung entfernt werden, welche hiezu die Veranlassung gegeben. Diese wohlwollende, auf das Praktische Rücksicht nehmende An-

schauung fand mehr Anklang als die von Windthorst gestellte Zuzumuthung, jede einzelne Bestimmung der Verfassung als ein starres, unabänderliches Dogma anzusehen und sich dabei den Herrn Abgeordneten von Meppen, den Gegner der Reichsverfassung, zugleich als Wächter derselben, als an deren Cerberus zu denken. Der Hoberbeck'sche Antrag wurde mit sehr großer Mehrheit angenommen; nur einige Mitglieder der Centrumsfraction und der konservativen Partei stimmten dagegen. Das nämliche Zahlenverhältniß war bei der dritten Berathung am 6. Juni. Es war nun zu erwarten, daß in dieser häuslichen Angelegenheit des Reichstags die Regierungen dem Votum derselben beistimmen würden, was auch geschah.

Vergebliche Arbeit, wenn es sich nicht etwa um schätzbares Material für die Zukunft handeln sollte, war die Berathung desjenigen Gesetzentwurfes, welcher die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes betraf. Dieser neu zu gründende Rechnungshof des deutschen Reiches sollte dem Kaiser unmittelbar untergeordnet, der Reichsverwaltung gegenüber eine selbständige Behörde sein, welche die Controle des gesammten Reichshaushalts durch Prüfung und Feststellung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben von Reichsgeldern, über Zugang und Abgang von Reichseigenthum und über die Verwaltung der Reichsschulden zu führen habe. Derselbe sollte aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Direktoren und Räten bestehen. Als Präsident sollte der Chefpräsident der preussischen Oberrechnungskammer fungiren, die Direktoren und Räte sollten vom Bundesrath gewählt und vom Kaiser ernannt werden. Diese Personalunion des Rechnungshofes und der preussischen Oberrechnungskammer gefiel dem Reichstage nicht. Kaiser verlangte bei der ersten Berathung am 16. April, daß diese neue Behörde möglichst selbständig von Preußen hingestellt werde und durchaus ihr eigenes Personal, den Präsidenten mit eingeschlossen, haben solle. Doch wurde bei der zweiten Berathung am 20. April der Antrag angenommen, daß Präsident, Direktoren und Räte auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser ernannt werden sollten. Eine weitere Differenz bestand darin, daß der Reichstag den sogenannten direkten Verkehr mit dem Rechnungshof und die regelmäßige Vorlage der hauptsächlichsten Ergebnisse der Rechnungsprüfung verlangte, wodurch der Reichstag in den Stand gesetzt würde, Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung zu rügen, und hinzu-

fügte, daß der Rechnungshof seine Prüfung nicht bloß auf die Frage über die Beobachtung der bestehenden Gesetze, sondern auch auf die Frage über die Beobachtung der bestehenden Vorschriften ausdehnen sollte. War die Reichsregierung auch geneigt, in der Präsidentenfrage nachzugeben, so fühlte sie sich doch durch die weiteren Anträge, welche alle angenommen wurden, zu sehr eingeengt, und Minister Delbrück erklärte bei der dritten Berathung am 5. Mai, daß die Regierung diese Beschlüsse nicht annehmen könne. Aber der Reichstag beharrte auf denselben und wollte es lieber bei der bisherigen Einrichtung, wonach die preussische Oberrechnungskammer mit der Controle beauftragt war, vorderhand lassen, als in eine neu zu schaffende Behörde die alten Fehler mit hereinnehmen. An der Hartnäckigkeit der altpreussischen Tradition scheiterte das Gesetz. Mehr Glück hatte das von der Regierung vorgelegte Militärstrafgesetzbuch. Durch die hingebende Arbeit von Abgeordneten und Officieren unter Moltke's Leitung war ein völlig umgearbeitetes Gesetzbuch hergestellt worden, das nach einstimmigem Urtheil einen ganz bedeutenden Fortschritt darstellte, besonders sofern auch das militärische Gesetz auf den Grundsätzen der bürgerlichen Wissenschaft aufgebaut wurde. Dieser Entwurf war milder und humaner als alle in Deutschland bestehenden Militärgesetze. Er wurde am 18. April zum erstenmal berathen und am 8. Juni mit großer Mehrheit angenommen, nachdem er durch die Debatte wenige Veränderungen erfahren hatte. Der Reichstag wußte in der Debatte die Vorzüge des Gesetzes, welches keine Prügelstrafe mehr enthielt, sehr zu würdigen und richtete seine Opposition hauptsächlich gegen den sogenannten mittleren und den strengen Arrest, bei welchem der Soldat auf ein paar Tage keine andere Nahrung als Brot und Wasser erhielt und allenfalls noch diese Strafe durch dreitägigen Dunkelarrest verschärft wurde. Diese Strafe wurde als eine barbarische, auf einer Linie mit der Tortur stehende genannt. Allein Generalfeldmarschall Graf Moltke erwiderte in der Sitzung vom 7. Juni, daß man bei den militärischen Strafen sich nicht ausschließlich auf den bürgerlichen und juristischen Standpunkt stellen dürfe. Autorität von oben und Gehorsam von unten sei die Seele der Armee, und eine Armee ohne Disciplin sei im Kriege untauglich, im Frieden gefährlich. Die Disciplin sei es, welche unsere Armee in den Stand gesetzt habe, drei Feldzüge siegreich zu bestehen.

Man solle bedenken, daß jeder Mann, welcher das gesetzliche Alter habe und gesund sei, genommen werden müsse, und daß man daher auch Leute bekomme, welche Kandidaten des Zuchthauses seien, wenn sie nicht eine entsprechende militärische Erziehung erhielten, was auch der Grund sei, weshalb er sich niemals mit einer Verkürzung der Dienstzeit einverstanden erklären könne. Kurze und strenge Strafen liegen im militärischen Interesse, daher er mit den Beschlüssen der Kommission einverstanden sei. Mit leichten Strafen komme man nicht durch; denn die Strafen seien nicht für den ordentlichen, properen Soldaten, sondern für den schlechten. In ähnlichem Sinne sprach auch der Kriegsminister Graf Roon. Gegenüber den vielen großen, auch nationalen Fortschritten dieses Gesetzes war diese Arrestfrage denn doch eine untergeordnete, und um dieser willen auch dieses Gesetz scheitern zu machen, konnte dem Reichstage unmöglich beifallen. Derselbe rettete sein Gewissen dadurch, daß er am 8. Juni noch den Lascker'schen Antrag annahm, „es solle der Reichskanzler erjucht werden, zu veranlassen, daß eine sachverständige und umfassende Untersuchung darüber angestellt werde, welche Einwirkung auf die Gesundheit die Vollstreckung des mittleren und des strengen Arrests ausübe, ob und inwieweit nachtheilige Wirkungen wahrzunehmen seien, die mit der besonderen Art der Ernährung und des Aufenthalts zusammenhängen, und das Ergebnis dieser Untersuchung zur Kenntniß des Reichstags zu bringen“.

Von nationaler Bedeutung war der Abschluß des Eisenbahnvertrags zwischen Deutschland und Luxemburg. Nach den Erfahrungen, welche im letzten Kriege gemacht wurden, war es durchaus gerechtfertigt, daß die deutsche Regierung die Ausbeutung der Luxemburger Bahnen durch eine fremde Gesellschaft durchaus nicht mehr zuließ. Das Land selbst war zu arm, als daß es die Ausbeutung auf eigene Rechnung übernahm; ein solches Vorgehen wäre nur eine Fiktion gewesen, hinter welcher fremde Kapitalien gestanden wären. Bisher waren diese Bahnen in den Händen der französischen Ostbahngesellschaft, welche zugleich auch in Elßas-Lothringen im Besitze der Eisenbahnen war. Durch den Frankfurter Friedensvertrag waren die letzteren gegen eine Entschädigung von 325 Millionen Francs in den Besitz der deutschen Regierung übergegangen, und zugleich wurde in dem Zusatzartikel vom 10. Mai bestimmt: „Die Ausbeutung der Luxemburgischen Bahnen durch die französische Ost-

bahn hat aufzuhören“. So war Luxemburg durch die äußeren Verhältnisse durchaus darauf angewiesen, den Antrag der deutschen Reichsregierung wegen Uebernahme der Verwaltung der luxemburgischen Bahnen anzunehmen, so sehr es sich auch innerlich dagegen sträubte. Denn Luxemburg ist ein von den Jesuiten vollständig beherrschtes Land, und da neuerdings klerikal und französisch gleichbedeutend ist, so ist leicht einzusehen, mit welchem Widerstreben die luxemburgische Kammer ihre Einwilligung gab. Es blieb ihr nichts anderes übrig. Bei den Kammerwahlen im Juni 1872, wo 21 erledigte Sitze zu besetzen waren, siegte die klerikale Partei in 18 Bezirken. Die Gegner eines Vertrags versteckten sich hinter die Konsequenzen der von den Großmächten garantirten Neutralität des Landes. In diesem Sinne sprach der Abgeordnete Blochhausen in der Sitzung der luxemburgischen Kammer am 28. Februar, nachdem der Kammerpräsident Scherff am 6. Februar zu Gunsten Deutschlands sich ausgesprochen hatte. Die Depesche der deutschen Regierung vom 17. Februar hatte aber bereits diese Besorgnisse widerlegt; denn in derselben wurde erklärt, daß Preußen die Eisenbahnen nicht für Kriegszwecke benutzen wolle, sondern die Neutralität des Landes respektiren werde, so lange dies von anderer Seite auch geschehe. Auch dieser Erklärung wurde nicht getraut, und die Klerikalen sprengten aus, Deutschland wolle die Eisenbahnen übernehmen, um Luxemburg desto leichter annectiren zu können. Wenn es auch, und zwar besonders im Interesse der Bevölkerung Luxemburgs, wünschenswerth wäre, daß es bald zu einer solchen Annexion käme, so war doch offenbar die nächste Absicht der deutschen Regierung, und zwar die durch die Umstände aufgebrängte, eine rein negative, die Fernhaltung jeder fremden Gesellschaft, deren natürliche Folge dann das eigene Eintreten war. Man fügte sich endlich ins Unvermeidliche, und im März trafen luxemburgische Bevollmächtigte in Berlin ein, um die Unterhandlungen zu eröffnen. Gegen den Schluß derselben fand sich auch Minister Servais ein. Am 11. Juni wurde vom Minister Delbrück, von dem preussischen Geheimrath Herzog und von dem luxemburgischen Geschäftsträger Föhr der Luxemburger Eisenbahnvertrag unterzeichnet. Derselbe war bis zum 31. December 1912, also auf 40 Jahre abgeschlossen, was dem Pachtverhältniß der Ostbahngesellschaft entsprach, welche im Jahre 1868 auf 45 Jahre abgeschlossen hatte. In dieses Pachtverhältniß mit allen Rechten



und Pflichten trat die deutsche Regierung ein. Alle Bürgschaften wegen etwaiger Ansprüche Dritter, der Ostbahngesellschaft oder Belgiens, von dessen Gebiete die französische Gesellschaft gleichfalls eine Strecke ausbeutete, übernahm Deutschland. Die Ratifikation des Vertrags sollte nach dessen Genehmigung durch die Kammern, spätestens am 12. Juli erfolgen. Unmittelbar darauf sollte der Betrieb durch die kaiserliche Commission beginnen. Deutschland verpflichtete sich in dem Vertrage, die Luxemburger Eisenbahn zu keinem Transport von Waffen und Kriegsmaterial oder zur Verproviantirung von Truppen zu benützen und in keiner die Neutralität verletzenden Weise derselben sich zu bedienen und keine Handlung vorzunehmen oder zuzulassen, welche der Neutralität Luxemburgs nicht vollkommen entspräche. Die Mittheilung des Vertrags an die Londoner Garantiemächte wurde mündlich verabredet. Der Reichstag genehmigte den Vertrag in der Sitzung vom 19. Juni definitiv, nachdem Geheimrath Herzog den Inhalt derselben kurz dargelegt und dessen wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung besonders für Elsaß-Lothringen hervorgehoben hatte. Der luxemburgischen Kammer wurde der Vertrag am 25. Juni vom Minister Servais vorgelegt. Derselbe erklärte, Luxemburg habe zwar nicht alles erreicht, was es gewünscht, doch befestige der Vertrag die politische, kommerzielle und industrielle Lage des Landes. In der Sitzung vom 27. Juni wurde der Vertrag von der luxemburgischen Kammer ohne erhebliche Debatte mit Einstimmigkeit genehmigt.

Auf die Erweiterung der Reichskompetenz zielten zwei Anträge hin, wovon der eine von der bairischen Regierung, der andere von einem Mitgliede des Reichstags ausgieng. Jene hatte den Wunsch ausgesprochen, daß die deutsche Gewerbeordnung auch auf Baiern ausgedehnt werde. Dabei beantragte sie anfangs, daß die Theaterfreiheit aus dem Gesetze gestrichen, also Baiern zu Lieb dem Reiche wieder genommen werde. Doch gieng schon der Bundesrath auf dies nicht ein. Der Reichstag, welcher diese Klausel in keinem Falle angenommen hätte, genehmigte die Einführung des Gesetzes in Baiern am 6. Juni. Der zweite Antrag war derselbe, welcher schon in der vorigen Reichstagsession gestellt worden war, der sogenannte Lasker'sche Antrag, daß die Kompetenz des Reiches auf das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlicly die Gerichtsorganisation, ausgedehnt werden

solle. Dieser Antrag wurde am 15. November 1871 mit sehr großer Mehrheit gegen die Klerikalen und die äußerste Rechte angenommen. Von da wanderte er in den Bundesrath und wurde hier den Ausschüssen für Verfassung und Justizwesen übergeben. Am 8. December 1871 sprach sich in diesen Ausschüssen eine Mehrheit von 6 Stimmen (Baiern, Sachsen, Württemberg, Braunschweig) gegen 4 (Preußen, Baden, Lübeck) für Ablehnung des Antrags aus. Im Plenum des Bundesraths selbst wurde der Antrag erst am 9. April 1872 besprochen. Welch große Bedeutung der Reichskanzler demselben zuschrieb, bewies er damit, daß er selbst den Vorsitz in dieser Bundesrathssitzung übernahm. So viel über die Berathung in die Oeffentlichkeit drang (die Bundesrathssitzungen sind bekanntlich der Oeffentlichkeit nicht zugänglich, auch nicht in dem Sinne, daß authentische Berichte über die Verhandlungen in amtlichen Blättern veröffentlicht würden), haben sich die Bevollmächtigten der drei Königreiche über die Gründe ihres Ablehnens näher ausgesprochen und zwar in der Weise, daß der bairische Bevollmächtigte den Antrag als einen Eingriff in die Gesetzgebung der Einzelstaaten, welche dadurch ihrer Justizhoheit entkleidet würden, bekämpfte, der württembergische Bevollmächtigte die Zusicherung gab, daß die württembergische Regierung angemessenen Erstreckungen der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung im einzelnen Falle nicht entgegen treten und insbesondere der Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Reich lebhaftes Interesse und jede ihr mögliche Förderung zuwenden werde, dabei aber bemerkte, daß bei einem in die einzelstaatlichen Verhältnisse so tief eingreifenden Gegenstande eine Mitwirkung der Bundesstaaten schon bei der ersten Aufstellung des Gesetzentwurfs wünschenswerth wäre. Der sächsische Bevollmächtigte schloß sich diesen Ausführungen an. Darauf wurde auf den Vorschlag des Fürsten Bismarck, welcher mehr in der Form als in dem Wesen Meinungsverschiedenheiten zu erblicken glaubte, beschlossen, mit Rücksicht auf die abgegebenen Erklärungen die Angelegenheit nochmals an die berichtenden Ausschüsse zu verweisen, mit dem Ersuchen, wegen der ferneren Behandlung der Sache, anknüpfend an diese Erklärungen, Vorschläge abzugeben. Bevor der Bundesrath in den Fall kam, eine Entscheidung hierüber zu treffen, wurde der Antrag im Reichstag wieder eingebracht und zwar in der nämlichen Form, nur daß die „Gerichtsorganisation“ diesmal nicht erwähnt war.

Antragsteller waren, wie im vorigen Jahre: Lascker, Miquel, von Stauffenberg, Friedenthal, Herz, v. Bernuth, Fürst Hohenlohe. Unterstützt wurde der Antrag von noch 126 Abgeordneten aus allen Fraktionen, mit Ausnahme der Klerikalen und der Konservativen.

Die erste und zweite Berathung des Antrags fand am 29. und 31. Mai statt. Lascker sprach von den Schwierigkeiten, welche bisher der Annahme dieses Antrags von Seiten der Regierungen entgegengestellt wurden; man habe die Kompetenz des Reiches bestritten und behauptet, daß der Antrag den einzelnen Staaten die Justizhoheit rauben werde. Die Antragsteller hätten den dringenden Wunsch, daß die hohe Bedeutung des Gegenstandes nicht durch hochtrabende politische Redensarten verflacht werde. Durch die herzustellende Rechtseinheit werde das Reich in dem Sinne, in welchem es gestiftet sei, in gewaltiger Weise befestigt. Zur Verwirklichung werde der Antrag kommen, in kürzerer oder längerer Zeit, und er selbst werde nie ermüden, denselben zur öffentlichen Verhandlung zu bringen. Der württembergische Abgeordnete Mohl, principieller Gegner aller Kompetenz-Erweiterungen, fand den Antrag sehr unzeitgemäß und hielt es für fraglich, ob die bürgerliche Gesetzgebung durch allgemeine Reichsgesetze in derselben Weise wie durch die Partikular-Gesetzgebung gewahrt werden könnte. Die Anschauungen der größeren deutschen Staaten würden maßgebend sein, gemeinschaftliche Anschauungen wären unmöglich; denn in Norddeutschland seien absolut andere Verhältnisse als in Süddeutschland. Anderer Ansicht war der bairische Abgeordnete Herz. Es sei unwidersprechlich, sagte er, daß die öffentliche Meinung und die Mehrheit des deutschen Volkes auf Seiten derjenigen Regierungen nicht stehe, welche dem Antrage nicht mit besonderer Sympathie entgegenkommen. Wenn dieser Antrag mit solcher Mehrheit vom Reichstage angenommen werde, so könne er nicht unpopulär sein, wohl aber könnten die Regierungen sich unpopulär machen, welche dem Antrage fortwährend entgegentreten. Von dem Verhalten Baierns hänge das Schicksal des Antrags ab, und kein Staat habe mehr Interesse für diesen Antrag als gerade Baiern. In Baiern habe man so viele Gesetze, daß man nicht mehr wisse, was Rechtens sei; dort streiten die Rechtsgelehrten selbst über die Anwendung dieses und jenes Gesetzes auf diesem und jenem Territorium. Ein erheblicher Theil der religiösen Wirren, welche tagtäglich das Leben verbittern, das

Familienleben zerstören, werde durch Annahme des Antrags befeitigt. Man folle diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Der bairische Justizminister Fäustle suchte das Odiöse des Widerstandes gegen einen Beschluß der Reichstagsmehrheit von der bairischen Regierung abzuwenden, der er das Zeugniß gab, daß sie durchaus nicht gewillt sei, die deutsche Verfassung zur Erstarrung zu verurtheilen, nur müsse die Fortentwicklung derselben zum Wohle des Reiches und der einzelnen Glieder geschehen. Er selbst habe vorderhand noch zwei Hauptbedenken; das eine sei, daß die Aufgabe der Reichsgesetzgebung augenblicklich so umfassend sei, daß man an eine durchgreifende Erledigung des vorliegenden Gegenstandes nicht denken könne; man lebe ja unter einem wahren Goldregen von Gesetzen; es sei nöthig, dem Volke Zeit zu lassen, sich in das neue Reich hinein zu leben und mit den neuen Gesetzen sich vertraut zu machen. Sein zweites Bedenken beruhe auf der Allgemeinheit des gestellten Antrags; es sei nicht genau bestimmt, ob nicht gewisse Rechtsmaterien, welche im Augenblicke durchaus keine Aenderung ertragen könnten, nicht auch darunter verstanden seien. Der sächsische Geh. Justizrath Held mußte zwar bekennen, daß die sächsische Kammer mit dem Ziele des Antrags einverstanden sei, versicherte auch, daß die sächsische Regierung die letzte sei, welche sich einem Civilgesetzbuch entgegenstellen würde, falls dasselbe wirklich im Interesse des Reiches läge, konnte aber doch nicht umhin, die Bedenken seines bairischen Kollegen zu theilen. Der Abgeordnete Römer (ein Württemberger) hob die politische Bedeutung des Antrags hervor; derselbe sei ein mächtiges Bindemittel für die Einheit der Nation, und so lange diese noch mit äußeren und inneren Feinden zu kämpfen habe, dürfe man kein Mittel zurückweisen, wodurch das nationale Band fester geknüpft werde. Schon beginne in den Ministerien einzelner Staaten der Partikularismus wieder festen Fuß zu fassen. „Wir haben allerdings nicht die physische Macht, den Antrag gegen das Widerstreben von 14 Stimmen im Bundesrathe durchzusetzen; diese 14 Stimmen können das Werk, das wir hier vorhaben, stets hindern; aber wir wollen zusehen, wie lange sie es aushalten; wir wollen sehen, wer es länger aushält, wir oder die renitenten Regierungen“.

Römer hatte Recht, wenn er weiter sagte, die Befugniß, durch 14 Stimmen eine Verfassungsänderung zu verhindern, sei eine zwei-

schneidige Waffe, und die schärfere Seite dieser Waffe könnte sich sehr leicht gegen diejenigen kehren, welche von ihr Gebrauch machten. Die Bestimmung der Reichsverfassung, daß das Veto von 14 Stimmen im Bundesrathe genüge, um jede Verfassungsänderung zu verhindern, ist keine glückliche zu nennen. Weit günstiger lautete die Norddeutsche Bundesverfassung, deren 78. Artikel festsetzte, daß Verfassungsänderungen im Wege der Gesetzgebung erfolgen, daß jedoch zu denselben im Bundesrathe eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich sei. Da nun im Norddeutschen Bundesrathe 43 Stimmen vertreten waren, so war ein Antrag auf Verfassungsänderung angenommen, sobald 29 Stimmen dafür waren, und nur ein Veto von 15 Stimmen gegen 28 konnte eine solche hintertreiben. Im Deutschen Bundesrathe aber sind 58 Stimmen vertreten, und nur dann ist ein Antrag auf Verfassungsänderung angenommen, wenn sich wenigstens 45 gegen 13 dafür aussprechen; aber schon ein Veto von 14 Stimmen gegen 44 reicht zur Verwerfung hin. Was dort eine Opposition von 15 gegen 28 erreicht hat, erreicht hier schon eine Opposition von 14 gegen 44; was dort ein Drittheil vom Ganzen vermochte, vermag hier schon ein Viertheil oder genau genommen ein noch kleinerer Bruchtheil. Und so schlimm die Sache dadurch schon ist, so wäre sie doch nicht so schlimm, wenn jede von diesen 14 Stimmen einen besonderen Staat repräsentirte; denn 14 Staaten für den gleichen Oppositionszweck zu gewinnen, geht nicht so leicht; das hat man schon beim alten Bundestag gesehen. Nun haben aber einzelne Staaten, wie dies bei ihren größeren Machtverhältnissen ganz natürlich ist, mehrere Stimmen im Bundesrath, und es genügt die Coalition von drei Staaten, um alle anderen hinsichtlich ihrer Bestrebungen, eine Verfassungsänderung herbeizuführen, mundtot zu machen. Neben Preußen, welches unverhältnißmäßig wenige Stimmen, bloß 17, hat, während es im Verhältniß zu Baiern etwa 30 haben sollte, und welches als der eigentliche Repräsentant des deutschen Reiches bei dieser Frage recht wohl außer Spiel gelassen werden kann, hat Baiern 6, Sachsen 4, Württemberg 4 Stimmen im Bundesrath, also diese drei zusammen gerade jene 14 Stimmen, welche zu einem vollgiltigen Veto hinreichen. Baiern, dessen Dynastie einmal selbst die Kaiserkrone trug, kam es bekanntlich etwas schwer an, in die durch das Wesen des Bundesstaates be-

dingten Schranken sich zu fügen; es hat sich auch eine hübsche Zahl von gewichtigen Reservatrechten vorbehalten, unter welchen wir nur das Militärwesen und die Gesandtschaften erwähnen wollen, und wird noch auf viele Jahre oder Jahrzehnte hinein in der Rolle des Hauptes des Partikularismus sich gefallen. Das Gehässige dieser Rolle allein auf sich zu nehmen, hat es denn doch keine Lust; sein Veto allein würde genügen, um den Verfassungsänderungen jeden Zugang in Baiern unmöglich zu machen; es sucht also Bundesgenossen, um mit deren Hilfe solche Aenderungen auch für das Reich unmöglich zu machen. Nur dadurch hat die bairische Regierung einem großen Theile der Bevölkerung gegenüber eine günstigere Stellung; denn es ist etwas anderes, ob durch die Schuld der bairischen Regierung und ihrer Verbündeten sämtliche Bewohner des Deutschen Reiches der Wohlthat eines Gesetzes entbehren, oder ob nur die Bevölkerung Baierns davon ausgeschlossen ist. Solche Bundesgenossen fand es bisher an Württemberg und an Sachsen; doch scheint es, daß der erstgenannte Staat den unangenehmen Konsequenzen dieses Separatbündnisses sich zu entziehen sucht; von Sachsen, welches im Norddeutschen Bunde mit Preußen so ziemlich Hand in Hand gieng, kann es billig Wunder nehmen, daß es die Gelegenheit, der alten Veust'schen Zeiten sich zu erinnern, so rasch ergriffen hat.

Schon in der Debatte über den Lasker'schen Antrag zeigte es sich, daß Württemberg am meisten zur Nachgiebigkeit geneigt sei. Der württemb. Justizminister v. Mittnacht folgte Römer auf der Rednerbühne und bekannte sich gleich im Eingang seiner Rede als Vertreter einer der „renitenten“ Regierungen, deren Renitenz darin bestehe, daß sie von einem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch mache. Er erklärte mit rühmenswerther Offenheit, er könne sich der Ansicht nicht verschließen, daß die Partikulargesetzgebung der kleineren und mittleren deutschen Staaten schon nach der jetzigen Lage der Verhältnisse zu größeren Rechtsschöpfungen auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts kaum mehr gelangen werde. Nachdem das Strafrecht, das gerichtliche Verfahren, das Obligationenrecht und anderes dem Reiche zugewiesen sei, würden bei jeder größeren gesetzgeberischen Aufgabe, auf dem ganzen Gebiete des bürgerlichen Rechts, unwillkürlich die Blicke auf das Reich sich richten, um so mehr, als bei der Stimmung des Reichstags und bei der Hinneigung Preußens für

den Antrag die Frage kaum mehr zur Ruhe kommen, nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden werde. Darauf besprach der Minister die Opportunitäts- und Bedürfnisfrage, theilte seine juridischen Bedenken gegen die Möglichkeit einer alsbaldigen glücklichen Lösung der durch Lasfer angeregten Frage mit und schloß mit einer nicht unberechtigten Klage über den Geschäftsgang im Bundesrath. „Aus Zeitungen, sagte er, oder aus einer Statsposition erfahren die süddeutschen Regierungen, daß im preußischen Justizministerium Gesetzentwürfe vorbereitet würden. Wenn nun nach vielleicht jahrelanger Vorbereitung ein von den Rechtsverständigen eines Staates festgestellter Gesetzentwurf zum Vorschein kommt, und wenn er, wie vorauszusetzen ist, ganz vortrefflich ist, wie glauben Sie dann, daß die übrigen Bundesregierungen noch einen großen Einfluß auf die Gestaltung dieses Gesetzgebungswerkes geltend machen sollten? Im Bundesrathe können sie es nicht gut; dort gebricht es an Zeit und noch an einigem Anderen. Auf diese Weise erhält ein solcher Gesetzentwurf nicht den Stempel der allumfassenden Gemeinschaft; die Rechtsanschauungen und die Rechtsbildung eines einzigen Staates, freilich des größten und bedeutendsten, werden nationales Recht, und die übrigen Bundesregierungen kommen schließlich auf den Standpunkt, die rechte Liebe zur Mitwirkung zu verlieren, zuletzt aus Bequemlichkeit zuzustimmen oder sich, weil sie ja doch nichts mehr erreichen können, auf Kompetenzstudien zurückzuziehen“. Daher forderte der Minister, daß den Regierungen nicht erst der fertige, sondern der erst zu bildende Entwurf vorgelegt und denselben gestattet werde, gleich im ersten Stadium der Gesetzesbildung daran theilzunehmen, und erklärte zum Schluß, daß die württembergische Regierung bezüglich des Wesens der Sache, des Zieles, ihres Zweckes sich nicht in einem principiellen Gegensatz zu der Meinung des Reichstags befinde und den aufrichtigen Wunsch einer Verständigung hege.

Windthorst, allem Feind, was das Reich fester stützt und dessen Einheit kräftigt, sprach in der Sitzung vom 31. Mai auch gegen diesen Antrag, welchem er vorwarf, das Reich von dem föderativen Systeme zum Einheitsstaat abdrängen, die bestehende Verfassung unterwühlen zu wollen. Lasfer entgegnete ihm, daß, wenn die Rechtseinheit ein Merkmal des Einheitsstaates wäre, die Rheinprovinz längst französisch sein müßte und umgekehrt Preußen kein Einheitsstaat wäre. Das Recht habe mit den äußeren Formen eines

Staates gar nichts zu thun, sondern nur mit dem inneren pulsirenden Leben der Nation. Nachdem er sodann über die Reden der drei königlichen Minister einige sachliche Bemerkungen gemacht hatte, besprach er noch die Aeußerungen Mittnacht's über den Bundesrath. Dieselben, meinte er, weichen sehr ab von der Schilderung, welche Fürst Bismarck im vorigen Jahre vom Bundesrath gemacht habe (vergl. Jahrgang 1871, S. 133); er könne nicht glauben, daß der Einfluß der Bundesrathsmitglieder so gering sei; denn es gebe Fälle, bei welchen sie sehr tapfer für ihr partikularistisches Interesse einzutreten wissen; daselbe sei nicht der Fall, wo es sich um die geistigen Güter der Nation handle; in den Fragen der Freiheit und der Organisation finde man keinen Widerstand der Bundesrathsmitglieder; da lassen dieselben die preußischen Gesetze unverändert in den Reichstag kommen. Seine Meinung sei also, daß, wenn einige Mitglieder des Bundesraths sich darüber beschwerten, sie hätten Preußen gegenüber zu wenig Einfluß, die Schuld auf beiden Seiten liege und zwar die schwerere auf Seiten derjenigen, welche sich der ersten Mitwirkung entziehen oder sie nicht zu wahren wissen. Den bundesrathlichen Geschäftsgang betreffend, gestand er einen wirklich bedenklichen Mangel zu und sprach den Wunsch aus, daß bei wichtigen Gesetzen im ersten Reime schon die Sachverständigen aus den einzelnen Staaten zugezogen würden, damit der Geist der verschiedenen Staaten gleich allseitig zum Ausdruck komme. Trefflich waren die Schlußworte des Redners: „Die Einzelstaaten werden in ihrer Gesamtheit eine Probe bestehen. Werden sie sich als solche Glieder erweisen, welche förderlich mitwirken, um der Nation alles zu geben, was sie nicht entbehren kann zu ihrer vollständigen Entwicklung, dann werden die Einzelstaaten ihre vollständige Berechtigung dargethan haben und niemand wird sie angreifen. Wenn aber diese Einzelstaaten sich entgegenstellten dem empfindlichsten Punkte, wo die Nation nächst der Sprache am empfindlichsten zusammenstrebt, dann werden sie eine Legitimation gegen sich geschaffen haben und sie erst werden die Gegner sich groß ziehen, die gegenwärtig noch nicht vorhanden sind. Dieser empfindliche Punkt und dieser berechtigt empfindliche Punkt ist die Rechtseinheit, welche wir heute von ihnen fordern und stets zu fordern fortfahren werden, bis unsere Forderung bewilligt sein wird; denn hinter uns ist die Nation“. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit großer Mehrheit gegen das Centrum



und einen Theil der Konservativen angenommen. Die definitive Annahme erfolgte am 5. Juni. Aufs neue hatten sich nun die Ausschüsse des Bundesraths mit der Sache zu beschäftigen. Bevor das Plenum des Bundesraths einen entscheidenden Beschluß faßte, sollten, und zwar gegen das Ende des Jahres, Ministerkonferenzen stattfinden, um sich über eine gemeinsame Gerichtsverfassung und über den Plan der Civilrechtsgesetzgebung zu verständigen. Die Resultate mußten sich im nächsten Reichstage zeigen.

Auch zwei andere Anträge befaßten sich mit dem Geschäftsgange des Bundesrathes. Die württembergische Regierung stellte im Bundesrath den Antrag, daß die Versammlungen desselben durch das Reichskanzleramt regelmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden möchten, worüber die nähere Feststellung der besonderen Beschlußnahme des Bundesraths vorbehalten bleibe. Der Bevollmächtigte wies bei der Begründung seines Antrags darauf hin, daß durch eine angemessene officiële Veröffentlichung auch Interpellationen über die Verhandlungen des Bundesraths sowohl im Reichstag als in den Einzellandtagen abgeschnitten würden; namentlich in den letzteren würden solche sehr häufig gemacht, und doch wüßten die Einzelregierungen nicht, wie weit sie in der Beantwortung gehen dürften. Der zweite Antrag gieng vom Abgeordneten Ackermann aus und verlangte, daß der Bundesrath, spätestens je beim Beginne der nächsten Session, dem Reichstag schriftlich mittheile, was er über Gesetze oder Beschlüsse des Reichstags seinerseits beschlossen habe. Der Antrag wurde in der Sitzung vom 12. Juni fast einstimmig angenommen. Beide Anträge wurden im Bundesrath dem Ausschusse für Geschäftsordnung überwiesen, und dieser stellte den Antrag, daß unmittelbar nach jeder Sitzung des Bundesraths ein die Gegenstände der Verhandlung und den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse kurz zusammenfassender Bericht durch den Reichsanzeiger zur Kenntniß gebracht, und daß in größeren Zeitabschnitten durch das Reichskanzleramt, im Einvernehmen mit dem Bundesrathsausschuß, eine für die Oeffentlichkeit bestimmte Ausgabe der Bundesrathsverhandlungen veranstaltet werde, welche den Inhalt der Protokolle und der Drucksachen, so weit sich dieselben zur Veröffentlichung eignen, enthalte. Als geeignetsten Anfangstermin für die ordentlichen Sessionen des Reichstags schlug der nämliche Ausschuß die Zeit zwischen Anfang März und Anfang April, je nach-

dem das Osterfest auf den Monat April oder März falle, vor. Durch solche Veröffentlichungen wird der Bundesrath seiner geheimnißvollen Stellung wenigstens einigermaßen enttrübt; dies wird vorzugsweise ihm selbst zu gute kommen; denn an dem alten Bundestage hat man gesehen, wie wenig Theilnahme eine öffentliche Versammlung genießt, welche bei verschlossenen Thüren verhandelt. Hinsichtlich des zu erwartenden Preßgesetzes kam es in der Sitzung vom 22. April zu einer Interpellation. Minister Delbrück hatte am 25. Oktober 1871 dem Reichstage mitgetheilt, daß die Ausarbeitung des Entwurfs eines Reichspreßgesetzes erfolgt sei, die Mittheilung desselben an die Regierungen der Einzelstaaten bevorstehe und die Vorlegung des Entwurfs in der nächsten Session erwartet werden dürfe. Da dieselbe nicht erfolgte, so wurde Delbrück interpellirt, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit jetzt befinde. Im Namen der Interpellanten begründete Wiggers die Interpellation. Das Reich, sagte er, dürfe nicht zögern, die Vielheit von Einzelgesetzgebungen und die veratorischen und zum Theil widersinnigen Bestimmungen, welche sich in denselben befinden, zu beseitigen. Gerade Preußen, welches doch in allen Dingen den übrigen Staaten ein leuchtendes Vorbild sein sollte, sei in Bezug auf die Preßgesetzgebung am meisten zurückgeblieben. Die Zeitungskautionen bestehen in Preußen noch in voller Blüte, und die Zeitungsstempelsteuer, welche die nothwendigsten geistigen Nahrungsmittel des Volkes besteuere, dieser „Schutzoll zu Gunsten der Dummheit“ bestehe in keinem deutschen Staate mehr, außer in Preußen. Die Entziehung des Gewerbes, in verschiedenen Bundesstaaten aufgehoben, existire noch in Preußen. Der Abgeordnete Biedermann fügte ergänzend hinzu, das preußische Preßgesetz von 1851 datire aus einer Zeit, über welche man gerne den Schleier der Vergessenheit decke, aus den Tagen von Bronzell und Olmütz, aus den Tagen, wo man die Verfassungstreue Schleswig-Holsteins wieder an Dänemark überliefert habe. Die gegenwärtige deutsche Regierung sei eine andere geworden; sie habe für ihre Schritte auf dem religiösen Gebiete die laute Huldigung Deutschlands erhalten, und diese Regierung hätte wohl Veranlassung, auf dem Gebiete der Preßgesetzgebung ebenfalls vorzugehen. Was verlangt werde, sei nicht eine zügellose Freiheit der Presse, sondern nur Beseitigung der letzten Reste einer Präventiv-Gesetzgebung und Herstellung einer solchen

Preßgesetzgebung, welche die Presse nur dem Gesetze gegenüberstelle. Minister Delbrück beantwortete die Interpellation dahin, daß er sagte, die Bundesregierungen hätten sich nun alle, mit Ausnahme einer einzigen, über den ihnen mitgetheilten Entwurf geäußert. Auf Grundlage dieser Äußerungen sei dem Bundesrathe eine wirkliche amtliche Vorlage zu machen, derselbe habe sie seiner Berathung zu unterziehen, und so werde es nicht möglich sein, in der jetzigen Session den Entwurf noch einzubringen. Am Schlusse des Reichstags brachte der bairische Abgeordnete Bölk die Resolution ein, dem Reichskanzler gegenüber die Erwartung auszusprechen, daß in der nächsten Session des Reichstags Gesetzentwürfe vorgelegt würden über Einführung der obligatorischen Civilehe und über Ordnung der Civilstandsregister. Die Resolution wurde in der Sitzung vom 19. Juni berathen und mit 141 gegen 100 Stimmen angenommen. Bölk begründete sie durch Hinweisung auf den Nothstand, in welcher man sich auf dem Gebiete der Eheschließung befinde. Die katholische Kirche segne gemischte Ehen nicht ein; in Baiern werde sogar seitens der Geistlichkeit die Frage an die Brautpaare gerichtet, ob sie an die Infallibilität des Papstes glaubten, andernfalls die Trauung verweigert werde. Die Ordnung der Civilstandsregister folge von selbst aus der Civilehe und sei um so mehr geboten, als die katholische Geistlichkeit sich weigere, die von altkatholischen Priestern getauften Kinder und getrauten Eheleute in die Register einzutragen. Der Staat habe die Pflicht, hier Abhilfe zu schaffen. Niemand sprach gegen die Resolution, als der unvermeidliche Windthorst, welcher in seiner Entgegnung ausführte, daß die Ehegesetzgebung nicht der Kompetenz des Reiches unterliege. Allerdings damals noch nicht, aber die Partei des Abgeordneten von Meppen sorgt dafür, daß die Ehegesetzgebung und noch viele andere Gesetzgebungen der Kompetenz des Reiches unterworfen werden müssen; denn der Staat hat überall einzutreten, auf allen Gebieten, ob weltlichen oder kirchlichen, wo entweder sein eigenes Interesse gefährdet oder die bürgerliche Existenz eines deutschen Staatsbürgers geschädigt wird. Gerade die von Bölk angeführten Punkte bilden zwei wichtige Glieder in der Reihe von Gesetzen, durch welche die nach Uebergriffen lüsterne Kirchengewalt in die gebührenden Schranken zurückgewiesen werden soll, daher dieser Antrag, wie der Lasker'sche, fort und fort auf

die Tagesordnung des Reichstags gebracht werden muß, bis die obligatorische Civilehe und die bürgerliche Standesbeamtung durch Reichsgesetz eingeführt ist. Diesem Zeitpunkt können die badischen Abgeordneten mit Ruhe entgegensehen; denn das kleine, tapfere Baden, welches es liebt, an der Spitze des politischen Fortschritts zu stehen, hat schon im November und December 1869 diesen Antrag als Regierungsantrag berathen, in beiden Kammern mit großen Majoritäten durchgesetzt und zum Staatsgesetz erhoben trotz aller Agitationen einer fanatischen Geistlichkeit, trotz aller Beredsamkeit des den rein kirchlichen Charakter der Ehe festhaltenden Bisthumsverwerfers Lothar Kübel, welcher in der I. Kammer den Standpunkt der Kurie vertheidigte. Aber gegen die zwingende Logik des Staatsministers Jolly konnten die aus alten Zeughäusern entlehnten Waffen nicht aufkommen.

So wichtig aber auch diese Anträge und Gesetze, welche bisher angeführt worden sind, für das Deutsche Reich, für dessen geistiges und materielles Wohlergehen sind, so wandte sich doch keinem derselben das Interesse des ganzen Deutschlands in dem Grade zu, wie den Debatten über die Zurückweisung des Kardinals Hohenlohe und über das Jesuitengesetz. Die Bedeutung derselben verspürte man in allen Theilen Europas; selbst das ferne Amerika fühlte sich davon berührt. Das erstgenannte Ereigniß hatte seinen Ausgangspunkt in dem Entschlusse des Fürsten Bismarck, einen deutschen Botschafter bei der römischen Kurie zu ernennen. Einen solchen hat es bis auf den heutigen Tag noch nicht gegeben; das Deutsche Reich hat bisher keinen Vertreter, in keiner Form und unter keinem Titel im Vatikan gehabt. Graf Arnim, welcher zuletzt den Gesandtschaftsposten bei Pius bekleidet hat, war zuerst Vertreter Preußens, dann des Norddeutschen Bundes. Bekanntlich wurde derselbe im Jahre 1871 bei den Friedensverhandlungen mit Frankreich verwendet. In seiner Abwesenheit übernahm der bairische Gesandte, Graf Tauffkirchen, die Geschäfte der Norddeutschen Gesandtschaft. Als Graf Arnim am 21. März 1872 dem Papste sein Abberufungsschreiben überreichte, weil er zum deutschen Botschafter in Paris ernannt war, meldete er zugleich dem Cardinal Antonelli den Legationssekretär von Derenthall als preussischen Geschäftsträger an, und da dieser gerade damals erkrankt war, stellte er dem Cardinal den Legationssekretär Stumm als dessen

Stellvertreter vor. Dieser fungirte bis zum 4. April, an welchem Tage Derenthall die Geschäfte übernahm. Diesen unfertigen Gesandtschaftszuständen wollte der Plan Bismarck's ein Ende machen. Eine Botschaft des Deutschen Reiches sollte beim Papste errichtet werden, und kein anderer sollte der erste Inhaber dieses Postens sein, als der Kardinal Prinz Gustav zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. Derselbe ist am 26. Februar 1823 geboren und der jüngere Bruder des in Preußen ansässigen Herzogs Victor von Ratibor und des Fürsten Clodwig zu Hohenlohe, des früheren bairischen Ministerpräsidenten; ein vierter Bruder, der jüngste von allen, Prinz Konstantin, ist Obersthofmeister des Kaisers von Oestreich. Alle Welt war von diesem Entschlusse des Fürsten Bismarck überrascht. Denn man sprach längst von der großen Spannung, welche zwischen dem Reichskanzleramte und dem Vatikan bestehe, und nun wurde plötzlich die diplomatische Vertretung des Deutschen Reiches beim päpstlichen Stuhl angeordnet und für diesen delikaten Posten nicht nur ein Katholik, sondern gerade einer der ersten Kirchenfürsten auserlesen. Derselbe hatte indessen in seiner Kirche eine durchaus correcte Haltung beobachtet. Er hatte gegen die Proklamirung des Unfehlbarkeits-Dogmas nicht gestimmt, war auch den gewaltigen Schritten seines Lehrers Döllinger nicht gefolgt, sondern war ein-in den dogmatischen Anschauungen der römischen Kurie gebildeter Geistlicher und gält allgemein für einen frommen katholischen Christen. Was er aber in seinem ganzen Leben niemals war, das ist: ein Freund der Jesuiten. Seit seinem Eintritt in den geistlichen Stand, seit etwa 25 Jahren, die er sowohl am Hofe des Papstes als in seiner Eigenschaft als Kardinal in Rom zugebracht hat, hat er sich stets von dem alles beherrschenden Einflusse des Jesuitenordens frei zu halten gewußt. Er gehört nicht zu denjenigen, welche die Ueberreichung der Insignien ihrer Würde damit bezahlten, daß sie ihr Deutschthum, ihre ganze Art zu denken und zu fühlen, über Bord warfen und mit vollen Segeln in den Hafen des romanischen Jesuitismus einliefen, um, eingehüllt in Prachtgewändern, das Bleigewicht des Sklaven zu tragen und zur gedankenlosen, willenlosen Maschine sich herzugeben, die, jedem Drucke der Maschinisten willig nachgebend, von dieser geistlichen Verschwörerbande nach Belieben sich verwenden läßt, auch wenn es gilt, über das eigene Vaterland alle Schrecken der Finsterniß zu bringen. Bei den

Jesuiten lieb Kind zu machen, hat Kardinal Hohenlohe nie verstanden, nie gewollt; dies überließ er den deutschen Bischöfen, welche zu ihrer unauslöschlichen Schande ihr Vaterland um ein Jesuitengericht hingaben, zu offenen Vertheidigern der tödtlichsten Feinde deutschen Wesens und deutscher Freiheit sich aufwarfen und hintendrein mit ihrem Patriotismus prahlten, den sie im letzten Kriege an den Tag gelegt hätten. Als ob sie und die ihrigen mehr gethan hätten, als daß sie sich bei der Pflege der Verwundeten betheiligten, was sie den französischen Verwundeten gerade so gut thaten als den deutschen! Das ist doch nichts anderes als Ausübung einer allgemeinen Christenpflicht; das ist doch nicht spezifischer Patriotismus! Fasten und Almosengeben haben schon die Pharisäer mit raffinirter Virtuosität betrieben und es verstanden, sich ein- für allemal damit abzufinden. Prinz Hohenlohe ist auch als Kardinal ein Deutscher geblieben, hat seine deutschen Anschauungen nicht verleugnet und um die jahrelangen Anfeindungen derjenigen, welchen deutsches Denken und Fühlen der größte Greuel ist, sich nichts gekümmert. Insofern war er ganz der Mann für den Reichskanzler, welcher durch die Wahl dieser Persönlichkeit der deutschen Botschaft im Vatikan eine Fülle von Glanz und Macht verleihen, ihr den Vorrang vor allen anderen geben und durch sie für gewisse Eventualitäten, worunter der Tod Pius' IX. und eine neue Papstwahl obenan stehen mochten, eine entscheidende Stimme sich vorbehalten wollte. Zugleich war diese Wahl die Taube, welche dem Vatikan das Delblatt überbrachte, eine ganz außerordentliche Koncession von Kaiser und Reich an den römischen Stuhl, ein offenkundiges Zeichen dafür, daß der Reichsregierung es voller Ernst sei, wenn sie erklärte, daß sie den gerechten Forderungen der Katholiken entsprechen und den Frieden aufrecht halten wolle. Konnten die Katholiken mehr verlangen, als daß der Papst in Stand gesetzt sei, über seine Wünsche und Beschwerden hinsichtlich der katholischen Döcesen im Deutschen Reich, nicht durch das Sprachrohr eines deutschen Protestanten aus der eigentlichen Diplomatenzunft, sondern durch das eines anerkannt guten und treuen Katholiken, eines langjährigen Dieners und Kardinals zu verhandeln? War dies nicht offenbar eine vom Deutschen Reich dem Papste dargebotene Hand zum Frieden? Natürlich nicht zu einem Frieden um jeden Preis, sondern zu einem

die bestehenden Verhältnisse berücksichtigenden, für beide Theile würdigen Frieden. Es kam nun lediglich auf die Kurie an, ob sie einschlug.

War Kardinal Hohenlohe zugleich auch ganz der Mann für den päpstlichen Stuhl? Ja und Nein, je nachdem man sich die Jesuiten weg oder hinzu denkt. In den Kreisen dieser den Vatikan vollständig beherrschenden Inquisitoren war Hohenlohe einer der bestgehaßten Männer. Daß jene alles aufbieten würden, die Annahme der Wahl zu hintertreiben, lag auf der Hand. So spitzte sich die ganze Frage zu einer Machtprobe für den Jesuitenorden zu. Nahm der Papst die Wahl an, so hatte die ruhige Erwägung der Sachlage, die vorsichtige Politik durch die Bemühungen des Staatssekretärs Antonelli die Oberhand bekommen; nahm er nicht an, so waren, wie beim Konzil, so auch hier, die Jesuiten die Gebieter. Der oben erwähnte Geschäftsträger beim päpstlichen Stuhle, Herr v. Derenthall, setzte am 25. April auf Anweisung seiner Regierung den Kardinal-Staatssekretär vertraulich davon in Kenntniß, daß der Kaiser den Kardinal Hohenlohe zum Botschafter beim römischen Stuhle ernannt habe, sowie daß Hohenlohe demnächst nach Rom kommen werde, um sich persönlich zu vergewissern, daß seine Ernennung dem Papste genehm sei, und um, im Falle einer günstigen Antwort, alsbald sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Da Antonelli sich mit seiner Antwort nicht beeilte, so erhielt Derenthall am 1. Mai den Befehl von der Reichsregierung, amtlich anzufragen, somit den Kardinal Antonelli zu ersuchen, daß er nach Einholung der Befehle des Papstes Mittheilung mache, ob diese Wahl des Kaisers dem Papste genehm sei. Der Geschäftsträger sandte sein Schreiben noch am 1. Mai an Antonelli, und dieser, sein bisheriges Stillschweigen damit entschuldigend, daß er die Ankunft des Kardinals Hohenlohe erwartet habe, antwortete in seinem Schreiben vom 2. Mai, daß der Papst „für den Gedanken des Kaisers zwar empfänglich sei, jedoch bedaure, einen Kardinal der römischen Kirche, auch wegen der augenblicklichen Umstände des heiligen Stuhls, nicht autorisiren zu können zur Annahme eines so delikaten und wichtigen Amtes.“ Kardinal Hohenlohe hatte selbst auch die Nachricht von seiner Erwählung zum Botschafter in einem Schreiben dem Papste mitgetheilt. Dieser ließ ihm durch seinen Geheimsekretär Cenni er-

widern, der sonderbare Vorschlag habe ihn in das größte Stauen versetzt. Statt an Gesandtschaften protestantischer Fürsten, diplomatische Ehren und ähnliche Eitelkeiten zu denken, sollte sich der Kardinal vor allen Dingen daran erinnern, daß er Kardinal der römischen Kirche sei, und daß diese hohe Würde, welche alle irdischen Ehren weit übertreffe, ihm auch die heilige Pflicht auferlege, an der Seite des gefangenen Pontifex zu stehen, eine Pflicht, welche der Kardinal gänzlich vergessen zu haben scheine.

„Rom hatte gesprochen“, und daß es so gesprochen hatte, war von unendlichem Werth. Man wußte im Vatikan so gut als anderswo, daß die Ablehnung eines Gesandten ein sehr seltener Fall sei; eine solche schließt ja einen Tadel hinsichtlich der Unkenntniß der Personen und des Terrains in sich; man wußte dort auch, daß eine solche Ablehnung um so unangenehmer empfunden werde, je höher der Rang des Gesandten und vornehmlich je größer die Macht des Monarchen ist. Wenn nun trotzdem die päpstliche Kurie, auch auf die Gefahr hin, eine recht gründliche Verstimmung und Entfremdung hervorzurufen, den Kardinal Hohenlohe als Botschafter des Deutschen Reiches nicht zuließ und ebendarnit die Unvereinbarkeit eines Kardinalamtes mit einem deutschen Reichsamt in erste Linie stellte, so mag die Bedeutung dieses Schrittes darin liegen, daß die Kurie aufs deutlichste zeigen wollte, die Anschauungen der Reichsregierung über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche seien von den ihrigen grundverschieden, und diese Kluft werde durch die neuen Maßregeln der preussischen und der Reichsregierung von Tag zu Tag größer. Hätte der Reichskanzler dem Vatikan den Bischof Ketteler von Mainz oder den Bischof Kremenz von Ermeland oder gar den Bischof Senestrey von Regensburg, und wie alle diese Biedermänner heißen, als Botschafter präsentirt, so hätte der Vatikan gerne seine Zusage ertheilt; denn er hätte gewußt, daß diese ein solches Amt nur zur größeren Glorie des Papstthums, nicht der Reichsregierung annehmen. Andererseits mußte man aber auch annehmen, daß der vorausblickende Reichskanzler die Möglichkeit der Ablehnung ebenso sehr wie die der Annahme erwogen habe. Nahm der Vatikan an, so war zunächst ein freundliches Verhältniß hergestellt und das Geschrei der klerikalen Heißsporne durch das Oberhaupt derselben widerlegt; nahm er nicht an, so hatte



man eine, wenn auch indirekte, so doch keineswegs unverständliche Mißbilligung der kirchlich-politischen Schritte des neuen Deutschen Reiches. Man hatte dann wenigstens Klarheit und konnte seine weiteren Operationen darnach einrichten. Wenn diese zu einem vollständigen Bruch mit dem Vatikan, zu einer förmlichen Loslösung des Deutschen Reiches aus der Machtsphäre des Vatikans führen sollten, so könnte sich der letztere für eine solche Katastrophe bei denjenigen bedanken, welche es für weise Politik hielten, den Haß gegen Deutschland zu schüren und die Brücken abzubrechen. Daß auch französische Hände, welche sich im Vatikan immer so viel zu schaffen machen, bei dieser Ablehnung des Kardinals Hohenlohe thätig waren, konnte nicht bezweifelt werden, zumal wenn man das Frohlocken der französischen Presse über die vom Fürsten Bismarck erlittene „Schlappe“ bemerkte. Ob nicht Fürst Bismarck seine Freude über diese „Schlappe“ hat? Sie gibt ihm freiere Hand, um den kirchlich-politischen Dualismus, welcher im Deutschen Reiche sich festsetzen will, gerade so zu beseitigen, wie er den politischen im Jahre 1866 beseitigt hat.

Zu diesen Vorgängen konnte der Reichstag nicht schweigen. Die Berathung des Etats des auswärtigen Amtes am 14. Mai gab Gelegenheit hierzu. Die Position von 15,000 Thalern für die Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl sollte bewilligt werden. Der Abgeordnete v. Bennigsen theilte mit, daß die Kommission Lust gehabt hätte, einen Antrag auf Absetzung dieser Summe zu stellen, und erklärte, nur deswegen von einem solchen Antrage abzusehen, weil er abwarten wolle, ob die Reichsregierung, welche allerdings allein im Stande sei, die Sachlage vollkommen richtig zu beurtheilen, künftig nicht selbst den Posten für überflüssig erklären werde. Was seine persönliche Ansicht betreffe, so würde er den Wegfall dieser Position mit Freuden begrüßen, und zwar nicht bloß wegen der Vorgänge aus der neuesten Zeit. Die Zurückweisung des Kardinals Hohenlohe als Botschafters habe nicht bloß für die Bundesregierungen und für den Leiter der deutschen Politik, sondern darüber hinaus auch für das Oberhaupt des Deutschen Reiches etwas Verlegendes. Die große Mehrheit des Reichstags und des Volkes fühle dies. Er habe aber auch noch andere Bedenken. Wenn man die Folgen der Verträge und Konkordate, welche von einzelnen Staaten mit dem päpstlichen Stuhle ab-

geschlossen worden seien, berücksichtige, so finde man, daß dieselben keineswegs den Streit zwischen Staat und Kirche gemildert, sondern ihn vielmehr verschärft und zugespitzt hätten. Es sei also zu wünschen, daß dieser Weg der Verhandlungen und Konkordate nie mehr betreten werde. Das Mißtrauen, daß man eben zu solchen Verhandlungen den diplomatischen Vertreter in Rom behalten wolle, könne nicht besser beseitigt werden, als dadurch, daß man auf diese Vertretung ein für allemal verzichte. Pflicht und Würde des Deutschen Reiches gebieten es, die Frage der Regulierung des Grenzgebietes zwischen Staat und Kirche selbständig in die Hand zu nehmen, nach sorgfältiger Prüfung aller Bedürfnisse auf staatlichem und kirchlichem Gebiete und nach Beseitigung der ungemessenen Ansprüche des päpstlichen Stuhles und des Episkopats. Fürst Bismarck sprach seine Befriedigung darüber aus, daß kein Antrag auf Absetzung der Position gestellt sei; denn trotz des bedauerlichen Vorfalles werde er bemüht sein, einen Vertreter für Rom zu finden, welcher sich des Vertrauens beider Souveräne in hinlänglichem Maße erfreue. Er glaube zwar nicht, daß durch geschickte Diplomatie eine Modifikation der vom Papste zu den weltlichen Dingen grundsätzlich genommenen Stellung herbeigeführt werden könnte. Aber er habe geglaubt, daß ein Mann, wie der Kardinal Hohenlohe, als Brücke zur gegenseitigen Verständigung benützt werden könnte. Eine der hervorragendsten Ursachen des Unfriedens sei die unrichtige, durch eigene Auslegung oder aus schlimmeren Gründen getrübe Darstellung über die Intentionen der deutschen Regierungen, wie sie zur Kenntniß des Papstes gelangten. Ueber diese Intentionen der deutschen Regierungen die römische Kurie besser zu unterrichten, wäre die Hauptaufgabe des Botschafters gewesen. Daß die Aufgabe, einen passenden Vertreter zu finden, durch das Geschehene wesentlich erschwert werde, könne er nicht leugnen. An Konkordate sei übrigens nicht zu denken. Denn nach den jetzt ausgesprochenen und öffentlich promulgirten Dogmen der katholischen Kirche würde jede weltliche Macht, die sich mit dem Vatikan in Konkordatsverhandlungen einlasse, Bedingungen erhalten, wie sie das Deutsche Reich wenigstens nicht annehmen könnte. „Dessen seien sie sicher: nach Kanossa gehen wir nicht, weder in kirchlicher, noch in staatlicher Beziehung.“ Die Stimmung innerhalb des Deutschen

Reiches sei allerdings hinsichtlich des konfessionellen Friedens eine gedrückte; die Regierungen suchen nach den Mitteln, in einer möglichst friedlichen Weise aus dem jetzigen Zustande in einen angenehmeren zu gelangen, und es werde dies nicht anders gelingen, als auf dem Wege der Gesetzgebung und zwar einer allgemeinen Reichsgesetzgebung. Windthorst benutzte die Gelegenheit zu einem Angriff auf den Kardinal Hohenlohe. Er machte ihm einen Vorwurf darüber, daß er am 22. September 1870, zwei Tage nach dem Einzuge der italienischen Truppen in Rom, plötzlich Rom verlassen habe und seitdem in Deutschland verweile, ohne daß man von dringenden Geschäften, welche ihn hier fesselten, etwas wisse. Sache des Kardinals wäre es sodann gewesen, das Amt eines Botschafters nicht anzunehmen, ohne vorher seinen Dienstherrn zu fragen. Der Papst sei der Dienstherr des Kardinals; dieser beziehe einen Gehalt aus der päpstlichen Kasse und habe dem Papste Gehorsam geschworen. „Was würden Sie sagen, wenn der Papst den Generaladjutanten des Kaisers zu seinem Nuntius machen wollte? und ein Kardinal ist doch noch etwas ganz anderes, als ein Generaladjutant!“ Der Papst habe den Gesandten nicht zurückgewiesen, sondern nur seinem ihm untergebenen Diener nicht gestattet, jenes Amt anzunehmen. Dies sei etwas ganz anderes. Man habe den Versuch gemacht, den Diener eines fremden Herrn zu seinem eigenen Diener zu machen. Fürst Bismarck entgegnete ihm mit Beziehung auf das Wort Dienstherr: „Der Herr Vorredner ist in der Geschichte gewiß bewandert, soweit sie kirchliche Verhältnisse berührt, und kennt also auch die Geschichte Richelieu's und Mazarin's. Beide Herren haben im Dienste ihres Souveräns, des Königs von Frankreich, recht wesentliche Streitfragen, obwohl sie Kardinäle waren, mit dem römischen Stuhle verfochten; also so ganz durchschlagend ist der Vergleich mit dem Generaladjutanten und dem Botschafter doch nicht, obgleich ich, wenn Seiner Heiligkeit der Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers genügt, Seiner Majestät unbedingt zureden würde, ihn zum Nuntius zu ernennen“. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst nahm den Angriff Windthorst's auf seinen Bruder auf und sagte, derselbe sei mit voller Zustimmung des Papstes von Rom abgereist und bisher von Rom weggeblieben. Die Gründe dieses Fernbleibens seien wohl, weil dem Kardinal im gegenwärtigen Augenblicke

nicht diejenige Wirksamkeit zu Gebote gestanden habe, welche seinen Fähigkeiten und seinen Wünschen entspreche. Der Antrag des Abgeordneten Löwe, die Position zu streichen, wurde bei der Abstimmung abgelehnt. Die Fortschrittspartei und ein Theil der Nationalliberalen stimmten dafür. Fürst Bismarck nahm wenige Tage darauf einen längeren Urlaub, weil seine Gesundheitszustände ihm die Nothwendigkeit auferlegten, sich auf einige Zeit von den Geschäften zurückzuziehen und Landluft einzuathmen. Er begab sich am 18. Mai auf sein pommerisches Besitztum Barzin. In den Angelegenheiten des Reichskanzleramtes war Minister Delbrück, in der Leitung des auswärtigen Amtes Staatssekretär v. Thile sein Stellvertreter, und die Geschäfte eines preussischen Ministerpräsidenten verfab einstweilen der älteste in Berlin anwesende Staatsminister.

Unmittelbar nach dieser Debatte über den Botschafterposten im Vatikan folgte am 15. und 16. Mai das Vorspiel zu der großen Aktion gegen die Jesuiten. Fürst Bismarck wohnte derselben noch als stummer Zuhörer bei. Es waren nämlich beim Reichstage viele Petitionen eingegangen, welche theils für, theils wider ein allgemeines Verbot des Jesuitenordens in Deutschland gerichtet waren. Die Petitionskommission des Reichstags hatte am 7. und 8. Mai diese Petitionen ihrer Berathung unterzogen. Es wurden verschiedene Anträge gestellt und schon hier der Versuch gemacht, die Jesuiten möglichst weiß zu waschen. Sämtliche Anträge wurden abgelehnt mit Ausnahme des Antrags des Referenten Gneist, welcher eine ziemliche Mehrheit in der Kommission erhielt. Dieser Antrag lautete: „Sämtliche Petitionen dem Reichskanzler zu überweisen mit dem Ersuchen, aus dem Inhalte derselben es zur Kenntniß der verbündeten Regierungen zu bringen, in welchem Maße der Orden Jesu und die von ihm geleiteten Einrichtungen und Vereine auf dem Boden des freien Vereinsrechtes ihre Thätigkeit innerhalb des deutschen Reiches entwickelt haben, sowie mit der Aufforderung: 1) Die verbündeten Regierungen zu veranlassen, sich über gemeinsame Grundsätze zu verständigen in Betreff der Zulassung religiöser Orden, in Betreff der Erhaltung des Friedens der Glaubensbekenntnisse unter sich und gegen die Verkümmernng staatsbürgerlicher Rechte durch die geistliche Gewalt; insbesondere 2) wo möglich noch in dieser

Session dem Reichstage einen Gesekentwurf vorzulegen, durch welchen die Niederlassung von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und der ihr verwandten Kongregationen ohne ausdrückliche Zulassung der betreffenden Landesregierung unter Strafe gestellt wird“. Bei der Begründung seines Antrages wies Gneist darauf hin, daß sämtliche Petitionen auf die bestehenden Gesetze keine Rücksicht nehmen. In Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden seien die Jesuiten verboten, in Preußen sei die Sache zweifelhaft. Es gebe keinen Staat in Deutschland, welcher die Jesuiten sanktionire; der thatsächliche Zustand ihrer Verbreitung gehe von Preußen aus und zwar vom Jahre 1822 und ganz besonders von 1862. Die Erfahrung einer 300jährigen Geschichte lehre, daß der Jesuitenorden der *ecclesia militans* angehöre und eine größere Macht habe als sämtliche deutsche Bischöfe. Es sei für den Staat nicht möglich, diesen Orden nach den Grundätzen einer Privatgesellschaft zu behandeln oder gänzlich zu ignoriren.

Der Gneist'sche Kommissionsantrag stand am 15. Mai auf der Tagesordnung des Reichstags. Verschiedene Abänderungsanträge waren bereits eingegangen, welche jenen entweder verschärfen oder in ein Nichts auflösen sollten. Am meisten Konkurrenz machte dem Kommissionsantrag der Wagener-Marquardsen'sche Antrag, welcher von Abgeordneten aller Fraktionen, mit Ausnahme des Centrums, unterstützt wurde und sich durch eine präcisere Fassung auszeichnete. Derselbe wollte die Petitionen gleichfalls dem Reichskanzler überweisen und zwar mit der Aufforderung: 1) Darauf hinzuwirken, daß innerhalb des Reiches ein Zustand des öffentlichen Rechtes hergestellt werde, welcher den religiösen Frieden, die Parität der Glaubensbekenntnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Verkümmern ihrer Rechte durch geistliche Gewalt sicher stellt, 2) insbesondere einen Gesekentwurf vorzulegen, welcher (auf Grund des Eingangs und des Artikels 4 Nr. 13 und 16 der Reichsverfassung) die rechtliche Stellung der religiösen Orden, Kongregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe stellt. Domkapitular Mousfang von Mainz, des Bischofs Kettenler rechte Hand, eröffnete die Debatte mit einer Vertheidigung des Jesuitenordens. Die gegen denselben gerichteten Petitionen.

feien nicht aus der Natur des Volkes hervorgegangen, vielmehr künstlich angeregt worden durch eine Anzahl von Professoren, welche an ihre eigene Unfehlbarkeit glauben. Auch sei der größte Theil dieser Petenten Protestanten, welche die Jesuiten eigentlich nichts angehen. Um so urwüchsiger erschienen ihm die von dem katholischen Volke ausgegangenen Petitionen, zwei Centner im Gewicht, welche für die Jesuiten eintraten und Uebergang zur Tagesordnung beantragten. Die gegen die Jesuiten erhobenen Beschuldigungen seien alle unerwiesen, und doch wolle man sie verbieten und unter Strafe stellen. Die Jesuiten und alle anderen religiösen Gesellschaften stehen unter dem Schutze der Reichsverfassung, welche allen Deutschen das Recht gebe, sich zu solchen Zwecken, welche dem Strafgesetze nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Warum man sich denn vor den Jesuiten und vor der katholischen Kirche so fürchte? Dieselben hätten wenig Macht und wenig Geldmittel. Ihre einzige Macht bestehe in der Einheit des Glaubens, des Priesterthums und des Primats. Die Katholiken seien die treuesten Kinder des Vaterlandes und verdienten es nicht, als vaterlandslose Menschen behandelt und als Schurken über die Grenze geschickt zu werden. „Ich behaupte, es kann kein Mensch sein Vaterland mehr lieben als ich“. Der Jesuitenorden sei nicht staatsgefährlich. Dieser absurde Vorwurf habe vor 100 Jahren zur Aufhebung des Ordens geführt. Papst Clemens XIV. (1773) sei schwach genug gewesen, sich dazu bestimmen zu lassen. Dieser naive Versuch, auf Kosten eines Papstes die Jesuiten zu retten, veranlaßte den lauten Zuruf: „Wo bleibt denn da die Unfehlbarkeit?“ Moufang half sich damit, daß er erwiderte, es gebe auch administrative und andere Gebiete, auf welchen der Papst eben so gut einen Boß schießen könne, wie der hohe Reichstag.

Auf den Moufang'schen Versuch, eine schlechte Sache mit höchst leichtfertigen Mitteln zu vertheidigen, folgten unmittelbar die Keulenschläge des Abgeordneten Wagener, des einstigen Kreuzzeitungsmannes, damals vortragender Rath im Reichskanzleramt. Derselbe wollte nicht die Anmaßung haben, sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche zu mischen, sondern nur über die Bedeutung gewisser Dogmen der katholischen Kirche für das staatliche Leben sprechen. Der Ausgangspunkt seiner Betrachtung

sei der, daß das Deutsche Reich nach der Stellung, die es genommen habe, niemand seiner kirchlichen Stellung etwas zu Liebe, aber auch niemand etwas zu Leide thun dürfe. Genau von dem Tage an, wo das vatikanische Concil eingeleitet worden sei, datirten die religiösen Wirren in Deutschland. Die außerordentliche Schwäche der Regierungen habe den jetzigen Zustand herbeigeführt. Die Regierungen hätten eine unverantwortliche Nachsicht auf diesem Gebiete geübt, ein unverantwortliches Gehenlassen bewiesen, und dadurch seien die Klerikalen scheinbar erstarkt, hätten sich selbst getäuscht und sich für mächtiger gehalten, als sie wirklich seien. „Sie werden bald die Flügel einziehen, wenn Sie merken, Sie haben es mit einer starken Staatsgewalt zu thun, die nicht mit sich spaßen läßt“. Um einen Angriff gegen die katholische Kirche handle es sich bei diesem Antrage durchaus nicht. Die Klerikalen seien freilich immer geneigt, die jetzt in Rom herrschende Partei mit der katholischen Kirche zu identificiren. Aber es gebe in der katholischen Kirche eine große, weit verbreitete Partei, welche sich mit Seufzen darnach sehne, von dem Druck dieser in Rom jetzt herrschenden Partei durch die Reichsregierung befreit zu werden, von einem Drucke, der selbst von Katholiken als völlig unerträglich bezeichnet werde. Ein weiterer Kunstgriff der Klerikalen sei, eine gewisse Solidarität zwischen der in Rom herrschenden Richtung und zwischen der evangelischen Kirche herzustellen zu suchen. Und doch werde von dieser Partei nichts mehr gehaft, als die evangelische Kirche und das evangelische Bekenntniß. Sage doch der Syllabus ganz deutlich, daß die ganze jetzige Weltanschauung von den Rechten des Gewissens, des religiösen Glaubens und Bekenntnisses zu verdammen sei, und daß es eine arge Verirrung sei, Protestanten zu gleichen politischen Rechten mit den Katholiken zuzulassen oder protestantischen Einwanderern die freie Ausübung des Gottesdienstes zu gestatten. Zwar habe Bischof Ketteler von Mainz die Sache zu bemänteln gesucht und in einer kleinen Schrift gesagt, das sei nicht so böse gemeint, das sei nur Theorie, man könne sich dennoch ganz gut vertragen und würde jedenfalls jetzt keinen Gebrauch davon machen. Warum nicht jetzt? Weil man jetzt noch nicht könne. In Rom aber habe es geheißten, diese Schrift enthalte thörichtes, liberales Geschwätz, und Ketteler habe es einer besonderen Indulgenz in Rom zu danken, daß man

diese Schrift nicht auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt habe. Auch gebe man sich auf Seiten dieser Partei für diejenigen aus, welche den monarchischen und christlichen Charakter der deutschen Staaten vertheidigen und auf welche alle Fürsten und Regierungen mit Vertrauen hinblicken sollten. Es habe allerdings eine gewisse Berechtigung, die jetzige katholische Reaktion in Rom als eine Reaktion gegen die französische Revolution und deren Konsequenzen zu bezeichnen; aber diese Reaktion sei ebenso falsch, ebenso kontrarevolutionär, wie die französische Revolution selbst den revolutionären Charakter gehabt habe; denn wie die französische Revolution von staatlicher Seite die Kirche ignoriren und beseitigen wollte, so gehe die jetzige katholische Reaktion darauf aus, den Staat zu ignoriren und zu beseitigen, die Entwicklung der Staaten zurückzuschrauben bis vor die Reformation. Revolution und Reformation würden in den tonangebenden katholischen Schriften vollkommen identificirt. Durchaus revolutionär seien die Lehren der jetzt herrschenden Partei über das Verhältniß der Kirche zum Staat. Da heiße es ganz offen: „Bei einem Menschen, der zugleich Katholik und Staatsbürger ist, steht die Pflicht, der Kirche zu gehorchen, höher als die Pflicht, dem Staate zu gehorchen; denn man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen; mithin ist die Gewalt des Staates der Gewalt der Kirche untergeordnet, und es kann der Kirche nie einfallen, etwas Ungerechtes zu verordnen.“ Im Syllabus heiße es ausdrücklich, daß bei einem vorkommenden Konflikt selbstredend die Vorschriften der Kirche vor den Vorschriften des Staates unbedingt den Vorrang in Anspruch nehmen. Eine Minorität hervorragender katholischer Kirchenfürsten habe im April 1870 in einem Schreiben an das Concil auf die Bedeutung aufmerksam gemacht, welche die Proklamation dieser politischen Sätze nothwendig für das Verhältniß von Staat und Kirche haben mußte. In diesem Schreiben heiße es, die Gegner würden sagen „es sei nun endlich evident geworden, daß jeder strenggläubige Katholik ein geborener Feind des Staates sei, da er sich im Gewissen für gebunden erachte, soviel er könne, dazu beizutragen, daß alle Reiche und Völker dem Papste unterworfen würden.“ Diese Warnung sei natürlich von den Leitern des Concils nicht beachtet worden, und jetzt würden in der Correspondenz der preussischen Bischöfe mit der preussischen Regierung diese Sätze bereits als selbstverständlich, als



gar nicht diskutirbar, als gar nicht anfechtbar hingestellt. Bischof Kremenß stelle in einem Schriftstücke als ganz unzweifelhaft den Satz auf, daß, wenn staatliche Gesetze mit kirchlichen Kanones in Konflikt ständen, es sich natürlich von selbst verstehe, daß die kirchlichen Kanones den Vorrang hätten. Wie weit man bereits gehe, könne man daraus sehen, daß in Westfalen die preußischen Beamten angegangen worden seien, sich über ihre Stellung zu den vatikanischen Beschlüssen offen auszusprechen. Darunter befinde sich auch ein preußischer Staatsanwalt. Demselben sei auf seine Erwiderung, daß es ja für ihn unmöglich sei, die vatikanischen Beschlüsse anzuerkennen, weil er dadurch mit seinem Diensteide, mit seiner Unterthanen- und Beamtentreue in vollkommenen Widerspruch käme, von den katholischen Geistlichen geantwortet worden, es sei ja gewiß, daß alle Diensteide mit der reservatio mentalis geschworen würden, die Obliegenheiten des Amtes nur insofern erfüllen zu wollen, als nicht höhere Pflichten entgegenträten. Diese höheren Pflichten beständen in der Befolgung der kirchlichen Erlasse und Anordnungen. Man werde an diese Vorgänge die Erwägung knüpfen dürfen, ob denn diese Herren beispieelsweise mit Soldaten und Unteroffizieren in einem ähnlichen Tone sprechen, und wie weit sie schon gekommen sein müssen, wenn sie sich getrauten, mit solchen Dingen an einen Beamten heranzutreten, der als der eigentliche Verfechter des Gesetzes gelte. Einer solchen Thätigkeit, welche sich nicht auf die Definirung theoretischer Sätze beschränke, sondern tief ins praktische, bürgerliche Leben eingreife und die Fundamente des Staates in Frage stelle, könne die deutsche Reichsregierung unmöglich mit gefalteten Händen gegenüberstehen. Ein solcher Zustand, der die Gewissen verwirre, die Moral zerstöre, die Gesetze illusorisch mache, sei für jede Regierung ein unmöglicher und unerträglicher. Und bei solchen destruktiven Tendenzen berufen sich die Klerikalen noch auf die Verfassungsurkunde, als ob dieselbe ein Freibrief, ein Privilegium für den Jesuitenorden wäre, nicht aber ein Gesetz über die Rechte und Pflichten der preußischen Unterthanen. Wenn die Klerikalen die staatsbürgerlichen Pflichten unter dem Vorwande der Religion verrathen und verleugnen, so machen sie es dem Staate unmöglich, gegen die Kirche diejenige Stellung zu behalten, die er bis jetzt inne gehalten habe, und als eine berechnigte Korporation eine Gesellschaft anzusehen, welche sich als

Staat im Staate geberde und noch dazu mit einem auswärtigen Oberhaupte. Die Regierung habe es staatlich mit dem Papste gar nicht zu thun, sondern nur mit preußischen und deutschen Unterthanen; diese hätten dem Gesetze zu gehorchen, und wenn sie dies nicht freiwillig wollen, dann werde und müsse man sie zwingen. Dies sei der Sinn des Antrags. Die Gefahr sei um so dringender, da der Papst keine weltliche Herrschaft mehr habe, die Solidarität der weltlichen Interessen fortgefallen sei, die herrschende Partei vielleicht viel mehr auf ein politisches Chaos als auf die Befestigung der Throne und der Regierungen spekulire, die bisher selbständigen deutschen Bischöfe durch die Errichtung des Absolutismus in Rom zu kirchlichen Präfecten degradirt, zu willenlosen Werkzeugen der römischen Kirche gemacht worden seien. Gewiß wolle auch er und seine Partei Gott geben, was Gottes sei; aber niemals würden sie glauben, daß der Papst in Rom an die Stelle des lebendigen Gottes getreten sei, und den Satz anerkennen, daß man dem Papst mehr gehorchen müsse als dem Kaiser. Das letztere sei das Feldgeschrei der jetzt in Rom herrschenden Partei, und mit diesem Feldgeschrei würden die Klerikalen entweder den Staat zu knechten suchen oder den Staat zwingen, das Aeußerste gegen die Kirche zu thun, um sich seine eigene Freiheit zu bewahren.

Mit dieser tief einschneidenden Rede eines Führers der Konservativen, welcher mit den Anschauungen des Reichskanzlers vertraut war und die Gemeinschaft der Konservativen mit dem Ultramontanismus so entschieden zurückwies, waren die Gründe für den Antrag so ziemlich erschöpft. Fürst Hohenlohe erinnerte an das Urtheil des Herrn v. Radowiz im Frankfurter Parlament, daß die Schädigung, welche dem Staate durch den Jesuitenorden zugefügt werde, den Nutzen, welchen er etwa gewähre, weit überwiege. Der Berliner Abgeordnete Windthorst, ein Verwandter des klerikalen Exministers, enthüllte das ganze Sündenregister des Jesuitenordens in seinem Verhältniß zum Staat. Unter den Rednern vom 16. Mai schilderte der badische Abgeordnete Kiefer die Gefahren des Absolutismus, welchen der Jesuitenorden innerhalb der Kirche eingeführt habe; derselbe sei jetzt unumschränkter Herr über die Kirche und ihre Institutionen; Reichensperger (Olpe) fand nicht bloß die Organisation, sondern die rechtliche Existenz der katho-

lischen Kirche in Deutschland gefährdet, identificirte die 14 Millionen deutscher Katholiken mit der Centrumspartei und den Jesuiten und warnte den Staat, es nicht dahin zu bringen, daß nicht diese 14 Millionen es unerträglich finden, in Sachen ihrer Kirche von den Protestanten sich majorisiren zu lassen; Fischer von Augsburg fand es etwas stark, sämtliche Katholiken als Mitglieder des Centrums zu bezeichnen, erinnerte an König Ludwig I. von Baiern, einen gutkatholischen Fürsten, welcher, als man von ihm verlangte, er solle die Jesuiten im Lande zulassen, geantwortet habe: „Nein, die Jesuiten sind Prätorianer mit allen Mängeln, welche den Prätorianern anhaften; sie sorgen stets für sich, sind eigennützig und gehen ununterbrochen auf dasselbe Ziel los“, erinnerte auch an Renan, der kein Jesuitenfreund, aber ein guter Franzose sei und als solcher gesagt habe: „Wir müssen den Kampf mit den Jesuiten aufgeben auf kirchlichem Gebiet; denn sie werden am Tage der Abrechnung mit Deutschland unsere Verbündeten sein“. Die Meinung, daß Frankreich durch die Jesuiten sich Bundesgenossen auf unserem eigenen Territorium verschaffe, sei in Deutschland weit verbreitet. Auch sei es auffallend, daß man heute wieder die Welfen und die Vertheidiger der Jesuiten auf einer und derselben Seite kämpfen sehe. Zuletzt sprach noch der Referent Gneist. Die kirchlich-politischen Zustände in Preußen seien nur dadurch möglich geworden, daß es an jedem kompetenten Gerichtshofe gefehlt habe, und daß die Entscheidung in die Hand der katholischen Abtheilung des Kultusministeriums gelegt worden sei. Der Staat, verlange man, solle die Kirche schützen und ihren Angehörigen die Autorität wahren, sich selbst aber mit der Rolle des Sichgefallenlassens begnügen. Er solle sich gefallen lassen, daß seinen Institutionen zuwider gehandelt, seine Beamten zum Widerstande aufgereizt, ja daß sie, wenn sie an den Gesetzen des Staates festhalten, durch Excommunication bedroht und rechtlos und schutzlos gemacht würden. Das sei eine Verletzung des öffentlichen Rechts durch den Mißbrauch der geistlichen Gewalt, eine Benachtheiligung der Gleichberechtigung aller und führe zu Konsequenzen der gefährlichsten Art. Das Obergewalt des Staates sei mindestens ebenso heilig wie das Recht der Kirche, und es sei ihr Unrecht, daß sie das Staatsrecht beeinträchtigen wolle, welches älter und richtiger sei als das von ihr angestrebte imaginäre Recht. Es handle sich hier um

einen Friedensbruch, der aber nicht dadurch beseitigt werde, daß man eine Gegenmobilmachung organisire, wie sich bereits die ultramontane Seite in dieser Beziehung mobil gemacht habe, sondern dadurch, daß man die Autorität des Staates stärke. Bei der nun erfolgenden Abstimmung wurde der oben im Wortlaut angeführte Wagener-Marquardsen'sche Antrag mit der gewaltigen Mehrheit von 205 gegen 84 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten das Centrum, die Polen und ein Theil der Fortschrittspartei.

Es fragte sich nun, ob und in welcher Weise der Reichskanzler der vom Reichstag an ihn gerichteten Aufforderung entsprechen werde. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Dem Bundesrath gieng vom Reichskanzleramt ein Gesetzentwurf zu, welcher, wie es heißt, in etwas abgeblaßtem Tone aus der Bundesrathssitzung vom 11. Juni an den Reichstag übergieng. Nicht allen Bevollmächtigten sagte der Regierungsentwurf zu; den einen (Baden) bot er zu wenig, den anderen zu viel; Preußen wollte ihn nur als vorläufiges Nothgesetz aufgefaßt wissen; man einigte sich endlich über folgende Fassung: „Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem Orden verwandten Kongregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebietes der Aufenthalt von der Landespolizeibehörde ver sagt werden. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe erlassen“. Diesem „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Beschränkung des Rechtes zum Aufenthalt der Jesuiten im Deutschen Reich“ war als Motiv der Satz beigefügt, daß der Entwurf bestimmt sei, „vorläufig demjenigen Theile des Reichstagsbeschlusses, welcher sich auf den Orden der Gesellschaft Jesu beziehe, durch eine Beschränkung der über die Freizügigkeit im Deutschen Reich bestehenden Vorschriften für die Mitglieder jenes Ordens eine gesetzgeberische Folge zu geben, indem es vorbehalten bleiben müsse, zur Regelung der sonstigen in dem Beschlusse des Reichstags angeregten Fragen weitere Gesetzgebungsakte nach Maßgabe der Reichsverfassung folgen zu lassen“. Man hatte also eine bloße Abschlagszahlung und zwar höchst ungenügender Art. Nach der Debatte vom 15. und 16. Mai war jedermann berechtigt, eine grundsätzliche Entscheidung über die Frage von der Duldung des Ordens, eine rechtliche Regelung seines Verhältnisses im Staate ausgesprochen zu finden; statt dessen bekam

man einen Entwurf, welcher eben hierüber kein Wort sagte, über Zulassung oder Verbot sich gar nicht äußerte und die ganze große Frage zu einer reinen Polizeisache herabdrückte. Der Entwurf war nichts anderes, als ein Erlaubnißschein für die Polizei, um dem Jesuitenunfug in Deutschland nach Gutbefinden entgegenzutreten zu können. Die Jesuiten, welche indessen eine gewisse rechtliche Existenz im Staate (Preußen) hatten, wurden durch diesen Entwurf in einen rechtlosen Zustand versetzt und erhielten eine Aufenthaltskarte auf Wohlverhalten. Mit einer solchen Abschlagszahlung, welche durch einen Kompromiß im Bundesrath, durch eine Verständigung auf Grundlage eines Minimums, entstanden war, konnte sich offenbar der Reichstag nicht begnügen, es hätte denn, etwa durch den Widerstand der Konservativen und der Fortschrittspartei (von dem Centrum ja gar nicht zu reden) gar keine Aussicht vorhanden sein müssen, etwas Besseres durchzusetzen.

In dieser unglücklichen Fassung, welche schon für den kleinsten deutschen Mittelstaat und vollends für das neue Deutsche Reich zu knapp angelegt war, lag der Entwurf bei der ersten Debatte im Reichstag am 14. Juni vor. Bundeskommissär Präsident v. Friedberg leitete die Debatte in längerer Rede ein. Bei dem bevorstehenden Ablauf der Session sei man im Bundesrath übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß es unmöglich sei, alle diejenigen Fragen gesetzgeberisch in Angriff zu nehmen, welche in den Beschlüssen des Reichstags über die Jesuitenpetitionen angeregt worden seien. Die verbündeten Regierungen seien mit dem Reichstag darin einverstanden, daß der Jesuitenorden eine staatsgefährliche Thätigkeit im Reiche ausübe, und hätten darum geglaubt, schon jetzt dieses Gesetz, das nur als Provisorium zu betrachten sei, einbringen zu müssen. Der Entwurf verlange die Ermächtigung, den einzelnen Jesuiten, wenn er als Friedensstörer erkannt werde, aus dem Orte seiner Thätigkeit auszuweisen, um abzuwarten, ob er an einem anderen Orte seine frühere Thätigkeit von neuem beginnen werde. Dies sei allerdings ein Eingriff in die Freiheit des Einzelnen; aber der staatsgefährlichen Thätigkeit dieses Ordens gegenüber befinde man sich im Stande der Nothwehr. Das Gesetz sei nicht gegen die katholische Kirche gerichtet; denn diese habe anderthalb Jahrtausende ohne den Jesuitenorden geblüht und blühe noch jetzt in manchen deutschen Ländern, in denen der Orden längst verboten

fei. v. Mallinckrodt bestritt die Staatsgefährlichkeit des Ordens und befand sich in der angenehmen Lage, den Jesuiten das beste Zeugniß ausstellen zu können. Dann wandte er sich gegen die offene Blöthe des Entwurfs, die Ueberantwortung des Ordens an die Polizeiwillkür, und äußerte große Besorgniß darüber, es möchten unter den „verwandten Kongregationen“ gar manche ihm sehr theure Ordensgesellschaften sich befinden. Präsident v. Friedberg antwortete bezüglich des letzteren Punktes, daß auf die Frage, welche Orden und Kongregationen kirchenrechtlich als dem Jesuitenorden verwandte bezeichnet würden, die angesehensten deutschen Autoritäten des Kirchenrechts erwidert hätten, daß ihrer Verfassung, ihren Zielen und ihren Verbindungen nach vor allem die Redemptoristen oder Sigorianer und die Schulbrüder von La Salle (Ignorantins), erstere unter römischer, letztere unter französischer Oberleitung, als mit den Jesuiten „verwandt“ zu bezeichnen seien. Der Abgeordnete Wagener fragte: „Also die Freiheit soll gefährdet sein bei Maßregeln gegen eine Verbindung, welche von ihren Mitgliedern absoluten Gehorsam unter die Anordnungen des Oberen fordert, die den Einzelwillen vernichtet und das Individuum als Leichnam behandelt? gegen einen Orden, dessen erstes Bestreben stets gewesen ist, jede Selbständigkeit innerhalb seiner eigenen Kirche zu untergraben, dessen letztes Werk die Proklamation der päpstlichen Unfehlbarkeit gewesen ist? Die katholische Kirche ist in Preußen in der nachsichtigsten Weise behandelt worden; erst die ausgedehnten Jesuiten-Missionen in Posen und Oberschlesien, die nach Galizien hinüberspielten, haben die preussische Regierung veranlaßt, den Jesuiten entgegenzutreten. Ich berufe mich ferner auf einen politischen Bericht aus dem Reichskanzleramt, wonach die französischen Jesuiten eine Verbindung ihrer Ordensbrüder in Frankreich, Italien, Oestreich und Deutschland zur Fanatisirung der unteren Volksschichten angestrebt haben. Deutschland ist für dieses französische Projekt gewonnen; man bemüht sich, die niederen Volksklassen katholischer Konfession in Gesellen- und Arbeitervereinen und in Kasinos zu vereinigen, um die Fanatisirung, die Entnationalisirung systematisch zu betreiben. Die deutsche Regierung unterschätzt die Bedeutung des Jesuitenordens nicht; sie weiß genau, daß der erste Schritt rückwärts der Anfang ihrer Niederlage wäre. Sie wird aber unbeugsam und rücksichtslos vorgehen; geben Sie sich darüber

keinen falschen Hoffnungen hin! Und ist es denn etwas so Unerhörtes, so Verabscheuungswürdiges, wenn man Leute, welche nach ihren Statuten vaterlandslos sein müssen, beim Worte nimmt? Nicht vom Papst, sondern vom Jesuitenorden wird die katholische Kirche regiert; in Rom will man keinen Frieden mit uns; das hat jüngst die schroffe Zurückweisung des Kardinal-Botschafters bewiesen“. Schulze sprach gegen das Gesetz, weil es zu schwach sei und seinen Zweck nicht erfülle. Windthorst, der Abgeordnete von Meppen, suchte in gewohnter Weise alle Schuld von dem Vatikan und dem Jesuitenorden abzuwälzen und der Regierung zuzuschreiben. In Wagener sah er den Vertreter der Regierung, der so eben der katholischen Kirche den Krieg aufs Messer erklärt habe. „Wir und die Katholiken wollen den Krieg nicht, wir wollen mit allen in Frieden leben. Wollen Sie aber unter allen Umständen den Krieg, gut! so sollen Sie ihn haben! Dann sagen Sie aber nicht, daß wir ihn angefangen haben, sondern Sie“. Der Redner suchte es als eine Lächerlichkeit hinzustellen, daß ein Staat von 40 Millionen Einwohnern, mit einem großen Heere, einer großen Polizeimacht besorgt sei wegen der Thätigkeit von 200 Jesuiten, denen keine äußere Macht zu Gebote stehe; daß der Staat der Intelligenz mit seinen vielen Universitäten und Gymnasien, mit seiner ungemainen Gelehrsamkeit nicht gewachsen sei der Gelehrsamkeit von 200 Jesuiten. Am Schluß sagt er: „Es gelte einen Kampf, gegen die katholische Kirche; es gelte, die Katholiken von dem Papste in Rom loszulösen, um eine Nationalkirche herzustellen und diese unter die Polizeiknute des Staates zu bringen; es gelte, im nächsten Konklave das Papstthum zu vernichten oder zu verfälschen“. Daß es sich jetzt schon um diese Perspektive handle, ist zweifelhaft; daß aber die Loslösung von Rom und die Errichtung einer Nationalkirche die einfachste und richtigste Lösung der Frage wäre, liegt auf der Hand. Wir werden nie zu einem Frieden mit dem Vatikan und dessen Handlangern, den ultramontanen Bischöfen, kommen, als bis uns der Vatikan nichts mehr angeht und die Bischöfe gerade so unter der Staatsgewalt stehen, wie evangelische Prälaten. Was übrigens die „200“ Jesuiten betrifft, so hätte man dem Abgeordneten Windthorst, der ja alles wissen will, zumuthen können, daß er den Personalstand des ihm so theuren Jesuitenordens sich etwas näher angesehen hätte. Nicht 200, sondern 700 Jesuiten

gab es im Königreich Preußen, im übrigen Deutschland nur noch etwa 20, und diese fielen auf Regensburg. Doch liegt das Staatsgefährliche weit weniger in der Zahl als in der Art und Weise ihrer Wirksamkeit, in ihren Mitteln und ihren Zielen. Man erinnert sich dabei des aus den griechischen Befreiungskämpfen bekannten Sprichwortes: „Ein Türke verwüstet in einer Nacht eine Provinz“. Der Augsburger Dr. Völk wies auf die große romanisch-jesuitisch-reaktionäre Verbindung hin, welche über ganz Europa sich verbreite, Freiheit für sich wolle, Zwang und Knechtschaft bringe, auf den Zusammenhang zwischen den französischen Racheplänen und den deutschen Ultramontanen, auf die Worte des Führers der bairischen „Patrioten“: „Was wollen wir mehr Regimenter schaffen? Je mehr Regimenter wir schaffen, desto mehr Regimenter werden zum Feind übergehen oder zum Feinde hinüberkommandirt werden“, auf die Zustände in Belgien, wo man bereits die Katholisirung des Kapitals betreibe, und schloß mit den Sieg verheißenden Worten: „So gewiß das deutsche Volk die Wälschen über den Rhein geschlagen hat, so gewiß wird es auch die Wälschen über die Alpen zu schlagen verstehen“. Nachdem noch der württembergische ultramontane Abgeordnete Probst die Gründe, warum er gegen das Gesetz stimmen werde, entwickelt hatte, wurde der Antrag Windthorst's, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen, abgelehnt und der Beschluß gefaßt, die zweite Berathung im Plenum stattfinden zu lassen.

Bevor es dazu kam, war mit der Redaction des Gesetzentwurfs selbst eine sehr wichtige Metamorphose vorgegangen, und der zweiten Berathung lag bereits der modernisirte Entwurf vor. Es schmerzte doch jeden, der sein Vaterland lieb hatte, der sein Vaterland groß, frei und mächtig sehen wollte, gar zu sehr, daß man mit Leuten, wie die Jesuiten, nichts weiter anfangen sollte, als daß die Polizei dieselben bei irgend welchem Uebelverhalten an einen anderen Ort wies, damit ja auch dieser wieder mit ihrem Gifte angesteckt würde. Ließ sich denn von einem Jesuiten erwarten, daß er an einem zweiten Orte weniger wühle als am ersten? Ließ sich denn überhaupt von demselben bloß ein temporäres, nicht vielmehr ein ununterbrochenes, principiellcs Uebelverhalten denken, welches dem Staate gegenüber niemals zu einem Wohlverhalten umschlagen kann? Von diesen Ansichten ausgehend, nahm der Abge-



ordnete Meyer (Thorn) sich des kränkeldnen Entwurfs an und gab ihm eine frischere Farbe. Der richtige Gedanke war allein ein förmliches Verbot, und diesem Gedanken gab der Meyer'sche Entwurf die richtige Form. Doch wurde es ihm nicht gar zu leicht gemacht. Es gab lange Berathungen in den Fraktionen, und Bedenklichkeiten der gewichtigsten Art wurden aufgestellt. Den Konservativen gefiel das Principielle des Verbotes, der große Stil, in dem dasselbe angelegt war, nicht; auch fragten sie ängstlich, ob denn auch der Reichstag kompetent hiefür sei, ob man nicht den bairischen Ministern Verlegenheiten bereite; bei den Nationalliberalen hatten einige hervorragende Persönlichkeiten, wie Laszker, gewaltige juristische Gewissensscrupel und meinten, es lasse sich höchstens ein Strafverfahren, nicht ein administratives Einschreiten rechtfertigen; von der Fortschrittspartei gieng manchem über das Staatswohl die absolute persönliche Freiheit, das persönliche Recht, welches er durch das Verbot gefährdet glaubte; anderen fehlte es durchaus an dem Organ für kirchlich-politische Fragen, und da ihnen selbst alles Kirchliche sehr gleichgiltig war, so glaubten sie, auch der Staat solle sich in diese paradiesischen Zustände zurückversetzen und, um einen Nothstand nicht zu haben, ihn einfach nicht sehen. Alle diese Klippen wurden endlich in den Fraktionsberathungen, an denen natürlich das Centrum keinen Antheil nahm, großentheils umschifft, und, fast von sämtlichen Mitgliedern vier großer Parteien unterstützt, wurde der Meyer'sche Entwurf dem Reichstag in folgender Fassung vorgelegt: 1. „Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrathe zu bestimmenden Frist, welche jedoch sechs Monate nicht überschreiten darf, aufzulösen. 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind; aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. 3. Die zur Ausführung und Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe erlassen“. Uebrigens hatte

das Gesetz auch in dieser Gestalt noch einen provisorischen Charakter, sofern die Regelung des gesamten religiösen Kongregationswesens erst dann erfolgen konnte, wann überhaupt eine gesetzgeberische Regelung des gesamten Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im Deutschen Reiche stattfinden wird.

Bei der zweiten Berathung am 17. Juni sprachen Meyer, Dernburg und Hörmann für das auf die angegebene Weise verbesserte Gesetz; der bairische Freiherr v. Aretin bekämpfte das Gesetz vom Standpunkte des bairischen Rechts und nahm sich der in Baiern zugelassenen Redemptoristen an, deren Beibehaltung er für ein bairisches Reservatrecht erklärte. Gerstner (Fortschrittspartei) sprach gegen die Jesuiten, aber auch gegen das Gesetz, da dasselbe nur die katholischen, nicht auch die protestantischen Jesuiten treffe, und bezeichnete die gesetzliche liberale Regelung des Unterrichtswesens und die Einführung der bürgerlichen Ehe als die schärfsten Waffen gegen die Jesuiten. Der bairische Justizminister Fäustle hob Aretin gegenüber hervor, daß nur das Vereins- und Niederlassungsrecht zu den bairischen Reservatrechten gehören, daß ersteres von der Vorlage gar nicht berührt werde, und daß, wenn der Bundesrath über die Frage entscheide, ob die in Baiern niederlassungsberechtigten Redemptoristen unter das eben verhandelte Gesetz fallen, eine genaue Prüfung ihrer Statuten, ihrer Verfassung und ihres Zweckes erforderlich sein werde. Nachdem noch Niegolewski, Bebel, Graf Ballestrem gegen, Kardorff, Löwe, Gneist für das Gesetz gesprochen hatten, wurde dasselbe mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Klerikalen, die Polen, die Hälfte der Fortschrittspartei, einige wenige Nationalliberale. Von den württembergischen Abgeordneten stimmten alle für das Gesetz, außer Graf Bissingen und Probst. Bei der dritten Berathung am 19. Juni sprach Lascker und Reichensperger (Krefeld) gegen das Gesetz, jener aus juristischen Bedenken, weil es sich hier um die Verfolgung deutscher Staatsbürger handle, ohne daß Bürgschaften dafür gegeben seien, daß nicht eine Mißanwendung des Gesetzes eintrete, dieser aus den bekannten Gründen, welchen die Identificirung des Jesuitenordens und der katholischen Kirche zu Grunde liegt. Dove sprach als Kirchenrechtslehrer für das Gesetz und machte Lascker darauf aufmerksam, daß die Jesuiten die Aufenthaltswahl, welche er ihnen erhalten wissen wolle, selbst

nicht besitzen; denn wenn ein Oberer einen Jesuiten nach Afrika schicke, so habe dieser sofort abzugehen. Gneist und Delbrück wandten sich noch gegen die von den Klerikalen im Namen der „bedrohten“ katholischen Kirche erhobenen Einwürfe. Das Gesetz wurde hierauf mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen. Nachdem, wie schon erwähnt, noch die Völkische Resolution wegen Einführung der obligatorischen Civilehe vom Reichstage angenommen war, wurde derselbe (19. Juni) im Auftrag des Kaisers vom Minister Delbrück geschlossen. Ueber 10 Wochen hatte er getagt, mehr als 48 Plenarsitzungen gehalten, 42 Vorlagen des Bundesraths und 19 Anträge der Mitglieder berathen, von 2777 Petitionen alle bis auf 211 erledigt, 125 Kommissionsitzungen gehalten. Es war eine ungeheure Thätigkeit, wie man sie kaum in irgend einem anderen Parlamente findet, und fast in allen Fällen herrschte segensreiche Einmüthigkeit zwischen der Regierung und dem Bundesrath einerseits, und dem Reichstag andererseits, ohne daß einer dieser Faktoren, durch blindes Nachgeben und Eingehen auf die Vorschläge des anderen, seiner Würde etwas vergeben hätte. Doch die Krone dieser Thätigkeit war der letzte Akt derselben, das feste Auftreten gegen denjenigen geistlichen Orden, welcher in unserer Zeit die ganze katholische Welt, vom Papst bis zum schlichten Bauernweib hinab, beherrscht und gute Lust hatte, den modernen Rechtsstaat und den Protestantismus auf den Aussterbeetat zu setzen.

Das vom Reichstag angenommene Jesuitengesetz unterschied sich von der Bundesraths-Vorlage nicht nur dadurch, daß der Jesuitenorden und die verwandten Kongregationen gesehlich vom Deutschen Reiche ausgeschlossen wurden, sondern auch darin, daß die Ausführung des Gesetzes vollständig dem Bundesrath übertragen wurde, wodurch die Thätigkeit der Polizei in genau bestimmte Schranken eingewiesen und von ungeschickter und gehässiger Willkür möglichst fern gehalten war. Der Bundesrath nahm in seiner Sitzung vom 25. Juni das Gesetz einstimmig an, mit Ausnahme des an Kompetenzbedenken leidenden Bevollmächtigten des Fürstenthums Neuß ältere Linie. Der bairische Minister v. Pfrefschner berührte, wie Minister Fäustle im Reichstag, die bairischen Reservatrechte über Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, welche von diesem Gesetz unberührt bleiben sollten. In Beziehung auf die Ausführungs-Anordnungen hatte der Justizauschuß weitere

Vorschläge zu machen. Dieselben wurden in der Sitzung vom 28. Juni vom Bundesrath berathen und angenommen, worauf das ganze, vom 4. Juli datirte Gesetz im Reichsgesetzblatte verkündigt wurde. Die am 28. Juni gefaßten Beschlüsse über die Ausführung des Gesetzes lauteten im wesentlichen dahin, daß den Angehörigen des nun vom Deutschen Reiche ausgeschlossenen Ordens der Gesellschaft Jesu die Ausübung einer Ordensthätigkeit, insbesondere in der Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht gestattet sei; daß die Niederlassung des Ordens spätestens binnen sechs Monaten aufzulösen seien; daß die zur Vollziehung des Gesetzes in den einzelnen Fällen zu treffenden Anordnungen von den Landes-Polizeibehörden verfügt würden; daß die Bundesregierungen ersucht werden sollten, von der vollzogenen Auflösung von Niederlassungen, von der Ausweisung ausländischer und von der Internirung inländischer Ordensmitglieder, mit Angabe ihrer Namen und persönlichen Verhältnisse, und von dem Stande der Orden und ordensähnlichen Kongregationen, welche mit dem Jesuitenorden verwandt sind, dem Reichskanzler Mittheilung zu machen. In Uebereinstimmung damit richtete der Kultusminister am 15. Juni einen Erlaß an die preussischen Regierungspräsidenten und trug ihnen auf, dafür zu sorgen, daß die Mitglieder einer geistlichen Kongregation oder eines geistlichen Ordens in Zukunft nicht mehr als Lehrer oder Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen zugelassen und bestätigt würden. Wegen der Zulassung der Mitglieder geistlicher Genossenschaften an Privatschulen behielt sich der Minister besondere Bestimmung vor. Dagegen wurde von ultramontaner und von demokratischer Seite die Anklage erhoben, es sei dadurch die verfassungsmäßig gewährleistete Unterrichtsfreiheit verletzt; als ob dieselbe eines der Grundrechte der Verfassung bildete und der Staat sich ruhig gefallen lassen müßte, wenn die Jugend in staatsfeindlichen Grundsätzen erzogen werde. Dem wurde mit Recht entgegengehalten, daß, wie schon bei den Debatten über das Schulaufsichtsgesetz bemerkt worden ist, in Preußen nach der Verfassung die Schule in erster Linie eine Staatsinstitution sei, woraus sich von selbst ergibt, daß die Staatsregierung das Recht und die Pflicht hat, durch geeignete Mittel zu verhindern, daß die öffentlichen Schulen zu einer staatsfeindlichen Propaganda mißbraucht werden. Ein anderer Erlaß

des Kultusministers vom 4. Juli trug den Provinzialschulcollegien auf, den Schülern der Gymnasien und anderer höherer Unterrichtsanstalten die Theilnahme an den Marianischen Kongregationen, Erzbrüderschaften der heiligen Familie Jesus, Maria und Josef und anderen religiösen Vereinen aufs strengste zu verbieten.

Um der Ausführung des Jesuitengesetzes entgegenzuwirken, kamen die Ultramontanen und ihre Presse auf die subtile Unterscheidung zwischen Ordensthätigkeit und seelsorgerischer Thätigkeit und behaupteten, daß die letztere von der katholischen Kirche nicht als eine Ordensthätigkeit angesehen, somit auch durch das Verbot, das nur von Ordensthätigkeit spreche, nicht betroffen sein könne. Es müsse also den Jesuiten frei stehen, seelsorgerische Verrichtungen, welche sie ohnedies nur kraft priesterlicher Befugnisse oder bischöflicher Weisungen, nicht im Auftrag von Ordensoberen in Ordenshäusern ausüben, auch fernerhin ungehindert zu besorgen. Damit wäre die Wirkung des Gesetzes vom 4. Juli lediglich auf Schließung und Auflösung der Ordenshäuser beschränkt; die einzelnen Jesuiten selbst aber würden ihre Thätigkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in Missionsversammlungen und in der Schule nach wie vor fortsetzen, auf ihren priesterlichen Charakter oder auf einen bischöflichen Auftrag sich berufend. Und doch entfaltet sich die dem Vaterlandsgesühl und der Sittlichkeit des Volkes verderbliche Thätigkeit der Jesuiten gerade in Kirche und Schule, nicht in den Ordenshäusern, und wenn je auf die Frage näher eingegangen werden soll, so braucht man ja nur darauf hinzuweisen, daß der Jesuitenorden von seinem Stifter vorzugsweise für die Thätigkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhl und in der Schule bestimmt worden, daß also dies hauptsächlich die „Ordensthätigkeit“ ist. Von dieser Unterscheidung, welche eine Zeit lang einen Zwiespalt zwischen der ultraklerikalen „Germania“ und der „Schlesischen Volkszeitung“, dem Organ des Fürstbischofs von Breslau, hervorrief, nahmen die deutschen Regierungen natürlich keine Notiz, auch nicht, als Bischof Ketteler in einem Schreiben vom 13. August an das hessische Ministerium gegen die ihm unerwünschte Auslegung des Wortes „Ordensthätigkeit“ protestirte. Nicht die katholische Presse und die dieselbe inspirirenden Bischöfe, sondern der Gesetzgeber war der kompetente Ausleger.

Wie dringend nothwendig es war, gegen das geistliche Ordenswesen einzuschreiten, läßt sich aus einem Einblick in die Ordensstatistik ersehen. Es machte im Reichstage einen tiefen Eindruck, als der Abgeordnete Gneist nachwies, daß in Preußen in den Jahren 1855 bis 1869, unter den Kultusministern Raumer und Mühler, die Zahl der Klöster von 69 auf 826, die der Klosterbewohner von 976 auf 8319 gestiegen sei. Eingehender noch sind die Angaben des Professors Schulte. Derselbe sagt in seiner Schrift über die neueren katholischen Orden und Kongregationen, daß vor dem Jahre 1848 die Zahl und die Verschiedenheit der Arten der Klöster in Deutschland nicht bedeutend gewesen sei; jetzt aber sei, durch die gemeinsame Schuld theoretisch-liberaler Verfassungsbestimmungen und einer pseudo-konservativen, das Bündniß der Ultramontanen gegen den Liberalismus suchenden Verwaltung, Zahl und Varietät der Orden enorm. In der Diöcese Köln seien 10 Arten männlicher und 31 Arten weiblicher Orden. In Preußen komme auf 584, in Baiern auf 300, in ganz Deutschland auf 481 Katholiken ein Priester und eine nichtpriesterliche Ordensperson. In einzelnen Städten sei aber das Verhältniß der geistlichen Personen zur katholischen Bevölkerung geradezu erschreckend. In Köln sei der 213. Katholik (Erwachsene und Kinder zusammengerechnet) eine geistliche Person; in Aachen komme eine geistliche Person auf 110, in Münster auf 61, in Trier auf 56, in Paderborn sogar auf 33 Katholiken. Würden die Unmündigen abgerechnet, so sei in Paderborn etwa je die 10. erwachsene Person, in Münster je die 20. eine geistliche. Die Diöcesen Paderborn, Münster und Köln seien in Preußen die ausgiebigsten Rekrutierungsbezirke für Geistliche und Nonnen; solche strömen aus diesen Diöcesen massenhaft in die anderen. Auch hebt Schulte namentlich hervor, daß die meisten dieser Gesellschaften ihre unumschränkt herrschenden Oberen im Auslande und zwar im deutsch-feindlichen Auslande haben. Von den männlichen ständen die Dominikaner, Mendikanten, Jesuiten, Redemptoristen, Lazaristen, Augustiner, Karmeliter unter römischen Oberen, die Trappisten, die Schulbrüder von La Salle unter französischen; von den weiblichen hätten die Borromäerinnen, die Schulschwester von Notre Dame, die Frauen vom guten Hirten, die Schulschwester von der heiligen Vorsehung, die Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung, die Töchter des heiligen

Herzens Jesu ihre Generaloberinnen in Frankreich. Als Beispiel der in diesen Gesellschaften herrschenden Disciplin erzählt Schulte, wie im Jahre 1871 eine Schwester vom „Armen Kinde Jesu“, welche dem Erzbischof in Köln gewisse, als richtig befundene Vorgänge schriftlich mitgetheilt hatte, zur Strafe für diese Denunciation von der Oberin nach Afrika geschickt wurde. Das Princip des Jesuitenordens, unbedingter Gehorsam gegen jeden Oberen, gegen jeden Befehl desselben als gegen unmittelbare Befehle Gottes, dieses Princip ist neuerdings fast in allen Orden und Kongregationen, mit wenigen Modificationen, eingeführt worden, und als Korpsführer dieses ganzen Ordenswesens, als die eigentlichen Lenker und Gebieter bemerkt man überall die Väter der Gesellschaft Jesu, welche es trefflich verstehen, durch dieses weitverzweigte Ordenswesen und durch die unter der Bevölkerung gegründeten zahlreichen Handwerker-, Gesellen-, Jünglings-, Jungfrauen-, Rosenkranz-, Enthaltensamkeits- und andere, den klerikalen Zwecken dienenden, Vereine ihre Ideen und Pläne unvermerkt unter das katholische Volk zu bringen.

Auch die neuen Reichslande stellten ein namhaftes Contingent zu diesen geistlichen Gesellschaften. War doch in Metz als Hauptherd der deutsch-feindlichen Bestrebungen ein Jesuitenkollegium, mit dem Namen St. Clement, an welchem 50 Jesuiten in den verschiedenen Unterrichtsfächern als Lehrer wirkten und welches 550 Schüler zählte. Im Elfaß sind in den letzten 30 Jahren durch die Bemühungen des Bischofs Räs von Straßburg sehr viele geistliche Orden eingeführt worden. Das ganze Land ist mit einigen Hundert größerer und kleinerer Stationen überzogen, in welchen Ordensgeistliche, Brüder, Schwestern und Nonnen aller Art hausen, die zum größten Theil mit dem Jesuitenorden verwandt sind. Dieser selbst besaß im Elfaß neben kleineren Niederlassungen zwei großartige: eine Predigerstation in Straßburg und ein Noviziat in Iffenheim. Auf Veranlassung des um die Zukunft seiner Schöpfungen besorgten Bischofs circulirte unter den katholischen Geistlichen des Elfaß ein Protest gegen die Ausführung des Jesuitengesetzes, welcher mit den Worten schloß: „Mit Entrüstung protestiren wir gegen die Ausführung eines Gesetzes, welches 200 Millionen Katholiken in ihrem innigsten und heiligsten Gefühl kränkt und verlegt“. Es war vergeblich. Nachdem

der Bundesrath in seiner Sitzung vom 2. Juli beschloffen hatte, das Jesuitengesetz auch auf Elsaß-Lothringen auszudehnen, wurden die Niederlassungen in Straßburg und Iffenheim geschlossen, und das Jesuitenkollegium in Metz siedelte nach Nancy über, von seinen Mejer Schülern möglichst viele mitnehmend. Ueberall erfolgte in den Monaten Juli und August die Schließung der Ordenshäuser und die Ausweisung der ausländischen Ordensmitglieder. Die von Schrimm in Posen kehrten nach Galizien zurück, die von Maria-Laach und von Essen ließen sich Pässe nach Holland oder nach Amerika ausstellen. Adelige Herren, Mitglieder des preußischen Herrenhauses, stellten den Vertriebenen ihre Güter in Holland oder in Belgien, wo möglich hart an der deutschen Grenze, zur Verfügung. Bei der Abreise der Jesuiten fehlte es da und dort nicht an Tumulten. In Essen fand am 25. August ein Zusammenstoß zwischen der Polizei und der aufgeregten Menge statt. Es gieng nicht ohne Verwundete ab. Von Düsseldorf mußte Militär requirirt werden. Uebrigens war mit der Auflösung des Jesuitenordens die Sache noch nicht abgemacht. Das Gesetz sprach ja von den „verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen“, welche dem gleichen Verbot verfallen waren. Wir haben gesehen, daß die Verwandtschaft sehr weit gieng. Dies war das Unheimliche für die Klerikalen. In Posen wurde die Ordensgesellschaft der „Frauen vom Herzen Jesu“ in Folge eines Dekrets der preußischen Regierung im December aufgelöst. Gerade dort, wo die katholische Geistlichkeit und die Ordensmitglieder ihre Märsarbeiten gegen Staatsgewalt und Deutchthum unter der Firma des Kampfes für polnische Nationalität verrichteten, war unerbittliche Konsequenz am ehesten geboten. Eigenthümlich waren die Verhältnisse in Sachsen. Unter den Petitionen, welche in den ersten Monaten des Jahres zu Gunsten der Jesuiten beim Reichstag einliefen, fanden sich auch solche aus Dresden. Dem gegenüber richteten die dortigen Stadtverordneten eine Adresse an den Reichstag, worin sie erklärten, daß diese Agitationen für die Jesuiten von einigen katholischen Geistlichen Dresdens in Scene gesetzt würden, daß aber die Dresdener Bevölkerung selbst dieselben entschieden mißbillige, und zwar theils weil die Bevölkerung Sachsens mit der von der Reichsregierung den ultramontanen Bestrebungen gegenüber eingehaltene Politik einverstanden sei,



theils weil die sächsische Verfassung die Zulassung der Jesuiten in Sachsen ausdrücklich verbiete. Die Stadtverordneten protestirten daher im Namen der Stadt Dresden gegen diese klerikalen Demonstrationen und drückten den Wunsch aus, daß jener Paragraph der sächsischen Verfassung bald auf ganz Deutschland ausgedehnt werden möchte. Die Agitation hörte auch nach Publikation des Jesuitengesetzes nicht auf. Täglich konnte man in dem „Katholischen Kirchenblatt für Sachsen“ Verherrlichungen des Jesuitenordens, Verspottungen des Deutschen Reiches, Angriffe auf den Reichstag, den Reichskanzler, ja auch auf den Kaiser, finden. Ja in der katholischen Hofkirche zu Dresden wurde im August sogar ein feierliches Hochamt „zu Ehren des heiligen Ignatius Loyola, des Stifters des Jesuitenordens“ angekündigt. Und von wem gieng die ganze Agitation aus? Von dem Hofprediger Potthof in Dresden. Es wirft ein eigenthümliches Licht auf diesen Hof, wenn dieser seinen Prediger in solch offensiver Weise vorgehen läßt, und zwar in einem Lande, das unter 2½ Millionen Einwohnern nur etwa 50,000 Katholiken zählt. Leider ist wenig Aussicht auf Besserung vorhanden. Der Kronprinz Albert, der Sieger von St. Privat, von Le Bourget und von Billers, ist zwar tolerant und dem klerikalen Wesen abgeneigt; dagegen gilt sein Bruder, Prinz Georg, welcher bei der Kinderlosigkeit des Kronprinzen präsumtiver Thronfolger ist, und dessen portugiesische Gemahlin für eifrige Beförderer des Ultramontanismus, und die Kinder dieser Ehe werden in den Ideen desselben erzogen. Im Vertrauen auf diesen Hintergrund trogt ein Mensch wie Potthof, von dem fanatischen Nachwuchs der Geistlichkeit unterstützt, den Anschauungen des ganzen Landes, und das Ministerium hält Schweigen für Gold. Es ist auffallend, daß gerade in Sachsen die Proselytenmacherei am meisten im Schwung ist, daß man dort fortwährend von dem Uebertritt adeliger Familien hört, welche dann, wie dies den Renegaten eingepflanzt ist, das Geschäft mit Eifer selbst betreiben. Dieses verzwickte Verhältniß zwischen Hof und Land hat unser Jahrhundert immer noch als die Folge jenes verwerflichen Schrittes zu tragen, welchen Kurfürst August II. am 23. Mai 1697 in Baden bei Wien that. Er, dessen Vorfahren der Hort des Protestantismus waren, gieng an dem genannten Tage zum Katholicismus über, um an sein deutsches Haus die werthlose pol-

nische Krone zu bringen. Diese Vorgänge in Sachsen erinnern an die Taktlosigkeit, welche am 29. Juni in dem neuerdings durch Taktlosigkeiten so berühmt gewordenen Ems stattfand. Dort erschien eine Deputation von Notabeln derjenigen Städte der Rheinprovinz, in welchen sich bisher die Jesuiten besonders heimisch gefühlt hatten, Aachen, Bonn, Koblenz, Essen, Köln, um bei dem Kaiser, welcher damals das Jesuitengesetz noch nicht unterschrieben hatte, einen letzten Versuch, ihn zur Verweigerung der Sanktion zu bewegen, im Namen des „katholischen Volkes“ zu machen. Kaiser Wilhelm, welcher keinen Minister bei sich hatte, empfing die Deputation nicht, erklärte sich jedoch bereit, den Führer der Deputation, Oberbürgermeister Conzen von Aachen, welcher ihm persönlich bekannt war, privatim zu empfangen. Die Antwort, welche sich Conzen holte, war von der Art, daß er deutlich sah, der Kaiser sei von der Gefährlichkeit der Jesuiten eben so überzeugt, wie sein Kanzler und der Reichstag. Kaiser Wilhelm handelte als konstitutioneller Fürst: fünf Tage darauf unterzeichnete er das Gesetz. Die Notabeln der Rheinprovinz hätten dies voraussehen können, aber: wen Gott verblenden will, dem schickt er die Jesuiten.

Daß die Bischöfe zu diesen Maßregeln gegen die Jesuiten nicht schweigen würden, ließ sich denken; daß sie aber so, wie sie es gethan haben, reden würden, war kaum glaublich. Das ganze Jahr über dauerte das Geplänkel fort, bis es zuletzt zu einem ganz artigen Massenfeuer kam. Zuerst kamen die Streitigkeiten mit den Altkatholiken, welche schon im vorigen Jahre begonnen hatten. Erzbischof Melchers von Köln forderte in einem Ultimatum unter Androhung der feierlichen Excommunication die Professoren der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn, Hilgers, Knoodt, Langen, Reusch auf, sich dem Unfehlbarkeitsdogma zu unterwerfen. Als dieselben bei ihrer Weigerung verharrten, so wurde ihnen durch ein erzbischöfliches Schreiben vom 12. März eröffnet, daß sie wegen notorischer Ketzerei der größeren Excommunication von Rechts wegen verfallen seien. Auf dies hin richteten die vier Professoren ein Schreiben vom 16. März an den Erzbischof, worin sie den Vorwurf der Ketzerei ablehnten, den Erzbischof an sein eigenes Verhalten auf dem Concil, an die bei der Sanktionirung des Dogma's vorgekommenen Ordnungswidrig-

keiten, welche durch die nachherige Unterwerfung der Bischöfe nicht hätten wieder gut gemacht werden können, erinnerten, die gegen sie ausgesprochenen Censuren als gegenstandslos und als vor Gott und seiner Kirche nicht bindend zurückwiesen und die neuen Lehren als eine wesentliche Entstellung des überlieferten Glaubens der katholischen Kirche bezeichneten. Von Seiten des Kultusministers wurde darauf an den Erzbischof die Frage gestellt, wie er die Verhängung der Excommunication mit der gesetzlichen Vorschrift in Einklang bringen könne, wonach die Genehmigung des Staates zu jeder Ausschließung aus einer Kirchengemeinschaft, die für die bürgerliche Existenz der Ausgeschlossenen nachtheilig wirke, erforderlich sei. Melchers erwiderte, er habe die Excommunication nicht öffentlich verkündet, sondern nur den Betreffenden angezeigt; eine Aufforderung an die gutgläubigen Katholiken, den Verkehr mit den Excommunicirten abzubrechen, sei nicht ergangen. Bald darauf verlangte er sogar vom Kultusministerium, daß es die excommunicirten Professoren aus ihren Staatsämtern entfernen solle. Er wurde natürlich abschlägig beschieden, konnte aber nicht verhindert werden, den angehenden Geistlichen seiner Diocese den Besuch der Vorlesungen dieser Professoren zu verbieten und dieselben dadurch des größten Theiles ihres Auditoriums zu berauben. Ein anderer Konflikt entstand in Köln wegen Benutzung der dem Staate zugehörigen evangelischen Garnisonkirche (Pantaleonskirche) für altkatholische Zwecke. Kriegsminister v. Roon erwirkte diese Erlaubniß in einer Sitzung des Staatsministeriums, und am 2. Februar wurde in dieser Kirche der erste altkatholische Gottesdienst von Dr. Tangermann gehalten. Auf dies hin verfiel auch dieser der erzbischöflichen Excommunication (15. Febr.), wogegen derselbe gegen den „Herrn Paulus Melchers“ einen ähnlichen Protest wie die Bonner Professoren veröffentlichte. Wegen Abhaltung dieses altkatholischen Gottesdienstes untersagte der katholische Feldprobst Bischof Ramszanowski, ohne vorherige Rücksprache mit dem Kriegsminister, dem katholischen Divisionspfarrer Lünemann die weitere Abhaltung des Gottesdienstes in der Pantaleonskirche, in welcher seit 24 Jahren, unter allseitiger Genehmigung und Uebereinstimmung, sowohl evangelischer als katholischer Gottesdienst stattgefunden hatte. Auf Anzeige des Gouverneurs machte der Kriegsminister den Feldprobst auf das Ungehörige seines Verfahrens und auf

seine Pflicht als Militärbeamter aufmerksam und verlangte, daß der katholische Gottesdienst auch ferner in der Pantaleonskirche gehalten werde. Der Feldprobst wandte sich, wovon er der Behörde Nachricht gab, an den Papst, und dieser gab ihm Recht. Auf dies hin verbot der Feldprobst in einem Schreiben vom 21. Mai dem Pfarrer Lünemann die Ausübung aller christlichen Akte in jener Kirche, so lange dieselbe auch von den Altkatholiken benützt werde. Dies that er ohne Rücksprache mit der Militärbehörde. Das Kriegsministerium, an solche Eigenmächtigkeiten nicht gewöhnt, gieng rascher vor, ordnete gegen den Feldprobst Suspension vom Amte und Disciplinar-Untersuchung an und untersagte auch seinem Generalvikar die Ausübung aller Funktionen. Der Feldprobst weigerte sich, durch die Militärbehörde sich verhören zu lassen, weil er die Kompetenz derselben in kirchlichen Angelegenheiten nicht anerkannte. Und doch war er Feldprobst, nicht bloß Bischof! Divisionspfarrer Lünemann mußte am 1. Juni gleichfalls suspendirt werden, weil er, dem Verbote des Feldprobstes folgend, sich weigerte, den Militärgottesdienst in der Pantaleonskirche abzuhalten. Der Gouverneur wußte sich nun nicht anders zu helfen, als daß er dem katholischen Militär in Köln freistellte, in welcher der dortigen Pfarrkirchen es die Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse suchen wolle.

Erzbischof Graf Ledochowski von Polen hatte indessen für sehr loyal gegolten. Bei einer Untersuchung, welche gegen den dortigen Domherrn Rozmian angestellt werden mußte, kam man hinter Papiere, aus welchen hervorgieng, daß Ledochowski beim vatikanischen Concil vom Papste zum Primas von Polen ernannt worden sei, ein Titel, welcher ein selbständiges Königreich Polen voraussetzt und bei etwaiger Thronerledigung den Primas zum Stellvertreter des Königs und zum Träger der politischen Gewalt macht. Der ultramontane Kalender für 1873, welcher in Thorn ausgegeben wurde, führte den Erzbischof Ledochowski in dem Verzeichniß der regierenden Fürsten Europa's bereits als Primas von Polen und Stellvertreter der polnischen Könige auf. Außer diesen auf großpolnische Ideen hinweisenden Beweisstücken fand man auch, daß der Erzbischof eine Korrespondenz mit russischen Bischöfen, besonders im Königreich Polen, unterhalte, den Vermittler zwischen diesen und der römischen Kurie mache und sich

zum Agitator gegen die russische Regierung hergebe, welche bekanntlich den katholischen Bischöfen bei Strafe des Hochverraths verboten hat, anders als durch ihre (der russischen Regierung) Vermittlung mit dem Papste zu verkehren. Die Loyalität des gräflichen Erzbischofs bestand also darin, daß er in Deutschland vom Standpunkte der polnischen Nationalität gegen die Reichsregierung, in Rußland vom Standpunkte des Ultramontanismus gegen das Petersburger Kabinet intriguirte und agitirte. Sein Hirtenbrief strotzte von Aufreizung gegen den Staat, von Jammer über die bedrängte Kirche, und dieses Schriftstück sollte auch in allen Gymnasialkirchen Posen's verlesen werden, um die Jugend Preußens mit feindseligen Gefinnungen gegen die Regierung zu erfüllen. Diese mußte, um wenigstens einen solchen Skandal zu verhüten, an dem betreffenden Sonntage die Gymnasialkirchen schließen lassen. Weitere Verwicklungen kamen in Ostpreußen vor, wo der suspendirte Pfarrer Grunert in Insterburg auch als Altkatholik die Militärseelsorge beibehielt, und in Breslau, wo der Fürstbischof Förster den Professor Reinkens mit der Excommunication belegte.

Doch am akuteften wurde der Konflikt mit demjenigen Bischof, welcher mit Verfluchungen und mit Renitenz gegen die Staatsregierung im Jahre 1871 den Reigen eröffnet hatte. Auch an Kremenß war, wie an Melchers, von Seiten der Staatsregierung am 11. März die Aufforderung ergangen, den Widerspruch zwischen den von ihm verhängten Excommunicationen (Wollmann und Michelis in Braunsberg) und den bestehenden Landesgesetzen zu lösen. Der Bischof von Ermeland nahm sich mehr, als schicklich war, Zeit zur Antwort. Er mußte am 28. März vom Kultusministerium gemahnt werden. Die Antwort des Bischofs vom 30. März suchte darzuthun, daß eine Beeinträchtigung der bürgerlichen Ehre der Excommunicirten durch die Publikation der Excommunication nicht stattgefunden habe, also auch nicht ein Verstoß gegen die Landesgesetze vorliege. Und doch war dies in ganz offener Weise der Fall und das allgemeine preußische Landrecht spricht sich aufs klarste über solche Fälle aus: „Wegen bloßer von dem gemeinsamen Glaubensbekenntnisse abweichender Meinungen kann kein Mitglied von der Kirchengesellschaft ausgeschlossen werden. Wenn über die Rechtmäßigkeit der Ausschließung

Streit entsteht, so gebührt die Entscheidung dem Staate. So weit mit einer solchen Ausschließung nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen verbunden sind, muß vor deren Veranlassung die Genehmigung des Staates eingeholt werden.“ Mit Bezug auf diese Gesetzesbestimmungen sagte Kremenitz in seinem Schreiben vom 30. März, daß das kirchliche Recht für ihn verbindlicher sei als das bürgerliche Gesetz. Darauf erwiderte ihm die amtliche Provincial-Korrespondenz: „dieser Grundsatz stehe mit der Staatshoheit an und für sich, mit dem klaren Verfassungsrecht und mit dem bischöflichen Eid in Widerstreit. Die Regierung werde somit dringend veranlaßt sein, der Souveränitätsrechte des Staates mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln zu wahren.“ Damit war nicht bloß auf weitere Schritte gegen den Bischof, sondern auch auf einen Akt der Gesetzgebung, seitens Preußens oder des deutschen Reiches (wohl beides) hingewiesen. In einem Schreiben vom 21. Mai verlangte der Kultusminister von Kremenitz, daß er die Beeinträchtigung, welche die Excommunicirten durch die öffentliche Verkündung des Bannes an ihrer bürgerlichen Ehre erlitten hätten, durch eine amtliche Kundgebung beseitigen und der Staatsregierung die Erklärung abgeben solle, er werde von nun an den Staatsgesetzen in ihrem vollen Umfang gehorchen. Erfülle er diese Forderungen nicht, so würde sein Bruch mit dem Staate als vollzogen angesehen und die Regierung die entsprechenden Maßregeln ergreifen. Der Bischof beeilte sich auch diesmal nicht mit der Antwort und mußte durch ein Schreiben vom 11. Juni dahin bedeutet werden, daß, falls seine Erklärung nicht binnen einer Woche eintreffe, das Staatsministerium die an ihn gestellte Forderung als abgelehnt betrachten und demgemäß verfahren werde. Die Antwort des Bischofs vom 15. Juni war der Form nach sehr höflich, ihr Inhalt unannehmbar. Er sei bereit, sagte er, dem Landesgesetz zu gehorchen, wenn es dem Gesetz Gottes nicht widerspreche; was aber Gottes Gesetz sei, das habe nur die katholische Kirche, beziehungsweise der Bischof selbst, zu entscheiden. Er müsse deshalb die Forderung der Regierung, dem Landesgesetze bedingungslos sich zu unterwerfen, ablehnen. Zugleich sandte er am 15. Juni eine Immediateeingabe an den Kaiser, worin er zur Wiederherstellung des Friedens das Wohlwollen des

Kaisers anrief. Der Kaiser stellte diese Eingabe dem Staatsministerium zu, und dieses hielt am 28. Juni, auf Grund beider Schreiben, eine Berathung über den immer mehr sich zuspitzenden Kremenß'schen Konflikt. Das Resultat des Ministerraths wurde durch Herrn Wagener dem in Varzin weilenden Fürsten Bismarck mitgetheilt. Darauf sollte ein Bericht des Staatsministeriums an den Kaiser nach Ems gerichtet werden.

Doch zog sich die Entscheidung bis zum Herbst hinaus. Einstweilen rückte der Tag der Säkularfeier zu Marienburg heran. Diese wollte der Bischof, zu dessen Diöcese Marienburg gehört, zu einer von Loyalität überfließenden, in Wahrheit aber nichtsagenden Ansprache an den Kaiser benutzen und that daher, in einem Schreiben vom 22. August an den Kaiser, den Wunsch kund, an der Spitze seiner Geistlichkeit in Marienburg zu erscheinen und dem Kaiser den Ausdruck der Ergebenheit der katholischen Kirche des Ermelandes zu überbringen. An den Gegensatz zwischen der Staatsregierung und dem Bischof anknüpfend, forderte der Kaiser in seiner Antwort vom 2. Sept. den Bischof zuallererst auf, rückhaltslos zu erklären, daß er gewillt sei, den Staatsgesetzen im vollen Umfang Gehorsam zu leisten. „Geschehe dies, so werde er gerne die Gesinnungen der Treue und Ergebenheit des Ermeländer Klerus durch den Bischof bestätigen hören; geschehe dies nicht, so sei er außer Stande, dieselben aus dem Munde des Bischofs entgegen zu nehmen“. Nun war der Bischof an die Wand gedrängt und mußte Farbe bekennen. In seiner Antwort an den Kaiser vom 5. Sept. erklärte Kremenß „gern und rückhaltslos“, daß er die volle Souveränität der weltlichen Obrigkeit auf staatlichem Gebiete anerkenne, eine andere Souveränität auf diesem Gebiete nicht anerkenne und demgemäß die ihm durch Gottes Wort auferlegte Pflicht, den Staatsgesetzen im vollen Umfang Gehorsam zu leisten, treu erfüllen werde. „Andererseits aber“ sagte er, „bekenne ich, daß mir in Sachen des Glaubens und für die Wege des ewigen Heiles Gottes Offenbarung und Gesetz als alleinige und unumstößliche Norm gelten, und ich hierin der Offenbarung unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und der Autorität seiner von ihm gestifteten und durch seinen heiligen Geist geleiteten Kirche ebenfalls ohne Rückhalt mich unterwerfe.“ So einfach und klar der erste Theil der Erklärung ist, so geschraubt der zweite; denn dieser sollte den beständigen Refrain aller

bischöflichen Erklärungen, daß über alle religiösen und kirchlichen Angelegenheiten, sowie über die Frage, wie weit sich diese erstrecken, die Kurie allein zu entscheiden habe, möglichst verhüllen. Der Bischof ist weit entfernt, die Souveränität des Staates nicht anzuerkennen, aber selbstverständlich nur auf staatlichem Gebiet; sollte eine Frage ins kirchliche Gebiet überspielen, was zuletzt bei allen Fragen möglich ist, so ist für ihn eine zweite Autorität da, der er sich ebenfalls ohne Rückhalt unterwirft und der er in allen Konfliktfällen unbedingt den Vorzug gibt.

Auf eine solch erbärmliche Ausflucht eine Antwort zu geben, war unter der Würde des Kaisers. Er beauftragte den Fürsten Bismarck, dem Bischof das Nöthige zu bemerken. Bismarck ließ sich auf die gewohnten bischöflichen Zweideutigkeiten gar nicht ein, faßte in seinem Schreiben vom 9. Sept. den Bischof bei seiner Erklärung, den Staatsgesetzen im vollen Umfang Gehorsam leisten zu wollen, und forderte ihn auf, eben damit nun Ernst zu machen. „Er habe durch die Publikation der Excommunication gegen die Staatsgesetze gefehlt. Es werde ihm also bei seiner von ihm selbst hervorgehobenen Loyalität nicht schwer fallen, seinem Landesherrn gegenüber diese Thatsache anzuerkennen. Habe er sein Vergehen eingestanden, so stehe seinem Empfang in Marienburg keine Schwierigkeit mehr im Wege.“ In diesem Schreiben war nicht von Gehorsam gegen die Staatsgesetze im allgemeinen die Rede, sondern von einem ganz speciellen Fall, von einer einzelnen Gesetzesbestimmung, über deren Beobachtung sich der Bischof mit Ja oder mit Nein zu äußern hatte, um eben damit zugleich seinen Gehorsam oder seinen Ungehorsam gegen die staatliche Autorität im allgemeinen kund zu thun. Sich so in die Enge getrieben zu sehen, war dem Bischof höchst unangenehm. Er schrieb am 11. Sept. an den Kaiser, daß er in Folge der Zuschrift des Fürsten Bismarck, welche mit dem Schreiben des Kaisers vom 2. Sept. nicht im Einklang stehe, abgehalten sei, bei der Marienburger Jubelfeier zu erscheinen. Dem Fürsten Bismarck schrieb er am 13. Sept., er könne diesen Brief vom 9. mit dem des Kaisers vom 2. nicht in Einklang bringen. „Der kaiserlichen Aufforderung, er solle die Erklärung abgeben, daß er den Staatsgesetzen im vollen Umfang Gehorsam leisten wolle, habe er ja in seinem Schreiben vom 5. „vollständig“ entsprochen.



Aber der Brief des Fürsten enthalte eine neue in dem kaiserlichen Schreiben nicht ausgedrückte Bedingung und insofern eine wesentliche Aenderung der kaiserlichen Zusage. Der Fürst möchte doch so gütig sein, über die Gründe der Umänderung des kaiserlichen Wortes ihm Auskunft zu geben“. Man weiß nicht, worüber man sich mehr wundern soll, ob darüber, daß sich der Bischof so entsetzlich dumm stellt, als ob er nicht wüßte, daß der Fürst im Grund nichts anderes verlangte als der Kaiser, nur eine Erklärung über die Stellung des Bischofs zu einem speciellen Gesetz, während der Kaiser von den Staatsgesetzen, welchen jenes begreiflicherweise subsumirt ist, sprach, oder darüber, daß er von dem Staatsministerium eine so geringe Meinung hat, als merke dieses nicht gleich im Augenblick, mit was für Schlaubeiten es hier zu thun habe. Soll man die Worte dieses Briefes für Ernst nehmen, so glaubt man es mit einem Schüler der Quarta, nicht mit einem Bischof zu thun zu haben, und findet es gewiß sehr an der Zeit, daß das Staatsministerium dem Landtag ein besonderes Gesetz über die Ausbildung der angehenden Kleriker vorlegte. Fürst Bismarck ließ sich die Mühe nicht verdrießen, dem Bischof in einem Schreiben vom 16. Sept. zu antworten. Er belehrt „Seine Bischöfliche Gnaden“ darin, daß dieselbe sich sehr im Irthum befinde, wenn sie glaube, daß sie der kaiserlichen Aufforderung „vollständig“ entsprochen habe. Eben das sei gar nicht der Fall und der erste Theil seiner Erklärung durch den zweiten, wenn nicht ganz aufgehoben, doch ganz in Frage gestellt. Um dem Bischof die Sache zu erleichtern, habe er von demselben nur eine Erklärung über die Vergangenheit verlangt, die Auerkenntniß, daß der Bischof in der Vergangenheit gegen die Landesgesetze gefehlt habe. Dieses Verlangen sei ein minder weitgehendes und leichter erfüllbares als das frühere. Darauf erwiderte der Bischof am 20. Sept., stellte sich immer noch auf den Standpunkt der Naivetät, wollte von einem Schuldbekentniß nichts wissen und warf dem Fürsten vor, daß er sein Schreiben vom 9. in einer den Intentionen des Kaisers nicht entsprechenden Weise abgefaßt habe. Fürst Bismarck hatte durchaus keine Lust, sich mit dem Bischof länger herumzustritten, und benachrichtigte ihn am 23. Sept., daß der Marienburger Fall abgethan sei, und daß er den dadurch veranlaßten Briefwechsel bereits dem Kultusministerium überwiesen habe.

Was war nun einem Bischof gegenüber, welcher sich fortwährend weigerte, ein Vergehen gegen die Staatsgesetze einzugehen und die unbedingte Autorität derselben anzuerkennen, von Seiten der Staatsregierung zu thun? Man erwartete eine Amts- und Temporalien sperre, wodurch die Amtshandlungen des Bischofs fernerhin staatlich nicht mehr anerkannt und die Staatsdotation ihm entzogen werden sollte. Aus Zweckmäßigkeitsrücksichten entschied sich die Regierung zunächst nur für die Temporalien sperre und wollte sich zur Amtssperre vorher den Weg durch die Gesetzgebung bahnen. Ein Gesetz gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt und andere Gesetze, welche die Souveränität des Staates auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens gegen alle Vorbehalte und Uebergrieffe von kirchlicher Seite unbedingt sicher stellen sollten, wurden vorbereitet. Waren diese von dem preussischen Landtag oder von dem Bundesrath und Reichstag einmal genehmigt, so hatte die Regierung, falls ein Bischof die Anerkennung dieser Gesetze verweigerte, eine günstigere Stellung als zu der Zeit, wo die Behandlung dieser Fragen gesetzlich noch nicht geregelt war. Man hatte also in der Temporalien sperre eine Etappe zur Amtssperre zu erblicken. Immerhin blieb es eine auffallende, dem Gerechtigkeitsfenn des Volkes widerstrebende Thatfache, daß einem preussischen Bischofe, der sich gegen die Gesetze verging und dies noch recht oft zu thun versprach, sein Gehalt entzogen, er selbst aber im Amte gelassen, seine Amtshandlungen staatlich anerkannt wurden, während jeder andere Staatsbeamte in einem solchen Falle sein Amt verliert und den Gehalt dazu. Die Bischöfe werden darauf erwidern, sie seien nicht Staatsbeamte, sondern Kirchenbeamte. Aber es gibt keine Kirche für sich, keinen Kirchenstaat in Deutschland, sondern nur eine Kirche im Staate, und die Beamten der Kirche haben, so wenig als die Kirche selbst, eine Existenz ohne den Staat. Die Konsequenzen ergeben sich von selbst. Die Ankündigung der Temporalien sperre erfolgte durch ein Schreiben des Kultusministers vom 25. Sept. Darin war gesagt, die Staatsregierung könne nicht weiter die Verantwortung dafür übernehmen, daß aus den Mitteln des Staates, dessen Gesetzen der Bischof sich nicht unbedingt unterworfen habe, für den Unterhalt des Bischofs Zahlungen geleistet werden. Denn diese seien

vom Landtage in der Voraussetzung bewilligt, daß die Gesetze und die Verfassung Preußens, auf deren Grund die Bewilligungen erfolgten, von den Empfängern der betreffenden Staatsgelder auch immer als für sie giltig und verbindlich anerkannt würden. Die Regierung werde daher die betreffende Zahlung bis auf weiteres einstellen. In Folge dessen wurden vom 1. October an von der Regierungshauptkasse zu Königsberg nur diejenigen Gelder an die Bisthumskasse zu Frauenburg, wo der Bischof seinen Sitz hat, ausbezahlt, welche für das Domkapitel u. s. w. bestimmt waren, und auch von diesem directe Einsendung der Quittungen verlangt; der persönliche Gehalt des Bischofs dagegen, im Betrage von 9000 Thaler per Jahr, nicht ausbezahlt. Philipp Kremenz mußte sich künftig mit einem Peterspfennig oder vielmehr mit einem besonderen Philipppfennig trösten und sich dabei nur in Acht nehmen, daß nicht ein Domherr Kozmian denselben an einer Spielbank verspielte. Kremenz protestirte in einem Schreiben an den Kultusminister gegen die Temporalien-sperre, als gegen eine seine Subsistenz und amtliche Stellung empfindlich schädigende Maßregel, erklärte die Ergreifung dieser Maßregel für ungesetzlich und kündigte äußersten Falles die Beschreitung des Rechtsweges an.

Diese Kremenz'sche Angelegenheit, sowie das Jesuitengesetz gaben dem deutschen Episcopat Veranlassung, wieder einmal eine jener Konferenzen zu halten, die schon durch den Namen „Fulda“ gekennzeichnet sind. Es war eine förmliche Konspiration, in welcher einer für alle und alle für einen auftraten. Jeder Uebergriff gegen die bürgerlichen Gesetze, welcher bisher von einem einzelnen Bischof begangen worden war, wurde nun von der Gesamtheit der Bischöfe als gemeinsame Angelegenheit der katholischen Kirche aufgenommen und als unbedingtes Recht behauptet und vertreten; alle Maßregeln, welche die Regierung seit Jahr und Tag ergriffen hatte, alle Schritte der Verwaltung und der Gesetzgebung wurden als rechtswidrig und die Auflehnung gegen dieselben als berechtigt erklärt. Vom 18.—20. Sept. tagten die Bischöfe in dem Seminargebäude zu Fulda unter dem Präsidium des Erzbischofs von Köln. Außer den Bischöfen von Ermeland und Passau, welche Vertreter sandten, waren alle deutschen Bischöfe zugegen, auch Bischof Hefele von Rottenburg.

Das Resultat ihrer dreitägigen Berathungen war eine „Denkschrift der am Grabe des h. Bonifacius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reiche.“ Diese Denkschrift wurde sämtlichen deutschen Regierungen übergeben und darauf durch den Druck veröffentlicht. Sie war ein Manifest an das katholische Volk und eine Kriegserklärung an die deutschen Regierungen. Im Eingang sagt die Schrift, „daß die Bischöfe durch das Einbrechen der gegenwärtigen Wirren ganz überrascht worden seien“ Und doch haben dieselben, so lange sie noch zur Oppositionspartei auf dem Concil gehörten, ihre Bekämpfung des Unfehlbarkeitsdogmas namentlich damit motivirt, daß sie sagten, dasselbe werde unausbleiblich die schwersten Zerwürfnisse mit dem Staate hervorrufen. Dann wurde von der freien, unabhängigen Stellung gesprochen, welche sich die katholische Kirche namentlich in Preußen errungen habe. „In dieser durch die Verfassung garantirten Stellung hätten die neuesten Ereignisse, die Gründung des Deutschen Reiches und Kaiserthums, nichts geändert. Doch sei damals schon das Geschrei gegen Jesuitismus, Ultramontanismus, Katholicismus laut geworden, und die Katholiken hätten deshalb es für Pflicht gehalten, in den Reichstag Männer zu wählen, von denen sie eine tüchtige Vertretung ihrer Rechte und Interessen erwarten konnten“. Auch hier zeigen die Herren Bischöfe ein sehr schwaches Gedächtniß. Niemand hatte während des Krieges Zeit und Lust, an die Ultramontanen zu denken. Noch vor dem Schluß desselben sollte der Kaiser zu einer Intervention für die weltliche Herrschaft des Papstes vermocht werden, und als dieser Versuch fehlgeschlug, wurde noch vor dem Friedensschlusse aufs lebhafteste für ultramontane Wahlen, für die „Mobilmachung“, wie Bismarck es nannte, agitirt und im neuen Reichstag eine ultramontane Fraktion gebildet, welche in allen nationalen Fragen mit den Gegnern des Deutschen Reiches, den Polen, Welfen und Socialdemokraten, stimmte und sich vergeblich bemühte, den Reichstag zu einem Botum für den Papst und für die „Freiheit“ der katholischen Kirche zu veranlassen. Auf dies hin erst, auf die Initiative der Ultramontanen, entbrannte der Streit.

Im weiteren Verlauf sprach die Denkschrift „von den angeblichen Maßregelungen der katholischen Kirche durch den Staat,

wie sie sich bei der Begünstigung der Altkatholiken gezeigt hätten, von dem Recht der Excommunication, von dem Jesuitenorden, welchen sie einen integrierenden Bestandtheil der anerkannten römischen Kirchenverfassung nannte, von dem Recht der Kirche auf die Leitung der Schule, die ein bloßes Annex der Kirche sei, von dem Recht der Jugend, an religiösen Vereinen theilzunehmen, von dem Streben des Staates nach absoluter Herrschaft über die Kirche, von dem der katholischen Kirche fälschlich gemachten Vorwurf der Reichsfeindlichkeit und Staatsgefährlichkeit und zuletzt von den vatikanischen Beschlüssen als von solchen, durch welche die Beziehungen von Staat und Kirche nicht alterirt worden seien. Der Papst und die katholische Kirche wollten durchaus keine Herrschaft über Staaten und Fürsten sich anmaßen; was sie verlangen, sei nichts als die Selbständigkeit und Freiheit der Kirche. In Uebereinstimmung damit nehmen sie das Recht in Anspruch, daß Bischöfe und Geistliche nur nach den zwischen Staat und Kirche bestehenden Vereinbarungen ernannt, daß als Seelsorger oder Religionslehrer nur die vom Bischof, als Bischöfe nur die vom Papste aufgestellten Personen angesehen werden, daß der Verkehr der Bischöfe mit dem Papste und mit den Gläubigen ungehindert bleibe, daß die religiösen Genossenschaften volle Freiheit genießen, daß die Volks-, Mittel- und Hochschulen unter dem bischöflichen Einfluß stehen, daß die Kirche eigene Anstalten zur Pflege der Wissenschaft nach katholischen Principien gründe und dieselben leite.“ Daß unter ein solches Programm, welches, wenn es zugleich das Programm der jetzigen katholischen Kirche sein soll, die Unvereinbarkeit derselben mit dem modernen Staat aufs deutlichste darthut, auch Bischof Gesele seinen Namen gesetzt hat, ist allgemein aufgefallen. Man sah daraus, daß sämtliche deutsche Bischöfe unbedingt und rückhaltslos unter den Willen der römischen Kirche sich gebeugt hatten und alle Folgen der vatikanischen Beschlüsse dem Staat gegenüber zu ziehen entschlossen waren. Ebendamit aber mußten die letzten Zweifel und Bedenken über die Stellung schwinden, welche die Reichsregierung und die deutschen Landesregierungen gegenüber der römischen Kurie und der ihr willenlos folgenden Geistlichkeit einzunehmen haben. Das deutsche Episcopat hatte durch diese Denkschrift den Handschuh hingeworfen; die Regierungen hatten ihn aufzunehmen, wie sie ihn am 19. Juli 1870-

aufgenommen hatten, und den Kampf bis zu den letzten Konsequenzen durchzufechten. Der preussische Landtag und der deutsche Reichstag mußten im Sinne der Regierungen in die Schranken treten; es mußte sich zeigen, ob die Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Seminargebäude zu Fulda oder in den Parlamenten geregelt und entschieden würden.

Das stärkste Zeugniß gegen das Verhalten der Bischöfe ist der Brief des Bischofs Hefele vom 11. November 1870. Dasselbe war veranlaßt durch die Zuschrift eines Comité's der rheinischen Ultrakatholiken, welches von dem damals noch opponirenden Bischofe Belehrung darüber, was nun zu thun sei, sich erbat. Dr. Hefele wußte wenig Tröstliches, sprach sich aber rückhaltslos aus: „Ich kann mir in Rottenburg so wenig als in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, so daß letztere nie einen herberen und tödtlicheren Schlag erlitten hat als am 18. Juli d. J. Aber mein Auge ist zu schwach, um in dieser Noth einen Rettungsweg zu entdecken, nachdem fast der ganze deutsche Episcopat, so zu sagen, über Nacht seine Ueberzeugung geändert hat und zum Theil in sehr verfolgungsfüchtigen Infallibilismus übergegangen ist. Ich sehe mit Schrecken, daß demnächst in allem Religionsunterrichte Deutschlands die Infallibilität als das Haupt- und Primär-Dogma des Christenthums wird gelehrt werden, und ich kann mir den Schmerz der Eltern wohl vorstellen, welche ihre Kinder solchen Schulen überlassen müssen. Ich werde das neue Dogma in meiner Diocese nicht verkünden. Das Volk kümmert sich, ganz wenige, besonders Adelige ausgenommen, gar nicht um dasselbe und ist sehr zufrieden, daß der Bischof darüber schweigt. Desto unzufriedener ist man von der anderen Seite, und die Folgen für mich werden nicht lange auf sich warten lassen. Ich will lieber den Stuhl als die Ruhe des Gewissens verlieren. Solche Abschächtung der Einzelnen hätte nur verhütet werden können, wenn der gesamte deutsche Episcopat sich der Verkündigung des Dekrets widersetzt hätte.“ Hefele's Rechtfertigungsschreiben wegen dieser durch eine Indiskretion ausgeführten Veröffentlichung ist vom 15. Oktober 1872 datirt, spricht von dem inneren Kampfe, den er zu bestehen gehabt habe, da er einerseits ein Schisma fürchtete und an einem solchen

sich niemals theilnehmen wollte, andererseits die vatikanischen Dekrete nicht verkünden, lieber resigniren wollte. Nach einem Kampfe von mehreren Monaten sei es ihm endlich gelungen, „in aufrichtiger Unterwerfung seiner Subjectivität unter die höchste kirchliche Autorität sich mit dem vatikanischen Dekret zu versöhnen“ und das Ergebniß hievon, die Unterwerfung unter das Votum vom 18. Juli, habe er in seinem Pastoral schreiben vom 10. April 1871 niedergelegt. Bald darauf wurde ein Brief des Abts Haneberg (jetzt Bischofs in Speier) an Hefele, vom 23. August 1870 datirt, veröffentlicht, worin dieser nun gleichfalls in das Lager der Infallibilisten übergegangene Bischof als Abt die Frage stellte: „Ist es möglich, bis zum 18. Juli etwas für unwahr und von da an für wahr zu halten? Wer will es, die Sache theoretisch auffassend, leugnen, daß man die Echtheit und Gültigkeit des letzten vatikanischen Beschlusses bestreiten könnte?“ Zum Ueberflus wurde in „Friedrich's Tagebuch vom Concil“ auch ein weiterer Brief des Bischofs Hefele, welchen er am 7. Juli 1870 aus Rom schrieb, der Doffentlichkeit übergeben. Darin hieß es: „Der Papst übt die stärkste Pression aus. Er wird auch die Früchte ernten. Wenn nur Er und die Kurie allein diese Früchte ernten müßten! Wenn wir zu keinem glücklichen Ausgleich kommen, so entsteht schreckliches Uebel; kommen wir zu einer Vergleichung, so entsteht doch viel Uebel. Nachdem der Papst den Kirchenstaat verloren, will er auch die Kirche verwüsten.“ Die solide schwäbische Natur des Bischofs, welche sich gegen eine Unwahrheit aufbäumt, und zugleich die unvorsichtige Arglosigkeit, mit der er seine Bekenntnisse dahin und dorthin brieflich aussendet, zeigt sich deutlich in diesen so schwer gegen ihn zeugenden Briefen. Was andere Bischöfe nur dachten oder nach dem 18. Juli bereits nicht mehr dachten, das sprach er offen und männlich aus, wie wenn er noch in seinem Kollegienaal zu Tübingen wäre. Was andere Bischöfe auf der Fuldaer Konferenz vom Herbst 1870 rasch abmachten, ihre Unterwerfung unter das vatikanische Dogma, das nahm Hefele sehr schwer, und während die Heißsporne zu Köln und zu Frauenburg, kaum befehrt, schon gegen die Unbefehrten mit den Bligen der Excommunication zückten, rang Hefele einen schweren inneren Kampf. Für Württemberg mag es günstig sein, daß das Ende dieses Kampfes seine Unterwerfung war, da er schwerlich einen besseren Nachfolger bekommen hätte.

Hefele aber stände als Mann und stände groß da, wenn er sich hätte entschließen können, lieber den Bischofstuhl als die Ruhe des Gewissens zu verlieren. Das sind die Triumphe der vielgerühmten Einheit der katholischen Kirche! Um solche Preise werden sie gefeiert. Bischof Ketteler freilich hatte bereits im Oktober 1872 die Stirne, von der „Freudigkeit“ zu sprechen, mit welcher sich die Bischöfe und das ganze katholische Volk dem „denkwürdigen Ereigniß des 18. Juli“ unterworfen hätten, und die Schuld an den kirchlich-politischen Wirren lediglich dem vollendeten Systemswechsel in Preußen, dem Willen eines einzigen Mannes und dem zur Herrschaft gekommenen Liberalismus zuzuschreiben.

Die Bestrebungen der Bischöfe wurden durch Veranstaltung größerer Versammlungen aufs beste unterstützt. Die „Generalversammlung der Katholiken Deutschlands“, welche am 9. Sept. in Breslau eröffnet wurde, suchte das Vereinswesen noch weiter auszudehnen, nahm auch auf den Antrag des Domkapitulars Mousfang die sociale Frage in die Hand und beschloß, mit der socialistischen Bewegung Fühlung sich zu sichern und zu diesem Zwecke Vereine und Institutionen „auf katholischer Grundlage“ ins Leben zu rufen. Am 6. und 7. Oktober wurde in Köln die erste Wanderversammlung des Mainzer Katholikenvereins gehalten, die Fuldaer Beschlüsse vollständig genehmigt, mit tiefer Entrüstung von der „Tyrannei des Staates“ gesprochen und der Freimaurerorden und die Regierungen als die hauptsächlichsten Feinde der katholischen Kirche bezeichnet. Andererseits waren aber auch die Gegner nicht müßig. Vom 20. bis 22. Sept. tagte in Köln der Kongreß der Altkatholiken. Professor Schulte aus Prag (jetzt in Bonn) wurde zum Präsidenten gewählt. Döllinger, Friedrich, Hyazinth und viele andere angesehenen Männer dieser Partei waren anwesend. Ueber 400 Delegirte altkatholischer Gemeinden und Vereine hatten sich eingefunden. Die wichtigsten Beschlüsse betrafen die Wahl von altkatholischen Bischöfen, deren Vorbereitung einer Kommission von 7 Mitgliedern übertragen wurde, und die Einleitung von Verhandlungen mit den Regierungen hinsichtlich der staatlichen Anerkennung der von altkatholischen Gemeinden gewählten Pfarrer, der Nichtverpflichtung der Altkatholiken, Beiträge für kirchliche Zwecke der Neukatholiken zu leisten,



des Anspruchs der Altkatholiken auf die Mitbenutzung aller dem katholischen Gottesdienste gewidmeten Kirchen, auf alle übrigen Stiftungsgüter und auf die vom Staate für den katholischen Kultus und für katholische Unterrichtszwecke budgetmäßig gewährten Summen. Für die Einsicht in die dogmatische Entwicklung des Altkatholicismus war eine Rede des Professors Friedrich sehr belehrend. Derselbe sagte, daß es sich jetzt, nachdem sie durch den Zwang der Bischöfe auf die Bahn der Reform gedrängt worden seien, nicht mehr bloß um die Bekämpfung der päpstlichen Unfehlbarkeit handle, sondern um die Bekämpfung des ganzen Papalsystems, wie es sich seit einem Jahrhundert gebildet habe und wovon die Unfehlbarkeit nur der Gipfelpunkt sei. In der Delegirten-Versammlung sei bereits von den Auswüchsen des Ablasswesens, der Heiligenverehrung u. s. w. die Rede gewesen, und die Abänderung der Gesetze über Cölibat und Ohrenbeichte habe man als nöthige Reformen bezeichnet. Zum Zweck der Leitung der altkatholischen Interessen sollten von nun an in Deutschland zwei Centralcomités gebildet werden, das eine derselben seinen Sitz in München haben und Baiern, Württemberg, Baden umfassen, das andere in Köln residiren und für das übrige Deutschland bestimmt sein. Eine von dem Kongreß gewählte Kommission veröffentlichte eine Erklärung gegen die Fuldaer Denkschrift, wies die Ausfälle gegen die altkatholischen Priester zurück und bezeichnete das, was die Denkschrift über die päpstliche Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche sagte, als Unwahrheit, die um so schwerer ins Gewicht falle, „als die Unterzeichner der Denkschrift wissen müssen, daß die Souveränität des Papstes über alle menschliche Kreatur, die Ungiltigkeit jedes vom Papste verworfenen Staatsgesetzes, die absolute Verpflichtung der Fürsten, dem Papste zu gehorchen, durch ihre Unterwerfung unter das Dogma des 18. Juli 1870 für sie ein unabänderlicher Glaubenssatz ist.“

Unter solchen Umständen waren die Beziehungen der Reichsregierung zur päpstlichen Kurie nicht viel besser, als die des Königreichs Italien zu derselben, und die erstaunliche Redseligkeit des Papstes machte fast allen Verkehr mit ihm unmöglich. In der olympischen Höhe seiner Unfehlbarkeit schonte er keine Person, weder den Reichskanzler noch den Kaiser. Raum hatte der

Reichstag das Jesuitengesetz angenommen, so äußerte sich Pius in einer Ansprache an eine Deputation des katholischen deutschen Lesevereins in Rom am 25. Juni voll Bitterkeit über die Reichsregierung. Die Verfolgung der Katholiken habe bereits begonnen. Er habe den ersten Minister fragen lassen, wie es denn komme, daß die Bischöfe, welche ehemals so zufrieden mit der Regierung gewesen seien, plötzlich in Widerspenstige und Verschwörer umgewandelt und zu einer Gefahr für den Staat geworden seien. Doch habe er auf diese Frage noch keine Antwort erhalten und werde auch wohl keine erhalten, da man auf die Wahrheit nichts erwidern könne. (Daß übrigens der Papst, sei es amtlich oder privatim, dem Fürsten Bismarck diese Fragen hätte vorlegen lassen, beruhte auf einem Irrthum des alternden Unfehlbaren.) Ehrfurcht und Gehorsam sei man der Regierung schuldig, „freilich nicht bei Gesetzen, welche der Kirche zuwider sind“. Die Rede schloß mit den Worten: „Seien Sie vertrauend und einig; denn irgend ein Stein wird vom Berge herabfallen und die Ferse des Kolosses zertrümmern.“ Mehr brauchte man nicht, um zu wissen, daß nächst Frankreich der Vatikan und seine Vasallen die unversöhnlichsten Gegner des neuen Deutschlands sind, und daß diese in dem frommen Wunsche sich begegnen, die Zertrümmerung dieses Kolosses noch erleben zu dürfen. In Frankreich faßte man die Sache bereits als eine päpstliche Mobilmachung auf; nur schade, daß die berühmten Schlüsselsoldaten nicht mehr ausmarschiren konnten! In Paris sprach man von Pius als von einer Macht, die Bismarck gewachsen sei, mit der sich nicht spaßen lasse, und freute sich dieser Bundesgenossenschaft für die künftige Revanche. „Der Papst und die Jesuiten werden euer Gebäude jetzt unterminiren, und wenn wir dann bereit sein werden, wird es nur eines Ruckes bedürfen, um das Werk zu vollenden.“ Auch die Dreikaiser-Zusammenkunft in Berlin war nicht nach dem Geschmack des vatikanischen „Heiligen“. Am 9. Sept. empfing er die Mitglieder des „Vereins zum immerwährenden Gebet“ und sprach dabei von dem in diesen Tagen zusammentretenden Areopag, auf den die Gesellschaft große Hoffnung setze. „Aber dieser Areopag ist nur menschlich, leider nur zu menschlich, und manches Glied dieses Areopags ist antikatholisch, ja ein erklärter Feind der katholischen Kirche.“ Doch die Allocution, welche der

Papst am 23. December an die im Consistorium versammelten 22 Kardinäle hielt, übertraf noch das Bisherige. Nachdem er sich über das Königreich Italien, über die „Attentate der piemontesischen Regierung“ und besonders über den die religiösen Körperschaften betreffenden Gesegentwurf aufs kräftigste ausgesprochen hatte, sagte er, der Schmerz über diese Unbilden werde noch beträchtlich gesteigert durch die grausamen Kirchenverfolgungen im Deutschen Reiche, wo man mit List und offener Gewalt die Kirche zu vernichten trachte. „Die Leute, welche unsere heiligste Religion nicht nur nicht bekennen, sondern dieselbe auch gar nicht kennen, maßen sich die Vollmacht an, über die Dogmen und Rechte der katholischen Kirche zu entscheiden. Und während sie dieselbe in frecher Weise bedrängen, schämen sie sich nicht, in unverschämter Weise (impudenter) zu behaupten, daß sie ihr keinen Schaden zufügen, und indem sie so der Schmach die Verleumdung und den Spott hinzufügen, entblöden sie sich nicht, den Katholiken die Schuld an der stattfindenden Verfolgung zuzuschreiben“. Diese der gesamten Reichsregierung und dem Oberhaupte derselben ins Gesicht geschleuderte Beleidigung erinnerte an Ems und Benedetti. Jedermann erwartete einen vollständigen, diplomatischen Bruch mit dem Vatikan, eine Abberufung der Gesandtschaft. Seit Abgang des Grafen Arnim wurde, wie oben bemerkt worden ist, die Gesandtschaft von dem Legationssekretär von Derenthall versehen. Dieser war am 15. Juni in Urlaub gegangen und bald darauf zum Legationssekretär in Konstantinopel ernannt worden. Seither versah Legationssekretär Stumm, Secondelieutenant bei der Reserve, die Geschäfte der preussischen Gesandtschaft, und dieser erhielt, da er nach einer solchen Allocution dem Papste nicht zur Neujahrscour aufwarten konnte, von Berlin aus den Befehl, unbestimmten Urlaub zu nehmen und sofort abzureisen. Stumm theilte diesen Befehl am 30. December dem Cardinal Antonelli mit und reiste sogleich nach Berlin ab. Daß eine Beurlaubung auf lange Sicht, nicht eine Abberufung beschlossen wurde, erklärten sich die Politiker damit, daß für den Fall einer Erledigung des päpstlichen Stuhles Deutschland nicht ohne Vertreter im Vatikan gelassen werden sollte. Und Angesichts dieses Auftretens der päpstlichen Kurie gegen Kaiser und Reich entblödete sich die in Bonn tagende Wanderversammlung des Mainzer Katholikenvereins nicht, in einem Tele-

gramme vom 30. Dec. den Cardinal Antonelli zu bitten, „die Gefühle der tiefsten Ehrfurcht und Dankbarkeit zur Kenntniß des Papstes zu bringen, von welcher die Katholiken Deutschlands durch die Worte der Allocution vom 23. Dec. ergriffen worden sind.“ Unterzeichnet war das Telegramm von: Felix Freih. v. Loë. Karl Freih. v. Böselager. Graf von Hompesch.

Solche Vorgänge waren ganz geeignet, die Beziehungen der Reichsregierung zum Königreich Italien inniger zu machen. Dieselben waren in den letzten Jahren nicht gerade sehr warm gewesen. Aus der Rede, welche Fürst Bismarck am 10. März 1873 im preussischen Herrenhaus gehalten hat, ersieht man, „daß unsere sonst naturgemäß guten Verhältnisse zu Italien während des ganzen Krieges, ich will nicht sagen einer Trübung, aber doch einer Verstimmung unterlagen, die bis zum Schluß des Friedens blieb. Es war die ganze Haltung von Italien, in welcher nach unserer Ansicht die Liebe zu den Franzosen stärker war, als das eigene Interesse des Landes; sonst hätte Italien mit uns seine Unabhängigkeit gegen Frankreich vertheidigen müssen. Es war das eine sehr auffallende Erscheinung für uns, und es entstanden Zweifel, welche von den verschiedenen Einflüssen für die Regierung Italiens die maßgebenden bleiben würden. Es war eine Thatsache, daß uns unter Garibaldi italienische Streitkräfte gegenüberstanden, deren Abmarsch aus Italien, wie wir glaubten, mit mehr Nachdruck hätte verhindert werden können. Diese Verstimmung ist nun glücklicherweise überwunden“. Italien, durch Deutschlands Siege auf das Kapitol geführt, in beständigem Kriege mit dem Vatikan, von Frankreich vielfach auf unwürdige Weise behandelt, mochte endlich einsehen, daß es nur einen einzigen uneigennütigen Allirten habe, und näherte sich seit dem Ende des deutsch-französischen Krieges Deutschland immer mehr. Zwar fehlt es nicht an einigen Politikern, welchen es in ihren alten Tagen, trotz aller Zeichen der Zeit, nicht mehr möglich ist, dem französischen Wesen auf den Grund zu schauen und von den Pariser Drakeln sich zu emancipiren. Zu diesen gehören bekanntlich nicht bloß die Exminister La Marmora, Ratazzi und solche Leute, sondern besonders auch Victor Emanuel selbst. Dagegen ist der Kronprinz Humbert ein eifriger Anhänger der Allianz mit Preußen und macht aus seinen deutschen Sympathien nie und nirgends ein Gehl. Mit ihm fühlt

das junge Italien und erkennt, daß beide Länder, Italien und Deutschland, einen gemeinsamen, beide gleich bedrohenden Gegner habe: die staatsfeindliche Priesterherrschaft. Ein Sieg über diesen, ob von Italien oder von Deutschland erfochten, kommt dem anderen Theil zu gut. Diesen durch die stärksten Bande der Politik, durch die Interessen=Gemeinschaft geschaffenen engen Beziehungen einen officiellen Ausdruck zu geben, fand sich eine günstige Gelegenheit. Der Kronprinz von Preußen hatte im April 1868 den bei der Vermählung des Kronprinzen Humbert mit der Prinzessin Margaretha stattfindenden Feierlichkeiten beigewohnt; so lange Napoleon auf dem Throne von Frankreich saß, durfte Kronprinz Humbert an eine Reise nach Berlin nicht denken; der Tag von Sedan befreite Italien und das Haus Savoyen von diesem Alp, und so folgten Humbert und Margaretha der Einladung, zur Taufe der neugeborenen Tochter des Kronprinzen von Preußen nach Berlin zu kommen. Sie kamen am 28. Mai dort an, wurden von der kaiserlichen Familie aufs ehrenvollste und herzlichste empfangen, und die Kronprinzessin übernahm bei der Taufe am 4. Juni Pathenstelle. Als sie am 6. Juni wieder abreisten, begleitete sie die lebhafteste Sympathie des deutschen Volkes und der nationalen Presse.

Bald darauf, am 24. Juni, verließ der Kaiser Berlin und kam am folgenden Tage zur Brunnenkur in Ems an. Von da aus begab er sich zu der am 9. Juli in Nassau an der Lahn stattfindenden Enthüllung des Steindenkmals, welcher auch die Kaiserin und der Kronprinz beiwohnten. Die Enthüllungssprache hielt Reichstagspräsident Simson, die officielle Festrede Professor Sybel von Bonn. In geistvoller und kräftiger Weise schilderte Sybel die Bedeutung des großen Freiherrn für Preußen und für Deutschland und hob, immer an Stein's Ansichten anknüpfend, zugleich die Aufgabe des modernen Staates hervor. Besonders betonte er die praktische und nationale Gesinnung Stein's in seiner Auffassung der kirchlichen Dinge und des öffentlichen Unterrichts. Die historischen Vergleichen, zu welchen das Fest, ein Jahr nach dem Frankfurter Frieden gefeiert, aufforderte, gaben demselben ein hochpatriotisches Gepräge. Viele tüchtige und wackere Männer wohnten dem Feste bei, viele Tausende feierten es mit in der Stille ihrer Gedanken. Am 24. Juli reiste der

Kaiser von Oms ab, um sich nach Gastein zu begeben. Die Reise gieng über Koblenz, Wiesbaden, Homburg, Nürnberg, Regensburg, Wels, Salzburg, Berchtesgaden. In Nürnberg und Regensburg war der Empfang ein ungemein begeisterter. Die Ankunft in Gastein erfolgte am 5. August. Der Kronprinz verweilte mit seiner Gemahlin schon seit einigen Wochen in Berchtesgaden, machte von dort aus einen Ausflug nach Ischl und wurde daselbst am 23. und 24. Juli vom Kaiser von Oestreich aufs freundlichste begrüßt. Kaiser Wilhelm blieb bis zum 28. August in Gastein, trat an diesem Tage die Rückreise über Salzburg, Ischl, Passau, Regensburg, Leipzig an und kam am 30. August wieder in Berlin an. Glänzende Tage warteten seiner. Am 5. Sept. traf Kaiser Alexander von Rußland und zwei seiner Söhne, der Thronfolger und Großfürst Wladimir, in Berlin ein, und am 6. kam Kaiser Franz Josef von Oestreich, in Begleitung des Kronprinzen Albert von Sachsen, an. Beide Monarchen hatten ihre ersten Minister, den Fürsten Gortschakoff und den Grafen Andrassy, bei sich. Fürst Bismarck war schon am 3. Sept. von Barzin nach Berlin zurückgekehrt. Von den regierenden Fürsten Deutschlands hatten sich die meisten persönlich in Berlin eingefunden, die anderen hatten Vertreter abgesandt. Viele fremde Generale waren anwesend, und eine Menge von fremden Zeitungskorrespondenten war da und horchte an allen Ecken. Gegenseitige Besuche der drei Kaiser, Galadiners, Gardemanövers, Festvorstellungen folgten sich; diplomatische Zusammenkünfte der drei Minister, Bismarck, Gortschakoff, Andrassy, fanden täglich statt. Man sah überall freundschaftlichen, ja herzlichen Verkehr; alte Rivalitäten schienen ganz vergessen, innige Allianzen an deren Stelle getreten zu sein. Am 11. Sept. reiste Kaiser Franz Josef, am 12. Kaiser Alexander von Berlin wieder ab.

Diese Dreikaiser-Zusammenkunft erregte die Aufmerksamkeit der ganzen Welt. Von besonderen Abmachungen ist nichts officiell bekannt geworden; an eine neue Auflage der heiligen Allianz war bei unseren neueren politischen Verhältnissen gar nicht zu denken. Fürst Gortschakoff soll nachher gesagt haben, das Beste an dieser Zusammenkunft sei gewesen, daß man nichts Schriftliches aufgesetzt habe. Deshalb darf man aber die Bedeutung dieser Zusammenkunft nicht unterschätzen. Wenn die drei größten Monarchen Europas eine

Woche lang fast stündlich miteinander verkehren; wenn ihre ersten Minister täglich Besprechungen miteinander halten, so ist die bloße Thatsache jenes Verkehrs so viel werth als eine Allianz, und die Besprechungen der Minister haben sich sicherlich auf alle die Fragen erstreckt, bei deren glücklicher Lösung die Regierungen derselben, sei es einzeln, sei es alle drei, sehr interessirt sind. Daß dazu die Angelegenheiten des Orients, die Stellung zur päpstlichen Kurie, die sociale Frage, die Internationale mit eingeschlossen, und ein klein bißchen auch Frankreich zu rechnen ist, liegt auf der Hand. Es war Resultat genug, wenn über diese Fragen die Meinungen gegenseitig ausgetauscht, divergirende Ansichten beseitigt und Gleichartigkeit der Anschauungen erzielt wurden; man hatte dann ein gemeinsames Programm der Zukunft, das in der erkannten Gleichheit der Interessen eine festere Basis hatte als in der Unterzeichnung von Protokollen. Fürst Bismarck, dessen vorsichtiger und weithinsehender Staatskunst es gelang, durch die Veranstaltung dieser Zusammenkunft Oestreich an Deutschland zu fesseln und dabei doch Rußland zum Freunde zu behalten, diese beiden selbst, Rußland und Oestreich, bekanntlich seit dem Krimkriege einander abgeneigt, zu versöhnen, drückte sich deutlicher als alle ministeriellen Blätter in Berlin über Zweck und Tragweite der Dreikaiser-Zusammenkunft aus, indem er der Deputation der Stadt Berlin, welche ihm (und dem Grafen Moltke) das Ehrenbürgerdiplom am 9. September überreichte, sagte: „Die freundschaftliche Begegnung der Kaiser wird bei unsern Freunden die Zuversicht in die Erhaltung des Friedens bestärken und unsern Gegnern die Schwierigkeit, ihn zu stören, klar machen“. Nehmen wir dazu, daß Kaiser Alexander bei dem Galadiner am 7. September, an den deutschen Kaiser sich wendend, einen Toast ausbrachte: „Auf das Wohl Ihrer braven Armee!“ so kann man über die Bedeutung dieser glänzenden Berliner Tage kaum mehr im Zweifel sein. Sie bedeuten in erster Linie die Anerkennung der nationalen Erhebung Deutschlands, unserer Siege und Errungenschaften, der Errichtung eines Deutschen Reiches und Kaiserthums, unserer Ansprüche auf eine große geschichtliche Zukunft, unserer Reichspolitik in ihren großen Zügen, und sie waren eine persönliche Huldigung für den großen Monarchen, der von seiner Kindheit bis zu seinem Greisenalter des Glückes Ungunst und Gunst in so reichem Maße erfahren und durch seine weise und nationale Politik den Geschicken Deutsch-

lands auf Jahrhunderte hinein eine feste Richtung gegeben hat. Diese Anerkennung und diese Huldigung lag schon in der bloßen Anwesenheit der beiden auswärtigen Monarchen; wollten sie ihre Reise einer solchen Deutung nicht aussetzen, so mußten sie dieselbe unterlassen. Daran knüpft sich als weitere Konsequenz, daß diese engen Beziehungen der drei großen Reiche zu einander eine mächtige Bürgschaft für die Befestigung friedlicher und geordneter Zustände, für die Erhaltung und Sicherung des europäischen Friedens sind. Nicht als ob dabei an eine Art Liebig'sche Konfervirung des Weltfriedens, auch nur auf ein Jahrzehnt hinein, gedacht würde! Aber vorderhand gibt es einmal unter den drei Reichen mehr verbindende, als trennende Elemente; dieses Verhältniß möglichst lange zu erhalten, liegt im Interesse jedes dieser drei Reiche; somit wird, wenn ein viertes Reich in den nächsten Jahren diesen Frieden stören will, dasselbe vollständig isolirt sein. Dies merkten sich auch die Franzosen. Zuerst wollten sie durchaus nicht glauben, daß Kaiser Alexander sich gleichfalls, wie dies von Kaiser Franz Josef schon ausgemacht war, nach Berlin begeben werde; denn dies paßte ja durchaus nicht zu der vielfach ausgesprochenen Idee einer russisch-französischen Allianz oder zunächst nur einer Entfremdung zwischen Preußen und Rußland. Als aber an der Reise des russischen Kaisers nicht mehr zu zweifeln war und sogar auf „das Wohl der braven Armee“ getrunken wurde, von welcher so eben die französischen Heere bis zur Erschöpfung geschlagen worden waren, da zerfloß der Traum einer Allianz, und das Blatt des Präsidenten Thiers, „*Bien public*“, mußte sich damit begnügen, das Publikum zu versichern, daß die Zusammenkunft der drei Kaiser nicht im entferntesten etwas Beunruhigendes für Frankreich habe, da alle Mächte die Aufrechthaltung des Friedens wünschen. Diese Neuigkeit wollte nicht viel sagen. An Krieg denkt ja Deutschland nicht, von Kriegsprojecten war also in Berlin keine Rede. Wir haben, was wir wünschten und verlangen konnten, Elsaß und Lothringen; wir werden nächstens auch unsere Milliarden haben, und mehr wollen wir ja nicht von Frankreich, es wäre denn das, daß es uns nun in Ruhe lassen solle. Die Septembertage von Berlin sind somit allerdings keine Drohung für Frankreich, wohl aber eine indirekte Warnung vor Revanchegehlüsten, welche Warnung um so zeitgemäßer war, da der schwindelhafte



Erfolg der großen französischen Anleihe dem erregbaren Volke bereits den Kopf wieder sehr verrückt und den Chauvinismus von neuem in tobende Gährung versetzt hatte. Frankreich die Ansicht aufzudrängen, daß es die Ausführung seiner Rachepläne zu verschieben oder ganz aufzugeben habe, war wohl einer von den Zwecken, welche Fürst Bismarck durch die Kaiserzusammenkunft erreichen wollte. Er konnte jedenfalls mit dem Bewußtsein, einen großen politischen Erfolg errungen zu haben, am 19. September seine Rückreise nach Barzin antreten.

Kaiser Wilhelm war, in Begleitung des Kronprinzen und des Prinzen Karl, schon am 12. September nach Marienburg abgereist, um der Säkularfeier der Wiedervereinigung Westpreußens mit dem Staat der Hohenzollern beizuwohnen. Am 13. September 1772 war es, daß Friedrich der Große, bei der ersten polnischen Theilung, Westpreußen für das Königreich Preußen gewann und die Huldigung entgegennahm und dadurch dieses Land der polnischen Noheit und dem verfolgungslüchtigen polnischen Jesuitismus entriß und deutscher Gesittung entgegenführte. Das Land hat sich in diesem Jahrhundert hinsichtlich der Bildung und des Wohlstands ungemein gehoben und erinnerte sich deßhalb mit Freuden an die Annexion von 1772. Auch die katholische Geistlichkeit Ermeland's machte dem Kaiser ihre Aufwartung, mußte aber, wie wir gesehen haben, auf die Führerschaft ihres Bischofs verzichten. Am 13. September wurde in Marienburg unter Anwesenheit des Kaisers der Grundstein für das Friedrich dem Großen zu errichtende Denkmal gelegt. Wenige Wochen darauf zog die Wiederberufung des preussischen Landtags die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, zumal da es galt, die von dem Abgeordnetenhaus durchberathene und von der Regierung in der verbesserten Form angenommene Kreisordnung durch das Herrenhaus zu bringen. Am 22. Oktober wurden beide Häuser wieder eröffnet. Im Abgeordnetenhause legte der Finanzminister Camphausen einen sehr günstigen Finanzbericht vor. Das Jahr 1871 habe einen Ueberschuß von 9,273,000 Thalern geliefert, die Bruttomehreinnahme des Jahres 1872 belaufe sich in den verfloßenen  $\frac{3}{4}$  Jahren auf 10,633,000 Thlr., und so könne man mit einiger Zuversicht in die Etatsberathung für das Jahr 1873 eintreten. Für das Kultusministerium, Volksschulwesen und Kunstzwecke sollten große Sum-

men ausgegeben, zur Dotirung von Provinzialfonds etwa 4½ Millionen, zur Einrichtung der Kreisverwaltung nach der neuen Kreisordnung, deren Durchführung der Regierung sehr am Herzen liege, 1 Million Thaler ausgegeben werden. Das Herrenhaus wählte in der ersten Sitzung an die Stelle seines verstorbenen Präsidenten Grafen Eberhard zu Stolberg dessen Neffen, den Grafen Otto zu Stolberg, damals Oberpräsidenten der Provinz Hannover und Mitglied der neuerdings im Herrenhaus gebildeten liberalen „Neuen Fraktion“. Nach dieser für die Regierung günstigen Wahl trat das Herrenhaus in die Berathung über die Kreisordnung ein, und Berichterstatter v. Kröcher empfahl dem Hause die Verwerfung der Vorlage, in welcher er nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der vorhandenen Zustände erblickte. Die Vorlage verfolge den Zweck der Selbstverwaltung, ein Wort, mit dem man viel Aufhebens mache; aber um eines Experimentes willen halte die Kommission es nicht für gerechtfertigt, eine alte Institution über den Haufen zu werfen. In ähnlichem Sinne sprachen sich v. Zedlig, Graf Brühl, Graf Lippe, v. Kleist-Regow, Graf Pfeil aus, während Professor Baumstark, Graf Rittberg und Gobbin die Vorlage vertheidigten. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, erklärte den Kommissionsantrag für unannehmbar und wies darauf hin, daß der Ruf nach Selbstverwaltung keine officiöse Redensart sei, sondern ein Verlangen, das lebendig geworden sei, und dem die Regierung ihr Ohr nicht verschließen wolle. Damit reiße man sich nicht von der geschichtlichen Entwicklung der Stände los; aber die Stände im alten feudalen Sinne seien nicht mehr aufrecht zu halten. Selbstverwaltung sei die Uebertragung der allgemeinen Dienstpflicht auf das bürgerliche Leben, wie dieselbe für das militärische Gebiet bestehe. Dadurch sei Preußen groß geworden. Am 23. erfolgte der Schluß der Generaldebatte und am 24. begann die Specialdebatte über die Vorlage.

Es war in hohem Grade zweifelhaft, daß der Entwurf die Linie des Herrenhauses glücklich passire. Die Einberufung neuer, liberaler Mitglieder war in äußerst sparsamer Weise erfolgt, und die feudalen Mitglieder, welche sich zu diesem Kampfe zahlreich eingefunden hatten, bildeten eine kompakte, schwer zu durchbrechende Phalanx. Die Kreuzzeitung, welche sich immer mehr zur Gegnerin der Regierung des Fürsten Bismarck hergab, rief ihnen zu, es

handle sich in dieser Frage um die Fundamente und die gesamte Zukunft des Vaterlandes. Die Regierung hatte offenbar den Einfluß der „Neuen Fraktion“, der es noch an einer festen Organisation und umsichtigen Führung fehlte, überschätzt und den Widerstand der Feudalen unterschätzt. Weil Graf Eulenburg, der früher selbst zu dieser Partei gehörte, sich nun zum Vorkämpfer der Regierungsvorlage machte, gab sich die Regierung der optimistischen Anschauung hin, daß von den ehemaligen, wohl auch noch jetzigen Freunden des Ministers viele dessen Beispiel folgen würden. Allein diesmal handelte es sich nicht wie beim Schulaufsichtsgesetz um bloße Principien, sondern zugleich um sehr greifbare persönliche Interessen. Einer Versammlung von Gutsherren den Verzicht auf alte gutherrliche Vorrechte abzurufen, ist überall eine schwierige Sache, und dazu kam in Preußen noch der Umstand, daß diese Gutsherren viele Jahrzehnte lang als die Stütze der Monarchie und des Staates galten und ihrer Dienste in den letzten Kriegen (man denke nur an St. Privat!) sich wohl bewußt sein durften. Dennoch aber darf man sich wundern, daß Personen, welche dem Throne und dem Hofe persönlich so nahe standen, mit einer Mehrheit stimmten, welche, um ihre egoistischen Interessen zu retten, eine Reorganisation des inneren Staatslebens zu hindern suchte; daß sich dabei einige der Regierung gegenüber eines Tones bedienten, welchen sie besser den Socialdemokraten überlassen hätten, und daß sie nicht das Bündniß mit Ultramontanen und Polen scheuten, welchen es weit weniger um eine Opposition gegen die Kreisordnung als um eine solche gegen die nationale Entwicklung Preußens und des Deutschen Reiches zu thun war. Das sonst wohlgeschulte preussische Beamtenthum zeigte bei den Abstimmungen über die Vorlage eine so vollständige Desorganisation, daß der Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Wigleben, und der Abtheilungsdirektor im Ministerium des Innern, v. Klübow, ihrem eigenen Minister den Gehorsam auffagten und in strammer Haltung mit der Feudalpartei stimmten. Dies hatte zur Folge, daß das Gerücht gieng, der Regierung sei es mit dieser Kreisordnung gar nicht recht Ernst; im Abgeordnetenhause freilich, wo fast alle Fraktionen dafür schwärmten, habe sie gute Miene machen müssen; aber im Grunde sei sie froh, wenn die Sache möglichst beim Alten bleibe. Um so ungenirter sprachen sich die Heißsporne der

Feudalen aus. Kleist-Regow gieng so weit, daß er dem Grafen Eulenburg, welcher im Namen der Staatsregierung ein Amendement als völlig unannehmbar erklärte, höhnisch und herausfordernd, zurief: „Wir hoffen, daß noch recht viele Beschlüsse gefaßt werden, welche dem Herrn Minister unannehmbar erscheinen“. Es wurde vielfach die Frage aufgeworfen, ob Graf Eulenburg nach all seinen Antecedentien auch der rechte Mann sei, um das wichtige Gesetz durchzuführen, und ob es nicht besser wäre, wenn er diese Aufgabe einem Anderen überließe, welcher mit der nämlichen Ueberzeugung, Hingebung und Energie an dieselbe heranträte wie Minister Falk an die neuen kirchlichen Gesetze.

Auf jene Aeußerung Kleist-Regow's erklärte das Organ der Staatsregierung, die Provinzial-Korrespondenz, die Regierung sei entschlossen, alle Kraft, alle verfassungsmäßigen Mittel daran zu setzen, daß die zu einer befriedigenden Lösung bereits erreichten Ergebnisse nicht wieder verloren gehen. Es handle sich jetzt nicht mehr bloß um die Kreisordnungsfrage, sondern um Fortgang oder Stillstand der Gesetzgebung überhaupt, um Ansehen und Macht der Krone und der von ihr berufenen Regierung. Und Kaiser Wilhelm soll beim Empfang des Herrenhauspräsidiums sich an den Grafen Brühl gewandt und demselben gesagt haben: „Er habe zwar während seiner ganzen Regierung nie jemand veranlaßt, gegen seine Ueberzeugung zu stimmen, aber sagen wolle er es doch, daß er die Kreisordnungsreform, die seine Unterschrift trage, auch als seine Vorlage betrachte, deren Durchführung unbedingt nothwendig sei. Falls sie abgelehnt würde und in Folge dessen Graf Eulenburg seine Entlassung nähme, so würde derselbe doch keinen Nachfolger erhalten, welcher der Opposition des Herrenhauses näher stände; die Kreisordnung durchzuführen, würde auch die Mission eines neuen Ministers sein.“ Damit war jeder Zweifel über die wahren Absichten der Staatsregierung beseitigt. Die Feudalenkehrten sich nicht daran. Das Manöver der Klerikalen, welche das Interesse der Priesterkaste mit dem der katholischen Kirche stets identificirt, wortgetreu nachahmend, gaben sie sich die Miene, als ob ihre Standes- und Privatinteressen mit denen des Staates zusammenfallen. Artikel für Artikel wurden im Sinne der Feudalpartei umgestaltet, statt des Bürgermeisters der Lehnshulze wieder eingeführt, die gutsherrliche Polizeiaufsicht aufrecht erhalten, die Wahl des

Landraths aus der Zahl der größeren Grundbesitzer durchgesetzt und auf die Warnungen der liberalen Mitglieder, namentlich des Oberbürgermeisters Winter von Danzig und des Prof. Baumstark, nicht gehört. Winter stellte den Feudalen vor, daß sie durch ihren Widerstand zu derjenigen Maßregel drängen, wodurch die jetzige Minderheit zur Mehrheit umgewandelt werde, und sah den Zeitpunkt nicht mehr fern, wo das Herrenhaus aufhöre, ein Hemmnis für die innere Entwicklung des Landes zu sein; Baumstark bezeichnete den gegenwärtigen Streit nicht als einen Streit um die Existenz der Stände, welche ungestört fortbestehen könnten, sondern um die Existenz der Privilegien, welche er und seine Freunde allerdings abgeschafft wissen wollen. Privilegirte Stände hätten sich überlebt. Nicht aus den einzelnen Ständen, sondern aus dem ganzen Volke hätten die Hohenzollern ihre Macht und ihre Kraft gezogen. Der große Grundbesitz möge sich den Einfluß im Kreise, den er durch seine Privilegien nicht mehr erwerben könne, durch Intelligenz und Patriotismus erwerben. Die liberalen Anträge wurden bei jeder Abstimmung über die Fassung der einzelnen Artikel beseitigt und die Kommissionsvorschläge angenommen. Man ließ die Feudalen zuletzt gewähren, um der Sache ein rasches Ende zu machen. Vor der Schlußabstimmung am 31. Oktober erklärte Graf Eulenburg, daß, wenn das Herrenhaus die Gesetzesvorlage verwerfe, kein Ministerwechsel stattfinde, sondern die Session sofort geschlossen und eine neue einberufen werde, worin die Kreisordnung zu den ersten Vorlagen gehören würde. Die Regierung lasse die Aufgabe nicht fallen, sondern werde die Erreichung durch alle Mittel, welche die Verfassung gewähre, suchen. Darauf erwiderte Kleist-Regow: „Wenn die Regierung so verfare, so höre die Freiheit und Selbständigkeit dieses Hauses auf. Sie seien aber entschlossen, dieser Vorlage gegenüber die Grundverfassung, diese Grundsäule des Landes, nicht aufzugeben, da ihnen dieselbe mehr werth sei, als das Ministerium“. Er schloß mit einer Aufforderung an seine Freunde, möglichst einstimmig gegen die Vorlage zu stimmen. Aber auch der größte Theil seiner Gegner stimmte dagegen. Wie die Feudalen die Vorlage trotz der zu ihren Gunsten angenommenen Amendements verwarfen, weil sie überhaupt keine Neuerung wollten, so mußten nun, wie Graf Münster ausdrücklich bemerkte, die Liberalen die Vorlage eben wegen dieser Amendements

ablehnen. In namentlicher Abstimmung erfolgte die Verwerfung der Vorlage mit 145 gegen 18 Stimmen. Der Antrag v. Below's, die Regierung möchte einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher Normativbestimmungen zu einer Kreisordnung für die gesamte Monarchie enthalte und den Provinzen ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten lasse, wurde mit 100 gegen 64 Stimmen angenommen. Trotz aller Dementis hatten die Feudalen fortwährend behauptet, dieser Antrag drücke die wirklichen Ansichten des Fürsten Bismarck aus. Am 1. November wurde die Session des Landtags durch den Kriegsminister Noon geschlossen, und der Staatsanzeiger verkündigte die Einberufung des neuen Landtags auf den 12. November. Der Ober-Präsident v. Wigleben wurde am 6. Nov. zur Disposition gestellt.

Die große Frage war nun, was jetzt zu thun sei. Hatte die Regierung in der ersten Hälfte der sechziger Jahre einen schweren Konflikt mit dem Abgeordnetenhaufe gehabt, so hatte sie nun zehn Jahre später einen Konflikt mit dem Herrenhaus. Damals stützte sich die Regierung auf das Herrenhaus, diesmal auf das Abgeordnetenhaus. So hatten sich die Zeiten und mit ihnen die Verständigeren geändert. Der frühere Konflikt konnte nur durch das gute Schwert von Königgrätz gelöst werden; dieser jetzige fand seine Lösung auch ohne solch drastische Mittel; aber etwas mußte gethan werden; denn es war der Krone Preußen nicht würdig, das volle Gewicht ihrer Autorität für eine Sache einzulegen, die dann von dem Herrenhause mit verächtlichen, herausfordernden Mienen in den Papierkorb geworfen wurde. Es ist etwas ganz anderes, wenn ein Regierungsentwurf vom Abgeordnetenhaufe verworfen wird, als wenn er, nachdem er mit diesem vereinbart worden ist, von dem Herrenhause abgelehnt wird; denn jenes vertritt die Interessen des ganzen Volkes, dieses, seiner jetzigen Zusammensetzung nach, nur seine Standesinteressen. Sobald aber ein einzelner Stand seine eigenen Interessen an die Stelle der Staatsinteressen setzt und die letzteren jenen unterordnet, so ist er in den Augen der Nation verloren, und das Rad der Geschichte geht zermalmend über denselben hinweg. „Die Todten reiten schnell!“ rief Oberbürgermeister v. Winter den preussischen Feudalen zu. Da man an eine Aufhebung des Herrenhauses, an die Einführung des Einkammersystems nicht denken konnte, so dachte man an eine Umgestaltung desselben.

Reform des Herrenhauses! war das Feldgeschrei, und nicht erst seit jenem Konflikt. Denn schon längst litt Preußen sehr unter dem Ungeschiek, mit welchem bei der Gründung dieser ersten Kammer verfahren worden ist. Ursprünglich war in der Verfassung bestimmt, daß sämtliche Mitglieder des Herrenhauses, erbliche und lebenslängliche, vom Könige ernannt werden sollten. Bei der Auswahl derselben wurden zunächst nur zwei Elemente berücksichtigt: das regierende Beamtenthum und der Großgrundbesitz. In letztere Kategorie gehörten, nachdem die alte Ordnung der Stände von unten auf gelöst war, nur die mediatisirten Herren und die ihnen gleichartigen Standesherrn. Dazu kamen noch die Vertreter des Klerus und der Universität. Dieser immerhin lebensfähigen Körperschaft wurde aber durch die königliche Verordnung vom 12. Oktober 1854 ein lebensunfähiges Element beigefügt: in einer neuen Anwendung von Romantik griff König Friedrich Wilhelm IV. auf die ständischen Grundideen seines Vereinigten Landtags, auf die Grundelemente seiner Dreiständekurie zurück und verlieh den Provinzialerbämtern, den provinziellen Grafenverbänden, den meistbegüterten Familien, dem alten und befestigten Besitz (und den 30 größeren Städten) das Recht der Vertretung im Herrenhaus. Auf diese Weise wurde dasselbe eine Interessenvertretung der altständischen Gesellschaft, welche an der Fortbildung der Gesetzgebung, sowohl auf socialem als auf kirchlich-politischem Gebiete, drückend und hemmend wie ein Bleigewicht hieng und bis auf den heutigen Tag noch hängt.

Eine Reform des Herrenhauses mußte zunächst die Zurücknahme der Verordnung vom Jahre 1854 ins Auge fassen. Denn diese stand in direktem Widerspruch mit derjenigen Verfassungsbestimmung, welche die Wahl der Herrenhausmitglieder dem Könige zuwies. In Folge jener Verordnung aber bestand mehr als die Hälfte der Mitglieder aus solchen, welche von Adelsverbänden gewählt und präsentirt waren. Hier war eine Purifikation nöthig. Fürst Bismarck, welcher den preussischen Junker schon längst abgestreift und die nationalen Ideen sich angeeignet hatte, bemerkte von Jahr zu Jahr deutlicher, zuletzt bei der Verathung des Schulaufsichtsgesetzes, daß seine früheren Genossen einem verderblichen Stillstand huldigen und immer nur rückwärts, nicht vorwärts blicken. Eine Reform des Herrenhauses gehörte daher seit dem

Frühjahre 1872 in sein Programm. War diese, sei es im Sinne einer Umbildung des Herrenhauses in einen Staatsrath oder in anderer Weise, durchgeführt, so hatte die Annahme der Kreisordnung, der kirchlich-politischen Gesetze und anderer Entwürfe keine Schwierigkeit. Diese Reform sollte daher vor der Vorlage der Kreisordnung vorgenommen werden. Als dies nicht geschah, so mochte dem Fürsten Bismarck die schroffe Opposition des Herrenhauses gegen die Regierungsvorlage gar nicht so unlieb sein; denn je schlechter es dort gieng, desto leichter ließen sich die Reformpläne durchsetzen. Aber nicht alle seine Kollegen waren dafür; Graf Eulenburg, v. Selchow, v. Ikenplitz verwarfen die Anwendung einer Radikalkur und schwärmten für gewöhnliche Mixturen. Dazu rechneten sie einen Pairschub. Fürst Bismarck schickte von Barzin aus ein schriftliches Votum ein, welches für sofortige Herrenhausreform eintrat und die Zweckmäßigkeit eines Pairschubes bekämpfte. Von sämtlichen Kabinettsmitgliedern sprach sich nur Graf Roon für das Bismarck'sche Votum aus; die anderen alle schlugen sich auf die Seite des Grafen Eulenburg: die ministerielle Mehrheit war somit für den Pairschub. Dies waren sonderbare Zustände! Es war zu befürchten, daß der ohnedies nervös angelegte und überbürdete Fürst Bismarck die Stelle eines Präsidenten des preussischen Ministeriums nicht mehr lange behalten werde, wenn er in den wichtigsten Fragen majorisirt werden konnte und doch seinen Namen für die Firma hergeben sollte. Immer wieder kam man auf die englische Einrichtung zurück, wonach nur der Chef des Ministeriums eigentlicher Minister ist, alle anderen Mitglieder Unterstaatssekretäre sind, die bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und dem Chef unbedingt aus dem Kabinet auszutreten haben. Dieses preussische Konglomerat von lauter selbständigen Ressortministern hat sich überlebt und wird über kurz oder lang der Bildung eines einheitlichen Kabinetts weichen müssen. Doch konnte man sich den Pairschub immerhin gefallen lassen, wenn man muthig und verständig zugriff und ihn als eine Etappe für eine spätere Reform benützte. Nach der Verfassung war der König von Preußen in der günstigen Lage, jederzeit beliebig viele Mitglieder des Herrenhauses ernennen zu können und mit einem einzigen Schlage die oppositionelle Mehrheit zur machtlosen Minderheit herabzudrücken. Es wurde daher die Ernennung einer so großen



Anzahl neuer Mitglieder erwartet, daß man dabei sicher sein konnte, alle die Gesetze, welche Preußen auch im Innern groß und frei machen sollten, durch das Herrenhaus durchbringen zu können, und daß man nicht nöthig hatte, bald darauf einen zweiten Pairsschub vom Stapel zu lassen, was nicht gerade zur Erhöhung des Ansehens der Krone beitragen würde.

Zunächst wurde eine Konferenz zwischen Mitgliedern der Regierung und Vertrauensmännern des Abgeordnetenhauses veranstaltet. Nachdem vorläufige Besprechungen stattgefunden hatten und am 8. November in einer Kabinettsitzung, welche unter dem Vorsitz des Kaisers und in Anwesenheit des Kronprinzen gehalten wurde, die Abänderungen der Kreisordnung festgestellt waren, wurden dieselben in den Konferenzen vom 10. und 11. November einer endgiltigen Berathung unterzogen. Die Vertrauensmänner machten in einigen wenigen Punkten Koncessionen, in allen nicht. Die Regierung gab gleichfalls nach, und aus diesem Kompromiß gieng ein neuer Kreisordnungs-Entwurf hervor, welcher den beiden Häusern des Landtags vorgelegt wurde. Am 12. November wurde der Landtag durch den Kriegsminister, Grafen Roon, eröffnet. Die Rede desselben kündigte die Vorlage eines Entwurfs der Kreisordnung an, „in welchem unter Festhaltung der wesentlichen Grundlagen des früheren Entwurfs eine Reihe von solchen Veränderungen vorgeschlagen ist, deren Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit sich aus den bisher stattgefundenen eingehenden Berathungen ergeben hat. Die Regierung ist entschlossen, die Durchführung der bedeutsamen Aufgabe durch alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie an die Hand gibt, zu sichern“. Außerdem wurden solche Vorlagen angekündigt „welche bestimmt sind, die Beziehungen des Staates zu den Religionsgesellschaften nach verschiedenen Richtungen hin klar zu stellen“. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. November wurde v. Forkenbeck zum Präsidenten, v. Köller und v. Bennigsen zu Vicepräsidenten gewählt. Graf Eulenburg hielt in der Sitzung vom 16. November einen eingehenden Vortrag über den neuen Entwurf und machte auf diejenigen Hauptpunkte aufmerksam, in welchen eine Aenderung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses für erforderlich erachtet worden sei. Die Berathung des Entwurfs dauerte vom 20.—26. November. Graf Eulenburg hat am 20. November die beiden äußersten Seiten des Hauses, keine Amendements einzubringen

und den angebotenen Kompromiß anzunehmen, und fügte auch diesmal hinzu, daß die Regierung auf dem Ausschlusse der Provinz Bösen von der Kreisordnung bestehen müsse, da sie nicht Lust habe, den Ungehorsam gesellich zu organisiren. Bei der dritten Berathung am 26. November bestritt der Minister die Behauptung der Konservativen, daß die Regierung einen unerlaubten Druck auf das Herrenhaus ausgeübt habe, und verwies auf seine Erklärung, daß alle verfassungsmäßigen Mittel zur Durchführung der Kreisordnung angewandt würden. Diese halte die Regierung ebenso für nothwendig als früher die Armee-Reorganisation. Weder das Herrenhaus noch die konservative Partei des Abgeordnetenhauses habe in jener Konfliktzeit gegen die Auflösung des letzteren polemisirt, wie die Konservativen jetzt gegen die im Herrenhaus anzuwendenden Mittel protestiren. Und wenn diese Konservativen daran erinnern, welche Dienste sie damals der Regierung geleistet hätten, so möchte er dieselben bitten, nicht zu vergessen, was die Regierung für sie gethan habe. Nachdem noch Birchow die Stellung der Fortschrittspartei motivirt hatte, welche trotz der Ablehnung ihrer Amendements für die Vorlage stimmen werde, und darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der Stand der großen Grundbesitzer jetzt nicht mehr ebenderjelbe sei wie früher, daß, was früher ein großer Feudalherr gewesen, jetzt ein großer Spiritusfabrikant sei, wurde die Schlußabstimmung vorgenommen. Der Kreisordnungsentwurf wurde in der von der Regierung vorgelegten Fassung mit 288 gegen 91 Stimmen angenommen. Nur die Polen, der größte Theil der Klerikalen und ein kleiner Theil der Konservativen stimmten dagegen. Eine Folge dieser Abstimmung war die Zerfetzung der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses: 44 Mitglieder derselben, welche für die Vorlage gestimmt hatten, traten aus derselben aus und bildeten eine „Neue konservative“ Fraktion, während die Altkonservativen, welche mit dem Herrenhaus sympathisirten, noch 69 Mann stark waren; außerdem gab es noch eine freikonservative Fraktion mit 39 Mitgliedern. Auf diese und die neue konservative Fraktion konnte die Regierung künftig zählen. Daß Graf Eulenburg sämtliche Landräthe, welche gegen die Kreisordnung gestimmt hatten, vor die Alternative stellte, entweder ihr Mandat niederzulegen oder ihre Dispositionsstellung zu gewärtigen, wurde ihm als starke Inkorrektheit ausgelegt. Abgesehen von dem Verstoß gegen die Verfassung, welche nicht erlaubt,

Mitglieder des Landtags irgendwie wegen ihrer Abstimmungen in der Kammer zur Rechenenschaft zu ziehen, fand man es sehr sonderbar, daß der Minister diejenigen Landräthe, welche ihr Mandat niederlegten, in ihrem Amte belassen wollte, während doch klar sei, daß offene Gegner der Kreisordnung zur Durchführung derselben, wobei eben die Landräthe die wichtigsten und einflussreichsten Organe seien, nicht zu brauchen seien. Dies wäre ein Grund gewesen, die betreffenden Herren ihrer amtlichen Stellung zu entheben; statt dessen ließ sie Eulenburg in derselben, wenn sie nur nicht im Landtag erschienen.

Weitere Vorlagen, welche dem Abgeordnetenhaufe gemacht wurden, betrafen die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel (im Anschluß an die übrigen kirchlich-politischen Gesetze) und eine Anleihe von 120 Millionen Thalern zur Erweiterung, Vervollständigung und besseren Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes. Eine hervorragende militärische Bedeutung hatte die vorgeschlagene Linie Oberlahnstein — Diedenhofen, wodurch die Regierung für einen etwaigen neuen Krieg mit Frankreich eine weitere Linie nach der Gegend von Metz, dem natürlichen Hauptversammlungspunkt der deutschen Streitkräfte, bekommen sollte. Die Berathung der beiden Vorlagen fällt aber in das Jahr 1873. Daß die Sitzungen des Abgeordnetenhauses nicht ohne klerikale Debatten waren, dafür sorgten die Abgeordneten Reichensperger (Olpe) und Mallindrodt. Der erstere stellte den Antrag, daß die Schüler des Braunsberger Gymnasiums nicht gezwungen sein sollten, den Religionsunterricht des (alkatholischen) Dr. Wollmann zu besuchen, und daß die Regierung einen infallibilistischen Religionslehrer dort anstellen solle. Dieser Antrag kam am 27. November zur Berathung. Unter Bethheiligung sämtlicher liberalen Fraktionen stellte Bonin den Gegenantrag, in Erwägung daß das Haus der Abgeordneten zur Zeit keine Veranlassung habe, über dogmatische Streitigkeiten eine Entscheidung zu treffen, und daß der Zwang zum Besuche des Religionsunterrichtes des Dr. Wollmann durch die Anordnungen der Regierung bereits beseitigt sei, über den Reichensperger'schen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Gegen die Ausführungen Reichensperger's, welcher für seinen Antrag keine neuen Argumente vorzubringen wußte, bemerkte Kultusminister Falk, der Sinn des Antrags sei, daß die Regierung den Dr. Wollmann nach dem Willen

des Bischofs aus seinem Amte entfernen solle. Dies würde bloß dann geschehen, wenn die Regierung die Ueberzeugung hätte, Wollmann sei nicht mehr katholisch; sie halte ihn aber nach wie vor für katholisch; der über denselben ausgesprochene Bann sei für die Regierung nicht maßgebend; denn wenn sie sich darnach zu richten hätte, so würde ihre freie selbständige Prüfung aufhören. Wenn gesagt werde, es sei durch das Concil kein neues Dogma geschaffen worden, so dürfe die Regierung, welche nur objektive Erwägungen eintreten lassen könne, nicht vergessen, wie die Haltung der deutschen Bischöfe gewesen sei, und die jüngsten Vorgänge mit dem Bischof von Rottenburg (der oben angeführte Brief desselben) nicht übersehen. Es sei ihr daher nicht möglich, Wollmann disciplinär aus seinem Amte zu entfernen. Wenn Reichensperger sage, Wollmann unterrichte nur noch 29 Schüler, der von dem Bischof angestellte Dr. Krause 186, so wolle er nicht untersuchen, ob alle diese Schüler durch den freien Willen ihrer Eltern zur Dispensation gekommen seien. Nach den amtlichen Akten seien viele Mütter durch die Drohung, von den Sakramenten ausgeschlossen zu werden, und durch Geldbeiträge aus bischöflichen Mitteln dazu veranlaßt worden, ihre Einwilligung zur Dispensation zu geben. Nachdem noch der Abgeordnete Braun (Waldburg) darauf hingewiesen hatte, daß der Staat, welcher die Lehrer anstelle, auch das Recht der Entlassung oder Nichtentlassung haben müsse und, wenn er in letzterer Beziehung nur den Weisungen des Bischofs zu folgen hätte, zum Büttel und Executor desselben sich herabwürdigen würde, wurde der Bonin'sche Antrag mit 264 gegen 83 Stimmen angenommen. Der Mallinkrodt'sche Antrag bezweckte, das Reskript des Kultusministers vom 15. Juni, betreffend die Ausschließung der Mitglieder geistlicher Kongregationen oder Orden von den öffentlichen Volksschulen, als unvereinbar mit den Bestimmungen der Verfassung von 1850 zu bezeichnen. Unterstützt von den liberalen Fraktionen, stellte Bonin den Gegenantrag, mit Rücksicht darauf, daß das Haus der Abgeordneten den vom Minister aufgestellten Grundsatz dem Interesse des öffentlichen Unterrichtes und dem Aufsichtsrechte des Staates entsprechend finde und deshalb den Erlaß vom 15. Juni billige, über den Mallinkrodt'schen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Die Berathung über beide Anträge fand am 28. November statt. Mallinkrodt gegenüber, welcher

hervorhob, daß der Erlaß vorzugsweise die Schulschwwestern treffe, und daß der Minister nicht das Recht habe, die Existenz derselben zu vernichten, erklärte Minister Falk, daß allerdings das Reskript hauptsächlich auf die Schulschwwestern Anwendung finde, denen von der einen Seite viel Lob gespendet, von der anderen aber auch der Vorwurf gemacht werde, daß sich bei ihnen eine weiche, frömmelnde und deswegen franke Richtung gezeigt habe, so daß selbst ein katholischer Schulrath gesagt habe, der Staat dürfe die Schule den Schulschwwestern nicht überlassen. Er hätte sich die Frage vorlegen müssen, ob die Schulschwwestern eine Bürgerschaft dafür gewähren, daß sie den ihnen zur Erziehung anvertrauten Kindern die Treue und den Gehorsam gegen die Gesetze des Vaterlandes und die Hingebung an das Vaterland einimpfen, damit dieselben einst ihr Wirken und ihr Streben innerhalb der Grenzen des Vaterlandes suchen und nicht nach außen richten. Da aber diese Personen durch ein feierliches Gelübde zum unbedingten Gehorsam gegen die Oberen, welche zum Theil nicht einmal Angehörige des preussischen Staates seien, sich verpflichtet hätten, so habe er jene Frage verneinen müssen. Gegen Ordensangehörige könne die Schulaufsicht niemals mit der nothwendigen Wirksamkeit ausgeübt werden. Er spreche es offen aus, daß an diesen Zuständen die Staatsregierung zu einem großen Theile selbst Schuld sei. Eine Verfügung des Herrn v. Mühlner, woran dieser vor seinem Austritt aus dem Ministerium gedacht habe, würde wenig oder gar nichts geholfen haben; nur eine durchgreifende Verfügung könne das, was erreicht werden müsse, erreichen. Ein rasches Anwachsen der Kongregationen sei nicht zu verkennen, und er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß es die höchste Zeit war, in der Weise, wie es geschehen, einzuschreiten. Graf Bethusy-Huc gab der Freude Ausdruck, daß man von jener Stelle, wo man so lange ein Wort vermißt habe, heute endlich die Erklärung gehört habe, daß nicht allein eine feste Stellung in dieser Frage genommen werde, sondern daß auch ein Mitglied der Regierung geneigt sei, seine Person dafür einzusetzen, daß auf dem betretenen Wege fortgefahren werden solle. Mallinckrodt blieb, trotz allen Widerspruchs, bei der Behauptung, daß die Regierung nicht gegen eine Partei, sondern gegen die katholische Kirche überhaupt eine feindliche Stellung einnehme. Der Bonin'sche Antrag wurde mit 242 gegen 83 Stimmen angenommen; damit war der Mallinckrodt'sche beseitigt.

Das Herrenhaus wählte am 12. November zum ersten Präsidenten wieder den Grafen Otto von Stolberg und zu Vicepräsidenten die beiden Ultrafeudalen v. Blöz und Graf Brühl. Seine nächste Sorge war, daß es zu einem Pairsschub kommen möchte. Um denselben abzuwenden, wandten sich die Feudalen bald nach Barzin bald an die Regierung zu Berlin und versprachen, eine Mehrheit für die Kreisordnungsvorlage herzustellen, sei es durch Enthaltung von der Abstimmung oder durch ein verändertes Votum. Aber sie wurden an beiden Stellen abgewiesen und mußten nun das Fatum, das sie heraufbeschworen hatten, über sich ergehen lassen. Am 30. November unterzeichnete der Kaiser die Ernennung der neuen Herrenhaus-Mitglieder; es waren 24, theils Generale, theils Diplomaten, theils sonstige hohe Beamte und 3 Gutsbesitzer. Allgemein wurde bei der Nachricht von diesen Ernennungen gefragt, ob die Regierung glaube, mit diesen 24 Geharnischten alle ihre Vorlagen, vielleicht auch die Civilehe, durchbringen zu können. Die Antwort darauf mußte man der Zukunft überlassen. Der größte Theil der Neuberufenen fand sich am 5. December im Herrenhaus ein. Es wurde der Vorschlag gemacht, die Vorberathung der Kreisordnung im Hause selbst, nicht in der Commission, vorzunehmen. Es war eine kleine Concession, wenn die Feudalen dem Antrag zustimmten. So erfolgte die Vorberathung am 6. December. Graf Münster sprach für die Vorlage, erklärte sich gegen jede Amendirung derselben und drückte den Wunsch aus, daß die Regierung noch einen Schritt weiter gehen und die Reform des Herrenhauses zur Sprache bringen möge. v. Kröcher erinnerte an die Verdienste des Herrenhauses in der Konfliktzeit und sah in der Vorlage einen weiteren Schritt, um die Wege zu ebnen für die sociale Revolution. Graf Eulenburg entgegnete, daß an maßgebender Stelle die korrekte Haltung des Herrenhauses aus früheren Zeiten nicht vergessen werde; aber wenn der einzelne Mensch dankbar sein müsse, der Staat könne es nicht. Hier handle es sich um die Belebung derjenigen gesunden Kräfte des Staates, deren wir bedürfen, um auf der Höhe zu bleiben, welche wir um Preußens und Deutschlands Größe willen bedürfen. Schulz sah in der Kreisordnung nicht einen Weg zur Revolution, sondern den Sieg des Deutschen Rechtsstaates. Baumstark hob hervor, daß die Partei, welche die Kreisordnung zu Falle gebracht, die nämliche sei, welche seit 20 Jah-

ren alle liberalen Reformen gehemmt, seit 1815 der Einführung konstitutioneller Staatsformen entgegengetreten sei, die nämliche, welche seit dem 16. Jahrhundert den Fortschritt des Staates gehemmt habe. Der Kampf, welchen diese Partei führe, sei der Kampf gegen den modernen Staat und gegen das Königthum, welches mit dem Volke im Staate und in der Gesellschaft vorwärts schreite. Die Vorschläge der Liberalen seien von der Regierung angenommen worden, und sie hätten keine Lust, die einzelnen Paragraphen noch einmal speciell zu vertheidigen. Die Reden der Herren v. Kleist, v. Zedlitz, v. Schulenburg gegen die Vorlage waren neue Belege für die oben gemachte Bemerkung, daß die Stellung der Feudalen zum Staat, zur Regierung, zum Monarchen derjenigen der Ultramontanen sehr ähnlich sei.

Die Feudalen waren sehr im Irrthum, wenn sie meinten, es sei ihnen auch jetzt noch erlaubt oder möglich, bei der Vorlage ihre Amendements durchzusetzen. Sei dies geschehen, mochten sie wohl denken, so müßte die Vorlage an das Abgeordnetenhaus zurückgehen, würde dort in der amendirten Fassung verworfen und so auch diese Session nutzlos hingehen. Von Amendements war keine Rede mehr. Die Regierung und die Nationalliberalen hatten im Abgeordnetenhause alle Amendements der Fortschrittspartei verworfen und auf die unveränderte Annahme des neuen Compromisses gedrungen; das nämliche mußte im Herrenhause geschehen; ob aber hier die Feudalen trotz der Ablehnung ihrer Amendements schließlich für die Vorlage stimmen würden, wie dies die Fortschrittspartei gethan hatte, war sehr fraglich. Die Specialberathung begann am 7. December und wurde am gleichen Tage zu Ende geführt. Das erste Amendement, welches die Feudalen stellten, wurde mit 114 gegen 87 Stimmen abgelehnt; den anderen Anträgen gieng es auch nicht besser; die Liberalen sparten ihre Reden und legten sich bloß aufs Abstimmen; den Feudalen gieng endlich die Geduld aus, und sie zogen die noch übrigen Amendements zurück. Die Schlußberathung erfolgte am 9. December. Die Feudalen, ihr Los voraussehend, warfen sich auf das Feld des Prophezeiens und weißagten dem abtrünnigen Minister den Untergang Preußens, Deutschlands, des Kaiserthrones, den Untergang einer halben Welt. Niemand empfand einen Schauer darüber. Bei der Schlußabstimmung wurde die Kreisordnung mit 116 gegen 91 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 25, angenommen. Der

Paarschub hatte sich somit für diesmal als wirksam erwiesen; es waren ihm noch bedeutende Aufgaben vorbehalten.

Um jene Zeit sprach man viel von einer Ministerkrisis in Berlin, von einem Entlassungsgesuch des Kriegsministers Roon, des Handelsministers Ikenplitz, des Ministers der Landwirtschaft Selchow, und da man einmal im Zuge war, so ließ man auch andere Minister, freiwillig oder unfreiwillig, ausscheiden und begann den Aufbau eines einheitlichen Ministeriums unter Bismarck's Leitung. Hatte sich die Idee einer Reform des Herrenhauses als eine noch unausführbare erwiesen, so warf man sich mit um so größerer Energie auf eine Reform des Ministeriums. Durchaus ohne Begründung waren diese Gerüchte nicht. Graf Roon und v. Selchow hatten ihr Entlassungsgesuch eingereicht; aber jenen hatte der Kaiser bitten lassen, es wieder zurückzunehmen, und der Weggang des letzteren war nicht von besonderer Bedeutung. Ein anderes Gerücht ließ den Fürsten Bismarck seine Entlassung als Präsident des preussischen Staatsministeriums nehmen und auf seine Stellung als Reichskanzler und Minister des Auswärtigen sich zurückziehen. Thatsächlich machte er freilich von dieser Präsidenschaft keinen zu starken Gebrauch, da er einen großen Theil des Jahres fern von Berlin blieb und in dieser Zeit dem ältesten Mitglied des Ministeriums, dem Grafen Roon, den Vorsitz überließ. Gründe zur Niederlegung der Stelle waren genug da: die Ueberbürdung des Fürsten, dessen Gesundheit Schonung bedurfte, und der Wunsch nicht länger für ein Ministerium verantwortlich zu sein, das zuweilen Beschlüsse faßte, welche die Pläne des Präsidenten durchkreuzten. Am 14. December kehrte Bismarck von Barzin nach Berlin zurück, und gleich in den folgenden Tagen hatte er längere Konferenzen mit dem Kaiser und dem Grafen Roon. Als Resultat derselben erschien folgender kaiserlicher Erlaß vom 21. December an den Fürsten Bismarck: „Auf Ihren Antrag in dem Bericht vom 20. will ich Sie von dem Präsidium des Staatsministeriums hierdurch entbinden. Sie behalten den Vortrag bei mir in den Angelegenheiten des Reiches und der auswärtigen Politik und sind im Falle Ihrer Behinderung an persönlicher Theilnahme an einer Sitzung des Staatsministeriums befugt, Ihr Votum in den die Interessen des Reiches berührenden Angelegenheiten unter Ihrer Verantwortlichkeit durch



den Präsidenten des Reichskanzleramtes Delbrück abgeben zu lassen. Der Vorsitz des Staatsministeriums geht an den ältesten Staatsminister über.“ Letztere Bestimmung, welche fast allgemein, sogar von der Provincial-Correspondenz, dem Organ des Grafen Eulenburg, in dem Sinne aufgefaßt wurde, als ob der Vorsitz gleichsam offen bleiben und Bismarck nach wie vor der wirkliche Präsident sein werde, war nur eine vorläufige. Dem Grafen Roon, welcher Alters halber das Kriegsministerium niederlegen wollte, konnte man nicht zu demselben noch die Präsidentschaft auferlegen. Wollte man ihn zum Ministerpräsidenten machen, so mußte man ihm die Geschäfte des Kriegsministeriums ganz oder zum Theil abnehmen. Dies war nicht so schnell ausführbar; es mußte dem Kriegsminister ein tüchtiger Mann an die Seite gestellt werden; die Erwählung eines solchen erforderte Zeit. Bis diese sachlichen und persönlichen Fragen erledigt waren, wartete man mit der definitiven Besetzung der Präsidentschaft, wozu von Anfang an Graf Roon designirt war. Und zwar geschah dies im vollen Einverständniß und auf den Antrag des Fürsten Bismarck, welcher, wie wir oben gesehen haben, in der Frage der Herrenhausreform an Roon einen Bundesgenossen hatte und sich nun auch hinsichtlich der Einbringung der kirchlich-politischen Gesetze mit Roon durchaus verständigte. Am 2. September 1870 bei dem Trinkspruch in dem Hauptquartier vor Sedan hat König Wilhelm gesagt: „Sie, Kriegsminister v. Roon, haben unser Schwert geschärft“. Auch in dem Kampfe gegen den Vatikan brauchte man scharfe Waffen, und daß es daran nicht fehlen werde, dessen war Bismarck, wenn er Roon vorschlug, sicher. Der amtliche Wirkungskreis des Fürsten war immer noch groß genug. Als deutscher Reichskanzler, als Führer der preußischen Stimme im Bundesrath, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zugleich Mitglied des preußischen Staatsministeriums hatte er eine Geschäftslast auf seinen Schultern, welche für die Kraft eines einzigen Mannes fast zu viel war und von Bismarck nur in Verbindung mit so tüchtigen Gehilfen, wie er sie sich herangezogen hatte, bewältigt werden konnte.

Auch auf anderen als parlamentarischen Gebieten zeigte sich im Deutschen Reiche viel Regsamkeit. Minister Falk eröffnete am 11. Juni eine Konferenz, in welcher die bestehenden Grundsätze des Seminar- und Volksschulwesens einer Kritik und Revision unter-

zogen werden sollten. Es war auf diesem Felde von seinen Vorgängern viel gesündigt und auch in protestantischen Schulen, nicht bloß von katholischen Schulschwestern eine krankhafte, frömmelnde Richtung eingeführt worden. Eine Umgestaltung der Stiehl'schen Regulative wurde allgemein gewünscht. Dieselben wurden aufgehoben, und an ihre Stelle traten „Allgemeine Bestimmungen über das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen“, welche am 15. Oktober den preussischen Schulbehörden vom Ministerium übergeben wurden. Diese neuen Regulative verdammt die Ueberladung des Gedächtnisses mit religiösem Memorirstoff und suchten dagegen den Sinn für deutsche Geschichte und Literatur zu wecken. Am 7. November begann in Berlin die deutsch-österreichische Konferenz, welche über die sociale Frage verhandeln und durch zeitgemäße Einrichtungen das Austreten des immer mächtiger anschwellenden Stromes verhindern sollte. Bei dem großen Unglück, das am 11., 12. und 13. November die Sturmfluth in den Ostseeprovinzen anrichtete, zeigte sich der Gemeinsinn des geeinigten deutschen Volkes. Aus allen Gauen Deutschlands liefen reiche Geldsendungen ein, um, wie zwei Jahre vorher im Kriege, so jetzt im Frieden, den Staat in seiner Aufgabe, die Noth der Unglücklichen zu lindern, nach Kräften zu unterstützen. Die schwere Erkrankung des Kronprinzen des Deutschen Reiches, welche im Nov. in Karlsruhe erfolgte, weckte die Erinnerungen von 1870 und machte für die Zukunft besorgt. Das Deutsche Reich, welches im Innern mit Ultramontanen, Demokraten, Socialisten und mit dem Partikularismus einiger Regierungen zu kämpfen und nach Außen einen rachelustigen Nachbar von sich abzuhalten hat, braucht noch auf viele Jahrzehnte hinein einen durch Einsicht und Entschlossenheit imponirenden Kaiser. Möge ein günstiges Geschick dasselbe vor der Nothwendigkeit einer Regentschaft oder Einsetzung eines kaum volljährigen Kaisers bewahren! Die Frage der Dotationen, wofür dem Kaiser in der Reichstagsitzung vom 15. Juni 1871 vier Millionen Thaler zur Disposition gestellt worden waren, kam, nachdem sie zuletzt noch einer Kommission von Generalen zur Berathung unterstellt worden war, endlich zum Abschluß. Es wurden vier Kategorien aufgestellt und für die in der ersten Kategorie Aufgeführten je 300,000, für die in der zweiten je 200,000, für die in der dritten je 150,000, für die in

der vierten je 100,000 Thaler bestimmt. In der ersten Kategorie waren vier Männer: Prinz Friedrich Karl, der Sieger von Bionville und Gravelotte, der Bezwinger von Metz, der Sieger von Orleans und von Le Mans; Feldmarschall Graf Moltke, der große Stratege; Kriegsminister Graf Roon, der treffliche Organifator; General von Manteuffel, ausgezeichnet durch die Schlachten bei Courcelles, bei Noisseville, bei Amiens, bei Bapaume und durch die Zurückwerfung der Bourbaki'schen Armee auf Schweizer Gebiet. Zur zweiten Kategorie gehörten drei: General v. Goben, der Sieger von St. Quentin; General v. Werder, der Eroberer Straßburgs, der Sieger von Dijon, von Nuits, der Held von Héricourt; Minister von Delbrück, ein Mann von hervorragenden Verdiensten bei Abschluß der Verträge. In der dritten Kategorie befanden sich vier: General v. Voigts-Rheß, ausgezeichnet in den Kämpfen bei Orleans und Le Mans; General v. Fransecky, dessen Eingreifen bei Gravelotte, bei Champigny, bei der Verfolgung der Bourbaki'schen Armee von Entscheidung war; General v. Alvensleben II., hervorragend in den Schlachten von Bionville und Le Mans; General v. Blumenthal, dessen Leistungen als Stabschef der dritten Armee bei Leitung der Schlachten von Weißenburg, Wörth, Sedan und der Belagerung von Paris zu den bedeutendsten zu zählen sind. In der vierten Kategorie waren sechzehn aufgezählt: Prinz August von Württemberg, Kommandeur des Gardecorps für seine Verdienste bei St. Privat, Sedan und Le Bourget; General v. Alvensleben I. für Beaumont und Sedan; General v. Zastrow für Spicheren und Gravelotte; General v. Manstein für Gravelotte und Le Mans; General v. Kirchbach für Weißenburg, Wörth, Sedan, Kampf vor Paris; General v. Bose für Weißenburg und Wörth; General v. Stülpnagel für Spicheren und Bionville; General v. Podbielski als Generalquartiermeister der gesamten deutschen Armee; General v. Rameke für Spicheren, für die Eroberung mehrerer Festungen, für die Leitung der Belagerung von Paris; General v. Stosch, der jetzige Marineminister, als Generalintendant der deutschen Heere; General v. Obernitz, Kommandeur der württembergischen Division, für Wörth und Champigny; die haitrischen Generale v. d. Tann und v. Hartmann für Weißenburg, Wörth, Sedan, Paris, Orleans; die Kriegsminister von Baiern, von Sachsen und von Württem-

Berg, v. Brandth, v. Fabrice, v. Succow, für ihre Verdienste um die Organisation der Kontingente dieser Länder. Nicht angenommen haben die ihnen zugedachte Dotation: der Kronprinz von Sachsen, Kommandeur der vierten Armee, Sieger von St. Privat, Beaumont und Sedan; der Großherzog von Mecklenburg, Kommandeur des dreizehnten Armeecorps; Prinz Georg von Sachsen, Kommandeur des sächsischen Armeecorps. Dabei darf die große Rücksicht, welche Kaiser Wilhelm auf die Stellung des Königs Ludwig von Baiern nahm, nicht unerwähnt bleiben. Der Kaiser ließ demselben die Summe von 300,000 Thalern zur freien Verfügung übergeben. Dieser vertheilte sie dann zu gleichen Theilen an Brandth, v. d. Tann und Hartmann. Da die aus der ganzen Dotationssumme eingegangenen Zinse gegen 100,000 Thaler betragen, so wurden daraus kleinere Dotationen für verdiente Männer oder deren Hinterbliebene gemacht, wie für die des kurz vorher verstorbenen, bei der Belagerung von Paris so hervorragenden Artillerie-Generals v. Ginderfin.

Zur Sicherung der wiedergewonnenen Provinzen Lothringen und Elsaß wurde an der Befestigung der Städte Metz und Straßburg rüstig gearbeitet. In Metz wurden die Forts Quelen und St. Julien bedeutend verstärkt und der Bau zwei neuer Forts begonnen. Straßburg erhielt eine ganz neue Befestigungsanlage und sollte dadurch eines der stärksten Bollwerke am Rhein und ein Bombardement der Stadt künftig unmöglich werden. Es erhielt nach allen Richtungen hin weit vorgeschobene Forts und zwar auf dem linken Ufer die fünf Forts bei Reichsstedt, Suffelweiersheim, Niederhausberg, Oberhausberg, Wolfsheim, auf dem rechten die drei Forts Marlen, Neumühl, Auenheim. Zwischen den linksrheinischen Forts und der Stadt sollte, eben durch jene gebildet, ein verschanztes Lager sein, groß genug, um eine ganz ansehnliche Armee aufzunehmen, welche von einem Feinde nicht leicht umgangen oder im Rücken gelassen werden kann. Die rechtsrheinischen Forts sollten die Verbindung Süddeutschlands mit diesem verschanzten Lager erhalten, die Cernirung der Festung hindern und die Schwarzwaldpässe sichern. Es war selbstverständlich, daß mit den linksrheinischen und zwar mit den Frankreich zugewandten Forts zuerst begonnen wurde. Am 28. Sept. fand auf Fort 5 bei Oberhausbergen die feierliche Grundsteinlegung der Neubefestigung von

Straßburg statt. Der Gouverneur v. Hartmann hielt die Festrede, warf einen Rückblick auf die Entstehung der Festung durch Vauban, auf ihre Schicksale in neuerer Zeit und sprach beim Hammerschlag die bezeichnenden Worte: „Den Freunden zum Schutz, den Feinden zum Trutz!“ Außer Metz und Straßburg sollten nur noch Diedenhofen und Breisach als Festungen beibehalten, die anderen geschleift werden. Der 1. Oktober war für die Bewohner dieser zwei Provinzen ein entscheidender Tag. Wer von ihnen für Frankreich optirt hatte, mußte an diesem Tage die Heimat verlassen und über die deutsche Grenze wandern; wer nicht auswanderte, wurde von nun an, auch wenn er für Frankreich optirt hatte, als deutscher Staatsbürger angesehen und hatte alle Rechte und Pflichten eines solchen. Mancher Unklarheit war mit diesem Tage ein Ende gemacht, die Scheidung der Geister, die Trennung zwischen Deutsch und Welsch vollzogen. Im ganzen wurden bei den Behörden von Elsaß-Lothringen Optionserklärungen, welche die französische Nationalität betrafen, für 164,633 Seelen abgegeben; aber davon wanderten, nach einer Schätzung im Oktober, nur etwa 38,000 aus. Am stärksten war das Optionsfieber in Ober-Elsaß, wo 92,662 optirten und über 7000 wirklich auswanderten; in Unter-Elsaß optirten 42,394, wovon 10,200 auswanderten; in Lothringen wanderten von 29,567 Optanten gegen 20,000 aus. Doch kehrten viele von den Auswandernden, nachdem sie in Frankreich nicht die gehoffte Unterstützung gefunden und ihre Ersparnisse aufgezehrt hatten, nach wenigen Wochen wieder in die deutsche Heimat zurück und fügten sich in die Pflichten des deutschen Staatsbürgerthums. Außerdem sind von den in Elsaß-Lothringen wohnhaften Franzosen ungefähr 12,000 ausgewandert; was zurückblieb, wurde gleichfalls deutscher Staatsbürger. Die erste Konscription, welche im Oktober in Elsaß-Lothringen begann, gieng ohne Störung von statten und lieferte ein ganz anderes Resultat, als französische Zeitungen prophezeit hatten. Diese wünschten und glaubten, daß kein einziger gesunder Bursche zurückbleibe, daß nur Krüppel sich der Aushebungskommission stellen. Statt dessen kamen die kräftigsten Bursche zu Hunderten herbei, nicht mit Trauerflor, sondern mit schwarz-weiß-rothen Bändern reich geschmückt, vielfach singend und jubelnd und unter den Klängen ihrer Dorfmusik. Das Jahreskontingent betrug 5296 Mann. Es stellten sich 7454; davon wurden für tauglich erklärt 3945, von denen, da man mit

der äußersten Schonung verfahren wollte, 553 wegen häuslicher Verhältnisse zurückgestellt worden sind. Außerdem dienten von jenem Kontingent wenigstens 300 als Einjährig- und Dreijährig-Freiwillige.

Das Verhältniß des Deutschen Reiches zu Frankreich war den obwaltenden Umständen so ziemlich entsprechend. Die Regierungen der beiden Länder vermieden es gegenseitig, neue Konflikte heraufzubeschwören, was übrigens der französischen nicht immer gelang. Die Regierung des Präsidenten Thiers war zwar wohl die im gegenwärtigem Augenblick für Deutschland relativ günstigste; aber auch sie mußte mit Vorsicht beobachtet und es durfte nie vergessen werden, daß Thiers' Ideal der Staat Ludwigs XIV. ist, „Frankreich in seinen natürlichen Grenzen, von ohnmächtigen Nachbarn umgeben“. Wer dieses Ideal hat, wird die Bestimmungen der Präliminarien von Versailles für das größte Unglück, das Frankreich je betroffen, ansehen und wird im Stillen dem Revanchegeschrei beistimmen. Der diplomatische Verkehr wurde wiederhergestellt. Am 8. Januar überreichte Vicomte v. Goutaut-Biron dem Kaiser Wilhelm sein Beglaubigungsschreiben als französischer Botschafter, und am 9. Januar übergab Graf Arnim in Versailles dem Präsidenten Thiers sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter des Deutschen Reiches. Zwischen beiden Reichen wurde ein neuer Postvertrag abgeschlossen. Am 14. Februar wurde derselbe in dem Hotel des deutschen Botschafters zu Paris von dem Grafen Arnim und dem Generalpostdirektor Stephan einerseits und dem Minister des Auswärtigen v. Remusat und dem Generalpostdirektor Rampont andererseits unterzeichnet. Die französische Nationalversammlung nahm in ihrer Sitzung vom 14. Mai den Vertrag fast einstimmig an. Zu gleicher Zeit begannen die Unterhandlungen über die Beschränkung der Occupation. Die französische Regierung äußerte den Wunsch, zum Zweck einer früheren Räumung der französischen Gebietsheile über die hiefür anzubietenden finanziellen Garantien in Verhandlung zu treten. Die deutsche Regierung zeigte sich hiezu bereit und beauftragte den Grafen Arnim, die französischen Vorschläge entgegenzunehmen. Es fanden zwischen dem Botschafter und dem Präsidenten Thiers mehrere Besprechungen in Paris statt. Der Stand der Occupation war nach dem Vertrage vom 12. Oktober 1871 folgender: Die sechs Departements Marne, Ardennes, Haute-Marne, Meuse, Vosges, Meurthe und die Festung.

Belfort waren von 50000 Mann deutscher Truppen besetzt und sollten es bleiben, bis die letzten drei Milliarden vollständig abbezahlt waren. Der Wunsch der französischen Regierung gieng nun dahin, daß nicht erst mit Abzahlung der letzten Milliarde die sechs Departements auf einmal geräumt würden, sondern daß der Bezahlung einer halben oder einer ganzen Milliarde die Räumung eines oder zweier Departements folgen sollte. Auf dieser Grundlage wurde unterhandelt und am 29. Juni von dem Grafen Arnim und dem Minister Remusat der neue Vertrag in Versailles unterzeichnet. Nach demselben verpflichtete sich Frankreich, die noch schuldigen drei Milliarden in folgenden Terminen abzutragen: eine halbe Milliarde zwei Monate nach Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages; eine halbe Milliarde am 1. Februar 1873; eine Milliarde am 1. März 1874; die letzte Milliarde am 1. März 1875. Dabei ist Frankreich befugt, die drei letzten Raten vor Ablauf dieser Termine zu bezahlen, sei es theilweise, in Beträgen von mindestens 100 Millionen Francs, sei es vollständig. Der deutsche Kaiser dagegen versprach, 14 Tage nach Zahlung einer halben Milliarde die Departements der Marne und der Haute-Marne, 14 Tage nach Zahlung der zweiten Milliarde die Departements Ardennes und Vosges und 14 Tage nach Zahlung der letzten Milliarde nebst den noch schuldigen Zinsen die Departements Meurthe und Meuse, sowie das Arrondissement Belfort räumen zu lassen. Nach Bezahlung von zwei Milliarden sollte für die letzte Milliarde an die Stelle der territorialen Garantie eine finanzielle Garantie, falls sie von Deutschland für ausreichend erkannt würde, eintreten können. Die zu räumenden zwei oder vier Departements sollten, bis zur vollständigen Räumung des französischen Gebietes, in militärischer Beziehung für neutral erklärt werden, in Folge dessen, außer den nothwendigen Garnisonen, keine Truppenansammlungen dort stattfinden, keine neuen Befestigungen angelegt, die vorhandenen nicht verstärkt werden. Der deutsche Kaiser behielt das Recht, die geräumten Departements in dem Falle wieder zu besetzen, wenn die in dieser Uebereinkunft eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten. Die Ratifikationen sollten längstens binnen 10 Tagen in Versailles ausgetauscht werden.

Diese neue Konvention, welche seit dem Frankfurter Frieden am 10. Mai 1871 der vierte Zusatzvertrag war und wohl auch

nicht der letzte sein sollte, gewährte Frankreich die große Erleichterung, daß es im ungünstigen Fall die Abzahlung des letzten Restes seiner Kriegsschuld vom März 1874 auf März 1875, also um ein volles Jahr hinauschieben konnte und doch die Räumung von vier Departements, von zwei sogar noch in diesem Jahre, erreichte, während es im günstigen Falle die Zahlungen auch früher als an den bezeichneten Terminen leisten durfte und dadurch auch eine frühere Räumung des Gebietes bewerkstelligte. Diese Erleichterungen bildeten in dem Vertrage eine Art Prämie für das Wohlverhalten der Franzosen und einen Sporn zur möglichst baldigen Abzahlung. Andererseits war es sicherlich eine wohlbedachte Maßregel, daß die Departements Meuse und Meurthe, also die Maaslinie mit Stenay und Verdun und dem Argonnerwald und die wichtigen Städte Toul, Nancy, Luneville und das starke Belfort bis zur Zahlung des letzten Francs in den Händen unserer Truppen bleiben sollten. Unter solchen Bedingungen konnten wir eine frühere Räumung riskiren. In der Sitzung vom 2. Juli las Remusat den Vertrag der Nationalversammlung vor. Er wurde zur Prüfung an eine Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen, und diese war nicht darüber uneinig, ob der Vertrag zur Annahme empfohlen werden sollte, sondern einzig darüber, ob in den Kommissionsbericht ein Satz aufgenommen werden sollte, der eine Anerkennung für Thiers ausspreche. Da Herr von Broglie zum Berichterstatter ernannt wurde, fiel die Anerkennung weg, und bloß die Annahme wurde empfohlen. In der Sitzung vom 6. Juli wurde der Vertrag von der Nationalversammlung ohne Debatte mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Er wurde am 7. Juli in Versailles, am 9. vom Kaiser ratificirt und auch die süddeutschen Regierungen, welche die Versailler Präliminarien und den Frankfurter Frieden unterzeichnet hatten, von der Reichsregierung um ihre Zustimmung ersucht. „Es ist nur zu wünschen“, sagte ein Berliner Blatt, „daß diese wohlwollende Gesinnung, dieses fast übertriebene Zartgefühl an den betreffenden Stellen überall den rechten Wiederhall finde.“ Nach Zahlung einer halben Milliarde erfolgte im September die Räumung der Departements Marne und Haute-Marne, und zur Occupirung der übrigen vier Departements blieben die 4., 6. und 19. Division und die 2. bairische Division unter



dem Commando des Generals v. Manteuffel zurück, welcher seinen Sitz in Nancy behielt.

Minder glücklich war Thiers mit der Verfügung, daß von nun an kein Ausländer den französischen Boden betreten dürfe, ohne vorher das Visum des französischen Konsuls eingeholt und die Taxe bezahlt zu haben. Diese zunächst fiskalische Maßregel trug der Staatskasse höchstens fünf bis sechs Millionen Francs ein, war aber durchaus nicht mehr zeitgemäß, zumal wenn man an der Spitze der Civilisation stehen will, und bewirkte sicherlich eine Abnahme des Verkehrs. Dies war in so hohem Grade der Fall, daß nach wenigen Wochen die Amtszeitung meldete, vom 20. April an sei in den Häfen des Kanals und an der belgischen Grenze der Paßzwang wieder aufgehoben. Damit war die Sache noch schlimmer. Denn nun wurde von den Engländern und Belgiern kein Paß verlangt, aber von den Angehörigen der anderen Staaten. Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Italien und die Schweiz verlangten gleichfalls Dispensation. Jenes wurde mit einem Kanzleitrost abgewiesen, diese an die Ansammlung zahlreicher Commune-Flüchtlinge in den Grenzkantonen erinnert. Auch Deutschland protestirte. Wenn auf der Fahrt von Genf nach Chamounix die Engländer ohne Paß durchgelassen, die Deutschen, welche keinen Paß hatten, zurückgewiesen wurden, so nahm sich dies doch höchst sonderbar aus und gestaltete sich ganz speciell zu einer vexation der Deutschen. Herr von Remusat erhielt hierüber eine deutsche Note, welche ihm die Einführung des Paßzwanges für den Uebertritt von Frankreich nach Deutschland ankündigte. Er begriff sehr schwer, daß dies die natürliche Konsequenz seines kleinlichen Benehmens sei. Vom 1. November an durfte kein Franzose mehr die deutsche Grenze passiren, ohne vom deutschen Consul einen Paß eingeholt und die Taxe bezahlt zu haben. Jetzt begriff Herr von Remusat und ließ im December der Reichsregierung die gegenseitige Aufhebung des Paßzwanges an der deutsch-französischen Grenze vorschlagen. Dies wurde im Interesse des Verkehrs angenommen und vom 1. Januar 1873 bedurfte die französische Staatskasse die Paßtaxe der deutschen Reisenden nicht mehr.

Die deutschen Mittelstaaten, welche einst unter dem Schirme des österreichischen Adlers eine scheinbar so große Rolle gespielt und sich in der Majorisirung Preußens so sehr gefallen hatten, haben

mit der Gründung des Deutschen Reiches, wie an solider Grundlage gewonnen, so an politischer Bedeutung verloren. Kann ja selbst das starke Preußen diesem Schicksale kaum entgehen. Man ist froh, wenn sein Landtag zu Ende geht und der deutsche Reichstag beginnt. Um wie viel mehr muß das Interesse für das politische Leben der Mittelstaaten zurücktreten. In Sachsen sprach sich die zweite Kammer dafür aus, daß die Regierung die Bewilligung von Diäten und Reisekosten an die Reichstagsabgeordneten im Bundesrath befürworten, und daß dieselbe zu der Ausdehnung der Reichskompetenz auf die Erlassung eines allgemeinen Gesetzbuches über das Privatrecht sich zustimmend im Bundesrathe erklären möchte. Die erste Kammer wies in ihrer Sitzung vom 7. März den ersten Antrag einstimmig zurück und lehnte am 15. März den zweiten Antrag mit allen gegen vier Stimmen ab. Finanzrath v. Rostiz erklärte, daß mit der Annahme des Lasfer'schen Antrages der Untergang Sachsens besiegelt werden würde. Kein Wunder, daß bei solchen Ausichten Kronprinz Albert unter den Ablehnenden war. Bei der Berathung des Stats des auswärtigen Ministeriums wollte die Mehrheit der Kommission „die beiden überflüssigen Gesandtschaften in Wien und München gleichfalls beseitigt sehen, beschloß aber dennoch, in Erwägung noch bestehender Verhältnisse der Regierung hierin keine Opposition zu machen.“ In der Sitzung der zweiten Kammer vom 23. Februar wurden die Gesandtschaften in Berlin und München etatsmäßig, die Gesandtschaft in Wien nur transitorisch bewilligt und zwar die letztere mit 32 gegen 31 Stimmen. Die 31 Stimmen wollten die Gesandtschaft normalmäßig bewilligen. Auch in Brüssel war noch ein sächsischer Gesandter; aber dieser versah, wie der Minister versichert, seine Functionen, ohne einen Gehalt vom Staate zu bekommen. Wenn aber irgend ein reicher Sachsenhäuptling, vielleicht gar einer, der eben zum Katholicismus übergetreten ist, die Functionen eines Gesandten in Paris ohne Gehalt versehen wollte, was dann? Es muß das *Ceterum censeo* aller nationalgesinnten Deutschen sein, keine einzige Gesandtschaft eines deutschen Einzelstaates zu dulden als in Berlin, alle auswärtigen Gesandtschaften aufzuheben und deren Geschäfte durch den Reichsgesandten versehen zu lassen. Diese Frage machte in mehreren Staaten die Runde. In Hessen beantragte in der Sitzung der zweiten Kammer vom 29. Febr. der

Abgeordnete Volhard die Aufhebung des Ministeriums des Aeußern und sämmtlicher Gesandtschaften außer der in Berlin. Die Kammer empfahl der Regierung, den ersten Theil des Antrages in Erwägung zu ziehen, und bewilligte nur die Erigenz für den Gesandten in Berlin und 6000 Fl. für besondere Missionen und für das Konsulatwesen. Das hessische Konsulat in Paris wurde im Mai aufgehoben; Hessen hatte nur noch in deutschen Städten Konsuln, keine mehr im Ausland. Bei dem Tode des Herrn von Bechtold, welcher ganz im Sinne seines Vorgängers, des Herrn v. Dalwigk, fortregiert hatte, fragte man sich, ob es nun so fortgehen, ob Hessen dazu verdammt sein solle, nur solche Männer zu Ministern zu bekommen, welche dem Volke durchaus apathisch sind. Die bisherige Regierung hatte es längst dahin gebracht, daß der Bürger sich dem hessischen Staatswesen überhaupt entfremdet fühlte, daß man schon daran dachte, „zum Kaiser zu gehen“, und daß das einflußreichste Blatt sagen konnte: „Es handelt sich bei uns um mehr als um Neubildung einer Verwaltung, es handelt sich um Neubelebung eines zerfallenden Staatslebens“. In den maßgebenden Kreisen schien endlich ein Verständniß der wahren Sachlage aufzudämmern, und der Großherzog beauftragte den Geheimrath Hofmann, Mitglied des Bundesraths, Vorschläge wegen Neubildung des Ministeriums zu machen. Am 13. Sept. wurden Minister v. Lindelof, Staatsrath Frank und Geheimrath v. Rodenstein, lauter reaktionäre Gestalten, welche dem Bischof Ketteler von Mainz nichts zu Leid thaten, in Ruhestand versetzt und Geheimrath Hofmann zum Minister des Aeußern und Präsidenten des Gesamtministeriums, Ministerialrath v. Stark zum Direktor des Ministeriums des Innern, Hofgerichtsrath Kempff in Gießen zum Direktor des Justizministeriums ernannt. Diese Namen bedeuteten einen vollständigen Umschwung der seither in Hessen geltenden Regierungsgrundsätze, bedeuteten eine nationale, jeden Konflikt mit dem Reiche vermeidende Politik und ein Erfassen des liberalen Geistes in allen Zweigen des inneren Staatslebens. Offen sprach auch Minister Hofmann bei einem Festmahl der Generalversammlung der landwirthschaftlichen Vereine am 17. Sept. es aus: „In Hessen hat sich viel Schutt aufgehäuft, ist viel zu beseitigen, gar manches wieder aufzubauen an dem Staatsgebäude. Es wird mehr Licht und Luft herein und vieles hinaus müssen“. In der Sitzung der

zweiten Kammer vom 14. Okt. legte Hofmann sein Programm vor. Die neue Regierung werde ihre Pflichten gegen das Reich mit voller, freudiger Hingebung an die großen nationalen Aufgaben des deutschen Gemeinwesens erfüllen und in demselben Geiste das ihr durch die Reichsverfassung gewährte Recht der Mitwirkung bei den gemeinsamen deutschen Angelegenheiten ausüben. Bei Besprechung der inneren Verhältnisse des Landes betonte er die Nothwendigkeit einer Reform des Wahlgesetzes und einer anderen Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse. Was die katholische Kirche betreffe, so werde es vor allen Dingen darauf ankommen, den Rechtsboden für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, soweit erforderlich, auf dem Wege der Gesetzgebung wieder klar und sicher zu stellen. Auch müsse dafür gesorgt werden, daß die Verhältnisse, welche in Bezug auf das Volksschulwesen einer gesetzlichen Regelung bedürfen, so schleunig als möglich im Wege der Gesetzgebung geordnet würden. Der Kammer wurde sofort ein neuer Wahlgesetzentwurf vorgelegt. Nach demselben sollte die zweite Kammer, wie bisher, aus 50 Mitgliedern bestehen; davon sollten die Städte Mainz und Darmstadt je zwei, Offenbach, Gießen, Worms, Bingen, Friedberg, Alsfeld je einen, die Landbezirke zusammen 40 Vertreter wählen; die Wahlen sollten das allgemeine Wahlrecht zur Grundlage haben, aber indirekt sein; alle drei Jahre sollte die Hälfte der Abgeordneten ausscheiden, und das Mandat eines Abgeordneten sollte erlöschen, wenn dieser ein besoldetes Staatsamt annehme oder als Staatsdiener in einen höheren Rang oder Gehalt vorrücke. Die sechs Adelsdeputirten sollten aus der zweiten Kammer ausscheiden und die adeligen Grundeigenthümer dadurch einen Ersatz erhalten, daß sie aus ihrer Mitte zwei Mitglieder in die erste Kammer wählen dürften. Zugleich sollte der Großherzog das Recht haben, nicht bloß zehn, sondern zwölf lebenslängliche Mitglieder in die erste Kammer zu berufen. Dadurch würde diese erste Kammer einen Zuwachs von vier Mitgliedern erhalten. Als das zum Eintritt in den Landtag berechtigende Alter wurde das 25. Lebensjahr vorgeschlagen. Dieser Entwurf kam in der zweiten Kammer am 19. und 21. Okt. zur Berathung und wurde mit 40 gegen 6 Stimmen angenommen. Die Anträge Dumonts und anderer, welche allgemeines Stimmrecht, direkte Wahlen und Abschaffung der ersten Kammer verlangten, wurden verworfen. Die erste Kammer stimmte in ihrer

Sitzung vom 31. Okt. dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer bei. Am 7. Nov. wurde der Landtag geschlossen. Das hessische Militär bildet die 25. Division in der deutschen Armee und ist als 3. Division dem 11. Armeecorps, das sich sonst aus Hessen-Nassau und den sächsischen Herzogthümern rekrutirt, einverleibt; das Generalcommando des Corps ist in Kassel, die Divisionscommandos sind in Kassel, Frankfurt, Darmstadt.

Was in manchen anderen Staaten erst erstrebt werden mußte, war in Baden schon vollendete Thatsache: die Gesandtschaften waren aufgehoben, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche und das Schulwesen auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt, die obligatorische Civilehe und die Führung der Standesregister durch weltliche Beamte war schon seit Jahren eingeführt und die badischen Truppen als unmittelbarer Bestandtheil in die preußische Armee übergetreten. Sie bilden, in Verbindung mit 2 preußischen Infanterieregimentern und 1 preußischen Kavallerieregiment das 14. Armeecorps, dessen Generalcommando in Karlsruhe ist. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 9. März stellte und begründete der Abgeordnete Eckhard folgende Interpellation: „Gedenkt die Regierung jene katholischen Priester und Laien, welche die Unterwerfung unter die vatikanischen Concilsdekrete verweigern, in ihren gewährleisteten Rechten, die Priester im Pfründengenuß und in ihren amtlichen Verrichtungen zu schützen? Gedenkt sie den sich etwa bildenden altkatholischen Gemeinden ihren Rechtsschutz, z. B. durch Ueberlassung von Kirchen, angeeignet zu lassen? Hält sie sich für berechtigt und verpflichtet, die obligatorische Eigenschaft des Religionsunterrichts in den Schulen auch dann durchzuführen, wenn die Eltern oder Vormünder der Schüler verlangen, daß diese letzteren von dem Besuche des Unterrichts, wenn und so lange er durch einen die Unfehlbarkeit des Papstes lehrenden Geistlichen ertheilt wird, entbunden werden?“ Staatsminister v. Jolly bejahte die beiden ersten Fragen und verneinte die letzte. Die Gesegentwürfe über die Ausschließung religiöser Ordensmitglieder vom Elementarunterrichte an öffentlichen Anstalten, von der Aushilfe in der Seelsorge und über das Verbot von Missionen wurden, trotz aller Klagen und Deklamationen der Ultramontanen über Freiheitsentziehung und Rechtsverweigerung, in beiden Kammern angenommen. Am 21. März wurde der Landtag, welcher am

21. Nov. 1871 eröffnet worden war, mit einer Rede des Staatsministers Jolly geschlossen. Im Personalstande des Ministeriums kam im Laufe dieses Jahres nur die eine Veränderung vor, daß der Präsident des Handelsministeriums, Herr v. Dusch, auf sein Ansuchen zur Ruhe gesetzt und Ministerialrath Turban zu seinem Nachfolger ernannt wurde. In Württemberg verursachten die Reservatrechte und die Gesandtschaften heftige Debatten in der zweiten Kammer. Der Abgeordnete Desterlen und 17 Genossen (Demokraten und Ultramontane) hatten am 7. December 1871 den Antrag gestellt, die Kammer möge der Regierung erklären, „daß jede einzelne Aenderung der Bestimmungen des Vertrags vom 25. Nov. 1870 der Zustimmung des Landtags bedürfe, daß also die Kammer eine ohne ihre Zustimmung beschlossene Abänderung jenes Vertrags nicht als für Württemberg verpflichtend erkenne, und daß durch eine solch einseitige Abänderung die dafür verantwortlichen Regierungsorgane einer Verletzung der Landesverfassung sich schuldig machen würden. Die staatsrechtliche Kommission, an welche der Antrag verwiesen wurde, verwarf denselben mit acht gegen eine (des Antragstellers) Stimme und beschloß, der Kammer den Uebergang zur Tagesordnung vorzuschlagen, da der Regierung das Recht zustehe, Abstimmungen im Bundesrath im Sinne des Artikels 78 der Reichsverfassung ohne Zustimmung der Landesvertretung vorzunehmen, und da, vermöge der für Württemberg verbindlichen Kraft der Reichsverfassung, durch eine derartige Abstimmung auch eine Bestimmung der Landesverfassung nicht verletzt werden könne. Bei der am 7. und 8. Febr. hierüber stattfindenden Debatte konnten die Antragsteller zur Vertheidigung ihres Standpunkts nichts anderes vorbringen, als daß, wenn nicht die Grenzen zwischen Reich und Land konstitutionell festgestellt würden, die Selbständigkeit Württembergs zu Grunde gehe und die Fortexistenz der süddeutschen Staaten nur noch eine Frage der Duldung werde. Die nationalliberalen Abgeordneten führten diese Befürchtungen auf ihr richtiges, höchst bescheidenes Maß zurück, und Justizminister v. Mittnacht trat für die Ansicht der Regierung und der württembergischen Regierung energisch ein. Er erklärte, daß von einer Zustimmung der Landesvertretung bei den Verhandlungen über die Versailler Verträge niemals die Rede gewesen sei, daß Minister Delbrück, wie er der Kammer seinerzeit

mitgetheilt, der Reichsregierung das Auslegungsrecht des Vertrags vorbehalten habe, und daß nach der Ansicht und rechtlichen Auffassung der Staatsregierung unter der im Artikel 78 der Reichsverfassung verlangten Zustimmung des berechtigten Bundesstaates zu verstehen sei die Zustimmung der Bevollmächtigten im Bundesrath. Sowohl zu Aenderungen der deutschen Reichsverfassung mit Einschluß der Kompetenzerweiterungen als zum etwaigen Verzicht auf württembergische Reservatrechte sei nicht ein Beschluß der württembergischen Stände erforderlich, sondern der reichsgesetzliche Weg, Zustimmung von Bundesrath und Reichstag, unter ausdrücklicher Genehmigung des berechtigten Bundesstaates, der durch eben jene Bevollmächtigte im Bundesrathe vertreten sei. Wollte man verlangen, daß alles, was Reichsgesetz werden sollte, zuvor mit der Landesvertretung verabschiedet werden müsse, so wäre dies eine Kriegserklärung an das Reich. Es sei nicht zu befürchten, daß durch diesen oder jenen Vertreter in Berlin wichtige Landesinteressen preisgegeben würden; denn die Abstimmungen daselbst finden nur nach Vernehmung der gesamten Staatsregierung statt, und die Landesvertretung habe jederzeit das Recht, wegen etwaiger Preisgebung der Landesinteressen ein Mißtrauensvotum gegen einen Minister einzubringen. Jedes Ministerium werde sich hüten, inkonstitutionell vorzugehen, wenn es sich auch bei den Abstimmungen in Berlin nicht förmlich an die Zustimmung der Landesvertretung binden lasse. Der Abgeordnete Sid (damals noch Oberbürgermeister von Stuttgart) stellte nebst zwölf Genossen, größtentheils Mitgliedern der Regierungspartei, einen vermittelnden Antrag. Nach demselben wurde zwar der Regierung das Recht zugestanden, Abstimmungen im Bundesrathe ohne Zustimmung der Landesvertretung vorzunehmen, aber die Erwartung ausgesprochen, daß nur in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung eine Verzichtleistung auf ein Sonderrecht von der Regierung erfolgen werde, und daß dieselbe ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit zur Vorlage bringen möge. Alle Parteien des Hauses waren gegen diesen Antrag, der, was er im ersten Absatz zugab, im zweiten wieder in Frage stellte. Die Verfassungsänderung sollte dem Reiche überlassen werden; ob aber die Landesvertretung berechtigt sei, ein Aufgeben von Reservatrechten (Post, Telegraphie, Bier- und Branntweinbesteuerung, Militärkonvention) von ihrem

Botum abhängig zu machen, das blieb eine offene Frage, und Schärfersehende, welche den Wortlaut prüften und sich die Personen genau ansahen, glaubten sogar, eine Bejahung der Frage im Sinne des Partikularismus in dem zweiten Absatz zu erblicken; denn eine „Uebereinstimmung mit der Landesvertretung“ war ja eigentlich nur dann möglich, wenn das Ministerium vorher die Landesvertretung fragte, sein eigenes Botum also von dem Botum derselben abhängig machte. Minister v. Mittnacht erklärte daher auch, daß er, obgleich er gegen den einzelnen Absatz des Antrags nichts einzuwenden habe, den Antrag als Ganzes doch für unannehmbar erkläre, weil über das Materielle der Frage, die, nachdem sie angeregt worden sei, auch entschieden werden müsse, darin nichts gesagt sei. Bei der Abstimmung am 8. Febr. wurde zuerst der Sächsische Antrag mit 73 gegen 16 Stimmen abgelehnt, dann der Antrag der Kommissionmehrheit mit 60 gegen 29 Stimmen angenommen, somit der Oesterlen'sche Antrag beseitigt. Die von Siedl beantragte Petition wegen eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit wurde mit 80 gegen 9 Stimmen genehmigt.

Von allgemeinem Interesse war auch die Debatte vom 23. Febr. über die Gesandtschaften. Die Regierung erklärte, daß die württembergischen Gesandtschaften in Paris, in Bern, in Karlsruhe und das Sekretariat in München von nun an aufhören sollten, wollte aber die in Berlin, Petersburg, München, Wien beibehalten. Die Mehrheit der Kommission beantragte, die drei ersten Posten zu bewilligen, den in Wien zu streichen. Die Stimmung der Kammer war der Beibehaltung der Gesandtschaften nicht günstig. Die in Berlin blieb natürlich unangefochten, die in Petersburg wollten die meisten wegen der zwischen beiden Höfen bestehenden nahen Familienbeziehungen erhalten, aber für die Nothwendigkeit, ja auch nur Zweckmäßigkeit der Posten in München und Wien konnte nicht viel Ueberzeugendes beigebracht werden. Freiherr v. Gültlingen hielt speciell den Posten in Wien für überflüssig und wollte nach Abschluß der Versailler Verträge keine Gelegenheit zu reichsfeindlicher Politik geboten sehen; auch seien in der Thronrede Ersparnisse in Aussicht gestellt worden; es sei Zeit, daß man endlich einmal einen Anfang damit mache. Prälat v. Mehring beleuchtete die finanzielle und noch mehr die politische Seite der Frage und sprach nicht bloß gegen die Gesandtschaft in



Wien und München, sondern auch gegen die in Petersburg. Um allen Argwohn zu zerstreuen, als wollten wir ein Sonderleben führen und ständen nicht froh und freudig zum Reich, solle die Kammer principiell handeln und noch weiter gehen als die Kommission. Sülder bestritt der Krone nicht das Recht der Vertretung durch einen Gesandten, sah aber in der ganzen Frage nur eine Zweckmäßigkeitsfrage. Man dürfe dabei nicht übersehen, daß die Einräumung des Gesandtschaftsrechts von Seiten des Reiches eigentlich nur eine Concession sei; mit dem Geiste und dem Wesen eines Bundesstaates sei diese Einzelvertretung nicht vereinbar. Deutschland solle als einheitliche Macht gegen außen dastehen; nach außen sollen sich keine einzelnen Glieder geltend machen. Dieser Zweck werde durch die Reichsgesandtschaften gefördert, durch die Einzelvertretungen gehemmt. Freiherr v. Barnbüler, früher Minister des Auswärtigen, hob den großen Unterschied zwischen der Stellung Württemberg's unter dem Bundestage und derjenigen im Deutschen Reiche hervor. Die deutsche Bundesversammlung habe das Recht der diplomatischen Vertretung gehabt, aber keinen Gebrauch davon gemacht; somit sei es die Aufgabe jedes einzelnen Gliedes dieses Staatenbundes gewesen, seine Rechte selbständig zu vertreten und in allen Beziehungen seine Existenz kräftig zu wahren. Anders sei es in dem jetzigen Bundesstaat. Die Zahl der unmittelbaren Berührungspunkte mit dem Auslande sei für den einzelnen Staat eine viel kleinere geworden, und er könne sich kaum denken, was die Thätigkeit eines württembergischen Gesandten sein solle, abgesehen von der Fürsorge für die Staatsangehörigen. „Allein wenn jemand in eine Stellung von einer gewissen Bedeutung gebracht wird, wo er doch sein Licht nicht ganz unter den Scheffel stellen kann, so liegt es in der menschlichen Natur und in der Natur der Sache überhaupt, daß ein solcher Mann nicht ganz unthätig sein will und kann; es liegt in der Natur der Sache, daß der württembergische Gesandte sich denn doch nicht als zum Personal der deutschen Reichsgesandtschaft gehörig betrachten lassen will. Er wird sich also eine Thätigkeit suchen und sich eine Thätigkeit machen, und ich nehme ihm das gar nicht übel, weil es in der menschlichen Natur, zumal in der Natur eines bedeutenden Menschen liegt. Nun aber sage ich mir: entweder geht diese Thätigkeit mit der Thätigkeit der Reichsgesandtschaft parallel, dann ist

sie überflüssig, oder sie geht nicht parallel, dann ist sie nachtheilig. Etwas Unnöhthiges zu schaffen, dazu sind wir, glaube ich, nicht berufen, etwas schädliches zu schaffen noch viel weniger“. Er denke sich eine Zeit, wo dem Deutschen Reiche Gefahren drohen, wo es wegen seiner jetzigen Stellung angefochten werde, und da dürfe es nicht möglich sein, daß ein einzelner Gesandter im Ausland oder auch innerhalb des Reiches partikularistische Interessen vertrete; deßhalb stimme er gegen den Posten in München ebenso wie gegen den in Wien; denn wenn man zur Vertheidigung des ersteren sage, daß es bei der fortwährenden Entwicklung des deutschen Reichsstaatsrechts, bei der Regelung der gemeinsamen Interessen nothwendig sei, mit Baiern, welches sich in derselben Lage und bisherigen Entwicklung mit uns befinde, Fühlung zu behalten, so müsse er entgegnen, daß, was für Baiern gelte, auch für Baden und Hessen gelte, und daß solche Verständigungen nicht in den Residenzen, sondern in den Konferenzen der betreffenden Minister, die ja jeden Nachmittag mit einander zusammenkommen könnten, und ganz besonders am Sitz des Bundesrathes selbst bewerkstelligt würden. Gegen diese mit viel Sachkenntniß gehaltene Rede und gegen die Ausführungen der anderen Redner ließ sich nicht viel einwenden. Die Minister v. Wächter und v. Mittnacht vertheidigten die Regierungs-Erzigung, so gut dies möglich war. Bei der Abstimmung wurden die Posten in Berlin und Petersburg bewilligt, der in Wien mit 44 gegen 43, der in München mit 54 gegen 33 Stimmen angenommen, und der Antrag der Kommissionsminderheit, die Regierung zu bitten, die Einziehung des Gesandtschaftspostens in Wien für die nächste Etatsperiode in Erwägung zu ziehen, mit 44 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Der einstimmige Antrag der Kommission, die Bitte an die Regierung zu richten, sie möchte die Frage der Vereinigung des Ministeriums des Auswärtigen, jedoch unter Wahrung des selbständigen Charakters desselben, mit einem anderen Ministerium in Erwägung ziehen, wurde in der Sitzung vom 26. Febr. mit 62 gegen 11 Stimmen genehmigt.

Die Ankunft des Kronprinzen des Deutschen Reiches, welcher vom 15. bis 20. August in Württemberg verweilte und zum Zweck der Truppeninspektion die verschiedenen Garnisonen besuchte, erregte unter allen Ständen der Bevölkerung eine ungeheure Begeiste-

rung, wie man sie weder im Norden noch im Süden Deutschlands für möglich gehalten hatte. Der preußische Gesandte Freiherr v. Rosenberg, welcher in schwierigen Zeiten seine Aufgabe mit Geschick gelöst hatte, wurde im September von Stuttgart abberufen und durch Herrn v. Magnus, den bisherigen Gesandten bei den Hansestädten und in Mecklenburg, ersetzt. Das vom Reichstag beschlossene Jesuitengesetz war auf Württemberg insofern zunächst nicht praktisch anwendbar, weil durch das die Verhältnisse der Staatsgewalt zur katholischen Kirche regelnde württembergische Gesetz vom 30. Januar 1862, worauf bei der Berathung im Reichstage vielfach hingewiesen wurde, die Jesuiten bereits ausgeschlossen waren. Es war das Verdienst des durch Schärfe der Auffassung und durch nationale Gesinnung ausgezeichneten Abgeordneten Dr. Reyscher (1871 Mitglied des Reichstags), zu der Gesetzesbestimmung, daß geistliche Orden und Kongregationen nur mit ausdrücklicher, jederzeit widerrufflicher Genehmigung der Staatsregierung sollten eingeführt werden können, noch den Zusatz zu beantragen: „Der Jesuitenorden und die ihm verwandten Orden und Kongregationen dürfen nicht zugelassen werden“. Dieser von der zweiten Kammer angenommene Antrag wurde von dem damaligen Departementschef v. Goltzer als überflüssig bezeichnet, von der ersten Kammer verworfen und in der zweiten Kammer in folgender Fassung wieder aufgenommen: „Die Staatsregierung ist jedoch keinesfalls befugt, ohne besondere Ermächtigung durch Gesetz den Jesuitenorden oder ihm verwandte Orden und Kongregationen im Lande zuzulassen“. In dieser Fassung, mit welcher sich auch Reyscher einverstanden erklärte, wurde der Zusatz im December 1861 von beiden Kammern angenommen und gieng in das Gesetz über. An die Stelle des am 1. April verstorbenen Ministers des Innern, v. Scheurlen, wurde am 16. Mai der Oberbürgermeister von Stuttgart, v. Sick, zum Minister ernannt. Der am 30. Oktober wieder zusammen tretende Landtag hatte sich vorzugsweise mit finanziellen Vorlagen zu beschäftigen. Bei der Wahl von drei Mitgliedern zum Amt eines Vicepräsidenten wurden in der Sitzung vom 31. Oktober die nationalgesinnten Abgeordneten Hölder, v. Schad, Schmid gewählt; von diesen erhielt Hölder, Führer der deutschen Partei in Württemberg, die königliche Bestätigung. Die zweite Kammer berieth in einer Reihe von Sitzungen die von der Regierung vorgelegten

Entwürfe zu einer Steuerreform und zu einer Ausdehnung des Eisenbahnnetzes. Der Antrag des Abgeordneten Pfeiffer, die Kammer möge sich für Abkürzung der dreijährigen Budgetperiode in eine einjährige aussprechen und demgemäß an die Regierung die Bitte richten, eine hierauf bezügliche Vorlage den Ständen zu machen, wurde in der Sitzung vom 18. December mit 53 gegen 21 Stimmen angenommen. An der Formation des württembergischen (13.) Armeecorps, welche eine bedeutende Vermehrung der Cadres erforderte, wurde unter der Leitung des Kriegsministers v. Succow und des kommandirenden Generals v. Stülpnagel unausgesetzt gearbeitet, so daß dieselbe als in der Hauptsache beendigt angesehen werden konnte.

In Baiern wurden die nämlichen Debatten wie in Württemberg in der Kammer verhandelt; nur kamen dort noch die klerikalen Fragen hinzu. Der Bischof Dinkel von Augsburg hatte sich mit einer Beschwerde gegen das Kultusministerium wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte an die Kammer gewandt. Die Beschwerde betraf die Angelegenheit des Pfarrers Kenstle in Mering, welcher trotz der bischöflichen Excommunication in seiner Gemeinde und seinem Amte blieb und darin vom Ministerium nicht gestört wurde. Die Mehrheit der Kommission beantragte, die Beschwerde für begründet zu erklären, die Minderheit, die Grundlosigkeit derselben aufdeckend, schlug die Abweisung der Beschwerde vor. Die zweite Kammer debattirte hierüber in fünf vollen Sitzungen, vom 23. bis 27. Januar. Dr. Jörg äußerte sich sehr unzufrieden über den Kultusminister Luz, warf demselben Parteilichkeit vor und erklärte ihn ebendeshwegen für unfähig, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in erwünschter Weise zu regeln. Ihm entgegnete Dr. Sepp, daß niemand anders als die Ultramontanen selbst die Regierung auf die Wege des Liberalismus getrieben habe. Jörg sage freilich, in Württemberg sei alles ruhig abgegangen; aber das sage er nicht, daß von dem dortigen Bischof nicht so verfahren werde, wie von den Bischöfen in Baiern. Und doch glauben diese selbst nicht an das Dogma, der Erzbischof von München habe sich selbst in diesem Sinne geäußert. In Folge dessen schrieb der Erzbischof an den Grafen Fugger einen Brief, welcher in der Sitzung vom 24. Januar vorgelesen wurde. Darin wies er die Behauptungen Sepp's als unberechtigte Verdächti-

gungen seiner Orthodorie und amtlichen Wirksamkeit mit Ent-  
 rüstung zurück. „Denn wenn ich auch nach meiner Rückkehr aus  
 Rom ein paarmal die Aeußerung machte, ich würde, wenn ich  
 nochmals abstimmen müßte, wieder so stimmen, wie ich gestimmt  
 habe (gegen die Unfehlbarkeit), so kann aus dieser Aeußerung  
 unmöglich gefolgert werden, daß ich deshalb nicht an das ge-  
 nannte Dogma glaube. Das ist für jeden, der mit der Fähig-  
 keit, logisch zu denken, die nöthige Ehrlichkeit verbindet, so selbst-  
 verständlich, daß ich es wohl nicht zu beweisen brauche“. Und  
 doch wären alle diejenigen, welche gewohnt sind, logisch zu denken  
 und ein bißchen ehrlich zu sein, sehr begierig auf den erzbischöf-  
 lichen Beweis, da sie aus den Aeußerungen des Erzbischofs einen  
 ganz anderen Schluß, als dieser, zu ziehen genöthigt sind. Sepp  
 erklärte daher auch in der folgenden Sitzung, daß weitere Berich-  
 tigungen nicht ausbleiben würden. Der Abgeordnete v. Hörmann  
 (früher Minister des Innern) bedauerte die langen Debatten über  
 diese angebliche Beschwerde und hätte gewünscht, daß man das  
 Budget berathe und das Volk die Früchte des Friedens genießen  
 lasse, anstatt durch solche Verhandlungen neue Aufregung zu erzeu-  
 gen. Er vertheidigte das Verfahren der Regierung, der man die  
 kolossale Schmach zumuthen wolle, zum Vollzug einer Sache, die  
 sie bekämpft, den weltlichen Arm zu leihen. Die Verfassung der  
 katholischen Kirche habe sich geändert; die Bischöfe seien bloße  
 Commis der Päpste geworden, die ganze Geistlichkeit habe ihre  
 Selbständigkeit verloren. Die Infallibilisten hier im Saal sollten  
 an ihre Abgeordnetenpflicht denken und nicht konfessionelle Politik  
 treiben wollen in einem paritätischen Staate; wollten sie sich von  
 ihren religiösen Gewissensscrupeln mehr leiten lassen als von jener  
 Pflicht, so sollten sie ihre Mandate niederlegen; sonst werde es  
 bald genug auch in Baiern heißen: „Hinaus mit den Theologen  
 aus der Kammer!“ In der Schlußsitzung vom 27. Januar  
 ergriff der Kultusminister v. Luz das Wort und vertheidigte in  
 einer über zwei Stunden dauernden Rede die Verfassungsmäßigkeit  
 des Regierungsstandpunkts in der kirchlichen Frage, besonders auch  
 die niemals unterbrochene oder aufgehobene Giltigkeit des Placet  
 und führte ganz richtig die Klagen über Verfassungsverletzung  
 durch die Minister auf den einzigen Umstand zurück, daß die Mi-  
 nister den Bischöfen gegenüber sich weigern, das Dogma zwangs-

weise zur Anerkennung zu bringen. Die Regierung stehe im Einklange mit der Praxis aller Regierungen und aller früheren bairischen Fürsten. „Wenn Sie uns verurtheilen, so müssen Sie auch Wilhelm den Frommen, Maximilian den Katholischen, die Könige Max I., Ludwig I., die Minister Lerchenfeld, Reigersberg, Rudhart und alles, was dieses Land an bedeutenden Regenten und Staatsmännern aufzuweisen hat, verurtheilen.“ Nachdem noch Dr. Böll das Minoritätsgutachten, Bezirksamtmanu Hauck das Mehrheitsgutachten vertheidigt hatte, sprach noch der Ministerpräsident Graf Hegnenberg unter lautloser Stille des ganzen Hauses. Es sei in der letzten Zeit viel herübergefucht worden von jenseits der Berge; er antworte darauf mit einem deutschen Fluche, und dieser gelte der Lüge. Lüge sei es, zu sagen, das Ministerium sei ein Feind der katholischen Kirche, die Minister seien die Repräsentanten der Altkatholiken. Unwahr sei es, wenn man von bairischer Treue in Bauernversammlungen spreche und die Rätthe der Krone aufs plumpte verdächtige, indem man behaupte, sie wollten das Volk preussisch oder protestantisch machen. Hämisch sei es, vom abnehmenden Glanze der Krone zu sprechen und den politischen Unfrieden so hoch zu treiben, daß Baiern in den Einheitsstaat hineingejagt werde. „Wenn Sie die vorliegende Beschwerde für begründet halten, so erklären Sie, daß eine gesetzliche Regierung nicht möglich ist. Wir können das nicht hindern. Wir sind bereit, die Portefeuilles niederzulegen; aber wir werden sie dem Könige zurückgeben, ohne eines seiner Rechte preiszugeben. Wollen Sie den Rath eines ehrlichen Mannes befolgen, der zwanzig Jahre seines Lebens in diesem Hause zugebracht hat, so hängen Sie einen Augenblick den Fortschritts- oder patriotischen Standpunkt an den Nagel und lassen Sie die Vaterlandsliebe walten. Können Sie sich aber dazu nicht entschließen, so schlagen Sie den letzten Nagel in den Sarg des bürgerlichen und konfessionellen Friedens, aber auf Sie fällt dann die Verantwortung“. Auf's neue stand man vor einer Abstimmung, bei welcher eine Stimme mehr oder weniger die Zukunft des Landes in sich schloß. Gewann der Bischof von Augsburg die Mehrheit der Kammer für sich, so trat das Ministerium ab, und die Folgen eines solchen Schrittes waren unberechenbar. Die Fortschrittspartei fand sich bei der Abstimmung bis zum letzten Mann ein; eines ihrer Mitglieder,

welches zwei Wochen vorher den Fuß gebrochen hatte, ließ sich samt seinem großen Gypsverband in die Kammer tragen, um für das Ministerium zu stimmen. Von den 154 Abgeordneten waren zwei, welche der patriotischen Partei angehörten, krank; drei Mitglieder dieser Fraktion fühlten sich von den kräftigen Worten des Grafen Heggenberg angezogen und wurden ihrer Partei untreu, und so stimmten 72 für, 72 gegen die Annahme der bischöflichen Beschwerde, und damit war dieselbe, da nach der Verfassung Stimmgleichheit gleich einer Ablehnung angesehen wurde, verworfen.

Raum war dieser erste Sturm abgeschlagen, so wurde von der patriotischen Fraktion ein neuer unternommen. Was der Demokrat Desterlen in der württembergischen Kammer nicht hatte durchsetzen können, die Preisgebung der Reservatrechte von der Zustimmung der Landesvertretung abhängig zu machen, das hofften die bairischen „Patrioten“, welche die Mehrheit der zweiten Kammer beherrschten, in ihr bayerisches Staatsrecht als Zusatzartikel aufnehmen zu können. Des Abgeordneten Schüttinger sogenannter Initiativantrag war schon am 13. December 1871 gestellt, am 16. vorläufig debattirt worden und ruhte nun seither im Schoß der Kommission. In der Sitzung vom 8. und 9. Februar wurde der Antrag berathen. Derselbe enthielt, nicht im Wortlaut, wohl aber in seinen Motiven und nach der mündlichen Ausführung der ihn befürwortenden Redner die ganz bestimmte Tendenz, daß in allen Fällen, in welchen es sich um Aenderung der Reichsverfassung handle, die bairischen Bevollmächtigten im Bundesrath an die Zustimmung der Landesvertretung gebunden seien. Diesen Hintergrundgedanken des ursprünglichen Antrags wollte der Referent Sedlmayr, was immerhin ehrlich war, bei den Berathungen der Kommission offen ausgesprochen und einen neuen Paragraphen mit ausdrücklicher Hervorhebung dieses Gedankens eingeschaltet wissen. Aber die Kommission gieng nicht darauf ein. Darauf stellte Dr. Huttler, Herausgeber der klerikalen Augsburgers Postzeitung, einen Modifikationsantrag, welcher das nämliche sagte, was Sedlmayr sagen wollte und Schüttinger meinte, nach der mündlichen Motivirung jedoch von dem Schüttinger'schen Antrag sich dadurch unterschied, daß Huttler nur die innerbairischen Verhältnisse, das specifisch-bayerische Staatsrecht durch die Landesvertretung schützen wollte, die Giltigkeit anderer verfassungsmäßig zu Stande gekommenen

Reichsgesetze auch für Baiern zugestand. Mit dieser Modifikation erklärte sich Schüttinger einverstanden. Indem nun zwei gesonderte Anträge vorlagen, die an sich schon ineinander überfloßen und nach der Erklärung der Antragsteller geradezu gleichbedeutend sein sollten, so entstand, wie Bölk sagte, eine „große Konfusion“, welche die Fronie dieses Abgeordneten sehr herausforderte. Die Redner der patriotischen Fraktion beklagten sich darüber, daß die Regierung sie bei der Debatte über die Annahme der Versailler Verträge in Betreff der Tragweite des Artikels 78 der Reichsverfassung im Unklaren gelassen habe. Sedlmayr sagte: Herr v. Luz habe allerdings versichert, kein Minister werde ein wichtiges Reservatrecht aufgeben, ohne der Zustimmung seines Landtags versichert zu sein, nicht aus Rechtspflicht, sondern aus natürlicher Klugheit, um dem „Damoklesschwert“ des Mißtrauensvotums oder gar der Ministeranklage zu entgehen. „Aber wir haben wahrlich doch schon genug Mißtrauensvota ausgesprochen, und was haben sie genügt?“ Dr. Jörg nannte den § 78 der Reichsverfassung den Vampyr, welcher den Einzelverfassungen das Herzblut abzapsfe, prophezeite Mediatisirung durch den militärisch-absolutistischen Einheitsstaat, fürchtete aber, daß diese weniger die Fürsten als die Volksvertretungen treffen werde. Aus den Aeußerungen Bölk's gieng hervor, daß Baiern bei den Verhandlungen in Versailles allerdings ein absolutes Veto gegen Erweiterung der Reichskompetenz verlangt, aber nicht erhalten hatte, und daß dafür als Kompromiß das bekannte Veto der 14 Stimmen gegen jede Verfassungsänderung in den Text der Reichsverfassung eingeführt worden ist. Kultusminister v. Luz, dessen Aeußerung in einer Reichstagsrede den nächsten Anlaß zu dem Initiativantrag gegeben hat, theilte mit, daß gleich nach jener Rede ein hervorragender Führer der Patriotenpartei voll Freude geäußert habe: „jetzt werde es in München einen Mordspektakel geben.“ Der Mordspektakel sei nun da. Wenn der Antrag angenommen werde, so seien die bairischen Stimmen im Bundesrath einfach gestrichen, und in Berlin werde man seine Pläne ohne die 6 Stimmen durchzusetzen suchen und auch wissen. Große Heiterkeit verursachte es, als auf die Worte des Ministers: „Man kann vielleicht sagen, die Regierung hätte gar nicht nach Versailles gehen sollen“, eine „patriotische“ Stimme ausrief: „So is's!“ Am Schluß der Debatte erhob sich noch Graf Hegnenberg



und erörterte die politische Seite des Antrags. Derselbe werde überall in Deutschland aufgefaßt als ein neuer Versuch, Schranken gegen die Entwicklung des Reiches aufzurichten. Die Neugestaltung Deutschlands, mitten im Krieg ausgeführt, sei allerdings noch eine unvollkommene. So wie es jetzt sei, könne es nicht auf die Länge gehen, und sollte die naturgemäße Entwicklung nicht möglich sein, so seien nur zwei Dinge möglich, entweder der Zerfall Deutschlands oder der Einheitsstaat. Aber Deutschland werde nicht zerfallen, und dafür zu sorgen, daß es kein Einheitsstaat werde, das sei die Aufgabe Baierns. Auf die Frage übergehend, welche Stellung Baiern jetzt im Reiche einnehme, und welche es nach Annahme des vorliegenden Antrags einnehmen würde, sagte er, im Gegensatz gegen Jörg, welcher meinte, dieser Antrag solle eine politische Aktion der bairischen Regierung in Berlin anbahnen, eine solche Aktion wäre dann durchaus unmöglich gemacht; denn Baiern würde weder in Württemberg, Baden, Hessen, noch in Berlin auf Bundesgenossenschaft rechnen dürfen, stände vollständig isolirt, und selbst die bairischen Reichstagsabgeordneten würden dies empfinden, würden eine Sonderstellung einnehmen, die über kurz oder lang unerträglich werden müßte. „Nicht hier ist der Platz, wo Sie die Selbstständigkeit Baierns wahren können, sondern in Berlin. Was Sie dort thun, das schützt Sie. Wollen Sie aber hier ein Bollwerk, eine Mauer aufbauen, so würden Sie hinter derselben ersticken. Was weder Sie noch wir wollen, was die Krone und das Land nicht will, das wird gerade Ihr Antrag bewirken: er treibt zum Einheitsstaat.“ Bei der Abstimmung am 9. Februar wurde der Modifikationsantrag Huttler's mit 76 gegen 72 Stimmen angenommen. Da aber zu seiner Genehmigung eine Zweidrittelmajiorität nöthig gewesen wäre, so galt er als verworfen. Darauf kam der ursprünglich Schüttinger'sche Antrag zur Abstimmung und dieser wurde mit 75 gegen 73 Stimmen abgelehnt. Damit war auch dieser neue „Mordspektakel“ abgethan.

In der Sitzung vom 15. April stand die Frage über die Gesandtschaften auf der Tagesordnung. Die ultramontane Mehrheit des Ausschusses hatte auf den Antrag des Dr. Freitag beschlossen, die Kammer möge die Bitte an den König richten, daß bis zur nächsten Finanzperiode sämtliche diplomatischen Stellen für Vertretung Baierns außerhalb des Deutschen Reiches, mit Ausnahme

von Oestreich, aufgehoben würden. Die liberale Minderheit des Ausschusses nahm den Antrag des Abgeordneten Herz an, wonach auch der Posten in Wien aufgehoben werden sollte. Doch wurde dieser Modifikationsantrag von den Antragstellern nicht weiter vertheidigt und von der liberalen Partei fast gar nicht unterstützt. Es zeigte sich hier der eigenthümliche Fall, daß die patriotische Fraktion, welche soeben so viel Lärm um die Einbalsamirung der bairischen Reservatrechte gemacht hatte, nun plötzlich, ohne irgendwie gedrängt zu sein, ganz aus eigener Initiative ein Reservatrecht aufgeben wollte und eine neue Auflage von Initiativeantrag veranstaltete, während die liberale Partei, einige Wenige abgerechnet, eben dieses Reservatrecht, obgleich es vielfach sehr schädlich wirken konnte und wirkte, beibehalten wollte. Die Ursache dieses scheinbaren Widerspruchs lag in der geheimen Absicht der „Patrioten“, und der alles witternde Dr. Bölk deckte das Geheimniß ganz offen auf. Dr. Freytag hob bei Begründung seines Antrags die finanzielle Seite desselben hervor und meinte, daß die den bairischen Gesandten noch übrig gebliebene geringe Wirksamkeit die aufzuwendenden Kosten nicht werth sei. Dr. Jörg ließ sich mehr auf das Politische der Sache ein, fragte, warum man bloß die Gesandtschaften in London und im Haag, nicht auch die in Petersburg und beim König von Italien aufgehoben habe, und hielt es nicht für beklagenswerth, daß dann folgerichtig die Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl und die päpstliche Nuntiatur in München aufgehoben würden. Denn beide seien Gegenstand des Mißtrauens, der Gesandte im Vatikan für die Katholiken, der Nuntius für die Liberalen. Einst sei Baiern der Vorort für die deutschen Katholiken außerhalb Oestreichs gewesen; das sei jetzt nicht mehr; Berlin sei der katholische Vorort in Deutschland. Dr. Bölk erkannte als Motiv des Antrags kein anderes, als dem Grafen Hegnenberg ein Bein zu stellen, gerade so wie Jörg 1868 die Aufhebung der Gesandtschaften beantragt habe, um den damaligen Ministerpräsidenten Hohenlohe zu stürzen. Der politische Pferdefuß sehe aus der Ausführung Jörg's deutlich heraus. Nicht den Gesandten von Rom überhaupt wolle man weg haben, sondern nur den durch „dieses“ Ministerium instruirten Gesandten. Der ganze Kummer sei, daß es den Ultramontanen nicht gelang, Baiern für Rom auszubeuten. Graf Hegnenberg

gab seiner Ansicht über das Verfahren der Klerikalen einen drastischen Ausdruck, indem er sagte: „Der Antrag Freytag's will die Reservatrechte im Interesse einer bestimmten Partei ins Haus schlichten, und dagegen muß sich die Würde und Ehre Baierns gleichmäßig erheben.“ Bei der Abstimmung wurde der Antrag Herz mit großer, der Antrag Freytag mit geringer Mehrheit abgelehnt, somit die Exigenzen der Regierung genehmigt. Die am 19. Januar gestellte Interpellation des Abg. Dr. Gerstner, ob das Ministerium eine allgemeine principielle Anordnung erlassen werde, wodurch den Eltern die Befugniß eingeräumt werde, ihre in den öffentlichen Unterrichtsanstalten befindlichen Kinder an dem durch infallibilistische Lehrer und Priester abgehaltenen Religionsunterricht und Gottesdienst nicht theilnehmen zu lassen, beantwortete Kultusminister von Luz am 25. April mit Hinweisung auf den einstweilen veröffentlichten Erlaß, wonach die Kinder solcher Eltern, welche an den vatikanischen Beschlüssen Anstoß nehmen, vom Religionsunterricht dispensirt werden könnten. Der Schluß des Landtags erfolgte am 29. April.

Wenige Wochen darauf, am 2. Juni, starb der Ministerpräsident Graf Hegnenberg. Derselbe hatte bis zum Jahre 1871 niemals ein Staatsamt bekleidet, obgleich ihm wiederholt der Posten eines Ministers, Gesandten, Staatsraths, Mitglieds der ersten Kammer angeboten worden war. Dennoch hatte er seit vielen Jahren eine bedeutende Stellung eingenommen; denn seit 1845 gehörte er der Abgeordnetenkammer an, war 1847 und 1848 zweiter, von 1849 bis 1866, wo er aus der Kammer trat, erster Präsident derselben; 1848 war er auch Mitglied des Frankfurter Parlaments. In diesem parlamentarischen Wirkungskreis that er während der Reaktionsperiode 1850 bis 1859 ungemein viel für Aufrechthaltung des Konstitutionalismus. Er war Großdeutscher, wie sein verstorbener Freund Gustav v. Lerchenfeld, stellte sich aber schon vor zwei Jahrzehnten, als er in politischen Dingen noch mit den Klerikalen und mit Oestreich gieng, den hierarchischen Uebergriffen entschieden entgegen und war einer der ersten Verfechter der Staatsgesetze. Auch hielt ihn sein Großdeuthum nicht ab, die Resultate unseres großen Krieges, den Aufbau des Deutschen Reiches und den Eintritt Baierns in dasselbe, als vollendete Thatfachen hinzunehmen und sich in dieselben zu fügen.

Er war Politiker genug, um zu wissen, daß es keinem Menschen möglich ist, gegen einen mächtigen Strom zu schwimmen, und Vaterlandsfreund genug, um an der Entwicklung von Gestaltungen, welche mit seinen politischen Idealen nicht gerade harmonirten, dennoch mit Liebe zu arbeiten und das Wohl des engeren und weiteren Vaterlandes über alles zu setzen. Bei einem solchen Charakter war er ganz der Mann, um nach dem Abgang des Grafen Bray den bairischen Staat zu leiten, ohne daß er eine der beiden großen Parteien von sich stieß. Sein Tod war ein großer Verlust für Baiern; die Krone und das Ministerium standen nun vor einer schwierigen Frage; denn Baiern war nicht allzureich an Persönlichkeiten, die gerade für diesen Posten taugten. Das sollte man gleich sehen. Was zunächst folgte, war das, was man die Gasser-Komödie nannte. Die Ultramontanen boten alles auf, um einen Mann nach ihrem Geschmack, wenn auch mit gemäßigter Schattirung, aber im Partikularismus gründlich gefärbt, an die Stelle des Grafen Hegnenberg zu bringen. Sie hatten schon nach dem Austritt des Fürsten Hohenlohe ihre Augen auf den bairischen Gesandten in Stuttgart, Herrn v. Gasser, gerichtet, dessen Haus dort als der Herd des süddeutschen Partikularismus angesehen und in der Krisis des November 1870 viel genannt wurde. Auf's neue erinnerten sich die Ultramontanen dieser Persönlichkeit. Herr v. Gasser reiste im August nach München, hatte eine Audienz bei dem Könige und erhielt von demselben den Auftrag, ein neues Kabinet zu bilden, in welchem er das Auswärtige und das Präsidium zu übernehmen hätte. Dies war insofern eine schwierige Sache, als das bisherige Kabinet einstimmig dem König erklärte, daß es in Gesamtheit seine Entlassung nehmen werde, sobald Herr v. Gasser zum Minister ernannt werde. Dieser mußte somit nach ganz neuen Persönlichkeiten sich umsehen und spielte sieben Wochen lang den Diogenes mit der Laterne. Er unterhandelte mit dem Präsidenten Lerchenfeld in Baireuth, mit Staatsrath v. Schrenk, mit Freiherrn v. Lobkowitz, mit Advokat v. Auer und anderen Personen; aber wenn er auch zwei oder drei derselben durch seinen Sirenengesang verlocken konnte, in ein Ministerium Gasser einzutreten, so gelang es ihm doch in dieser ganzen Zeit nie, fünf zusammenzubringen, und gerade so viel brauchte er ja. Denn jedermann, auch wenn er noch so gerne Minister sein

wollte, mußte sich sagen, daß ein ultramontan-partikularistisches Ministerium in Baiern ein noch rascheres Ende nehmen werde als in Oestreich das Ministerium Hohenwart-Schäffle. Ein Ministerium Gasser, darüber durfte man sich keine Illusionen machen, bedeutete nicht mehr und nicht weniger als eine Kriegserklärung an das Reich, eine völlige Isolirung Baierns, eine Aufregung der Parteideidenschaften, die bis zum Gedanken der Losreißung sich steigern konnten. Schon jubelten die französischen Blätter, schon schrieen sie noch viel lauter nach Revanche, schon sahen sie in ihrer lebhaften Phantasie ihre neuorganisirten Heere über die Vogesen stürmen, die hellblauen Uniformen und die Raupenhelme diesen die Hand reichen, die Zeiten des spanischen und des österreichischen Erbfolgekriegs und des Rheinbundes sich erneuern, hörten dann schon einen gewaltigen Krach, sahen das Deutsche Reich in hundert Stücke zerborsten und zerfallen, und das alles hatte mit ihrem Gasser die Bavaria gethan! Und doch war er den Heißspornen der Ultramontanen noch lange nicht der rechte Mann; diese sprachen in allem Ernst von einem Ministerium Windthorst-Jörg-Mahr, von „Männern, die principienfest und principientreu neben dem Verständniß der Lage auch ein Ehrgefühl haben“. Aber dieses gewagte Experiment, mitten in die Berliner Dreikaiserzusammenkunft ein Ministerium Gasser hineinzuwurfen und das ohnehin schon zerklüftete Baiern zu einem grollenden und tobenden Besub zu machen, blieb glücklicherweise Baiern und Deutschland erspart. Am 20. Sept. erhielt Herr v. Gasser aus dem königlichen Kabinet die Mittheilung, daß ihm das Mandat zur Bildung eines Ministeriums entzogen sei. Manches blieb unaufgeklärt: Wie konnte König Ludwig einem Mann von diesen politischen Anschauungen in dieser kritischen Zeit ein solches Mandat übertragen? War er über dessen politische Grundsätze so wenig unterrichtet, um nicht zu wissen, daß es sich um ein Ministerium „Luitpold“ handelte? Wie konnte er sieben Wochen lang das Land einer solchen Besorgniß und Aufregung anheim geben? War es, um, wie man sagte, vor aller Welt darzulegen, daß die Bildung eines Ministeriums von dieser Farbe ein Ding der Unmöglichkeit sei? daß die tauglichen Leute gar nicht zusammenzubringen seien? Die Sache mag sich verhalten, wie sie will: es war keine schöne Episode, und die bisherigen Minister, sieben Wochen lang zwischen Himmel und Erde schwebend,

Hatten keine beneidenswerthe Position. Aber alles kam wieder in Ordnung: am 24. Septbr. wurde der Finanzminister v. Pfretschner zum Minister des Aeußern und Vorsitzenden im Ministerrath, zugleich auch zum lebenslänglichen Mitglied der Reichsrathskammer ernannt und auf seinen Vorschlag am 1. Oktober das Finanzministerium dem Ministerialrath Berr, Bevollmächtigten im Bundesrath, übertragen.

Die Sache der Altkatholiken gieng ihren Gang fort, ohne sich der besonderen Gunst der Regierung rühmen zu können. Am 10. März wurde in Kaiserslautern eine große Versammlung von Altkatholiken veranstaltet und von Huber aus München und Reinkens aus Breslau treffliche Reden gehalten. Erzbischof Heinrich Loos von Utrecht kam auf Ersuchen der Altkatholiken im Juli nach Baiern, um diejenigen gottesdienstlichen Handlungen, welche nur von Bischöfen verrichtet werden, wie Firmung, in den altkatholischen Gemeinden vorzunehmen. Gesuche von Altkatholiken, katholische Kirchen zur Abhaltung ihres Gottesdienstes mitbenutzen zu dürfen, wurden von den Kreisregierungen abschlägig beschieden, weil der katholische Pfarrer befugt sei, alle anderen Geistlichen, selbst des nämlichen Glaubensbekenntnisses, von der ihm anvertrauten Kirche auszuschließen. Mit einer Deputation aus Rempten sprach der Kultusminister aufs eingehendste über die ganze Sachlage, die Vermögensfrage, den Antheil an der Pfarrkirche, die Dotation der Geistlichkeit, die Anerkennung eines altkatholischen Pfarramts im Interesse der Eheschließung, welche Fragen theils auf dem Wege des Rechts, theils durch die Reichsgesetzgebung zu entscheiden seien (durch die bairische Gesetzgebung sei natürlich hier nichts zu erreichen), erkannte auch die altkatholischen Gemeinden als katholische an, that aber nichts in der Sache, auch nicht, als das Münchener Aktionscomité ihn um Ueberlassung einer der größeren Kirchen in München bat, da die bisher vom Magistrat überlassene Nikolaiirche kaum 400 Menschen fasse, während manchmal Tausende am Gottesdienst theilzunehmen begehrten. Die Eingabe war in gereiztem Tone abgefaßt, da die in der gleichen Angelegenheit im Oktober 1871 eingereichte Petition bis zum Oktober 1872, wo die neue Petition abgefaßt wurde, ohne Antwort geblieben war. Es schien fast, als ob die Regierung neue Konflikte mit den Bischöfen fürchte, als ob sie sich nicht die

Kraft zutraute, dieselben bewältigen zu können, und sich daher hinter die Reichsgesetzgebung verschanzte. Jörg hatte Recht: die katholischen Fragen wurden nicht mehr in München, sondern in Berlin entschieden. Auch ein Toast des Kultusministers erregte Aufsehen. Die Stelle eines Bischofs in Speier wurde dem gelehrten Abt des Benediktinerklosters in München, Dr. v. Haneberg, übertragen, welcher, wie Hefele in Rottenburg, nach langem Bedenken den vatikanischen Dekreten sich unterworfen hatte. Nachdem die Bestätigung des Papstes eingetroffen war, fand am 25. August in der schönen Basilika die Konsekration Haneberg's durch den Erzbischof Scherr von München, unter Assistenz der Bischöfe von Augsburg und Eichstätt, statt. Bei dem Festmahl brachte der Erzbischof ein Hoch auf den König aus. Darauf erhob sich Kultusminister v. Luz, versicherte, daß der König die ihm dargebrachte Huldigung ihrem wahren Werthe nach zu schätzen wissen werde, und erklärte, daß er im Sinne des Königs, dessen Ansicht sei, daß die Wege der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit, richtig verstanden, nicht auseinandergehen, zu handeln glaube, wenn er auf das Wohl Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. trinke. Dies war nach den vielen Reden und Erlassen stark. Die Ausführung des Jesuitengesetzes gieng ziemlich glatt ab. Nicht gesetzmäßig, aber thatächlich hatte Baiern Jesuiten, und die dort so wohl gepflegten Redemptoristen waren ja von diesen nur durch den Namen verschieden. Dennoch wurden die letzteren von der Regierung nicht beanstandet. Das Gesetz vom 4. Juli wurde von dem Kultusministerium veröffentlicht und den Behörden die nöthigen Weisungen gegeben. Die Jesuiten in Regensburg, wo der „edle“ Bischof Senestrey waltet, wurden ausgewiesen; der Jesuitenpater Graf Fugger-Blött ergriff den Rekurs an das Ministerium, wurde aber abgewiesen; der Jesuitenpater Böffler, Erzieher des Prinzen von Thurn und Taxis, erhielt, auf besondere Verwendung der Mutter des Prinzen beim König, die Erlaubniß, in Regensburg zu bleiben und seinen fürstlichen Zögling mit jesuitischen Grundsätzen zu erfüllen.

Die Ludwig-Maximilians-Universität, welche 1800 von Ingolstadt nach Landshut und 1826 von da nach München verlegt worden ist, feierte am 1. August und den folgenden Tagen das Fest ihres 400jährigen Jubiläums. Von allen deutschen, von den engli-

schen, schwedischen, holländischen, schweizerischen, österreichischen Universitäten, von sämtlichen deutschen Akademien und allen höheren bairischen Lehranstalten waren Vertreter und Deputirte nach München gekommen. Diese vielen Celebritäten der Wissenschaft bildeten eine stattliche Garde, wenn es galt, gegen den Vatikan und dessen Kreaturen Front zu machen. Der ehrwürdige Rektor Dr. Döllinger hielt die Festrede. Die neue Formation der bairischen Armee, wonach die in ganz Deutschland eingeführten preussischen Einrichtungen bis in das Detail der Chargen-Benennungen in Baiern eingeführt und dadurch Uebereinstimmung der Organisation hergestellt wurde, trat mit dem 1. April ins Leben. Bei der Berathung des Militäretats am 22. April gab die zweite Kammer die Erklärung ab, daß mit der an Baiern von dem Reichstag und der Reichsregierung zugewiesenen Summe unter allen Umständen die verfassungsmäßigen Verpflichtungen gegen das Reich, hinsichtlich der Bestreitung des Aufwandes an das Heer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, zu erfüllen seien; daß etwaige Ersparungen in die bairische Staatskasse fließen, und daß deswegen die Specialetats mit der Landesvertretung zu vereinbaren seien. Ueber die Budgetperiode, also über 1873 hinaus, bewillige der Landtag nicht. Der Kronprinz des Deutschen Reiches kam zur Truppeninspektion nach Baiern und wurde auch hier, wie in Württemberg, mit großer Begeisterung aufgenommen. Auf das Hoch, das in Augsburg am 23. August der Bürgermeister Fischer (Reichstagsabgeordneter) ihm, dem sieggekrönten Führer des bairischen Heeres, ausbrachte, antwortete der Kronprinz mit viel Takt, wie sehr ihn die gut bairische und deutsche Gesinnung, die er überall gefunden, gefreut habe, wie er die Erhaltung der Einzelstaaten in ihrer Eigenart, deren Zusammenwirken dem Reiche Kraft gebe, für nothwendig halte.

Aus der Statistik der Geistlichkeit des Erzbisthums München ist zu ersehen, daß in demselben 371 Pfarreien, 1254 Priester (darunter 151 Klostergeistliche) und 1532 Nonnen sind. In ganz Baiern gibt es ungefähr 6300 Weltgeistliche, 700 Klostergeistliche, 300 Klosterbrüder und 5000 Nonnen. Die Stadt München hat 9 Klöster und in diesen 929 Ordensbrüder oder Nonnen, und 289 Mitglieder des niederen oder eigentlichen Seelsorgeklerus bei einer Bevölkerung von 169,478 Seelen. Die Bevölkerung von



ganz Baiern beträgt 4,861,402 Seelen, worunter 3,441,029 Katholiken und 1,328,713 Protestanten. Das Deutsche Reich hat 41,058,196 Einwohner. Ueber die Stärke der deutschen Kontingente gibt das preußische Militärwochenblatt eine interessante Zusammenstellung. Darnach belief sich im August 1870 die gesamte deutsche Truppenstärke, mobile und immobile Truppen zusammen gerechnet, auf 1,183,389 Mann und 250,373 Pferde. In Folge der Verluste im August und den ersten Tagen des September sank diese Stärke auf die Durchschnittszahl des September mit 1,163,518, welches Sinken aber die Feldtruppen nicht beeinträchtigte, da diese durch den Nachschub von ihrer anfänglichen Stärke von 780,723 im August auf 813,280 im September gebracht wurden. Von da an wuchs sowohl die mobile Armee als die Gesamtstärke von Monat zu Monat und erreichte ihre größte Höhe im Februar, wo die mobile Armee 936,915, die Gesamtstärke 1,350,787 betrug. Die Zahl der Todten bei dem gesamten deutschen Heere betrug während des ganzen Feldzugs 42,602 Mann, worunter 9 Generale, 135 Stabsofficiere, 357 Hauptleute, 1305 Lieutenants, 40 Aerzte, 10 Zahlmeister, 3 Divisionspfarrer, 1863 Militärs mit Officierrang, 38,880 Unterofficiere und Mannschaften. Dazu kommen noch die Verluste der Marine und der freiwilligen Krankenpfleger. Von dieser Zahl der Todten sind in den Gefechten gefallen 17,572, ihren Wunden erlegen 10,710, verunglückt 316, durch Selbstmord umgekommen 30, an Krankheiten gestorben 13,153 (am Typhus allein 6965); die Zahl der Vermißten betrug 4009.

---

## D e s t r e i c h.

Die Erbschaft, welche das Jahr 1872 angetreten hatte, bestand in einem hübschen Inventar von ungelösten Fragen. Noch stand die seit mehreren Jahren anhängige galizische Resolution auf der Tagesordnung, die Czechen waren wüthend über die Verwerfung ihrer staatsrechtlichen Deklaration, die Südslaven hatten gewaltige Föderationsgelüste, die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche waren durch Aufhebung des Konkordats freier, aber von dieser Freiheit wurde kein Gebrauch gemacht, Kroatien wollte sich

von dem Magyaren nicht länger kommandiren lassen, und in dem Parlament der Magyaren erhob sich eine extreme, tobjüchtige Partei, welche Vernunft weder annehmen noch zur Geltung kommen lassen wollte. Im Reichsministerium verwaltete Graf Andrassy das Ministerium des Auswärtigen, Freiherr Ruhn v. Ruhnensfeld das Kriegswesen, Freiherr v. Holzgethan (seit dem 15. Januar) die Finanzen. Das am 25. Novbr. 1871 gebildete cisleithanische Ministerium bestand aus folgenden Personen: Fürst Adolf Auersperg hatte die Präsidentschaft, Lasser das Innere, Stremayr den Kultus und Unterricht, Glaser die Justiz, Banhans den Handel, Chlumetzky den Ackerbau, Horst die Landesvertheidigung; Unger war Minister ohne Portefeuille; an die Stelle des ins Reichsministerium übertretenden Holzgethan wurde am 15. Januar Depretis, Statthalter von Triest, zum Finanzminister ernannt. Präsident des ungarischen Ministeriums war Graf Lonyay. Die Thronrede vom 28. December 1871 hatte ein Nothwahlgesetz, directe Reichsrathswahlen, Vorlagen zur Regelung der politisch-kirchlichen Verhältnisse und Berücksichtigung der galizischen Wünsche, soweit sie mit der Einheit und Macht des Gesamtstaates vereinbar seien, verheißen. Die Czechen aus Böhmen und Mähren und die meisten Slovenen, Tiroler und Vorarlberger waren nicht im Reichstag erschienen; doch hatten sich von den Föderalisten die Polen und Dalmatiner eingefunden; die verfassungstreue Partei, die Koryphäen der deutschen Politiker in sich schließend, beherrschte somit das Terrain. Es war die Partei, auf welche das Ministerium Auersperg sich stützte; doch lag es in der Natur der Sache, daß die Partei in vielen Dingen weiter gieng als das durch die Rücksichten auf den Hof vielfach gebundene Ministerium. Die im Herrenhaus und im Abgeordnetenhaus vorgelegten, von Anton Auersperg und Dr. Herbst verfaßten Adressentwürfe sprachen volles Vertrauen zum Ministerium aus und wurden am 15. Januar unverändert angenommen. Die Adresse des Abgeordnetenhauses betonte, daß das Haus die galizische Vorlage nur im Zusammenhang mit der Wahlreform behandeln werde. Dieser Satz war ebensowohl an die Adresse der Regierung als an die der Polen gerichtet. Diese erkannten nun, daß sie ohne die Gegenconcession ihres Botums für die Wahlreform nichts für sich zu erlangen vermöchten, jene, daß sie, wenn sie andere Wege gehen wolle, auf die

Unterstützung der Verfassungspartei nicht mehr rechnen dürfe. Der Antrag der Polen, die galizische Frage von der Wahlreform zu trennen, wurde verworfen.

Mit dem galizischen Ausgleich gieng es nicht vorwärts. Die Polen verlangten eine selbständige Stellung, vollständige Autonomie, und wenn ihnen dies gewährt wurde, mit welchem Recht konnte es den Czechen und den Südslaven abgeschlagen werden? Und zu welchen Verwicklungen mit dem russischen Polen und mit Rußland konnte ein nach eigenem Geschmack wirthschaftendes Galizien Anlaß geben? Fürst Auersperg erklärte daher am 20. Januar im Verfassungsausschuß, die Regierung könne der galizischen Resolution im ganzen und allgemeinen nicht beitreten; auf dieser Grundlage würde sich ein Staat im Staate bilden, was wegen innerer und äußerer Verhältnisse verhütet werden müsse. Zunächst wünsche die Regierung dem Uebelstand, daß nicht alle Länder Cisleithaniens im Reichsrath vertreten seien, durch Vorlage eines Nothwahlgesetzes abzuhelpfen; sei dies erreicht, so könne man zu endgiltigem Abschluß des galizischen Ausgleichs und zur Wahlreform schreiten. Es war vorauszu sehen, daß die Polen, wie im vorigen Jahre die Czechen, auf der vollen Bewilligung ihrer Resolution bestehen und ebendeshwegen, was für die Regierung das beste war, gar nichts erreichen würden. So geschah es auch. Die Regierung war nicht in der Lage, den Polen ein im Sinne derselben annehmbares Angebot zu machen, im Reichsrath wollten einige ihnen gar nichts geben, die anderen sie hinter die Wahlreform verweisen, und den polnischen Abgeordneten pressirte es selbst nicht mit der Lösung, da sie fürchteten, daß sie, wenn sie nicht mit vollen Händen nach Hause kommen, ihre Popularität und ebendamit ihr Abgeordnetenmandat verlieren würden. Die Gründe, welche gegen den Abschluß jeder Art von Ausgleich mit den Polen sprechen, lassen sich dahin zusammenfassen: durch einen solchen Ausgleich soll zur Herrschaft gelangen der polnische Adel, welcher für Wiederherstellung eines Großpolens schwärmt, für Frankreich begeistert und unter der Leitung der Jesuiten zu klerikalen Ansichten herangezogen worden ist. Insofern bedeutet ein galizischer Ausgleich die Unterstützung der entschiedensten Feinde jedes Deutschthums; er bedeutet aber auch die Entfesselung des inneren Haders; denn sobald der polnische Adel die Gewalt bekommt, so übt er

einen unerträglichen Druck auf die die Mehrzahl der Bevölkerung Galiziens bildenden Ruthenen aus, welche zum slavischen Stamm der Kleinrussen gehören und den Polen an Kultur noch nachstehen. Auch mit den Dalmatinern wurden von Seiten der Regierung Unterhandlungen eröffnet und ihren Abgeordneten hinsichtlich des Gebrauchs der dalmatinischen Sprache als Geschäftssprache, der Besetzung der wichtigeren Verwaltungsstellen durch Inländer, des Baues von Eisenbahnen Koncessionen gemacht. Ob ihnen auch die Koncession gemacht wird, daß, wie der dalmatinische Landtag will und die Ungarn kraft des historischen Rechts verlangen, Dalmatien von Cisleithanien abgelöst und mit Kroatien, das heißt mit Transleithanien, vereinigt werde, mußte sich später zeigen. Vorerst hatten die Ungarn ihren Ausgleich mit den Kroaten zu machen, ehe sie an weitere Annektirungen denken konnten.

Das von der Regierung vorgelegte Nothwahlgesetz sollte dieselbe ermächtigen, für diejenigen Reichsrathsabgeordneten, welche während der Reichsraths-session Landtags- oder Reichsrathsmandate niederlegten oder sonst als aus dem Abgeordnetenhaufe ausgetreten zu betrachten seien, Neuwahlen unmittelbar durch die zur Landtagswahl berechtigten Gebiete, Städte und Körperschaften vornehmen zu lassen. Für die Wahlen in Böhmen und Mähren mochte dies freilich wenig ausmachen. Bei der Berathung dieser Vorlage im Abgeordnetenhaus sprachen die Polen, welche hierin einen Eingriff in die Landtagsrechte sahen, dagegen. Doch wurde der Gesetzentwurf in der Sitzung vom 20. Februar mit 104 gegen 49 Stimmen und vom Herrenhaus in der Sitzung vom 5. März mit 72 gegen 10 Stimmen, also in beiden Häusern mit der nöthigen Zweidrittelmajorität angenommen. In den kirchlichen Angelegenheiten beobachtete die Regierung eine große Zurückhaltung, und die Gründe hievon kamen bald zu Tag. Das Abgeordnetenhaus nahm am 20. März den Antrag an, die Regierung zu genauer Kanzelüberwachung und zur Anwendung des Strafgesetzes gegen Kanzelmißbrauch aufzufordern. Was die Regierung in dieser Sache thun werde, konnte man schon aus dem Erlaß des Kultusministers Stremayr vom 20. Februar sehen. In diesem an alle Statthalter gerichteten Schreiben erklärte Stremayr, daß sämtliche Akte der Altkatholiken und Handlungen ihrer Priester keine staatliche Giltigkeit hätten, verlangte von den Altkatholiken den Austritt aus der katholischen Kirche und die

selbständige Konstituierung einer Gemeinde; so lange dies nicht geschehen sei, würden die von ihren Priestern geschlossenen Ehen für ungiltig erklärt, sofern sie nicht im Civilweg geschlossen seien, und die Führung der Matrikel ihnen verboten. Das hieß denn doch nichts anderes, als die Altkatholiken sollten entweder das Beispiel der deutschen Bischöfe nachahmen und dem Unfehlbarkeitsdogma sich unterwerfen, oder, ihre Ansprüche auf den Namen Katholiken aufgebend, sich selbst zu einer neuen Religionssekte degradiren. Dies war wieder ganz wie in jenen Zeiten, wo es hieß, die katholische Religion ist die Staatsreligion, und wo alle anderen Religionsgenossenschaften auf Duldung angewiesen, faktisch jeglicher Art von Bedrückung ausgesetzt waren. Die Herrschaft der vatikanischen Beschlüsse in ganz Cisleithanien war auf diese Weise durch den päpstlichen Herold Stremayr feierlich verkündigt. Und warum dies alles? Weil, wie man überall offen sagte, die Regierung mit dem Cardinal Rauscher einen Pakt eingegangen hatte, wonach dieser das Ministerium zu unterstützen versprach, wenn dasselbe in konfessioneller Beziehung Zugeständnisse mache. Die Sache kam einmal in einem Ausschuß des Abgeordnetenhauses zur Sprache, aber niemand wagte, auf gesetzliche Anerkennung der Altkatholiken als einer katholischen Religionsgenossenschaft zu dringen. Der Polizeidirektor von Wien gieng dann in Ausführung des ministeriellen Erlasses noch einen Schritt weiter und erklärte in einer besonderen Verfügung, daß den altkatholischen Geistlichen die Ausübung von staatlichen Funktionen, Eheaufgeboten und Eheschließungen, untersagt sei. Diese Konflikte hätten bei den Vorlagen, welche in Folge der Aufhebung des Konkordats zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nothwendig und längst angekündigt waren, auf dem Wege der Gesetzgebung gleichfalls beseitigt werden können. Als aber in der Sitzung vom 3. Juni Rechbauer den Minister darüber interpellirte, warum diese Vorlagen noch nicht eingebracht worden seien, so erwiderte Stremayr nichts weiter, als daß die Regierung sehr beschäftigt sei und es sich angelegen sein lassen werde, die Vorlagen dem Reichsrath nach seinem Wiederzusammentritt vorzulegen. Daß die Regierung einem Klerikalen die Statthalterei in Niederösterreich übertrug, konnte unter solchen Umständen niemand mehr auffallen. Der Muth der Bischöfe wuchs. Wie die deutschen Bischöfe in Fulda sich versammeln, wenn sie

etwas auf dem Herzen haben, so kamen am 2. Mai sämtliche Bischöfe Cisleithaniens in Wien zusammen und beriethen sich über ein Memorandum (die Fuldaer nennen es: Denkschrift) an die Regierung. Stremayr rühmte an demselben, daß es eine versöhnliche Haltung zeige und den Bestand der gegenwärtigen Gesetzgebung zum Ausgangspunkt verschiedener Wünsche nehme. Sah man sich aber das Memorandum genauer an, so beanspruchte dasselbe die unbedingte Herrschaft der Geistlichkeit in den katholischen Schulen, verdamnte die neuen Lehrerseminarien, in welchen Geschichte und Naturwissenschaften getrieben werden, als die Pflanzstätten des Materialismus und des Unglaubens, und verlangte, daß die Schulpjugend täglich die Messe besuche, viermal im Jahre zur Beichte gehe und an den Fronleichnam-, Marcus- und Wittagsprocessionen theilnehme. Das „versöhnliche“ Memorandum stellte solche Forderungen, daß das Ministerium, um nach keiner Seite hin, weder bei den Klerikalen noch bei den Liberalen, anzustoßen, es für das beste hielt, keine Antwort darauf zu geben.

Von den aus Deutschland ausgewiesenen Jesuiten wandten sich sehr viele mit ihren Zöglingen nach Böhmen, siedelten sich in Prag, wo sie große Häuser kauften, an, oder machten sich bequem auf den Gütern der feudalklerikalen Kavaliere, der Schönborn, Clam und Konforten. Ein vom 11. Juli datirter Erlaß an die Statthalter machte diese darauf aufmerksam, daß die Gründung von neuen Konventen, geistlichen Orden und Kongregationen nicht ohne Genehmigung des Kultusministeriums stattfinden dürfe, und daß die Erlaubniß zur Einzelansiedelung nichtösterreichischer Geistlicher dem Ermessen und Takt der Statthalter überlassen werde. Da die Jesuiten wohl zu klug sein mochten, keine selbständigen Konvente zu errichten und der Takt der Statthalter theilweise für das Auge eines gewöhnlichen Sterblichen kaum sichtbar war, so wurde der Erlaß als ein ziemlich verfehlter angesehen und bedauert, daß das Ministerium nicht über die Köpfe der Statthalter hinweg principiell vorgieng. Sehr entschieden gieng der Kaiser vor, nur in umgekehrter Richtung. Den katholischen Pfarrer Scherner, welcher wegen Ehrenbeleidigung des altkatholischen Pfarrers Anton von den Geschworenen für schuldig erkannt und zu einem Monat Arrest verurtheilt wurde, begnadigte der Kaiser sofort, ohne daß der Verurtheilte ein Gnadengesuch einreichte, ohne daß demgemäß

irgend ein Gericht oder der Justizminister in der Lage war, über diesen Gnadenakt sich zu äußern, durch ein Handbillet, das er dem Justizminister, der hierüber nicht befragt worden war, zur Unterzeichnung zuschickte. Minister Glaser unterzeichnete und der Verurtheilte war frei. Die ganze Procedur war zwar gefügig; aber daß mit solcher Eile, mit so gänzlichem Mangel an Rücksicht von dem kaiserlichen Gnadenrechte Gebrauch gemacht wurde, zeigte aufs neue, welche Strömung in der Hofburg gieng. Es war eine offene Parteinahme des Kaisers für die Infallibilität. Die klerikalen Führer wußten in jenen Kreisen die Ansicht zu verbreiten, als habe die zunehmende Korruption darin ihren Grund, daß der Einfluß der Geistlichen in Kirche, Schule, im gewöhnlichen Leben immer mehr sinke und von der Regierung nicht unterstützt werde. Begierig griff man zu. Auch Stremayer machte es so. Obwohl die Staatsgrundgesetze ausdrücklich bestimmen, daß niemand zu einer religiösen Handlung gezwungen werden könne, so erließ er doch eine Verfügung, wodurch, ganz im Sinn des bischöflichen Memorandums, die Schuljugend zum wöchentlichen Besuch der Messe, zum Empfang der Sakramente dreimal im Jahre und zu der Betheiligung an der Fronleichnamsprozession verpflichtet wurde. Die liberalen Wiener Blätter stellten schmerzliche Vergleiche an zwischen der Behandlung der kirchlichen Fragen im Deutschen Reich und in Oestreich, zwischen der Energie des Fürsten Bismarck und des Ministers Falk und der Verschleppungstheorie und der Zaghaftigkeit Stremayer's, zwischen der Wahrung der staatlichen Rechte dort und der Preisgebung derselben hier. Dieses Gewährenlassen der Jesuiten und der Bischöfe hat das Haus Habsburg nach Solferino und nach Königgrätz geführt; soll bei einer neuen Katastrophe noch ein dritter Ort einen historischen Namen bekommen?

Der Reichsrath wurde am 23. März bis zum 7. Mai vertagt. Man war mit seinen Leistungen nicht zufrieden. Außer dem Nothwahlgesetz war nichts von Bedeutung zu Stande gekommen. Die großen Fragen, deren Lösung man erwartet hatte, waren noch weit von einer solchen entfernt. Wenige Wochen darauf, am 16. April, wurde auch der ungarische Reichstag geschlossen, nachdem in der letzten Zeit die Gegensätze zwischen der Deakpartei und der äußersten Linken immer schroffer geworden waren und die letztere durch unnöthige Interpellationen, endlose Reden, Beleidigungen

gungen, Schimpfen, Drohungen jede ernsthafteste Berathung unmöglich gemacht hatte. Das neue Wahlgesetz, ohnedies zu spät eingebracht, war unter solchen Umständen nicht zur Berathung gekommen. Großes Aufsehen und allseitige Mißbilligung erregte die Schlußrede des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Somssich, welcher bei seinem Ueberblick über die letzten Jahre nicht unterlassen konnte, einen Ausfall auf Deutschland zu machen, das die mächtige Nation der Franzosen durch Kriegskontributionen geplündert und vernichtet, das Recht in den Hintergrund gedrängt, den blutigen Kampf der rohen Gewalt erneuert habe. Die Pesther Zeitungen suchten diese Aeußerungen eines enfant terrible möglichst abzuschwächen und durch Desavouirung einem Mißverständnisse vorzubeugen. Das Mandat des ungarischen Unterhauses war mit dem 19. April abgelaufen; neue Wahlen standen bevor, und jedermann weiß, daß, wenn man von Wahlschlachten spricht, dieses Wort in Ungarn nicht bloß bildlich zu gebrauchen ist. Blieben doch in einem Wahlbezirk, in welchem Militär herbeigeholt werden mußte, an einem einzigen Tage zwölf Tödtte und zwanzig Schwerverwundete auf dem Wahlplatze. Das Resultat der Wahlen war ein Sieg der Deakisten. Diesen gehörten von 400 Gewählten etwa 260 an, während die äußerste Linke nur 40 durchbrachte. In Kroatien lieferten die Wahlen ein der ungarischen Regierung keineswegs günstiges Ergebnis. Dort war man mit dem Ausgleich von 1867, der Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen mit dem Königreiche Ungarn vereinigte, sehr unzufrieden. Denn so ungern die Ungarn vor jener Zeit von der deutschen Regierung sich beherrschen lassen wollten, so gerne wollten sie selbst über andere Länder herrschen. Und dieses Herrschen war bei ihnen vielfach gleichbedeutend mit Verletzung des Rechts, willkürlichen Polizeimaßregeln, schlechter Verwaltung durch bestechliche Beamte. Die Behandlung der 200,000 Deutschen in Siebenbürgen, dort „Sachsen“ genannt, war geradezu brutal im höchsten Grade. Das Amt des „Grafen“, des gesetzlichen Vorstandes der sächsischen Landschaft und das vielhundertjährige Hermannstädter Obergericht wurden aufgehoben, die magyarische Sprache als Gerichtssprache und eine neue Wahlordnung für den Landtag oktroyirt, die seit 1453 im Besitze der Sachsen befindlichen Schloßgüter, welche 50,000 Fl. abwarfen, auf Betreiben des Justizministers Horvath



durch einen Machtspruch des Pesther Reichstags den Sachsen genommen und drei Gemeinden rumänischer Abkunft zugewiesen, von welchem Volksstamm etwa 48,000 den sächsischen Kreisen zugewiesen wurden, um mit der Zerstückung des dortigen kompakten deutschen Elements einen Anfang zu machen. Seit 1871 wurde der Versuch gemacht, den Sachsen auch das ungarische Gemeindegesetz aufzudrängen. Alle Proteste der wackeren Sachsen gegen solche Vergewaltigung haben bis jetzt nichts geholt; es wäre an der Zeit, daß das Deutsche Reich mit seinen 41 Millionen dieses verlorenen Bruderstammes sich erinnerte.

Wenn auch nicht so kraß wie in Siebenbürgen, wo man es auf das verhaßte Deutschthum abgesehen hatte, so war doch auch in Kroatien die ungarische Mißregierung schlimm genug. So konnte es nicht fortgehen, wenn es nicht zu einer kroatischen Rebellion gegen den magyarischen Uebermuth kommen sollte. Dreimal wurde im Jahre 1871 der kroatische Landtag aufgelöst, weil er auf die selbststüchtigen Ideen der Ungarn nicht eingehen wollte. Es war umsonst. Die Kroaten blieben fest bei ihren Forderungen. Bei den im Mai vollzogenen Landtags-Wahlen errang die national-gefinnte Partei in Kroatien einen entschiedenen Sieg. Eine Deputation des Landtags überreichte am 11. Juli dem Kaiser eine Adresse, in welcher die Beschwerden der Kroaten aufgezählt waren und Abhilfe begehrt wurde. Der Kaiser erwiderte, er werde den ungarischen Reichstag auffordern, daß eine Deputation desselben mit einer Abordnung des kroatischen Landtags über etwaige Abänderungen oder Ergänzungen der staatsrechtlichen Gesetze von 1868 in Unterhandlung treten sollte. Diese gemischte Kommission sollte im Herbst nach Eröffnung des ungarischen Reichstags zusammentreten. Die Eröffnung fand am 4. September in Ofen statt. Die Thronrede zählte eine Menge von Reformen auf, die von dem Reichstag berathen werden sollten. Die Verhandlungen nahmen einen ruhigen Verlauf. In der Sitzung des Unterhauses vom 18. Nov. wurde jedoch die Ruhe sehr gestört. Ein Mitglied der Linken, Namens Czernatony, warf dem Ministerpräsidenten Grafen Lonyay vor, daß er seine amtliche Stellung benützt habe, um sich auf eine durchaus nicht korrekte Weise Reichthümer zu erwerben. Dieser wies die Anschuldigung nicht etwa zurück, sondern erinnerte den Gegner an sein früheres, den schlimmsten

Verdächtigungen ausgeſetztes Leben. Es war allerdings wahr, daß Czernatony in ſeiner Jugend mit Verfertigung falſcher Banknoten ſich abgegeben, und daß er, der in der Revolutionszeit als talentvoller Journaliſt die Rolle eines Marat ſpielte, ſpäter bei der ungarischen Emigration in Paris, von dem dortigen Klub, deſſen Schriftführer er war, als öſtreichischer Polizeiſpion verurtheilt und ausgeſtoßen wurde, und es wirft der Umſtand, daß ein ſolches Subjekt noch Zugang in das Abgeordnetenhaus findet, ein eigenthümliches Licht auf ungarische Zuſtände; aber nicht minder wahr iſt es, daß die Art und Weiſe, wie Graf Lonyhay als Miniſter Reichthümer auf Reichthümer häufte, die Kritik herausfordern mußte und nicht aushalten konnte. Er hoffte die Deakpartei zur Unterzeichnung eines Schriftstücks, das als Vertrauensvotum gelten konnte, zu vermögen, aber niemand unterzeichnete. So mußte er ſich entſchließen, am 2. December dem Kaiſer ſein Entlaſſungsgeſuch zu überreichen. Nachdem dieſer mit Deak eine volle Stunde über die politiſche und ſpeciell parlamentariſche Lage geſprochen hatte, ließ er dem Grafen Lonyhay anzeigen, daß die Entlaſſung ſeines Kabinetts angenommen ſei, und berief am gleichen Tage den Handelsminiſter Szlavay in die Hofburg zu Ofen und beauftragte ihn mit der Bildung des Kabinetts. Dieſer war ein Mann von vieler Begabung, von gründlicher Bildung und ſtaatsmänniſcher Ruhe. Er galt für einen charakterfeſten und ehrlichen Parteimann, war frei von magharischem Chauvinismus und hatte, was man ihm ſehr zum Vorwurf gemacht hat, in der Zeit des Abſolutismus die Stelle eines Obergeſpanns bekleidet. Das neue Kabinet war bald gebildet: Szlavay wurde Miniſterpräſident, Graf Zichy Handelsminiſter, die biſherigen Miniſter der übrigen Reſſorts wurden beſtätigt.

Der öſtreichische Reichsrath trat am 7. Mai wieder zuſammen, um bis zum 22. Juni zu tagen. Von Böhmen aus wurden ihm dieſmal neue Kräfte zugeſchickt. Dort hatte die Energie der Regierung gute Früchte getragen. Ein kaiſerliches Patent von 13. März hatte den böhmischen, von den Czechen beherrſchten Landtag aufgelöst, ſofortige Einleitung von Neuwahlen angeordnet und den neugewählten Landtag auf den 24. April einberufen. Alles lag daran, in der Gruppe der Großgrundbeſitzer eine Mehrheit für die Wahl von Verfaſſungstreuen zu bekommen.

Um dies zu verhüten, wurden von der feudal-klerikalen Partei alle Hebel angefaßt. Durch Scheinkäufe und Gutszertheilungen wurden neue Wähler gemacht; die czechischen Banken schossen gegen Aushändigung der Wahlvollmachten den verschuldeten Großgrundbesitzern die nöthigen Summen vor; den verfassungstreuen Großgrundbesitzern wurden Massendeputationen auf den Hals geschickt, um sie zum Anschluß an die patriotische Sache zu pressen. Um diesem Unfug zu steuern, schickte der Statthalter Baron v. Koller den heißblütigsten Drängern starke Militäreinquartierung ins Haus, was einigermaßen zur Abkühlung beitrug. Es war eine ungeheure Agitation, das ganze Czechenthum ein großes Feldlager, dessen rechter Flügel sich auf die Jesuiten, dessen linker sich auf Kossuth und auf eine Revolution an der unteren Donau stützte. Aber auch die Verfassungstreuen standen schlagfertig da und wurden von der ungarischen Regierungspartei unterstützt, die den Czechen ihr Bündniß mit der kroatischen Opposition nicht verzeihen konnte. Die Wahl der Großgrundbesitzer entschied. Lauter verfassungstreue Kandidaten wurden von dieser Gruppe gewählt. Noch vor dem Wahlakt hatte die Opposition dieses Resultat vorausgesehen und war, um sich durch Wahlenthaltung interessanter zu machen, unter Zurücklassung eines Protests abgezogen. Die Verfassungspartei verfügte im ganzen über 150 Stimmen und hatte somit Zweidrittelmajorität. Am 24. April wurde der böhmische Landtag von dem Oberstlandmarschall Fürsten Karlos Auersperg, Präsidenten des Herrenhauses und Bruder des Ministerpräsidenten, durch eine Rede eröffnet, in welcher als eine Aufgabe des Landtags hervorgehoben wurde, das Banner der Gesetzlichkeit aufzupflanzen, den Frieden mit dem Reiche herzustellen und die bisherige Unfruchtbarkeit der Landtagsverhandlungen zu bannen. Da die czechischen Abgeordneten nicht erschienen waren, so wurden die Vorlagen bald erledigt. Die neuen Schulgesetze fanden bei dem Volke größtentheils Beifall, und die czechischen Lehrer, deren materielle Lage von der Regierung gebessert wurde, wurden eben dadurch für die Regierung gewonnen. Die czechischen Agitationen hörten freilich nicht ganz auf; aber Baron v. Koller war ganz der Mann, ihnen zu begegnen. Ein gegen ihn gerichtetes Komplot wurde rechtzeitig entdeckt. In Folge dieses Wahlergebnisses wurden vom böhmischen Landtage vierzig verfassungs-

treue Abgeordnete in den Reichsrath geschickt, so daß diese Partei über 116 Stimmen zu verfügen hatte. Dadurch war für die Reformgesetze die nöthige Zweidrittelmajorität gegeben. Doch kamen diese erst in der Winteression zur Berathung. Vorher hatten die Delegationen das Wort. Dieselben wurden am 16. Sept. in Pesth eröffnet und standen noch ganz unter dem Einflusse der für die Entwicklung Oestreich-Ungarns so wichtigen engeren Beziehungen zu Deutschland und Rußland.

Ein besseres Verhältniß zu Preußen hat, auf Bismarck's Initiative hin, schon Beust herzustellen begonnen; Andrássy hatte den Faden nur weiter fortzuspinnen; aber eine Versöhnung mit Rußland, das bekanntlich seit der Haltung Oestreichs im Krimkrieg grollte, zu bewerkstelligen, war dem Grafen Beust trotz mehrfacher Versuche nie gelungen. Es ist das Verdienst des Grafen Andrássy, daß er auch über diese Vergangenheit den Schleier hinwarf, was ihm um so höher anzurechnen ist, als gerade die Magyaren, eingedenk der russischen Intervention von 1849, fortwährend einen tiefen Haß gegen Rußland hegten. Man hatte daher auch gleich bei dem Eintritt Andrássy's ins Reichsministerium eine wesentliche Verstärkung der zwischen beiden Reichen bestehenden Spannung, ja sogar geradezu einen östreichisch-russischen Krieg prophezeit. Aber die Thatfachen der Gegenwart und die Lebensinteressen der Staaten haben ein größeres Gewicht als die historischen Antiquitäten und die Empfindlichkeiten der Diplomaten. Es ist Sache des Staatsmannes, seine individuellen Empfindungen und Anschauungen der Größe des Augenblicks und der Unerbittlichkeit der Zukunft unterzuordnen und die Welt zu nehmen, wie sie ist, nicht, wie sie nach seinen Wünschen sein sollte. Graf Andrássy entledigte sich seiner früheren Zu- und Abneigungen und sah ein, daß Oestreich nur durch Aufgebung seiner bisherigen Isolirtheit aus seiner ohnmächtigen Stellung sich emporarbeiten könne, daß aber ein intimeres Verhältniß zu Preußen und Deutschland nur dann möglich sei, wenn auch mit Rußland, dem Freunde Preußens, günstigere Beziehungen eingeleitet würden. Zu diesem Zwecke veranstaltete er die Sendung des Erzherzogs Wilhelm zu den Manövern in Kranoje-Selo, und dieser hatte dem Kaiser Alexander die Versicherung zu überbringen, daß der Kaiser von Oestreich hohen Werth darauf lege, in einer persönlichen Begegnung und am Hofe

eines Oestreich und Rußland gleich nahe stehenden Allirten die letzten etwa noch vorhandenen Reste einer durch die beiderseitigen Interessen einst bedingten Mißstimmung auszutilgen. Kaiser Alexander nahm die dargebotene Hand an und erwiderte, daß es ihm zur besonderen Freude gereichen werde, die früher zwischen den beiderseitigen Souveränen und Staaten bestandenen freundschaftlichen Beziehungen in ihrer alten Aufrichtigkeit und Herzlichkeit wiederaufleben zu sehen. Unter diesem günstigen Winde fuhren Kaiser Franz Josef und sein Minister nach Berlin. Am meisten verblüfft darüber waren die Polen, die nun zu spät merkten, welchen Fehler sie gemacht hatten, daß sie die früheren Zugeständnisse nicht annahmen und in ihrem zwerghaften Uebermuth ausriefen: entweder alles oder nichts! Denn was für Zugeständnisse ein mit Rußland verbündetes Oestreich ihnen machen könne, darüber konnten sie kaum im Zweifel sein.

In der Sitzung vom 24. Sept. fügte Andraffy seinem nicht sehr interessanten Rothbuche noch mehrere mündliche Aufklärungen über die auswärtige Politik bei. Von dem Abgeordneten Giskra über die Zielpunkte dieser Politik interpellirt, bezeichnete Andraffy, zum Unterschied von der Beuß'schen Politik, welche sich vor allem die „freie Hand“ zu wahren gesucht habe, wobei man aber niemals sicher gewesen sei, wohin er im gegebenen Augenblicke möglicherweise sich wenden könne, seine von dem Zusammengehen mit den beiden anderen Kabinetten beeinflusste Politik als eine „Politik mit gebundener Marschrouten“, und diese sei „der Friede mit allen, in erster Linie mit unseren Nachbarstaaten“. Zwei Dinge seien vor allem nöthig: man müsse die Ueberzeugung beibringen, daß man „als Freund zuverlässig und als Feind gefährlich“ sein könne. Er stehe zwar in dem Rufe eines großen Freundes der Diskretion, lege aber doch kein zu großes Gewicht auf die Wahrung des diplomatischen Geheimnisses, weil er der Ueberzeugung sei, daß eine Politik, deren Endzwecke geheim gehalten werden müßten, oft des Geheimnisses kaum werth sei. In Berlin hätten keine Abmachungen stattgefunden, wohl aber hätten die Minister ihre Anschauungen gegenseitig ausgetauscht, und es könne konstatiert werden, daß dieser Meinungsaustausch in beiden Richtungen ein vollkommen befriedigender sei. Derselbe habe sich bloß auf die äußeren Fragen erstreckt; innere Angelegenheiten seien nicht in Betracht gekommen;

Denn ein wesentlich gutes Einverständniß zwischen den Staaten sei wohl nur dann möglich, wenn das Princip aufrecht erhalten werde, daß kein Staat sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen zu mischen habe. Auf Rußland übergehend bemerkte er, er habe bei seinem Amtsantritt eine „gewisse undefinirbare Spannung“ vorgefunden; aber schon seine erste Circularnote sei von dem russischen Staatskanzler sehr freundlich aufgenommen worden, und in Berlin habe er die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß „gewisse panslawistische Tendenzen“, die es sich fortwährend zur Aufgabe machten, Oestreich und Rußland miteinander in Gegensatz zu bringen, „in den maßgebenden Kreisen des großen Nachbarstaates keine Unterstützung finden“. Mit dem Königreich Italien seien die freundschaftlichsten Beziehungen „vollkommen erhalten und bestehen gegenseitig im vollen Maße“; ebendeshwegen sei das Verhältniß zum römischen Stuhl ein anderes als früher, worüber man wohl im Vatikan selbst sich keiner Täuschung hingebe. Oestreich befolge heute nur die wohlverstandenen eigenen Interessen und weise jedwede Nebenzwecke zu Gunsten des Ultramontanismus von sich. Auch Rom gegenüber müsse das Verhältniß klar gestellt werden, und er habe der päpstlichen Kurie gegenüber stets eine offene Sprache geführt. Uebrigens gehörten die Beziehungen zum römischen Stuhl mehr in das Gebiet der inneren Politik als in den Ressort des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten; denn mit dem Aufhören der weltlichen Macht des Papstes könne dieser nicht mehr unter dem Gesichtspunkte eines Souveräns, sondern nur als Oberhaupt einer kirchlichen Genossenschaft in Betracht kommen.

Diese Darlegung einer „Politik des Friedens, der Redlichkeit, des Freimuths und der Bestimmtheit“ fand großen Beifall. Die von Andrassy geforderte Summe für den sonst sehr beanstandeten Dispositionsfonds wurde sofort von der österreichischen Delegation fast einstimmig bewilligt. Wenn er am Schlusse seiner Rede, welche Frankreich gar keine Erwähnung that, die Aufgabe so stellte, daß er sagte, man müsse aus Oestreich einen Staat machen, dessen Allianz gesucht, dessen Feindschaft gefürchtet würde, so lag darin eine versteckte Mahnung an die Delegirten, mit dem Kriegsbudget fein säuberlich umzugehen. Aber schon in der Budgetkommission der österreichischen Delegation wurde die Mehrforderung des Kriegsministers Ruhn, welche etwa 4 Millionen Gulden betrug und zur

Erhöhung des Präsenzstandes der Armee verwendet werden sollte, mit 16 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Die Verfassungstreuen befürchteten, daß die Bewilligung der dreijährigen Präsenzpflicht, das heißt, die Erhöhung der Kompagnien in den vierten und fünften Bataillonen von zehn auf fünfzig Mann, die Folge nach sich ziehen werde, daß für die neu unter den Fahnen gehaltene Mannschaft Quartiere besorgt, Kasernen gebaut und so noch weitere zwanzig bis dreißig Millionen ausgegeben werden müßten. Bei den Debatten in der Delegation kam es zu heftigen Scenen. Der Kriegsminister hatte sich bedeutende Ueberschreitungen erlaubt und seine Schlußrechnungen waren, wie Brestel sagte, „leichtfünnig“ abgefaßt; ein Tadelsvotum wegen verfassungswidrigen Vorgehens wurde angenommen; man hatte die größte Mühe, den Minister von seinem Entschlusse zurückzubringen, auf der Stelle sein Entlassungsgeſuch einzureichen. In der Sitzung vom 9. Oktober wurde heiß getritten; Herbst, Brestel, Rechbauer, Gistra bekämpften die aus der Erhöhung der Präsenzzeit sich ergebenden Mehrforderungen. Kuhn und Andrassy vertheidigten am 10. Okt. die Regierungseigenz, erklärten aufs bestimmteste, daß keine Kasernenbauten vorgenommen würden, daß nach bewilligter dreijähriger Präsenzzeit das vorliegende Kriegsbudget im Ordinarium als Normalfriedensbudget anzusehen sei, und hoben hervor, daß zwar bei den neu angeknüpften Beziehungen zu anderen Staaten die Friedensausſichten günstig seien, daß aber doch „diese Beziehungen in den kritischen Momenten so viel werth seien, als die Kraft, die wir mitbringen“ und daß jedenfalls der Friede von niemand garantirt werden könne. Der Einfluß des Hofes auf die Föderalisten und der des Ministeriums Luersperg auf die Verfassungstreuen wurde aufgeboten, um die Annahme des Kriegsbudgets durchzusetzen. Der Antrag Gablenz', die geforderten Summen für dauernde Erhöhung des Friedenspräsenzstandes der Linieninfanterie und der Jägertruppe um 28,760 Mann wurde bei der Abstimmung vom 10. Okt. mit 32 gegen 24 Stimmen angenommen. Es war kein erfreulicher Sieg; denn nicht diejenige Partei, auf welche allein die Regierung sich stützen konnte, hatte den Ausschlag gegeben, sondern die verfassungsfeindlichen Parteien der Polen, Slovenen und klerikalen Tiroler. Zur Vermeidung solch ungesunder Verschiebung der parlamentarischen Parteiverhältnisse war es sehr wünschenswerth, daß der Kriegsminister sich

künftig streng an seinen Stat hielt und nicht Rechnungen vorlegte, welche gegen die Principien der Arithmetik verstießen, und daß die Regierung künftig, bevor sie einen bedeutungsvollen Schritt unternahm, nicht bloß ihrerseits denselben wohl erwäge, sondern auch mit den Parteifreunden wohl berathe. Auch die ungarische Delegation bewilligte sowohl den Dispositionsfonds als das Kriegsbudget. Am 24. Okt. wurde das Finanzgesetz von 1873 von beiden Delegationen angenommen und die Session geschlossen.

Sämmtliche Landtage wurden am 5. Nov. eröffnet. Die Thätigkeit des böhmischen Landtags nahm, da die Czechen sich wiederum fernhielten, einen geschäftlichen Verlauf ohne alle hochpolitische Erörterungen. Die wichtigsten Berathungsgegenstände waren die Abänderung der Landtagswahlordnung und die Modification der neuen Schulgesetze, welche mit den vielerlei Schulrathen einen zu kostspieligen Apparat eingeführt hatten. Der Verfassungsausschuß des niederösterreichischen Landtags nahm in der Sitzung vom 25. Nov. einen Antrag auf Einführung direkter Reichsrathswahlen und auf Ausweisung des Jesuitenordens aus der österreichischen Monarchie an. Im galizischen Landtag wurde der von den Ruthenen gestellte Antrag auf direkte Reichsrathswahlen mit 101 gegen 19 Stimmen verworfen. Der Tiroler Landtag, in welchem die Welschtiroler nicht erschienen und eine ultramontane Mehrheit einer liberalen Minderheit gegenüber stand, mußte wegen Renitenz der Klerikalen geschlossen werden. Dieselben hatten sich geweigert, den Rektor der Innsbrucker Universität, welcher kraft seines Amtes Sitz und Stimme im Landtag hat, anzuerkennen, und der Landeshauptmann nahm ihm nicht den üblichen Eid ab. Sie beschwerten sich darüber, daß der Rektor nicht aus der theologischen Fakultät, an der diesmal die Reihe gewesen wäre, sondern, mit Uebergang derselben, aus der juristischen genommen worden sei. Letzteres war im speciellen Auftrag des Unterrichtsministeriums geschehen, da diese theologische Fakultät aus lauter Jesuiten besteht, welche nicht vom Kaiser ernannt, nicht vom Staate ordnungsmäßig besoldet, nicht beeidet, also nicht ordentliche Professoren im gesetzlichen Sinne sind. Die klerikale Mehrheit des Landtags erklärte aber, daß sie, wenn binnen 8 Tagen die Regierung das begangene Versehen nicht gut mache oder der gewählte Rektor seinen Sitz im Landtag einnehmen sollte, von den weiteren Landtagsitzungen



sich fernhalten werde. Der Weisung des Ministeriums zufolge erklärte der Statthalter Graf Taaffe, daß die Prüfung der Rektorwahl nicht in die Kompetenz des Landtags gehöre und daß der Rektor zu vereiden sei, und forderte den Landeshauptmann auf, dem Rektor Ullmann das Handgelöbniß abzunehmen. Dieser ignorirte die Aufforderung, in der Sitzung vom 14. Nov. erschienen die Klerikalen nicht mehr, und so mußte der Landtag am 15. so wie so für geschlossen erklärt werden. Streng genommen waren es aber nun die Klerikalen, welche den Landtag schloßen, nicht die Regierung, deren Vertreter, Graf Taaffe, ein besserer Hofmann als Staatsmann ist.

In Cisleithanien wurden die Sitzungen des Abgeordnetenhauses am 12. Dec. wieder eröffnet. Der Finanzminister legte am 14. Dec. das Budget für 1873 vor, wonach die Einnahmen auf 340,771,000 Fl., die Ausgaben auf 379,300,000 Fl. berechnet waren. Dies gab nun zwar ein Deficit von etwa 39 Millionen; aber die Staatskasse war in Folge des höheren Steuerertrags so glänzend bestellt, daß nicht nur das Deficit getilgt werden konnte, sondern noch  $3\frac{1}{2}$  Millionen übrig blieben, natürlich vorausgesetzt, daß der politische Himmel keine trüben Wolken zeigte und der Kriegsminister nicht zu neuen Extravaganzen genöthigt wurde. Am Schluß des Jahres wurde noch der Wahlreformentwurf vorgelegt, kam aber nicht mehr zur Berathung. Diesem zufolge sollten die Reichsrathsabgeordneten künftig unmittelbar durch die Wahlberechtigten in das Abgeordnetenhaus entsendet, die für jedes Land festgesetzte Abgeordnetenzahl unter die in den Landesordnungen enthaltenen Gruppen (Großgrundbesitzer, Landgemeinden, Städte, Handelskammern) vertheilt, die Zahl der Abgeordneten von 203 auf 323, also um 120 erhöht werden. In den zwei ersten Gruppen sollte die Vermehrung je fünfzig Procent betragen. In die Reihe der wahlberechtigten Städte, Märkte und Industrieorte sollten die durch Volkszahl, Steuerleistung oder industrielle Bedeutung hervorragenden Orte aufgenommen werden. Die Wahl sollte schriftlich mit absoluter Majorität erfolgen, in den Landgemeinden durch ebenso gewählte Wahlmänner, in den anderen Wählerklassen unmittelbar; jeder in einem Lande Wahlberechtigte sollte nach Zurücklegung des dreißigsten Lebensjahres wählbar, die Giltigkeitsdauer des Abgeordneten-

mandats auf sechs Jahre festgesetzt sein. Was an diesem Entwurf gleich auf den ersten Blick mißfiel, dies war die Vermehrung der Abgeordneten aus dem Großgrundbesitz, da doch die Regierung nur in Steiermark, Kärnten, Schlesien und Salzburg auf Verstärkung der verfassungstreuen Partei rechnen konnte, in Böhmen, Mähren, Oberösterreich, Tirol, Krain, Galizien, Bukowina nicht, so daß eine Verstärkung der Abgeordnetenzahl aus dieser Gruppe einer Verstärkung des feudalklerikalen Elements gleich kam. Von den 203 Mitgliedern des damaligen Abgeordnetenhauses, in welchem 18 fehlten, waren 56 aus dem Großgrundbesitz, 66 aus den Landgemeinden, 48 aus den Städten, 12 aus den Handelskammern, 3 von den Höchstbesteuerten derjenigen Länder, in welchen kein Grundbesitz ist, gewählt. Nach dem Wahlreformentwurf waren die 323 Mitglieder so vertheilt: 119 Abgeordnete aus den Städten und Handelskammern, 120 aus den Landgemeinden, 84 aus dem Großgrundbesitz, oder mit anderen Worten: 119 aus liberalen Kreisen, 120 aus ultramontanen, 84 aus feudalen. Somit verhielt sich der ultramontan-feudale Grundbesitz zu dem liberalen Gewerbe, Handel und Industrie wie 204 zu 119, ein sehr verkehrtes Verhältniß in einem Lande, wo die Städte in noch höherem Grade als im Deutschen Reiche die Träger des Fortschritts und der Bildung sind, aber auch durch Reichs- und Verfassungstreue sich hervorthun. Die liberalen Abgeordneten waren daher entschlossen, die Beibehaltung des Gruppensystems und die Vermehrung der Zahl der Abgeordneten aus den Landgemeinden und Großgrundbesitzern zuzugestehen, aber nur unter der Bedingung, daß eine stärkere Vermehrung der Abgeordneten aus den Städten und den Handelskammern ihnen zugegeben und dadurch das oben angegebene Mißverhältniß, wenn nicht ganz beseitigt, so doch gemildert werde. Das Ministerium schien geneigt zu Zugeständnissen. Dasselbe konnte mit seinen Erfolgen von 1872 insofern zufrieden sein, als die Opposition in Böhmen völlig aus dem Feld geschlagen, die in Galizien zu rathlosem Schweigen gezwungen war und die Verfassungspartei, zu welcher das Ministerium sich selbst auch rechnete, an Terrain bedeutend gewonnen hatte. Auf einem Gebiet waren die Erfolge ganz entschieden schlecht: die religiösen Erlasse des Herrn v. Stremayr waren ein Anachronismus.

## Frankreich.

Drei Ziele waren es vorzugsweise, welche Thiers als Präsident der französischen Republik in diesem und den nächsten Jahren zu erreichen suchte: raschere Räumung des französischen Gebietes von den deutschen Occupationstruppen, Eröffnung neuer Finanzquellen und Reorganisation des Heeres. Dem ersten Zielpunkt kam er durch den bereits besprochenen, am 19. Juni in Versailles unterzeichneten neuen Vertrag näher. Eine kolossale Staatsanleihe sollte das Tempo noch mehr beschleunigen. Der patriotische Vorschlag, die Kleinigkeit von drei Milliarden, welche man Deutschland noch schuldig war, durch freiwillige Beiträge, durch Veranstaltung von Lotterien, von Concerten, von Theatervorstellungen und dergleichen homöopathischen Mitteln aufzubringen, war weniger gut erdacht als gemeint. Es wurde ein schwacher Anfang gemacht, und darüber kam man nicht hinaus. Der Staat selbst mußte die Sache in die Hand nehmen, wenn die Enthusiasten nicht zum Schaden auch noch den Spott haben wollten. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 8. Juli legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, wodurch sie ermächtigt werden sollte, eine Anleihe von drei Milliarden zur Zahlung der Kontribution und von einigen weiteren hundert Millionen zur Zahlung der fälligen Zinsen und Rückstände auszugeben. In den Motiven deutete die Regierung an, daß sie in einer früheren als der vertragsmäßigen Frist den Rest der Kontribution zu bezahlen und dadurch die Räumung des Gebietes zu bewerkstelligen wünsche, und versäumte nicht, die friedlichen Absichten Frankreichs ins günstigste Licht zu stellen. Letzteres betonte Thiers auch bei anderen Gelegenheiten, so am 30. März, wo er in der Nationalversammlung sagte: „Ich für meinen Theil wünsche nur den Frieden, und so lange ich die Gewalt habe, welche Sie mir anvertraut, wird der Friede der Welt nicht gestört werden. Freilich ich habe mich bemüht, die französische Armee aus dem Zustande, in welchen unsere unglücklichen Kriege sie versetzt hatten, wieder aufzurichten, aber ich habe allen Mächten, welche uns umgeben, erklärt, daß darin in keiner Weise eine Drohung liegt.“ Die Nationalversammlung genehmigte das An-

Leihgesetz in ihrer Sitzung vom 15. Juli mit dem Zusatz, daß die Anleihe durch öffentliche Zeichnung geschehen und daß die Bank von Frankreich zur Erhöhung ihren Notencirculation von 2800 auf 3200 Millionen ermächtigt werden solle. Man erwartete eine Betheiligung aller großen Bankhäuser Europas, eine zweifache oder dreifache Ueberzeichnung der Anleihe und hoffte besonders auch die Genugthuung zu erhalten, die Spekulanten Deutschlands an dem Unternehmen theilnehmen zu sehen. Der Erfolg übertraf auch die kühnsten Erwartungen. Am 28. Juli wurden die Subscriptionen eröffnet. Nicht eine zweifache, sondern eine zehnfache Ueberzeichnung fand statt: die Summe von 44 Milliarden wurde gezeichnet, wovon etwa  $2\frac{1}{2}$  Milliarden in Renten und  $41\frac{1}{2}$  Milliarden in Kapital; das Ausland hatte sich mit etwa  $1\frac{1}{2}$  Milliarden Renten betheiligt. Der Finanzminister verkündigte dieses „finanzielle Wunder“ am 30. Juli der Nationalversammlung und fügte hinzu: „Das Vertrauen der europäischen Kapitalisten beruht auf der Redlichkeit und unvergleichlichen Zahlungsfähigkeit Frankreichs. Das Verdienst seiner Wiedererhebung gebührt der konservativen Republik, welcher das In- und Ausland ein Zeichen des unumwundensten Vertrauens gegeben hat. Trotz unserer Irrthümer und Unglücksfälle zweifelt die Welt nicht an uns, nicht an der von der Vorsehung uns vorbehaltenen Bestimmung. Zweifelnd wir nicht an uns selbst! Seien wir einig, weise, geduldig!“ Daß die Weisheit und Geduld Frankreichs, die zu keiner Zeit sprichwörtlich gewesen sind, durch dieses „Wunder“ von Resultat zunehmen würden, war zu bezweifeln. Die französischen Blätter sprachen bereits von dem Gelingen der ersten Revanche, der finanziellen, und zweifelten keinen Augenblick, daß die zweite Revanche, die militärische, die eben durch jene vorbereitet würde, nicht schlechter ausfallen werde. Man durfte freilich das Resultat der Anleihe nicht überschätzen, von der Massenhaftigkeit der Zahlen sich nicht täuschen lassen. Denn die Summe von 44 Milliarden stellte doch nur die Höhe der auf dem Papier zusammengebrachten Zeichnungen, nicht aber einen Betrag dar, der von den Kapitalisten Europas ernstlich der französischen Regierung zur Verfügung gestellt worden wäre. Die Anleihe wurde an den Börsen zum Gegenstand einer maßlosen Spekulation gemacht, daher die Unterzeichner, um bei der voraussichtlich starken Ueberzeichnung wenigstens einen nicht ganz unerheblichen Antheil zu er-

langen, ihre Anerbietungen bis zu Zahlen von schwindelnder Höhe steigern mußten, an welche nicht einmal die Gesamtmittel der Zeichner, geschweige ihre eigentlichen Betheiligungsabsichten reichten. Auch die Betheiligung Deutschlands durfte nicht überschätzt werden; ein mittleres Berliner Bankhaus, welches 6 Millionen gezeichnet hatte, gab an, daß sich darunter nur 40,000 Fr. befinden, die nicht für französische Rechnung gezeichnet seien; alles Uebrige sei von französischen Kommittenten aufgegeben worden, und ähnlich verhalte es sich bei den anderen Berliner Zeichnungen. Abgesehen von der Frage über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Angabe müssen wir es als eine nationale Schmach bezeichnen, daß deutsche Bankhäuser sich an einer Anleihe betheilt haben, welche nach den amtlichen Angaben allerdings dazu dienen sollte, die uns noch schuldigen Summen rascher flüssig zu machen, welche aber, ungünstige Eventualitäten, wie den Tod Thiers', vorausgesetzt, ebenfogut auch dazu benützt werden konnte, die militärische Revanche in Scene zu setzen. Uebrigens wenn auch jenes Resultat allerdings aus den angegebenen Gründen nicht überschätzt werden darf, so darf man auch nicht in den entgegengesetzten Fehler fallen. Ein Staat, welcher trotz seiner bereits 20 Milliarden betragenden Staatsschuld und trotz der seine finanziellen Kräfte so sehr drückenden Katastrophen von 1870 und 1871, schon im Jahre 1872 im Stande ist, drei weitere Milliarden zu 5 bis 6 Procent aufzunehmen, und diese Summe und noch weit mehr von allen Seiten angeboten erhält, erfreut sich unter allen Umständen eines sehr guten Credits, und nicht bloß das Vertrauen in die Erhaltung des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich, sondern auch der Glaube an die unverstiegbaren Hilfsquellen, an die finanzielle und politische Lebenskraft Frankreichs ist es, was dieses „Wunder“ vom 28. Juli hervorbrachte. Es ist gut, daß wir uns hierüber keinen Täuschungen hingeben, und daß wir genau wissen, wie es mit unserem Feinde steht und was wir auf dies hin zu thun haben.

Die nächste Fürsorge des Präsidenten der Republik war auf die Erhöhung der Staatseinnahmen gerichtet. Dies war schon dadurch geboten, daß in Folge der Anleihe die Staatsschuld bis zu der Höhe von 23 Milliarden anwuchs. Doch die Hauptgründe für die neuen Finanzmaßregeln waren politisch-militärische. Wenn man auch der oben angeführten Aeußerung Thier's, daß unter seiner

Präsidentschaft der Friede gesichert sei, Glauben schenken darf, so ist er doch zu sehr der Mann des altfranzösischen Systems Ludwig's XIV. und Napoleon's I., als daß nicht er, der 76jährige, am Ende seiner Präsidentschaft sein Land in einem solchen Zustande hinterlassen wollte, der es demselben möglich machte, unter günstigeren Konstellationen einen neuen Krieg mit Deutschland anzufangen und jedenfalls das militärische Prestige, womöglich auch die entrissenen Provinzen wieder zu gewinnen. Dies ist offenbar das Endziel seiner Politik und seiner Regierungsmaßregeln, und darin stimmt die ganze Nation, stimmen alle Stände und alle Parteien, so heftig sie sich sonst bekämpfen mögen, mit ihm überein. In dem einen Worte „Renvanche“ liegt das ganze Programm des heutigen Frankreichs. Um dieses Ziel, so bald und so sicher als möglich zu erreichen, belastet die Regierung und die Nationalversammlung das ohnedies hart angelegte französische Volk mit den schwersten Steuern, mit starken Zumuthungen hinsichtlich der Militärpflichtigkeit und faßt in volkswirtschaftlicher Beziehung Beschlüsse, welche einem Rückschritt um mehrere Jahrzehnte gleichkommen. War es ein nicht zu leugnendes Verdienst der Napoleonischen Regierung, daß sie dem Freihandelssystem das Wort redete, so kehrte Thiers, der allerdings sein ganzes Leben lang schutzöllnerischen Ideen gehuldigt hat, wieder zum Schutzzollsystem zurück, kündigte die Handelsverträge auf, legte hohe Steuern auf die Rohstoffe, und die Kammer, immer nur das eine Ziel vor Augen habend, wenn auch principiell das Mittel mißbilligend, erhebt die Phantasien des Präsidenten zum Gesetz und das Volk, diese Millionen Konsumenten, welche nun härtere Steuern tragen und alles theurer bezahlen müssen, trägt und zahlt ohne Murren. Was unter dem Napoleonischen Regiment eine Revolution hervorgerufen hätte, wird jetzt als etwas Selbstverständliches angesehen und höchstens in einigen verständigen Zeitungen davor gewarnt, daß die Regierung doch nicht die Kulturzwecke so gänzlich vernachlässigen und nicht fast alles Geld für Militärzwecke ausgeben solle.

Von dem Streben, dieses Endziel zu erreichen, wird die ganze Lage Frankreichs beherrscht; unter dessen Einfluß stehen alle hervorragenden Männer, alle Parteien und entstehen alle Beschlüsse, alle Gesetze. So uneinig auch in anderen Dingen die Nationalversammlung ist, so heftig auch die Parteien in derselben sich be-

kämpfen, so finden sich doch bei jeder Gesetzesvorlage, welche jenes Ziel in sich schließt, die Parteien wieder einig beisammen. Kaum irgendwo, wenn es sich um die Einrichtung des inneren Hauswesens handelte, konnte der Streit und der Haß der Parteien größer sein, als in der Nationalversammlung. Hier die Monarchisten, dort die Republikaner, auf den äußersten Flügeln das Lilienbanner und die rothe Fahne aufgepflanzt, im Centrum die Parteifarben fast ineinanderfließend! Es ist eine Principien- und eine Machtfrage, die zwischen den zwei großen Parteien zum Austrag kommen soll. Die Entscheidung darüber, ob das Land für die Monarchie oder für die Republik sich aussprechen solle, wollen die Monarchisten hinauschieben, die Republikaner beschleunigen. Jene, welche bisher die Mehrheit in der Nationalversammlung gebildet haben, wollen dieselbe möglichst lange in Thätigkeit lassen, während die Republikaner lieber heute als morgen zu einer Auflösung der Versammlung zu schreiten wünschten. Denn Frankreich ist vorderhand nur eine thatfächliche, nicht eine verfassungsmäßige Republik. Mit Thiers, dem Präsidenten der thatfächlichen Republik, welcher zwischen Monarchisten und Republikanern zu balanciren sucht, ist ebendeshwegen keine dieser Parteien zufrieden; jene möchten ihn durch den Herzog von Nemours, diese durch Gambetta ersetzen, was den Uebergang, dort zur Monarchie, hier zur radikalen Republik, bedeuten würde. So ist Thiers für die beiden Parteien der Mann des nothwendigen Uebels; keine liebt ihn, keine will ihn, aber ihn zu stürzen wagt auch keine; denn so viel ist allen klar, daß das Aufpflanzen der Nemours'schen Fahne die Republikaner, das der Gambetta'schen die Monarchisten unter die Waffen rufen würde. „Après moi le déluge“ kann Thiers von sich sagen; sein plötzlicher Tod könnte das Signal zu einem Bürgerkrieg von unberechenbaren Folgen sein. „Wenn Gambetta ans Ruder kommt, so haben wir den Bürgerkrieg; denn die Armee und die Generale wollen nicht unter einem Advokaten stehen“, lauten selbst französische Urtheile. Vor diesem unbekanntem Etwas steht das Land und die Nationalversammlung; je näher das Ende derselben heranrückt, desto schwüler wird die Atmosphäre, desto erbitterter der Kampf. Die Räumung des französischen Gebietes von Seiten der deutschen Truppen wird die Auflösung der Versammlung und die Anordnung von Neuwahlen nach sich ziehen. Die letzteren würden ein anderes Ergebniß liefern als die Wahlen

vom Februar 1871; wenigstens sind die bisherigen Ergänzungswahlen meist im Sinn der Republikaner ausgefallen. Solche fanden am 7. Januar statt und hatten das Resultat, daß 8 Republikaner, 4 Radikale und 4 Konservative gewählt wurden. Die Nationalversammlung bestand zu Anfang des Jahres aus folgenden Fraktionen: Die äußerste Rechte, Legitimisten und Ultramontane, etwa 54 Mitglieder unter Führung des Herzogs von Caroufoucauld-Bisaccia und des Marquis v. Franclieu; die gemäßigte Rechte, Legitimisten und Anhänger der Fusion, etwa 90 Mitglieder, deren Häupter Mornay, Chambrun, Kerdrel sind; das rechte Centrum, größtentheils Orleanisten, etwa 160 Mitglieder, wovon Graf Daru und St. Marc Girardin zu den bedeutendsten zählen; das linke Centrum, etwa 170 Mitglieder, gemäßigte Republikaner, Freunde einer parlamentarischen Regierung, mit Rivet, Picard, Christophle an der Spitze; die republikanische Linke, etwa 110 Mitglieder unter der Führung von Barthelemy St. Hilaire; die radikale Linke mit 60 Stimmen, welche dem Rufe Gambetta's folgen. Präsident der Versammlung, welche, wenn sie vollzählig ist, 738 Mitglieder zählt, ist seit ihrem Bestehen Jules Grevy. Die Nationalversammlung tagte vom 3. Januar bis 30. März, vom 22. April bis 3. August, vom 11. November bis 21. December. In der Zwischenzeit war der Ferienauschuß versammelt. Das Ministerium bestand im Januar aus folgenden Personen: Dufaure leitete die Justiz, Remusat das Auswärtige, Jules Simon den öffentlichen Unterricht, General Ciffey das Kriegswesen, Viceadmiral Pothuau die Marine, Casimir Perier das Innere, Pouyer-Quertier die Finanzen, Larcy die öffentlichen Arbeiten, das Ministerium des Handels war unbesezt. Von diesen Ministern waren am Ende des Jahres nur die 5 ersten noch auf ihrem Posten; die anderen traten ab: Perier schied am 5. Februar aus dem Cabinet, und statt seiner übernahm am 6. Lefranc das Innere, und das Handelsministerium wurde Goulard übergeben. Am 5. März trat Pouyer-Quertier aus und Goulard übernahm vorläufig, am 23. April definitiv das Finanzministerium, während Teisserenc de Bort Handelsminister wurde. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Larcy, nahm am 23. Juni seine Entlassung, und sein Ministerium wurde vorläufig vom Handelsminister verwaltet. Am 30. November gab Lefranc seinen Posten auf, und am 7. December übernahm statt



feiner das Innere Goulard, für diesen das Finanzministerium der Seinepräsekt Leon Say, und Fortou wurde Minister der öffentlichen Arbeiten. Somit bestand das Kabinet am Ende des Jahres aus folgenden Personen: Dufaure, Remusat, Simon, Cisseh, Pothuau, Goulard, Teifferenc de Bort, Say, Fortou.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 13. Jan. legte Thiers seine Steuerpläne vor. Er erklärte, daß das Budget nicht noch weiter herabgesetzt, die bisherigen Steuern nicht erhöht werden können, die Regierung daher, um die noch fehlenden 250 Millionen zu erhalten, auf Einführung neuer Steuern denken müsse. Wenn man auch durch eine Steuer auf importirte Seide, Salz, Streichhölzchen u. s. w. 50 Millionen einnehmen könne, so bleiben immer noch 200 Millionen zu decken. Hiefür empfahl er, alle anderen Vorschläge, namentlich auch die Einkommensteuer zurückweisend, die Besteuerung der Rohstoffe, welche, ohne die Industrie zu ruiniren und die Steuerpflichtigen zu stark zu belasten, das Deficit vollständig decke. Die industriellen Städte protestirten gegen diese Steuer und einige Zeitungen riethen Thiers, auf die Erhöhung des Budgets des Kriegsministeriums zu verzichten, wodurch das Deficit von selbst verschwinden werde. Allein der Mehrheit, so viel sie auch gegen die Pläne Thiers' einwandte, fehlte es an Einheit und Leitung, und sie konnte nur einzelne andere, weit weniger ergiebige Steuern vorschlagen, aber keine, die an Ertrag der auf Rohstoffe gleichgekommen wäre; das Budget des Kriegsministeriums auf den Friedensfuß setzen wollte sie selbst nicht; so war sie also nur stark in der Negation, schwach in eigenen Vorschlägen. Nach viertägiger Debatte schlug am 19. Januar der Abgeordnete Barthe vor, die Rohstoffsteuer als Hilfsmittel, um das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, im Princip zu genehmigen und durch eine Kommission von 15 Mitgliedern die Höhe der Zollsätze studiren zu lassen. Mit diesem Antrag erklärte sich Thiers einverstanden, bekämpfte dagegen den Antrag Feray's, die principielle Genehmigung der Rohstoffsteuer zu verschieben, bis die zur Prüfung der vorgeschlagenen Deckungsmittel gewählte Kommission die Unmöglichkeit, das Budget in anderer Weise auszugleichen, erkannt habe. Nichts destoweniger wurde der Antrag Feray's mit 377 gegen 307 Stimmen angenommen. Obgleich damit die Entscheidung über das Prinzip der Rohstoffbesteuerung nur verschoben, dasselbe nicht ver-

worfen war, so fühlte sich doch Thiers, welcher sich mehr, als gut war, in die Debatte gemischt und für seine Vorschläge sich erhitzt hatte, so verlegt, daß er, nachdem er noch am Abend des 19. Januar einen Ministerrath gehalten hatte, am 20. der Nationalversammlung eine Botschaft zuschickte, in welcher er ihr anzeigte, daß er seine Entlassung als Präsident der Republik nehme und daß das ganze Ministerium abtrete. Darauf beantragte Batbie, ein Mitglied des rechten Centrums, eine Tagesordnung, die kein Wort des Vertrauens enthielt und nur erklärte, daß die Versammlung durch ihre Abstimmung über eine finanzielle Frage sich der Regierung nicht habe feindselig erzeigen wollen. Bei einer solchen Tagesordnung hätte Thiers auf seiner Entlassung beharren müssen, und dann sah man nichts als das Chaos vor sich. Man sprach schon von Nachfolgern Thiers', nannte Grevy, Mac Mahon, Numale. Keiner war möglich; nur Thiers blieb übrig. Batbie wurde veranlaßt, seine Tagesordnung zu modificiren. Sie enthielt jetzt eine ganz entschiedene Zurückweisung des Gedankens an ein Mißtrauensvotum, eine Appellation an den Patriotismus des Präsidenten und die Erklärung, daß die Versammlung seine Entlassung nicht annehmen könne. Diese Tagesordnung wurde mit allen gegen 6 Stimmen (Legitimisten) angenommen und eine Deputation, an welche sich etwa 150 Abgeordnete, meist von der Linken, angeschlossen, abgesandt, um diesen Beschluß Thiers mitzutheilen. Derselbe äußerte, er sei durch die unaufhörlichen Kämpfe ermüdet und entmuthigt, fürchte bei der nächsten Gelegenheit, wie bei dem Gesetz über die Militärreorganisation, eine Wiederholung dieses Zwischenfalls, wolle aber noch einmal einen Versuch machen. Auch die Minister blieben im Amt. So war alles wieder im alten Geleise; aber man fragte sich, ob wohl Thiers, so oft einer seiner Vorschläge nicht sofort genehmigt werde, mit seiner Entlassung drohen und die Existenz des Staates auf die Spitze seiner Eitelkeit und seines Eigensinnes stellen wolle. Man hielt es jedenfalls für gefährlich, daß sich Thiers in die Debatte bei jeder Gelegenheit in einer Weise mische, als ob er nur Abgeordneter, nicht Präsident wäre, und dachte ernsthaft an die Ernennung eines Vicepräsidenten, der, wenn dem Präsidenten irgend etwas Menschliches begegne, sofort, ohne weitere Wahl, sein gesetzmäßiger Nachfolger sei und den leeren Präsidentenstuhl einnehme.

Die Kommission brauchte lange Zeit, bis sie über die zur Deckung des Deficits nothwendigen Steuern Beschlüsse faßte. Die Regierung kam ihr zuvor, gab in der Sitzung vom 24. Juni eine Darlegung der Finanzlage und kam mit ziemlichen Modifikationen auf ihre alten Vorschläge zurück. Finanzminister Goulard berechnete das Deficit für 1873 auf 200 Millionen und schlug vor, zur Deckung desselben die vier Hauptsteuern und die Steuer auf Salz zu erhöhen und die Branntweinbesteuerung schärfer zu controliren, was gegen 100 Millionen einbringen werde, und die anderen 100 Millionen (er berechnete 93 Millionen) aus der Rohstoffbesteuerung zu beziehen. Diese Zuschlagsteuern, namentlich die auf Salz, wenn sie auch als provisorische angegeben wurden, fanden nicht den Beifall der Versammlung. Es wurde dem Minister erwidert, daß nach dem Votum vom 20. Januar die Besteuerung der Rohstoffe erst in letzter Reihe und nur im Nothfalle, wenn gar nichts anderes möglich sei, berathen werden solle. Thiers gab zu, daß man mit der Berathung der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Steuern zuerst anfangen, und deutete mit einiger Bosheit an, daß er überzeugt sei, die Kammer werde, die Unanwendbarkeit aller übrigen Vorschläge erkennend, zuletzt um so sicherer auf die Rohstoffe zurückkehren. Man beschloß also, die Vorschläge der Kommission zu berathen und die der Regierung vorher durch jene prüfen zu lassen. Der Vorschlag, das Einkommen und die Geschäftsumsätze zu besteuern, wurde, dem Wunsche Thiers' gemäß, verworfen, dagegen das Hypothekensteuergesetz am 28. Juni, die Besteuerung der Mobilienwerthe am 29. und der Steuerzuschlag auf Patente u. s. w. am 16. Juli angenommen, wogegen die Regierung ihr Projekt, das Salz zu besteuern, fallen ließ. Dies ergab zusammen nur 87 Millionen. In der Sitzung vom 18. Juli erklärte Thiers, daß er an der Forderung von 200 Millionen festhalten müsse, also noch 113 Millionen brauche, daß diese nur durch eine Besteuerung der Rohstoffe eingehen könnten, daß er aber mit den 93 Millionen, welche die Tarifkommission aus dieser Steuer herausgerechnet habe, dem Kompromiß gemäß sich begnügen werde. Die Rechte opponirte ihm und verlangte von ihm, die noch fehlenden Millionen einfach dadurch zu beseitigen, daß er sein Ausgabenbudget, besonders die immer steigenden Militärkosten, verringere. Es sei unumgänglich nothwendig, sagte der Vicomte de Meaur,

diesen Ausgaben für das Heer ein Ziel zu setzen; ob man denn glaube, auf diese Weise Frankreich in Europa Bündnisse zu verschaffen? Thiers, welcher eine Erhöhung des Militärcredits um 65 Millionen verlangt hatte, fühlte sich durch diese Worte an seiner empfindlichsten Seite verletzt. „Was man von uns verlangt“, sagte er, „ist die Desorganisation der Armee; ich werde niemals darein willigen. Wenn Sie nicht meiner Meinung sind, so nehmen Sie doch die Gewalt an sich, machen Sie das Budget und schaffen Sie die Bündnisse, von denen Sie sprechen! Aber um von Bündnissen zu reden, schicken Sie mir einen ernsthaften Mann hieher“.

Die republikanischen Parteien hatten an diesem hartnäckigen und heftigen Streit des Präsidenten mit der Rechten eine große Freude und suchten daraus für ihre Zwecke Nutzen zu ziehen. Man hatte hier das widerwärtige Schauspiel, daß die Republikaner, die Apostel der Freiheit, die Männer der Völkerverbrüderung, der socialen Aufklärung, des volkwirthschaftlichen Fortschritts, die Vorschläge Thiers', die sie unter der Regierung Napoleon's und jeder anderen aufs schärfste bekämpft hätten, unterstützten, die Handelsverträge über Bord warfen, das Schutzzollsystem einführten und zwar nur aus dem Grunde, weil sie dadurch Thiers mehr auf ihre Seite herüberzuziehen, den Riß zwischen ihm und der Rechten zu erweitern, das Thiers'sche Regiment mit der thatsächlichen Republik zu erhalten und das Land so allmählich an die republikanische Staatsform zu gewöhnen hofften. Zugleich waren ja sie vorzugsweise die Männer der Revanche, und Thiers sicherte ihnen, falls sie seine Steuerpläne unterstützten, ein großes, schlagfertiges Heer, kolossale Rüstungen, Festungsbauten, kurz, ein bis an die Zähne bewaffnetes Frankreich zu. So kam es, daß die Monarchisten, größtentheils Freunde des Schutzzolls, denselben bekämpften, während die Republikaner, die Gegner des Schutzzolls, denselben unterstützten. In der Sitzung vom 20. Juli wurde mit 346 gegen 248 Stimmen beschlossen, zur Berathung über die einzelnen Artikel des Tarifgesetzes überzugehen, womit das Princip der Rohstoffbesteuerung anerkannt war, und am 26. Juli wurde das ganze Tarifgesetz der Rohstoffbesteuerung mit 311 gegen 265 Stimmen genehmigt. Es war ein großer Triumph für den Präsidenten Thiers, aber ein schlechter Sieg. Am 2. August wurde vollends das letzte Steuergesetz, welches der Regierung das Monopol für die An-

fertigung und den Bedarf der Streichzündhölzer, mit einem Ertrag von etwa 15 Millionen, zuerkannte, mit 313 gegen 159 Stimmen angenommen. Andere derartige Beschlüsse waren vorangegangen. Am 30. Januar war das Handelsmarinegesetz, welches von jedem fremden Schiffe, das Waaren nach Frankreich bringt, eine Abgabe, ein Tonnengeld, forderte, angenommen, und am 2. Februar wurde der Antrag auf Kündigung der Handelsverträge, trotz der gewaltigen Mißstimmung der englischen Regierung, genehmigt und damit dem Schutzzollsystem die ersten Schleusen geöffnet. Durch die Abstimmungen vom 2. Febr. und am 26. Juli wurde die einzige, allgemein als ein Segen anerkannte große Reform, welche das Kaiserthum dem Lande hinterlassen hatte, dieser Ruhm Napoleon's III. und seines Ministers Rouher, auf die leichtsinnigste Weise über Bord geworfen und von Thiers seinen militärischen Plänen, von den Republikanern theils diesen theils ihren Parteizwecken geopfert und dadurch die volkswirthschaftlichen Interessen des Landes schwer geschädigt.

Thiers hatte nun seine finanziellen Pläne im wesentlichen durchgesetzt. Hatte die Kammer ihn hierin unterstützt, so ließ sich nicht annehmen, daß sie seinen Plan, möglichst bald ein schlagfertiges Heer bereit zu haben, durchkreuzen werde. Dies war ja auch der Wunsch der verschiedenen Parteien, besonders der republikanischen. Es handelte sich nicht mehr um das Was?, nur noch um das Wie? und darüber gab es allerdings verschiedene Ansichten unter den Generalen und Nichtmilitärs. Schon am 21. Mai 1871 war die Militärkommission gewählt worden; sie brauchte lange Zeit zu ihren Beschlüssen, zumal da es auch galt, jeden einzelnen Paragraphen des neuen Entwurfs, bevor derselbe der Nationalversammlung vorgelegt wurde, mit Thiers und seinen Ministern zu vereinbaren. Wie im Finanz- und Handelswesen, so hat Thiers auch im Militärwesen seine eigenthümlichen Ansichten, welche mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart wurzeln. Die Grundzüge der Reorganisation sollten in der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, Aufhebung der Stellvertretung, Verpflichtung für jeden Franzosen, vom 20. bis zum 40. Jahre zu dienen, bestehen; gänzlich befreit vom Militärdienst sollten nur die körperlich Untauglichen sein. Thiers war mit zweierlei Bestimmungen unzufrieden: er wollte nicht die allgemeine Wehrpflicht

und wollte dafür die Stellvertretung, nicht ein Volksheer, sondern ein Berufsheer, wenn auch mit wesentlichen Verbesserungen und mancherlei Annäherung an die allgemeine Wehrpflicht; denn die französische Nation, glaubte er, sehe letztere zum Theil als eine unerträgliche Last an, und das ganze Volk zu bewaffnen, schien ihm für seine revolutionslustigen Landsleute eher gefährlich als zweckmäßig. Auch war er der Ansicht, daß dasjenige System, welches die Armee in der kürzesten Zeit schlagfertig mache, das beste sei, da Frankreich so bald als möglich in die Lage gebracht werden müsse, welche es früher in Europa eingenommen habe. Meinte er damit die alte französische Suprematie, worin ja eben diese „Lage“ bestand, so brauchte er freilich ein schlagfertiges Heer; denn diese ist ohne einen Riesenkampf mit dem Deutschen Reiche nicht wieder zu erringen; er setzte sich aber dann mit seinen Friedensversicherungen sehr in Widerspruch. Solche zweideutige Phrasen ist man übrigens von den Leitern Frankreichs längst gewohnt.

Die Berathung des Militärgesetzes begann in der Nationalversammlung am 27. Mai. General Trochu führte den durch Erschlaffung der Disciplin veranlaßten Verfall der Armee bis zum ersten Kaiserreich zurück und empfahl vorzugsweise Regeneration der Nation durch Reformen in der Erziehung und durch Reformirung der Armee vermittelt Disciplin und Decentralisation. „Wir haben zuerst eine Revanche gegen uns selbst zu nehmen; die andere wird kommen, wenn wir sie verdient haben“. Im allgemeinen war Trochu für den Kommissionsentwurf, wünschte aber die allgemeine Dienstzeit ein wenig abgekürzt, dagegen möglichst starke Cadres eingerichtet zu sehen. Oberst Denfert, der Vertheidiger von Belfort, führte aus, daß man die Armee durch Primärunterricht und militärische Ausbildung der Jugend vom 13. Lebensjahre an auf eine höhere sittliche Stufe bringen müsse. In unklarer Darstellung plädirte er dafür, daß in der Armee der Geist des „aktiven“ Gehorsams genährt werden solle, und sprach sich gegen die Forderung des passiven Gehorsams aus. Dies führte den General Changanier auf die Tribüne. In höchster Aufregung rief derselbe, auf ein über Denfert verbreitetes Gerücht anspielend: „Obgleich ich nicht während der Belagerung eine Kasematte zu Belfort bewohnt habe, so glaube ich doch eine genaue Vorstellung von dem Verhältniß, das zwischen einem Befehlshaber und seinen Untergebenen bestehen

muß, zu haben. Der Gehorsam muß ein passiver sein oder er existirt nicht“. Erst aus dem amtlichen Sitzungsbericht erfuhr Denfert diese anzüglichen Worte und sagte als Antwort darauf am folgenden Tage, am 29. Mai: „Wir nennen uns Belfort, ihr nennt euch Metz“. Unter dem Beifall der Rechten und dem Toben der Linken erwiderte der 79jährige General: „Ich nenne mich Changanier“, und erklärte, daß er der Vertheidigung von Metz zwar heigewohnt habe, aber ohne Commando, ohne Verantwortlichkeit, daß er die preußischen Bajonnette so nahe als irgend einer gesehen habe, und daß er vor der dem Oberst Denfert mißfälligen Aeußerung kein Wort zurücknehme. Der Herzog von Numale benutzte die Gelegenheit, um seine Anhänglichkeit an die dreifarbige Fahne kund zu thun, „diese geliebte Fahne, von der man einen Fetzen abgerissen hat, um daraus das blutige Feldzeichen des Bürgerkrieges zu machen“. Bischof Dupanloup drückte die Besorgniß aus, daß ein Volk, in welchem jeder Soldat werde, der Barbarei anheimfalle. Man könne dadurch eine große Armee herstellen, aber um den Preis der moralischen Vernichtung Frankreichs. Den Preußen sprach er alle Befähigung, die erste Nation der Welt zu sein, ab. Er habe sie in der Nähe gesehen und von einer ersten Nation nichts erkannt. „Sie sind vielleicht für eine Viertelstunde die erste Artillerie, die erste Kaserne der Welt, aber sie sind nicht die erste Nation. Es ist mir unmöglich, den Geist, das Herz, die Seele, den Charakter, die Güte, das Zartgefühl, die Großmuth, die Uneigennützigkeit (natürlich lauter Privilegien der Franzosen) für nichts zu achten; sie machen eine Nation zur ersten der Welt“. Zuletzt ergieng sich der geistliche Herr noch in einer elegischen Schilderung dieses Einfalls der Preußen, der ungeheuren Massen, der ganzen Völkerstämme, der unzähligen Wagen, der unerbittlichen Härte, der Gewaltthätigkeit, des Bombardements vertheidigungsloser Städte. Wegen dieser ebenso lächerlichen als unpassenden Ausfälle gegen Deutschland drückte Thiers nach der Sitzung dem Herrn Prälaten seine Unzufriedenheit aus. General du Temple sprach nicht von dem Militärgesetz, sondern von der Gambetta'schen Kriegführung und behauptete, daß Gambetta und dessen Freunde sich wohl auf die einträglichen Aemter, aber nicht auf den Feind gestürzt, daß sie den Soldaten nicht geführt, sondern nur von hinten geschoben haben. Gambetta antwortete, der Vorredner gehöre ins Irrenhaus,

und mit diesen dramatischen Auftritten schloß am 29. Mai die Generaldebatte.

Am 30. Mai begann die Specialberathung. Die ersten vier Artikel bestimmten, daß jeder Franzose zum persönlichen Militärdienst verpflichtet sei und, sofern er nicht zu allem Militärdienst untauglich befunden worden sei, vom 20. bis zum 40. Jahre berufen werden könne in die aktive Armee oder in die Reserven; daß die Geldprämien, Engagementspreise und die Stellvertretung abgeschafft sei, und daß die Dienstdispense keinen Anspruch auf definitive Befreiung gewähren. Diese Artikel wurden ohne Berathung angenommen. Mit dem 5. Artikel, welcher, wohl im Hinblick auf die oppositionelle Haltung der Armee bei dem Plebiszit vom Jahre 1870, den aktiven Soldaten von jedem Wahlakte ausschließt, begann der Streit. Doch wurde auch dieser Artikel genehmigt. Eine Debatte erhob sich über den Artikel 19, wonach die zum Lehrerstande bestimmten jungen Leute, welche gewissen Schulen oder dem Unterrichte gewidmeten Genossenschaften angehören, von der Militärpflicht befreit sein sollten, falls sie das Versprechen ablegten, zehn Jahre als Lehrer thätig zu sein. Es zeigte sich von ultramontaner Seite große Neigung, die Exemptionen viel weiter auszudehnen. Der Artikel wurde am 12. Juni angenommen. Doch die heftigsten Kämpfe kostete der Artikel 37, welcher bestimmte, daß jeder Franzose fünf Jahre der aktiven Armee, vier Jahre der Reserve angehören solle. Fügen wir gleich hier hinzu, daß nach diesen neun Dienstjahren jeder Franzose noch weitere fünf Jahre der Territorialarmee und zuletzt noch sechs Jahre der Reserve dieser letzteren angehören soll, so haben wir die zwanzig Dienstjahre vom 20. bis zum 40. Lebensjahre, haben aber auch alle Ursache, über die ungeheure Last, welche dem französischen Volke auferlegt wurde, zu staunen. Während in Deutschland die Militärpflichtigkeit nur zwölf Jahre umfaßt, erstreckt sie sich in Frankreich auf zwanzig; während in Deutschland der Dienst in der aktiven Armee drei Jahre dauert, währt er in Frankreich fünf; die Reservejahre sind in beiden Ländern die gleichen; aber während in Deutschland der Mann fünf Jahre der Landwehr angehört, ist er in Frankreich elf Jahre (Territorialarmee und Reserve derselben) dazu verpflichtet. Dadurch wurde die allgemeine Wehrpflicht zur Illusion; denn je mehr Jahrgänge bei der aktiven Armee behalten



werden, desto weniger Leute können, aus finanziellen Gründen, aus jedem Jahrgang zu derselben gezogen, desto mehr müssen gleich von Anfang an der Reserve zugetheilt werden und können nur eine mangelhafte Ausbildung haben. Diese fünfjährige Dienstzeit hatte Thiers in der Kommission durchgesetzt, um dadurch ein starkes Berufsheer zu bilden. Es war begreiflich, daß viele, besonders auch Generale, die Zahl zu hoch fanden. Mehrere Amendements, die alle eine Kürzung der aktiven Dienstzeit verlangten, wurden gemacht. Die Debatte begann am 4. Juni. Der Abgeordnete Farcy verlangte eine zweijährige Dienstzeit und meinte, wie seinerzeit die württembergischen Demokraten und die bairischen Ultramontanen ähnliche Berechnungen angestellt hatten, daß zur Ausbildung eines Infanteristen sechs, zu der eines Reiters acht Monate genügten. Mehr Aufmerksamkeit schenkte man dem General Trochu, welcher am 6. Juni sein Amendement vertheidigte. Dasselbe vertheilte die Dienstzeit so: drei Jahre bei der aktiven Armee, fünf bei der Reserve, sechs in der Territorialarmee, sechs in deren Reserve. Er erklärte, daß nur bei dreijähriger Dienstzeit von allgemeinem Heeresdienst die Rede sein könne; daß die fünfjährige Dienstzeit unter dem moralischen Gesichtspunkte nicht minder verwerflich erscheine als unter dem militärischen und nothwendig die Stellvertretung in einer oder der anderen Form zur Folge haben müsse. Man könne, vom militärischen Standpunkte, nicht in einem und demselben Regimente Soldaten von fünfjähriger Dienstzeit mit solchen von bloß halbjähriger Dienstzeit in Berührung bringen, da dies alle Kameradschaft zerstören würde. Man müßte also die Halbjährigen abgefondert in den Depots ausbilden, und dort würden sie eine ungenügende militärische Erziehung finden. Er bezeichnete es als eine Rückkehr zu den Militärgesetzen von 1868 und 1832, den einen Theil des Kontingents volle fünf Jahre, an denen gewiß nichts geschenkt werde, den anderen nur sechs Monate bei den Fahnen zu behalten. Nach seiner Ansicht würde es jetzt gelten, die ganze Nation durch vortreffliche und auserwählte Heerescadres hindurchgehen zu lassen. In drei Jahren könnte der Soldat in allen Waffengattungen tüchtig gebildet werden, bei der Infanterie die besseren schon in 20 bis 30 Monaten. Wenn der Soldat länger als drei Jahre bei der aktiven Armee bleibe, so erkenne er, daß er nichts mehr zu lernen habe, diene mit Widerwillen und werde forrumpirt. Nach Trochu traten die Generale Ducrot und Chanzy

zur Vertheidigung der fünfjährigen Dienstzeit auf, welche nothwendig sei theils zur gründlichen Ausbildung des Soldaten, für welche drei Jahre nicht genügten, theils um schon in den nächsten Jahren, nicht erst in den nächsten Jahrzehnten eine starke Armee zu bekommen.

Thiers, welcher eine große Liebhaberei für militärische Studien hat und sich für einen militärischen Organisator hält, konnte nicht umhin, für seine Lieblingsidee, die fünfjährige Dienstzeit, eine Lanze einzulegen. Doch noch lieber wäre ihm, wie er in seiner Rede vom 8. Juni sagte, ein achtjähriger Dienst bei der aktiven Armee. Er warf einen Rückblick auf die Jahre 1870 und 1871, kritisirte die Fehler, die damals gemacht worden sind, und leugnete, daß Frankreich deswegen besiegt worden sei, weil es nicht das preussische System gehabt habe. „Nein, wir wurden besiegt, weil es in Berlin einen großen Minister, einen großen General, einen festen König gab, der von fähigen Männern unterstützt war. Nein, es war nicht das preussische System, welches das französische System besiegte; es war die preussische Regierung, welche das französische System niederwarf“. Dann sprach er von der Austerlitzer Armee, die so berühmt sei, daß es seit Cäsar keine solche mehr gegeben habe, in welcher jeder Officier, jeder Soldat wenigstens zwölf Jahre gedient habe, und rechnete der Versammlung vor, daß durch die neue Organisation Frankreich eine Armee von einer Million bekomme, was ausreichend sei, falls man sich nicht einer Tollhauspolitik hingebe, das heißt, falls man sich nicht ohne Verbündete in den Krieg stürze, und Verbündete werde man immer haben, wenn man den Krieg nicht zum Zwecke der Eroberung führe. Nach kurzer Entgegnung Trochu's wurde über dessen Antrag auf dreijährige Dienstzeit abgestimmt und derselbe mit 462 gegen 228 Stimmen verworfen. Das System der allgemeinen Wehrpflicht hatte damit einen gewaltigen Stoß erlitten; denn der Unterschied zwischen dem System Trochu's und dem Thiers' bestand darin, daß jener die gesamte Jahresklasse der Ausgehobenen, etwa 135000 Mann, drei Jahre hindurch bei der Fahne behalten, dieser dagegen von dem Jahreskontingent nur je 75,000 Mann fünf Jahre lang für die aktive Armee verlangte, während der andere Theil des Kontingents schon nach sechsmonatlichen Uebungen zu der Reserve entlassen werden sollte. Und Thiers

gieng in seiner Annäherung an das Berufsheer noch einen Schritt weiter. Er machte vor niemand ein Geheimniß daraus, daß er die Stellvertretung in der Weise heibehalten zu sehen wünsche, daß die Rekruten ihre Nummern untereinander austauschen könnten. Die Kommission war darüber um so ärgerlicher, als sie in die fünfjährige Dienstzeit nur unter der Voraussetzung gewilligt hatte, daß Thiers auf seine Ideen über die Stellvertretung verzichte. Doch war für diesen noch nicht alles gewonnen; denn die Generale Chareton und Guillemant brachten ein Amendement ein, welches wie ein Kompromiß der beiden streitenden Parteien ausfiel, da es gerade die Mitte zwischen der drei- und der fünfjährigen Dienstzeit hielt und eine vierjährige verlangte. Dieser Antrag, von seinen ersten Urhebern fallen gelassen, aber von Pallières wieder aufgenommen, kam am 10. Juni zur Debatte. Thiers, welcher den schon gewissen Sieg aufs neue in Frage gestellt sah, war in sehr gereizter Stimmung und sagte dabei mehr, als er vielleicht wollte. Denn wenn er sagte, später vielleicht, wenn das Verlangen nach Frieden sich überall verbreitet haben werde, wozu bereits ein Anfang gemacht sei, werde man vielleicht die Dienstzeit auf vier Jahre herabsetzen können; jetzt aber, das erkläre er offen, wäre dies ein Wahnsinn, so gestand er ja deutlich ein, daß er bei der Vertheidigung seines Systems nicht die Zukunft, sondern die gegenwärtige Lage im Auge habe, daß er also einen baldigen Krieg für möglich halte, der natürlich, wie seit Jahrhunderten alle Kriege, in die Frankreich verwickelt war, von diesem ausginge, und ebendeshwegen sanken seine Friedensversicherungen an der politischen Börse sehr beträchtlich. Den Abgeordneten hielt er vor, daß er eine ganz andere Verantwortung habe als sie; sie seien nur für ihre Abstimmungen verantwortlich, er für das Schicksal des ganzen Landes. Wem würde man den Vorwurf machen, wenn in einigen Jahren Frankreich eine schlechte Armee hätte, das heißt, Krieg mit Deutschland anfänge und wieder geschlagen würde, wenn nicht ihm? Und um die Versammlung durch ein Machtwort zu zwingen, sich unter seinen Willen zu beugen, erklärte er ihr, daß er von seinem Posten zurücktreten werde, wenn man die vierjährige Dienstzeit annehme. Wie am 20. Januar, so setzte er auch heute der Versammlung die Pistole auf die Brust. Es folgte ein unbeschreiblicher Tumult. Endlich schlug ein Mitglied der

Rechten vor, die Debatte um 24 Stunden zu vertagen, da Thiers die Kammer in eine ganz unerhörte Lage versetze. Thiers, vielleicht vermuthend, daß die Rechte, wenn sie Zeit zur Berathung hätte, gegen ihn stimmen und ihn beim Worte nehmen würde, protestirte gegen den Aufschub und verlangte sofortige Abstimmung. Da trat Gambetta auf die Tribüne und verkündigte sein und seiner Freunde schlaues Manöver, wonach sie, da die Frage von einer militärischen zu einer politischen gemacht worden sei, der Abstimmung sich enthalten würden. Als Republikaner mußten sie für allgemeine Wehrpflicht stimmen; da dies aber den Rücktritt Thiers nach sich zog und sie diesen vorderhand noch als Präsidenten brauchten, so stimmten sie, damit man sie nicht des Verathes an ihren Grundsätzen beschuldigen könne, gar nicht. Auf die anderen Abgeordneten machte die Drohung Thiers' eine so besänftigende Wirkung, daß der Antrag auf vierjährige Dienstzeit mit 477 Stimmen gegen 56 Stimmen abgelehnt wurde.

Die übrigen Artikel des Militärgesetzes wurden vollends rasch erledigt. Am 13. Juni wurde die Bestimmung angenommen, daß die des Lesens und Schreibens unkundigen Soldaten noch ein zweites Jahr festgehalten werden könnten, auch wenn ihre Numer sie zur Entlassung berechtigte. Am 14. Juni wurde das Amendement Belcastel's über den Numernaustausch mit 547 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Derselbe verlangte, daß ein Soldat, den seine Numer zu fünfjährigem Dienst verpflichte, mit einem anderen, der nach einem Jahre entlassen werde, seine Numer austauschen könne. Da dieser Austausch nur gegen Bezahlung erfolgen würde, so hätte man damit nur eine neue Form der Stellvertretung gehabt. Die Gesetzesbestimmung, daß diejenigen Rekruten, welche nicht fünf Jahre zu dienen hätten, die vom Los begünstigte Abtheilung des Kontingents, von dem Minister nach sechsmonatlicher Uebungszeit entlassen werden könnten, wurde am 17. Juni angenommen. Die Gegner des Gesetzes hatten ein Amendement eingebracht, wonach diese Abtheilung der Rekruten zwölf Monate bei den Fahnen gehalten werden sollte, da man in sechs Monaten keinen Soldaten bilden könne und der Unterschied zwischen der Dienstzeit der ersten und der zweiten Abtheilung sonst gar zu auffallend wäre. Aber Thiers bekämpfte das Amendement aufs heftigste, da er wohl sah, daß mit Annahme desselben die

fünfjährige Dienstzeit wegen des Kostenpunktes nicht aufrechtzuhalten wäre, und was die Ausbildung betrifft, so meinte er, daß nach zwölf Monaten ein Soldat nicht viel weiter sei als nach sechs. Das Amendement wurde mit 347 gegen 248 Stimmen verworfen. Das Gesetz über die Einjährig-Freiwilligen wurde am 21., das ganze Kriegsdienstgesetz in zweiter Lesung am 22. Juni, in dritter am 28. Juli angenommen. Am 29. Juli wurde dem Kriegsminister ein außerordentlicher Kredit von 91 Millionen, wovon 20 Mill. für Anfertigung von neuen Kanonen und anderen Schußwaffen, bewilligt. Thiers hatte nun seinen Zweck erreicht: die allgemeine und persönliche Dienstpflicht, worin er nur ein Mittel zur Organisation einer revolutionären Armee erblickte, war auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt; dagegen konnte nach dem neuen Gesetz in kurzer Zeit ein schlagfertiges Berufsheer aufgestellt werden, um so mehr, als dem Gesetz rückwirkende Kraft gegeben wurde, so daß Hunderttausende von Mannschaften, welche längst entlassen waren, plötzlich wieder für dienstpflchtig erklärt wurden. In Folge dessen kann Frankreich schon jetzt, ohne die Resultate des neuen Gesetzes abzuwarten, eine bedeutende Armee ins Feld stellen. Nach dem Entwurfe bestand die künftige Heeresstärke aus folgenden Elementen: 120,000 Mann Berufsoldaten (Officiere, Gensdarmen, Fünfjährigfreiwillige, Spahis, Turcos, Fremdenlegion, Musiker u. s. w.), 704,720 aktive Armee aus den fünf Jahrgängen nach Abzug des procentmäßigen Abgangs, 510,380 Reserve mit vier Jahrgängen, gleichfalls nach Abzug des procentmäßigen Abgangs. Zieht man davon diejenigen, welche wegen ungenügender Ausbildung von der unmittelbaren Verwendung ausgeschlossen sind, ab und berechnet dieselben auf 150,000, so bleiben noch 1,185,100 Mann. Bringt man von dieser Summe etwa 170,000 als Kranke, Depotmannschaften, Besatzung von Algier (40,000 Mann), Nichtkombattanten in Abzug, so bleibt noch eine aktive Feldarmee von über einer Million im Kriege, an welche sich aus den elf letzten Jahrgängen noch eine Territorialarmee von gleichfalls einer Million anschließt. Anders als auf dem Papier werden sich freilich diese Zahlen im praktischen Dienst ausnehmen; immerhin aber bleibt gewiß, daß, was den Präsenzstand betrifft, die Schlagfertigkeit der Armee im nächsten Kriege eine ganz andere sein wird als in dem vorigen. Auch in anderen Bestimmungen

haben die Franzosen die preußischen Militäreinrichtungen nachgeahmt. Daß die zu einem einzelnen Corps gehörigen Regimenter nicht nahe beieinander stationirt, sondern über ganz Frankreich vertheilt waren, hat sich im Jahre 1870 als die Ursache mancher unheilvollen Verspätung herausgestellt; es wurde daher das preußische System der provinziellen Armeecorps angenommen und Frankreich in zwölf Corpsbezirke getheilt, in deren jedem ein Armeecorps seinen bleibenden Standort hat. Alle im Bezirke lebenden Militärpflichtigen sollten diesem Armeecorps angehören und Dislokationen der einzelnen Regimenter nur innerhalb des Corpsbezirks stattfinden. Für Paris und Lyon wurden zwei weitere Armeecorps gebildet und zwar in der Weise, daß von den zwölf Corps in regelmäßigem Turnus jedes, sei es nach Paris oder nach Lyon, eine Infanteriebrigade abgibt. Die Stäbe und Artillerieregimenter sind übrigens in diesen beiden Corps permanent. Die Ursache dieser Maßregel liegt darin, daß man gerade für Paris und Lyon die Rekruten dieser Städte nicht brauchen kann. Ein fünfzehntes Corps, aus drei Divisionen bestehend, ist für Algier bestimmt; für den Kriegsfall soll von diesem eine Division abgesondert und mit der Marine-Infanteriedivision zu einem sechszehnten Corps vereinigt werden. Von diesen sechzehn Corps, durchschnittlich je zu 40,000 Mann berechnet, hat jedes 120 Geschütze. Eine weitere Maßregel zur Verbesserung des Kriegswesens war die Einsetzung des Oberkriegsraths, dessen Aufgabe sein sollte, alle Maßregeln zu berathen und zu prüfen, welche sich auf das Personal, das Material, die Bewaffnung, die Verwaltung und die Lieferungen in der Armee beziehen, also ausschließlich mit der Organisation und Administration der Armee, nicht aber, im Kriegsfalle, mit der Leitung der militärischen Operationen sich beschäftigen sollte. Vorsitzender war der Kriegsminister; als Mitglieder, deren es zwanzig sind, fungiren die Marschälle Mac Mahon und Canrobert, die Divisionsgenerale Ladmiraunt und Herzog von Numale, sechs weitere Generale und mehrere Abgeordnete und Staatsräthe.

Thiers konnte mit Genugthuung auf seinen Feldzug von 1872 zurückblicken; er hatte alles durchgesetzt: die Kündigung der Handelsverträge, die Rohstoffsteuer, das Militärgesetz, die Anleihe, den neuen Vertrag mit dem Deutschen Reich. Von neuen Lorbeeren träumend, reiste er am 5. August in das Seebad Trouville ab,

nicht um dort auszuruhen, sondern um in Gemeinschaft mit dem Kriegsminister Cissej Schießexperimente mit neuen Kanonen anzustellen. Ein nach den Angaben des Oberst Reffye neu konstruirter Vierpfünder, der eine bedeutende Tragweite hatte, machte dem friedliebenden Präsidenten viele Freude. Die Ueberlegenheit der französischen Artillerie sollte sich im nächsten Kriege bewähren, wie im letzten die des Chassepotgewehrs. Am 19. Sept. traf Thiers wieder in Paris ein. Sein „Seelenwärter“, der frühere Diktator Gambetta, hatte inzwischen mehrere politische Ausflüge gemacht, um für die radikale Republik zu agitiren. Im Namen Frankreichs sprach er überall und wurde auch als Repräsentant desselben gefeiert, daher die Spötter ihn den „Dauphin“ nannten. Bei diesen und anderen Gelegenheiten trug der heißblütige Advokat eine gewisse staatsmännische Ruhe zur Schau, hielt seinen Haß und sein Rachegefühl möglichst zurück und theilte tief sinnige Schlagwörter aus. Einer elsäßischen Deputation, welche ihm eine Bronze-Statuette, Elsaß als trauernde Mutter darstellend, ein todttes Kind auf den Knien haltend, überreichte, erwiderte er auf ihre Anrede am 10. Mai: „Sprechen wir nicht mehr von Rache und Vergeltung! Stoßen wir keinen verwegenen Alarmruf aus! Sammeln wir uns!“ Die letzten Worte erinnern stark an das berühmte Rundschreiben des russischen Reichskanzlers Fürsten Gortschakoff nach dem Krimkriege, worin es hieß: „La Russie ne boude pas, elle se recueille“. Bei der Festrede, welche Gambetta am 24. Juni bei der zu Ehren des Generals Hoche veranstalteten Gedenkfeier hielt, faßte er das Programm der modernen Demokratie in die Worte zusammen: „Arbeit! noch einmal Arbeit und immer wieder Arbeit!“ Auch am 14. Juli, dem Jahrestage der Erstürmung der Bastille, hielt er die Rede und verlangte in derselben, daß die Volksklassen einander näher gebracht werden müßten, wenn die moralische und materielle Größe Frankreichs wiederhergestellt werden solle, und dazu seien drei Mittel zu empfehlen: der allgemeine und Laien-Unterricht, der allgemeine Heeresdienst und die definitive Gründung der Republik durch das Bündniß der städtischen und der ländlichen Bevölkerung. Im April machte er eine Rundreise in den Westen und hielt am 7. in Angers eine lange Rede, worin er von dem einmüthigen Wunsch des französischen Volkes nach einer definitiven Gründung der Republik, von der

Ohnmacht der monarchischen Parteien, von ihren vergeblichen Bemühungen, für Frankreich einen König zu finden, von der Unfähigkeit der Nationalversammlung und von der Nothwendigkeit ihrer sofortigen Auflösung sprach und an die Adresse Deutschlands die Worte richtete: „Wir haben Elsaß-Lothringen weder abgetreten noch verloren“. In ähnlicher Weise sprach er sich bei einem Banket in Havre aus. Dies veranlaßte am 25. April eine Interpellation in der Nationalversammlung. Raoul Duval befragte die Regierung um ihre Ansicht in Betreff der Theilnahme der Bürgermeister von Angers und Havre an Banketten, wobei die Versammlung angegriffen und deren Auflösung verlangt worden sei. Der Minister des Innern, Lefranc, tadelte die Theilnahme der Bürgermeister an diesen Festlichkeiten und erklärte, dieselben müßten sich aller Parteidemonstrationen gänzlich enthalten; die Regierung werde keine Agitation gegen die Versammlung dulden.

Aber im September machte Gambetta, welcher durchaus immer von sich reden machen wollte, eine neue Rundreise. Er begab sich nach dem Südosten, um am 22. Sept. einem Banket in Chambery beizuwohnen. Unterwegs hielt er sich in Lyon und St. Etienne auf. In letzterer Stadt stieg er in der Wohnung seines Freundes Dorian ab und hielt an die vor derselben versammelte Menge eine Rede, die Mütter ermahrend, ihre Kinder zu guten Republikanern und zu Räckern des Vaterlandes zu erziehen. Aber die Regierung hatte sich diesmal ein wenig ermannt und das Banket in Chambery verboten. Um so heftiger war die Sprache des erzürnten Volkstribunen am 26. Sept. in Grenoble, wo er zwar vor einer geschlossenen Gesellschaft, aber vor mehr als 1000 Personen sprach. Hier war er wieder der rücksichtslose Diktator von Tours und Bordeaux, welcher nur die republikanische Partei dulden, alle anderen niederschmettern wollte. Auf's neue war von der Auflösung der Nationalversammlung, welche auf's geringschätzigste besprochen wurde, von der ausschließlichen Erwählung republikanischer Kandidaten, von der Verlegung der Versammlung nach Paris die Rede. Daß fünf Infanterieofficiere der Garnison von Grenoble den politischen Reisprediger in seiner Wohnung aufsuchten und ihre Zustimmung zu seiner Rede ausdrückten, veranlaßte den Kriegsminister, diese sofort in ein anderes Regiment zu versetzen und mit einem sechzig-tägigen Arrest zu



belegen, was im Amtsblatt kundgemacht wurde. In der Ferienkommission, wo Larochefoucauld die Sache zur Sprache brachte, äußerte sich Thiers am 10. Oktober sehr ungehalten über das Benehmen seines Dauphin, das der einzigen heute möglichen Regierungsform nur Schaden könne, und protestirte gegen die Gambetta'sche Theorie von den neuen „gesellschaftlichen Schichten“, denen gegenüber er von der Einheit der Nation sprach. In der nämlichen Sitzung theilte er mit, daß er, gestützt auf zwei Beschlüsse der Nationalversammlung, welche den Sturz des Kaiserreiches aussprachen, den Prinzen Napoleon, welcher ohne Erlaubniß des Ministeriums nach Frankreich gekommen sei, ausweisen werde. Es bestehe zwar kein direktes Gesetz über die Ausweisung und Verbannung der Napoleonischen Familie; aber im Interesse der Ruhe des Staates verlange der Ministerrath einstimmig die Entfernung des Prinzen, und als Präsident nehme er die Verantwortung dieser Maßregel auf sich. Der Prinz hatte sich mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Clotilde von Savoyen, von der Schweiz nach Pontarlier begeben, war mit der Eisenbahn bis Melun gefahren und hatte von da aus einen seiner Anhänger, Maurice Richard, in Millemont besucht. Rouher und Abbaticci fanden sich bald ein. Am Morgen des 12. Okt. kam ein Polizeikommissär und zeigte den nur auf den Prinzen, nicht auf dessen Gemahlin lautenden Ausweisungsbefehl. Der Prinz erwiderte, er sei Franzose, niemand habe ein gesetzliches Recht, ihn auszuweisen, er werde es auf einen Verhaftungsbefehl ankommen lassen. Mittags kam der Polizeikommissär wieder, diesmal mit zwei Gensdarmen, hatte zwar keinen Verhaftungsbefehl, aber die Weisung, Gewalt zu gebrauchen. Auf dies hin setzte sich der Prinz mit seiner Gemahlin in den Wagen und fuhr wieder nach der Schweiz zurück. Doch richtete er zu gleicher Zeit einen Protest an den Präsidenten der Nationalversammlung, Grevy, und verlangte, daß dieselbe den Befehl Thiers', der die Grundsätze der Achtung vor dem Gesetz verleugne und an die radikale Politik Gambetta's sich anschliesse, desavouire. Von der Schweiz aus richtete er ein Schreiben vom 14. Okt. an den Generalprokurator der Republik beim Appellgerichtshof in Paris und übergab demselben eine Klageschrift gegen den Minister Lefranc und die Polizeibehörden. Der Generalprokurator nahm die Klage nicht an, da es sich hier um

einen Befehl der Regierung handle, wofür nur die Nationalversammlung kompetent sei. Alle Blätter, mit Ausnahme der radikalen, tadelten die Ausweisung als eine ungesetzliche, welche den Schein einer Annäherung an die Gambetta'schen Grundsätze erzeuge. Die Regierung erinnerte daran, daß die bloße Anwesenheit eines Napoleonischen Prinzen so viel als eine Verschwörung sei, verschwieg aber, daß es gerade damals in den umliegenden Garnisonen nicht geheuer ausseh, und daß man Abends mehrmals den Ruf „Vive l'empereur!“ hören konnte.

Bei den Ergänzungswahlen vom 21. Okt. wurden ein Monarchist, vier angeblich gemäßigte Republikaner und zwei Radikale gewählt. Die Rechte verlor immer mehr an Terrain; ihre Ueberzahl wurde immer geringer. Am 10. Nov. hatte die Rechte eine Fraktionsversammlung, in welcher sie einstimmig beschloß, die Proklamirung der Republik zu verwerfen, dem Pakt von Bordeaux treu zu bleiben, mit konstitutionellen Fragen sich nicht zu beschäftigen, sich gar nicht darauf einzulassen und sich auf die Berathung des Budgets und der Justizgesetzworlage zu beschränken. Auch die Linke erklärte sich in ihrer Parteiversammlung gegen jede Neuerung in Verfassungsfragen, nur aus einem anderen Grunde als die Rechte; denn jene hatte von Anfang der Versammlung die Befugniß einer konstituierenden abgesprochen und wollte nichts von einer „konservativen“ Republik wissen, das heißt, von solchen Verfassungsbestimmungen, bei welchen allein die gegenwärtige Mehrheit allenfalls zur Anerkennung der definitiven Republik zu bewegen gewesen wäre. Mitten inne standen die beiden Centren, der Kern der Kammermehrheit und die eigentliche Stütze der Regierung des Präsidenten. In diesen Kreisen wünschte man, den Impulsen des Präsidenten folgend, die Bildung einer ersten Kammer, die Abänderung des allgemeinen Wahlrechts, die Verminderung der Zahl der Abgeordneten, die Erneuerung der Kammer zu Drittheilen. Man glaubte aber vorderhand von diesen ziemlich einschneidenden Vorschlägen absehen zu müssen und wollte nur die Verlängerung der Amtsdauer des Präsidenten auf vier Jahre und seine eventuelle Ersetzung durch einen Vicepräsidenten auf die Tagesordnung setzen. Aber auch diese Vorschläge konnten nicht ohne die heftigsten Debatten durchgeführt werden und waren, genau genommen, für Frankreich weniger wichtig als die Berathung des

Unterrichtsgesetzes und anderer praktischen Fragen. Die Nationalversammlung trat am 11. Nov. wieder zusammen, und am 13. verlas in derselben der Präsident Thiers seine Botschaft. Der erste und größere Theil derselben handelte von der finanziellen und kommerziellen Lage Frankreichs, wobei der am 5. Nov. unterzeichnete neue englisch-französische Handelsvertrag eine Hauptrolle spielte und wegen des Ausfalls in den indirecten Steuern für das Budget von 1873 eine Steuervermehrung von 170 Millionen verlangt wurde. Der zweite Theil der Botschaft war ausschließlich den politischen Betrachtungen gewidmet und gipfelte in dem Sage: „Die Ereignisse haben die Republik geschaffen; zu ihren Ursachen hinaufzusteigen, um sie zu besprechen und zu beurtheilen, würde heute eine ebenso gefährliche als unnütze Unternehmung sein. Die Republik besteht, sie ist die gesetzliche Regierung des Landes; etwas Anderes wollen, würde eine Revolution und zwar die fürchterlichste sein. Eine parlamentarische Regierung würde dieser Regierungsform die Bezeichnung „konservative Republik“ geben. Alle Parteien sollten sich vereinigen in dem Bestreben, daß diese Bezeichnung auch verdient werde. Nicht Frankreich allein, die ganze Welt sei es, welcher die Republik Vertrauen einflößen müsse. Obgleich besiegt, hat Frankreich nicht aufgehört, die Blicke der Nationen auf sich zu ziehen und zu fesseln.“ Nachdem Thiers unter dem steigenden Beifall der Linken die Botschaft verlesen hatte, rief von der Rechten Larochefoucauld: „Wir protestiren gegen die Botschaft“, und Kerdrel beantragte die Ernennung einer Kommission, welche eine Antwort auf die Botschaft vorbereiten solle. Und doch war eine Adressdebatte das geeignetste Mittel, um die nur mit Mühe zurückgehaltenen Leidenschaften zu entfesseln. Die Rechte, verletzt durch die Art und Weise, wie Thiers in seiner Botschaft die Republik, wenn auch nur die thatsächliche, anerkannt hatte, beschloß in ihren Fraktionsversammlungen, auf eine Verlängerung der Präsidentschaft nur unter der Bedingung einzugehen, daß er ein Ministerium aus ihrer Mitte bilde. Ihre nächsten Angriffe galten daher den Ministern. Diese sollten zum Rücktritt genöthigt, ein monarchistisches Ministerium gebildet werden, und dann, im Besitze der Gewalt, konnte die Rechte den nächsten Wahlen, welche eine vollständige oder eine partielle Erneuerung herbei führen würden, mit Zuversicht entgegensehen. Da dies aber

einen Bruch der Regierung mit der republikanischen Partei nach sich gezogen hätte und Thiers dann ganz in der Gewalt der Rechten gewesen wäre, so war nicht anzunehmen, daß dieser auf solche Pläne einging. Von einer Adressdebatte war nach wenigen Tagen keine Rede mehr. Die Kommission kam auf ein ganz anderes Resultat.

Inzwischen kündigte Changanier eine Interpellation über die Agitationsreisen Gambetta's an. Dieselbe kam am 18. Nov. zur Debatte. Der alte General drückte sich mit militärischer Offenheit aus. Er sprach von der Rede zu Grenoble, in welcher die Versammlung beschimpft worden sei, nannte die Radikalen Schufte (coquins) und forderte die in ihrer Haltung unentschiedene „provisorische“ Regierung auf, sich kategorisch von einem Auführer zu trennen, welcher Frankreich zu ruiniren im Begriffe stehe. Der Minister Lefranc protestirte gegen den Ausdruck „provisorische Regierung“, leugnete die Allianz der Regierung mit dem Radikalismus und las, zum Beleg hiefür, die von Thiers im Ferienausschuß gehaltene Rede vor. Thiers ergriff zweimal das Wort, ohne auf Changanier's Interpellation eine direkte Antwort zu geben. Er bestritt, daß die Rede von Grenoble die Ursache dieser Angriffe sei; es handle sich um eine Vertrauens- und eine Regierungsfrage. Darauf verlangte er ein sofortiges Votum und forderte die Rechte, welche keine provisorische Regierung wolle, auf eine definitive zu schaffen. Doch machte er der Rechten das Zugeständniß, daß er einen Tadel gegen Gambetta's Reden aussprach. Daß während der ganzen Debatte derjenige Mann, welcher an diesem Tage vorzugsweise auf der Anklagebank saß, gar keine Notiz von der Sache nahm, schweigend dem Streite zwischen der Regierung und der Rechten zuhörte, war jedenfalls eine für ihn sehr bequeme Taktik. Bei der Abstimmung wurde zuerst der Antrag der Linken auf einfache Tagesordnung mit 495 gegen 132 Stimmen, dann der Antrag der Rechten, daß die Versammlung die Rede Gambetta's mißbilligen und dem von Thiers ausgesprochenen Tadel sich anschließen solle, mit 372 gegen 281 Stimmen, der Antrag des linken Centrums, daß die Versammlung zur Tagesordnung übergehen solle, weil die Regierung ihr Vertrauen besitze, mit 452 gegen 188 Stimmen verworfen und die von der Regierung gutgeheißene Tagesordnung des rechten Centrums, welche Mettetal beantragte, mit 267 gegen 117 Stimmen

angenommen. Dieser Antrag lautete, daß die Nationalversammlung, auf die Energie der Regierung vertrauend und die Doktrin Gambetta's tadelnd, zur Tagesordnung übergehe. Die Regierung hatte gesiegt, aber die Mehrheit, welche für sie gestimmt hatte, war sehr klein; denn die Linke stimmte dagegen, weil Gambetta getadelt wurde; die Rechte, welche der Regierung kein Vertrauensvotum geben wollte, enthielt sich der Abstimmung, und so stimmten von etwa 650 Anwesenden nur 384 ab und von diesen nur 267 für die Regierung. Thiers hielt Abends einen Ministerrath und erklärte zum drittenmal in diesem Jahre, daß er seine Entlassung nehme, da ein solches Votum ihm nicht genüge. Der Ministerrath bat ihn, von diesem Entschlusse abzustehen, und am 19. Nov. erschien bei ihm eine Deputation der Linken, welche den gleichen Wunsch ausdrückte. Er erwiderte, er sei müde, seine Gesundheit habe gelitten, die Rechte mache ihm das Regieren gar zu schwer, er könne nur unter der Bedingung auf dem Platze bleiben, daß er durch ein formelles Vertrauensvotum die Zusicherung der Durchführung gewisser Reformen erhalte. Dazu gab wohl der Antrag der auf Kerdrel's Vorschlag gewählten Kommission von fünfzehn Mitgliedern, wovon neun von der Rechten und sechs von der Linken, Anlaß.

Diese Kommission, zu deren Sitzungen auch Thiers eingeladen worden war, legte am 26. Nov. der Nationalversammlung ihren Bericht vor. Berichterstatter war Bathie. In dem Berichte war gesagt, daß die Konservativen der Regierung und der Sache der Ordnung ihre Unterstützung nicht verweigern, jedoch die Bedingung daran knüpfen, daß man von ihnen nicht verlange, sie sollen auf ihre Grundsätze und auf ihren „erblichen Kultus“ verzichten. Die Botschaft des Präsidenten habe den Zweifel hervorgerufen, ob dieser gegenüber den Radikalen, „dieser Liga der Zerstörung“, die nöthige Festigkeit beweise. Nicht als ob die Kommission glaubte, Thiers habe etwas mit diesen Leuten gemein; aber es bestehe nun einmal einige Verwirrung und Beunruhigung darüber, und es sei unumgänglich nöthig, „eine Regierung des Kampfes“ zu organisiren. Thiers spreche von allerhand Verfassungsreformen und wünsche neben der Ministerverantwortlichkeit die Einsetzung einer zweiten Kammer. Von letzterer könne erst später die Rede sein; denn die Gründung einer

zweiten Kammer sei gleichbedeutend mit dem politischen Testament der Versammlung. Zunächst handle es sich bloß um die Ministerverantwortlichkeit, und damit diese zur Wahrheit werde, möge sich Thiers der Einmischung in die parlamentarische Debatte enthalten und darauf verzichten, durch seine persönliche Verantwortlichkeit die Minister zu decken. Die Mehrheit der Kommission schlage daher vor, eine Kommission von fünfzehn Mitgliedern zu wählen, welche der Versammlung in kürzester Frist einen Antrag über die Ministerverantwortlichkeit vorzulegen habe. Gegen ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit konnte Thiers nicht wohl etwas einwenden, zumal dieselbe thatsächlich schon bestand. Da aber die Rechte durch dieses Gesetz die Existenz des Ministeriums von ihren Abstimmungen abhängig machen und dadurch die ganze Regierungsgewalt in ihre Hände bringen wollte, so konnte er dem Gesetz nur gegen Koncessionen, welche die Stellung des Präsidenten verstärkten oder unabhängiger machten, seine Zustimmung geben. Dazu gehörten die Gründung einer ersten Kammer und die theilweise Erneuerung der Nationalversammlung. Die Berathung über den Kommissionsantrag wurde auf den 28. Nov. festgesetzt. Justizminister Dufaure erklärte, daß, wenn die Kommission die Ministerverantwortlichkeit, welche übrigens schon bestehe, und eine Beschränkung des Rechts des Präsidenten, an der Debatte theilzunehmen, verlange, die Regierung sich auf Unterhandlungen einlassen und dabei den Wunsch äußern müsse, daß man ihr nicht Verantwortlichkeit und Machtlosigkeit zugleich auferlege. Es frage sich also, welche Gegenzugeständnisse die Kommission mache, und die Regierung sei in der Lage, dem Antrage eine weitere Ausdehnung zu geben. Er stelle daher im Namen der Regierung den Antrag, eine Kommission von dreißig Mitgliedern zu ernennen, welche damit betraut würde, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und vorzulegen, wodurch die Befugnisse der öffentlichen Gewalten und die Bedingungen der Ministerverantwortlichkeit geregelt würden. Nach einer längeren Pause, in welcher die Kommission und der Ministerrath sich abgesondert beriethen, kündigten Vatbie und Dufaure der wieder eröffneten Versammlung an, daß die Kommission und die Regierung je auf ihren Anträgen beharren. Die Debatte wurde auf den folgenden Tag verschoben.

In der Sitzung vom 29. November ergriff Thiers mehrere-

mal das Wort. Sein Vorschlag, sagte er, habe nicht der Proklamirung einer definitiven Regierungsform gegolten, sondern er beanspruche nur für die gegenwärtige Regierungsform die nothwendigen Regierungsattribute. Es bestehe nicht bloß in Frankreich, sondern überall in Europa eine Partei der Unordnung, welche den Leidenschaften und Begierden des unwissenden Volkes schmeichle und überwacht werden müsse. Er sei ein entschiedener Gegner des Socialismus und Atheismus und tadle die Politik des Kaiserreiches, welches unklugerweise den Papst seinen dynastischen Interessen geopfert habe. Er, der ehemals die konstitutionelle Monarchie für die beste Regierungsform in Frankreich gehalten, habe sich nun zur Erhaltung der Republik verpflichtet, weil ihm dies der einzige Weg zur Rettung scheine. Aber wenn die Monarchisten sich fähig glaubten, eine Monarchie zu gründen, so möchten sie ihn von dieser Tribüne herabsteigen lassen. Diesen Abend werde er nicht mehr an der Spitze der Regierung sein; aber er werde seinem Gewissen genügt haben. Er wolle eine konservative Republik, eine Regierung der Beschwichtigung, nicht, wie Batbie, eine Regierung des Kampfes. Die Ministerverantwortlichkeit sei unter der Republik etwas anderes als unter dem konstitutionellen Königthum. Uebrigens handle es sich gar nicht um jene, sondern um eine Vertrauensfrage. Gewähre ihm die Versammlung nicht das volle Vertrauen, so kehre er mit Freude zur Ruhe und zu seinen edlen Studien zurück. Man werfe ihm vor, daß er sich auf die Linke stütze; aber er stütze sich weder auf die Linke noch auf die Rechte. Er vertheidige ein Gesetz, wenn er es für gut halte, und bekämpfe es, wenn er es für schlecht halte, und nehme die Mehrheit, wo sie sich ihm darbiete. Gerne würde er eine homogene und dauerhafte Mehrheit vorziehen; aber eine solche existire nicht. Die Rechte sei unter sich uneinig; wäre dieselbe einig, so würde sie ihm etwas ganz Anderes als die Ministerverantwortlichkeit vorschlagen; ebenso sei die Linke unter sich uneinig. Was er da machen solle? Er helfe sich, so gut er könne. Er werde sich dem heutigen Beschlusse der Kammer vollständig unterwerfen. Nachdem noch die Legitimisten Ernoul und Lucien Brun für den Kommissionsantrag gesprochen hatten, wurde abgestimmt, und der Antrag Dufaure's mit 370 gegen 334 Stimmen angenommen. Die Rechte, die Masse des rechten Centrums

und die Bonapartisten hatten gegen, das linke Centrum, die Linke und die äußerste Linke für den Antrag gestimmt. Eine Mehrheit von 36 Stimmen in einer so wichtigen Frage bedeutete freilich keinen gar zu glänzenden Sieg; war aber bei der damaligen Zusammensetzung der Nationalversammlung für Verfassungsfragen je eine bedeutendere Mehrheit zu erwarten? Das war eben das Schlimme für Thiers, daß er, wie er selbst sagte, keine kompakte Regierungspartei hatte, daß er das einmal mit der Linken die Rechte, das anderemal mit der Rechten die Linke bekämpfen mußte und so von der Hand in den Mund lebte.

Für diese Niederlage suchte sich die Rechte in der Sitzung vom 30. Nov. zu rächen. Thiers hatte von den Gemeinderäthen einer sehr großen Anzahl von Städten Zustimmungsadressen zu seiner Präsidentenbotschaft erhalten. Aber das Gesetz verbot den Gemeinderäthen, sich mit der Politik zu befassen. Daß diese Gemeinderäthe nicht in ihrer officiellen Eigenschaft und nach officieller Berathung, nicht als Körperschaft, sondern als einfache Bürger, die zugleich Mitglieder des Gemeinderaths waren, die Adressen unterzeichnet hatten, machte die Sache freilich anders. Aber darauf wurde von den Gegnern der Regierung keine Rücksicht genommen, und der Bonapartist Prax-Paris interpellirte den Minister des Innern darüber und klagte ihn an, daß er das Gesetz verlezt und eine „kommunalistische“ Bewegung begünstigt habe. Lefranc wies darauf hin, daß er alle Adressen, welche von den Gemeinderäthen als officiellen Körperschaften verfaßt worden seien, annullirt habe, und daß die übrigen Adressen nicht unter das Gesetz fallen. Aber die Rechte ließ den ihr günstigen Umstand, daß die Linke nicht vollständig anwesend war, nicht unbenutzt, und Raoul Duval stellte den Antrag, den Minister des Innern an die Ausführung des Gesetzes, welches ihm die Verbindlichkeit, solch schuldvolle Kundgebungen zu unterdrücken, aufzulegen, zu erinnern und zur Tagesordnung überzugehen. Cremieux schlug die einfache Tagesordnung vor, aber Lefranc verlangte selbst die motivirte, da er wissen wolle, wer und weshalb man ihn tadle. Der Duval'sche Antrag wurde 305 gegen 299 Stimmen, also mit einer Mehrheit von sechs Stimmen angenommen, worauf Lefranc noch am nämlichen Tage seine Entlassung gab. Sie wurde angenommen und am 8. Dec. Finanzminister Goulard zum



Minister des Innern ernannt, wie schon angegeben worden ist. In der Zwischenzeit verfaß Remusat interimistisch das Ministerium, und dieser forderte in einem Rundschreiben vom 2. Dec. die Präfekten auf, alle Beschlüsse der Gemeinderäthe, welche einen nicht zu ihren Befugnissen gehörenden Gegenstand behandelten, zu kassiren. Lefranc nahm in der nächsten Sitzung seinen Sitz auf den Bänken des linken Centrums. In der Sitzung vom 5. Dec. wurde die aus dreißig Mitgliedern bestehende Kommission, welche über konstitutionelle Reformen berathen sollte, gewählt. Von den durch die fünfzehn Bureaux gewählten Mitgliedern gehörten neunzehn der Rechten, elf der Linken an. Für die Vorschläge der Rechten hatten 360, für die der Linken 334 Abgeordnete gestimmt. Somit war diese Wahl ein Sieg der Rechten mit einer Mehrheit von 26 Stimmen. Unter den Gewählten befanden sich von der Rechten: Batbie, Ernoul, de Larcy, Brun, Audiffret-Pasquier, von der Linken: Picard, Martel, Arago, Albert Grevy. In Folge des Austritts eines Mitglieds der Rechten kam nachher auch der Herzog von Broglie in die Kommission. Dieselbe wählte zu ihrem Präsidenten den früheren Minister Larcy und zu ihrem Vicepräsidenten den Herzog d'Audiffret-Pasquier. Es lag in der Natur der Sache, daß die Kommission und die Regierung sich möglichst zu nähern und zu einem Kompromiß zu gelangen suchen mußten, da nur solche Reformvorschläge, für welche beide eintreten konnten, Aussicht auf Annahme durch die Nationalversammlung hatten. Auf Einladung der Dreißiger-Kommission erschien Thiers am 16. Dec. in derselben und erklärte, er stelle sich auf den Boden der Botschaft, von deren Inhalt er nichts zurücknehme. Die Hauptsache sei, für die nächste Zukunft gewisse Vorichtsmaßregeln zu treffen. Die bedeutendste derselben bestehe in der Bildung einer zweiten Kammer, welche in Verbindung mit der Exekutivgewalt das Recht hätte, die Nationalversammlung aufzulösen. Es handle sich im jetzigen Augenblick darum, die konservative Republik, die nun einmal thatsächlich existire, zu organisiren; dazu brauche man nicht eine Verfassung von 100 bis 200 Artikeln zu machen, sondern nur der Regierung die nothwendigen Mittel zur Existenz zu verschaffen. Diese Erklärung machte einen sehr günstigen Eindruck. Es wurden zwei Unterkommissionen gewählt, von welchen die eine mit dem Antrage

des Herzogs Decaze, das heißt, mit der Regelung der Beziehungen zwischen den bestehenden Gewalten, die andere mit dem Antrag Barthe's sich beschäftigen sollte, wonach, einem Beschlusse des linken Centrums gemäß, die Gewalt Thiers' um 3 Jahre verlängert, Grevy zum Vicepräsidenten ernannt, die Nationalversammlung vom 15. Febr. 1873 an nach Dritteln erneuert und zur Revision der Gesetze eine aus 200 Mitgliedern bestehende Kommission gewählt werden sollte, an welcher, da alle vier Monate eine Auslosung stattzufinden hätte, nach und nach sämtliche Mitglieder der Nationalversammlung theilnehmen würden. Die Dreißiger-Kommission beschloß, ihre Sitzungen zu vertagen, bis die beiden Unterkommissionen die Berichte abgefaßt und ihr vorgebracht hätten. Dies zog sich bis zum folgenden Jahre hinaus.

Die Radikalen fürchteten, daß sie, wenn sie die Entwicklung und Weiterbildung der thatsächlichen Republik den Kommissionen und der bestehenden Nationalversammlung überlassen müßten, noch lange auf die Einführung der definitiven Republik zu warten hätten. Sie wandten sich daher an das Volk und organisirten einen Petitionssturm, durch welchen die Auflösung der Nationalversammlung und die Wahl einer constituirenden Versammlung gefordert werden sollte. In Paris und in andern großen Städten wurde dieses Geschäft bald sehr schwungvoll betrieben. In allen Cafés und Wirthshäusern lagen die Petitionen auf, und wer nicht unterschrieb, sah sich groben Beleidigungen ausgesetzt. Der Minister des Innern, Goulard, griff, gestützt auf das Gesetz, welches politische Agitationen in den öffentlichen Localen verbot, in dieses Treiben ein und befahl in einem Rundschreiben vom 10. Dec. den Präfekten, dieses Verbot streng aufrecht zu erhalten. Zugleich erschien ein Manifest der republikanischen Linken, von 105 Mitgliedern unterzeichnet, welches die Petitionen zu Gunsten der Auflösung der Nationalversammlung billigte und erklärte, daß die Linke für vollständige Erneuerung der Versammlung stimmen würde, ohne jedoch die theilweise Erneuerung ganz auszuschließen. Die Rechte blieb die Antwort nicht schuldig. Sie wollte wissen, welche Stellung die Regierung zu dieser Auflösungs-Frage einnehme, und beschleunigte deshalb die Veranstaltung einer Debatte hierüber. In der Sitzung vom 11. Dec. beantragte zuerst Gaslonde, daß die Versammlung sich nicht eher trennen solle, bis die Kriegsschädigung gezahlt

und das Gebiet ganz geräumt sei. Dieser Antrag, welcher die Linke überraschte, wurde an die Kommission verwiesen. Die Ueber-  
 raschung der Linken steigerte sich, als Lambert de St. Croix die  
 sehr bestimmte Forderung stellte, daß am 14. Dec. alle diejenigen  
 Auflösungs-Petitionen, über welche die Kommission ihren Bericht  
 vollendet habe, auf die Tagesordnung gebracht werden sollten, da  
 es Zeit sei, daß die Angriffe gegen die Versammlung, welche sich  
 bis jetzt draußen halten, sich endlich auf der Tribüne kundzugeben  
 wagen. Gambetta erwiderte, daß die äußerste Linke, welche schon  
 mehrmals vergebens eine Debatte über die Auflösung verlangt  
 habe, dieser Berathung über den allgemeinen und freiwillig kund-  
 gegebenen Wunsch des Landes mit Ungeduld entgegenstehe. Baragnon  
 entgegnete, ob denn diese Petitionsbewegung, bei welcher man in  
 den Wirthshäusern Minderjährige und Schwachköpfige die Druck-  
 formulare unterzeichnen lasse, eine freiwillige sei, und ob denn  
 überhaupt Gambetta der Mann sei, welcher das Recht habe, von  
 Kundgebungen der öffentlichen Meinung zu sprechen, er, der, als  
 er die Gewalt besaß, diese Kundgebungen unterdrückt und beim  
 Zusammentreten der Nationalversammlung sich ins Ausland be-  
 geben habe, während die von ihm Irregeleiteten Frankreich mit  
 Blut und Ruinen bedeckten. In der Sitzung vom 14. Dec. wurde  
 der Bericht der Kommission über die Auflösungs-petitionen verlesen  
 und von derselben beantragt, die Petitionen durch die einfache  
 Tagesordnung zu beseitigen. Gambetta wies in seiner Antwort  
 darauf hin, daß die Petitionen bereits mit einer Million Unter-  
 schriften bedeckt seien und daß deren Zahl sich täglich noch vermehre,  
 brachte alle möglichen Gründe für die Auflösung vor, zeigte, wie  
 die Versammlung sich immer mehr der öffentlichen Meinung ent-  
 fremdet habe, appellirte sogar an Europa, das diese ewigen Un-  
 ruhen nicht länger mit ansehen wolle und deswegen die Auflösung  
 verlange, erwähnte die Gerüchte von Militär-Pronunciamento's,  
 wobei er auf den General Ducrot anspielte, und schloß mit den  
 Worten: „Wir hoffen, daß Sie dem Ausdruck der öffentlichen  
 Meinung nachgeben, und daß Sie noch einen Rest von Patriotis-  
 mus haben werden.“ Justizminister Dufaure erwiderte, die Ver-  
 sammlung allein habe das Recht, ihre Auflösung zu beschließen.  
 Wenn Aufregung im Lande herrsche, so sei dies denen zuzuschreiben,  
 welche diesen Petitionssturm ins Leben riefen. Bis zu der großen

Propagandareise Gambetta's nach Savoyen und nach der Dauphinée sei das Land ziemlich ruhig gewesen. Die auf dieser Reise gehaltenen Reden scharf kritisirend, sprach er die Hoffnung aus, daß durch die Dreißigerkommission eine befriedigende Lösung werde erreicht werden. Er erklärte, daß die Minister für die einfache Tagesordnung stimmen würden, und sagte zum Schluß: „Der Präsident der Republik und die Versammlung müssen zu derselben Zeit abtreten. Die Auflösung der Versammlung ist kein Heilmittel, sie ist der Keim einer viel gefährlicheren Bewegung. Das Land will Ruhe und den Schutz der Gesetze. Auflösung ist gleichbedeutend mit Agitation.“ Nachdem noch Audiffret-Pasquier und Louis Blanc gesprochen hatten und Duval gefragt hatte, ob man von der Linken etwas anderes als die Theorie der Vernichtung und das Glaubensbekenntniß der Commune gehört, ob die Linke jemals gegen die Schandthaten der Commune mit einem Worte protestirt habe, wurde die einfache Tagesordnung mit 490 gegen 196 Stimmen angenommen. Damit war der Sturm der Radikalen abgeschlagen. Die Rechte, das rechte und das linke Centrum hatten für die einfache Tagesordnung, das heißt gegen die Auflösung, von welcher die Rechte nichts wissen wollte, gestimmt. In der Sitzung vom 21. Dec. genehmigte die Versammlung den Gesetzentwurf über die Zurückgabe der Güter des Hauses Orleans, im Werthe von 50 Millionen, in dritter Lesung und vertagte sich bis zum 8. Januar 1873.

Außer diesen Existenz- und Verfassungskämpfen, welche die parlamentarischen Parteien unter sich hatten, ist noch einiges andere Interessante anzuführen. Für den Antrag Duchâtel's, daß die Nationalversammlung und die Regierung nach Paris übersiedeln sollten, welcher Antrag schon zweimal, in Bordeaux und in Versailles, verworfen worden war, wurde in der Sitzung vom 12. Januar die Dringlichkeit abgelehnt. Die Linke stimmte dafür und mit ihr Thiers und die Minister. Am 15. Febr. genehmigte die Versammlung den Antrag Jozon's, daß künftig alle Steuerzettel, worin die neuen Abgaben eingetragen stehen, an der Spitze die Bemerkung tragen sollten, die Steuer sei durch den „von Napoleon III. an Preußen erklärten Krieg“ veranlaßt, mit 310 gegen 260 Stimmen. Der Antrag hatte offenbar den Zweck, das Verlangen nach Ruhe rege zu erhalten und den Haß gegen die

Napoleonische Familie zu steigern. Eine Stimme von der Rechten wollte auch den Namen der Regierung vom 4. Septbr. auf die Steuerzettel setzen, da diese den von Napoleon angefangenen Krieg fortgesetzt habe. Das Gesetz gegen die „Internationale“ wurde von der Nationalversammlung am 14. März genehmigt. Nach demselben war jede internationale Gesellschaft, gleichviel, unter welchem Namen, sofern sie darauf abzielte, zur Arbeitseinstellung, zur Abschaffung des Eigenthumsrechtes, der Familie, des Vaterlandes, der Religion und der freien Ausübung der Kulte aufzureizen, durch die bloße Thatsache ihrer Existenz und ihrer Verzweigungen auf französischem Gebiet ein Attentat gegen die öffentliche Ruhe. Alle Mitglieder dieser Gesellschaft, seien es Franzosen oder in Frankreich wohnende Ausländer, wurden mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 5 Jahren und mit einer Geldbuße von 50 bis 2000 Francs bestraft und konnten auf eine bestimmte Zeit ihrer bürgerlichen und Familienrechte beraubt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Dieses Gesetz mußte in allen Gemeinden angeschlagen werden. Das Gesetz über die Reorganisation des Staatsraths wurde in der Sitzung vom 24. Mai in dritter Lesung angenommen. Das Amendement der Regierung, wonach die ordentlichen Mitglieder des Staatsraths nicht von der Nationalversammlung, sondern von der Regierung ernannt werden sollten, war am 1. Mai abgelehnt worden. Die Wahl der 22 Staatsräthe durch die Versammlung fand erst im Juli statt, und zum Vicepräsidenten des Staatsraths wurde Odilon Barrot ernannt. Die Kommission, welche zur Untersuchung der während des Krieges stattgehabten Lieferungen und Waffenkäufe gewählt worden war, brachte ein ganzes Register von großartigen Unterschleifen, die in den Bureau des Kriegsministeriums vorgekommen waren, ans Licht. Selbst Generalstabsofficiere, welche mit der Controle betraut gewesen waren, hatten sich als bestechlich erwiesen. Der Herzog von Audiffret-Pasquier stattete als Vorsitzender der Kommission am 4. Mai Bericht ab, führte mehrere grelle Beispiele von Leichtfinn und Betrug an, welche aufs neue die Unzulänglichkeit der französischen Rüstungen vor dem letzten Kriege zeigten, verlangte Bestrafung der Schuldigen und Revision der Lieferungsverträge und sprach der Marineverwaltung seine Anerkennung aus. Auf seinen Antrag wurde eine Kommission niedergesetzt,

welche eine Untersuchung der Lage des Kriegsmaterials im Juli 1870 anstellen und Mittel, um ähnlichen Mißbräuchen vorzubeugen, ausfindig machen sollte. Als Urheber dieser Korruption wurde Napoleon III. und dessen Regierung bezeichnet und der Beschluß gefaßt, die Rede Audiffret's in allen Gemeinden zu vertheilen.

Um das Kaiserreich gegen diese Anschuldigungen zu vertheidigen, interpellirte der frühere kaiserliche Minister Rouher, welcher am 11. Februar auf Korsika zum Abgeordneten gewählt worden war, den Kriegsminister am 7. Mai über die Maßregeln, welche dieser in Folge der durch die Lieferungskommission denuncirten Thatsachen getroffen habe. Der Kriegsminister verlangte zur Beantwortung einen Aufschub von 14 Tagen. In der Sitzung vom 21. Mai bestieg nun der ehemalige „Vizekaiser“ wiederum die Tribüne und hielt zur Entwicklung seiner Interpellation eine dreistündige Rede, in welcher er auf die Behauptungen Audiffret's hinsichtlich des schlechten Zustandes der Arsenale und Magazine und auf die gegen die kaiserlichen Lieferungsverträge erhobenen Vorwürfe antwortete. Was den ersten Punkt angeht, so bestritt er die von Audiffret angegebenen Ziffern und verlas eine Liste des am 1. Juli 1870 in den Magazinen befindlichen Materials; bei Erörterung des zweiten Punktes nahm er die Militärbureaux in Schutz und schob alle Verantwortlichkeit dem kaiserlichen Kriegsminister zu. Doch werde dieser einen Vergleich mit den Kriegsministern der nachfolgenden Regierungen aushalten können; denn das letzte kaiserliche Ministerium habe Lieferungen für nicht ganz eine Million übernommen, während die Septemberregierung für 25 und die gegenwärtige noch für 3 Millionen Geschäfte abgeschlossen habe. Gambetta werde die Pflicht, über die von ihm bewirkten Käufe Rechenschaft abzulegen, nicht zurückweisen. Die verantwortlichen Männer gehörten vor das Gericht des öffentlichen Gewissens und die Strafgerichtsbarkeit. Die Versammlung dürfe bei einfacher Tagesordnung nicht stehen bleiben. Darauf sprach er noch von der Nothwendigkeit der allgemeinen obligatorischen Wehrpflicht und über das Gefährliche einer vorzeitigen Auflösung der Versammlung. Darauf erwiderte Gambetta, daß er sich für heute darauf beschränke, zu konstatiren, daß der Advokat des Kaiserreiches versucht habe, die Versammlung zu spalten. Am folgenden Tage, am 22. Mai, antworte Audiffret und überschüttete auf's

neue das Kaiserreich mit Vorwürfen. Die Septemberregierung habe nur deswegen mit ihren ungeheuren Waffenkäufen sich so sehr übereilen müssen, weil durch die Schuld des Kaiserreiches die Magazine nicht ausgerüstet waren. Wenn Rouher von 10,000 Kanonen spreche, so zähle er eben die unbrauchbaren auch dazu. Es werde Rouher niemals gelingen, die Verantwortung für diesen unglücklichen Krieg auf andere zu schieben. Nachdem noch Gambetta den ehemaligen Minister leidenschaftlich angegriffen und Belcastel das Kaiserreich und zugleich Gambetta, „den anderen Cäsar“, beschuldigt hatte, an der Nation gefrevelt zu haben, gieng die Versammlung, nach dem Vorschlag des rechten Centrums, „indem sie ihren Kommissionen vertraut und in ihrem Entschlusse verharret, alle Verantwortlichkeiten vor und nach dem 4. Sept. zu verfolgen und zu erreichen“, zur Tagesordnung über. Auch Gambetta trat ihr bei, um zu verstehen zu geben, daß er die Untersuchung nicht fürchte. Er hatte am 29. Juli, als die Kommission über die Kanonenankäufe des von Gambetta eingesetzten „Studienauschusses“ einen Tadel aussprach, Gelegenheit zur Rechtfertigung. Der Tadel galt zunächst einem Mitgliede dieses Ausschusses, dem Abgeordneten Raquet; aber Audiffret erklärte, die Anklage gegen Raquet sei Nebenache; man werde ganz andere Dinge erfahren, wenn die Kommission ihre Arbeiten beendigt habe; man werde jene unfähigen Beamten brandmarken, welche sich auf alle Aemter warfen und alle Gesetze verletzten. Gambetta protestirte dagegen, daß man jetzt, wo nur von Einzelheiten die Rede sei, schon eine allgemeine Discussion beginne, man solle bei der Sache bleiben, oder man laufe Gefahr, als Verleumder bezeichnet zu werden. Duval war boshaft genug, der Linken vorzuwerfen, daß sie nur deswegen so beharrlich auf die Auflösung der Versammlung dringe, um sich der Verantwortlichkeit für die Handlungen der Septemberregierung zu entziehen. Der Bericht wurde von der Versammlung an die Minister des Kriegs und der Justiz gesandt.

Auch zur Untersuchung der Festungskapitulationen wurde eine Kommission niedergesetzt. Vorsitzender war Marschall Baraguay d'Hilliers. Die Kommandanten von Marsal, Vitry, Sedan, Soissons, Montmedy, Amiens, Diedenhofen, Mézières, Longwy, Peronne, Rocroy wurden wegen bewiesener Unfähigkeit und Schwäche, weil sie das Festungsmaterial nicht vor der Uebergabe

unbrauchbar gemacht oder andere Fehler begangen hatten, getadelt, dagegen die Kommandanten von Lichtenberg, Neu-Breisach, Pfalzburg gelobt, die von Toul und La Fère theils getadelt, theils gelobt. Hinsichtlich der Kapitulation von Paris erklärte sich die Kommission für inkompetent zu urtheilen. Am gespanntesten war man auf das Urtheil über die Kapitulationen von Straßburg und von Metz. Gegen den Kommandanten Uhrich von Straßburg, welchem früher große Lobspprüche wegen seiner Vertheidigung ertheilt worden waren und welchem zu Ehren eine Straße in Paris „Uhrichstraße“ genannt wurde, wurde von der Kommission der Tadel ausgesprochen, daß er die Festung übergeben habe, ehe der Feind einen Sturm versuchte, daß er die Munition und die Fahnen nicht vernichtet, beim Abzug der Garnison die militärischen Ehren nicht ausbedungen und den Officieren gestattet habe, ihr Wort zu geben, daß sie nicht mehr gegen den Feind kämpfen würden. Auch die Straßburger Nationalgarde wurde getadelt, daß sie durch das Bombardement und die Feuersbrünste allen Muth verloren und ihren Posten verlassen habe, um für die Erhaltung ihres Eigenthums zu sorgen. Gegen diese Anklagen protestirte im Namen der Straßburger der ehemalige Abgeordnete und Straßburger Gemeinderath Schneegans und der frühere Straßburger Präfekt Valentin, und General Uhrich selbst veröffentlichte zu seiner Rechtfertigung eine Schrift unter dem Titel: „Aktenstücke zur Belagerung von Straßburg“, welche eine Fülle von Material zur Feststellung des entstellten Thatbestandes enthielt, und woraus zugleich auch hervorgieng, mit welcher Rücksicht und Schonung der Kommandant der Belagerungstruppen, General Werder, verfahren ist. Die Untersuchung der Kapitulation von Metz fiel mit dem Proceß des Marschalls Bazaine zusammen. Da dieser, schon mit dem Fluche von Mexiko beladene, General die Festung Metz gerade zu der Zeit übergeben hat, wo Gambetta die Loire-Armee gegen Orleans vorrücken ließ und einen Schlag gegen das Versailler Hauptquartier beabsichtigte, so wurde Bazaine zur Last gelegt, daß er an dem Mißlingen des Entsatzes von Paris schuld sei, und allgemein das Gerücht verbreitet, daß er mit dem Feinde, welchem allerdings diese Kapitulation zu sehr gelegener Stunde kam, im Einverständniß gewesen sei. Unter den vielen französischen Namen, welche im letzten Kriege mit dem Male des Verraths gebrand-



markt wurden, stand Bazaine's Name obenan. Ueberzeugt, daß sie nicht durch die Ueberlegenheit ihres Gegners, sondern nur durch Verrath besiegt worden sei, mußte die französische Nation jemand haben, an dem sie ihren Unmuth auslassen konnte, und da Napoleon ihr entgangen war, so griff sie nach Bazaine. Dieser, von allen Seiten angegriffen und mit den entehrendsten Vorwürfen überschüttet, verlangte selbst, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden; der Kriegsminister legte am 7. Mai einen Gesekentwurf vor, welcher von der Zusammensetzung des Kriegsgerichts, das Bazaine aburtheilen sollte, handelte, die Nationalversammlung genehmigte am 16. Mai diesen Gesekentwurf, und der Proceß nahm nun seinen Anfang. Bazaine hatte sich schon am 14. Mai als Gefangener in Versailles gestellt. Ueber den Ausgang dieses Processes, welcher immer noch nicht entschieden ist, läßt sich nichts sagen. Thiers scheint sehr gegen eine Verurtheilung des Marschalls zu sein. Der Artikel 209 des französischen Militär-Strafgesetzbuches bedroht jeden Gouverneur und Kommandanten, welcher schuldig befunden wird, mit dem Feinde kapitulirt und den ihm anvertrauten Platz übergeben zu haben, ohne daß er alle ihm zur Verfügung stehenden Bertheidigungsmittel erschöpft und alles, was ihm Pflicht und Ehre zu thun vorschreiben, erfüllt hatte, mit dem Tode nach vorgenommener militärischer Degradation. Somit gab es für Bazaine nur die eine Aussicht: Freisprechung oder Tod.

Der Ausspruch der Kommission über die Kapitulation von Sedan gab dem Exkaiser Napoleon Gelegenheit, an die bei Sedan anwesenden Corpskommandanten Wimpffen, Ducrot, Douay, Lebrun folgendes, vom 12. Mai datirte Schreiben, zu richten: „General! Vor dem Lande durch die Verfassungen des Kaiserreichs verantwortlich, nehme ich nur das Urtheil an, welches die regelrecht befragte Nation aussprechen würde. Ich habe deßhalb auch nicht den Bericht der Untersuchungskommission über die Kapitulation von Sedan zu würdigen; ich begnüge mich, die hauptsächlichsten Zeugen dieser Katastrophe an die kritische Lage zu erinnern, in welcher wir uns befanden. Die vom Herzog von Magenta kommandirte Armee that ihre Pflicht auf edle Art; sie rang heldenmüthig gegen einen zweimal zahlreicheren Feind; als sie gegen die Mauern der Stadt und in die Stadt selbst geworfen war, bedeckten 14,000 Todte und Verwundete das Schlachtfeld, auf welchem

ich sie kämpfen sah. Die Lage war hoffnungslos. Da die Ehre der Armee durch den Muth, welchen sie entfaltet, gewahrt wurde, übte ich damals mein Recht als Souverän aus, indem ich den Befehl erteilte, die Parlamentärssflagge auszustecken, und ich nehme für mich auch laut die Verantwortlichkeit dieser Handlung in Anspruch. Die Hinopferung von 60,000 Mann konnte Frankreich nicht retten, die erhabene Aufopferung der Chefs und Soldaten wäre ein nutzloses Opfer gewesen. Wir gehorchten einer schrecklichen, aber unerbittlichen Nothwendigkeit; sie brach mein Herz, ließ aber mein Gewissen ruhig. Seien Sie, General, aller meiner Gefühle versichert! Camden place, 12. Mai 1872. Napoleon.“

Dieses Schreiben war klug berechnet; denn indem Napoleon die ganze Verantwortung von Sedan auf sich allein nahm, erwies er den Generalen, welche dort befehligt hatten, einen Dienst und galt in den Augen der Armee als ein Mann von hochherziger Gesinnung, und der Masse der Bevölkerung, vorzugsweise der Landbevölkerung, mochte es schmeicheln, daß der Kaiser nur das gesamte Volk als seinen Richter anerkannte. Napoleon führte in Chislehurst ein ziemlich zurückgezogenes Leben, gab sich, um das Mitleid zu erregen, den Schein einer gewissen pekuniären Bedürftigkeit, während er andererseits durch seine Anhänger, die häufig von Frankreich nach England herüberkamen, durch Geld und Schriften auf die Bevölkerung Frankreichs einwirken ließ. Seine Gemahlin Eugenie und sein Sohn theilten seine Verbannung. Vorwürfe, daß er sie in diese trostlose Lage gebracht habe, konnte Eugenie ihm nicht machen; denn jedermann weiß, daß zu der Katastrophe von 1870 sie weit mehr drängte als er. Bekannt ist, was sie damals über ihren Sohn sagte: „Dieses Kind wird nicht zur Regierung kommen, wenn man das Unglück von Sadowa nicht wieder gut macht.“ Dieses prophetische Diktum hat sich bis jetzt erfüllt. Ebenso bekannt ist ihr stereotyper Ausspruch: „Il me faut ma petite guerre avec les Prussiens.“ Weniger bekannt ist eine Scene, welche sich bei einem Diner in den Tuileries abgepielt hat und die verwerfliche Bigotterie und die gefährlichen Leidenschaften dieser Dame ins Licht setzt. Die Mittheilung rührt von einem höheren Officier her, welcher selbst jenem Diner beigewohnt hat: Die Tischgesellschaft der Kaiserin sprach von der Bartholomäusnacht und wußte so viel Interessantes und Pikantes davon zu

erzählen, daß Eugenie ausrief: „Ah, je voudrais voir une fois une St. Barthélemy!“ Kaum hörte dies der Kaiser, so fixirte er scharf einen in seiner Nähe sitzenden Gesandten eines deutschen, protestantischen Staates, um aus dessen Mienen zu lesen, ob auch er diese unbedachtamen Worte gehört habe. Da der Gesichtsausdruck des Gesandten ihn hierüber nicht im Zweifel ließ, so rief er sofort einen Kammerherrn zu sich, deutete auf seine Gemahlin und sagte: „Donnez votre bras à Sa Majesté! elle se trouve mal.“ Mit diesen Worten hatte er sie desavouirt und etwaigen weiteren Ergüssen seiner spanischen Ehehälfte vorgebeugt.

---

## England und Amerika.

Die Thronrede, mit welcher das englische Parlament am 6. Februar eröffnet wurde, erwähnte die Unterhandlungen mit Frankreich wegen Abänderung der Handelsverträge und den Stand der Alabama-Frage. Die Schiedsrichter hätten ihre erste Zusammenkunft in Genf gehalten. Darlegende Staatschriften seien von beiden Vertragsparteien den Schiedsrichtern vorgelegt worden. In der von den Vereinigten Staaten eingereichten Schrift seien große Anspruchsforderungen miteingeschlossen, welche von der englischen Regierung als nicht in den Bereich der Schiedsrichter gehörig aufgefaßt würden. Es sei hierüber eine freundschaftliche Mittheilung an die Regierung der Vereinigten Staaten gerichtet worden. Die schiedsrichterliche Beurtheilung der Wassergrenze von San Juan habe der Kaiser von Deutschland übernommen und die Staatschriften der beiden Regierungen seien dem Kaiser überreicht worden. Mit dieser Ankündigung hatte die Thronrede eine weite Perspektive eröffnet. Die Alabama-Frage interessirte vor allem. Man hatte geglaubt, durch Abschluß des Washingtoner Vertrags vom 8. Mai 1871 sei diese Sache auf dem besten Wege zu rascher und gütlicher Beilegung. Am 17. December 1871 hatte sich das Schiedsgericht, bestehend aus den 5 Bevollmächtigten von England, den Vereinigten Staaten, Italien, Brasilien und der Schweiz, in Genf konstituiert, die Proceßschriften beider Parteien entgegengenommen und sich dann bis zum 15. Juni 1872 vertagt. Nun aber erhoben sich

neue Schwierigkeiten, welche eine Zeitlang das weitere Zusammen-treten des Schiedsgerichts fraglich machten; denn die Amerikaner deuteten die von England anerkannte Verpflichtung, Ersatz zu leisten für die Schäden, welche aus den Handlungen gewisser Schiffe herausgewachsen sind, in dem Sinne, daß darunter nicht bloß die von den Kaperschiffen Alabama, Florida, Georgia, Shenandoah, welche auf englischen Werften gebaut und ausgerüstet worden waren, unter der amerikanischen Handelsflotte angeordneten direkten Schäden zu verstehen seien, sondern auch die indirekten Verluste, worunter sie besonders die aus der Verfolgung der Kaperschiffe entstandenen Kosten, den Betrag der erhöhten Versicherungsprämien und den aus der Verlängerung des Krieges hervorgegangenen Mehraufwand verstanden. Man sprach von ungeheuren Summen, welche die Amerikaner forderten, von 25 bis 26 Millionen Dollars für die direkten Schäden und sogar von 600 Millionen Pfund Sterling für die indirekten Verluste. Es mochte mit letzteren nicht gar so schlimm gemeint und den Amerikanern nur daran gelegen sein, durch ein Uebermaß von Forderungen wenigstens ein bescheidenes Maß herauszuschlagen und den Engländern, welche sowohl im amerikanischen, als im deutsch-französischen Kriege ein so weites Gewissen gezeigt hatten, zur Warnung für die Zukunft ein recht gründliches Sündenregister vorzuhalten und sie vor aller Welt bloßzustellen.

Gleich in der ersten Sitzung des Unterhauses am 6. Februar wurde die Regierung wegen des Washingtoner Vertrages von Disraeli und Osborne heftig angegriffen. Letzterer bezeichnete den Vertrag als einen stümperhaften, nannte ihn ein infames Dokument, sprach von den englischen „Liebhaberdiplomaten“, die sich von den verschlagenen Rechtsgelehrten der Vereinigten Staaten hätten düpiern lassen, von dem Preisgeben Englands an auswärtige Juristen, von den 30,000 Pfund Sterling, welche die englische Regierung nur für Telegramme hätte ausgeben müssen. Gladstone wies die Angriffe zurück, nahm die volle Verantwortung für den Vertrag auf sich, zählte die Amerika gegenüber schon gemachten Zugeständnisse auf und bezeichnete die nachträglichen Forderungen Amerikas als unannehmbar selbst für ein durch Krieg und Nationalunglück tief gesunkenes Volk. Schon am 18. Januar hatte das englische Kabinet den Beschluß gefaßt, nicht einzuwilligen, daß

die indirekten Forderungen vor das Schiedsgericht gelangten, und Lord Granville hatte am 3. Februar diesen Entschluß der amerikanischen Regierung mitgetheilt. Darauf lief am 14. März eine Depesche aus Amerika ein, welche die Mittheilung machte, daß Präsident Grant von den Ansichten der englischen Regierung abweiche und nicht wisse, auf was für Gründe Granville seine Ansicht stütze. In seiner Antwort vom 20. März an den amerikanischen Gesandten, General Schenk, sagte Granville, die indirekten Ansprüche seien in dem Wortlaut des Vertrages nicht inbegriffen und bei der Abfassung desselben habe es in der Absicht keiner der beiden Mächte gelegen, diese Forderungen in denselben einzuschließen. Der amerikanische Staatssekretär Fish bestritt in seiner Depesche vom 16. April diese Behauptungen. Auf den Vorschlag des Generals Schenk formulirte am 10. Mai das englische Ministerium seine Ansichten in der Weise, daß diese Schrift als ein Zusatzartikel zum Washingtoner Vertrage gelten konnte. Der Senat von Washington genehmigte am 25. Mai den Zusatzartikel, welcher die Zurückziehung der indirekten Forderungen enthielt, unter der Bedingung, daß England und Amerika künftig nicht für indirekte Schäden verantwortlich gemacht werden könnten. Das englische Kabinet berieth darüber, unter Beziehung seines Sachwalters in Genf, Sir Palmer, am 28. Mai, schlug hinsichtlich der Verpflichtung für die Zukunft ein Amendement vor und ließ dies dem amerikanischen Staatssekretär durch General Schenk telegraphisch mittheilen. Der eigentliche Differenzpunkt war nun der, daß England sich für die Zukunft hinsichtlich einer Entschädigung wegen indirekter Verluste nicht binden wollte und Amerika eine solche Erklärung zur absoluten Bedingung seiner Zurückziehung dieser Forderungen machte. Als nach weiteren Verhandlungen keine Einigung hierüber zu Stande kam, so schlug Granville dem Staatssekretär Fish am 9. Juni vor, beim Zusammentritt des Schiedsgerichts ein gemeinschaftliches Ansuchen auf Vertagung auf 8 Monate zu stellen, um in dieser Zeit durch gegenseitige Erörterungen den Differenzpunkt zu beseitigen. Darauf gieng Fish nicht ein und wollte es England anheimstellen, ob es einseitig auf eine Vertagung antragen wollte. Granville hatte inzwischen dem Schiedsgericht eine „Replik ohne Präjudiz“ als Gegenschrist auf die amerikanische Staatschrift überreichen lassen, worin er sich nur auf die direkten Ansprüche einließ und

jede Anerkennung der indirekten Ansprüche, die daraus gezogen werden könnte, zurückwies, und gedrängt von Disraeli und von Russell, welcher letztere am 12. April einen Antrag ankündigte, wonach alle Verhandlungen von dem Schiedsgericht englischerseits eingestellt werden sollten, bis die indirekten Ansprüche von den Vereinigten Staaten zurückgezogen seien, machte er dem Schiedsgerichte den Vorschlag der Vertagung.

Am 15. Juni fand die erste Sitzung der fünf Bevollmächtigten in Genf statt, und am 19. faßten sie den Beschluß, daß indirekte Schadensansprüche keine Grundlagen für die Feststellung einer Schadenersatzpflicht bildeten, die nach völkerrechtlichen Principien zulässig sei, weshalb jene Ansprüche selbst dann durch das Schiedsgericht hätten ausgeschlossen bleiben müssen, wenn keine verschiedene Meinung zwischen den beiden Regierungen darüber geherrscht hätte. Darauf zeigte Amerika am 25. Juni dem Schiedsgerichte an, daß es seine Ansprüche auf Ersatz des indirekten Schadens aufgebe. In Folge dessen kündigte Granville am 27. Juni im Oberhause an, der englische Bevollmächtigte werde noch heute seinen Antrag auf längere Vertagung zurückziehen, wenn Amerika seine Erklärung vom 25. bei dem Schiedsgerichte ratificire. Beides geschah, und nun beschäftigte sich das Schiedsgericht vom 15. Juli an mit den direkten Ansprüchen. Am 14. Sept. wurde auch hierüber der Spruch gefällt und damit die Alabama-Frage aus der Welt geschafft. Nach diesem Spruch hatte England an Amerika die Summe von 15,500,000 Dollars in Gold zu zahlen als Ersatz für die durch die Raperschiffe angerichteten Schäden, dagegen wurden sämtliche Mehrforderungen, welche von Seiten der Vereinigten Staaten gestellt wurden und sich bis auf 45 Millionen Dollars beliefen, für immer zurückgewiesen. England und Amerika unterwarfen sich dem Spruche, und Granville erklärte bei dem Lordmayorsbanket vom 9. Nov., daß der Genfer Schiedsspruch lediglich eine Geldfrage sei und die Ehre Englands nicht berühre. Mit dieser optimistischen Auslegung mochten wohl Wenige einverstanden sein. Nicht besser gieng es England mit der San Juan-Frage. Zwischen der Nordwestküste des amerikanischen Continents und der den Engländern gehörigen Vancouver-Insel liegt der San Juan- oder Haro-Archipel. Derselbe besteht aus mehreren Inseln, unter welchen die größte San Juan heißt, 54 englische Q.-M.

umfaßt und treffliches Wiesen- und Ackerland und schöne Wälder enthält. Der Vertrag von 1846 bestimmte, daß die Grenze zwischen den englischen und amerikanischen Besitzungen bis in die Mitte des Kanals, welcher Vancouver vom Festland trenne, laufe. Nun zeigte es sich aber, daß es nicht bloß einen, sondern zwei Kanäle gebe, östlich zwischen Archipel und Festland, den Rosariokanal, und westlich, zwischen Archipel und Vancouver, den Harokanal. Jede Partei beanspruchte den für sie am günstigsten gelegenen Kanal als Grenzscheide, die Engländer den Rosariokanal, die Amerikaner den Harokanal. An Beweisgründen ließ es kein Theil fehlen. Die Amerikaner sagten, überall bilde das tiefste Wasser die Grenze und der Harokanal sei an seinen seichtesten Stellen tiefer als der Rosariokanal an seinen tiefsten; auch sei der Archipel weit wichtiger für Amerika als für England, das an der Vancouver-Insel bereits alles habe, was es in dieser Gegend für Handels- und Kriegszwecke bedürfe, während Amerika, dessen nördliche Pacificbahn hier enden solle und das den Hauptstapelplatz des amerikanisch-asiatischen Handels hieher verlegen wolle, doch nicht zugemuthet werden könnte, diesen Handel unter den Schländen der englischen Kanonen zu betreiben. Aber gerade das wollte England, wie Charles Dickens gesagt hatte, „England müsse aus San Juan ein zweites Kronstadt machen, um sich wie mit einem Vorlegeschloß seine pacifischen Länder zu sichern“. Seinem Grundsatz gemäß, sich überall „den Völkern vor die Nase zu setzen, um deren Riesen zu überwachen“, wie in Helgoland den Deutschen, in Gibraltar den Spaniern, in Malta den Italienern und Afrikanern, in Hongkong den Chinesen, wollte es auch in San Juan seinen Willen durchsetzen. Aber es hatte mit Amerikanern zu thun. Der Streit begann im Jahre 1853 und schien 1859 in einen Krieg auszuarten. Derselbe wurde durch den englischen Vorschlag beigelegt, die Insel so lange gemeinsam zu besetzen, bis eine Entscheidung getroffen sei. So hielten die Amerikaner den Westen, die Engländer den Osten der Insel besetzt. Der amerikanische Krieg verzögerte die Entscheidung, und erst am 8. Mai 1871 wurde von beiden Theilen die Entscheidung dem deutschen Kaiser übertragen. Dieser ließ sich hierüber von dem Vicepräsidenten des Obertribunals, Grimm, von dem Mitglied des Reichsoberhandelsgerichts in Leipzig, Goldschmidt, und von dem bekannten Geographen,

Professor Riepert, Bericht erstatten und fällte am 21. Oktober den Spruch, daß mit der richtigen Auslegung des Vertrags vom 15. Juli 1846 der Ausspruch der Vereinigten Staaten, die Grenzlinie werde durch den Harokanal gezogen, am meisten im Einklang stehe. Die englischen Zeitungen sahen diese Entscheidung als einen neuen Schlag für Englands Interessen und für den Ruf seiner Diplomatie an; denn der Vertrag von 1846 sei von Engländern abgefaßt worden, und genaue Karten von dem San Juan-Archipel habe es schon damals gegeben; nun aber sei der Schlüssel der Gewässer von British-Kolumbia den Amerikanern überliefert. Doch wurde der Spruch von beiden Theilen angenommen, und am 22. Nov. räumten die britischen Truppen San Juan.

Die Kündigung des mit Frankreich im Jahre 1860 abgeschlossenen Handelsvertrages wurde in England sehr bedauert und getadelt. Das Ministerium, die Handelskammern, die Presse thaten, was sie konnten, um Frankreich von diesem Rückschritt abzuhalten, konnten aber bei den bekannten handelspolitischen Grundsätzen Thiers' nichts ausrichten. Schon im Juni 1871 machte der damalige auswärtige Minister Jules Favre dem englischen Botschafter in Paris, Lord Lyons, die Mittheilung, daß einige in Aussicht genommene Zolltarifänderungen Unterhandlungen mit allen denjenigen Regierungen, mit welchen Frankreich Handelsverträge habe, nöthig machen würden. Zum Zweck dieser Unterhandlungen schickte Thiers den Direktor des Departements für auswärtigen Handel, Dzennoi, nach London und übersandte der englischen Regierung am 15. Sept. den Entwurf des revidirten Vertrages. Granville erwiderte am 1. Nov., daß England die retrograden Vorschläge Frankreichs nicht annehmen könne, da sie der Freihandelslehre, deren Förderung der Hauptzweck des Vertrags von 1860 gewesen sei, entgegenlaufen. Thiers ließ hierüber sein Bedauern ausdrücken. Granville verfocht seine Freihandelsgrundsätze in den Noten vom 8. und 27. Januar, erhielt aber am 15. März die Mittheilung, daß der Vertrag gekündigt sei. Sofort wurden Verhandlungen über einen neuen Vertrag eröffnet. Am 5. Nov. wurde der Handelsvertrag im auswärtigen Amte unterzeichnet. Derselbe sollte in Kraft bleiben bis zum Ablauf des Vertrages mit Oestreich (1. Jan. 1877), worauf England als meist begünstigte Nation, hinsichtlich etwaiger später abgeschlossener Verträge, betrachtet werden sollte. Aus dem



Kreis der rein inneren Angelegenheiten ist die Ballot-Akte anzuführen, welche nach vierzigjähriger Agitation geheime Abstimmung bei den Parlamentswahlen einführte und damit eine wichtige Ergänzung zur letzten Reformakte brachte. Die Regierung brachte die Bill über geheime Abstimmung am 8. Februar im Unterhaus ein, und am 31. Mai wurde sie in dritter Lesung genehmigt. Das Oberhaus nahm die Bill in dritter Lesung am 25. Juni an, jedoch mit einer Reihe von Amendments versehen, welche die Regierung bekämpft und zum Theil für unannehmbar erklärt hatte. In dieser neuen Gestalt kehrte die Bill an das Unterhaus zurück, und dieses verwarf am 1. Juli sämtliche von der Regierung für unannehmbar erklärte Amendments. Nun ließ das Oberhaus in seiner Sitzung vom 8. Juli seine Amendments fallen mit Ausnahme des einen, welches die Bill zu einer provisorischen machte und ihr nur auf acht Jahre Gesetzeskraft verlieh. Damit erklärte sich das Unterhaus einverstanden, und so konnte die Ballotbill am 18. Juli als Staatsgesetz erklärt werden. Dasselbe trug wesentlich dazu bei, die Unabhängigkeit des Wählers, den ruhigen Verlauf und die Reinheit der Parlamentswahlen zu sichern. Der Schluß des Parlaments fand am 10. August statt.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika nahm, außer der Alabamafrage, die Präsidentenwahl alles Interesse für sich in Anspruch. Es handelte sich darum, ob der General Ulysses Grant, seit 1869 Präsident, aufs neue mit dem höchsten Posten betraut werden sollte. Zu seinen gefährlichsten Gegnern durfte er die Senatsmitglieder Sumner und Schurz rechnen. Die ersten Angriffe derselben galten zunächst dem angeblich von der Regierung selbst betriebenen Verkauf von Waffen an Frankreich während des deutsch-französischen Krieges. In der Sitzung des Senats vom 20. Februar beantragte Charles Sumner, einer der bedeutendsten amerikanischen Staatsmänner, die Einleitung einer Untersuchung, und Karl Schurz, der Deutsche aus Missouri, ausgerüstet mit gewaltiger Rednerkraft, trat für den Antrag ein, die Regierung der Verletzung der Gesetze beschuldigend, falls die behaupteten Thatsachen wahr seien. Der Antrag wurde am 1. März angenommen und am 8. März ein Ausschuß gewählt, dessen Zusammensetzung übrigens der Regierung sehr günstig war; denn derselbe bestand aus sechs Republikanern (Regierungspartei) und einem

Demokraten. Sumner hatte eine Wahl in den Ausschuß ausgeschlagen und Schurz wurde absichtlich übergangen, jedoch ihm gestattet, den Verhandlungen anzuwohnen und Zeugen zu verhören. Dieser machte auch davon Gebrauch und setzte dem Kriegsminister hart zu. Der Regierung mußte, nicht bloß wegen der Präsidentenwahl, sondern auch wegen ihrer Stellung zu England, alles daran liegen, die Schuld von sich abzuwälzen und ihr Verfahren als ein gefegliches und loyales darzustellen. Denn in welchem Lichte stand die Union, welche ebendamals die ganze Welt mit ihrer Anklage Englands auf Neutralitätsverletzung erfüllte, wenn erwiesen wurde, was man sagte, daß sie von Frankreich 11 Millionen Dollars für Waffen erhalten habe, und daß die amerikanischen Staatsarsenale während jenes Krieges in ihrer ganzen Leistungsfähigkeit zur Fabrication von Patronen für Frankreich beschäftigt gewesen seien? Die Grant'schen Zeitungsorgane fielen daher auch über Schurz her, nannten ihn einen Fremden und warfen ihm vor, daß er bei dieser Anklage der Regierung nicht als amerikanischer Senator, sondern als Agent Preußens handle. Die hervorragenden Deutschen, namentlich die Redakteure der größeren Blätter nahmen sich aber ihres Landsmannes an. Bei einer Versammlung des republikanischen Staatscomités von Illinois in Chicago erklärten die deutschen Redakteure der Illinois-Staatszeitung, welche bisher für das treueste Organ Grant's galt, Schurz habe mit seiner Klage und seinen Angaben vollkommen Recht, und wenn Grant seine Pflicht thun wolle, müsse er dem Kriegsminister und dessen Kreaturen den Abschied geben. Auch protestirten sie gegen die Bezeichnung Schurz's als eines „Fremden“ und gegen die Forderung, daß der Deutsche sich der amerikanischen Nationalität anpassen solle. Wie man denn von einer solchen Nationalität sprechen könne? Dieselbe solle erst werden, und die Deutschen hätten ein volles Recht, zu dieser werdenden Nationalität ihr Theil beizutragen. Die Deutschen betrachteten sich nicht als Fremde, die sich in fremde Art zu fügen hätten, sondern als Mitschöpfer und Mitbildner der amerikanischen Nationalität. Dies ist nun freilich eine andere Sprache, als diejenige, zu welcher vor Aufrichtung des Deutschen Reiches die Deutschen in Amerika verdammt waren, wo die einzelnen Parteien sie immer nur als Werkzeuge zu ihren besonderen Zwecken benützten. Allein die zur Untersuchung

des Waffenverkaufs gewählten Ausschüsse des Senats und des Abgeordnetenhauses, welches letztere sich auch mit der Sache beschäftigt hatte, sprachen das Kriegsdepartement von jeder Neutralitätsverletzung frei und ergingen sich in heftigen Ausdrücken gegen Sumner und Schurz. Diese unterwarfen den Bericht des Ausschusses in einer Senatssitzung einer sehr scharfen Kritik und bezeichneten ihn als unwürdig, ungerecht und lächerlich. Sumner gab einen Ueberblick über die Geschichte der republikanischen Partei und sagte, daß diese Partei, statt für politische Grundsätze einzutreten, herabgesunken sei zu einer Partei, welche die materiellen Vortheile und Interessen gewisser Persönlichkeiten unterstütze. Dem Präsidenten Grant warf er Unwissenheit und Unfähigkeit vor, betonte dessen Nepotismus und Geschenkenehmen, dessen Anmaßung als Präsident, den Geist der Soldateska, welcher mit ihm in das Weiße Haus eingezogen sei, und den Mißbrauch der Militärgewalt im Kriegs- und Marine-Departement, sowie auch in der Regierungsabtheilung für Indianer-Angelegenheiten. Der verstorbene Kriegsminister Stanton, welcher den Charakter Grant's genau studirt habe, habe wenige Tage vor seinem Tode zu Sumner gesagt, „Grant könne das Land nicht verwalten“.

Die Parteileidenschaften wuchsen von Woche zu Woche. Es war aber nicht mehr bloß ein Kampf zwischen Republikanern und Demokraten, wie vor dem Bürgerkriege, sondern in der republikanischen Partei selbst hatte sich eine Spaltung vollzogen, und denjenigen Republikanern, welche mit Grant durch Dick und Dünn giengen und persönliche Vortheile dafür in Anspruch nahmen, stellten sich solche Republikaner entgegen, welche mit der schamlosen Korruption, die sich unter der Beamtenwelt zeigte, gründlich aufräumen wollten. Wenn man auch Grant's persönliche Ehrenhaftigkeit und Ehrlichkeit nicht bezweifelte, so mußte man doch zugeben, daß er in der Wahl seiner Freunde und Diener sehr unglücklich sei und die Taktlosigkeit besitze, dieselben, auch wenn sie großer Veruntreuungen schuldig befunden wurden, nicht fallen zu lassen. Gegen diese Mißgriffe erhoben sich einige Mitglieder des Senats, denen Moralität und Ehre mehr als bloße Wörter waren, machten zuerst auf die begangenen Fehler aufmerksam, und da dies nichts half, giengen sie zu offener Feindseligkeit über. An ihrer Spitze standen die schon genannten Sumner und Schurz, außerdem Fenton, der frühere

Gouverneur von Newyork, und Trumbull aus Illinois, einer der befähigtesten Politiker des Westens. An diese schloß sich eine namhafte Anzahl von Männern an, welche von den alten Schlagwörtern nichts mehr wollten und die Liberalen oder Reformrepublikaner sich nannten. Ihnen gegenüber wirkten für Grant General Sicles, der Bundesgesandte in Spanien, der Senator Wilson von Massachusetts und der Senator Mordon von Indiana, Führer der Regierungsmehrheit im Bundesenat. General Sicles gieng in seinen Angriffen auf Schurz soweit, daß er in einer Rede sagte: „Wehe dem Tage, an welchem es dahin kommen sollte, daß ein solch naturalisirter Bürger seine Landsleute nach seinem Willen beherrscht! Es gibt Männer in diesem Lande, ja in dieser Versammlung, welche den Ruf wieder ertönen lassen würden: „„Amerikaner zu Hilfe!““ Die Amerikaner würden kommen“. Schurz und alle Deutschamerikaner konnten stolz sein auf diese Wuth der Politiker alten Schlags über sie, die den Augiasstall säubern und gesunde Reformen in der Verwaltung durchführen wollten. In der Massenversammlung der Reformrepublikaner zu Newyork am 12. April waren Schurz und Trumbull die Hauptredner. Sie setzten diejenigen Männer, welche für Grant's Wiederwahl wirkten, um als Belohnung Staatsämter oder einen Sitz im Kongreß zu erhalten, als Grant-Kandidaten auf eine Linie mit den officiellen Kandidaten zu den Zeiten Napoleon's und machten darauf aufmerksam, wie diese Bundeswahlen die Staatswahlen zu verschlingen, sie zu Anhängseln herabzudrücken, sie in den Dienst für Wiedererwählung Grant's zu pressen, kurz eine Centralisation an die Stelle der politischen Selbständigkeit der Einzelstaaten zu setzen drohen, welche von den unheilvollsten Folgen begleitet sein müsse. Der Reformkonvention in Cincinnati, welche im Mai getagt hatte, stellte sich am 6. und 7. Juni eine Nationalkonvention der alten Republikaner in Philadelphia entgegen; dieselbe hob Grant als Präsidentschaftskandidaten auf ihren Schild und sprach in ihrem Programm mit einem Eifer für Reformen und gegen das verwerfliche System, die „untergeordneten“ Stellen des Bundescivildienstes als Belohnungen für Parteidienste zu vergeben, daß man versucht sein konnte, zu dieser Partei überzugehen. Grant selbst kündigte in einem Schreiben seine Bereitwilligkeit an, die ihm angebotene Kandidatur für die nächste Präsidentschafts-

wahl anzunehmen, versprach denselben Eifer und dieselbe Hingebung für das Wohl des ganzen Volkes, welche er bisher bewiesen, wünschte, alle bitteren Gefühle zwischen verschiedenen Landestheilen, Parteien oder Racen schleunig geheilt zu sehen, und bat, daß man die Mißgriffe, die bei Neulingen in jedem Beruf und in jeder Beschäftigung unvermeidlich sind, ihm zu gut halten und überzeugt sein möchte, daß die Erfahrungen der Vergangenheit ihn für die Zukunft leiten würden.

Die demokratische Nationalkonvention, welche am 9. Juli in Baltimore zusammentrat, stellte Horace Greeley als Kandidaten für die Präsidentenstelle und Brown, Gouverneur von Missouri, als solchen für die Vicepräsidentenstelle auf. Greeley war ein Mann, der durch eigene Kraft einen großen Ruf und eine achtungsvolle Stellung sich erworben hatte, der Begründer des verbreitetsten New-Yorker Blattes, der „New-Yorker Tribune“, in welcher er gegen die Sklaverei und gegen die Rebellion der Südstaaten energisch auftrat, eine Zeit lang Mitglied des Abgeordnetenhauses, Vertheidiger der deutschen Sache während des letzten Krieges. Daß ein Mann, welcher die republikanische Partei begründet und die Demokraten bekämpft und besiegt hat, von diesen selbst als Präsidentschaftskandidat aufgestellt wurde, war eine auffallende Thatsache, die sich nur dadurch erklärt, daß die Demokraten keinen Mann ihrer Partei aufzustellen wagten, durch diese Kandidatur die Allianz der Reformrepublikaner zu gewinnen hofften und überhaupt, wie gesagt, die alten Parteinamen nicht mehr paßten. In einem Schreiben vom 26. Juni an die Konvention der Reformrepublikaner von Illinois befürwortete Schurz ein Zusammengehen mit den Demokraten zur Bekämpfung der Wiederwahl Grant's, und auch Sumner erklärte sich in einem offenen Schreiben vom 30. Juli für die Kandidatur Greeley's. In einer Volksversammlung zu St. Louis am 22. Juli sprach Schurz von dem großen Umschwung, der in Folge der liberalen Bewegung sich jetzt in der Union vollziehe. Nicht um Männer handle es sich jetzt, sondern um Systeme, nicht um einzelne Maßregeln, sondern um Fundamentalprincipien der Republik, während Grant eine rein persönliche Regierung führe, bei welcher die republikanische Partei aus einer glorreichen großen Partei zu einer Livreehospartei forumpirt worden sei. Er erklärte, daß Grant ihm rückfichtlich der Be-

setzung von Bundesämtern in Missouri Anerbietungen habe machen lassen, unter der Bedingung, daß er dessen St. Domingo-Schwindel unterstütze, daß er aber diese, sonst ganz gewöhnlichen, Anerbietungen zurückgewiesen und seine Pflicht gegen das Land erfüllt habe. Am Schluß las er einen Brief Greeley's vor, worin dieser in der bestimmtesten Weise für vollständige Reform in der Civilverwaltung sich aussprach.

Allein das Resultat dieser Anstrengungen war ein klägliches. Grant, der siegreiche Feldherr von 1865, welcher durch die Bändigung der südlichen Rebellen die Union dem drohenden Untergang, auf welchen England und Napoleon bereits spekulirten, entrißen hat, hatte denn doch eine weit imponirendere Vergangenheit als der Journalist Greeley, der zudem in seinem Aeußeren allerhand Lächerlichkeiten zeigte. Sodann bildete Grant's Partei ein geschlossenes Ganzes und befand sich im Besitz der Staatsmaschine, des ganzen, gerade bei Wahlen so brauchbaren Regierungsapparats, während die Partei Greeley's vielfach aus sehr disparaten Elementen bestand und für straffe Disciplin nicht empfänglich war. Die dem Grant'schen System vorgeworfene Korruption erregte nicht überall Anstoß; denn an diese Krankheit hatte man sich schon zu sehr gewöhnt. Als der Staat Pennsylvanien, welcher 20 Wahlmänner zu wählen hatte, sich im Oktober für Grant erklärte, war dieser des Sieges schon sicher. Am 5. November wurden in sämtlichen Staaten die Wahlmänner gewählt. Solcher waren es 376, und von diesem gehörten 277 zur Partei Grant's, 89 zu der Greeley's. Schon 184 Stimmen bildeten die gesetzmäßige Mehrheit. Für Grant hatten sich 31 Staaten mit 574,000, für Greeley 6 Staaten mit 182,000 Stimmen erklärt. Die eigentliche Präsidentenwahl am 5. December war nur noch eine Formalität: 300 Wahlmänner stimmten für Grant, 68 für Greeley. Die Mehrheit für Grant war noch größer als vier Wochen vorher, da inzwischen am 29. November Greeley, aus Schmerz über den Tod seiner Gattin und aus Kummer über seine Niederlage, an einer Gehirnentzündung gestorben war. So konnte Grant, ohne einen Nebenbuhler zu haben, in das Weiße Haus einziehen. Er hatte mit nur fünf anderen Präsidenten (Washington, Jefferson, Madison, Monroe, Lincoln) den Ruhm gemein, den größten Ehrenposten der Welt, wie die Amerikaner das Amt ihres Präsidenten zu be-

zeichnen lieben, zweimal bekleiden zu dürfen. Man erwartete von Grant eine Verbesserung seines Verwaltungssystems, Einführung von zeitgemäßen Reformen, in welchem Fall die unterlegene Partei der Reformrepublikaner ihre Opposition bei Seite setzte, und ein energischeres Vorgehen in Sachen Ruba's, das für Spanien verloren zu sein scheint, um so mehr, als sich dessen Verlegenheiten am eigenen Herde immer mehr häufen. Am 2. December wurde die dritte Session des 42. Kongresses eröffnet, welcher vom 4. März 1871 bis 4. März 1873 dauerte. Die Präsidentenbotschaft erwähnte die Ausgleichung der englischen Differenzen, sprach dem Kaiser Wilhelm den wärmsten Dank aus für seinen Schiedsrichter-spruch in der San Juan-Frage, so wie den anderen Mächten für ihre Thätigkeit in der Alabama-Frage, sprach von den vielen Ursachen, welche Amerika's Regierung und Volk habe, mit Frankreich, dem ältesten Bundesgenossen, mit Rußland, dem steten und beständigen Freund, und mit Deutschland die freundschaftlichsten Beziehungen aufrechtzuhalten, bedauerte die Lage Ruba's, wo der Aufstand ebenso aussichtslos sei als das Bestreben Spaniens, den Aufstand zu unterdrücken, dessen alleinige Ursache die Aufrechterhaltung der Sklaverei sei, legte das Budget vor und sprach schließlich, wie um die Gegner zu beschämen, von der so nöthigen Reform im Civildienst. Es war ein auffallender Schritt, daß sich der Staatssekretär des Innern, Delano, im Auftrag des Präsidenten am 9. December nach Ruba begab, um die Zustände der Insel an Ort und Stelle zu studiren. Noch ist die Amnestie anzuführen, welche auf alle Theilnehmer an der Rebellion ausgedehnt werden sollte mit Ausnahme des Rebellen-Präsidenten Davis, aller Land- und Seeofficiere, aller Beamten und Kongreßmitglieder. Nachdem die hierauf bezügliche Bill von beiden Häusern des Kongresses angenommen war, wurde sie am 23. Mai vom Präsidenten unterzeichnet. Eine Botschaft vom 14. Mai verlangte für der Einwanderer ausreichenderen Schutz. Eine neue Gefahr droht der Union aus der zunehmenden Ausbreitung der Jesuiten nach und nach zu erwachsen. Aus Deutschland ausgetrieben, wandten sich viele derselben nach den Vereinigten Staaten, suchten und fanden dort ein Nil, das ihnen die Möglichkeit verschaffen sollte, das Uebermaß der Freiheiten, welche diese Staaten genießen, für ihre auf Herrschaft gerichteten Zwecke auszubeuten. Auch die be-

nachbarte Republik Mexiko hatte eine Präsidentenwahl vorzunehmen. Benito Suarez, durch seinen Krieg gegen die Franzosen und gegen Kaiser Maximilian bekannt, starb am 18. Juli. Interimistisch übernahm die Präsidentschaft Lerdo de Tejada, Präsident des Obertribunals. Er erbt von seinem Vorgänger die Aufgabe, kleinere Aufstände zu bewältigen. Die von ihm im August erlassene Generalamnestie wurde von den meisten revolutionären Führern angenommen. Am 16. September trat der Kongreß von Mexiko zusammen. In seiner Eröffnungsrede hob Lerdo die Verdienste des verstorbenen Suarez hervor und versprach, eine ökonomische Verwaltung einzuführen. „Möglichst wenig Politik und viel Verwaltung“ war sein nicht gerade stolzes, aber für Mexiko heilsames Motto. Am 23. Oktober zeigte ihm sein letzter und allein bedeutender Gegner, der ehrgeizige Porfirio Diaz, welcher schon 1871 als Rivale Suarez' aufgetreten war, seine Unterwerfung an. Mit großer Stimmenmehrheit am 27. Oktober zum Präsidenten gewählt, trat Lerdo sein Amt definitiv am 1. December an, an welchem Tage die Eisenbahn zwischen Vera-Cruz und Mexiko eröffnet wurde. Lerdo, 1824 geboren, gilt für einen der ausgezeichnetsten Mexikaner, hatte schon mehrmals den Posten eines Ministers und eines Präsidenten des Kongresses bekleidet, war stets ein treuer Freund Suarez', und er war es, auf dessen Rathen Kaiser Maximilian erschossen wurde.

---

## Holland und Belgien.

Die seit dem Jahre 1866 in Holland fast epidemisch gewordene Furcht vor einer deutschen Invasion hat sich nach und nach gemindert, und auch dort fängt man an einzusehen, daß das Deutsche Reich ein sehr friedliebendes ist, dabei aber auf nationale Ehre etwas hält. Der gefürchtete Bismarck wurde sogar in den liberalen Kreisen, den äußersten linken Flügel natürlich ausgeschlossen, sehr populär, als man seine entschiedene Haltung gegen die Klerikalen bemerkte. Denn Holland, welches bei 2,200,000 Protestanten etwa 1,300,000 Katholiken hat, huldigt der so schön und liberal klingenden Phrase der „freien Kirche im freien Staat“ und hat es in



Folge dessen bereits dahin gebracht, daß die Klerikalen, mit welchen sich bekanntlich die Konservativen so gern verbünden, eine staatsgefährliche Macht sind. Die klerikalen Organe äußerten sich voll Galle über das Jesuitengesetz der deutschen Reichsregierung und fanden nur darin einen Trost, daß die Zeit der französischen Revanche nahe sei. Das Aufgeben der holländischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle, deren Träger, Graf Duchastel, sich mehr als päpstlicher, denn als niederländischer Staatsdiener benahm, erregte unter den Klerikalen große Mißstimmung gegen die Regierung. Dies zeigte sich sehr deutlich bei dem Nationalfest am 1. April, bei welchem der König in Brielle den Grundstein zu einem Denkmal für die Wassergeusen und zu einem Nil für invalide Seeleute legte. Dieser Tag galt der 300jährigen Erinnerungsfest an die Einnahme von Brielle durch die Wassergeusen, also der Befreiung von dem spanischen Joch und der Gründung der nationalen Selbständigkeit, und wurde daher im ganzen Lande unter großer Betheiligung des Volks gefeiert, außer an denjenigen Orten, wo die Klerikalen das Wort führten. Denn in dem Sinne dieser Leute war der Aufstand gegen Spanien eine verabscheuungswürdige Handlung, wegen deren man in Sack und Asche Buße thun, aber keinen Festjubiläum veranstalten sollte. Nur ein kleiner Theil der Katholiken, an dessen Spitze Dr. Nuyens stand, zeigte mehr Patriotismus als Parteidisciplin und stellte die Unabhängigkeit des Vaterlandes höher als die Scheiterhaufen Spaniens und die Befehle des Vatikans. Das Fest verlief daher auch nicht ohne Unordnungen. In mehreren Orten rief das von der katholischen Geistlichkeit fanatisirte Volk: „Nieder mit den Liberalen! Nieder mit den Freimaurern! Nieder mit den Geusen! Es lebe der Papst! Es leben die Katholiken!“ Militär mußte zur Herstellung der Ordnung herbeigezogen werden; es kamen mehrere Verwundungen vor. Offen drückte der König bei seinem Aufenthalt in Amsterdam einer Deputation der dortigen Geistlichkeit seine tiefe Enttäuschung über das Benehmen ihrer Amtsgenossen aus. Auch die Abtretung der holländischen Besitzungen an der Westküste von Afrika (in Guinea) an England, welche von beiden Kammern und von der Regierung genehmigt wurde, erregte einige Aufregung. Man sah darin ein Herunterkommen auf dem Gebiet der Kolonialpolitik, obgleich sich nicht verkennen ließ, daß das kleine Holland mit seinen Hilfsmit-

teln sehr haushälterisch umgehen mußte, um seinen wichtigsten Besitzungen, Java und Surinam, gerecht zu werden.

Das seit dem 7. December 1871 erledigte Kriegsministerium wurde dem Generalmajor Delprat, bisherigem Artilleriedirektor, am 2. Februar übertragen. Derselbe hatte die neue Heeresorganisation, wozu seit 1866 und vollends seit 1871 alle Staaten schritten, in der schwierigen Weise durchzuführen, daß die Kammern nicht zu viel Geld zu votiren brauchten und doch die Vertheidigungsfähigkeit des Landes beträchtlich erhöht wurde. Aber bald darauf sah sich das ganze Ministerium, aus Mangel an Unterstützung von Seiten der liberalen Partei, genöthigt, seine Entlassung zu geben. Dieser Entschluß wurde der zweiten Kammer, zunächst in Folge der Verwerfung des neuen Einkommensteuerplanes, am 23. Mai mitgetheilt. Vorerst verfuhr das Kabinet noch die laufenden Geschäfte. Als aber am 4. Juni der Präsident dieses Kabinetts, der Minister des Innern, Thorbecke, in welchem die Liberalen Hollands seit 1840 ihren Führer erblickt hatten, starb, so mußte rasch zu einer Neubildung des Ministeriums geschritten werden. Damit beauftragte der König den Staatsrath de Vries, und dieser brachte am 5. Juli ein aus folgenden Personen bestehendes Kabinet zusammen: de Vries für Justiz, Franzen van de Putte für Kolonien, Geerthema für Inneres, van Delden für Finanzen, Graf Limburg-Styrum für Kriegswesen, Gerike für Auswärtiges, Brocy für Marine. Die beiden letzteren waren auch Mitglieder des vorigen Ministeriums gewesen. Das neue galt für ein entschieden liberales und der Kolonialminister Franzen van de Putte für den leitenden Geist desselben. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 14. December wurde endlich das Budget des Kriegsministers mit 46 gegen 32 Stimmen genehmigt, wobei der Justizminister darauf aufmerksam machte, daß die Sicherheit des Landes nicht bloß durch eine Verbesserung seiner Defensiv, sondern auch dadurch erhöht werde, daß ein Theil der holländischen Presse (vorzugsweise die konservative) ihre unausgesegten gehässigen und provocirenden Angriffe auf befreundete Mächte, das heißt, auf Deutschland, aufgeben. Noch schlimmere Angriffe beabsichtigte die Internationale. Dieselbe hatte ihren Generalrath in London, und dieser veranstaltete dort am 18. März zur Geburtstagsfeier der Commune ein Meeting, welchem Resolutionen vorgelegt wurden, die in der Pariser Commune den

Beginn der großen gesellschaftlichen Revolution feierten, welche das Menschengeschlecht von der Klassenherrschaft befreien sollte. Gerade so lauteten auch die Resolutionen, welche bei dem am 2. Septbr. im Haag eröffneten Kongreß der Internationale zur Berathung kamen. Zum Präsidenten wurde der Porzellanmaler Ranvier aus Paris, welcher sich in London aufhielt, gewählt. Die interessanteste Sitzung fand am 6. September statt. Die Hitzigsten wollten den Antrag stellen, dem Proletariat eine militärische Einrichtung zu geben und den Generalrath zu beauftragen, einen hierauf bezüglichen Entwurf vorzulegen, da die Barrikade das beste Angriffsmittel sei. Aber dieser Antrag gieng nicht durch und mußte einem anderen Platz machen, wonach das Proletariat als politische Partei im Gegensatz zu allen anderen Parteien konstituiert werden sollte. Dieser von Longuet gestellte Antrag lautete: „Da die Herren der Erde und des Kapitals ihren Einfluß benutzen, um die Arbeiter auszunützen, so ist erste Pflicht des Proletariats die Eroberung politischer Gewalt“. In dieser Fassung kam der Antrag vor die aus 78 Delegirten bestehende Versammlung. Der Communard Baillant übernahm die Berichterstattung. „Der Antrag, sagte er, bedarf nach den Vorgängen der Commune und dem Siege der Versailler keiner Rechtfertigung mehr. Es ist klar, daß die Welt Spielball der Gewalt ist; daher muß auch das Proletariat sich der Gewalt bedienen, um seine Befreiung zu erringen. Der Nachtheil, in welchem sich dasselbe gegenüber der Bourgeoisie befindet, kommt daher, daß letztere politische Freiheiten besitzt. Sie hat die Gewalt, und wenn der sociale Kampf ihren Interessen nahe tritt, bedient sie sich der politischen Gewalt, um die Errungenschaften, welche die Arbeiter gemacht haben könnten, zu zertrümmern. Nur durch die Eroberung der politischen Gewalt also können die Arbeiter die Aufhebung der Klassen durchführen, indem sie zunächst vermittelst einer Revolutionsperiode alle Klassen unter die Diktatur des Proletariats beugen. Um dies zu erreichen, muß ein offener Bund von Communen in der ganzen Welt erstehen; dann wird die Stunde der Bourgeoisie und der Aufhebung der Klassen schlagen.“ Diese von Hepner aus Leipzig unterstützte Ausführung brachte unter dem zuhörenden Publikum große Bewegung hervor, so daß der Saal geräumt werden mußte. Aber auch unter den Delegirten entstand Spaltung, da die einen gegen Errichtung eines Proletarier-

staates, gegen Centralisirung der Gewalt, gegen einen Generalrath und für föderative Einrichtungen in der Internationale waren, die anderen für die straffste Centralisation, für absolutes Befehlen und unbedingtes Gehorchen, für gewaltsame Niederwerfung der besitzenden Klassen und für Einsetzung einer Proletarier-Diktatur stimmten. Es gab heftige Scenen, gegenseitige Vorwürfe und rasche Abreisen, besonders von Seiten der Communarden. Ihr Antrag wurde zwar, wenn auch mit geringer Mehrheit, genehmigt, aber auch ein anderer, von ihnen sehr bekämpfter Vorschlag, daß für 1872 bis 1873 der Sitz des Generalraths nach New-York verlegt werden sollte. Dieser Beschluß sah fast einem Verzicht auf europäische Erfolge gleich. So hatte dieser Kongreß den günstigen Erfolg, daß die letzten Ziele der Internationale in ihrer ganzen abschreckenden Blöße enthüllt wurden und daß in dieser selbst eine Uneinigkeit sich entwickelte, welche sie in mehrere Associationen spalten und eben dadurch ihre Macht bis auf weiteres lahm legen wird.

In Belgien brauchten die Klerikalen nicht erst nach der Herrschaft zu streben, sie waren schon im Besitz derselben. Sie beherrschten das Ministerium, beherrschten die Wahlen, beherrschten den großen Theil des Volkes. Als am 1. December 1871 das ultramontane Ministerium Anethan entlassen wurde, folgte ihm nicht ein liberales, sondern wieder ein ultramontanes, das sich von seinem Vorgänger principiell in nichts unterschied und vor demselben nur das voraus hatte, daß es in den ultramontanen Finanzschwindel des päpstlichen Grafen Langrand-Dumonceau nicht verwickelt war. Das am 7. December 1871 neugebildete Cabinet bestand aus folgenden Personen: Graf de Theux de Meylandt Präsident ohne Portefeuille; Graf d'Aspremont-Lynden für Auswärtiges; Malou für Finanzen; Delcour für Inneres; de Lantsheere für Justiz; Moncheur für öffentliche Arbeiten; Generallieutenant Guillaume für Kriegswesen. Die Bevölkerung des Landes, welche 5,087,105 Seelen zählt, ist so überwiegend katholisch, daß das protestantische Element, das etwa 10,000 bis 15,000 Köpfe beträgt, gar nicht in Betracht kommt. Unter dieser Bevölkerung hat die Geistlichkeit schon längst (man denke nur an die Zeiten des Kaisers Josef II.!) fast den ganzen Schulunterricht in der Hand, und die belgische Verfassung, früher das Muster der deutschen Liberalen,

läßt sie in allen Dingen frei gewähren. So kommen dort die klerikalen Ideen immer mehr zur Herrschaft, und Belgien verfällt immer mehr der geistigen Unfreiheit. Nicht die wissenschaftliche Tüchtigkeit ist es, was bei der Anstellung der Lehrer an den höheren und niederen Schulen den Ausschlag gibt, sondern die blinde Gläubigkeit, wie dies der Minister des Innern selbst in der Kammer verkündigte. Die Vermehrung der Klöster geht ins Unglaubliche: im Jahre 1846 gab es in Belgien 779 Klöster mit 11,968 Mönchen und Nonnen; im Jahre 1866 zählte man bereits 1314 Klöster mit 18,162 Mönchen und Nonnen. Die ganze weibliche Jugend wird in den Klöstern erzogen, alle Elementarschulen von Priestern geleitet, die Gymnasien von Jesuiten beherrscht, die eine jesuitische Universität von mehr Studenten besucht als die beiden Staatsuniversitäten zusammen. Und nicht zufrieden mit diesen Erfolgen, suchen sie auch das Kapital von sich abhängig zu machen, was in einer Zeit, wo das Geld zu einer so ungeheuren Macht herangewachsen ist, doppelt gefährlich ist. Das Vermögen der Geistlichkeit zählt nach Millionen. Dem Langrand'schen Schwindel lag ja der Plan zu Grunde, die Gelder der mittleren und unteren Klassen unter die Leitung der klerikalen Partei zu bringen und diese dadurch zu einer Finanzmacht zu erheben, welche eben durch diese Herrschaft über das Kapital auch in anderen Dingen ihre Gläubigen absolut beherrschen könnte. Auf diese Weise wird es den Liberalen, welche in richtiger Erkenntniß der Sachlage den Volksunterricht zu verbessern strebten, sehr schwer werden, wenn nicht äußere Verhältnisse ihnen zu Hilfe kommen, die klerikalen aus ihrer Macht zu verdrängen. Dies zeigte sich bei mehreren Gelegenheiten. Die im Juni stattfindenden Ergänzungswahlen für 63 aus der zweiten Kammer ausscheidende Abgeordnete (21 Liberale und 42 klerikale) hatten das Ergebnis, daß 19 Liberale und 44 klerikale gewählt wurden. Von diesen 19 Liberalen wählte die Hauptstadt Brüssel 13, die anderen Bezirke nur 6. Die Frage, ob das Land die Kosten für eine Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl noch länger bestreiten solle, wurde in Belgien anders entschieden als in Holland. Die Deputirtenkammer genehmigte am 6. März mit 63 gegen 32 Stimmen, der Senat am 22. März mit 44 Stimmen gegen 6 die Beibehaltung dieser Gesandtschaft. Bei dieser Gelegenheit erlaubten sich Mitglieder des Senats die größten Schmähungen gegen die Person des Königs von Italien; dieselben wurden zwar vom Prä-

sidenten gerügt, aber von den anwesenden Ministern gar nicht beachtet. In Folge dessen machte der italienische Gesandte dem auswärtigen Minister in Brüssel einen Besuch und beschwerte sich theils über diese Haltung des Ministeriums in jener Sitzung, theils darüber, daß der belgische Gesandte in Italien sich fortwährend nicht auf seinem Posten zu Rom, sondern in Florenz befinde. Diese Verhältnisse gaben dem Brüsseler Abgeordneten Bleminkx Anlaß zu einer Interpellation. Der Minister des Außern lehnte in seiner Antwort am 17. April jede direkte Erwiderung ab und sprach von Weisungen an den Gesandten Solvès in Florenz, seine Residenz nach Rom zu verlegen und die betreffenden Punkte mit dem italienischen Minister zu besprechen. Auf die Frage, ob er die Rüge des Senatspräsidenten theile, gab der Minister gar keine Antwort, und als der Abgeordnete Guillery den Antrag stellte, daß die seit sechs Monaten gewechselte Korrespondenz der Regierung mit ihren Gesandten am italienischen Hof und beim päpstlichen Stuhl der Kammer vorgelegt werden solle, wurde der auch von Bara und Rogier vertheidigte Antrag mit 54 gegen 41 Stimmen verworfen. Auch das Verhalten des Ministeriums zu dem in Antwerpen verweilenden Grafen von Chambord rief Interpellationen hervor. Derselbe erhielt dort zahlreiche Besuche von französischen Legitimisten, empfing am 25. Februar 250 Abgeordnete aus der Stadt Lille und wurde bei seinem Austreten aus dem Hotel St. Antoine von seinen Anhängern mit dem Rufe: „Es lebe der König von Frankreich!“ begrüßt. Auf die Bewohner von Antwerpen machte die Sache den Eindruck, als ob hier eine Verschwörung gegen Frankreich geplant werde, und da sie damit nicht einverstanden waren, so gab es mehrere Tage hintereinander tumultuarische Scenen vor dem Absteigequartier Chambord's. Die Abgeordneten Defré und Couvreur interpellirten hierüber am 23. und 27. Februar den Minister des Auswärtigen. Derselbe berief sich darauf, daß Graf Chambord selbst keinen Anlaß zu einer Klage gegeben habe, daß die Annahme von Ergebnheitsbesuchen nicht gegen das Landesgesetz sei, und daß von Seiten der Regierung und des Hofes nur Höflichkeitsbesuche, nicht officielle Besuche bei ihm gemacht worden seien. Man mußte allerdings zugeben, daß die Regierung dem Wortlaute des Gesetzes nach korrekt gehandelt habe, bedauerte aber doch, daß sie durch ihre Duldung, gegenüber

dem nach seinen religiösen Anschauungen ihr freilich sehr sympathischen Prätendenten, der Wiederholung von Tumulten nicht vorbeugte. Die ultramontane Partei billigte in der Sitzung vom 27. Februar mit 58 gegen 37 Stimmen das Verhalten der Regierung. Glücklicherweise reiste Graf Chambord am 27. Februar von Antwerpen ab und begab sich nach Holland, wo er in Dortrecht und in Breda verweilte, bis ihm der holländische Minister des Auswärtigen zu verstehen gab, daß er das Empfangen französischer Deputationen gar ungerne sehe. Darauf reiste der Graf nach Oestreich zurück. Am 10. December nahm der Kriegsminister Guillaume seine Entlassung und sein Ministerium wurde interimistisch dem Minister des Auswärtigen übertragen. Der Grund des Austritts war der, daß Guillaume die Stellvertretung abschaffen und den obligatorischen persönlichen Dienst einführen wollte. Dagegen sträubte sich die Mehrzahl seiner Kollegen. Der interimistische Kriegsminister behielt die Stellvertretung bei, wollte auch sonst nichts an der Organisation der Armee geändert wissen und begnügte sich mit einem Contingent von 12000 Mann. Seine Vorschläge wurden von der Deputirtenkammer am 21. December angenommen und das Contingentgesetz mit 61 gegen 20 Stimmen genehmigt. Die Kündigung des französisch-belgischen Handelsvertrags von Seiten der französischen Regierung erfolgte am 29. März. Graf Langrand wurde von dem Schwurgericht in Brüssel am 11. März wegen betrügerischen Bankrotts zu 10 Jahren Gefängniß verurtheilt; doch lebte der vorsichtige Mann, welcher das Kapital „christianisiren“ wollte und Tausende ins Unglück brachte, schon seit einiger Zeit in London. Großes Aufsehen erregte ein unter dem Titel: „Fürst Bismarck und die Dreikaiserzusammenkunft“ geschriebener Artikel des Staatsministers Dechamps, Bruders des Erzbischofs von Mecheln, worin derselbe offen gestand, daß Preußen und sein großer Minister Belgien vor der drohenden Annexion durch das bonapartistische oder republikanische Frankreich gerettet habe, und daß seit den Konsequenzen von 1871 Belgien nicht mehr bloß England, sondern auch Deutschland zum natürlichen Beschützer und Garanten seiner Unabhängigkeit habe.

---

## Rußland, Türkei und Griechenland.

Die Beziehungen Rußlands zum Vatikan fielen nicht schwer in die politische Waagschale; denn Rußland hatte schon seit Jahren diejenige Stellung zum Vatikan eingenommen, welche nachgerade für nicht-römisch-katholische Mächte die einzig mögliche ist, die nämlich, daß es jede direkte Verbindung mit Rom abbrach und auch die Bischöfe nur auf dem Umweg über Petersburg mit ihrem geistlichen Oberhaupte verhandeln durften. Es war in diesem Jahre der Versuch gemacht worden, und zwar von Rom aus, die direkten Verbindungen wieder zu eröffnen, und die Kurie war sogar bereit, auf Kosten der Polen einige Koncessionen zu machen; aber die Verhandlungen führten zu keinem Resultat und hätten, wenn es zu einer vorläufigen Ausgleichung gekommen wäre, jedenfalls zu keinem langen Frieden geführt, da der Vatikan eine Position immer nur mit dem Gedanken aufgibt, bei der nächsten Gelegenheit das verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Das gespannte Verhältniß zu Oestreich, das durch dessen Haltung im deutsch-französischen Kriege, durch die Pontusfrage, durch die Schaukelpolitik in Galizien, durch Andraffy's Worte: „Ungarn hat nur einen einzigen natürlichen Feind, und das ist Rußland“, sich in der letzten Zeit bedenklich gesteigert hatte, hatte in Folge der Dreikaiserzusammenkunft in Berlin einem freundlichen Vernehmen Platz gemacht, und die Vergessenheit scheint dort in reichem Maße geübt worden zu sein. Die im Jahre 1871 begonnenen Militärreformen, welche nach ihren wesentlichen Zügen in der Aufhebung der Stellvertretung, in Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, in Festsetzung einer 15jährigen Dienstpflichtigkeit (sieben Jahre im aktiven Dienst, acht in der Reserve) bestehen, wurden weiter geführt, in den Militärwerkstätten von Kronstadt und Nikolajew tüchtig gearbeitet, neue Schiffe in Nikolajew für den Dienst im schwarzen Meer ausgerüstet und Pläne entworfen, um Sebastopol zu einem großartigen Handelshafen zu machen, der wohl in Kriegszeiten auch zu einem Kriegshafen benutzt werden kann. An diese kostspieligen Reformen schloß sich von selbst eine Reform des Steuerwesens an, welche nach langjährigen Kommissionsberathungen in diesem Jahre zum



Abjchluß gelangte und den Landstandsversammlungen von 33 Gouvernements zur Begutachtung vorgelegt wurde. Die Reform hatte die Steuerfreiheit des Adels, der Beamten, der Officiere nicht anzutasten gewagt und die ganze Steuerlast auf den Schultern der Bauern und Gewerbtreibenden gelassen, weil die Emancipation der Leibeigenen dem Adel schwere Opfer auferlegt hatte. Aber die Landstände von 31 Gouvernements, in welchen die privilegierten Klassen die entscheidende Stimme haben, erklärten es für billig, auch die Privilegirten zum Steuerzahlen heranzuziehen und dadurch den ärmeren Klassen eine Erleichterung zu verschaffen. Dieser sehr aner kennenswerthe Schritt der Privilegirten veranlaßte die Wahl einer neuen Kommission, an deren Spitze der frühere Minister des Innern, Staatssekretär Walujew, gestellt wurde, um die Art und Weise der allgemeinen Besteuerung festzustellen. Das Fest des 200jährigen Geburtstags Peters des Großen wurde am 11. Juni in allen Städten des Reiches, am interessantesten wohl in Archangel, begangen. Am nämlichen Tage wurde in Moskau durch den Großfürsten Konstantin die polytechnische Ausstellung eröffnet. Während derselben wurde eine Versammlung von Industriellen gehalten, welche über Eisenbahnen, Seehandel, Zollwesen, Handelsgerichtsweisen zu berathen hatte. Daran reihte sich am 22. August die Eröffnung des achten internationalen statistischen Kongresses in Petersburg, welcher von Abgeordneten aus allen Ländern Europa's, aus Aegypten, Japan, Brasilien und den Vereinigten Staaten besucht war. Nach Außen war ein Vorrücken der russischen Macht in der Richtung nach Turkestan zu bemerken. Am 1. Juni unterzeichnete Baron v. Kaulbars, Führer einer russischen Gesandtschaft, gemeinschaftlich mit Jakob Kuschbegi, dem Beherrscher des selbständigen Reiches Kaschgar in Ostturkestan, einen Handelsvertrag, welcher Rußland für seine Beziehungen zu diesem Theile Centralasiens große Vortheile gewährte. Kuschbegi erklärte, daß die Engländer ihm vor einiger Zeit auch einen Gesandten geschickt hätten, daß er aber die Freundschaft und das Bündniß mit Rußland, die Protektion des Zaren, seines mächtigsten und einflußreichsten Nachbarn, vorziehe. Wenn hier die Russen Handelswege sich eröffneten und diplomatische Siege davon trugen, so zog sich in Westturkestan ein kriegerisches Gewitter zusammen. Der noch sehr junge und unbesonnene Khan von Kbiwa nahm russische

Unterthanen, Kosaken und Kaufleute, gefangen, hielt sie theils im Gefängniß, theils ließ er sie auf den öffentlichen Märkten als Sklaven verkaufen. Der russische Staatsanzeiger vom 12. November erklärte in einem längeren Artikel, daß dies nicht länger zu dulden sei. Rußland hätte von dem Khan die Loslassung der Gefangenen, freien und sicheren Zutritt für die russischen Kaufleute in die Städte des Khanats von Khiwa verlangt. Darauf sei theils keine, theils eine abschlägige Antwort ertheilt worden, und zugleich habe der Khan abgeschmackte Forderungen gestellt. So könne es nicht länger fortgehen, schon deshalb nicht, weil von den Beziehungen zu Khiwa die Ruhe und Ordnung der Drenburg'schen Steppe bedingt sei. Es wurde für das Jahr 1873 eine militärische Expedition gegen Khiwa ausgerüstet, welche, wenn sie gelingt, für die russische Herrschaft eine weitere Etappe nach den zum Stromgebiet des Indus gehörigen Ländern und nach den Häfen am indischen Ocean bildet. Zugleich wurde, um die Eifersucht Englands zu beschwichtigen, eine Gesandtschaft unter Graf Schuwaloff nach London vorbereitet. Außer mit Kaschggar wurden auch mit Chokland und Buchara Handelsverträge abgeschlossen.

Während Rußland in Asien wichtige Terrainstudien machte, trat in der Türkei eine Ministerkrisis um die andere ein, und die dortige Politik kam aus den Schwankungen nicht hinaus. Der Großvezier Mahmud Pascha, welcher dem am 6. Sept. 1871 verstorbenen Ali Pascha gefolgt war, gehörte zur alttürkischen Partei, suchte das Land von europäischer Bildung abzusperren, verdrängte die Christen aus dem Staatsrath und unterwarf sich ganz dem russischen Einfluß, welcher eben damals unter der Leitung des energischen Generals Ignatieff, des russischen Gesandten in Konstantinopel, sehr bedeutend war. In seinem Jahresbericht meldete der Großvezier dem Sultan, daß die Armee, mit Einschluß der Reserve, 800,000 Mann stark, mit Artillerie wohlversehen und die Marine in Folge der neuen Verbesserungen eine der stärksten in ganz Europa sei. Der Sultan fand keinen Grund, diesen hohen Zahlen zu mißtrauen, und bedauerte nur in seiner Antwort, daß die Finanzquellen nicht günstiger flossen; denn für seine unsinnige Verschwendung reichte keine Einnahme. An dem Sturze Mahmud's arbeitete die jungtürkische Partei, welche Midhat Pascha, der durch seine Verwaltung in Rußischuk und in Bagdad und durch

seine Präsidentschaft des Verwaltungsraths sich als durchgreifenden Reformator gezeigt hatte, als ihrem Führer folgte. Dieser, von Ali Pascha und von Mahmud möglichst ferne von Konstantinopel gehalten, war kaum gegen den Willen des letzteren in der Hauptstadt angekommen, als er am 27. Juli vom Sultan zum Generalgouverneur von Adrianopel ernannt wurde. In Folge verschiedener Palast- und Gesandtschafts-Intriguen wurde am 30. Juli Mahmud seines Amtes enthoben und Midhat Pascha zum Großvezier ernannt. Derselbe galt für einen entschiedenen Freund europäischer Bildung. Sein Programm lautete: gründliche Reformen, vollständige Europäisirung der Türkei, Freundschaft mit den Westmächten, Bekämpfung des russischen Einflusses. Er entwickelte sofort eine rastlose Thätigkeit in allen Zweigen des Staatswesens, nahm in der Beamtenwelt massenhafte Absetzungen vor, gab alle wichtigen Stellen den Anhängern der Reformpartei und arbeitete an einer Reorganisation des Staatsraths, welcher Vertreter aller Nationen des türkischen Reiches in sich aufnehmen, mit umfassenden Vollmachten ausgestattet werden und eine Vorstufe zu einer parlamentarischen Körperschaft bilden sollte. Zum Minister des Auswärtigen wurde am 11. August der bisherige Botschafter in Paris, Djemil Pascha, ein Sohn des einst berühmten Reschid Pascha, ernannt. Dieser, in die europäische Politik eingeweiht, sah für die Türkei nur Heil in einer Verständigung mit Rußland. Er reiste mit einem Schreiben des Sultan an Kaiser Alexander selbst nach Livadia, fand dort den freundlichsten Empfang, starb aber auf der Rückreise am 23. Sept. An seiner Stelle wurde am 25. Sept. der Botschafter in Wien, Khalil Pascha, zum Minister des Auswärtigen ernannt, ein aufgeklärter Mann, der durch langjährigen Aufenthalt in Petersburg das dortige Terrain kannte. Aber der Gründer und Leiter des Reformministeriums, der Großvezier Midhat, konnte sich nicht lange halten. Er wollte der unsaubern Finanzwirthschaft, die unter Mahmud bestanden hatte, ein Ende machen, kam aber dadurch mit dem Sultan selbst in Konflikt. Dieser war gewohnt, daß man ihm alle angeblichen Ersparnisse des Staatschazes zur Verfügung stellte und alle aus den Provinzen einlaufenden Staatsgelder vom Dampfboote weg direkt in den Palast schickte. So hatte es Mahmud gehalten und dabei sich selbst nicht vergessen, daher er nach seiner Absetzung

wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder angeklagt und zum Ersatz bedeutender Summen verurtheilt wurde. Eine der ersten Amtshandlungen des Großveziers Midhat war, daß er den Befehl ertheilte, es sollten wieder alle Staatseinkünfte der türkischen Bank zugestellt werden, wogegen diese alle Staatsauslagen für Zinsen der Staatsschuld, Beamte, Militär u. s. w. bestritt. Als der Sultan 10,000 Lire von ihm verlangte, ließ er sie ihm ratenweise zustellen, und als jener bald darauf 50,000 Lire forderte, verweigerte Midhat die Ausbezahlung. Die Vorliebe des Sultans für seinen Reformminister war nun zu Ende, zumal da auch die orthodoxen Muselmänner an dessen Bestrebungen zur Hebung des öffentlichen Unterrichts ein Aergerniß nahmen. Am 18. Oct. wurde Midhat Pascha entlassen und Mehemed Kudschî Pascha zum Großvezier ernannt. Dieser, ein Bewunderer deutscher Wissenschaft und deutscher Heereseinrichtungen, versicherte den fremden Diplomaten, daß er das Programm seines Vorgängers hinsichtlich der Verwaltungsreformen und der auswärtigen Politik beibehalten werde.

Ismaïl Pascha, der Rhedive von Aegypten, traf am 25. Juni in Konstantinopel ein, um sich neue Zugeständnisse zu erbitten. Er brachte viel Geld mit, um bei dem Sultan und bei den Ministern das Verständniß für solche Zugeständnisse zu erleichtern. Der Großvezier Mahmud wollte nur gegen die Summe von drei Millionen Thalern für seine Wünsche sich interessiren. Der Sultan genehmigte den vom Rhedive vorgelegten Entwurf einer neuen Gerichtsverfassung, wie sie die im Jahre 1869 in Kairo tagende internationale Kommission vorgeschlagen hatte. Bald darauf erschien ein türkischer Gesandter in Kairo und händigte am 30. Sept. dem Rhedive einen Ferman ein, worin ihm weitere Zugeständnisse, das Recht der direkten Erbfolge, die Erlaubniß, ohne Anfrage Anlehen zu machen u. s. w., gemacht wurden. Hinsichtlich der Thronfolge im türkischen Reich beabsichtigte Sultan Abdul Aziz eine auffallende Neuerung zu machen. Seit 500 Jahren folgte auf dem Throne der älteste männliche Erbe der herrschenden Familie, dessen Vater bei der Geburt desselben auf dem Throne saß. In Folge dessen erben den Thron selten die Söhne, sondern meist die Brüder oder Neffen des verstorbenen Sultan. Im Einklang mit dieser Thronfolgeordnung folgte im Jahre 1861 Abdul Aziz seinem Bruder Abdul Medschid, obgleich letzterer 7 Söhne hinter-

ließ; von diesen hinwiederum ist jetzt der im Jahre 1840 geborene älteste Sohn des Sultans Abdul Medschid, Murad Effendi, der rechtmäßige Thronfolger, während Abdul Aziz den ältesten seiner 4 Söhne, den im Jahre 1857, also vor des Vaters Thronbesteigung geborenen Jussuf Izzedin, zu seinem Nachfolger bestimmen möchte. Eine starke Hofpartei drängte den Sultan, von den europäischen Reformen gerade diese sofort einzuführen und eine neue Thronfolgeordnung zu gründen. Aber die Alttürken erinnerten daran, daß dieser Plan mit dem Koran im Widerspruch stehe, und daß ein Muhamedaner dem Sultan nur insoweit zu gehorchen habe, als dieser selbst an die Bestimmungen des Korans sich halte. Auch stellte der englische Gesandte dem Sultan vor, daß es, wenn er diese Neuerung einführen würde, fraglich wäre, ob die Fürsten von Rumänien und von Serbien, der Khedive von Aegypten und der Bey von Tunis seinen Nachfolger als ihren Souverän anerkennen und nicht vielmehr die Gelegenheit benutzen würden, sich selbst zu vollen Souveränen zu machen. Der Sultan zeigte sich ungehalten über diesen seinen Lieblingswunsch durchkreuzenden Vorstellungen, sah sich aber doch genöthigt, die Frage, deren Lösung man auf den 27. Juni, das Fest der Thronbesteigung Abdul Aziz', erwartete, zu vertagen. Doch ist er, da er sich den Tafelfreuden unmäßig hingibt und in Folge dessen mit heftigen Gehirnfongestionen zu kämpfen hat und nicht immer zurechnungsfähig ist, eine unberechenbare Persönlichkeit.

Von den der Oberhoheit des türkischen Sultans unterworfenen Staaten nehmen Serbien und Rumänien vorzugsweise die Aufmerksamkeit in Anspruch. Am 22. August fand in Belgrad die Feier der Mündigkeitserklärung und Thronbesteigung des Fürsten Milan Obrenowitsch IV. statt, für welchen seit der Mordthat vom 29. Mai 1868 eine Regentschaft die Regierung des Landes geleitet hatte. Das serbische Volk begrüßte den jungen Fürsten mit ungeheurem Jubel, und Vertreter der fremden Mächte wohnten der Feier bei. Kaiser Alexander hatte seinen Flügeladjutanten, den Fürsten Dolgoruki, zur Beglückwünschung nach Belgrad geschickt. Der russische Einfluß zeigte sich so bedeutend, daß dem Fürsten Dolgoruki am 26. August ein Fackelzug, an dem die angesehensten Bürger, Kaufleute, Professoren, Studenten theilnahmen, gebracht wurde, wobei unzählige Hurrah für Kaiser Alexander

erschollen. Schon die Regentschaft hatte die engsten Beziehungen mit Rußland unterhalten, und auf ihr Veranlassen hatte im Oktober 1871 Milan den Kaiser in Livadia besucht, welcher ihn „wie sein eigenes Kind“ empfing und als ein Mitglied des Kaiserhauses behandelte. In diesem russenfreundlichen Sinne wurde auch das neue Ministerium am 22. August zusammengesetzt. Der bisherige Regentschaftschef Blaznavac übernahm das Präsidium und die Ministerien des Kriegs und des Verkehrs, Ristič das Ministerium des Auswärtigen. In seiner Proklamation an das serbische Volk vom 22. August erklärte Milan, er wolle ein konstitutioneller Fürst sein und sich bemühen, die allgemeine Achtung, welche sich Serbien durch Festhaltung am Gesetz und an der Ordnung erworben habe, unverfehrt zu erhalten und noch zu vergrößern, und wies auf eine glänzende Zukunft der serbischen Nation hin. Bemerkenswerth waren die Worte: „Es wäre bedauerlich, wenn wir das Mindeste davon einbüßen sollten, was unsere Väter erworben, und wenig verdienstlich von uns, wenn wir nicht noch mehr hinzufügen sollten.“ Darauf leistete der Fürst den Eid auf die am 11. Juli 1868 verkündigte neue Verfassung und eröffnete am 8. Oktober in Kragujewacz die Skuptschina (Nationalversammlung) mit einer Thronrede. In Rumänien wurden die Kammern, nachdem sie das Armeegesetz berathen, den Bau einer Eisenbahn von Jassy bis an die russische Grenze genehmigt und das Budget für 1872 bewilligt hatten, am 4. April vertagt. Viele Verlegenheiten erwuchsen der Regierung aus den fortdauernden Judenverfolgungen. Solche erneuerten sich am 5. Febr. in der Stadt Rahul und nahmen solche Dimensionen an, daß von Galacz Militär dahin geschickt werden mußte. Auch an anderen Orten kamen solche Unruhen vor; Judenhäuser wurden geplündert und zerstört. Die Konsuln der fremden Mächte überreichten am 14. Febr. der Regierung in Bukarest eine Kollektivnote, worin sie unter Anerkennung der getroffenen Maßregeln Schutz für die bedrängten Israeliten forderten, und, aus Veranlassung der von den rumänischen Gerichten gegen die angeklagten Juden erlassenen Urtheile, am 18. April eine Protestnote. Fürst Karl that, was er konnte, um das Unrecht wieder gut zu machen; er begnadigte von den Verurtheilten die einen ganz, die anderen zu milderer Strafen. Eine europäische Konferenz schien in Folge dieser rumänischen Juden-

verfolgungen berufen zu werden; in mehreren Parlamenten kam die Sache zur Sprache, um die Regierungen zur diplomatischen Intervention zu veranlassen. Costaforu, der Minister des Auswärtigen, begab sich im Juni nach Konstantinopel, um die Konferenz abzuwenden und diese und andere Differenzen auszugleichen. Am 27. Nov. wurden die Kammern wieder eröffnet. Die Thronrede des Fürsten Karl konstatierte, daß die Beziehungen zum Ausland befriedigend, die Finanzverhältnisse günstig seien, und versprach Reformen in allen Verwaltungszweigen. Fürst Demeter Ghika wurde am 29. Nov. von der Deputirtenkammer zum Präsidenten gewählt. Die am 10. December mit 60 gegen 49 Stimmen genehmigte Antwortsadresse war in loyalem Sinne abgefaßt. Der von dem Abgeordneten Vernescu gestellte Antrag, das Verhalten der Regierung in der Eisenbahnfrage zu mißbilligen, die am 1. Sept. erfolgte Uebernahme der Eisenbahnlinien für gesetzwidrig zu erklären und die Staatsgarantie nicht anzuerkennen, wurde am 17. Dec. mit großer Mehrheit abgelehnt und in der nämlichen Angelegenheit mit 86 gegen 25 Stimmen der Regierung ein Vertrauensvotum gegeben. Ein ähnlicher Antrag wurde am 28. Dec. im Senat von dem Senator Deschlin eingebracht und dort mit 28 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Wie in der Türkei, so war auch in Griechenland ein starker Wechsel im Ministerium. Kaum erst hatte am 9. Nov. 1871 Zaimis ein neues Ministerium gebildet, so verlangte er am 25. Dec. schon wieder seine Entlassung. Dem Ministerium Komunduros gegenüber war der Abgeordnete Zaimis am 6. Nov. mit 152 gegen 78 Stimmen zum Präsidenten gewählt worden, und als er darauf selbst Minister geworden war, blieb seine Partei bei den Ausschußwahlen in der Minorität (75 gegen 76 Stimmen). Am 5. Januar 1872 beauftragte König Georg den Führer der Oppositionspartei, Bulgaris, mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Dasselbe kam am 7. zu Stande und am 9. wurde die Abgeordnetenkammer aufgelöst. Die Neuwahlen vom 15. März fielen zu Gunsten des Ministeriums aus. Die Kammern wurden am 5. April eröffnet. Aber schon am 18. Juli gab das Ministerium Bulgaris seine Entlassung. Dasselbe war aus einer Fusion der zwei Kammerparteien Bulgaris und Komunduros hervorgegangen, aber in vielen wichtigen Dingen uneinig. Die

Laurionfrage war damals eine brennende geworden. Das im Alterthum berühmte Silberbergwerk Laurion in Attika, aus dessen Ertrag Themistokles im Kriege gegen die Perser eine Flotte erbauen ließ, war längst in Verfall gerathen. Auf Grund von neueren Untersuchungen wurde die Ertragsfähigkeit dieser alten Halden des Lauriongebirges erkannt, aber nichts in der Sache gethan. Im Jahre 1863 kam die französisch-italienische Gesellschaft Rouy-Serpieri, welche schon in Sardinien und in Spanien mit Ausbeutung verlassener Bergwerke gute Geschäfte gemacht hatte, nach Griechenland, kaufte von der Gemeinde Keratia die alten Halden an und errichtete ein Bleiwerk. Die Regierung, über den Besitz dieses Terrains längst im Streit mit der Gemeinde, verzichtete, auf einen Vorschlag des französischen Gesandten hin, auf jeden Anspruch an diese Halden. Nun erwiesen sich diese aber sehr metallreich und das Bleiwerk der französisch-italienischen Gesellschaft warf einen bedeutenden Gewinn ab. Dies erregte den Neid der Griechen, und da ihr anfänglicher Wunsch, die Fremden durch Pöbelrotten zum Abzug zu zwingen, an der Drohung des französischen Gesandten, der von einer Kriegsfregatte sprach, scheiterte, so versuchte die Regierung, auf dem Wege der Gesetzgebung die Gesellschaft aus ihrem Besitze zu vertreiben. Ein Gesetz vom Jahre 1867, welchem rückwirkende Kraft beigelegt wurde, besteuerte den Ertrag aus den von Alters her die Halden bedeckenden erzhaltigen Massen (Ekbolades) mit 30 Procent, und ein Gesetz von 1870, gleichfalls mit rückwirkender Kraft, erklärte alle metallhaltige Erde für Staatseigenthum und bestimmte, daß die Ausbeutung nur auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung und gegen eine Abgabe von 60 Procent des Nettoertrages stattfinden dürfe. Gegen diese nachträgliche Gesetzgebung, welche den Ankauf des Terrains für null und nichtig erklärte und dem Staate eine sehr hübsche Tantième von dem Betrieb verschaffen wollte, rief die Gesellschaft den Schutz ihrer Regierungen an. Es begannen diplomatische Verhandlungen und die griechische Regierung erklärte sich bereit, der Gesellschaft ihre Rechte und ihr Eigenthum abzukaufen. Das Ministerium Bulgaris wollte derselben eine Entschädigung von sechzehn Millionen Drachmen geben. Der französische und der italienische Gesandte waren damit einverstanden, aber die Abgeordnetenkammer, welche die Ekbolades wohlfeiler zu bekommen hoffte, gieng nicht



darauf ein. Darüber entstand die Ministerkrisis; Bulgariis trat ab, und am 20. Juli bildete Deligeorgis ein neues Ministerium. Dieses schlug zuerst vor, der Gesellschaft gegen eine hohe Steuer auch ferner die Ausschmelzung der Schlacken zu gestatten, und wahrte in einer Denkschrift vom 26. August dem Staate das Eigenthumsrecht hinsichtlich der Ekboladen. Allein die Kammer gieng nicht auf den Vorschlag ein, und die Gesellschaft, beziehungsweise die Gesandten waren weder mit diesem noch mit der Verwahrung einverstanden. Deligeorgis bot am 9. December seine Entlassung an. Sie wurde nicht angenommen und dafür am 13. December die Kammer aufs neue aufgelöst, Neuwahlen auf den 9. Februar 1873 ausgeschrieben und die neue Kammer auf den 14. Februar einberufen. Die diplomatischen Verhandlungen dauerten fort, und von Seiten der Regierungen von Frankreich und Italien wurde der Vorschlag gemacht, die Sache einem internationalen Schiedsgericht zur Entscheidung zu übertragen. Griechenland sträubte sich dagegen, indem es behauptete, das sei keine internationale Frage, sondern eine privatrechtliche Streitfache zwischen dem griechischen Aerar und einer fremden Handelsgesellschaft. Obgleich dies nicht unrichtig war, so hatte doch die griechische Regierung durch das gewalthätige Einschreiten ihrer Gesetzgebung das Recht verwirkt, diese Laurionfrage von den eigenen Gerichten entschieden zu sehen, und es blieb ihr wohl, wenn sie nicht eine kriegerische Verwicklung hervorrufen wollte, nichts übrig, als auf den Vorschlag des französischen und italienischen Gesandten einzugehen, zumal da auch die Regierungen von England, Rußland und Oestreich, darum ersucht, für eine gütliche Beilegung ihren Einfluß aufboten. Die Verhandlungen lieferten bis zum Ende des Jahres 1872 noch kein Resultat.

---

## Italien und Spanien.

Die Beziehungen der italienischen Regierung zu dem Vatikan und was zu diesem gehört, waren immer noch sehr delikater Natur. Die Sache stand im wesentlichen noch gerade so, wie im Jahre 1870 nach dem Einzug der italienischen Armee in Rom. Der

Papst blieb bei seinem passiven Widerstand, seinem Non possumus und erlaubte sich bei seinem rebfellen Wesen zuweilen noch eine kleine Aktion. Den Neujahrswunsch des Königs Viktor Emanuel, welchen dieser am 1. Januar durch einen Adjutanten, der aber nicht vom Papst, sondern von Antonelli empfangen wurde, übermitteln ließ, beantwortete Pius damit, daß er am 7. Januar vor einer Deputation von Frauen davon sprach, daß die Loggia im Quirinal, wo er einst segnend gestanden sei, gegenwärtig von anderen Frauen verunehrt werde. Zu diesen „anderen“ Frauen gehörte die Kronprinzessin Margaretha von Italien. Bei einer Audienz, welche die päpstlichen Officiere am 27. December hatten, sprach Pius von Judith, welche dem König Holofernes den Kopf abgeschlagen, von den Lobeshymnen, die jenem Weibe entgegen schollen, „welchem Gott so viel Kraft verliehen hatte, den feindlichen König zu tödten“, von der Vernichtung der Revolution, welche erfolgen werde, wenn man „Judith nachahme, welche unter Gottes Beistand das belagerte Bethulia befreite“. Die Annahme einer Civilliste, zu deren Ausbezahlung die italienische Regierung im Garantiegesetz sich verbindlich gemacht hatte, verweigerte Pius auch bei dem neuen Versuch, ihm dieselbe zu überreichen. Am 13. November sandte Finanzminister Sella einen hohen Beamten in den Vatikan mit einem Schreiben an den Kardinal Antonelli und einem Couvert, das die „Anweisung, lautend auf 3,225,000 ital. Lire Rente, eingeschrieben in das große Buch der öffentlichen Schuld zu Gunsten des h. Stuhles“, enthielt. Antonelli, der schon vorher die Befehle des Papstes eingeholt hatte, erwiderte, daß dieser, da er keine der zu seinem Schaden in Italien vollbrachten Thatfachen anerkenne, auch keine Summe von der Regierung des Königs annehmen könne, obgleich er in eine sehr klägliche Lage gebracht sei. Der Beamte wurde verabschiedet und dem Minister bald darauf amtlich in einem Schreiben die Weigerung des Papstes mitgetheilt. Pius vertraute auf die Unversiegbarkeit des aus aller Welt zusammengebrachten Peterspfennigs. Daß die Regierung trotz jedesmaliger Ablehnung ihr Anerbieten bisher jedes Jahr wiederholt hat, scheint darin seinen Grund zu haben, daß nach einem Gesetze Forderungen an den Staat, welche von diesem in aller Form angeboten, aber nicht erhoben worden sind, binnen 5 Jahren erlöschen.

Pius, welcher im Jahre 1850 bei seiner Rückkehr aus Gaeta 5000 Neue Testamente, die während seiner Abwesenheit gedruckt worden waren, hatte konfisciren und verbrennen lassen, mußte es erleben, daß sich in seiner heiligen Stadt am 4. März eine Bibelgesellschaft konstituirte; daß eine in italienischer Sprache geschriebene Biographie Luther's in Rom öffentlich verkauft wurde und solchen Absatz fand, daß in kurzer Zeit eine 2. Auflage nöthig wurde; daß seit dem 2. Januar eine altkatholische Wochenschrift in Rom erschien, daß ein unerforschener Volksmann Sciarelli am 1. Febr. in einer öffentlichen Versammlung den Satz vertheidigte, daß der Apostel Petrus niemals den Boden der Stadt Rom betreten, noch viel weniger dort die Bischofswürde bekleidet und gar das Papstthum eingesetzt habe. Auf den Wunsch des Papstes fanden über dieses Thema am 9. und 10. Febr. öffentliche Disputationen statt, bei welchen Fabiani und Cippola die alte Tradition vertheidigten. Zur Befänftigung des göttlichen Zornes über die frevelhafte Behauptung Sciarelli's ließ der Papst dreitägige Gebete veranstalten. Am 16. Juni, dem 26. Jahrestage seiner Thronbesteigung, empfing er viele einheimische und auswärtige Deputationen, welche mit Peterspfennigen wohlausgestattet waren. Am nämlichen Tage erließ er ein Schreiben an den Cardinal Antonelli, das einen Protest gegen die angebrohte Unterdrückung der religiösen Körperschaften in Rom enthielt, und woraus deutlich zu ersehen war, welche Bedeutung die religiösen Orden für die vatikanische Welt Herrschaft haben: „Wer kann leugnen und bestreiten, daß die Unterdrückung der religiösen Orden in Rom oder auch nur eine willkürliche Beschränkung ihrer Freiheit nicht nur ein Attentat auf die Freiheit und Unabhängigkeit des römischen Oberhirten ist, sondern daß ihm damit auch eines der mächtigsten und wirksamsten Mittel zur Leitung der Universalkirche entzogen wird? Alle Welt weiß, daß, wie Rom der Mittelpunkt der Christenheit ist, so auch die religiösen Orden, welche seit Jahrhunderten daselbst bestehen, so zu sagen das Centrum aller Orden und Kongregationen sind, welche sich über den ganzen Erdball verbreitet finden. Die Unterdrückung dieser Orden in Rom ist nicht so sehr eine offenbare Ungerechtigkeit gegen einzelne um die menschliche Gesellschaft wohlverdiente Leute, als ein wirkliches Attentat gegen das internationale Recht des ganzen Katholicismus.“ Die italienische Regierung gieng in

dieser Frage, welche für sie im Augenblick die allerwichtigste war, sehr vorsichtig zu Werke, wozu sie sich theils durch die Rücksicht auf die auswärtigen katholischen Mächte, theils durch ihr im Garantiegesetz gegebenes Versprechen verpflichtet fühlte; denn ein Theil dieser Ordenshäuser steht unter auswärtigem Schutz, in anderen residiren die Generale oder Generalvikare der über die ganze Welt verbreiteten Korporationen, wovon jeder zur Besorgung der Geschäfte ein Collegium zur Seite hat, das aus dem Generalprokurator und einigen Assistenten und Sekretären besteht. Es gibt 47 solcher Ordensgenerale, wovon die meisten ihren Sitz und ein eigenes Haus in Rom haben. Zu ihrer Aufgabe gehört auch die Vertretung des Ordens beim päpstlichen Stuhle, und insofern konnte gesagt werden, daß die Erhaltung der Generalate durch das Garantiegesetz geboten sei. Anderntheils sprachen auch verschiedene Gründe für ein energisches Vorgehen. Die Gesetze vom 7. Juli 1866 und vom 15. August 1867 hatten alle religiösen Genossenschaften des damaligen Königreichs Italien, das heißt, die Orden und sonstigen Anstalten und Gesellschaften, welche ein gemeinschaftliches Leben ihrer Mitglieder zum Zweck haben, aufgehoben, den bisherigen Mitgliedern Pensionen ausgesetzt und das genossenschaftliche Vermögen dem Staate überwiesen mit der Bestimmung, einen Theil der Rente dem Kultusfonds, einem staatlichen Fonds für kirchliche Zwecke, zu geben. Die linke Partei verlangte einfache Uebertragung dieses Gesetzes auf Rom; denn sie sah, daß diese Zusammenhäufung von Ordenshäusern und Generalaten, ausgerüstet mit den wichtigsten Privilegien, kleine Staaten im Staate bildend, im innigsten Verkehr mit dem souveränen Papste, die Macht der päpstlichen Kurie in ganz außerordentlicher Weise vermehre und stärke, während sie der Ansicht war, daß eine Schwächung dieser Macht endlich einmal am Plage wäre. Die Linke wies auf die Thatfache hin, daß einige Orden ihre Generalate nicht in Rom, sondern in Frankreich und Spanien haben, woraus hervorgehe, daß die Anwesenheit derselben in Rom nicht absolut erforderlich sei, man also keinen Grund habe, bei der Durchführung des Gesetzes ihretwegen eine Ausnahmestellung zu schaffen und denselben den Charakter einer juristischen Person nebst der gewissen Beschränkungen unterworfenen Disposition über ihren Besitz zu wahren. Auch fragte sie sich, wie es denn, wenn die Generalate

so durchaus nothwendig für den Apparat der päpstlichen Herrschaft sein sollten, mit dem Generalat des Jesuitenordens gehalten werden sollte; ob man denn auch vollends dieses, mit Privilegien ausgestattet, in Rom behalten und so die permanente Verschwörung gegen den Staat selbst noch organisiren sollte. Damit war die Linke an einem Punkte angelangt, bei welchem sie mit dem schottischen Reformator John Knox ausrief: „Man verscheucht die Eulen nicht besser, als wenn man ihre Nester anzündet.“ Bei diesen Ansichten hatte sie zur Bundesgenossin die große Wohnungsnoth in Rom, wo man Jahrhunderte lang Platz genug hatte für den einen Hof des Unfehlbaren und für dessen heilige Schar, aber nicht für zwei Höfe, für Parlamente und für Kasernen. Man hat es auch deßhalb vielfach getadelt, daß Rom zur Reichshauptstadt gemacht worden ist, aber dabei nicht bedacht, daß ohne diese Maßregel die Allgewalt des Papstes noch viel schwerer zu beschränken wäre; daß durch dieses räumliche Zusammensein der weltlichen und geistlichen Herrschaft und durch den in Folge dessen fortwährenden kleinen Krieg die Krisis beschleunigt, die Katastrophe rascher herbeigeführt wird. Nicht jeder König von Italien wird am 1. Januar dem Papste schriftlich seinen Bückling machen, um sich dafür Sottisen zu holen. Auch die jetzige Regierung sah sich durch die Wohnungsnoth veranlaßt, von den 217 Ordenshäusern, welche in Rom bestehen, 12 in Besitz zu nehmen und für staatliche Zwecke zu benützen.

Der Justizminister de Falco legte am 20. Nov. der Abgeordnetenkammer den Entwurf des Klostergesetzes vor. Nach demselben sollten die Gesetze von 1866 und 1867 nur mit erheblichen Abänderungen und Ausnahmen in der Provinz Rom zur Anwendung kommen. Die wichtigste Ausnahme betraf die Generalordenshäuser; diesen sollte ihr ganzes Vermögen bleiben, ihre Häuser und Gärten nicht umgewandelt werden, sondern jedes einzelne Generalordenshaus sollte als Spezialstiftung fortbestehen und diese zum Zweck der Verwaltung ihres Vermögens, aber auch nur zu diesem Zwecke, vom Staate als juristische Person anerkannt werden. Sodann sollten die in Rom existirenden religiösen Körperschaften von ausländischer Nationalität innerhalb der nächsten zwei Jahre als Spezialstiftungen der ihnen gehörenden Kirchen sich konstituiren dürfen; diejenigen Körperschaften, welche von diesem Rechte keinen

Gebrauch machen, sollten nach Ablauf der Frist von der italienischen Regierung nicht mehr als moralische Persönlichkeiten anerkannt, sondern es sollte von jener mit den betreffenden auswärtigen Regierungen hinsichtlich der Verfügung über das Vermögen verhandelt werden. Das vom Staat eingezogene Vermögen sollte nicht dem Staate zufallen, sondern vorläufig drei verschiedenen Fonds, dem Hospital-, Schul- und Pfarrfonds zugewiesen und von einer Regierungskommission verwaltet werden. Erst bei der künftigen definitiven Liquidirung sollten diese drei Fonds aufhören und zwar die beiden ersten zu Gunsten des Staates, der dritte zu Gunsten der Pfarrer der Provinz Rom. Die Abgeordnetenkammer wählte am 26. Nov. den ministeriellen Kandidaten Piroli zum Präsidenten und verhandelte über das Klostergesetz zunächst in ihrem Privatcomité. In diesem stellte Nicotera, Mitglied der Linken, als es sich am 15. December um den die Aufrechterhaltung der Ordensgeneralate betreffenden Paragraphen II. handelte, den Zusatzantrag: „mit Vorbehalt über die Entscheidung der übrigen im Artikel II. enthaltenen Fragen beschließt das Comité der Kammer die Aufhebung des Ordensgeneralates der Jesuiten“. Dieser Antrag wurde nach stürmischen Debatten mit 167 gegen 87 Stimmen angenommen. Zunächst kam nun alles auf die Zusammensetzung der Kommission an, welche auf Grundlage des Regierungsentwurfs und der vom Privatcomité gefaßten Beschlüsse dem Plenum des Hauses Bericht über das Gesetz zu erstatten hatte. Diese Kommission wurde am 16. December gewählt, vier Mitglieder der Rechten (Pisanelli, Restelli, Mari, Messadaglia) und drei von der Linken (Zanardelli, Ferraciu, Mancini), und Mari zum Präsidenten der Kommission ernannt. Die Kammer vertagte sich darauf vom 21. Dec. bis zum 10. Januar. In seiner Allocution vom 23. Dec. an die im Consistorium versammelten 22 Cardinäle, in welcher, wie oben angeführt, der Papst die deutsche Reichsregierung angriff, sprach derselbe mit Heftigkeit gegen die „Attentate der piemontesischen Regierung“, welche Geistliche zu Militärdiensten heranziehe, Bischöfen die Unterrichtsbefugniß entziehe, Kirchengüter schwer besteuere und durch das Klostergesetz das Besizrecht der Kirche empfindlich schädige und die apostolischen Rechte des Papstes schwer verlege. Daß Pius IX., welcher den Kirchenstaat noch in dessen voller Ausdehnung angetreten hat und

sich nach und nach auf den Vatikan zurückgedrängt sah, mit den Konsequenzen der Jahre 1859, 1866 und 1870 sich nicht befreunden kann, ist nicht so schwer zu begreifen; um so mehr ist man, zumal bei der Hinfälligkeit des kränkenden Pius, gespannt, welche Stellung der künftige Papst zum Königreich Italien einnehmen wird. Die Wahl des Papstes ist bekanntlich von den Kardinälen vorzunehmen. Das Kollegium dieser hohen Würdenträger besteht gesetzmäßig aus 70 Personen, damals nur aus 45, worunter 32 Italiener, 6 Franzosen, 2 Oestreicher 1 Deutscher, 3 Spanier und 1 Engländer. Aus diesen Zahlen ist sehr erklärlich, warum nur Italiener den päpstlichen Stuhl besteigen.

Ein anderer Vorwurf, welchen die Linke der Regierung machte, ist die große Rücksichtnahme auf Frankreich. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 14. Mai verlangten Ferrari und Miceli ein entschiedenes Parteinehmen für Deutschland, eine Betheligung Italiens an dem Kampfe Deutschlands gegen den Jesuitismus und Ultramontanismus, eine kräftigere nationalere Auffassung der klerikalen Frage, bei welcher das Ministerium die Einmischung des Auslandes, besonders Frankreichs, geduldig hinnehme, wie denn auch die Gesandten Frankreichs beim Könige von Italien und bei Pius fortwährend intriguirten. Der tüchtigste unter den italienischen Ministern, Finanzminister Sella, ist dieser französischen Richtung, die vielfach einem Vasallenthum gleichsieht, sehr abhold und ein Freund der deutschen Allianz. Erst seit 1870, seit dem Sturze Napoleon's, dem man persönlich zum Dank verpflichtet zu sein glaubte, seit der Niederlage der französischen Macht durch die geistige Ueberlegenheit Deutschlands, haben die Sympathien für letzteres ungemein zugenommen. Mit der jetzt noch herrschenden Generation ist in dieser Beziehung nicht mehr viel zu machen; wann aber das junge Italien, welches jetzt zwanzig bis dreißig Jahre zählt; welches nicht unter dem ausschließlichen Einfluß französischer Ideen aufgewachsen ist und von der verhassten Herrschaft der Tedeschi nichts gesehen und nicht gelitten hat; welches deutsche Sprache und Literatur bereits eifrig studirt, aus Staatsruder kommt, was in zehn bis fünfzehn Jahren der Fall sein wird, so wird Italien offen und stolz sich den Freund Deutschlands nennen. Das Hauptorgan dieser Richtung war bisher das von dem trefflichen Civinini geleitete Organ der gemäßigt liberalen Partei, die

„Nazione“ in Florenz. An diese schloßen sich neuerdings auch andere an, so die „Riforma“ in einem geharnischten Artikel gegen die das französische Interesse vertretende „Italia“, welche es für Thorheit erklärte, die Regierung zur Nachahmung preußischer Einrichtungen anzuspornen. „Unser größter Feind“, erwiderte die Riforma, „ist ohne Zweifel das Papstthum und durch das Papstthum Frankreich, in welchem jenes Hoffnung, Kraft und Schutz sucht. Frankreich und das Papstthum sind aber zugleich die erbittertsten Feinde Deutschlands. Die Unbeständigkeit, die Eifersucht, der Muthwille Frankreichs, mag es nun kaiserlich, republikanisch oder legitimistisch sein, wird uns schließlich bei den Haaren herbeiziehen, um durch die That zu beweisen, daß die Italiener sich zu schlagen wissen“. Die Eventualität eines Krieges mit Frankreich wurde im Parlament, in Zeitungen und Broschüren offen besprochen; Abgeordnete und Officiere gaben dafür ihre patriotischen und technischen Rathschläge zum Entsetzen des Generals Lamarmora, welcher für Italien kein Heil sieht als in inniger Allianz mit Frankreich und bei der Berathung über das Militärbudget sich in diesem Sinne aussprach. Selbst Bonghi, der Bewunderer und Verehrer Frankreichs, der Leiter der Mailänder „Perseveranza“, kann nicht umhin, in seinen politischen Monatsübersichten, welche in der Monatschrift „Anthologia“ erscheinen, von der Blüte des geistigen, moralischen und wirthschaftlichen Lebens in Deutschland und von dem Fürsten Bismarck als einem Staatsmann zu sprechen, der vielleicht in der alten und neuen Geschichte seines Gleichen nicht habe an Schärfe der politischen Einsicht und Klarheit der Mittel. In Folge dessen war der Kriegsminister Ricotti in der glücklichen Lage, fast alle seine Forderungen erfüllt zu sehen. Er legte am 15. Januar bei der Wiedereröffnung der Kammer seine die Reorganisation der Armee betreffenden Gesetzesentwürfe vor und verlangte am 28. Januar eine Erhöhung des Kriegsbudgets um zwölf Millionen, welche besonders für die Feldartillerie und für die militärischen Institute verwendet werden sollten. Seine Hauptvorlage über die Armee reform wurde schon im Jahre 1871 genehmigt (vergl. Jahrgang 1871 S. 253 u. 254). Auch Bisconti-Venosta, der Minister des Auswärtigen, mußte in seiner Rede vom 28. Nov., bei Berathung des Stats seines Departements, von den sich zuweilen erhebenden Schwierigkeiten und



der Verstimmung zwischen Italien und Frankreich, an der die Klerikalen vorzugsweise schuld seien, sprechen und zugleich von den immer inniger und lebhafter werdenden politischen und Handelsbeziehungen Italiens und Deutschlands. Diese Sympathien fanden eine glänzende Kundgebung, als Prinz Friedrich Karl von Preußen, der Sieger von Metz, von Orleans und von Le Mans, auf seiner Reise nach dem Orient nach Rom kam und am 3. März dem Koncert der berühmten Carlotta Patti in einem Theater bewohnte. Bei seinem Erscheinen erhob sich das Publikum und rief: „Es lebe der Sieger von Sadowa!“

Mehr noch als im Militärwesen that im Schulwesen eine gründliche Reform Noth. Fast aller Volksschulunterricht war in den Händen der Priester, ja selbst von den höheren Lehranstalten hatten die von Priestern geleiteten viele, die Staatschulen wenige Schüler. Die theologischen Fakultäten an den Universitäten hatten, da die große Mehrzahl der jungen Theologen in den vom Staate unabhängigen bischöflichen Priesterseminarien ausgebildet wird, schon seit einigen Jahren so wenige Studirende, daß die Regierung aus pekuniären Rücksichten beschloß, sämtliche theologische Lehrstühle an den italienischen Universitäten aufzuheben und den Klerikalen das Terrain ganz und unbestritten zu überlassen. Am 30. April genehmigte die Deputirtenkammer den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über die Aufhebung der theologischen Fakultäten an den Universitäten. Der Unterrichtsminister Correnti wollte nun auf dem Gebiet der Volksschule und der Sekundärschulen (Gymnasium und Realschulen) reformiren und legte Gesetzentwürfe vor, durch welche der obligatorische Elementarunterricht eingeführt und die geistlichen Direktoren und ebendamit der Religionsunterricht an den Sekundärschulen abgeschafft werden sollten. Wegen des zweiten Antrags kam er in Streit mit seinen Kollegen, welche lange, aufregende Debatten fürchteten und beforgten, daß in Folge dieser Maßregel noch mehr Schüler den öffentlichen Schulen entzogen und den von den Priestern geleiteten Privatschulen übergeben werden möchten. Daher nahm Correnti am 16. Mai seine Entlassung, die Regierung zog den Gesetzentwurf über die Sekundärschulen zurück und Sella übernahm interimistisch das Unterrichtsministerium. Dasselbe wurde am 9. August dem Abgeordneten Scialoja, einem Mitglied der Linken,

übertragen, dessen Ernennung auch von den anderen Parteien mit Befriedigung aufgenommen wurde. Derselbe war früher Professor der Nationalökonomie in Turin und mehrfach Minister des Handels und der Finanzen gewesen. Er begann seine Amtsführung damit, daß er eine Equêtekommision einberief, um eine gründliche Untersuchung der im Unterrichtswesen herrschenden Uebelstände vorzunehmen und die Frage zur Entscheidung zu bringen, durch was für Mittel der staatliche Unterricht gehoben und die fast unbedingte Herrschaft des Klerus auf diesem Gebiete beschränkt werden könnte. Ein Studium der Falk'schen Gesegentwürfe über die Schulaufsicht und über die Ausbildung der Kleriker möchte dieser Kommission in erster Linie zu empfehlen sein. Der Unterschied in den Bestrebungen und in dem Verfahren der deutschen und der italienischen Regierung kann kaum auf irgend einem Gebiete auffallender sein als auf dem des Unterrichtswesens. Italien kann niemals ein gesundes, starkes Staatswesen haben, so lange es dem Klerus gegenüber in dieser Passivität verharret, fast seine ganze Jugend demselben zur Erziehung überläßt, keine andern Priester erhält, als die mit mangelhafter Bildung und staatsfeindlichen Grundfäzen ausgerüsteten Schüler der Seminarien, und mit Aufhebung der theologischen Fakultäten sich ein so beschämendes Armutszeugniß ausstellt. Und bei solchen Zuständen hatte die Linke den Muth, am 31. Mai den Antrag auf allgemeines direktes Stimmrecht einzubringen und dabei nur die eine Beschränkung eintreten zu lassen, daß diejenigen Majorennen (21 Jahre), welche nicht lesen und schreiben können, kein Wahlrecht haben sollten. Nach dem in Italien geltenden Wahlgesetz vom 17. December 1860, welches das sardinische Wahlssystem vom Jahre 1848 zur Grundlage hat, ist nur derjenige italienische Bürger Wähler, welcher das 25. Jahr zurückgelegt hat, lesen und schreiben kann und entweder einer der privilegierten Klassen (Beamte, Lehrer, Doktoren, Kaufleute, Rentner u. s. w.) angehört oder jährlich eine Steuer von wenigstens vierzig Francs zahlt. In Folge dieses Wahlgesetzes gibt es unter etwa sieben Millionen erwachsener Männer, beziehungsweise unter drei Millionen, welche lesen und schreiben können, nur 550,000 Wähler. Der Abgeordnete Cairoli befürwortete den Antrag, erklärte das allgemeine Wahlrecht für die nothwendige Konsequenz eines auf der Grundlage der Volks-

abstimmung beruhenden Staatswesens und zeigte so wenig Besorgniß, sich lächerlich zu machen, daß er sogar behauptete, die Klerikale Partei werde sicherlich keinen Gewinn aus dieser Reform zu ziehen vermögen. Anderer Ansicht war der Ministerpräsident Lanza. Derselbe bekämpfte den Antrag und erklärte, daß eine Reform wie die beantragte nur dann zeitgemäß erscheine, wenn unverkennbare Symptome dafür sprächen, daß die öffentliche Meinung sie als nothwendig oder nützlich betrachte. Um diese öffentliche Meinung zu machen, beschloß die Linke am 24. Nov. im Kolosseum eine Volksversammlung zu veranstalten. Dieselbe wurde auf Befehl der Regierung durch ein Dekret des Präfekten vom 20. Nov. verboten. Ferrari interpellirte hierüber am 21. Nov. den Ministerpräsidenten. Dieser erwiderte, die Versammlung sei untersagt worden, weil in derselben unter dem Vorwande der Wahlreform die bestehende Regierungsform und die Staatsgrundgesetze bekämpft werden sollten. Am 25. Nov. brachte Nicotera die Sache nochmals zur Sprache und beantragte einen Tadel gegen die Regierung wegen Entfaltung einer außerordentlichen Militärmacht. Lanza antwortete ihm, daß die Regierung nur vier Bataillone und einige Carabiniers nach Rom gezogen habe, weil bekannt gewesen sei, daß die Delegirten der demokratischen Gesellschaften trotz des Regierungsverbots die Volksversammlung doch hätten abhalten wollen, und weil es die Pflicht des Ministeriums sei, auch die Möglichkeit einer Ruhestörung zu verhindern. Darauf zog Nicotera seinen Antrag zurück. Der gefürchtete 24. Nov. lief, da glücklicherweise noch ein Regen dazu kam, ruhig ab. Bei den Gemeindevahlen, welche am 4. August vorgenommen wurden, traten auch die Klerikalen in die Schranken. Ein Rundschreiben des Ministerpräsidenten vom 10. Juli an die Präfekten wies diese an, auf eine Wahlbetheiligung aller freien Bürger hinzuwirken, um den Beweis zu liefern, daß die ungeheure Majorität des Volkes bereit sei, das Recht der Nation zu vertheidigen und die Bemühungen derjenigen Partei zu Schanden zu machen, welche, mit antinationalen und freiheitsmörderischen Ideen in den Kampf eintretend, unter dem Vorwande der Religion die weltliche Macht wieder zu erobern wünschte, die sie zum allgemeinem Heile für immer verloren habe. Die Jesuiten hatten dem Papste die Zustimmung zur Wahltheilnahme durch die Zusicherung abgerungen, daß an einem Siege

der clerikalen Partei nicht zu zweifeln sei. Sie thaten ihr Möglichstes, trieben ihre Anhänger wie eine Schaafherde zu den Wahlurnen, erlitten aber dennoch eine vollständige Niederlage. In der Provinz Rom fielen die Wahlen entschieden zu Gunsten der Liberalen aus, in Rom wurden sogar sämtliche Kandidaten der Liberalen gewählt.

Raum irgend ein Land hatte so trostlose politische Verhältnisse aufzuweisen wie Spanien. Es gelang dem Könige Amadeus nicht, in dem fremden Lande Wurzeln zu fassen und ein geordnetes Staatswesen herzustellen. In den Kammern von den Republikanern, im Felde von den Karlistenbanden bedrängt, war die Regierung der Spielball der sich bekämpfenden Parteien und bildete sich bald aus dieser bald aus jener Partei, je nachdem eine Abstimmung in der Kammer ausfiel. Am 20. December 1871 hatte Sagasta, der zu den gemäßigten Progressisten gehört, ein neues Ministerium gebildet. Da dieses nicht die Kammermehrheit hatte, so beantragte es am 5. Januar beim Könige die Auflösung der Cortes. Der König gieng nicht darauf ein. So mußte man es mit den bisherigen Abgeordneten probiren. Am 22. Januar wurden die Cortes wieder eröffnet, und gleich in dieser ersten Sitzung ertheilten sie bei einem geringfügigen Anlaß dem Ministerium ein Mißtrauensvotum mit 170 gegen 121 Stimmen. In Folge dessen stellte Sagasta dem Könige die Alternative eines Ministerwechsels oder einer Kammerauflösung. Nun stimmte der König für letztere. Ein königliches Dekret vom 24. Januar löste die Abgeordnetenkammer auf, ordnete auf den 4. April Neuwahlen an und berief die neugewählten Cortes auf den 24. April zusammen. Inzwischen entstand eine Ministerkrisis. Admiral Topete, Führer der Partei des Herzogs von Montpensier und Mitglied des Ministeriums, wollte, zumal unmittelbar vor den Wahlen, seiner Partei die ganze Regierungsgewalt zuwenden, verlangte in Folge einiger Officiers-Ernennungen den Rücktritt von vier Ministern und deren Ersetzung durch Mitglieder der unionistischen Partei. Auf dies hin reichte am 18. Febr. das ganze Cabinet seine Entlassung ein. Der König, vor die Wahl gestellt, die Anhänger Montpensiers, Topete oder Serrano, oder die Progressistenführer mit Neubildung des Ministeriums zu beauftragen, entschied sich für die letzteren und wandte sich noch einmal an Sagasta. Dieser brachte am 20. Februar ein neues Ministerium zusammen, das wiederum aus

gemäßigten Progressisten und Unionisten bestand; Topete war ausgeschieden. Die Wahlen vom 4. April fielen zu Gunsten der Regierung aus: von den 391 Abgeordnetenitzen errang die Opposition, welche sich zu einer „nationalen Coalition“ zusammenschlossen hatte, 130 bis 140 und zwar die Karlisten und Republikaner je 40, die radikalen Progressisten (unter Zorilla) 60, dagegen die Sagastiner 72, die Unionisten 128, die Moderados und Unabhängigen etwa 30. In den großen Städten Madrid, Barcelona, Saragossa hatte die Opposition gesiegt. Dieser Sieg der Regierung hatte für Sagasta das Bedenkliche, daß nicht seine Partei, sondern die der Unionisten die Mehrheit hatte. Am 24. April wurden die Cortes von dem Könige mit einer Thronrede eröffnet. Sie kündigte energische Maßregeln zur Bekämpfung des Aufstandes der Karlisten an, dieser Partei „welche die Legitimität des modernen Rechtes leugnet und der hartnäckige Feind der Einrichtungen ist, die sich das spanische Volk in freier Ausübung seiner Souveränität gegeben hat, und welche sich nun, nachdem sie in den Wahlcomitèen geschlagen worden ist, in einigen Provinzen mit den Waffen in der Hand erhoben hat!“ Am Schluß gab der König den Cortes zu bedenken, daß er sich dem Lande nicht aufgebrängt habe, daß er aber entschlossen sei, treu der Verfassung, seinen Posten zu behaupten. Zum Präsidenten des Kongresses wurde am 25. April der ministerielle Kandidat Rios Rosas gewählt. Zur Bekämpfung der karlistischen Aufstände wurde am 25. April Serrano zum Oberkommandanten der baskischen Provinzen ernannt. Die Karlisten machten dort einige Fortschritte, wurden überall von der Geistlichkeit, mit Geld auch von französischen Legitimisten, unterstützt, und ihr Prätendent, Don Carlos, Herzog von Madrid, überschritt am 2. Mai als König Karl VII. bei dem Flüßchen Bidassoa selbst die Grenze und schloß sich an die Bande des Generals Rada an. Ein aus Genf den 20. April datirtes Manifest war als Vorläufer überall verbreitet worden. Dasselbe war theils gegen die Liberalen gerichtet, „diese Vorhut des Petroleums und der socialen Auflösung“, theils gegen die Gewaltthaten der revolutionären Regierung des Königs Amadeus; dem Herzog bleibe keine andere Wahl, als zu den Waffen zu greifen, um die nationale Ehre, Würde und Unabhängigkeit zu vertheidigen.

Die Regierung nahm, da auch den Republikanern nicht zu

trauen war, die Sache doch so bedenklich, daß ein volles Drittheil von Spanien, Navarra, Aragon, Katalonien, Altkastilien, die Mancha, in Belagerungszustand erklärt wurde. Marschall Serrano reiste am 27. April von Madrid ab, um von Viktoria aus mit etwa 18,000 Mann die Operationen zu beginnen. Sein Sieg von Droquieta am 4. Mai nöthigte Don Karlos, mit den Truppen Rada's über die französische Grenze zu fliehen, die übrigen Banden, 2000 bis 3000 Mann stark, wurden verfolgt, da und dort in kleinen Gefechten geschlagen oder zur Unterwerfung genöthigt und dem Rest der Aufständischen allgemeine Amnestie, die Führer und Priester eingeschlossen, angeboten. Ja, Serrano gieng sogar so weit, daß er in der Konvention von Amorovieta vom 24. Mai, welche er mit der Karlisten-Junta von Biscaya abschloß, den königlichen Officieren, welche zu den Karlisten übergegangen waren, versprach, sie mit ihrem bisherigen Range in die Armee wieder aufzunehmen. Bei einem solchen Verfahren mußte denn doch alle Disciplin in der Armee aufhören, vollends in einem Lande, in welchem Militäraufstände nicht zu den seltenen Erscheinungen gehören. War dies die rücksichtslose Strenge, welche die königliche Thronrede den Aufständischen angekündigt hatte? Der König mißbilligte entschieden die Konvention und viele stimmten ihm bei. Und doch war er gerade damals in der Lage, Serrano noch weitere Vollmachten zu übertragen. Denn Sagasta hatte bereits am 22. Mai seine Entlassung eingereicht, Es waren nämlich dem Kongreß gegen den Willen der Regierung geheime Akten zugestellt worden, aus welchen sich ergab, daß aus der Kasse des Kolonialministeriums zwei Millionen Realen genommen und dem Ministerium des Innern zur Verwendung für Wahlzwecke übergeben worden waren. Die Veröffentlichung dieser von der Regierung ausgeübten Korruption machte das Ministerium Sagasta unmöglich. Darauf wurde Serrano telegraphisch gefragt, ob er den Auftrag, ein neues Kabinett zu bilden, annehme. Da der Aufstand noch seine Anwesenheit im Felde nothwendig machte, so übertrug er den Auftrag dem Admiral Topete. Dieser bildete nun am 25. Mai ein unionistisches Kabinett, in welchem er, offenbar, um Serrano Platz übrig zu behalten, das Präsidium, den Krieg und die Marine zugleich übernahm. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 29. Mai wurde Topete wegen der von Serrano abgeschlossenen

Konvention interpellirt. Er räumte die Thatsache des Abschlusses und die Echtheit des mitgetheilten Textes ein, hat aber, keine weiteren Fragen zu stellen, da die Regierung, welche von Serrano noch keine näheren Erklärungen habe, nicht antworten könne. Zorilla wollte wissen, ob die Regierung die Verantwortlichkeit für diese Konvention übernehme, erhielt aber eine ausweichende Antwort und beantragte ein Tadelsvotum. Es folgten stürmische Scenen; zu einem Beschluß kam es nicht. Erst am 31. Mai wurde über das von Zorilla beantragte Mißtrauensvotum gegen das Ministerium abgestimmt und dasselbe mit 165 gegen 51 Stimmen verworfen, worauf Zorilla seinen Austritt aus der Kammer erklärte. Serrano, für welchen der General Echague den Feldzug gegen die Aufständischen fortsetzte, traf am 1. Juni in Madrid ein, gab am 4. Juni in der Sitzung des Kongresses beruhigende Erklärungen über die Konvention ab, worauf der Kongreß mit 140 gegen 22 Stimmen dieselbe billigte. Am demselben Tage übernahm er die Ministerpräsidentschaft und das Kriegsministerium. Aber schon am 12. Juni nahm das ganze Ministerium seine Entlassung, weil der König das Verlangen desselben, bei den Cortes die Ermächtigung zur Suspendirung der verfassungsmäßigen Garantien nachsuchen zu dürfen, nicht genehmigt hatte. Der König wollte von einem Staatsstreich nichts wissen, und die Präsidenten der beiden Kammern, deren Rath er sich erbeten hatte, gaben ihm Recht. Nun wandte sich der König an Zorilla, welcher schon im vorigen Jahre vom 25. Juli bis zum 3. Oktober Ministerpräsident gewesen war, und dieser brachte am 14. Juni ein aus radikalen Progressisten zusammengesetztes Ministerium zusammen, in welchem er neben der Präsidentschaft das Innere übernahm. In seinem Rundschreiben vom 27. Juni erklärte Zorilla, er werde nur nach der Verfassung regieren, und kündigte unverzügliche Einführung der Geschworenengerichte, Umgestaltung der Armee und Marine, Abschaffung der Konfiskation, Bekämpfung der religiösen Unduldsamkeit und Verbesserung der Finanzen an. Aber mit der Abgeordnetenkammer, in welcher die Partei der Radikalen nur schwach vertreten war, konnte er nicht regieren. Er mußte schlechterdings zu einer Kammerauflösung schreiten. Ein Dekret vom 30. Juni ordnete die Auflösung der Cortes an, setzte die Neuwahlen auf den 24. August, den Zusammentritt der neugewählten Kammer auf den 15. Sept. fest.

Es waren kritische Verhältnisse, die Schwierigkeiten häuften sich. Der Herzog von Montpensier sprach sich in einem Schreiben vom 17. April zu Gunsten der Thronbesteigung seines Neffen, des Prinzen Alfonso aus. Die Republikaner erließen am 15. Juni ein Manifest, worin sie gegen die Meinung protestirten, als ob sie durch die Uebernahme der Staatsgewalt von Seiten der Radikalen befriedigt seien und ihre weiteren Pläne vertagten, und von der fühlbaren Nähe der Republik sprachen. Die Kämpfe mit den Karlisten nahmen kein Ende. In Katalonien, in Navarra und anderen Provinzen zeigten sich immer wieder neue Banden. Am 16. Juli erschien eine neue Proklamation des Don Karlos, worin er den Provinzen Katalonien, Aragonien und Valencia ihre alten Privilegien zusicherte und sie dadurch an seine Fahnen zu fesseln suchte. Er und sein Bruder Don Alfonso befanden sich an der Grenze und standen mit den Bandenchefs in beständigem Verkehr. Zu gleicher Zeit fanden republikanische Aufstände in Saragossa, Valencia, Murcia, Andalusien statt; in Ferrrol bemächtigte sich am 11. Oktober ein Theil der Garnison des Marinearsenals, wartete jedoch die Ankunft der Regierungstruppen nicht ab, und ergriff am 17. die Flucht; in Madrid ertönte am Abend des 11. Decembers von einem Haufen von 100 bis 200 Leuten der Ruf: „Es lebe die Föderativ-Republik!“ Die republikanischen Abgeordneten leugneten zwar jede Verbindung mit diesen Aufständen; aber jedermann war überzeugt, daß sie, sobald die Aufständischen Herr würden, gemeinschaftliche Sache mit denselben machen würden. Zu all dem kam noch das Attentat auf den König in der Frühe des 19. Juli. Der König fuhr mit seiner Gemahlin Nachts gegen 2 Uhr aus dem Garten Buen Retiro nach dem Palast und wurde von mehreren jungen Burschen aus der niedrigsten Volksklasse mit Revolvergeschüssen empfangen, kam aber wunderbarer Weise unversehrt davon. Einige vermutheten dynastische, andere republikanische Pläne; die Untersuchung brachte die intellektuellen Urheber nicht an den Tag. Der König wurde wegen seiner Unerforschlichkeit, die er bei und nach dem Attentat zeigte, bewundert; aber seine Lage wurde um nichts besser. Am 20. unternahm er eine Reise nach den baskischen Provinzen und wurde, wie wenigstens die officiellen Berichte sagten, gut aufgenommen. Bald nach seiner Rückkehr erwartete ihn die Eröffnung der Cortes. Zorilla



hatte in einem Rundschreiben vom 17. Juli den Gouverneuren der Provinzen aufgetragen, ihren amtlichen Einfluß nicht zu Gunsten dieser oder jener Partei geltend zu machen, da die Regierung keine officiellen Kandidaten aufstelle, und die vollständige Freiheit und Unabhängigkeit der Wahlen, ohne Unterschied der Parteien zu wahren. Das Wahlmanifest der republikanischen Partei vom 21. Juli schlug, wie all die Machwerke der Leute dieser Sorte, einen vollen Ton an, sprach von der Aufmerksamkeit Europa's, von der Verbrüderung aller Republikaner, von der Niederlage der Monarchie. Zunächst aber hatte eben diese Partei eine Niederlage zu verzeichnen. Die Wahlen vom 24. August gaben folgendes Ergebnis: 294 Radikale, das heißt Ministerielle, 76 Republikaner, 26 Konservative (Alfonstisten oder Karlisten). Am 15. September eröffnete der König die Cortes mit einer Thronrede, worin er sagte, daß die guten Beziehungen zum Papste noch nicht hergestellt seien, daß er die geistliche Macht desselben achte, aber fest entschlossen sei, nicht weniger die Forderungen des spanischen Nationalwillens zu achten, und zahlreiche Reformen ankündigte. In der Sitzung vom 27. September wurden vom Ministerium mehrere Gesetzentwürfe eingebracht, darunter solche, welche die Abschaffung der Konfisktion, Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, Einführung der Geschwornengerichte, Reform der Gesetzgebung über die Geistlichkeit, wonach den Gemeindebehörden die Bezahlung derselben überlassen bleiben sollte, und Abschaffung der Marineinspektion betrafen. Die Erklärung Zorilla's, daß die Regierung auf der Insel Portorico eine Reform der Gemeindeverwaltung und Abschaffung der Sklaverei beabsichtige, wurde vom Abgeordnetenhaus, das sich am 17. December mit 182 gegen 6 Stimmen für die Kolonialpolitik des Ministeriums aussprach, mit großer Befriedigung aufgenommen. Ueber Kuba befragt, erwiderte der Minister, daß er dort keine Reformen einführen werde, so lange noch ein einziger Aufständischer sich auf der Insel befinde. Auch der Senat, in welchem der Minister des Auswärtigen, Martos, die Erklärungen des Ministeriums abgab, sprach sich am 20. Decbr. mit 60 gegen 5 Stimmen für dasselbe aus. Im Ministerium selbst waren nicht alle Mitglieder mit den Erklärungen Zorilla's einverstanden. Der Kolonialminister und Finanzminister traten in Folge dessen am 19. December aus und wurden durch Mitglieder

der radikalen Partei ersetzt. Nach dem von der Regierung am 24. December vorgelegten Gesetzentwurf sollten alle Skaven auf Portorico vier Monate nach Veröffentlichung des Gesetzes vollständig und für immer frei sein, für die Skavenbesitzer nach der Schätzung einer Kommission eine Entschädigungssumme festgesetzt werden, wovon 40 Procent die Regierung, 40 Procent die Provinz Portorico sofort zu zahlen habe, die weiteren 20 Procent später ausbezahlt werden sollten. Die Zahl der auf Portorico befindlichen Skaven betrug damals 31,000, wovon 10,000 zu Feldarbeiten verwendet, die übrigen zu häuslichen Diensten gebraucht wurden oder als Tagelöhner für eigene Rechnung sich verdingten. Dieser Gesetzentwurf über Abschaffung der Sklaverei bildete fast den einzigen hellen Punkt an dem politischen Himmel Spaniens. Alles Uebrige sah so düster aus, daß König Amadeus im Herbst 1872 seinen Entschluß erklärte, die Krone niederzulegen. Auf das Zureden des Ministeriums, das hinter der Ausführung dieses Entschlusses die Anarchie sah, ließ er sich bewegen, noch einen letzten Versuch zu machen, ob die Monarchie und speciell die saboyische Dynastie die Mehrheit des spanischen Volkes für sich habe.

## S c h w e i z.

Zwei Fragen waren es vorzugsweise, welche das ganze Jahr hindurch in der Schweiz auf der Tagesordnung standen: die Revision der Bundesverfassung und die Stellung der Kantone, beziehungsweise der Gemeinden zu den Bischöfen. Die Revision war in der Session der Bundesversammlung von 1871 zu großem Theil schon erledigt; was noch zu erledigen war, betraf hauptsächlich die Bestimmungen über die Bundesbehörden, den zweiten Abschnitt der Revisionsarbeit. Am 15. Januar traten Nationalrath und Ständerath wieder zusammen, und letzterer hatte, auf Grund der Beschlüsse des ersteren, die Revision des ersten Abschnitts vorzunehmen. Es zeigten sich bald einige Differenzen zwischen beiden Räten; denn der Ständerath, welcher die Kantonsregierungen repräsentirt, gieng für Ausdehnung der Centralisation, für Erweiterung der Bundeskompetenz nicht so lebhaft ins Zeug wie der das Volk reprä-

sentirende Nationalrath. Es ist dies ja ein ähnliches Verhältniß wie das zwischen dem Bundesrath und dem deutschen Reichstag. Auch in der Schweiz gibt es Reservatrechte festzuhalten; nur reicht dazu die Stimme eines einzigen Kantons nicht aus. Das Militär- und Eisenbahnwesen wurde auch vom Ständerath willig der Oberaufsicht des Bundes anheimgestellt; etwas anderes war es mit dem Schulwesen und dem Klosterwesen. Daß der Bund über das Minimum der Anforderung an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen und die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster verbieten könne, wurde vom Ständerath verworfen. Die Centralisation des Civilrechts und Civilprocesses wurde angenommen, die des Strafrechts und Strafprocesses verworfen und von diesem Kapitel nur die Abschaffung der Todesstrafe und der körperlichen Strafen angenommen. Der Nationalrath begann am 19. Februar die abweichenden Beschlüsse des Ständeraths seiner Berathung zu unterziehen und war am 24. Februar damit fertig. Er verharrete bei seinem Beschluß über die Schulartikel, wonach der Bund zur Errichtung polytechnischer Schulen und anderer höherer Unterrichtsanstalten befugt sei, die Kantone für den obligatorischen unentgeltlichen Unterricht sorgen und zur Einführung desselben eine Frist von drei Jahren erhalten, der Bund aber das Minimum der Anforderungen an den Volksschulunterricht bestimmen solle. Außerdem hielt er an dem Verbot der Errichtung und Wiederherstellung von Klöstern und an dem Beschluß fest, daß außer den Bundesgesetzen auch Bundesbeschlüsse von allgemein-rechtsverbindlicher Natur der Abstimmung durch das Volk unterliegen, und daß das Bundesgericht den Kassationshof und die letzte Instanz für Verletzung der Bundesgesetze, der Staatsverträge oder Konkordate bilden solle. Diese Beschlüsse wanderten aufs neue in den Ständerath. Dieser hatte inzwischen auch den zweiten Abschnitt der Bundesverfassung in Berathung genommen und dieselbe am 21. Februar beendet. Die meisten Beschlüsse des Nationalraths über die Bundesbehörden wurden ohne lange Debatte angenommen, darunter die Aufhebung des bisherigen Ausschlusses der Geistlichen aus dem Nationalrath. Weniger rasch gieng es mit Annahme der Beschlüsse über das Standesvotum, das fakultative Referendum und die Initiative. Der Nationalrath hatte nämlich am 27. Ja-

nur beschlossen, daß die Stände, das heißt, die Kantonsregierungen als solche kein Zustimmungsgrecht mehr in Gesetzesfragen haben; daß Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, welche eine einmalige Ausgabe von 2 Millionen Francs oder eine jährliche Ausgabe von 100,000 Francs zur Folge haben, der Volksabstimmung vorzulegen seien, sobald 50,000 Stimmberechtigte oder fünf Kantone es verlangen; daß das Volk eine Initiative in dem Sinne haben solle, daß, wenn 50,000 Stimmberechtigte oder fünf Kantone die Abänderung eines bestehenden oder den Erlaß eines neuen Gesetzes fordere, die beiden Räthe, falls sie dem Antrag zustimmen, das neue Gesetz auszuarbeiten und der Abstimmung des Volkes vorzulegen haben, und daß, falls die Räthe nicht zustimmen, die Frage dem Volk zur endgiltigen Entscheidung vorzulegen sei. Diese Beschlüsse des Nationalraths über die Volksrechte wurden vom Ständerath am 21. Februar angenommen.

Nachdem die Beschlüsse der beiden Räthe noch einigemal hin- und hergeschickt worden waren, kam endlich über die bisherigen Differenzpunkte, zuletzt noch über die Rechtseinheit, vollständiges Einverständnis zu Stande, und zwar meist durch die Nachgiebigkeit des Ständeraths, und bei der Schlußabstimmung am 5. März wurde die revidirte Bundesverfassung vom Nationalrath mit 78 gegen 36, vom Ständerath mit 23 gegen 18 Stimmen angenommen. Darauf wurden beide Räthe entlassen. Bundesrath Dubs, welcher sich mit der centralistischen Richtung der Bundesorgane, namentlich mit der Militär- und Rechtseinheit, nicht befreunden konnte, hatte schon am 29. Februar deßhalb seine Entlassung eingereicht. Das Gesuch wurde jedoch von der Bundesversammlung nicht angenommen und Dubs gebeten, bis zum Wiederzusammentritt der Räthe seine Stelle zu behalten. Er entsprach diesem Wunsche, und in der Sitzung vom 28. Mai wurde sein Entlassungsgesuch genehmigt. An seine Stelle wurde am 12. Juli Oberst Scherer von Zürich zum Bundesrath gewählt. Die jährliche Befoldung eines Bundesraths beträgt, nach einem Beschluß des Ständeraths und Nationalraths vom 19. und 20. Juli, von nun an 12,000 Francs, der Bundespräsident erhält dazu noch 1500 Fr. Zulage, der Kanzler 9000 Fr. nebst freier Wohnung. Nach Entlassung der Räthe begann die Agitation für und gegen die Revision unter dem Volke. Der neue Entwurf der Bundesverfassung,

in wesentlichen Punkten der deutschen Reichsverfassung nachgebildet, war unstrittig ein Werk, das einen bedeutenden Fortschritt in der politischen Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Staatslebens beurfundete. Die Sache der Einheit und die Sache der Freiheit wurden dadurch ungemein gefördert, das Militär-, das Eisenbahn-, das Rechtswesen erhielt durch den Bund eine dem Geiste unserer Zeit entsprechendere Gestaltung, und auf dem Gebiete des Kultus und des Unterrichts wurde dem Uebelwollen oder der Säumigkeit einzelner Kantone begegnet und den Annahmungen und Uebergreifen der Bischöfe durch Bundesgesetze ein Damm entgegengesetzt. Aber ebendeshwegen hatte die revidirte Bundesverfassung auch viele Gegner. Die Ultramontanen protestirten vorzugsweise gegen die Kirchen- und Schulgesetze, die Welschen gegen die Ausdehnung der Bundeskompetenz auf das Civilrecht, und eine dritte Partei wollte, wie Bundesrath Dubs, in allen Zweigen der Staatsverwaltung dem Bund möglichst wenig von den Befugnissen der Kantonsbehörden zuweisen. Mit diesen drei Parteien, den Ultramontanen, den Welschen und den Partikularisten (Kantonesen) mußten die Revisionisten rechnen, und am entscheidenden Tage ihre Streitkräfte bis auf den letzten Mann in den Kampf führen. Die Ultramontanen mit ihrer straffen Disciplin waren um so gefährlichere Gegner, da die Schweiz neben 1,566,347 Reformirten 1,084,369 Katholiken zählt. Der entscheidende Tag war der 12. Mai. An diesem Tage hatte die revidirte Bundesverfassung eine doppelte Abstimmung zu passiren: sowohl die sämtlichen 22 Kantonsregierungen als das ganze Schweizer-volk hatten über Annahme oder Verwerfung der Revision abzustimmen und zu entscheiden. In einer trefflichen Proklamation an das Volk und die Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, welche in 600,000 Exemplaren versandt wurde, wandte sich die Bundesversammlung an die Schweizerbürger und zeigte ihnen Punkt für Punkt die großen, von den Zeitverhältnissen durchaus gebotenen Fortschritte, wie sie sich in diesem Entwurf gegenüber der bisherigen Bundesverfassung klar darstellten. Dagegen sagten die Luzerner Ultramontanen: „Es handelt sich um einen Kampf für Gott, Freiheit und Vaterland, gegen Antichrist, Unterdrückung und Preussenthum!“ Der Pfarrer in Rapperswyl erklärte auf der Kanzel: „Jeder Katholik, der für Annahme der Bundesverfassung stimmt, ist des Teufels“. Die James Fazy und Karl Vogt in Genf ließen

das Schlagwort ertönen: „Wer Ja sagt, ist ein Preuße; nur wer Nein sagt, ist ein Schweizer“. In Plakatschriften wurde in Genf die Revision als ein von Preußen inspirirtes Machwerk dargestellt, die revisionsfreundliche Mehrheit der Bundesversammlung als eine Gesellschaft von Preußentnechten gebrandmarkt, und sowohl hier, als in Waadt und in Neuenburg die Ostschweizer mit Hohn „ces beaux Allemands“ genannt. Nicht bloß die religiösen Leidenschaften, auch der Racenhaß der Romanen wurde aufgestachelt. Und welch innigen Antheil die Franzosen an dieser Streitfrage nahmen und wie eng verbrüderet die Jesuiten aller Länder sind, kann man aus der einen Thatfache sehen, daß in der Frühe des 12. Mai in der Kirche Notre Dame des Victoires zu Paris eine Messe gelesen wurde, um für den Sieg der Sonderbunds-kantone zu beten.

Die Pariser Messe bewirkte Wunder. Das Resultat des 12. Mai war, daß von den 22 Kantonen 13 gegen 9, von den Schweizer Bürgern 261,106 gegen 252,816 die revidirte Bundesverfassung verwarfen. Bei der Standesabstimmung stimmten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell, Graubünden, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf gegen, Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Solothurn, St. Gallen für die Annahme. Somit haben die 7 Sonderbunds-kantone und die 4 welschen Kantone in Verbindung mit Graubünden und den beiden Appenzell den Sieg über die deutsche Schweiz davongetragen. Aus den Zahlenverhältnissen der Volksabstimmung ergab sich, daß fast alle größeren Städte für die Revision stimmten, so Bern, Zürich, Basel, St. Gallen, Aarau, Winterthur, Solothurn, Chaurdefonds, daß also, wie bei den Abgeordnetenwahlen in Baiern, die Landbevölkerung den Ausschlag gab. Auch wurde bemerkt, daß wenigstens der vierte Theil der Stimmberechtigten an der Abstimmung sich nicht betheiliget hatte, und daß diese fehlenden Stimmen nicht den Gegnern, zumal nicht den Ultramontanen, welche die größte Rührigkeit zeigten, sondern den Freunden der Revision angehörten, wodurch es allein erklärlich ist, daß, während in der Bundesversammlung zwei Drittheile der Stimmen für die Revision waren, diese vom Volke verworfen wurde. Der Jubel unter den Ultramontanen war groß; Feuerwerk und Böllerschüsse verkündigten in den Urkantonen den Sieg;

von Tessin gieng sofort ein Telegramm an den Papst und an den Jesuitengeneral ab. Und wie glücklich waren die Franzosen! Sie sahen in diesem Resultat eine Niederlage Bismarck's, dessen eigenstes Werk ja doch die ganze Revision war, einen Schlag für Deutschland und einen Sieg für Frankreich. Nur wenige Zeitungen waren so verständig und offen, daß sie erklärten, die ultramontane Partei sei die einzige, welche sich zu diesem Resultat Glück wünschen dürfe. Die Revisionsfreunde waren tief verstimmt, aber nicht entmuthigt. „Geduld und Ausdauer! keine Concessionen an Rückschritt und Kantonesenthum!“ hieß es in diesen Kreisen. Die Revision war für diesmal gescheitert, aber sie mußte aufs neue auf die Tagesordnung gesetzt und bei dem nächsten Kampfe die neuerdings gemachten Erfahrungen benutzt werden. Dabei schadete es nichts, wenn die freisinnige Presse jedermann zu Gemüth führte, daß das Schweizer Volk denn doch nicht so frei sei, wie man bei Schützenfesten und dergleichen Gelegenheiten mit patriotischer Selbsterhäufung hervorhebe, und daß die Kulturzustände in der Schweiz in vielen Beziehungen hinter denen monarchischer Staaten zurückstehen. Die Bundesversammlung wurde, um das Resultat der Volksabstimmung entgegenzunehmen, auf den 27. Mai einberufen. Eine zahlreiche Versammlung revisionsfreundlicher Mitglieder der beiden Rätthe in Bern erklärte am 26. Mai einstimmig, daß sie entschlossen seien, die begonnene Revision auf dem Boden des Entwurfs vom Jahre 1872 fortzuführen und darauf hinzuwirken, daß die aus den nächsten Erneuerungswahlen hervorgehende Bundesversammlung die Revisionsfrage in diesem Sinne wieder in die Hand nehme. Bei der Eröffnung des Nationalraths am 27. Mai hob der Präsident als Resultat des letzten Feldzugs hervor, daß zwei eidgenössische Parteien mit bestimmten Grundsätzen sich ausgeschieden hätten, wovon die eine größere nationale Einigung anstrebte, die andere den Schwerpunkt der politischen Entwicklung in die kantonale Souveränität lege und Garantien dafür verlange. Am 29. Mai erklärten beide Rätthe, gestützt auf das vorgelegte Abstimmungsergebniß die Revision der Bundesverfassung für verworfen und die Session für geschlossen. Am 1. Juli trat die Bundesversammlung dem Herkommen gemäß noch einmal zusammen. Der Nationalrath wählte am 1. Juli an die Stelle seines bisherigen Präsidenten Brunner, der sich durch einen Sturz

schwer beschädigt hatte, nicht, wie es bisher immer üblich war, den Vicepräsidenten, den revisionsfeindlichen Bautier von Genf, sondern mit 50 gegen 32 Stimmen den revisionsfreundlichen Friedrich, gleichfalls aus Genf. Der Ständerath wählte den Vicepräsidenten Rappeler aus Thurgau zum Präsidenten. Die Verhandlungen, für die Politik ohne besondere Wichtigkeit, dauerten bis zum 20. Juli. Die neuen Wahlen für den Nationalrath und den Ständerath fanden am 27. October statt. In ersteren waren diesmal in Folge der neuen Volkszählung nicht mehr 128, sondern 135 Mitglieder zu wählen. Die Frage der Revision beherrschte alle Wahlen. Gewählt wurden in den Nationalrath 89 Freunde und 46 Gegner der Revision. Der Ständerath zählte einige Revisionsgegner mehr als früher, was übrigens, da der Schwerpunkt im Nationalrath liegt, nicht von so großer Bedeutung ist. Die neuen Räthe kamen am 2. December wieder zusammen. Der Ständerath wählte den Vicepräsidenten Roguin von Lausanne, der Nationalrath den Vicepräsidenten Wirth-Sand von St. Gallen zum Präsidenten. Bei der am 7. December von der Bundesversammlung vorgenommenen Neuwahl des Bundesraths wurden die bisherigen Mitglieder Welti, Ceresole, Schenk, Scherer, Knüsel, Räss bestätigt; Challet, der in der Revisionsfrage eine zweideutige Haltung beobachtet hatte, wurde nicht wiedergewählt und durch den Ständerath Borel aus Neuenburg ersetzt. Zum Bundespräsidenten wurde, wie üblich, der Vicepräsident des letzten Jahres, Ceresole, zum Vicepräsidenten Schenk gewählt und der seitherige Kanzler Schieß bestätigt. Die 7 Bundesräthe vertheilten die Geschäfte in der Weise, daß Ceresole das politische Departement, Knüsel die Justiz und Polizei, Welti das Militärwesen, Scherer die Finanzen, Räss das Handels- und Zollwesen, Borel das Postwesen, Schenk das Innere übernahm. Am 20. December nahm der Nationalrath den von 73 seiner Mitglieder gestellten Antrag, wonach der Bundesrath Bericht und Anträge für die Wiederaufnahme der Bundesrevision in der nächsten Session vorlegen solle, mit 103 gegen 1 Stimme an. Im Namen der Antirevisionisten erklärte Dubs, daß auch sie revidiren wollen, aber freilich nur in föderalistischem Sinne. Der Ständerath stimmte am 21. December dem Antrag auf Wiederaufnahme der Bundesrevision mit 34 gegen 2 Stimmen bei. Das Eisenbahngesetz, welches die Ertheilung von Concessionen



zum Bau und Betrieb von Eisenbahnen zur Bundes Sache macht, wurde von beiden Rätthen mit großen Mehrheiten angenommen und sollte in einzelnen Theilen am 1. Januar 1873, in seinem Ganzen am 1. April in Kraft treten.

Auch auf kirchlichem Gebiete fehlte es nicht an Kämpfen. Dafür sorgten namentlich die Bischöfe von Freiburg und von Basel. Zur Diöcese Lausanne gehörten die katholischen Gemeinden des Kantons Genf; ja sie sind durch ein päpstliches Breve vom Jahre 1819 „auf ewige Zeiten“ dieser Diöcese zugetheilt. Im Monat Juli verbreitete sich das Gerücht, daß ein Breve des Papstes erschienen sei, wodurch der Kanton Genf von der Diöcese Lausanne abgezweigt und der Genfer Pfarrer Mermillod zum Bischof von Genf ernannt werde. Dieser Mermillod, ein Heißsporn der Ultramontanen, hatte im Jahre 1864 vom Papste den Titel Bischof von Hebron erhalten, und der Bischof Marilley von Lausanne, der in Freiburg residirt, hatte ihm indessen manche bischöfliche Verordnungen übertragen, wozu der Staatsrath von Genf die Augen zudrückte. Aber dazu, daß ihnen ein besonderer Bischof von Genf vom Papste aufkotztropirt wurde, konnten die Behörden unmöglich schweigen. Mermillod wurde daher vor den Staatsrath beschieden und ihm eröffnet, daß er nicht als Bischof anerkannt werde; zugleich wurde er verwarnt, über die Funktionen eines Pfarrers, wozu er ernannt sei, nicht hinauszugehen. Derselbe erwiderte, er habe seine Ermächtigung vom heiligen Stuhl und werde fortfahren, davon Gebrauch zu machen trotz des Staatsraths. In Folge dessen reisten am 20. Sept. zwei Mitglieder des Staatsraths nach Bern und verkehrten mit dem Bundesrath. Darauf wurde am 21. Sept. ein Dekret des Staatsraths veröffentlicht, worin Pfarrer Mermillod wegen Widerspenstigkeit gegen die Staatsgesetze für abgesetzt, seine Besoldung von 10,000 Fr. für verfallen erklärt und ihm jede Amtshandlung als Stellvertreter des Bischofs von Freiburg verboten wurde. Von sämtlichen schweizerischen Bischöfen erhielt auf dies hin Mermillod am 22. Sept. ein Kondolenzschreiben und die Aufforderung, den „Uebergriffen und Willkürmaßregeln“ gegenüber fest zu bleiben. Er protestirte auch in einem Schreiben vom 1. Oktober gegen seine Absetzung und erklärte, daß er nicht weichen werde. Es fragte sich nun, welche Stellung der Bischof Marilley von Freiburg und die durch das Breve dem

„Bischof“ Mermillod untergebenen katholischen Geistlichen des Kantons Genf zu dieser Streitfrage einnehmen. Die Aufforderung der Genfer Regierung an den Bischof Marilley, zwei vakante Pfarrstellen wieder zu besetzen, konnte Klarheit in die Sache bringen. Marilley erklärte zunächst, daß er für diese Pfarrstellen keine Vorschläge zu machen habe, da er die darauf bezüglichen Rechte im Jahre 1865 an Mermillod übertragen habe. Die katholische Geistlichkeit von Genf aber kehrte sich nicht an die Befehle des Staatsraths, daß sie Mermillod nicht als Bischof anzuerkennen, keine Weisungen von ihm anzunehmen habe. Daher erließ der Staatsrath am 22. Oktober eine Proklamation, worin er sich für kompetent erklärte, die protestirenden Pfarrer abzusetzen. Zugleich kündigte er an, er werde dem im November neu zu wählenden Großen Rathe Vorlagen zu einer neuen gesetzgeberischen Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staate und ihrer Organisation machen. Darin solle bestimmt werden, daß die Wahl der Pfarrer der Kirchgemeinde übertragen, daß kein Prälat zur Bekleidung einer Pfarrstelle zugelassen und daß der Amtseid der Pfarrer auf eine Art redigirt werde, die keinen Zweifel über den Sinn übrig lasse. In allen Pfarreien sollten Neuwahlen stattfinden. Damit war die Anstellung der Geistlichen dem Bischof genommen und ihre Bestätigung davon abhängig gemacht, ob sie vor Antritt ihres Amtes den Eid auf die Landesgesetze schwören würden. Bischof Marilley machte in einem Schreiben vom 23. Oktober dem Staatsrath die Mittheilung, daß er vom Papste die vollständige und definitive Entlassung von der geistlichen Verwaltung der katholischen Gemeinden Genfs verlangt habe, daß er demgemäß von heute an gänzlich auf diese Verwaltung verzichte und dem Ehrentitel eines Bischofs von Genf entsage. Der Staatsrath sah diese neue Phase des Bischofstreites als eine ihm günstige an, sofern er, sobald der Papst die Entlassung Marilley's officiell bestätigte und ebendamit das Breve von 1819 zerriß, durchaus freie Hand bekam und in der Lage sich befand, etwaige neue Vorschläge der Kurie nach eigenem Ermessen anzunehmen oder zu verwerfen. Der Protest des päpstlichen Nuntius gegen das Verfahren des Genfer Staatsraths in der Sache Mermillod's wurde nicht beachtet.

Der zweite Streitfall betraf den Bischof Lachat von Basel, welcher in Solothurn seinen Wohnsitz hat. Zum Bisthum Basel

gehören die katholischen Gemeinden der Kantone Solothurn, Basel, Bern, Aargau, Thurgau, Luzern und Zug. Der Pfarrer Gschwind von Starrkirch, einer kleinen solothurnischen Gemeinde in der Nähe von Olten, hatte das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkannt. Alle Mahnungen und Drohungen des Bischofs halfen nichts. Da erfolgte die Absetzung und Excommunication, und der Bischof schickte einen Kapuziner, um das Amt des Pfarrers zu versehen. Da aber Gschwind in seiner Gemeinde ungemein beliebt und geachtet und wegen seiner hervorragenden Bildung hochgeschätzt war, so nahm die Gemeinde Starrkirch Partei für ihren Pfarrer, protestirte gegen dessen Absetzung, schickte den Kapuziner wieder zurück und pflanzte ihrem Pfarrer einen Freiheitsbaum auf mit der Inschrift: „Dem Pfarrer zum Schutz, dem Feinde zum Trug!“ Der liberale Regierungsrath von Solothurn theilte am 5. Nov. dem Bischof mit, daß er die Absetzung des Pfarrers Gschwind für null und nichtig erkläre; ein Pfarrer könne im Kanton Solothurn nur mit Bewilligung der weltlichen Behörde und jedenfalls nur auf gerechte Beschwerde und auf gesetzlichem Wege abgesetzt werden. Der Bischof reklamirte gegen diese Erklärung, erhielt aber den Bescheid, daß nur der Regierungsrath die Abberufung eines Pfarrers beschließen könne, und daß es dabei sein Verbleiben habe. Darauf bedrohte der Bischof die Gemeinde Starrkirch mit Interdikt und Excommunication und die Mitglieder der Regierung, als die Mitschuldigen des Kezers, mit kirchlichen Censuren. Es war davon die Rede, er werde selbst nach Starrkirch kommen; er unterließ es aber wohlweislich; denn die Gemeinde hatte beschlossen, die Kirche, welche ihr Eigenthum ist, keinem andern Geistlichen, und wäre es der Unfehlbare selbst, zu öffnen. Die Sache des Pfarrers Gschwind wurde rasch zur populärsten Sache in der Schweiz. Alle freisinnigen Zeitungen besprachen den Konflikt und hoben insbesondere hervor, welche Sklavenstellung die Hierarchie der niederen katholischen Geistlichkeit anweise. Die Gemeindeversammlung in Olten genehmigte am 18. Nov. die Anträge ihres Gemeinderaths, wonach das Unfehlbarkeitsdogma weder in der Schule, noch in der Kirche gelehrt werden sollte. Wenige Tage darauf nahm die Gemeindeversammlung der Kantonshauptstadt Solothurn den gleichen Antrag einstimmig an; die etwa 50 ultramontanen Bürger hatten vor der Abstimmung die Versammlung verlassen. Zunächst war es nun

Sache der zur Diöcese Basel gehörigen Kantone, gemeinsame Schritte gegen die immer frecher hervortretenden Anmaßungen des Bischofs Lachat und dessen intriganten Kanzler Duret zu berathen. Zu diesem Zweck lud die solothurner Regierung zu einer Diöcesankonferenz in Solothurn ein. Dieselbe fand am 19. Nov. statt und war von den Vertretern der Regierungen von Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Thurgau besucht. Die Regierungen von Luzern und Zug hatten abgesagt. Der einstimmige Beschluß der Konferenz lautete dahin: „Da der Bischof von Basel, entgegen dem Beschluß der Konferenz, das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes verkündigt hat, wodurch die Episcopatsrechte vergeben, überhaupt die ganze Grundlage der gegenwärtigen Kirchenverfassung verändert wird; da dieses Vorgehen mit dem Eid des Bischofs, in welchem er den Regierungen seiner Diöcese Treue und Gehorsam schwur und überdies gelobte, die öffentliche Ruhe nicht zu gefährden, im schroffen Widerspruch steht, sofern er Pfarrer der Diöcese, welche die Unfehlbarkeitslehre bekämpften, eigenmächtig absetzt und excommunicirt; da er hiedurch und durch seine offene Auflehnung gegen staatliche Erlässe und Rechte des Staates und der Gemeinden bei den Pfarrerwahlen den Frieden ernstlich bedroht; da er ferner rechtswidrig ein eigenes Seminar errichtet hat und hält; da er endlich entgegen dem Recht und seinem Versprechen den unwürdigen Taxenhandel mit Dispensen forttreibt, so wird beschlossen: das vatikanische Dekret vom 18. Juli 1870 über die Unfehlbarkeit wird nicht anerkannt und ihm in keiner Weise Wirksamkeit beigelegt; der Bischof hat kein Recht, Priester mit Censuren zu belegen, weil sie jenes Dogma nicht anerkennen; der Bischof hat kein Recht, Pfarrer einseitig abzusetzen; der Bischof hat binnen 14 Tagen beim Vorort der Diöcesankonferenz über sein Verhalten in Betreff der weiteren Beschwerden sich zu verantworten und in gleicher Frist die Excommunication und Amtsentsetzung des Pfarrers Egli in Luzern und des Pfarrers Gschwind von Starrkirch bedingungslos zurückzunehmen; der Bischof wird eingeladen, seinen Kanzler Duret zu entlassen.“ Die Regierungen der bei dieser Konferenz vertretenen Kantone genehmigten am 26. Nov. diese Beschlüsse; Luzern und Zug nahmen natürlich wieder nicht theil.

In seinem Antwortschreiben an die Diöcesanstände vom 21. December erklärte auf diese Konferenzbeschlüsse der Bischof, „er

könne die staatliche Regulirung reiner Glaubenssätze und die Behinderung des apostolischen Lehramts niemals anerkennen und auf das Recht der Censur von Geistlichen und der Anwendung von Disciplinarstrafen nicht verzichten. Der Bischof allein habe das Recht, Geistliche zu entsetzen; die Antikatholiken müsse er von ihren Stellen entfernen, auch wenn der Staat sie schütze. Die Stellung des Bischofs zu Staat, Kirche und Papst sei durch das Dogma der Unfehlbarkeit keine andere geworden; die Unfehlbarkeit sei keine Gefahr für den Staat; daher sei es unbillig, den Bischof für Nichtvorhandenes zur Verantwortung zu ziehen. Er sei nie seinem Amtseid untreu gewesen, anerkenne daher auch keine Pflicht zur förmlichen Verantwortung vor den Gerichtsschranken, wo die Ankläger zugleich richteten. Wenn die unglücklichen Pfarrer Egli und Gschwind ihre schwere Schuld bereuten, zur katholischen Lehre zurückkehrten, öffentlich Zeugniß gäben und das Aergerniß gutmachten, so werde er die Vermittlung zu ihrer Rehabilitation übernehmen, den Kanzler Duret werde er nicht entlassen. Uebrigens werde der Bischof Gott mehr fürchten, als die Menschen und die Schande pflichtvergessener Hirten nicht auf sich nehmen, eher den Tod als die Schande“. Mit diesem Schreiben hatte der Bischof die Brücken hinter sich abgebrochen. Der Kampf trat nun in ein Stadium, wo die Regierungen entweder siegen oder unterliegen mußten. Bei der Energie ihres Vorgehens und bei der entschiedenen Billigung derselben durch das Volk war der Ausgang nicht zweifelhaft: der Bischof Lachat mußte entweder nachgeben oder er hörte auf Bischof von Basel zu sein. Auch der päpstliche Nuntius protestirte gegen die Beschlüsse der Diöcesanconferenz und hatte zu diesem Zwecke am 23. Nov. eine längere Audienz bei dem Bundespräsidenten. Sehr wichtig war ein weiterer Schritt, den das solothurnische Volk zur Zügelung klerikaler Eiferer that. Auf den Antrag des Regierungsraths genehmigte der Kantonsrath von Solothurn mit 81 gegen 14 Stimmen das Gesetz über die periodische Wiederwahl der Geistlichen, wonach dieselben alle sechs Jahre sich einer Neuwahl zu unterwerfen hatten, und das solothurnische Volk nahm, trotz der ungeheuren Anstrengungen des Bischofs und seiner Kreaturen, in der Versammlung vom 22. Dec. mit 7584 Stimmen gegen 6083 das Gesetz an. Durch das Centralcomité des schweizerischen Alt-katholikenvereins, dessen Vorsitzender der Nationalrath Dr. Kaiser von Solo-

thurn war, wurde der Streitfrage eine noch weitere Ausdehnung gegeben. Das Comité schrieb eine Versammlung von Delegirten der schweizerischen freisinnigen Katholiken und eine Volksversammlung der freisinnigen Katholiken auf den 1. December nach Olten aus. Die Beschlüsse, welche die Delegirtenversammlung faßte, wurden am Nachmittage des 1. December von der mehr als 2000 Mann starken Volksversammlung, nach einem begeisterten Vortrage des besonders eingeladenen Professors Reinkens, einstimmig angenommen. Sie betrafen die Verwerfung der Unfehlbarkeit und des Syllabus, Schutz der verfolgten Geistlichen, Aufforderung an den Bundesrath, die päpstliche Nuntiaturs, die bei allen sonderbündlerischen Bestrebungen die Hand im Spiel gehabt habe, abzuschaffen, Anschluß an ein auswärtiges altkatholisches Bisthum, Petitionen an die Bundesversammlung um Schutz gegen die römische Hierarchie. Der Versammlung wohnten mehrere Mitglieder der Bundesversammlung bei. Mit dem Bischof von Sitten im Kanton Wallis hatte der Bundesrath selbst einen kleinen Konflikt. Derselbe verlangte in einem Schreiben vom 18. Sept. von der Regierung von Wallis Auskunft wegen der Wahl des Jesuitenpaters Allet zum Pfarrer in Leuf. Da die Auskunft die Wahl bestätigte und dieselbe durch die Erklärung des Bischofs, er habe Allet unter die Weltgeistlichkeit seines Sprengels aufgenommen, zu motiviren suchte, so forderte der Bundesrath in einem Schreiben vom 1. Nov. die Regierung auf, die Wahl des Jesuitenpaters zum Pfarrer von Leuf, als dem Artikel 58 der Bundesverfassung, wonach den Jesuiten in keinem Theile der Schweiz Aufnahme gestattet und jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt sei, widersprechend nicht zu genehmigen und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit dieser Beschluß zur Vollziehung gelange. Die Erledigung dieser wie der beiden anderen Streitfragen zog sich in das folgende Jahr hinaus.

Eine Reminiscenz an die großen Tage des Januar und Februar 1871, an die Vernichtung der Bourbonnischen Armee veranlaßte die am 11. December dem Nationalrath vorgelegte Rechnung über die Kosten der Internirung der französischen Armee in der Schweiz. Darnach betrug die Gesamtzahl der übergetretenen Franzosen 90,314 Mann, worunter 2467 Officiere, nebst 11,787 Pferden. Zur Bewachung derselben wurden 16,681 Mann verwendet. Die

Internirung dauerte vom 1. Februar bis 13. März und verursachte der Schweiz einen Aufwand von 12,154,396 Fr. 90 Cent. Die Bezahlung dieser Kosten erfolgte aus dem Erlös der verkauften Pferde mit 1,154,459 Fr., aus dem Bestande der Kriegskasse mit 1,682,584 Fr. und aus einer Barzahlung von 9,317,353 Fr. von Seiten der französischen Regierung. Damit war die Rechnung der französischen Touristen erledigt. Ob die Sympathie der Schweizer für die Rothhosen damit auch erledigt ist, ist sehr zu bezweifeln. Die Revisionisten und die freisinnigen Katholiken von Solothurn werden nach und nach Sympathien für Deutschland empfinden; aber am 12. Mai war die Mehrheit des Volkes nicht auf dieser Seite.

Uebrigens sei dem, wie ihm wolle; stehe es auch mit der Revanche und mit anderen Dingen, wie es wolle: Deutschland thut seine Pflicht und geht seinen historischen Weg, unbekümmert um Rechts und Links.



# Chronik

der  
Ereignisse des Jahres 1872.

Tag	Januar.	Seite
1	Neujahrsrede des Kaisers Wilhelm . . . . .	1
1	Neujahrswunsch des Königs Viktor Emanuel an Pius . . .	285
2	Erscheinen einer altkatholischen Wochenschrift in Rom . . .	286
3	Wiedereröffnung der französischen Nationalversammlung . .	219
3	Antonelli kündigt hinsichtlich Elsaß-Lothringens das Konkordat auf . . . . .	61
5	König Georg v. Griechenland beauftragt Bulgarië mit Bildung eines Ministeriums . . . . .	282
5	Sagasta beantragt bei König Amadeus die Auflösung der Cortes	295
7	Pius spricht von der Verunehrung der Loggia des Quirinals	285
7	Das griechische Ministerium Bulgarië . . . . .	282
7	Ergebniß der Ergänzungswahlen in Frankreich . . . . .	219
8	Granville's Note an Thiers wegen des Freihandels-Princips	259
8	Der französische Botschafter in Berlin . . . . .	169
9	Auflösung der griechischen Abgeordnetenkammer . . . . .	282
9	Der Deutsche Botschafter in Versailles . . . . .	169
12	Mühler gibt seine Entlassung ein . . . . .	28
12	Ablehnung d. Antrags auf Uebersiedlung v. Versailles n. Paris	247
13	Thiers legt seine Steuerpläne vor . . . . .	220
15	Debatte im preuß. Abgeordnetenhaus über die süddeutschen Gesandtschaften . . . . .	43
15	Depretis zum östreich. Finanzminister ernannt . . . . .	197
15	Annahme der Adresse des östreich. Reichsraths . . . . .	197
15	Gesegentwürfe über d. Reorganisation der italien. Armee . .	291
15	Nationalrath und Ständerath treten wieder zusammen . . .	301
17	Mühler erhält die erbetene Entlassung . . . . .	28
18	Die englische Regierung verwirft das Einbringen indirekter Forderungen vor d. Genfer Schiedsgericht . . . . .	255
19	Interpellation in d. bairischen II. Kammer wegen d. Religionsunterrichts . . . . .	190
19	Antrag Ferah's gegen Thiers' Steuervorschläge . . . . .	220



Tag		Seite
20	Thiers und die Minister geben ihre Entlassung ein . . . . .	221
22	Falk zum preuß. Kultusminister ernannt . . . . .	28
22	Mißtrauensvotum der Cortes gegen das Ministerium Sagasta	295
23	Debatte in d. bairischen II. Kammer über d. Beschwerde des Bischofs v. Augsburg gegen den Kultusminister Luz . . . . .	183
24	Brief des Erzbischofs v. München über sein Verhalten bei u. nach dem Concil . . . . .	183
24	Auflösung der Cortes . . . . .	295
27	Rede des Kultusministers Luz u. Abweisung der bischöflichen Beschwerde . . . . .	186
27	Granville's zweite Note an Thiers wegen d. Freihandels-Princip's	259
27	Beschlüsse des Nationalraths über Volks- und Standesrechte	302
28	Erhöhung des italien. Kriegsbudgets . . . . .	291
28	Moltke und Roon werden zu lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses ernannt . . . . .	37
30	Debatte im preuß. Abgeordnetenhaus über Aufhebung der kath. Abtheilung . . . . .	29
31	Bismarck über d. ministeriellen Beruf der Centrumsfraktion .	31

### Februar.

2	Katholischer Gottesdienst in d. Pantaleonskirche zu Köln .	126
2	Annahme des Antrags auf Kündigung der Handelsverträge in d. franzöf. Nationalversammlung . . . . .	224
2	General Delprat übernimmt d. holländ. Kriegsministerium .	269
2	Sciabelli's Vortrag in Rom über die Petrusfrage . . . . .	286
3	Depesche Granville's an d. amerik. Regierung wegen der in- direkten Forderungen . . . . .	256
5	Der franzöf. Minister d. Innern, Perier, nimmt seine Entlassung	219
5	Judenverfolgungen in Rumänien . . . . .	281
6	Der Präsident der luxemburg. Kammer spricht sich für Deutsch- land aus . . . . .	83
6	Lefranc wird Minister des Innern, Goulard Handelsminister	219
6	Thronrede bei Eröffnung des englischen Parlaments . . . . .	254
6	Angriffe auf d. engl. Regierung weg. d. Washingtoner Vertrags	255
7	Debatte in der württemb. II. Kammer über die Reservatrechte	177
8	Debatte im preuß. Abg.-Haus über d. Schulaufsichtsgesetz .	32
8	Die württemb. II. Kammer lehnt d. Oesterlen'schen Antrag ab	179
8	Debatte in d. bair. II. Kammer über d. Reservatrechte . . . . .	186
8	Die engl. Regierung bringt im Unterhaus die Ballotbill ein	260
9	Disputation in Rom über d. Petrusfrage . . . . .	286
9	Bismarck u. Falk über d. Schulaufsichtsgesetz . . . . .	33
9	Ablehnung d. Schüttinger'schen Antrags in d. bair. II. Kammer	188
10	Berathung über die Amendements zum Schulaufsichtsgesetz im preuß. Abgeordnetenhaus . . . . .	35

Tag		Seite
10	Schreiben Antonelli's wegen eines neuen Konkordats in Bezug auf Elsaß-Lothringen . . . . .	62
11	Rouher auf d. Insel Korsika zum Abgeordneten gewählt . . . . .	249
13	Schlußberathung des Schulaufsichtsgesetzes u. Annahme . . . . .	36
14	Abschluß des deutsch-französischen Postvertrags in Paris . . . . .	169
14	Kollektivnote der fremden Konsuln wegen der Judenverfolgungen in Rumänien . . . . .	281
15	Der Erzbischof von Köln excommunicirt d. altkathol. Geistlichen Tangermann . . . . .	126
15	Annahme des Antrags, auf den franzöf. Steuerzetteln den v. Napoleon begonnenen Krieg zu erwähnen . . . . .	247
17	Depeſche der Reichsregierung an Luxemburg wegen der Eisenbahnen . . . . .	83
18	Daß Ministerium Sagasta gibt seine Entlassung . . . . .	295
19	Der Nationalrath beräth die abweichenden Beschlüsse des Ständeraths . . . . .	302
20	Neues Ministerium Sagasta . . . . .	295
20	Annahme des Nothwahlgesetzes im östreich. Abg.-Haus . . . . .	199
20	Erlaß Stremahr's wegen der Mikatholiken in Oestreich . . . . .	199
21	Der Ständerath beendet die Berathung der Revision der Bundesverfassung . . . . .	302
23	Debatte in d. sächsischen II. Kammer über d. Gesandtschaften . . . . .	173
23	Debatte in d. württemb. II. Kammer über d. Gesandtschaften . . . . .	179
25	Der Graf v. Chambord empfängt in Antwerpen die Legationisten v. Lille . . . . .	273
27	Interpellation in d. belgischen II. Kammer wegen Chambord's Aufenthalt in Antwerpen . . . . .	273
27	Der Graf v. Chambord reist v. Antwerpen ab . . . . .	274
28	Stimme in d. luxemburg. Kammer gegen Deutschland . . . . .	83
29	Erlaß Falk's über Dispensation vom Religionsunterricht . . . . .	42
29	Debatte in d. hessischen II. Kammer über Aufhebung der Gesandtschaften . . . . .	173
29	Bundesrath Dubs gibt seine Entlassung ein . . . . .	303
<b>März.</b>		
1	Falk vertheidigt seinen Erlaß über Dispensation vom Religionsunterricht . . . . .	43
1	Der Senat in d. Union genehmigt d. Antrag auf Untersuchung wegen Waffenverkaufs . . . . .	260
2	Protest des Gemeinderaths v. Metz gegen d. Verordnung über die Geschäftssprache . . . . .	64
3	Rundgebung in Rom für Prinz Friedrich Karl . . . . .	292
4	Konstituierung einer Bibelgesellschaft in Rom . . . . .	286
5	Annahme der revidirten Bundesverfassung in d. beiden Rätthen . . . . .	303
5	Finanzminister Pouyer-Quertier nimmt seine Entlassung . . . . .	219

Tag		Seite
5	Annahme des Nothwahlgesetzes im östreich. Herrenhaus . . .	199
6	Das belgische Abg.-Haus genehmigt die Gesandtschaft im Vatikan	272
6	Debatte im preuß. Herrenhaus über d. Schulaufsichtsgesetz .	37
7	Die sächs. I. Kammer lehnt d. Antrag auf Diätenbewilligung für d. Reichstagsabgeordneten ab . . . . .	173
8	Annahme des Schulaufsichtsgesetzes im preuß. Herrenhaus . .	40
8	Wahl eines Senatsausschusses zur Untersuchung des amerik. Waffenverkaufs . . . . .	260
9	Edhard's Interpellation in der bad. II. Kammer wegen der Altkatholiken . . . . .	176
10	Altkatholiken-Versammlung in Kaiserslautern . . . . .	193
11	Aufforderung an Bischof Kremenß, d. Landesgesetzen sich zu fügen	128
11	Verurtheilung d. Graf. Langrand weg. betrügerischen Bankrotts	274
12	Der Erzbischof v. Köln excommunicirt vier Professoren in Bonn	125
13	Auflösung des böhm. Landtags . . . . .	205
14	Annahme des Gesetzes über d. Internationale in d. französ. Rational-Versammlung . . . . .	248
14	Eine amerik. Depesche an d. engl. Regierung kündigt Aufrecht- haltung der indirekten Forderungen an . . . . .	256
15	Die sächs. I. Kammer lehnt den Antrag auf Befürwortung d. Lasker'schen Antrags ab . . . . .	173
15	Die griech. Neuwahlen fallen zu Gunsten d. Ministeriums aus	282
16	Protestation d. Bonner Professoren gegen ihre Excommunication	125
16	Berathung der Kreisordnung im preuß. Abg.-Haus . . . . .	47
18	Meeting der Internationale in London . . . . .	269
19	Antwort des Bezirkspräsidenten an d. Gemeinderath v. Metz wegen der Geschäftssprache . . . . .	64
20	Granville's Depesche an d. amerik. Regierung gegen indirekte Ansprüche . . . . .	256
20	Antrag des östreich. Abg.-Hauses wegen Kanzel-Ueberwachung	199
21	Schluß des bad. Landtags . . . . .	176
21	Graf Arnim überreicht Pius sein Abberufungsschreiben . . .	95
21	Erlaß des Präsidenten Hegel wegen des Schulaufsichtsgesetzes	41
22	Der belgische Senat genehmigt die Gesandtschaft bei Pius .	272
22	Berathung im preuß. Abg.-Haus über Nichtausdehnung der Kreisordnung auf Posen . . . . .	47
23	Bertagung des östreich. Reichsraths . . . . .	202
23	Annahme des Kreisordnung-Entwurfs im preuß. Abg.-Haus	48
25	Antwort des Oberpräsidenten an d. elsäßische kathol. Geistlichkeit	65
28	Das Kultusministerium muß den Bischof Kremenß wegen d. Antwort mahnen . . . . .	128
30	Thiers hält eine Friedensrede . . . . .	214
30	Bertagung der französ. Nat.-Versf. . . . .	219
30	Kremenß weiß sich keines Verstoßes gegen die Landesgesetze schuldig . . . . .	128

Tag	April.	Seite
1	Tod des württemb. Ministers des Innern, v. Scheurlen . . .	182
1	Die neue Formation in d. bair. Armee eingeführt . . . . .	195
1	Das holländ. Nationalfest in Brielle . . . . .	268
4	Legationsrath v. Derenthall als preuß. Geschäftsträger im Vatikan . . . . .	96
4	Vertagung der rumänischen Kammern . . . . .	281
4	Ergebniß der span. Corteswahlen . . . . .	296
5	Eröffnung der neugewählten griech. Kammer . . . . .	282
7	Gambetta's Rede in Angers . . . . .	234
8	Eröffnung des Reichstags . . . . .	48
9	Debatte im Bundesrath über den Lasker'schen Antrag . . .	85
10	Präsidentenwahl im Reichstag . . . . .	48
11	Hirtenbrief der preuß. Bischöfe wegen d. Schulaufsichtsgesetzes	42
12	Ruffel verlangt Einstellung d. Schiedsrichterlichen Verhandlungen	257
15	Debatte in d. bair. II. Kammer über d. Gesandtschaften . .	188
15	Genehmigung der Konsular- und Handelsverträge im Reichstag	50
16	Schluß des ungarischen Reichstags . . . . .	202
16	Der amerik. Staatssekretär Fish bestreitet Granville's Auf- fassung . . . . .	256
16	Berathung i. Reichstag über Einrichtung e. Reichs-Rechnungshofes	80
17	Debatte im Reichstag über d. Elben'schen Antrag gegen das gleichzeitige Zagen der Landtage u. des Reichstags . . .	49
17	Interpellation in d. belg. II. Kammer wegen Stellung der Regierung zu Italien . . . . .	273
17	Schreiben Montpensier's zu Gunsten des Prinzen Alfonso .	299
18	Protestation der fremden Konsuln gegen d. rumänischen Gerichte	281
18	Berathung im Reichstag über d. Militärstrafgesetzbuch . . .	81
19	Erlöschen des Mandats des ungar. Unterhauses . . . . .	203
20	Manifest des Don Karlos . . . . .	296
20	Der französ. Paßzwang theilweise wieder aufgehoben . . .	172
22	Wiggers' Interpellation im Reichstag über ein Reichspreßgesetz	93
22	Berathung in d. bair. II. Kammer über den Militäretat . . .	195
22	Wiedereröffnung der franzöf. Nat.-Vers. . . . .	219
23	Goulard wird Finanzminister, Teifferenc de Bort Handels- minister . . . . .	219
24	Eröffnung der neugewählten Cortes und Thronrede . . . .	296
24	Eröffnung des böhm. Landtags . . . . .	206
25	Legationsrath v. Derenthall zeigt Antonelli d. Ernennung d. Kardinals Hohenlohe zum Deutschen Botschafter beim päpst- lichen Stuhl an . . . . .	98
25	Luß beantwortet in d. bair. II. Kammer die Interpellation über d. Religionsunterricht . . . . .	190
25	Interpellation in d. franzöf. Nat.-Vers. über Theilnahme der Bürgermeister an d. Gambetta'schen Banketten . . . . .	235

Tag		Seite
27	Serrano übernimmt d. Kommando in d. baskischen Provinzen	297
29	Schluß des bair. Landtags . . . . .	190
30	Interpellation in d. franz. Nat.-Vers. über d. Option in Elsaß-Lothringen . . . . .	75
<b>Mai.</b>		
1	Eröffnungsfeier der Universität Straßburg . . . . .	65
1	Hooverbeck beantragt im Reichstag d. Aufhebung der Salzsteuer	76
1	Legationsrath v. Derenthall fragt wegen d. Ernennung Hohenlohe's an . . . . .	98
1	Ablehnung des Antrags auf Ernennung des Staatsraths durch die Regierung in d. franzöf. Nat.-Vers. . . . .	248
2	Festfahrt v. Straßburg nach d. Obilienberg . . . . .	66
2	Schreiben Antonelli's über Nichtannahme Hohenlohe's als Botschafters . . . . .	98
2	Memorandum der östreich. Bischöfe . . . . .	201
2	Don Karlos überschreitet als König Karl VII. d. span. Grenze	296
4	Bericht in d. franz. Nat.-Vers. über d. Unterschleife bei d. Kriegslieferungen . . . . .	248
4	Serrano besiegt die Banden des Don Karlos bei Droquieta	297
5	Genehmigung des Auslieferungsvertrags zwischen Deutschland und England . . . . .	50
7	Vorlegung eines Gesetzes über Zusammensetzung des Kriegsgerichts im Bazaine'schen Proceß . . . . .	252
7	Wiedereröffnung des östreich. Reichsraths . . . . .	205
7	Berathung d. Reichstagskommission über d. Jesuiten-Petitionen	103
8	Annahme des Elben-Hooverbeck'schen Antrags im Reichstag .	49
8	Ablehnung des Münster'schen Antrags wegen d. Beschlußfähigkeit des Reichstags . . . . .	49
8	Die Reichstagskommission nimmt d. Gneist'schen Antrag wegen d. Jesuiten-Petitionen an . . . . .	103
10	Gambetta empfängt eine elsäpische Deputation . . . . .	234
10	Granville formulirt einen Zusatzartikel zum Washingtoner Vertrag . . . . .	256
11	Beschluß des Bundesraths über eine für Baiern u. Württ. günstigere Vertheilung der Kriegsgelder . . . . .	51
12	Schreiben des Kaisers Napoleon über die Kapitulation von Sedan . . . . .	252
12	Messe in Paris für d. Sieg der Sonderbunds Kantone . . . . .	305
12	Abstimmung der Kantonsregierungen über d. Bundesrevision	305
12	Volksabstimmung über d. Bundesrevision . . . . .	305
12	Verwerfung der revidirten Bundesverfassung . . . . .	305
13	Ausschluß der süddeutschen Abgeordneten von d. Debatte über Erhebung der Brausteuern . . . . .	77
14	Debatte im Reichstag über Kardinal Hohenlohe . . . . .	100

Zag		Seite
14	Die franzöf. Nat.-Verf. genehmigt d. deutsch-franz. Postvertrag	169
14	Bazaine stellt sich als Gefangener in Versailles . . . . .	252
14	Grant verlangt besseren Schutz für d. Einwanderer . . . . .	266
14	Italienische Abgeordnete verlangen entschiedene Allianz mit Deutschland . . . . .	290
15	Debatte im Reichstag über Oneist's Antrag hinsichtlich der Jesuiten-Petitionen . . . . .	104
16	Annahme d. Wagener-Marquardsen'schen Antrags im Reichstag	111
16	Oberbürgermeister Sid v. Stuttgart zum Minister des Innern ernannt . . . . .	182
16	Die franz. Nat.-Verf. genehmigt d. Bazaine'sche Kriegsgericht	252
16	Der italien. Unterrichtsminister Correnti nimmt seine Entlassung . . . . .	292
18	Bismarck zieht sich nach Varzin zurück	103
21	Der Geldprobst verbietet d. kathol. Gottesdienst in d. Pantaleonskirche . . . . .	127
21	Falk fordert v. Kromenz eine Erklärung über künftigen Gehorsam	129
21	Kouher sucht d. Kaiserreich zu vertheidigen . . . . .	249
22	Rudiffret-Pasquier macht dem Kaiserreich neue Vorwürfe . . . . .	249
22	Antrag Hoverbeck's im Reichstag über Aufhebung der itio in partes . . . . .	78
22	Ministerium Sagasta gibt seine Entlassung ein . . . . .	297
23	Sanktionirung der amerik. Amnestiebill . . . . .	266
23	Das holländ. Ministerium gibt seine Entlassung ein . . . . .	269
24	Annahme des Gesetzes über Reorganisation des Staatsraths in d. franz. Nat.-Verf. . . . .	248
24	Serrano schließt die Konvention v. Amorovieta . . . . .	297
25	Der Senat in Washington genehmigt den engl. Zusatzartikel	256
25	Topete bildet ein unionistisches Kabinet . . . . .	297
26	Die schweizerischen Revisionsfreunde hoffen auf die Zukunft . . . . .	306
27	Zusammentritt der Bundesversammlung in Bern . . . . .	306
27	Generaldebatte über d. Militärgesetz in der franz. Nat.-Verf.	225
28	Annahme des Marineetats im Reichstag . . . . .	51
28	Humbert und Margaretha kommen in Berlin an . . . . .	144
28	Berathung des engl. Kabinet's über d. ihm angefohnene Verpflichtung für d. Zukunft . . . . .	256
28	Das Entlassungsgesuch des Bundesraths Dubs genehmigt . . . . .	303
29	Debatte im Reichstag über d. Lasker'schen Antrag . . . . .	86
29	Debatte in den Cortes über d. Konvention v. Amorovieta . . . . .	297
29	Schluß der schweizerischen Bundesversammlung . . . . .	306
29	Streit zwischen Changarnier u. Denfert in d. franz. Nat.-Verf.	226
30	Beginn der Specialberathung des Militärgesetzes in d. franz. Nat.-Verf. . . . .	227
31	Das engl. Unterhaus genehmigt d. Ballotbill in dritter Lesung	260

Tag		Seite
31	Zorilla beantragt ein Mißtrauensvotum gegen d. Ministerium Topete . . . . .	298
31	Fortsetzung d. Debatte im Reichstag über d. Lascker'schen Antrag	90
<b>Juni.</b>		
1	Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Rußland u. Kaschgar	276
1	Suspendirung des renitenten Divisionspfarrers Lünnemann .	127
2	Tod des hairischen Ministerpräsidenten, Grafen Hegnenberg .	190
3	Reichbauer interpellirt d. östr. Ministerium wegen d. Kirchengesetze	200
3	Debatte im Reichstag über Erweiterung des Eisenbahnnetzes in Elsaß-Lothringen . . . . .	68
3	Der Reichstag beschließt Beibehaltung der Salzsteuer . . .	77
4	Debatte im Reichstag über die itio in partes . . . . .	79
4	Die ital. Kronprinzessin Margaretha übernimmt Pathenstelle bei d. Taufe d. Kronprinzen v. Deutschland . . . . .	144
4	Debatte in d. franz. Nat.-Vers. über d. fünfjährige Dienstzeit	228
4	Tod des holländ. Ministerpräsidenten Thorbecke . . . . .	269
4	Erklärung Serrano's in d. Cortes über die Konvention v. Amarovieta . . . . .	298
4	Serrano Ministerpräsident . . . . .	298
5	Annahme des Lascker'schen Antrags im Reichstag . . . . .	92
6	Der Reichstag genehmigt d. Ausdehnung der Deutschen Gewerbeordnung auf Baiern . . . . .	84
6	Annahme des Antrags über die itio in partes . . . . .	80
6	Versammlung in Philadelphia für Grant's Kandidatur . . .	263
6	Abreise des ital. Kronprinzlichen Paares v. Berlin . . . . .	144
6	Trochu beantragt in d. franz. Nat.-Vers. d. dreijährige Dienstzeit	228
7	Rede Moltke's über d. Militärstrafgesetzbuch . . . . .	81
8	Annahme des Militärstrafgesetzbuches im Reichstag . . . . .	82
8	Elben beantragt weitere Eisenbahnanschlüsse zwischen Elsaß und Baden . . . . .	68
8	Trochu's Antrag auf dreijährige Dienstzeit verworfen . . . .	229
8	Thiers spricht sogar v. achtjähriger Dienstzeit . . . . .	229
9	Granville schlägt eine achtmonatliche Vertagung des Schiedsgerichts vor . . . . .	256
10	Vertagung des preuß. Landtags . . . . .	48
10	Debatte im Reichstag über Verlängerung der Diktatur in Elsaß-Lothringen . . . . .	69
10	Pallières beantragt in d. franz. Nat.-Vers. vierjährige Dienstzeit	230
11	Unterzeichnung des Luxemburger Eisenbahnvertrags . . . . .	83
11	Der Bundesrath entwirft ein Gesetz über Beschränkung des Aufenthaltsrechts der Jesuiten . . . . .	111
11	Feier des 200jährigen Geburtstags Peter's des Großen . . . .	276
11	Kremenz muß zum zweitenmal weg. d. Antwort gemahnt werden	129
11	Eröffnung d. preuß. Konferenz für Seminar- u. Volksschulwesen	164

Tag		Seite
12	Das Ministerium Serrano nimmt seine Entlassung . . . . .	298
12	Ackermann beantragt Mittheilung der Bundesrathsbeschlüsse über Reichstagsbeschlüsse . . . . .	92
13	Debatte im Reichstag über Erweiterung d. Kabinetthäuser u. s. w.	56
13	Annahme des Gesetzes über Verlängerung der Diktatur in Elsaß-Lothringen . . . . .	70
13	Annahme des Gesetzes über die des Lesens u. Schreibens un- kundigen Soldaten in d. franz. Nat.-Versf. . . . .	231
14	Ablehnung des Antrags auf Numernaustausch in d. franz. Nat.-Versf. . . . .	231
14	Ministerium Zorilla in Spanien . . . . .	298
14	Annahme d. Gesetzes über d. Rechtsverhältnisse d. Reichsbeamten	50
14	Debatte im Reichstag über d. bundesrätlichen Entwurf eines Jesuitengesetzes . . . . .	112
15	Erste Sitzung des Genfer Schiedsgerichts . . . . .	257
15	Manifest der spanischen Republikaner . . . . .	299
15	Falk's Erlaß wegen Ausschließung der Ordensmitglieder v. d. Thätigkeit i. d. Volksschulen . . . . .	119
15	Kremenz' Schreiben hinsichtlich der Unterwerfung unter d. Landesgesetze . . . . .	129
15	Kremenz' Immediateingabe an d. Kaiser . . . . .	129
16	Pius' Schreiben über die religiösen Orden . . . . .	286
16	Feier des 26. Jahrestages der Thronbesteigung Pius' . . . .	286
17	Annahme des Gesetzes über d. franz. Kriegsschädigung im Reichstag . . . . .	58
17	Zweite Verathung des Jesuitengesetzes, in der Meher'schen Fassung, im Reichstag . . . . .	117
17	Annahme des Gesetzes über sechsmonatliche Dienstzeit in d. franz. Nat.-Versf. . . . .	231
19	Der Reichstag genehmigt d. Luxemb. Eisenbahnvertrag . . .	84
19	Bölk beantragt d. obligatorische Civilehe . . . . .	94
19	Dritte Verathung und Annahme des Jesuitengesetzes . . . .	117
19	Schluß des Reichstags . . . . .	118
19	Das Genfer Schiedsgericht weist d. indirekten Ansprüche zurück	257
21	Annahme des Gesetzes über d. Einjährig-Freiwilligen in der franz. Nat.-Versf. . . . .	232
23	Larch, Minister d. öffentlichen Arbeiten, nimmt seine Entlassung	219
24	Kaiser Wilhelm reist v. Berlin nach Ems . . . . .	144
24	Steuerdebatte in d. franz. Nat.-Versf. . . . .	222
24	Gambetta's Rede bei der Hoche-Feier . . . . .	234
25	Erklärung des Luxemb. Ministers in d. Kammer über d. Eisen- bahnvertrag . . . . .	84
25	Amerika gibt seine indirekten Ansprüche auf . . . . .	257
25	Das engl. Oberhaus nimmt die Ballotbill nur mit Amende- ments an . . . . .	260



	Seite	
25	Ankunft des Khehive v. Aegypten in Konstantinopel . . . . .	279
25	Annahme des Jesuitengesetzes im Bundesrath . . . . .	118
25	Pius spricht v. dem die Ferse d. Kolosses zertrümmernden Steine	141
26	Schurz' Schreiben für die Kandidatur Greeley's . . . . .	264
27	Granville nimmt seinen Antrag auf Vertagung des Schieds- gerichts zurück . . . . .	257
27	Fest der Thronbesteigung des Sultans Abdul Aziz . . . . .	280
27	Zorilla's Rundschreiben über sein Programm . . . . .	298
27	Die luxemb. Kammer genehmigt den Eisenbahnvertrag . . . . .	84
28	Beschlüsse des Bundesraths über Ausführung d. Jesuitengesetzes	119
28	Berathung im preuß. Staatsministerium über d. Kremens'schen Konflikt . . . . .	130
28	Annahme des Hypothekensteuergesetzes in d. franz. Nat.-Vers.	222
29	Deputation der rheinischen Notablen in Ems . . . . .	125
29	Abschluß einer neuen Konvention mit Frankreich . . . . .	170
29	Annahme des Gesetzes über Besteuerung der Mobilienwerthe in d. franz. Nat.-Vers. . . . .	222
30	Auflösung der spanischen Cortes . . . . .	298

## Juli.

1	Gesetz über d. Geschäftssprache in Elsaß-Lothringen . . . . .	64
1	Das engl. Unterhaus verwirft die Amendements des Ober- hauses zur Ballotbill . . . . .	260
1	Präsidentenwahlen in d. schweizerischen Bundesversammlung	306
2	Ausdehnung des Jesuitengesetzes auf Elsaß-Lothringen . . . . .	123
2	Remusat legt d. neue Konvention der franz. Nat.-Vers. vor . . . . .	171
4	Sanktionirung des Jesuitengesetzes durch d. Kaiser . . . . .	119
4	Falk's Erlass gegen Theilnahme d. Schüler an religiösen Vereinen	120
5	Das holländische Ministerium Bries . . . . .	269
6	Annahme der neuen Konvention in d. franz. Nat.-Vers . . . . .	171
7	Thiers ratificirt d. Konvention . . . . .	171
8	Das engl. Oberhaus hält nur noch ein Amendement fest . . . . .	260
8	Gesekentwurf über eine Anleihe von drei Milliarden . . . . .	214
9	Enthüllung des Steindenkmals in Nassau . . . . .	144
9	Die demokratische Versammlung in Baltimore stellt die Kan- didatur Greeley's auf . . . . .	264
9	Kaiser Wilhelm ratificirt d. Konvention . . . . .	171
10	Lanza's Rundschreiben wegen d. Gemeindevahlen . . . . .	294
11	Erlass an d. östreich. Statthalter weg. d. Jesuiten-Einwanderung	201
11	Deputation des kroatischen Landtags bei d. Kaiser . . . . .	204
12	Oberst Scherer v. Zürich zum Bundesrath gewählt . . . . .	303
14	Gambetta's Rede am Jahrestag der Erstürmung der Bastille	234
15	Die franz. Nat.-Vers. genehmigt d. Anleihegesetz . . . . .	215
15	Das Genfer Schiedsgericht beginnt die Berathung über die direkten Ansprüche . . . . .	257

Tag		Seite
16	Annahme des Gesetzes über Erhöhung der Patentsteuer in d. franz. Nat.-Versf. . . . .	222
16	Neue Proklamation des Don Karlos . . . . .	299
17	Zorilla's Wahl-Kundschreiben . . . . .	300
18	Thiers verlangt noch 200 Millionen . . . . .	222
18	Die Ballotbill als engl. Staatsgesetz verkündigt . . . . .	260
18	Tod des mexikanischen Präsidenten Juarez . . . . .	267
18	Das griech. Ministerium Bulgaris gibt seine Entlassung ein . . . . .	282
19	Attentat auf König Amadeus in Madrid . . . . .	299
20	Die franz. Nat.-Versf. beginnt die Berathung des Gesetzes über Rohstoffbesteuerung . . . . .	223
20	Das griech. Ministerium Deligeorgis . . . . .	284
20	Amadeus macht eine Reise nach d. baschischen Provinzen . . . . .	299
20	Feststellung der Besoldungen des schweizerischen Bundesraths . . . . .	303
21	Wahlmanifest der republikanischen Partei in Spanien . . . . .	300
22	Schurz' Rede in St. Louis für Greeley's Kandidatur . . . . .	264
23	Zusammenkunft des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit Kaiser Franz Josef in Jschl . . . . .	145
24	Kaisers Wilhelm reist von Ems ab . . . . .	144
26	Annahme des Gesetzes über Rohstoffbesteuerung in d. franz. Nat.-Versf. . . . .	223
28	Eröffnung der Subskriptionen auf d. franz. Anleihe . . . . .	215
28	Annahme des Kriegsdienstgesetzes in d. franz. Nat.-Versf. . . . .	232
29	Debatte über die Kanonenankäufe des Gambetta'schen Studien-ausschusses . . . . .	250
29	Genehmigung des außerordentlichen Militärkredits in d. franz. Nat.-Versf. . . . .	232
30	Der franz. Finanzminister verkündigt d. finanzielle Wunder . . . . .	215
30	Sumner's Schreiben für d. Kandidatur Greeley's . . . . .	264
30	Mahmud abgesetzt, Midhat zum Großvezier ernannt . . . . .	278
<b>August.</b>		
1	Jubiläumsfeier der Universität München . . . . .	194
2	Die franz. Nat.-Versf. bewilligt der Regierung das Streichzündhölzer-Monopol . . . . .	219
2	Bertagung der franz. Nat.-Versf. . . . .	219
4	Wahl der Gemeinderäthe in Italien . . . . .	294
5	Thiers reist nach Trouville ab . . . . .	233
5	Ankunft des Kaisers Wilhelm in Gastein . . . . .	145
9	Scialoja zum ital. Unterrichtsminister ernannt . . . . .	292
11	Djemil Pascha zum Minister des Auswärtigen ernannt . . . . .	278
13	Ketteler's Schreiben an d. hess. Ministerium üb. Ordensthätigkeit . . . . .	120
15	Ankunft des Deutschen Kronprinzen zur Truppeninspektion in Württemberg . . . . .	181

Tag		Seite
22	Kremenz' Schreiben an d. Kaiser wegen der Aufwartung in Marienburg . . . . .	130
22	Thronbesteigung des Fürsten Milan von Serbien . . . . .	280
22	Das neue serbische Ministerium . . . . .	281
22	Proklamation des Fürsten Milan an d. serbische Volk . . . . .	281
23	Feierlicher Empfang des Deutschen Kronprinzen in Augsburg . . . . .	195
24	Ergebniß der spanischen Corteswahlen . . . . .	300
25	Jesuiten-Tumult in Essen . . . . .	123
25	Luß bringt einen Toast auf d. Papst aus . . . . .	194
26	Kundgebungen für d. russ. Gesandten in Serbien . . . . .	280
26	Denkschrift des griech. Ministeriums über die Laurionfrage . . . . .	284
28	Abreise des Kaisers Wilhelm von Gastein . . . . .	145
30	Ankunft des Kaisers Wilhelm in Berlin . . . . .	145
<b>September.</b>		
1	Die rumänische Regierung übernimmt die Eisenbahnlirien . . . . .	282
2	Eröffnung des Kongresses der Internationale im Haag . . . . .	270
2	Schreiben des Kaisers an Kremenz wegen rückhaltsloser Unterwerfung . . . . .	130
3	Bismarck kehrt nach Berlin zurück zur Kaiser-Zusammenkunft . . . . .	145
4	Eröffnung des ungar. Reichstags . . . . .	204
5	Kremenz' Schreiben an d. Kaiser hinsichtlich der rückhaltslosen Unterwerfung . . . . .	130
5	Ankunft des Kaisers Alexander in Berlin . . . . .	145
6	Stürmische Sitzung d. Kongresses d. Internationale im Haag . . . . .	270
6	Ankunft des Kaisers Franz Josef in Berlin . . . . .	145
9	Bismarck's Schreiben an Kremenz fordert Eingeständniß des Fehlers . . . . .	131
9	Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Breslau . . . . .	139
9	Pius spricht v. d. Areopag in Berlin . . . . .	141
9	Ueberreichung des Berliner Ehrenbürgerdiploms an Bismarck und Moltke . . . . .	136
11	Kremenz' Schreiben an d. Kaiser über sein Fernbleiben v. d. Marienburger Jubelfeier . . . . .	131
11	Abreise des Kaisers Franz Josef von Berlin . . . . .	145
12	Abreise des Kaisers Alexander von Berlin . . . . .	145
12	Kaiser Wilhelm reist nach Marienburg . . . . .	148
13	Kremenz' Schreiben an Bismarck zeugt v. geringem Verständniß . . . . .	132
13	Säkularfeier in Marienburg . . . . .	148
13	Entlassung des heff. Ministeriums u. Berufung d. Hofmann'schen Ministeriums . . . . .	174
13	Grundsteinlegung zum Denkmal Friedrichs des Großen in Marienburg . . . . .	148
14	Spruch des Genfer Schiedsgerichts in d. Alabamafrage . . . . .	257
15	Eröffnung der neugewählten Cortes und Thronrede . . . . .	300

Tag		Seite
15	Bismarck's Schreiben an Kremenț zur Unterstützung des Verständnisses . . . . .	132
16	Eröffnung der Delegationen in Pesth . . . . .	207
16	Eröffnung des mexikanischen Kongresses . . . . .	267
17	Rede des hess. Ministers Hofmann über seine Aufgabe . . . . .	174
18	Konferenz der Deutschen Bischöfe in Fulda . . . . .	134
18	Schreiben des Bundesraths an d. Regierung v. Wallis wegen des Jesuiten Allet . . . . .	313
19	Thiers kehrt v. Trouville nach Paris zurück . . . . .	234
20	Herrn v. Gaffer wird das Mandat zur Bildung eines bair. Ministeriums entzogen . . . . .	192
20	Kongreß der Altkatholiken in Köln . . . . .	139
20	Denkschrift der Deutschen Bischöfe . . . . .	134
20	Kremenț' Schreiben an Bismarck gibt immer noch nicht eine Schuld zu . . . . .	132
21	Dekret des Genfer Staatsraths über d. Absetzung d. Pfarrers Mermillob . . . . .	308
22	Die Schweizerischen Bischöfe ermutigen Mermillob . . . . .	308
22	Das Gambetta'sche Banket in Chambery verboten . . . . .	235
23	Bismarck's Schreiben an Kremenț bricht d. Korrespondenz ab . . . . .	132
23	Tob Djemil's, türkischen Ministers des Auswärtigen . . . . .	278
24	Pfrefschner wird Minister des Auswärtigen u. Vorsitzender des Ministerraths in Baiern . . . . .	193
24	Andrassy's Rede über d. Berliner Dreikaiserzusammenkunft . . . . .	208
25	Khalil Pascha zum Minister des Auswärtigen ernannt . . . . .	278
25	Falk's Schreiben kündigt dem Bischof Kremenț Temporalien-sperre an . . . . .	133
26	Gambetta's Rede in Grenoble . . . . .	235
27	Vorlegung mehrerer Reformentwürfe in den Cortes . . . . .	300
28	Grundsteinlegung zur Neubefestigung Straßburgs . . . . .	167
30	Der Khehive v. Aegypten erhält v. Sultan neue Zugeständnisse . . . . .	279

### Oktober.

1	Pfarrer Mermillob protestirt gegen seine Absetzung . . . . .	308
1	Kremenț bekommt keinen Gehalt mehr . . . . .	134
1	Option in Elsaß-Lothringen . . . . .	168
1	Ministerialrath Berr zum bair. Finanzminister ernannt . . . . .	193
6	Wandererversammlung des Mainzer Katholikenvereins in Köln . . . . .	139
8	Eröffnung der serbischen Stupischina . . . . .	281
9	Die österreichische Delegation debattirt über d. Kriegsbudget . . . . .	210
10	Thiers tadelt d. Rundreisen und Reden seines Dauphin . . . . .	236
10	Annahme des Kriegsbudgets in d. östreich. Delegation . . . . .	210
11	Militäraufstand in Ferrol . . . . .	299
12	Ausweisung des Prinzen Napoleon aus Frankreich . . . . .	236
14	Protest des Prinzen Napoleon gegen seine Ausweisung . . . . .	236

Tag		Seite
14	Der hess. Minister Hofmann legt der II. Kammer sein Programm vor . . . . .	175
15	Falk übergibt den preuß. Schulbehörden neue Regulative . . . . .	165
15	Kesele's Rechtfertigungsschreiben über seinen Brief vom 11. Nov. 1870 . . . . .	137
18	Midhat entlassen u. Mehemed Kudschü zum Großvezier ernannt . . . . .	279
21	Ergebniß der neuen Ergänzungswahlen in Frankreich . . . . .	237
21	Spruch des Kaisers Wilhelm in. d. San Juan-Frage . . . . .	259
21	Annahme des Wahlgesetzentwurfs in d. hess. II. Kammer . . . . .	175
22	Proklamation des Genfer Staatsraths gegen die protestirenden Pfarrer . . . . .	309
22	Eröffnung des preuß. Landtags . . . . .	148
23	Generaldebatte im preuß. Herrenhaus über d. Kreisordnung . . . . .	149
23	Der mexikan. General Porfirio Diaz zeigt seine Unterwerfung an . . . . .	267
23	Schreiben des Bischofs Marilley über d. Bisthum Genf . . . . .	309
24	Schluß der östreich.-ungar. Delegation . . . . .	211
24	Specialdebatte im preuß. Herrenhaus über d. Kreisordnung . . . . .	151
27	Verbo de Tejada zum Präsidenten v. Mexiko gewählt . . . . .	267
27	Wahlen in den National- und Ständerath . . . . .	307
30	Zusammentritt des württemb. Landtags . . . . .	182
31	Vertwerfung des Kreisordnungsentwurfs im preuß. Herrenhaus . . . . .	153
31	Annahme des Wahlgesetzes in d. hess. I. Kammer . . . . .	176
31	Wahl eines Vizepräsidenten in d. württemb. II. Kammer . . . . .	182

### November.

1	Aufforderung an d. Regierung v. Wallis zur Nichtanerkennung der Wahl des Jesuiten Allet . . . . .	313
1	Schluß des preuß. Landtags . . . . .	153
1	Deutschland führt d. Paßzwang für Frankreich ein . . . . .	172
5	Unterzeichnung des englisch-franzöf. Handelsvertrags . . . . .	259
5	Wahl der Wahlmänner in d. Union zur Präsidentenwahl . . . . .	265
5	Die Regierung von Solothurn erklärt d. Absetzung des Pfarrers Gschwind für null und nichtig . . . . .	310
5	Eröffnung sämtlicher östreich. Landtage . . . . .	211
6	Maßregelung des Herrn v. Wipleben . . . . .	153
7	Deutsch-östreich. Konferenz in Berlin über d. sociale Frage . . . . .	165
7	Schluß des hess. Landtags . . . . .	176
8	Kabinettsitzung über d. neuen Kreisordnungsentwurf . . . . .	156
9	Granville's Rede über d. Genfer Schiedsspruch . . . . .	257
10	Kompromiß zwischen d. preuß. Regierung u. einem Abgeordnetenaußschuß über d. Kreisordnung . . . . .	156
10	Die Fraktionsversammlung der Rechten verwirft d. Vorlage konstitutioneller Fragen . . . . .	237
11	Sturmflut an der Ostseeküste . . . . .	165

Tag		Seite
11	Wiedereröffnung der franzöf. Nat.-Vers. . . . .	238
12	Eröffnung des preuß. Landtags . . . . .	156
12	Präsidentenwahl im preuß. Herrenhaus . . . . .	156
13	Präsidentenwahl im preuß. Abg. Haus . . . . .	156
13	Botschaft des Präsidenten Thiers . . . . .	238
13	Pius nimmt keine Civilliste v. d. ital. Regierung an . . . . .	285
14	Die Tiroler Klerikalen erscheinen nicht im Landtag . . . . .	212
15	Schluß des Tiroler Landtags . . . . .	212
16	Vortrag Eulenburgs über d. neuen Kreisordnungsentwurf . . . . .	156
18	Der ungar. Ministerpräsident Lonhay sieht sich im ungar. Unterhaus heftig angegriffen . . . . .	204
18	Changener's Interpellation über Gambetta's Rundreisen . . . . .	239
18	Thiers will abdanken . . . . .	240
18	Die Gemeindeversammlung in Olten verbietet das Lehren des Unfehlbarkeitsdogmas . . . . .	310
19	Eine Deputation der Linken sucht Thiers zum Bleiben zu bewegen . . . . .	240
19	Beschluß der Diöcesankonferenz gegen Bischof Lachat . . . . .	311
20	Berathung im preuß. Abg. Haus über d. neuen Kreisordnungsentwurf . . . . .	156
20	Die ital. Regierung legt das Klostergesetz vor . . . . .	288
22	Die engl. Truppen räumen San Juan . . . . .	259
23	Audienz des Nuntius bei d. schweizerischen Bundespräsidenten . . . . .	312
24	Im Kolosseum zu Rom soll eine Volksversammlung veranstaltet werden . . . . .	294
25	Nicotera beantragt ein Tadelsvotum gegen d. ital. Ministerium . . . . .	294
25	Antrag des niederösterreich. Landtags gegen die Jesuiten . . . . .	211
26	Genehmigung der Beschlüsse der Diöcesankonferenz gegen Lachat . . . . .	311
26	Kommissionsbericht in d. franzöf. Nat.-Vers. über Abfassung eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit . . . . .	240
26	Annahme des Kreisordnungsentwurfs im preuß. Abg. Haus . . . . .	157
27	Eröffnung der rumänischen Kammern . . . . .	282
27	Debatte im preuß. Abg. Haus über Reichensperger's Antrag wegen d. Wollmann'schen Falles . . . . .	158
28	Debatte im preuß. Abg. Haus über Mallinckrodt's Antrag wegen Ausschließung der Ordensmitglieder von d. Volksschule . . . . .	159
28	Dufaure beantragt die Wahl einer Dreißigerkommission . . . . .	241
29	Thiers' Rede gegen die Rechte . . . . .	242
29	Annahme des Dufaure'schen Antrags . . . . .	242
29	Tod des Präsidentschafts-Kandidaten Greeley . . . . .	265
29	Die rumänische Abg. Kammer wählt d. Fürsten Ghika zum Präsidenten . . . . .	282
30	Tadelsvotum gegen d. Minister des Innern Lefranc . . . . .	243
30	Der preuß. Pairsclub . . . . .	161
30	Lefranc nimmt seine Entlassung . . . . .	243

Tag		Seite
	<b>December.</b>	
1	Verbo de Tejada tritt sein Amt als Präsident v. Mexiko an	267
1	Die freisinnigen Katholiken der Schweiz halten eine Delegirten- und Volksversammlung in Olten . . . . .	313
2	Eröffnung der neugewählten Bundesversammlung . . . . .	307
2	Entlassung des ungar. Ministerpräsidenten Grafen Lonhay . . . . .	205
2	Eröffnung des amerikan. Kongresses u. Präsidentenbotschaft	266
2	Szlayh mit Bildung eines neuen ungar. Ministeriums beauftragt . . . . .	205
5	Die neuen Pairs im preuß. Herrenhaus . . . . .	161
5	Wahl der Dreißigerkommission in d. franz. Nat.-Vers. . . . .	244
5	Grant zum Präsidenten gewählt . . . . .	265
6	Vorberathung im preuß. Herrenhaus über d. Kreisordnung	161
7	Veränderungen im franz. Ministerium . . . . .	219
7	Neuwahl des schweizerischen Bundesraths . . . . .	307
7	Specialberathung im preuß. Herrenhaus über d. Kreisordnung	162
9	Die Entlassung des griech. Ministeriums Deligeorgis nicht angenommen . . . . .	284
9	Grant schickt eine Vertrauensperson nach Kuba . . . . .	266
9	Annahme des Kreisordnungsentwurfs im preuß. Herrenhaus	162
10	Goulard verbietet politische Agitationen in öffentlichen Lokalen	245
10	Der belg. Kriegsminister Guillaume nimmt seine Entlassung	274
10	Lohale Antwoztadsadresse der rumänischen Kammer . . . . .	282
11	In Madrid ertönt d. Ruf: „Es lebe d. Föderativrepublik!“	299
11	Vorlegung der Rechnung über die Kosten der Internirung d. Bourbaki'schen Armee . . . . .	313
11	Gaslonde beantragt Auflösung der franz. Nat.-Vers. nach Räumung des Gebiets . . . . .	245
12	Eröffnung der östreich. Abg.-Kammer . . . . .	212
13	Auflösung der griech. Abg.-Kammer . . . . .	284
14	Der östreich. Finanzminister legt d. Budget vor . . . . .	212
14	Bericht u. Debatte über d. Auflösungspetitionen in d. franz. Nat.-Vers. . . . .	246
14	Die holländ. II. Kammer genehmigt d. Kriegsbudget . . . . .	269
15	Nicotera beantragt Aufhebung d. Ordensgeneralats d. Jesuiten	289
16	Wahl der Klosterkommission in der ital. II. Kammer . . . . .	289
16	Thiers' Erklärungen in d. Dreißigerkommission . . . . .	244
17	Die rumänische Abg.-Kammer gibt der Regierung ein Vertrauensvotum . . . . .	282
17	Die Cortes sprechen sich für Abschaffung der Sklaverei auf Portorico aus . . . . .	300
18	Antrag in d. württemb. II. Kammer auf einjähr. Budgetperioden	183
19	Veränderungen im span. Ministerium . . . . .	300
20	Der span. Senat spricht sich für Abschaffung der Sklaverei auf Portorico aus . . . . .	300

Tag		Seite
20	Antrag im Nationalrath auf Wiederaufnahme d. Bundesrevision	307
20	Bismarck's Bericht an d. Kaiser wegen Rücktritts v. d. Ministerpräsidentschaft . . . . .	163
21	Bertagung der franz. Nat.-Versf. . . . .	219
21	Annahme d. Gesetzes über Zurückgabe d. Orleans'schen Güter	247
21	Die belg. II. Kammer genehmigt d. Kontingentgesetz . . . . .	274
21	Erlaß des Kaisers Wilhelm über Enthebung Bismarck's v. d. Ministerpräsidentschaft . . . . .	163
21	Bertagung der ital. Kammer . . . . .	289
21	Antrag im Ständerath auf Wiederaufnahme d. Bundesrevision	307
21	Antwort d. Bischofs Lachat auf d. Beschlüsse d. Diöcesanconferenz	311
22	Annahme des Gesetzes über periodische Wiederwahl der Geistlichen in Solothurn . . . . .	312
23	Pius gegen die Attentate der piemontesischen Regierung . . . . .	289
23	Pius über d. Unverschämtheit der Reichsregierung . . . . .	142
24	Gesekentwurf über Abschaffung der Sklaverei auf Portorico	301
27	Pius weist auf Judith u. Holofernes hin . . . . .	285
28	Der rumänische Senat gibt der Regierung ein Vertrauensvotum	282
30	Telegramm des Mainzer Katholikenvereins an Pius . . . . .	143
30	Legationsrath Stumm nimmt auf unbestimmte Zeit Urlaub von Rom . . . . .	142



# Alphabetisches Verzeichniß

der

## hervorragenden Personen.

---

- Abdul Aziz, Sultan, Thronfolgeordnung 279, nicht immer zurechnungsfähig 280.
- Aæermann, Antrag auf Mittheilung des Botums des Bundesraths über Reichstagsbeschlüsse 92.
- Alexander, Kaiser, in Berlin 145, Toast bei dem Galadiner in Berlin 146.
- Allet, Jesuitenpater in Leuf 313, von der Walliser Regierung beschützt 313.
- Altenstein, Minister, über die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt 4.
- Amadeus, König von Spanien, Thronrede 296, Attentat 299, Rundreise 299, Thronrede 300, will ab danken 301.
- Andrassy in Berlin 145, bewirkt eine Ausöhnung Oestreichs mit Rußland 207, Rede über Berliner Zusammenkunft 208, über auswärtige Politik 209, für Bewilligung des Kriegsbudgets 210.
- Antonelli kündigt Elsaß das Konkordat auf 61, möchte ein neues Konkordat in Elsaß schließen 62.
- Arétin von, nimmt sich der haitirischen Redemptoristen an 117.
- Arnim, Graf, überreicht dem Papste sein Abberufungsschreiben 95, überreicht Thiers sein Beglaubigungsschreiben 169, unterzeichnet den deutsch-französischen Postvertrag 169, unterzeichnet die neue Konvention 170.
- Audiffret-Pasquier über Untertheilung bei Kriegslieferungen 248, gegen Rouher 250.
- Auersperg, Adolf, Fürst, Präsident des österreichischen Ministeriums 197, über den galizischen Ausgleich 198.
- Auersperg, Karlos, Fürst, Rede bei Eröffnung des böhmischen Landtags 206.
- Balßer, Professor in Breslau, wird seines Amtes entsetzt 11.
- Bamberger für Verlängerung der Diktatur in Elsaß-Lothringen 69.
- Baraguah d'Hilliers, Vorsitzender der Kommission zur Untersuchung der Festungskapitulationen 250.
- Barrot, Odilon, Vicepräsident des Staatsraths 248.
- Barthe, Antrag wegen Besteuerung der Rohstoffe 220.
- Batie, Antrag hinsichtlich des Entlassungsgesuches Thiers 221, beantragt eine Fünfzehnerkommission zur Abfassung eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit 240.
- Baumstark, Prof., für die Kreis-

- ordnung im Herrenhaus 152, gegen die Feudalpartei 161.
- Bazaine**, Gegenstand des Volkshasses 251, vor ein Kriegsgericht gestellt 252.
- Beisler**, bair. Kultusminister, warnt vor Selbständigmachung der Kirche 7.
- Bennigsen von**, Vicepräsident des Reichstags 48, über d. Abweisung des Kardinals Hohenlohe 100, Vicepräsident des preuß. Abgeordnetenhauses 156.
- Berr**, bair. Finanzminister 193.
- Bethmann Hollweg**, preuß. Kultusminister, in d. Balke'schen Sache 11.
- Biedermann** über d. preußische Preßgesetz 93.
- Bismarck** über d. Mobilmachung der klerikalen Fraktion 30, über die Ministerauswüchsen der Centrumsfraktion 32, gegen Windthorst u. gegen die antinationalen Bestrebungen der Klerikalen 34, über seinen evangelischen Glauben 35, tadelt d. konservative Partei 37, über d. Windthorst'schen Brief 38, über d. Zusammenhang der klerikalen Bestrebungen mit d. französ. Revanchegeüsten 39, erhält Zustimmungsadressen aus aller Welt 40, über d. Zweckmäßigkeit der süddeutschen Gesandtschaften 43, über d. Reichscompetenz gegenüber den Einzellandtagen 45, eröffnet den Reichstag 48, über d. Eiben-Hoverbeck'schen Antrag 49, beantwortet eine Petition von elsäßischen Frauen 74, gegen Abschaffung der Salzsteuer 77, über d. Botschafterstelle im Vatikan 101, 102, fordert v. Kremenz Eingeständniß seines Fehlers 131, spricht sich gegen Kremenz noch deutlicher aus 132, erklärt d. Korrespondenz für aufgehoben 132, über d. Stellung Italiens zu Deutschland 143, kehrt nach Berlin zurück zur Kaiserzu-
- ammenkunft 145, erhält d. Ehrenbürgerdiplom v. Berlin 146, will eine Reform des Herrenhauses 155, nimmt seine Entlassung als Präsident des preuß. Ministeriums u. erhält sie 163.
- Bonghi**, ital. Geschichtschreiber, über Deutschland und Bismarck 291.
- Bonin von**, Amendement zum Schulaufsichtsgesetz 35.
- Brauchitsch von**, Amendement zum Schulaufsichtsgesetz 35.
- Bruß**, Rektor der Universität Straßburg 66, erleidet Verunglimpfungen 67.
- Brühl**, Graf v., unterhandelt mit d. Papst 6.
- Bulgaris**, Ministerpräsident in Griechenland 282.
- Cairoli** beantragt Einführung des allgemeinen Wahlrechts 293.
- Camphausen**, Finanzminister, legt d. Finanzbericht vor 148.
- Ceresole**, Bundespräsident in der Schweiz 307.
- Chambord**, Graf v., hält Hof in Antwerpen 273, Tumulte 273, Interpellationen in d. belgischen Kammer 273.
- Changarnier** gegen Denfert 225, Interpellation über Gambetta's Agitationsreisen 239.
- Contzen**, Oberbürgermeister v. Aachen, bittet für die Jesuiten 125.
- Correnti**, ital. Unterrichtsminister, nimmt seine Entlassung 292.
- Czernatony**, Mitglied des ungar. Reichstags, gegen Graf Lonyay 204.
- Dechamps**, belgischer Exminister, Schrift über Bismarck 274.
- Delbrück** über Vertheilung der Kriegsgelder 52, über Aufhebung der Salzsteuer 76, unterzeichnet d. Luxemburgischen Eisenbahnvertrag 83, beantwortet d. Interpellation über d. Preßgesetz 94.

- Deligeorgis, Ministerpräsident in Griechenland 284, Denkschrift wegen der Laurionfrage 284.
- Denfert gegen Changarnier 226.
- Depretis, östr. Finanzminister 197, legt das Budget für 1873 vor 212.
- Derenthall v., preuß. Geschäftsträger bei d. Gesandtschaft im Vatikan 95, fragt wegen des Kardinals Hohenlohe bei Antonelli an 98, wird Legationssekretär in Konstantinopel 142.
- Dinkel, Bischof v. Augsburg, Beschwerde gegen d. Kultusministerium bei d. Kammer 183.
- Döllinger v., Festrede bei d. Jubiläum der Universität München 195.
- Dove gegen Lasfer für d. Jesuitengesetz 117.
- Droste-Bischoffing verbietet d. Besuch der Universität Bonn 4, fanatisirt Geistlichkeit und Volk 5, wird auf die Festung geführt 5, erhält einen Coadjutor 6.
- Dubs, schweizerischer Bundesrath, nimmt seine Entlassung 303.
- Duchâtel, beantragt d. Ueberfiedlung v. Versailles nach Paris 247.
- Ducrot über die Verfassung der protestantischen Geistlichen im Elsaß 59.
- Dufaure, Justizminister, beantragt eine Dreißigerkommission zur Feststellung der Befugnisse der öffentlichen Gewalten 241, gegen Gambetta 247.
- Dumont, Antrag auf allgemeines Stimmrecht und direkte Wahlen 175.
- Dunin, Erzbischof von Posen, auf die Festung geführt 5, kehrt auf seinen Bischofsitz zurück 6.
- Dupanloup, Bischof, Rede gegen Preußen 226.
- Duret, Kanzler des Basler Bisthums 311, seine Entlassung verlangt 311, von Lachat verweigert 312.
- Dusch, Präsident des bad. Handelsministeriums, nimmt seine Entlassung 177.
- Duval, beantragt ein Tadelsvotum gegen d. Minister Lefranc 243, spricht v. d. Absichten der Linken 250.
- Edhard, Interpellation wegen der Altkatholiken 176.
- Elben, Antrag gegen gleichzeitiges Tagen der Landtage u. des Reichstags 48, über Eisenbahnverbindungen zwischen Süddeutschland und Elsaß 68.
- Eugenie, Kaiserin, interessante Aussprüche 253.
- Eulenburg über Nicht-Ausdehnung der Kreisordnung auf Posen 47, über die Kreisordnung bei d. Berathung des Herrenhauses 149, über nochmalige Vorlegung der Kreisordnung 152, will keine Herrenhausreform, sondern einen Pairsschub 153, über d. neuen Kreisordnungs-Entwurf 156, maßregelt die Landräthe 157, gegen d. Präntensionen des Herrenhauses 161.
- Falk zum preuß. Kultusminister ernannt 28, vertheidigt d. Aufhebung der kathol. Abtheilung des Kultusministeriums 29, über d. Schulaufsichtsgesetz 33, über d. Schulinspectorat der evangel. Geistlichen 36, im Herrenhaus über d. Nothwendigkeit des Schulaufsichtsgesetzes 38, Erlaß über Dispensation vom Religionsunterricht 42, vertheidigt d. Verfahren des Kultusministeriums im Wollmann'schen Fall 43, Erlaß wegen Ausschließung der Ordensmitglieder aus d. Volksschule 119, Erlaß gegen Theilnahme der Schüler an religiösen Vereinen 120, Aufforderung an Kremenß, den Landesgesetzen sich zu fügen 128, fordert v. Kremenß eine Erklärung über

- künftigen Gehorsam 129, kündigt Krenenz d. Temporalien sperre an 133, über altkatholische Religionslehrer 159, vertheidigt seinen Erlass über Ausschließung der Ordensmitglieder a. d. Volksschule 160, veranstaltet eine Konferenz zur Umgestaltung der Regulative 165.
- Fäustle, bair. Justizminister, hat Bedenken gegen d. Lasker'schen Antrag 87, über die Redemptoristen in Baiern 117.
- Feray, Antrag wegen Besteuerung der Rohstoffe 220.
- Fischer (Augsburg) gegen d. Jesuiten 110.
- Fisch, amerikanischer Staatssekretär, Korrespondenz mit Granville 256.
- Föhr, luxemburgischer Geschäftsträger in Berlin, unterzeichnet d. luxemburgischen Eisenbahnvertrag 83.
- Forkenbeck v., Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses 156.
- Förster, Fürstbischof von Breslau, setzt Balger ab 11, excommunicirt den Priester Kaminski 19 und den Prof. Reinkens 128.
- Franz Josef, Kaiser, in Berlin 145, tritt für d. Infallibilisten ein 201, empfängt eine kroatische Deputation 204.
- Frehtag, Antrag auf Aufhebung sämtlicher bair. Gesandtschaften 188.
- Friedberg, Präsident, über d. Jesuitengesetz 112, über die den Jesuiten verwandten Orden und Kongregationen 113.
- Friedberg, Prof. in Leipzig, über Episcopat und d. jüngere Geistlichkeit 4, über die Consequenzen der Nachgiebigkeit der preuß. Regierung gegen den Episcopat 10.
- Friedrich, Prof. in München, über kirchliche Reformen 140.
- Friedrich Karl, Prinz v. Preußen, Hulbigungen in Rom 292.
- Friedrich Wilhelm, deutscher Kronprinz, in Berchtesgaden und Ischl 145, erkrankt in Karlsruhe 165, inspicirt d. württ. Truppen 181, inspicirt d. bair. Truppen 195.
- Gambetta, enthält sich der Abstimmung über d. Dauer der Dienstzeit 231, theilt als Dauphin politische Schlagwörter aus 234, hält Reden in Angers u. in Havre 234, in Grenoble 235, für d. Petitionen um Auflösung der Nationalversammlung 246.
- Gasser v., will ein neues bair. Ministerium zusammenbringen 191.
- Gerstner über d. Jesuitengesetz 117, Interpellation wegen des Religionsunterrichts 190.
- Gladstone vertheidigt den Washingtoner Vertrag 255.
- Gneist über d. Preisgebung der staatlichen Rechte 12, Antrag über d. Jesuiten-Petitionen 103, über d. Oberaufsichtsrecht des Staates 110, über d. Vermehrung der Klöster in Preußen 121.
- Gontaut-Viron, Vicomte v., überreicht Kaiser Wilhelm sein Beglaubigungsschreiben 169.
- Gortschakoff in Berlin 145.
- Goulard, französ. Finanzminister, für Besteuerung der Rohstoffe 222, wird Minister des Innern 244.
- Grant, Schreiben über seine Präsidentschafts Kandidatur 263, wiedergewählt 265, Botschaft 266, Stellung zu Kuba 266, Schutz für Einwanderer 264.
- Granville, Korrespondenz mit d. amerikanischen Regierung wegen der Ansprüche für indirecte Schäden 256, zieht den Antrag auf Vertagung des Genfer Schiedsgerichts zurück 257, Korrespondenz mit d. französ.

- Regierung über d. Handelsvertrag 259.
- Grealey, Präsidentschafts-Candidat 264, unterstützt von Sumner u. Schurz 264, stirbt 265.
- Gschwind, Pfarrer in Starrkirch 310, von Gemeinde u. solothurner Regierung beschützt 310.
- Guillaume, belgischer Kriegsmi-  
nister, nimmt seine Entlassung 274.
- Gültlingen v., für Aufhebung d.  
württ. Gesandtschaften 179.
- Haneberg, Abt, Schreiben an Ge-  
fele 138, Bischof in Speier 194.
- Hartmann, Gouverneur von Straß-  
burg, bei d. Grundsteinlegung der  
Forts 168.
- Hefele, Bischof v. Rottenburg, bei  
d. Fuldaer Konferenz 134, Brief  
vom 11. Nov. 1870 137, Rechtfertig-  
ungsschreiben hierüber 137, Brief  
aus Rom 138.
- Hegel, Präsident des brandenburgi-  
schen Konsistoriums, ist mit d.  
Schulaufsichtsgesetz nicht einverstan-  
den 41.
- Hegenberg, Graf v., über d. lügen-  
haften Ausfagen der Merikalen 185,  
über d. naturgemäße Stellung  
Baierns zum Reiche 188, gegen Auf-  
hebung der bair. Gesandtschaften  
190, stirbt 190.
- Held, sächs. Bundeskommissär, hat  
Bedenken gegen den Lasfer'schen An-  
trag 87.
- Herz für d. Lasfer'schen Antrag 86.
- Herzog, Bundeskommissär, über d.  
Eisenbahnneß in Elsaß-Lothringen  
68, unterzeichnet d. Luxemburgischen  
Eisenbahnvertrag 83.
- Hofmann zum Präsidenten des hes-  
sischen Ministeriums ernannt 174,  
legt sein Programm vor 175.
- Hohenlohe, Fürst, Vicepräsident des  
Reichstags 48, vertheidigt seinen  
Bruder, den Cardinal, gegen d. An-  
griffe Windthorst's 102, gegen die  
Jesuiten 109.
- Hohenlohe, Cardinal, zum deutschen  
Botschafter im Vatikan ernannt 96,  
Gegner der Jesuiten 96, 97, wird  
von Pius nicht als Botschafter an-  
genommen 98.
- Hölber für Aufhebung des Para-  
graphen über die itio in partes 79,  
für Aufhebung der württ. Gesandt-  
schaften 180, Vicepräsident der württ.  
Abgeordnetenammer 182.
- Hörmann, über d. konfessionelle Poli-  
tik der bair. Ultramontanen 184.
- Hoverbeck von, Antrag auf Fest-  
stellung eines bestimmten Anfangs-  
termins der Reichstagsfikungen 48,  
beantragt Aufhebung der Salzsteuer  
76, beantragt Aufhebung des Para-  
graphen über itio in partes 78.
- Humbert, Kronprinz v. Italien,  
Sympathien für Deutschland 143, in  
Berlin 144.
- Huttler, Antrag hinsichtlich der bair.  
Reservatrechte 186.
- Jolly, bad. Staatsminister, beant-  
wortet d. Interpellation über die  
Altkatholiken 176.
- Jörg gegen Kultusminister Luz 183,  
gegen den Paragraph 78 der Reichs-  
verfassung 187, für Aufhebung der  
bair. Gesandtschaften 189.
- Jozon beantragt d. Sezung des  
Namens „Napoleon“ auf d. Steuer-  
zetteln 247.
- Jämail Pascha, Ahehive v. Aegypten,  
in Konstantinopel 279, erhält neue  
Koncessionen 279.
- Juarez, Präsident von Mexiko, stirbt  
267.
- Kaiser, Nationalrath von Solothurn,  
Vorsitzender des Centralcomités  
der schweizerischen Altkatholiken 312,  
Versammlung in Olten 313.
- Karl, Fürst v. Rumänien, nimmt sich  
der verfolgten Juden an 281.

- Karlos Don**, als König Karl VII. v. Spanien 296, Proklamation 299.
- Kaulbars von**, unterzeichnet einen Handelsvertrag mit dem Fürsten v. Kaschgar 276.
- Kempff** zum Director des Justizministeriums in Hessen ernannt 174.
- Kerdrel** beantragt d. Wahl einer Kommission zur Beantwortung der Präsidentenbotschaft 238, 240.
- Ketteler**, Bischof v. Mainz, toastirt auf d. Großherzog v. Hessen 23, protestirt gegen d. Auslegung des Wortes „Ordnungshätigkeit“ 120, spricht v. d. Freudigkeit der Bischöfe 139.
- Kleist-Neßow** äußert sich sehr zahm 40, äußert sich sehr höhnisch 151, gegen d. Kreisordnung 152.
- Koller v.**, Statthalter in Böhmen 206.
- Kremenß**, Bischof v. Ermeland, erklärt Wollmann für abgesetzt 17, excommunicirt Wollmann 19, Hirtenbrief an seine Diocese 20, weiß nichts von einem Verstoß gegen d. Landesgesetz 128, will sich den Landesgesetzen nicht bedingungslos fügen 129, richtet eine Eingabe an d. Kaiser 128, schreibt an d. Kaiser wegen der Aufwartung in Marienburg 130, antwortet dem Kaiser nicht rückhaltslos 130, beklagt sich beim Kaiser über Bismarck's Schreiben und kann nicht in Marienburg aufwarten 131, kann d. bismarck'sche Schreiben nicht fassen 131, kann immer noch nicht seine Schuld einsehen 132, bekommt keinen Gehalt mehr 134, protestirt dagegen 134.
- Kröcher von**, Berichterstatter im Herrenhaus 149, gegen die Kreisordnung 161.
- Kuhn**, östr. Reichskriegsminister, vertheidigt sein Kriegsbudget 210.
- Lachat**, Bischof v. Basel 309, excommunicirt zwei Pfarrer 310, Beschluß Müller 1872.
- der Diöcesanconferenz gegen Lachat 311, sein Antwortschreiben 312, Bruch 312.
- Lamey** für Verlängerung der Diktatur in Elsaß-Lothringen 69, gegen die itio in partes 79.
- Langrand**, Graf, wegen betrügerischen Bankrotts in Belgien verurtheilt 274.
- Lanza**, ital. Ministerpräsident, gegen die Linke 294, Schreiben an d. Präfecten wegen der Gemeindevahlen 294.
- Larch**, Minister der öffentlichen Arbeiten, nimmt seine Entlassung 219, Präsident der Dreißigerkommission 244.
- Lasker** über d. konservative Partei 36, für Aufhebung des Paragraphen über die itio in partes 79, Antrag zum Militärstrafgesetzbuch 82, stellt d. Antrag auf Ausdehnung der Reichskompetenz auf das ganze bürgerliche Recht 84, vertheidigt d. Antrag 86, 91, über d. Einzelstaaten im Bundesrath 91, gegen d. Jesuitengesetz 117.
- Ledochowski**, Erzbischof v. Posen, Erlaß über Fasten-Dispense 24, als Primas v. Polen 127, Hirtenbrief gegen die Staatsgewalt 128.
- Lefranc**, Minister des Innern, nimmt seine Entlassung 243.
- Lerdo de Tejada**, Präsident v. Mexiko 267, für Kaiser Maximilian's Erschießung 267.
- Lindehof v.**, Präsident des hessischen Ministeriums, wird entlassen 174.
- Löffler**, Jesuitenpater, darf in Baiern bleiben 194.
- Longuet**, Communard, Antrag auf Eroberung politischer Gewalt durch d. Proletariat 270.
- Lonyay**, Graf, Präsident des ungar. Ministeriums, nimmt seine Entlassung 205.

- Loos, Bischof v. Utrecht, hält Firmung in Baiern 193.
- Löwe für Aufhebung der süddeutschen Gesandtschaften 43.
- Lünneemann, Divisionspfarrer, wird suspendirt 127.
- Luz, Kultusminister, über d. Verfassungsmäßigkeit seines Verfahrens in d. Kestle'schen Sache 184, gegen d. Schüttinger'schen Antrag 187, Antwort auf d. Interpellation wegen des Religionsunterrichts 190, Antwort auf d. Gesuche der Altkatholiken 193, bringt einen Toast auf Pius aus 194.
- Magnus v., zum preuß. Gesandten in Stuttgart ernannt 182.
- Mahmud Pascha, Großvezier 277, abgesetzt 278, wegen Unterschleife angeklagt 279.
- Mallinckrodt gegen Aufhebung der kathol. Abtheilung des Kultusministeriums 29, Antrag wegen Ausschließung der Ordensmitglieder v. d. Volksschulen 159.
- Manteuffel, Exminister, für d. Schulaufsichtsgesetz 40.
- Margaretha, Kronprinzessin v. Italien, in Berlin 144, Pathin bei d. Tochter des deutschen Kronprinzen 144.
- Mari, Präsident der Kloster-Kommission 289.
- Marilly, Bischof v. Freiburg 308, legt den Titel eines Bischofs v. Genf nieder 309.
- Mehemed Rudschi Pascha zum Großvezier ernannt 279.
- Mehring, Prälat, für Aufhebung der württ. Gesandtschaften 179.
- Melchers, Erzbischof v. Köln, erlaubt sich Uebergriffe im Schulwesen 18, excommunicirt vier Bonner Professoren 125, verlangt die Absetzung der excommunicirten Professoren 126, excommunicirt den altkathol. Priester Tangermann 126, präsidirt der Fuldaer Conferenz 134.
- Merillod, Pfarrer in Genf 308, Bischof v. Genf 308, als solcher nicht anerkannt vom Genfer Staatsrath 308, als Pfarrer abgesetzt 308.
- Meyer (Thorn) beantragt einen neuen Entwurf des Jesuitengesetzes 116.
- Midhat Pascha, Großvezier 278, Reformen 278, Konflikt mit Sultan 279, abgesetzt 279.
- Milan Obrenowitsch IV., Thronbesteigung 280, bei Kaiser Alexander 281, Proklamation an d. serbische Volk 281.
- Miquel gegen d. Denkschrift über d. deutsche Flotte 50.
- Mitnacht, württemb. Justizminister, über d. Lascker'schen Antrag 89, über d. Geschäftsgang im Bundesrath 90, gegen den Desterler'schen Antrag 177.
- Mohl gegen den Lascker'schen Antrag 86.
- Mölller, Oberpräsident v. Elsaß-Lothringen 63, beantwortet d. Eingabe des elsässischen kathol. Klerus 65, bei d. Eröffnung der Staßburger Universität 65.
- Moltke Mitglied des Herrenhauses 37, über d. Militärstrafgesetzbuch 81, erhält d. Ehrenbürgerdiplom v. Berlin 146.
- Montpensier, Herzog v., spricht sich für d. Prinzen Alfonso aus 299.
- Moufang für die Jesuiten 104.
- Mühler, preuß. Kultusminister, erklärt Wollmann nicht für abgesetzt 18, schützt den excommunicirten Wollmann 19, legt d. Schulaufsichtsgesetz vor 25, Charakteristik 26, Konflikt mit d. Kronprinzen 27, reicht sein Entlassungsgesuch ein 28, erhält seine Entlassung 28.
- Münster, Graf v., Antrag auf Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl

- des Reichstags 49, gegen d. Denkschrift über d. deutsche Flotte 50, für d. Kreisordnung u. für eine Herrenhausreform 161.
- Nam s z a n o w s k i, Feldprobst, lehnt sich gegen d. Kriegsministerium auf 126.
- Napoleon, Exkaiser, Schreiben wegen der Kapitulation von Sedan 252, in Chislehurst 253.
- Napoleon, Prinz, aus Frankreich ausgewiesen 236.
- Nico ter a, Antrag wegen Aufhebung des Ordensgeneralates der Jesuiten 289, beantragt Tadelsvotum gegen d. Ministerium 294.
- Nöb or ne spricht v. d. englischen Liebhaberdiplomaten 255.
- Nester len, Antrag auf Schutz der württ. Reservatrechte durch d. Landtag 177.
- Palli è r s beantragt 4jährige Dienstzeit 230.
- Pfeiffer, Antrag auf Einführung einjähriger Budgetperioden in Württ. 183.
- Preßschner v., bair. Minister des Auswärtigen u. Präsident des Ministerraths 193.
- Pius über d. Zertrümmerung des Kolosses 141, über d. Areopag zu Berlin 141, über d. Unverschämtheit der Reichsregierung 142, erhält ein Telegramm vom Mainzer Katholikenverein 143, gegen d. Kronprinzessin v. Italien 285, spricht v. Judith und Holofernes 285, nimmt die Civilliste nicht an 285, läßt Disputationen über Petrus veranstalten 286, Schreiben über d. religiösen Orden 286, gegen die Attentate der piemontesischen Regierung 289.
- Potthof, Hosprediger in Dresden, agitirt für d. Jesuiten 124.
- Probst gegen d. Jesuitengesetz 115.
- Pron von, Depesche an d. Kaiserin Eugenie 59.
- Ranvier, Präsident des Kongresses der Internationale 270.
- Räs, Bischof v. Straßburg, führt geistliche Orden ein 122.
- Reichensperger (Krefeld) gegen d. Jesuitengesetz 117.
- Reichensperger (Olpe) gegen d. Schulaufsichtsgesetz 32, Antrag wegen des Wollmann'schen Falles 42, sieht d. katholische Kirche bedroht 110, Antrag wegen des Wollmann'schen Religionsunterrichtes 158.
- Reinens, Prof., excommunicirt 128, Rede in d. Volksversammlung in Otten 313.
- Remusat, französ. Minister des Auswärtigen, über d. Option in Elsaß-Lothringen 75, unterzeichnet den deutsch-französl. Postvertrag 169, die neue Konvention 170.
- Reyscher, Antrag in d. württ. Kammer auf Ausschließung des Jesuitenordens 182.
- Ricotti, ital. Kriegsminister, Armee-reformen 291.
- Roggenbach von, für Verlängerung der Diktatur in Elsaß-Lothringen 69.
- Römer für den Lascker'schen Antrag 87.
- Roon, Mitglied des Herrenhauses 37, über Erweiterung der Kadettenhäuser 57, überläßt d. Pantaleonskirche den Altkatholiken 126, suspendirt den Feldprobst vom Amt 127, stimmt mit Bismarck für eine Herrenhausreform 155, eröffnet den preuß. Landtag 156, giebt seine Entlassung ein 163, nimmt das Gesuch wieder zurück 163, wird Alterspräsident des Ministeriums 164.
- Rosenberg v., preuß. Gesandter in Stuttgart, abberufen 182.
- Rouher sucht das Kaiserthum zu vertheidigen 249.



- Sagasta, spanischer Ministerpräsident 295, reicht seine Entlassung ein 295, wieder Ministerpräsident 295, nimmt seine Entlassung 297.
- Schenk, amerikanischer Gesandter in London 256.
- Scherr, Erzbischof v. München, Schreiben über seine Unterwerfung unter d. Unfehlbarkeitsdogma 183.
- Schulte, Prof. in Bonn, Statistiker des deutschen Ordenswesens 121, Präsident des Altkatholiken-Kongresses in Köln 139.
- Schulz (Heidelberg) gegen d. Verlängerung der Diktatur in Elsaß-Lothringen 70.
- Schurz gegen d. Waffenhandel der amerikanischen Regierung 260, Gegner Grant's 262, 263, für Greeley 264.
- Schüttinger, Initiativantrag hinsichtlich der Reservatrechte 186.
- Scialoja, ital. Unterrichtsminister 292.
- Sciarelli über d. Petrus-Sage 286.
- Sedlmayr über d. bair. Reservatrechte 186.
- Selchow v., Minister gibt seine Entlassung ein 163.
- Sella, ital. Finanzminister, für deutsche Allianz 290.
- Seyy, Prof., gegen d. Beschwerde des Bischofs v. Augsburg 183.
- Serrano, Obercommandant der baskischen Provinzen 296, Konvention v. Amorobieta 297, Ministerpräsident 298, nimmt seine Entlassung 298.
- Servais, luxemburgischer Minister, bei d. Unterhandlung in Berlin über d. luxemburg. Eisenbahnvertrag 83, vertheidigt den Vertrag in d. luxemburg. Kammer 84.
- Sick, Oberbürgermeister, vermittelnder Vorschlag zum Oesterlen'schen Antrag 178, zum Minister des Innern ernannt 182.
- Sicklez, amerikan. Gesandter in Spanien, Rede für Grant und gegen Schurz 263.
- Simson, Präsident des Reichstags 48, hält d. Enthüllungsansprache in Nassau 144.
- Somssich, Präsident des ungar. Reichstags, Ausfall gegen Deutschland 203.
- Stark zum Direktor des Ministeriums des Innern in Hessen ernannt 174.
- Stolberg, Otto, Graf v., Präsident des Herrenhauses 161.
- Stosch, Chef der Admiralität u. Staatsminister 50, spricht seine Ansichten über d. Entwicklung der deutschen Flotte aus.
- Stremayr, östr. Kultusminister, Erlaß gegen d. Altkatholiken 199, Erlaß über Verpflichtung der Schuljugend zu religiösen Uebungen 202.
- Stülpnagel, kommandirender General des württ. Armee-corps 183.
- Stumm, preuß. Geschäftsträger bei d. Gesandtschaft im Vatikan 95, nimmt Urlaub auf unbestimmte Zeit 142.
- Sumner beantragt eine Untersuchung wegen Waffenhandels der amerikanischen Regierung 260, Gegner Grant's 262, für Greeley 264.
- Sybel, Prof. in Bonn, hält d. Festrede bei Enthüllung des Steindenkmals 144.
- Szlavay, Ministerpräsident in Ungarn 205.
- Taaffe, Graf v., Statthalter in Tirol 212.
- Tauffkirchen, Graf v., versieht die Geschäfte der norddeutschen Gesandtschaft im Vatikan 95.
- Theug v., belgischer Ministerpräsident 271.
- Thiers führt den Paßzwang wieder

- ein 172, hat drei hauptsächlichste Zielpunkte seiner Politik 214, hält eine Friedensrede 214, schlägt d. Besteuerung der Rohstoffe vor 220, 222, gibt seine Entlassung ein 221, nimmt sie zurück 221, gegen allgemeine Wehrpflicht 225, bekämpft den Antrag Trochu's auf dreijährige Dienstzeit 229, droht mit seinem Rücktritt 230, macht in Trouville artilleristische Schießversuche 234, über d. Neben seines Dauphin 236, läßt den Prinzen Napoleon ausweisen 236, verliest seine Botschaft 238, droht aufs neue mit seinem Rücktritt 240, spricht für konservative Republik 242, 244.
- Thorbecke**, holländischer Ministerpräsident, stirbt 269.
- Topete** intrigürt gegen Sagasta 295, bildet ein neues Kabinet 297, Entlassung 298.
- Trochu** über d. Verfall der franzöf. Armee 225, beantragt dreijährige Dienstzeit 228.
- Turban** zum Präsidenten des bairischen Handelsministeriums ernannt 177.
- Ulrich** wegen der Kapitulation v. Straßburg getadelt 251, Rechtfertigungsschrift 251.
- Vailland**, Communard, für d. Diktatur des Proletariats 270.
- Varnbüler v.**, für Aufhebung der württ. Gesandtschaften 180.
- Victor Emanuel**, Neujahrswunsch an Pius 285.
- Virchow** über die Unmöglichkeit einer Parität 31, über d. Freiheitsbestrebungen der Centrumsfraktion 33, für d. Kreisordnung 157.
- Visconti-Venosta**, ital. Minister des Auswärtigen, über d. Stellung Italiens zu Frankreich und zu Deutschland 291.
- Völk** beantragt Einführung obligato- rischer Civilehe 94, über die antinationalen Verbindungen der Jesuiten 115, über d. absolute Veto Baierns gegen Erweiterung der Reichskompetenz 187, über d. Motiv der Patrioten beim Antrag auf Aufhebung der bair. Gesandtschaften 189.
- Vries v.**, holländischer Ministerpräsident 269.
- Wagener** über Verhältniß von Staat und Kirche 105, über Ketteler 106, über Revolution u. Reformation 107, über d. Uebergriffe der Klerikalen 108, über d. politischen Ziele der Jesuiten 113.
- Wiggers** interpellirt über d. Reichs- preßgesetz 93.
- Wilhelm**, Kaiser, Neujahrrede 1, Antwort an d. preuß. Bischöfe 22, unterzeichnet d. Jesuitengesetz 119, empfängt den Oberbürgermeister Conzen 125, verlangt von Kremenz in einem Schreiben rückhaltslose Erklärung über dessen Gehorsam 130, reist nach Gmß 144, wohnt der Enthüllung des Steindenkmal's bei 144, reist nach Gastein 145, kehrt nach Berlin zurück 145, erhält den Besuch der beiden Kaiser 145, bei der Säcularfeier in Marienburg 148, bei d. Grundsteinlegung zum Friedrichs-Denkmal 148, Anrede an d. Herrenhaus-Präsidium 151, Schreiben an Bismarck auf d. Entlassungsgesuch 163, fällt den Schiedsrichteranspruch über d. San Juan-Frage 259.
- Windthorst** über Zurücksetzung der Katholiken 29, äußert Besorgnisse für d. monarchische Princip des Staates 32, will viele Zustimmungsadressen erhalten haben 41, gegen d. Verlängerung der Diktatur in Elsaß-Lothringen 69, Antrag auf itio in partes 78, gegen Hölder 79,

- gegen d. Lasker'schen Antrag 90, gegen Einführung der obligatorischen Civilehe 94, gegen Kardinal Hohenlohe und dessen Ernennung zum Botschafter 102, will für d. Jesuiten d. Krieg aufnehmen 114.
- Windthorst (Berlin) gegen die Jesuiten 109.
- Winter, Oberbürgermeister, für d. Kreisordnung im Herrenhaus 152, „die Todten reiten schnell“ 153.
- Wißleben von, macht der Regierung Opposition 150, wird gemäßigelt 153.
- Zaimis, Ministerpräsident in Griechenland 282.
- Zorilla, Ministerpräsidentin Spanien 298, Rundschreiben über Reformen 298, Wahlschreiben 300, über Abschaffung der Sklaverei auf Portorico 300.



Verlag von Julius Springer in Berlin.

---

**Geschichte**  
der  
**deutschen Einheitsbestrebungen**  
bis zu ihrer Erfüllung

1848—1871

von

**K. Klüpfel.**

**Erster Band: 1848—1865.**

Preis 2 Bflr. 20 Sgr.

Das Klüpfel'sche Werk, ausgezeichnet durch scharfsinnige Auffassung der Motive, durch klare Darstellung und durch nationale Haltung, füllt eine wesentliche Lücke in unserer historisch-politischen Literatur aus. Es umfaßt den für die Geschichte der Gegenwart so wichtigen Abschnitt von 1848—1871. Der erste Band geht bis zum Jahre 1865 und beschreibt nach einem kurzen Rückblick die viel verschlungenen Pfade der Fürsten- und Volkspolitik der 48er Jahre, die Reaktion in dem folgenden Jahrzehnt, die neue Aera in Preußen und die Konfliktzeit, den Frankfurter Fürsten-Kongreß, die schleswig-holsteinischen Verwicklungen und weist am Schluß auf jene unvermeidliche Konsequenz der deutschen Einheitsbestrebungen hin, welche mit dem Uebergang der schleswigschen Frage zur deutschen anfängt und mit dem Kaiserthum endigt (was den Inhalt des zweiten Bandes bilden wird). Wir halten es für eine höchst verdienstliche Sache, wenn ein Mann, der seit Jahrzehnten dieser politischen Entwicklungsgeschichte in allen ihren Windungen und Schlupfwinkeln nachgegangen ist, der mit der historisch-politischen

Literatur ganz vertraut ist und ein richtiges, maßvolles Urtheil in solchen Fragen hat, es unternimmt, das aus Parlamentsverhandlungen, Bundestagsprotokollen, Zeitungen, Broschüren mühsam zusammenzufuchende Material mit der Hand des Kenners zu fassen und zu sichten und dem deutschen Volke in einer eleganten und klassischen Darstellung die Lichtbilder und Nachtbilder seines neuesten politischen Lebens wie in einem Stereoskop vor Augen zu stellen, damit es genau sieht, welche Regierungen, welche Männer und welche Ereignisse den Fortschritt, welche den Rückschritt Deutschlands bezweckt und gefördert haben. So viele Bücher und Broschüren auch über die Geschichte der letzten Jahrzehnte geschrieben worden sind, so gibt es doch keine einzige Schrift, welche es sich zur Aufgabe machte, die Entwicklung der deutschen Einheitsbestrebungen in zusammenhängender Weise darzustellen. Diesem Bedürfnis ist durch das Erscheinen des Klüpfel'schen Buches abgeholfen. Dasselbe wird jedem, der nicht bloß darnach fragt, was geschieht, sondern auch darnach, wie es geschieht, höchst willkommen, geradezu unentbehrlich sein. Wir dürfen es daher allen Freunden einer historisch-politischen Lektüre, zumal in einer Zeit, in welcher die Politik die erste Rolle spielt, aufs wärmste empfehlen, und sind sicher, daß jedermann uns Dank wissen wird.

Der zweite Band des Werkes (1865—1871), welcher mit der aktiven Politik Preußens in Beziehung auf die deutsche Verfassung beginnt und mit der Erneuerung des deutschen Kaiserthums schließt, ist unter der Presse und erscheint im Herbst dieses Jahres.

---